



Geschäftsbericht 2024

Kennzahlen 2024

Mio. €	Anmerkung	2024	2023	Veränd.
Ertragslage				
Umsatzerlöse		1.026,4	1.089,1	-5,8%
davon Ausland		74%	74%	-
davon Inland		26%	26%	-
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bereinigt	1)	162,9	168,4	-3,3%
Ergebnis aus Betriebstätigkeit (EBIT)		-14,3	56,6	-
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46,9	22,4	-
Konzernergebnis (Anteilseigner des Mutterunternehmens)		-80,3	41,0	-
EBITDA _{bereinigt} -Marge	2)	15,9%	15,5%	+0,4%-Punkte
Kapitalrendite (ROCE _{EBIT bereinigt})	3)	11,4%	11,3%	+0,1%-Punkte
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)		-0,66	0,34	-
Vermögenslage				
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		554,9	605,3	-8,3%
Bilanzsumme		1.336,9	1.472,6	-9,2%
Nettofinanzschulden		108,2	115,8	-6,6%
Eigenkapitalquote	4)	41,5%	41,1%	+0,4%-Punkte
Verschuldungsfaktor	5)	0,7	0,7	0,0%
Anzahl der Mitarbeiter	6)	4.394	4.676	-6,0%
Finanzlage				
Investitionen in Anlagevermögen		97,3	87,1	11,7%
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		58,7	58,9	-0,3%
Nettoumlaufvermögen		283,2	306,0	-7,5%
Free Cashflow	7)	38,7	95,6	-59,5%

¹⁾ Vor Einmaleffekte/Sondereinflüssen von minus 118,5 Mio. € in 2024 und minus 52,9 Mio. € im Jahr 2023

²⁾ EBITDA bereinigt zu Umsatzerlöse

³⁾ EBIT bereinigt zu durchschnittlich gebundenem Kapital (Summe aus Geschäftswert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, At-Equity bilanzierte Beteiligungen und Nettoumlaufvermögen)

⁴⁾ Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens zu Bilanzsumme

⁵⁾ Nettofinanzschulden zu EBITDA bereinigt

⁶⁾ Jeweils zum 31. Dez. einschließlich befristet Beschäftigte, ohne Auszubildende

⁷⁾ Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit

Inhalt

Kennzahlen 2024	2
Brief des Vorstandsvorsitzenden	4
Bericht des Aufsichtsrats	7
Nicht-finanzielle Konzernklärung	13
Allgemeine Angaben (ESRS 2)	14
Klimawandel (E1) - Umweltbelange	41
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) - Umweltbelange	54
Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie	63
Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) – Arbeitnehmerbelange und Achtung der Menschenrechte	71
Sozialbelange	87
Unternehmensführung (G1) - Bekämpfung von Korruption und Bestechung	88
SGL Carbon im Kapitalmarkt	98
Konzern-Lagebericht	105
Grundlagen des Konzerns	107
Wirtschaftsbericht	118
Chancen- und Risikobericht	146

Prognosebericht	157
Angaben nach § 289a und § 315a HGB	161
Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance- und Compliance-Bericht (ungeprüft)	163
Konzernabschluss	174
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	175
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	176
Konzernbilanz	177
Konzern-Kapitalflussrechnung	178
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	179
Konzernanhang	180
Weitere Informationen	243
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	244
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	252
Organe	253
Glossar	255
Abkürzungsverzeichnis	260
Finanzkalender	261
5-Jahres-Übersicht	263

Brief des Vorstandsvorsitzenden



Andreas Klein, [Vorsitzender des Vorstands](#)

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

seit 1. Januar 2025 bin ich Vorstandsvorsitzender der SGL Carbon und leite gemeinsam mit meinen Kollegen Thomas Dippold und Dr. Stephan Bühler das Unternehmen. Ich kenne die SGL Carbon, ihre Strukturen, Mitarbeitenden und einen Großteil der Kunden und Märkte bereits gut. Seit Oktober 2023 stehe ich als Leiter des größten SGL-Geschäftsbereichs Graphite Solutions in operativer Verantwortung u. a. für unser wichtiges Geschäft mit der Halbleiterindustrie. Diese Position werde ich auch als Vorstandsvorsitzender weiterhin inne-

haben, um den Vorstand noch näher an das operative Geschäft anzubinden und direkt Impulse aus dem Business aufzunehmen. Ich bin stolz, was wir als SGL-Team im Geschäftsjahr 2024 geleistet haben. Wie bereits 2023 war auch das Jahr 2024 von geopolitischen Konflikten, einer schwachen Konjunktur und einem insgesamt hohen Inflations- und Zinsniveau geprägt. Ein strukturell höheres Energiepreisniveau, eine ausgeprägte Wachstumsschwäche und Überregulierung in Europa fordern besonders die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen heraus. Hinzukam, dass auch ein Teil unserer Absatzmärkte eine zunehmend geringere Dynamik zeigte. Dies galt insbesondere für die Automobil- und Halbleiterindustrie.

In diesem schwierigen Umfeld haben wir uns gut behauptet und unsere für 2024 gesteckten Ziele insgesamt erreicht. Der Konzernumsatz lag mit 1.026,4 Mio. € jedoch leicht unterhalb des Vorjahrswerts von 1.089,1 Mio. € (minus 5,8%). Das bereinigte Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDApre) verringerte sich unterproportional zum Umsatz um 3,3% auf 162,9 Mio. € und lag damit innerhalb der ausgegebenen Guidance.

Zur Erklärung unserer Geschäftsentwicklung möchte ich im Folgenden detaillierter auf den Verlauf des Geschäftsjahres für unsere vier operativen Geschäftsbereiche eingehen.

Entwicklung der Geschäftsbereiche im Geschäftsjahr 2024

Der Geschäftsbereich [Graphite Solutions \(GS\)](#) trug 539,0 Mio. € zum Konzernumsatz und 131,0 Mio. € zum bereinigten EBITDA des Konzerns bei. Im Vergleich lagen Umsatz (-4,7%) und bereinigtes EBITDA (-2,2%) unter den Vorjahreszahlen. Größter und margenstärkster Absatzmarkt für die GS ist die Halbleiterindustrie, an die wir hochpräzise Graphitkomponenten zur Herstellung von Wafern liefern. SGL Carbon ist eines der wenigen Unternehmen weltweit, die hochreine Graphitkomponenten für die Herstellung von Siliziumkarbid-Halbleitern liefern können. Das 1. Halbjahr 2024 bestätigte noch die Markterwartungen und Umsatz- und EBITDA lagen entsprechend der Wachstumsambitionen über den Zahlen des Vorjahres. In der 2. Jahreshälfte jedoch verringerte sich die Nachfrage nach unseren Komponenten deutlich. Dies ist vor allem auf die unterhalb der Erwartungen liegende Nachfrage nach Elektrofahrzeugen zurückzuführen, die der Hauptanwendungsbereich von Siliziumkarbid-Halbleitern sind. Hinzukam eine sich abschwächende Dynamik aus anderen Industriebereichen aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Trotz der Nachfrageschwäche im 2. Halbjahr 2024 bleibt das Marktsegment Halbleiter eines der wichtigsten Wachstumsfelder der SGL Carbon. Ohne leistungsstarke Halbleiter ist weder die fortschreitende Digitalisierung mit Nutzung neuer KI-Formen noch die Energiewende umsetzbar. Daher haben wir 2024 gemeinsam mit unseren Kunden und aus Eigenmitteln rund 40 Mio. € in den weltweiten Ausbau von Produktionskapazitäten für diese Absatzmärkte investiert.

Der Geschäftsbereich **Process Technology (PT)** überzeugte auch im Geschäftsjahr 2024 durch seine kundenspezifischen Komponenten und Anlagen und zeigte sein bestes Ergebnis seit Auslösung aus dem Geschäftsbereich GS in 2021. Betrag der Umsatz 2021 noch 87,2 Mio. € und das bereinigte EBITDA 4,7 Mio. €, erzielte die PT im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatz von 138,3 Mio. € und ein bereinigtes EBITDA von 33,0 Mio. €.

Die Geschäftsentwicklung des Geschäftsbereichs **Carbon Fibers (CF)** war auch 2024 nicht zufriedenstellend. Die weiterhin anhaltende Nachfrageschwäche aus der Windindustrie und die geringe Dynamik möglicher Wachstumsmärkte wie z. B. Wasserstofftanks oder Carbonbeton, verbunden mit zunehmenden weltweiten Überkapazitäten drückten auf Menge und Preise für Textil- und Carbonfasern. Entsprechend sank der Umsatz des Geschäftsbereichs CF im Vergleich zum Vorjahr um 6,7% auf 209,8 Mio. €. Das bereinigte EBITDA des Geschäftsbereichs betrug minus 11,0 Mio. € (Vorjahr 7,2 Mio. €). Ohne den positiven Ergebnisbeitrag unseres Joint Ventures BSCCB hätte das bereinigte EBITDA sogar minus 27,0 Mio. € betragen.

Aufgrund der weltweiten Überkapazitäten für Textil- und Carbonfasern sowie des anhaltenden Preisdrucks erwarten wir auch für die Zukunft keine unseren Erwartungen entsprechenden Wachstumsperspektiven für den Geschäftsbereich Carbon Fibers. Daher haben wir uns bereits Ende Februar 2024 entschieden, alle strategischen Optionen für das Carbonfasergeschäft zu prüfen.

Ein Komplettverkauf des Geschäftsbereichs Carbon Fibers wurde intensiv geprüft, wird jedoch mittlerweile als nicht mehr realisierbar erachtet. Daher haben wir Mitte Februar eine Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs Carbon Fibers beschlossen und bekanntgegeben. Diese Entscheidung ist uns nicht leicht gefallen. Wir werden die Geschäftsaktivitäten der Carbon Fibers deutlich reduzieren und auf einen profitablen Kern fokussieren. Für alle Standorte der Carbon Fibers werden individuelle Lösungen erarbeitet,

die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen. Aufgrund der derzeitigen Finalisierung des Restrukturierungskonzeptes können wir aktuell keine konkreten Angaben über einzelne Standortschließungen und den genauen zeitlichen Ablauf der Restrukturierung machen. Ziel ist es jedoch, zügig mit der Umsetzung zu beginnen, um die operativen Verluste und die damit verbundenen Auswirkungen auf die SGL Carbon Gruppe kurzfristig einzudämmen.

Wir gehen derzeit von einmaligen liquiditätswirksamen Sondereinflüssen in Verbindung mit der Restrukturierung in einer Größenordnung von ca. 50 Mio. € über die nächsten zwei Jahre aus.

Das Joint Venture BSCCB ist nicht von der Restrukturierung unseres Carbonfasergeschäfts betroffen. Aufgrund der positiven Wachstumsperspektiven im Segment von Sport- und Premiumfahrzeugen hatten sich die beiden 50:50 Eigentümer Brembo S.P.A. und SGL Carbon für einen Ausbau der Produktionskapazitäten entschieden. Die neue Fertigungshalle an unserem Standort in Meitingen wurde 2024 fertiggestellt. Bis 2027 sollen nun die Produktionskapazitäten an den BSCCB Standorten Meitingen und Stezzano (Italien) um ca. 70% ausgebaut werden.

Unser Geschäftsbereich **Composite Solutions (CS)** verzeichnete im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzrückgang von 19,0% auf 124,6 Mio. €, was insbesondere auf die vorzeitige Beendigung eines Liefervertrages mit einem großen Automobilkunden zurückzuführen ist. Eine niedrigere Auslastung und fehlende Umsätze führten entsprechend zu einer Reduzierung des bereinigten EBITDA von 18,0% auf 18,2 Mio. €.

Ausblick

SGL Carbon wird sich weiterhin auf die Entwicklung und Herstellung innovativer und hochspezialisierter Materialien und Produkte aus Graphit und Kompositmaterial fokussieren. Die langfristigen Wachstumstrends in unseren wichtigen Marktsegmenten Halbleiter- und Automobilindustrie sind unseres Erachtens unverändert intakt. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich im Geschäftsjahr 2025 die Nachfrage aus unseren wichtigsten Absatzmärkten nur sehr langsam erholen wird. In den kommenden Monaten wird der strategische Fokus der SGL Carbon neben der Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers auf der Konsolidierung unseres bestehenden, operativen Geschäfts sowie der Sicherung unserer Profitabilität liegen. Dies umfasst neben der Schaffung neuer Umsatzmöglichkeiten ein striktes

Kostenmanagement sowie die Überprüfung aller Produktbereiche auf zukünftige Leistungsfähigkeit und Profitabilitätsperspektiven.

Die Prognose für das Geschäftsjahr 2025 umfasst unverändert alle vier Geschäftsbereiche der SGL Carbon, da wir noch am Anfang der Restrukturierungsphase unseres Geschäftsbereichs Carbon Fibers stehen. Aufgrund der dargestellten erwarteten Entwicklungen und unter der Annahme unveränderter Rahmenbedingungen gehen wir von einem leichten Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr aus sowie einer Spanne des bereinigten EBITDA zwischen 130 und 150 Mio. € aus.

Der für 2025 prognostizierte Konzernumsatz der SGL Carbon ohne die erwarteten Umsätze der Carbon Fibers (CF) würde rund 200 Mio. € niedriger liegen. Im Gegenzug würde das bereinigte EBITDA für die verbleibenden Geschäftsbereiche ohne das operative bereinigte EBITDA der CF zwischen 155 – 175 Mio. € betragen.

Unser Ziel bleibt es, die SGL Carbon zukunftsfähig und profitabel aufzustellen. Wir wollen mit unseren innovativen Materialien und Produkten die bestmöglichen Lösungen für unsere Kunden bereitstellen und damit immer ein Partner der Wahl sein. Wir konzentrieren uns auf Marktsegmente mit langfristigen Wachstumschancen wie die Digitalisierung, klimaschonender Transport und erneuerbare Energien. Somit schaffen wir Perspektiven für unsere Mitarbeitenden und einen attraktiven Unternehmenswert für unsere Aktionärinnen und Aktionäre.

Im Namen des alten und neuen Vorstands möchte ich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern herzlich danken, die durch ihr Engagement und ihre Arbeit den Erfolg der SGL Carbon ermöglichen. Ich bin mir sicher, dass wir auf diesem Fundament bestmöglich durch das aktuell herausfordernde wirtschaftliche und politische Umfeld steuern werden. Mein Dank gilt auch dem Aufsichtsrat und den Arbeitnehmervertretern für den konstruktiven Umgang miteinander. Zu guter Letzt, Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Danke für Ihre Unterstützung und Ihr Vertrauen in unsere SGL Carbon.

Freundliche Grüße



Andreas Klein
Vorsitzender des Vorstands

Bericht des Aufsichtsrats



Prof. Dr. Frank Richter, [Vorsitzender des Aufsichtsrats](#)

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

die SGL Carbon blickt auf ein herausforderndes Geschäftsjahr 2024 zurück. Der weiterhin anhaltende Krieg in der Ukraine, der Konflikt im Nahen Osten oder die zunehmenden geopolitischen Spannungen führen zu einer verstärkten Unsicherheit und haben Auswirkungen auf die Weltwirtschaft sowie auf unsere Rohstoff- und Absatzmärkte. Einige Märkte für grüne Technologien sind von Zurückhaltung geprägt und haben noch nicht die erwartete Dynamik entfaltet.

In diesem Umfeld hat sich SGL Carbon gut behauptet und insgesamt die gesteckten Ziele erreicht. Das bereinigte EBITDA der SGL Carbon lag mit 162,9 Mio. € innerhalb der Anfang 2024 avisierten Prognose.

Während das erste Halbjahr sehr erfolgreich startete, zeigten sich im zweiten Halbjahr erste Anzeichen für eine sich abschwächende Geschäftsentwicklung, bedingt durch eine verhaltene Nachfrage aus einigen unserer Absatzmärkte. Dies betrifft neben der anhaltend schwierigen Lage in der Windindustrie insbesondere das Marktsegment Halbleiter. Unter den Erwartungen liegende Abverkaufszahlen bei Elektrofahrzeugen, in denen vor allem Leistungshalbleiter basierend auf Siliziumkarbid benötigt werden, führten auch zu einer geringeren Nachfrage nach Spezialgraphitprodukten der SGL Carbon.

Andere SGL-Geschäftsbereiche, wie die Process Technology, konnten sich aufgrund von im Jahr 2024 umgesetzten Großprojekten von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abkoppeln und erzielten ihr bestes Ergebnis seit Bestehen.

Der Aufsichtsrat hat neben der finanziellen Entwicklung insbesondere die strategischen Weichenstellungen der Gesellschaft eng begleitet. Dabei stand 2024 neben der Stabilisierung der finanziellen Leistungsfähigkeit und dem Ausbau des Geschäftes in attraktiven Wachstumsmärkten auch die Suche nach strategischen Optionen für den Geschäftsbereich Carbon Fibers im Fokus. Aufgrund der Situation am Markt für Carbonfasern mit weltweiten Überkapazitäten und einem enormen Preisdruck haben wir am 18. Februar 2025 gemeinsam mit dem Vorstand eine Restrukturierung der Carbon Fibers auf einen profitablen Kern beschlossen. Ein schwerer Schritt, aber notwendig, um weitere negative Auswirkungen auf die gesamte SGL Carbon einzudämmen.

In den anderen SGL-Absatzmärkten bleiben aus Sicht des Aufsichtsrats die langfristigen Wachstumstrends zur Digitalisierung und Nachhaltigkeit ungebrochen. Der Aufsichtsrat unterstützt daher die langfristig ausgerichtete Konzentration auf Absatzmärkte, die diese Entwicklungen unterstützen.

Ein weiteres wichtiges Thema für den Aufsichtsrat in 2024 war die Neubesetzung der Position des Vorstandsvorsitzenden und die Zusammensetzung des Vorstands. Nach einem intensiven Auswahlprozess mit potenziellen internen und externen Kandidaten, sind wir überzeugt, mit Andreas Klein einen neuen Vorstandsvorsitzenden aus den eigenen Reihen

gefunden zu haben, der über operative und strategische Erfahrung verfügt. Thomas Dippold wird der Gesellschaft für weitere fünf Jahre die Stabilität eines erfahrenen Finanzvorstands geben. Der langjährige General Counsel der SGL Carbon, Dr. Stephan Bühler, wird sich mit seiner Transaktionserfahrung insbesondere um die strategischen Optionen des Carbonfasergeschäfts kümmern.

An dieser Stelle dankt der Aufsichtsrat Dr. Torsten Derr für seine Arbeit und sein Engagement für unsere SGL Carbon in den letzten Jahren und wünscht ihm viel Erfolg bei seinen neuen Aufgaben.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Herr Dr. Derr als Vorstandsvorsitzender der SGL Carbon SE sowie Herr Dippold als Finanzvorstand standen in engem Kontakt mit dem Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand im Berichtsjahr in sechs Gesamtplenumsitzungen sowie in Sitzungen der verschiedenen Ausschüsse beratend begleitet und dabei die Führung der Geschäfte sorgfältig und kontinuierlich überwacht. Der Aufsichtsrat konnte sich dabei stets von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandstätigkeit überzeugen. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich sowie mündlich über die Lage des Unternehmens und die wesentlichen geschäftlichen Ereignisse und Vorhaben unterrichtet. Sofern zu einzelnen Geschäften und Vorhaben des Vorstands nach Gesetz und Satzung Entscheidungen des Aufsichtsrats erforderlich waren, hat der Aufsichtsrat nach frühzeitiger Einbindung darüber Beschluss gefasst.

Im Vorfeld der Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand Gespräche mit den Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer geführt. Auch die Vorsitzenden der Ausschüsse standen mit ihren Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat und Mitgliedern des Vorstands zur Vorbereitung der Ausschusssitzungen im Gespräch. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen informierte der Vorstand zu den Tagesordnungspunkten umfassend und zeitnah, mündlich und durch Vorlage von Unterlagen. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Planungen und Zielen wurden ausführlich erläutert, die Gründe für die Abweichungen und entsprechende Maßnahmen wurden intensiv diskutiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und

der Ausschüsse hatten ausreichend Gelegenheit, sich im Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen mit den vorgelegten Unterlagen und Beschlussvorschlägen kritisch auseinanderzusetzen. Darüber hinaus berichtete der Vorstand laufend über wesentliche Geschäftsvorgänge, die unterjährigen Finanzkennzahlen sowie die Wahrnehmung der SGL Carbon an den Finanzmärkten.

Ich stand als Vorsitzender des Aufsichtsrats mit Herrn Dr. Derr als Vorsitzendem des Vorstands und mit Herrn Dippold als Finanzvorstand im regelmäßigen und engen Dialog über die Strategie, Geschäftsentwicklung, die Planung, Risikolage und -management, Compliance und Nachhaltigkeitsthemen sowie über besondere unternehmensbezogene Fragen. Auch der Vorsitzende des Prüfungsausschusses tauschte sich zwischen den Gremiensitzungen eng und regelmäßig mit dem Vorstand aus.

Die Themen im Aufsichtsratsplenium

In den Präsenzsitzungen des Aufsichtsrats im März, Mai, Juli, September, und Dezember wurden die Wirtschaftslage der Gesellschaft und der Ausblick auf das Geschäftsjahr erörtert. Zu den regelmäßigen Themen dieser Sitzungen gehörten die Entwicklung der operativen und finanziellen Kennzahlen, der Chancen und Risiken sowie das Risiko-Management einschließlich der Compliance-Risiken. Schwerpunkte regelmäßiger und intensiver Erörterungen waren auch die strategische Aufstellung, Nachhaltigkeitsthemen und die Wachstumsprojekte der Geschäftsbereiche. Sitzungen fanden grundsätzlich in Präsenz statt. Eine zusätzliche Sitzung im November wurde in virtueller Form durchgeführt und befasste sich insbesondere mit dem Aufhebungsvertrag für Herrn Dr. Derr sowie der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder, Herrn Klein sowie Herrn Dr. Bühler.

In der März Sitzung des Berichtsjahrs hat der Aufsichtsrat zunächst von der Absicht von Herrn Dr. Derr erfahren, seinen Vorstandsdienstvertrag am Ende seines Mandates nicht verlängern zu wollen. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Schwerpunkt mit dem Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss 2023 in seiner finalen Fassung mit dem Abschlussprüfer diskutiert und den Geschäftsbericht genehmigt. Der Vorstand berichtete im Anschluss über die wesentlichen Ereignisse, die das Jahresergebnis 2023 geprägt haben, sowie über die erwarteten Herausforderungen für das Geschäftsjahr 2024. Die schwache Performance des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF) sowie die Ursachen und Gegenmaßnahmen waren ebenfalls Gegenstand des Berichts durch den Vorstand, ebenso wie die erfreuliche

Liquiditätsentwicklung u.a. infolge der erhaltenen Kundenanzahlungen zum Ausbau der Kapazitäten im Geschäftsbereich Graphite Solutions (GS). Der Vorstand berichtete ebenfalls über die laufenden strategischen Projekte, insbesondere aus dem Bereich Carbon Fibers und dem Batteriegeschäft in Polen.

Zudem beschloss der Aufsichtsrat die Vorstands-Zielerreichung für 2023; Details sind dem Vergütungsbericht zu entnehmen. Schließlich wurden die Beschlussgegenstände für die Hauptversammlung am 23. Mai 2024 verabschiedet.

In der Sitzung nach der virtuellen Hauptversammlung im Mai gab der Vorstand dem Aufsichtsrat einen Überblick über die laufenden strategischen Projekte und stellte die Ergebnisse des 1. Quartals des Geschäftsjahres vor. Erhaltene Kundenanzahlungen sowie die guten Ergebnisse des Geschäftsbereichs Graphite Solutions im Halbleiter-Marktsegment prägen das Geschäft. Im Segment der Carbonfasern gab es weiterhin keine positiven Entwicklungen, so dass die anhaltende Nachfrageschwäche auch weiterhin das Ergebnis der SGL Carbon belastet.

Der Aufsichtsrat befasste sich im Übrigen mit der Nachfolgeplanung für den ausscheidenden Vorstandsvorsitzenden (Dr. Derr) sowie einer möglichen Vertragsverlängerung für Herrn Dippold. Beschlüsse hierzu wurden nicht gefasst.

In der Juli-Aufsichtsratssitzung gab der Vorstand ein Update zur Geschäftslage und insbesondere zur Situation im Windmarkt, der keine Anzeichen für eine schnelle Erholung zeigte und daher auch weiterhin das Ergebnis des Geschäftsbereichs Carbon Fibers und damit auch des Gesamtkonzerns belastet. Der Vorstand ging trotz der Entwicklungen und Prognosen davon aus, im Rahmen der kommunizierten Prognose bleiben zu können. Intensiv befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Situation im Markt für Siliziumkarbid-Halbleiter, der einer der Hauptwachstumstreiber für den gesamten Konzern ist. Hierfür hatte der Aufsichtsrat den Leiter des Geschäftsbereichs Graphite Solutions, Herrn Klein, um einen ausführlichen Bericht in der Sitzung gebeten. Über die strategischen Optionen für das Batteriegeschäft wurde ebenfalls berichtet und intensiv über Möglichkeiten diskutiert. Ebenfalls Gegenstand der Sitzung war eine Präsentation über die Strategie der Gesellschaft im Bereich ihrer zentralen Konzernfunktionen. Die mögliche Zusammensetzung des Vorstandes nach dem Ausscheiden von Dr. Derr zum Ende des Jahres wurde ebenfalls besprochen.

In der Sitzung im September befasste sich der Aufsichtsrat neben der Geschäftsentwicklung und dem Bericht zum 1. Halbjahr im Schwerpunkt mit der weiterhin unzufriedenstellenden

Situation im Geschäftsbereich Carbon Fibers. Der Vorstand berichtete über die gute Geschäftsentwicklung bei den Geschäftsbereichen Graphite Solutions und Process Technology (PT) sowie von der anhaltenden Ertrags- und Ergebnisschwäche des Carbonfasergeschäfts. Über Anzeichen für eine Eintrübung des Geschäfts im zweiten Halbjahr berichtete der Vorstand ebenso wie über den aktuellen Stand bei der Suche nach strategischen Optionen für das Carbonfasergeschäft. Ich habe dem Aufsichtsrat ein Update zur Suche nach einem Nachfolger für Herrn Dr. Derr gegeben und über den Stand der Überlegungen zur Vertragsverlängerung von Herrn Dippold berichtet. Beschlossen wurde eine Erhöhung des Grundgehältes von Herrn Dippold zum 1. Oktober 2024.

Im November fand eine außerordentliche Sitzung des Aufsichtsrates in virtueller Form statt, in der Herr Klein zum Vorstandsvorsitzenden der Gesellschaft ab dem 1. Januar 2025 und für eine Amtszeit von drei Jahren bestellt wurde. Zudem bestellte der Aufsichtsrat Herrn Dr. Bühler als weiteres Vorstandsmitglied für eine Amtszeit von zwei Jahren ebenfalls ab dem 1. Januar 2025 und verlängerte das Vorstandsmandat von Herrn Dippold um fünf Jahre. Neben der Bestellung der neuen Vorstandsmitglieder wurden dabei auch die Vertragskonditionen für alle drei künftigen Vorstandsmitglieder auf Basis des bestehenden Vergütungssystems besprochen und beschlossen. Im Zusammenhang mit dem Wechsel im Vorstandsvorsitz stimmte der Aufsichtsrat auch der Beendigung des Anstellungsvertrags mit Herrn Dr. Derr zum Ablauf des 31. Dezembers 2024 zu.

Die letzte Sitzung des Geschäftsjahres im Dezember befasste sich mit der Geschäftsentwicklung 2024. Wie bereits in den Vormonaten war der Stand der Überprüfung von Optionen bezüglich des Geschäftsbereichs Carbon Fibers Inhalt der Präsentationen und Diskussionen. Wie der Vorstand berichtete, liegen die wesentlichen Finanzkennzahlen und insbesondere das Eigenkapital im Rahmen der Erwartungen und haben ein gutes Niveau erreicht. Der Vorstand stellte uns in dieser Sitzung die neue 5-Jahresplanung vor und bestätigte, dass die am Kapitalmarkt kommunizierte Prognose für das Geschäftsjahr 2024 am unteren Rand der gegebenen Prognose erreicht würde. Die Finanzplanung sowie das Budget für 2025 wurde vorgestellt und die Planung für die kommenden Jahre vom Vorstand präsentiert. Des Weiteren war der Stand der Erstellung des CSR-D-Berichts Gegenstand der Sitzung. Die aktualisierte Entsprechenserklärung wurde verabschiedet, ebenso wie die Corporate Governance Grundsätze des Unternehmens bestätigt. Der Aufsichtsrat verabschiedete zudem die Finanzziele sowie die persönlichen Ziele für den Vorstand für 2025 sowie für den Long-Term-Incentive Plan. Verabschiedet wurden auch die Blackout-Perioden für 2025. Ich berichtete dem Aufsichtsrat zudem über die Sitzung des Nominierungsausschusses, der

sich mit der Verlängerung des Mandates von Herrn Denoke sowie einer Nachfolge für das ausscheidende Mitglied Edwin Eichler befasste. Beschlüsse mit Vorschlägen für die nächste Hauptversammlung wurden hinsichtlich Herrn Denoke getroffen, ebenso wie der Prozess für die Nachfolge von Herrn Eichler.

Aktivitäten der Ausschüsse

Aus den Sitzungen der jeweiligen Ausschüsse haben die Ausschussvorsitzenden in den Aufsichtsratssitzungen umfassend über die Arbeit der Ausschüsse berichtet.

Der **Prüfungsausschuss** trat im Berichtsjahr im März, September und Dezember zusammen. An allen Sitzungen, die jeweils in Präsenz stattfanden, nahm auch der Abschlussprüfer teil. Zudem ließ sich der Prüfungsausschuss in drei Telefonkonferenzen vor Veröffentlichung der Quartals- bzw. Halbjahreszahlen die Abschlüsse erläutern. In allen Sitzungen des Prüfungsausschusses wurden die Geschäftsentwicklung erörtert und die Risikolage für den Konzern diskutiert.

Kernthema in der März Sitzung war die Erörterung des Jahres- und Konzernabschlusses der SGL Carbon SE zum 31. Dezember 2023 sowie die Berichterstattung des Abschlussprüfers hierzu. Außerdem befasste sich der Prüfungsausschuss mit der nichtfinanziellen Konzernerklärung („CSR-Bericht“) einschließlich dem Stand der Umsetzung der neuen Nachhaltigkeitsberichtsansforderungen nach Maßgabe der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) sowie dem Risikomanagementsystem, dem Internen Kontrollsystem, bedeutenden Compliance-Themen und den Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Des Weiteren sprach der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat die Empfehlung aus, KPMG im Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer und, je nach Umsetzung der CSRD in nationales Recht, vorsorglich auch als Prüfer der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu beauftragen.

Ein Fokus in der Septembersitzung war der Status zur Implementierung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach CSRD. Darauf aufbauend erläuterte KPMG den geplanten Ablauf der Prüfung. Zudem wurde in der Sitzung anhand definierter Kriterien zur Messung der Prüfungsqualität ein Rückblick auf die Abschlussprüfung des vergangenen Geschäftsjahres vorgenommen. KPMG erläuterte außerdem den Stand der Planung für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2024.

In der Dezembersitzung befasste sich der Prüfungsausschuss mit der Abschlussprüfung und der Prüfung der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024. Ebenso wurde ein Überblick über 2023/2024 erbracht bzw. 2025 beabsichtigte Nichtprüfungsleistungen gegeben, um die Einhaltung der Gebührenobergrenze sowie auch die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers sicherzustellen. Die Interne Revision berichtete über das Ergebnis durchgeführter Prüfungen, den Umsetzungsstand von Maßnahmen und dem für 2025 vorgesehenen Prüfungsplan. Aus Compliance-Sicht wurde über Beziehungen mit Großaktionären und Aufsichtsratsmitgliedern berichtet sowie die Related Party Management Policy erläutert. Der Status zu wesentlichen Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen (über wesentliche Großaktionäre hinaus) wurde gegeben.

Der **Personalausschuss** beschäftigte sich in insgesamt sechs Sitzungen mit Personalthemen. Die Termine im Januar und November fanden virtuell, ansonsten stets in Präsenz statt. Neben den Sitzungen fanden insbesondere im Oktober und November zudem zahlreiche Gespräche und Abstimmungen des Personalausschusses im Hinblick auf die Neubesetzung des Vorstands statt.

In der Januarsitzung wurde die vorläufige Zielerreichung der Vorstände besprochen und dabei insbesondere auch die Erfüllung der persönlichen Ziele diskutiert. Die März Sitzung des Ausschusses befasste sich mit der endgültigen Zielerreichung der Vorstände im Rahmen ihrer variablen Vergütung und es wurde ein Vorschlag für das Plenum hinsichtlich Zielerreichung sowie diskretionärer Faktor beschlossen. Die Sitzung im Juli stand im Zeichen der Suche nach einem Nachfolger/einer Nachfolgerin für Herrn Dr. Derr. Der Ausschuss wurde über den Stand der Suche durch den eingeschalteten Personalberater informiert. Des Weiteren war die Verlängerung des Mandates von Herrn Dippold Gegenstand der Meinungsbildung im Ausschuss. In der Septembersitzung beschloss der Ausschuss, dem Gesamtgremium vorzuschlagen, die Vergütung von Herrn Dippold in Anbetracht seiner bereits 4-jährigen Amtszeit sowie mangels bisheriger Anpassung zu erhöhen. Dies geschah auch in Erwartung einer baldigen Entscheidung über die Verlängerung des Mandates noch vor Jahresende. Zudem berichtet ich in meiner Funktion als Ausschussvorsitzender über die Situation bei der Nachfolge für Dr. Derr. Es wurde beschlossen, dass zusätzlich zu den identifizierten externen Kandidaten auch eine interne Besetzung intensiv geprüft werden solle. Die virtuell durchgeführte Sitzung Anfang November beschäftigte sich mit der Neubesetzung im Vorstand und beschloss die Gespräche mit Herrn Klein und Herrn Dr. Bühler voranzutreiben. In der Dezembersitzung wurden die finanziellen (für die variablen kurz-

und langfristigen Gehaltsbestandteile) sowie persönliche Ziele für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2025 besprochen, insbesondere die Auswahl der für das Jahr 2025 geeigneten Finanzkennzahlen für die variablen Gehaltsbestandteile.

Der **Nominierungsausschuss** trat im Berichtsjahr einmal im Dezember in einer Präsenzsitzung zusammen. Inhalt der Sitzung war die Befassung mit der Nachfolge für die beiden anlässlich der nächsten Hauptversammlung (Mai 2025) endenden Aufsichtsratsmandate für die Herren Denoke und Eichler. Ich berichtete in meiner Funktion als Ausschussvorsitzender, dass Herr Denoke für eine weitere Amtszeit wählbar ist und sich bereit erklärt hat, im Falle einer Wahl durch die Hauptversammlung für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Nachdem Herr Eichler nach seiner dritten Amtszeit ausscheidet, wurde im Ausschuss über mögliche Kandidaten diskutiert. Zwei im Vorfeld identifizierte Personen sollen nach dem Wunsch des Ausschusses Anfang 2025 von den Ausschussmitgliedern interviewt werden, damit rechtzeitig vor der AR-Sitzung im März 2025 ein konkreter Vorschlag beschlossen werden kann.

Jahres- und Konzernabschluss 2024

Der Aufsichtsrat hat sich sowohl im Prüfungsausschuss als auch in der Plenumsitzung im März 2025 davon überzeugt, dass die Buchführung, der nach HGB aufgestellte Einzelabschluss der SGL Carbon SE und der nach den Regeln der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS (wie in der Europäischen Union anwendbar) aufgestellte Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Lagebericht der SGL Carbon SE und des Konzerns von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen wurden. Der Aufsichtsrat hatte sich zuvor von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt und den Prüfungsauftrag gemäß dem Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2024 erteilt. Die Prüfungsberichte des Konzern- und des Jahresabschlusses wurden uns rechtzeitig zugeleitet. Der Prüfungsausschuss hat sich intensiv mit diesen Unterlagen beschäftigt; das Aufsichtsratsplenum hat diese ebenfalls geprüft. Der Abschlussprüfer nahm sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses als auch des Aufsichtsrats teil, in denen über den Jahres- und Konzernabschluss beraten wurde, berichtete über seine Prüfung und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis durch den Prüfungsausschuss und unserer eigenen Prüfung gab es keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat hat die vom Vorstand aufgestellten Abschlüsse gebilligt und damit den Jahresabschluss festgestellt. Da das Geschäftsjahr 2024 der SGL Carbon SE

mit einem Bilanzverlust abschloss, war kein Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Bilanzgewinns zu prüfen.

In seiner Sitzung im März 2025 hat sich der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dem Bericht des Aufsichtsrats, der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate Governance- und Compliance-Bericht, mit dem Vergütungsbericht sowie den Erläuterungen gemäß §§ 289a, 315a HGB befasst. Auf die entsprechenden Erläuterungen im Geschäftsbericht wird verwiesen. Der Aufsichtsrat hat den Vergütungsbericht dabei zusammen mit dem Vorstand erstellt und die übrigen Berichte geprüft und deren Vollständigkeit bzw., soweit in seiner Kompetenz, deren inhaltliche Richtigkeit festgestellt.

Hinsichtlich des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts (Nachhaltigkeitserklärung) hat KPMG ein uneingeschränktes Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit erteilt. Das bedeutet, dass auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu der Auffassung gelangen lassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b, 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB und in Anlehnung an die ESRS aufgestellt wurde.

Der Aufsichtsrat hat auf Grundlage seiner eigenen Prüfung, des Berichts des Prüfungsausschusses über seine vorbereitende Prüfung und des Prüfungsurteils der KPMG ebenfalls keine Gründe festgestellt, die der Ordnungs- und Zweckmäßigkeit des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts entgegenstehen.

Sitzungsteilnahme

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen im Berichtsjahr wie folgt an den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse, in denen sie jeweils Mitglied sind, teil:

	AR-Plenum (Anzahl der Sitzungen / Teilnahme)	AR-Ausschüsse (Anzahl der Sitzungen / Teilnahme)	Zusammenfassung (Anzahl der Sitzungen / Teilnahme)
Georg Denoke	6 / 6	4 / 4	10 / 10
Edwin Eichler	6 / 6	1 / 1	7 / 7
Ingeborg Neumann	6 / 6	10 / 10	16 / 16
Prof. Dr. Frank Richter	6 / 6	7 / 7	13 / 13
Kathrin Bamberger	6 / 6	-	6 / 6
Markus Stettberger	6 / 6	6 / 6	12 / 12
Dieter Züllighofen	6 / 5	3 / 2	9 / 7
Axel Hemleb	6 / 6	3 / 3	9 / 9

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 03. Dezember 2024 mit Corporate Governance-Themen beschäftigt und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG beschlossen. Die Entsprechenserklärung ist im Einklang mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex auf der Website des Unternehmens dauerhaft zugänglich gemacht sowie in der Erklärung zur Unternehmensführung in diesem Geschäftsbericht wiedergegeben. Dort finden sich auch weitere Ausführungen zur Corporate Governance des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden seitens der Aufsichtsratsmitglieder keine Interessenkonflikte angezeigt, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen gewesen wären.

Wie sich aus der Auswertung der letzten Effizienzprüfung 2023 ergab, gestaltet sich die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und in den Ausschüssen sehr positiv. Bei dieser Effizienzprüfung wurde mittels eines umfangreichen Fragebogens auf anonymer Basis die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse analysiert und die Ergebnisse im Aufsichtsrat ausführlich besprochen. Die nächste Effizienzprüfung ist für 2025 vorgesehen.

Im November 2024 fand eine Fortbildungsveranstaltung für den Aufsichtsrat statt, an der alle Mitglieder teilgenommen haben. Thematisch wurden wesentliche neue rechtliche Entwicklungen adressiert, die für die Arbeit des Aufsichtsrats und die Tätigkeit der Gesellschaft relevant sind.

Personelle und funktionale Veränderungen in Vorstand und Aufsichtsrat

Weder im Vorstand des Unternehmens noch im Aufsichtsrat gab es im Berichtszeitraum personelle Änderungen. Ab dem 1. Januar 2025 hat der Vorstand jedoch eine neue Zusammensetzung mit Herrn Klein als Vorstandsvorsitzendem und mit den Herren Dr. Bühler und Dippold als weitere Vorstandsmitglieder,

Dank des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern aller Konzerngesellschaften für ihre Arbeit, ohne die die Bewältigung der Herausforderungen in der Unternehmensentwicklung der SGL Carbon auch im Geschäftsjahr 2024 nicht möglich gewesen wäre. Ich freue mich, gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat die weitere Entwicklung unserer Gesellschaft begleiten zu können.

Wiesbaden, den 18. März 2025

Der Aufsichtsrat

Prof. Dr. Frank Richter
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Nicht-finanzielle Konzernerklärung

Allgemeine Angaben (ESRS 2)..... 14

Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)	14
Governance (GOV-1 bis 5)	16
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-1 bis 3)	21
Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit (IRO-1 und 2)	31

Klimawandel (E1) - Umweltbelange..... 41

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) - Umweltbelange

54

Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie

63

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) – Arbeit- nehmerbelange und Achtung der Menschenrechte

71

Merkmale und Kennzahlen zu den Beschäftigten der SGL Carbon (S1-6 bis 16)

81

Sozialbelange

87

Unternehmensführung (G1) - Bekämpfung von Korruption und Bestechung

88

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

94

Allgemeine Angaben (ESRS 2)

Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)

Im gesonderten nicht-finanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE (im Folgenden Nachhaltigkeitsklärung genannt) werden die Unternehmensführung und die Leistungen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen dargestellt, einschließlich detaillierter Leistungsindikatoren (Nachhaltigkeitskennzahlen). Die vorliegende Nachhaltigkeitsklärung für das Geschäftsjahr 2024 (1.1. - 31.12.2024) stellt die nicht-finanzielle Konzernklärung der SGL Carbon gemäß § 315b und § 315c HGB dar und wurde in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS, Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) erstellt.

Folgende elf Datenpunkte gemäß ESRS haben wir aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit und/oder aus unserer Sicht ungenauer Schätzverfahren in dieser Nachhaltigkeitsklärung nicht berichtet. Unser Ziel ist es, die Genauigkeit der berichteten Kennzahlen kontinuierlich zu verbessern.

Ausgelassene Datenpunkt(e)	ESRS
Anzahl der Fälle von arbeitsbedingten Erkrankungen und damit verbundene Ausfalltage (2 Datenpunkte)	Arbeitskräfte des Unternehmens S1-14 Abs. 88d und e
Jährliches Vergütungsverhältnis	Eigene Belegschaft S1-16 Abs. 97b
Haltbarkeit der Produkte im Vergleich zum Branchendurchschnitt	Ressourcennutzung & Kreislaufwirtschaft E4-5 Abs. 36a
CO ₂ Scope 3 Ziele	Klimawandel E1-4 34a und b
Scope 3 CO ₂ Reduktion absolut und Intensität in Prozent zum Basisjahr (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-4 34a und b
Scope 3 CO ₂ -Emissionen bestimmter Kategorien (Kat. 10 und 11) (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-6 51 AR 46
Biogene CO ₂ -Emissionen in Bezug auf Scope 2 und 3 (2 Datenpunkte)	Klimawandel E1-6 AR 45e sowie AR 46j

Die Nachhaltigkeitsklärung ist kein Bestandteil des Konzernlageberichts (ESRS 1.110 und 112), sondern ein separates Kapitel des Geschäftsberichts 2024 der SGL Carbon.

Die erstmalige Anwendung der ESRS spiegelt die Bedeutung der Standards im Rahmen der europäischen Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung wider.

Des Weiteren enthält diese Erklärung alle Informationen gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) Nr. 2020/852) bedingt sind.

Eine Überleitung der wesentlichen Belange nach § 289c Abs. 2 i.V.m. § 315c HGB zu den von SGL Carbon im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeit identifizierten wesentlichen ESRS-Themen ist in der nachfolgenden Tabelle zu finden.

Belange nach § 289c HGB	Berichtsabschnitte ESRS-Themen	
Beschreibung des Geschäftsmodells	Allgemeine Angaben	
Umweltbelange	Klimawandel	wesentlich
	Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	wesentlich
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich
Sozialbelange	Sozialbelange (Betroffene Gemeinschaften) werden gem. ESRS 1.114 freiwillig berichtet.	
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens	wesentlich
	Unternehmensführung	wesentlich
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung	wesentlich

Sozialbelange stellen für die SGL Carbon gemäß unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse zwar keinen wesentlichen Belang dar, zum Konzept zu diesem Belang wird aber aufgrund der sich aus § 289c i.V.m. § 315c HGB ergebenden Notwendigkeit trotzdem in dieser Nachhaltigkeitsklärung berichtet. Es lagen keine steuerungsrelevanten Kennzahlen, das heißt bedeutsamste nicht-finanzielle Leistungsindikatoren im Sinne von § 289c Abs. 3 i.V.m. § 315c HGB, vor.

Die vorliegende konsolidierte Nachhaltigkeitsklärung umfasst alle vollkonsolidierten Unternehmen der SGL Carbon SE und entspricht somit dem Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2024. Eine Liste der konsolidierten Unternehmen kann dem Konzernanhang als Teil des Konzernabschlusses 2024 entnommen werden (ESRS 1.123). SGL Carbon SE hat keine beherrschten Konzerngesellschaften, die aus

Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses einbezogen werden.

Keine vollkonsolidierte Gesellschaft der SGL Carbon ist von der Nachhaltigkeitsberichterstattung ausgenommen. Darüber hinaus übt keine der vollkonsolidierten Gesellschaften operative Beherrschung auf eine Gesellschaft oder Vermögensgegenstände außerhalb des Konsolidierungskreises aus. Strategien und Policies gelten grundsätzlich für alle einbezogenen Gesellschaften. Die in der Nachhaltigkeitserklärung dargestellten Ziele und Parameter gelten ebenfalls gruppenweit. Lediglich bei vier Vertriebsbüros (SGL CARBON Korea Ltd., SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD, SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd., SGL CARBON Ltd. Alcester (UK) wurden aufgrund der Unwesentlichkeit der Verbrauchsdaten für die gesamte SGL Carbon Gruppe keine Verbrauchsdaten gemäß ESRS E1 und E5 erhoben.

Der Zweck der Nachhaltigkeitsberichterstattung ist es, den Stakeholdern und der interessierten Öffentlichkeit ein ausgewogenes Bild der relevanten Nachhaltigkeitsaspekte, Engagements, Praktiken und Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 zu vermitteln. Daher bezieht diese Nachhaltigkeitserklärung neben identifizierten wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen unserer eigenen Geschäftsprozesse auch die unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette in vollem Umfang mit ein.

Die in diesem Bericht dargestellten Daten zu den Treibhausgasemissionen beziehen sich auf die SGL Carbon und die vollkonsolidierten Tochtergesellschaften mit Ausnahme von den drei bereits genannten Vertriebsgesellschaften. Die Treibhausgasemissionen unserer vor- und teilweise der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden ebenfalls in die Betrachtung einbezogen. Alle anderen in den Kapiteln E1, E5, S1 und G1 dargestellten Parameter beziehen sich auf unsere eigenen Geschäftsprozesse.

Von der Möglichkeit bestimmte Informationen, die sich auf geistiges Eigentum und Know-how beziehen, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Die in dieser Nachhaltigkeitserklärung verwendeten Zeithorizonte entsprechen denen, die in den ESRS definiert sind.

Bei Nutzung von Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen oder Näherungswerten angegeben werden, werden diese in den Angaben beschrieben, auf die sie sich beziehen. Dies gilt ebenso für deren Grundlagen,

deren Genauigkeitsgrad sowie die möglichen Maßnahmen zur zukünftigen Verbesserung der Genauigkeit der Daten.

Bei Nutzung von quantitativen Daten und Kennzahlen, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen, wird bei den Angaben, auf die sich diese beziehen darauf hingewiesen. Dies umfasst auch die Annahmen und Beurteilungen, die diesen zugrunde gelegt wurden. Ferner werden die Quellen für Messunsicherheiten angegeben. Folgende Kennzahlen basieren auf Schätzungen und Ergebnisunsicherheiten, die aus Sicht der SGL Carbon mit der größten Ermittlungsunsicherheit und/oder Messgenauigkeit verbunden sind: Für die Beschreibung der Ermittlungsmethoden verweisen wir auf die jeweiligen Themenkapitel.

ESRS	Kennzahl	Ermittlungsmethode
E1-6	Ermittlung Scope 3 Kategorie 12	Die Emissionen basieren auf unternehmensinternen Expertenschätzungen zur Mengenermittlung sowie regionalen OECD-Daten zur Abfallbehandlung.
E5-5	Ressourcenabflüsse	Teile des Abfluss-Gesamtgewichts. Datenlücken wurden mittels unternehmensinternen Expertenschätzungen geschlossen.
S1-13	Schulungsstunden	Keine vollständige Erfassung der Trainingsstunden an allen Standorten. Annahme, dass Standorte ohne Erfassung vergleichbare Trainingsstunden haben.
S1-16	Gender Pay Gap	Annahme der Gleichverteilung weltweit auf Basis der Daten aus Deutschland und USA.

Die Metriken sind Bestandteil der Nachhaltigkeitserklärung, der als Ganzes der gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch den Wirtschaftsprüfer unterliegt. Darüber hinaus wurden die Metriken nicht durch einen externen Dritten validiert.

Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und dass sich Prozentangaben nicht exakt aus den dargestellten Werten ergeben.

Dies ist die erste Nachhaltigkeitserklärung der SGL Carbon, die in Anlehnung an die ESRS-Standards erstellt wurde. Folglich werden keine Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung der Nachhaltigkeitserklärung noch Fehler aus früheren Perioden von der Gesellschaft angegeben. Im Vorjahr wurde die Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die Global Reporting Initiative (GRI) erstellt. Der Wechsel des Berichtsstandards erfolgte aufgrund der zunehmenden Bedeutung der ESRS-Standards sowie deren erwartete zukünftige Anwendungspflicht im Rahmen der Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in Deutschland.

Die folgend dargestellten Informationen wurden mittels Verweis in diese Nachhaltigkeitserklärung aufgenommen, um Dopplungen innerhalb des Geschäftsberichts 2024 zu vermeiden.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis gemäß ESRS 1.119

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme	ESRS 2 GOV-3	Weitere Details zur Vorstandsvergütung im Vergütungsbericht 2024
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 SBM-1	Beschreibung der Produkte und Dienstleistungen im Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2024
Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen	ESRS 2 SBM-1	Beschreibung der Absatzmärkte inkl. Umsatzsplit im Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2024
Arbeitskräfte im Unternehmen	S1 - ESRS 2 SBM 3	Geschäftsmodell des Konzerns als Teil des Konzernlageberichts 2024

Verbundene Informationen und Verknüpfungen mit Abschlüssen gemäß ESRS 1.123

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Grundlagen der Erstellung	ESRS 2 BP-1	Darstellung des Konsolidierungskreises als Teil des Konzernanhangs 2024

Ergänzende Informationen (ungeprüft)

Abschnitt	ESRS Standard	Verweisdokument
Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	ESRS 2 GOV-1	Angaben sowie Zuständigkeiten und Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder in der Unternehmenserklärung / Corporate Governance Bericht 2024
Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit	ESRS 2 IRO 1 und 2 (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse)	Quellenangabe zur Einbeziehung externer Stakeholder: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC WGI Interactive Atlas)
Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2	E1	Quelle der verwendeten Klimaszenarien: Weltklimarat Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC), Shared Scioeconomic Pathways (SSPs)
Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	E1-4	Quellenangabe zur Ermittlung klimabezogener Risiken: Intergovernmental Panel of Climate Change (IPCC WGI Interactive Atlas)

Governance (GOV-1 bis 5)

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1 und GOV-2)

Die SGL Carbon SE unterliegt als börsennotierte europäische Gesellschaft (SE) dem dualistischen System. Dieses ist durch eine personelle Trennung von Vorstand (Leitungsorgan) und Aufsichtsrat (Aufsichtsorgan) gekennzeichnet. Der Vorstand bestand zum 31.12.2024 aus zwei unabhängigen Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht aus acht Mitgliedern, jeweils vier Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt zum 31.12.2024 25 %. Ziel ist es, eine Frauenquote von mindestens 30 % zu erreichen. Der Anteil männlicher Aufsichtsratsmitglieder beträgt 75 %, entsprechend beträgt das Verhältnis von weiblichen und männlichen Mitgliedern 1/3. Weitere Diversitätskriterien wurden nur insoweit berücksichtigt, wie sie zur Erfüllung der Aufgabengebiete des Aufsichtsrats notwendig sind z.B. Qualifikation und Erfahrung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist gleichzeitig Vertreter des größten Aktionärs der Gesellschaft, somit beträgt der Prozentsatz unabhängiger Mitglieder gemäß der Regelungen

des Deutschen Corporate Governance Kodex auf Ebene des gesamten Aufsichtsrats 87,5 %. Weitere Informationen über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats können dem Corporate Governance Bericht (ungeprüft) in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

Im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands hat der Aufsichtsrat ein konkretes Anforderungsprofil entwickelt, welches auch Fachwissen und Erfahrung hinsichtlich Themen aus den Bereichen Umwelt- und Klima, Soziales und Governance umfasst. Der Aufsichtsrat hat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Nach seiner Zielsetzung ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen, auch im Zusammenhang mit den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bezüglich der Nachhaltigkeitsaspekte der SGL Carbon.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in der Lage sein, ihr Amt ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechnungslegung der Gesellschaft sollen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung verfügen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Financial Expert); aktuell ist dies mit Frau Neumann und Herrn Denoke ausweislich deren Ausbildung und beruflichem Werdegang der Fall. Frau Neumann besitzt als ausgebildete Wirtschaftsprüferin und frühere Partnerin einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Rechnungslegung. Ferner verfügt sie als Geschäftsführende Gesellschafterin eines mittelständischen Unternehmens genügend Erfahrung im Bezug auf verschiedene Nachhaltigkeits- und Compliance-Themen sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Herr Denoke hat als langjähriger Finanzvorstand eines großen börsennotierten Unternehmens ebenfalls die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auch Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung und Compliance. Weiter soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über maßgebliche berufliche Erfahrungen und industrielle Expertise in Geschäftsfeldern bzw. in wesentlichen Kundenindustrien des SGL Carbon Konzerns und damit verbunden den Nachhaltigkeitsanforderungen dieser Stakeholdergruppe verfügen. Daneben soll mindestens je ein Mitglied ausgeprägte berufliche Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmensstrategie,

Compliance und Risikomanagement, Innovationskompetenz (einschließlich Digitalisierung) sowie in der Führungskräfteentwicklung und im Personalbereich besitzen. Überdies soll im Aufsichtsrat Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsthemen vorhanden sein, die über die Erfahrungen und den beruflichen Werdegang aller Vertreter der Arbeitgeberseite abgedeckt wird.

Im Rahmen seiner Zuständigkeiten ist der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats für die Vorprüfung des Jahresabschlusses der SGL Carbon SE und des Konzernabschlusses der SGL Carbon inklusive der Nachhaltigkeitsberichterstattung verantwortlich. Die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats sowie die Zusammensetzung der Ausschüsse kann dem Corporate Governance Bericht der Gesellschaft (ungeprüft) sowie der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden. Innerhalb des Prüfungsausschusses ist Frau Ingeborg Neumann ausgewiesene Expertin im Bereich Nachhaltigkeit. Der Prüfungsausschuss ist ebenfalls zuständig für die Überwachung des Risikomanagementsystems, in dem die nicht-finanziellen Risiken und Chancen integriert sind. Neben dem Prüfungsausschuss lässt sich das Gesamtplenium des Aufsichtsrats regelmäßig in seinen Sitzungen über aktuelle und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen berichten. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzern-Lageberichts 2024. Eine detaillierte Darstellung der Zuständigkeiten und Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder sowie deren Kompetenzen kann dem Corporate Governance Bericht (ungeprüft) dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Des Weiteren sieht sich der Vorstand der SGL Carbon den nachhaltigkeitsbezogenen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) verpflichtet.

Höchstes operatives Entscheidungsgremium der SGL Carbon ist der Vorstand der SGL Carbon SE. Das Thema Klima- und Umweltschutz, ebenso wie die Themen Personalwesen und Compliance sind auf der höchsten operativen Entscheidungsebene in der Ressortzuständigkeit des CEO Dr. Torsten Derr (CEO im Berichtszeitraum) verankert. CFO Thomas Dippold ist über die Ressorts Risikomanagement und Berichterstellung eng in die ESG-Themenstellungen (ESG = Environmental Social Governance) eingebunden. Dabei werden beide durch das ESG Steering Committee unterstützt, das sich aus den Leitern der vier operativen Business Units, dem Corporate Sustainability Team sowie verschiedenen Experten ESG-relevanter Bereiche zusammensetzt.

Der Vorstand trifft sich mit dem ESG Steering Committee dreimal im Geschäftsjahr und lässt sich vom Corporate Sustainability Team und Themenexperten über aktuelle ESG-Themen, den Stand der Zielerreichung und die Entwicklung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte informieren. Die Berichterstattung umfasst auch die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Strategien, Maßnahmen, Ziele und Parameter. Die Zusammensetzung des ESG Steering Committee bildet alle relevanten ESG-Themenbereiche ab, so dass der Vorstand regelmäßig über alle wesentlichen ESG-Themen informiert wird. Ferner werden im ESG Steering Committee die Zielerreichung kontrolliert, neue Ziele gesetzt und ggf. Maßnahmen zur Zielerreichung definiert. Fokus im Berichtsjahr war neben der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse insbesondere die Anforderungen zur Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ursprünglich gemäß CSRD. Des Weiteren finden zwischen Themenexperten und Vorstand zusätzliche regelmäßige Gespräche und Sitzungen zu den Themen Personalwesen, Energiemanagement, Arbeitssicherheit sowie Compliance statt, in denen über spezielle Nachhaltigkeitsthemen informiert wird. Ziele und Maßnahmen dieser Nachhaltigkeitsaspekte werden in den entsprechenden Committees and Counsels wie z.B. dem HSE Council (HSE = Health Safety Environment), dem Compliance Committee oder dem Energiemanagement getroffen und an das Steering Committee berichtet.

Der Aufsichtsrat lässt sich ebenfalls regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, durch die jeweiligen Ressortverantwortlichen über wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und die damit verbundenen Auswirkungen, Risiken und Chancen informieren und überwacht die Strategie, Maßnahmen und Zielerreichung. In all seinen Sitzungen im Berichtsjahr hat sich der für die Nachhaltigkeitsthemen zuständige Prüfungsausschuss über die Entwicklung wesentlicher ESG-Themen durch Vertreter der Fachbereiche informieren lassen und im Aufsichtsratsplenum über die Themen berichtet.

Die Beschreibung des Fachwissens von Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Corporate Governance Bericht der SGL Carbon (ungeprüft) entnommen werden. Im Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte der SGL Carbon werden die Organmitglieder durch die jeweiligen internen Fachexperten über Neuerungen informiert und können so ihr Fachwissen aktualisieren und ausbauen. Ferner unterstützen externe Experten wie Berater und Wirtschaftsprüfer durch Schulungen und Informationen die Organmitglieder bei der Ausübung ihres Mandates. Ein Schwerpunktthema der in 2024 durchgeführten Schulungen war die Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD).

Als Teil des Risikomanagementsystems sind auch die nicht-finanziellen Risiken und Chancen wesentlicher Bestandteil der Berichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat. Entsprechend werden geeignete Maßnahmen diskutiert und festgelegt, um Risiken zu minimieren und Chancen bestmöglich zu nutzen.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie des Risikomanagementsystems werden für die identifizierten Auswirkungen und Risiken Maßnahmen zur Reduzierung und Minimierung definiert. Gleiches gilt für die Förderung von Chancen. Diese Maßnahmen können interne Richtlinien und Kontrollen, aber auch strategische Unternehmensentscheidungen umfassen und werden in den Gremien vorgestellt und deren Wirksamkeit diskutiert. Als Beispiel sei hier unsere Strategie, Maßnahmen und Ziele zur Eindämmung des Klimawandels genannt. Der Transitionsplan für Scope 1 und 2 CO₂-Emissionen der SGL Carbon wurde in beiden Gremien vorgestellt und deren Zustimmung eingeholt. Ferner werden beide Gremien über den Stand der Maßnahmen und Zielerreichung informiert und ggf. deren Zustimmung bei notwendigen Anpassungen eingeholt. Beschlossene Maßnahme in den letzten beiden Jahren waren z.B. die Installation von Solaranlagen in Teilen unserer Werke oder die Implementierung einer Biomasse-Anlage zur Substitution einer mit Erdgas betriebenen Anlage an unserem Standort in Lavradio (Portugal).

Im Rahmen der Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat wurde auch die Vorgehensweise und die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie der Stakeholderumfrage beiden Gremien vorgestellt. In diesem Zusammenhang wurden auch alle wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen besprochen. Diese können dem folgenden Abschnitt IRO-1 und 2 in dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden. Des Weiteren wurden beide Gremien mindestens einmal im Jahr über wesentliche Entwicklungen unserer Nachhaltigkeitskennzahlen wie z.B. CO₂, Abfall, Wasser, Frauenquote, Lost Time Injury Frequency Rate (Kennzahl für die Unfallrate mit Ausfallzeiten) sowie Compliance und Personalthemen informiert. Auch der Stand der Zielerreichung war Thema der Berichterstattung.

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme (GOV-3)

Nachhaltigkeitsbezogene Anreizsysteme für den Vorstand sind in der kurzfristigen variablen Vergütungskomponente des Vorstands (SGL Carbon Bonus Plan, STI) verankert. Dabei werden über individuelle Ziele für die Vorstandsmitglieder Anreize für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft gesetzt, indem der Aufsichtsrat mindestens eines der Ziele aus

den Themenbereichen Umwelt, Soziales/ Mitarbeiter oder Governance/Compliance ausgewählt.

Die Vergütung des Aufsichtsrats enthält keine nachhaltigkeitsbezogenen Anreizsysteme. Entsprechend der Anregung im Deutschen Corporate Governance Kodex erhält der Aufsichtsrat eine Festvergütung.

Als individuelle Ziele der beiden Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2024 wurde neben dem Erreichen einer Unfallrate (LTA = Lost Time Injury Frequency Rate) von <2,2 auch die Weiterentwicklung der ESG-Governance-Struktur sowie der Aufbau von Prozessen und Strukturen zur Erstellung des externen ESG-Reports und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegt. Klimabezogene Erwägungen als Ziele wurden in 2024 nicht in die Vergütung des Vorstands oder des Aufsichtsrats einbezogen.

Das Erreichen einer Unfallrate von <2,2 wurde auch für alle anderen Führungskräfte der Managementebenen MG 2-5 als ein Ziel für die kurzfristige variable Vergütungskomponente (STI) festgelegt und entspricht 10 % der variablen Vergütung.

Bei der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands (SGL Carbon Bonus Plan, STI) wird die Zielerreichung der individuellen Ziele über einen diskretionären Leistungsfaktor berücksichtigt. Dieser Leistungsfaktor ist als Multiplikator des sich aus den finanziellen Zielen ergebenden STI-Vergütungsbetrags ausgestaltet; der Multiplikator wird vom Aufsichtsrat abhängig von der Zielerreichung in einem Bereich zwischen 0,7 bis 1,3 festgesetzt, d.h. der Anteil des diskretionären Faktors beträgt +/- 30 % der sich sonst ergebenden variablen Vergütung. Dabei werden vom Aufsichtsrat im Rahmen des Diskretionären Faktors mindestens drei Ziele festgelegt, von denen mindestens ein Ziel aus den Bereichen Umwelt, Soziales/Mitarbeiter oder aus dem Bereich Governance/Compliance Nachhaltigkeitsparameter resultieren muss. Die Auszahlungshöhe der variablen Vergütung des Vorstands ist auf 200 % des Zielbonus beschränkt (Cap). Nach dem Vorstandsvergütungssystem soll die kurzfristige variable Vergütung an der Zielgesamtvergütung des Vorstands einen Anteil zwischen 18 – 26 % ausmachen. Weitere Informationen über die Vorstandsvergütung können dem Vergütungsbericht 2024 (geprüft) entnommen werden.

Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 98,34 % gebilligt. Das System zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird von der Hauptversammlung beschlossen. Das aktuelle Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 mit einer Mehrheit von 99,90 % beschlossen. Die Vergütungssysteme werden regelmäßig überprüft, sie sind nach den gesetzlichen Vorgaben bei jeder wesentlichen Änderung, mindestens aber alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Billigung vorzulegen. Weitere Details können dem Vergütungsbericht 2024 (geprüft) auf unserer Internetseite entnommen werden.

Sorgfaltspflichten (GOV-4)

Als energieintensives und international tätiges Produktionsunternehmen und Arbeitgeber in vielen Regionen mit einem weltweiten Lieferantennetz nimmt SGL Carbon ihre Verantwortung und Sorgfaltspflichten für Umwelt und Klima, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlergehen der eigenen Mitarbeitenden, die Achtung der Menschenrechte sowie verantwortungsvollen Lieferketten wahr und hat diese in ihrer Unternehmensstrategie verankert. Unsere Bemühungen und Fortschritte unsere Nachhaltigkeitsperformance stetig zu verbessern, kommunizieren wir auf internen und externen Kommunikationskanälen. Wir berichten in internen Gremien, unserem Intranet sowie Social-Media-Kanälen und auf unserer Webpage über unsere Nachhaltigkeitsentwicklung. Jährlich erstellen wir eine Nachhaltigkeitserklärung und fassen unsere messbaren Kennzahlen in unserem ESG-Factsheet zusammen. Des Weiteren nehmen wir an verschiedenen aktiven und passiven Ratings teil, und machen somit unsere Nachhaltigkeitsleistung vergleichbar. In der nachfolgenden Tabelle geben wir eine Übersicht über die Kernelemente unserer Sorgfaltspflichten und Darstellung in dieser Nachhaltigkeitserklärung.

Kernelemente der Sorgfaltspflicht

Einbindung der Sorgfaltspflichten in Governance, Strategie und Geschäftsmodell
Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht
Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen
Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen
Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation

Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung

ESRS 2 GOV-2; ESRS GOV-3; ESRS SBM-3 sowie den themenbezogenen Kapiteln E1 und E5 sowie S1 und G1
ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 SBM-2; ESRS 2 IRO-1 sowie in den themenbezogenen Kapiteln E1 und E5 sowie S1 und G1 (ESRS MDR-P)
ESRS 2 GOV-2; ESRS 2 IRO-1; ESRS 2 SBM-3
ESRS 2 MDR-A themenbezogene Kapitel E1 und E5 sowie S1 und G1 (Maßnahmen)
ESRS 2 MDR-M und MDR-T themenbezogene Kapitel E1 und E5 sowie S1 und G1 (Parameter und Ziele)

Risikomanagement und interne Kontrollen (GOV-5)

Im Rahmen des Risikomanagementsystems der SGL Carbon werden auch Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, erfasst. Das Risikomanagement ist neben dem in 2024 eingeführten nicht-finanziellen internen Kontrollsystem (IKS) und dem Compliance Management integraler Bestandteil der Corporate Governance der SGL Carbon. Das nicht-finanzielle interne Kontrollsystem soll Risiken in den operativen Unternehmensprozessen z.B. bei der Sammlung, Validierung und Konsolidierung von nachhaltigkeitsbezogenen Werten und Parametern durch Implementierung geeigneter Kontrollen minimieren. Das Risikomanagementsystem dient auch der Erfassung und Bewertung von nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen. Das Compliance-Management System befasst sich mit Prozessen und Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien in Bezug auf die Nachhaltigkeitsaspekte der Gesellschaft.

Der Finanzvorstand ist für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Organisatorisch wird der Vorstand vom Konzern-Controlling unterstützt, das den Risikomanagementprozess inklusive der Nachhaltigkeitsaspekte auf Gruppenebene koordiniert.

Zusätzlich zur Doppelten Wesentlichkeitsanalyse führen die Risikoverantwortlichen einmal jährlich eine Risikobetrachtung durch. Diese schließt auch die Risiken aus den nicht-finanziellen Belangen Umwelt und Klima, Soziales und Governance (ESG) sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts ein. Für erkannte Risiken werden Maßnahmen zur Gegensteuerung benannt. Die Risikoeinschätzung wird anschlie-

ßend quartalsweise aktualisiert. Wesentliche neue oder bestandsgefährdende Risiken werden unabhängig von den festgelegten Berichtsintervallen über ein Ad-hoc Reporting sofort an den Vorstand und ggf. an den Aufsichtsrat gemeldet.

Die Bewertung der Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der SGL Carbon erfolgte im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS (siehe dazu auch Abschnitt „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ESRS 2 IRO-1) und findet Eingang in unser konzernübergreifendes Risikomanagementsystem, um eine Einordnung der Nachhaltigkeitsrisiken und Chancen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei wurden sowohl die finanziellen Effekte als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle identifizierten Risiken und Chancen betrachtet. Die Bewertung unserer Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen orientiert sich an den Klassifizierungskriterien unseres konzernweit gültigen Risikomanagementsystems.

Weitere Informationen zum konzernweit gültigen Risikomanagementsystem der SGL Carbon und zur Methode der Priorisierung der Risiken und Chancen gemäß des SGL-weiten Klassifizierungssystems können dem Chancen- und Risikobericht im Konzernlagebericht entnommen werden.

Im Chancen- und Risikobericht des Konzerns haben wir auch unsere wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken sowie die Minderungsstrategien dargestellt. Des Weiteren verweisen wir auf die berichtspflichtigen Themenstandards dieser Nachhaltigkeitserklärung (siehe dazu auch den Abschnitt „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ ESRS 2 SBM 3), in denen wesentliche Risiken und Chancen sowie die Maßnahmen zur Minimierung der Risiken und bestmöglichen Nutzung der Chancen detailliert dargestellt werden.

Ferner können Risiken aus der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung resultieren. Die Datensammlung, Validierung und Konsolidierung von berichtspflichtigen Nachhaltigkeitsdaten können mit Risiken verbunden sein, ebenso die mangelnde Verfügbarkeit von Daten und die damit verbundenen Ungenauigkeiten bei Schätzverfahren. Auch Fehler bei manuellen Prozessen, die im Rahmen der Berichtsprozesse erforderlich sind, um z.B. Daten aus mehreren Systemen zusammenzuführen, können Risiken bergen. Zur Minimierung dieser Risiken hat die SGL Carbon im Berichtszeitraum ein nicht-finanzielles internes Kontrollsystem (nf IKS) implementiert. Dies legt Verantwortlichkeiten für die Datenerhebung, -sammlung, -validierung und -kontrolle fest.

Die Daten werden auf Ebene der lokalen fachlichen Verantwortlichen gesammelt und in großen Teilen in IT-gestützte Systeme eingegeben, welche durch Systemprüfungen die Vollständigkeit der Daten überprüft. Dieser Prozess wird durch ESG-Berichtsspezialisten aus dem Zentralbereich Group Accounting überwacht. Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Eingaben werden des Weiteren über ein Vier-Augen-Prinzip auf lokaler Fachbereichsebene durch den jeweiligen Standortleiter bestätigt. Die inhaltliche Validierung der Daten findet zentral durch übergeordnete Fachbereiche statt, bevor die Daten systemisch konsolidiert werden. Die Prüfung des ordnungsgemäßen Übertrags der Daten in den Nachhaltigkeitsbericht erfolgt zentral durch das Corporate Sustainability Team.

Daten, deren Eingabe und Konsolidierung noch nicht in IT-gestützten Systemen erfolgt, z.B. die Anzahl Meldungen aus dem Hinweisgebersystem, werden zentral gesammelt und durch ein Vier-Augen-Prinzip kontrolliert. Auch hier erfolgt die Prüfung des ordnungsgemäßen Übertrags der Daten in den Nachhaltigkeitsbericht zentral durch das Corporate Sustainability Team.

Wie bereits dargestellt, ist das zentrale Konzern-Controlling für das Risikomanagementsystem verantwortlich und berichtet quartalsweise und falls notwendig adhoc an den Vorstand. Überwacht wird das Risikomanagementsystem vom Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des im Laufe des Berichtsjahres eingeführten nicht-finanziellen internen Kontrollsystems (IKS) obliegt dem Finanzvorstand. Unterstützt wird er dabei durch die Bereiche Group Accounting und Corporate Sustainability. Im Berichtszeitraum wurde der Gesamtvorstand in den Sitzungen des ESG Steering Committees über den Fortschritt und die Wirksamkeit des nicht-finanziellen internen Kontrollsystems informiert. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat sich in seinen

Sitzungen über das nicht-finanzielle IKS informieren lassen und dem Gesamtplenum des Aufsichtsrats darüber Bericht erstattet.

Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-1 bis 3)

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Um Dopplungen von Informationen in der Nachhaltigkeitserklärung und dem Konzernlagebericht zu vermeiden, verweisen wir gemäß ESRS 1.119 auf folgende Teile des Konzernlageberichts: Die Beschreibung bedeutender Produktgruppen und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen (ESRS SBM 1 Abs. 40 a) i. und ii.) erfolgt im Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ im Konzernlagebericht 2024. Die Zahl der Beschäftigten nach geografischen Gebieten (ESRS 2 Abs. 40 a) iii. sowie SBM 1 Abs. 40 a) i. und ii.) kann den Angaben im Kapitel Arbeitskräfte des Unternehmens (S1-6) dieser Nachhaltigkeitserklärung entnommen werden.

Um heute und in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist aus Sicht der SGL Carbon nachhaltiges Handeln und Wirtschaften eine wesentliche Voraussetzung. Es ist unser Anspruch, profitabel zu wachsen und die Zukunft durch die Entwicklung von qualitativ hochwertigen und innovativen Produkten auf Kohlenstoffbasis positiv zu gestalten und das für alle Branchen und alle Lebensbereiche. Bereits heute ist die SGL Carbon mit ihren Materialien, Produkten und Dienstleistungen in Märkten aktiv, die die Trends der Zukunft mitbestimmen: Umwelt- und Klimaschutz sowie die Digitalisierung. Daher fokussieren wir uns auf Zukunftsmärkte, die diese Trends unterstützen und entsprechende Wachstumschancen bieten: Mobilität (inkl. Elektromobilität und Brennstoffzellenfahrzeuge), Industrien für erneuerbare Energien (Solar, Windenergie) oder auch die Halbleiterindustrie. Dies sind unsere wichtigsten Märkte, auf die wir uns zukünftig konzentrieren und an deren Dynamik wir teilhaben wollen. Änderungen unserer bedeutenden Märkte haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben. Eine detaillierte Darstellung unserer Produkte und Märkte sowie ein Umsatzsplit der bedeutenden Marktsegmente kann dem Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ entnommen werden (ESRS 1.119). Wir streben mit unseren 4.511 Beschäftigten nicht nur danach, Produkte anzubieten, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen,

sondern wollen auch sicherstellen, dass unsere Herstellungs- und Managementprozesse sowie unsere Lieferketten ambitionierten ökologischen, sozialen und Unternehmensführungsstandards entsprechen.

Neben der Einhaltung aller gesetzlichen Bestimmungen wollen wir negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, insbesondere in Bezug auf unsere als wesentlich identifizierten Nachhaltigkeitsaspekte, weiter reduzieren. Chancen und positive Nachhaltigkeitseffekte unserer Tätigkeit wollen wir nutzen und Risiken durch gezielte Maßnahmen minimieren. Dabei orientieren wir uns auch an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen.

Die Nachhaltigkeitsziele der SGL Carbon beziehen sich nicht auf bestimmte Produktgruppen, Kundenkategorien, geografische Gebiete und/oder Beziehungen zu Interessenträgern. Unsere Nachhaltigkeitsziele sind globale Gruppenziele. Wir sind bestrebt, über unser Produktportfolio und unsere Marktfokussierung einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten und damit einhergehende Chancen für uns bestmöglich zu nutzen. Als energieintensives Unternehmen arbeiten wir daran, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, zunehmend erneuerbare Energieformen zu nutzen und damit unseren CO₂-Ausstoß zu senken.

Ferner wollen wir eine effiziente Nutzung der von uns benötigten Ressourcen sowie die Kreislauffähigkeit unserer Produkte fördern. Dazu gehört auch, den Wasserverbrauch zu senken, Produktionsabfälle wieder in den Herstellungsprozess zu integrieren und Abfälle so weit wie möglich zu vermeiden. Um die Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit unserer Produkte zu verbessern, forschen wir gemeinsam mit Verbänden und wissenschaftlichen Institutionen an alternativen und nachwachsenden Rohstoffen und neuen technologischen Prozessen.

Durch unsere Personalstrategie und die damit verbundenen Maßnahmen wie z.B. eine leistungsorientierte Entlohnung, Gleichbehandlung und Diversität, Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie einem offenen Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie deren Vertretern wollen wir ein attraktiver Arbeitgeber sein. Dadurch verbessern wir unsere Chancen am Arbeitsmarkt und minimieren Risiken z.B. aufgrund des demografischen Wandels oder des Fachkräftemangels. Eines unserer Ziele ist die Erreichung eines Frauenanteils im oberen Management (eine Ebene unterhalb des Vorstands) von mindestens 20 %, um zunehmend auch für weibliche Fachkräfte ein attraktiver Arbeitgeber zu sein.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind wesentlicher Bestandteil unserer Unternehmensstrategie und in unserem Verhaltenskodex verankert. Daher wollen wir unsere LTI Frequency Rate jedes Jahr um mindestens 5 % verbessern (Basisjahr 2022), um unser langfristiges Ziel von Null Unfällen zu erreichen.

Die Selbstverpflichtung zur Einhaltung der Menschenrechte im Rahmen unserer eigenen Aktivitäten und in unserer gesamten Wertschöpfungskette dient dem Ziel, negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu reduzieren.

Die strikte Einhaltung von Gesetzen, Normen und Richtlinien verbunden mit strukturierten Prozessen, Praktiken, und Kontrollen sind wesentliche Faktoren unserer Unternehmenspolitik und fester Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Dazu zählen wir auch eine Unternehmenskultur, die auf unseren Werten basiert sowie die Berücksichtigung interner und externer Interessensgruppen entlang unserer Wertschöpfungskette.

Ein Ziel ist die Manifestierung unserer Werte im Unternehmen und die stetige Verbesserung unserer Leistungskultur. Auch für unsere Lieferanten gilt es, sich an unseren Nachhaltigkeitsnormen messen zu lassen. Daher ist es unser Ziel, dass alle relevanten Lieferanten durch Unterschrift unseren Business Partner Code of Conduct akzeptieren. Im Geschäftsjahr 2024 haben 99 % unserer relevanten Lieferanten den Business Partner Code of Conduct unterzeichnet (weitere Informationen können Abschnitt G1-2 entnommen werden).

Unsere Governance und Unternehmenskultur sollen helfen, negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft zu reduzieren, positive Auswirkungen zu verstärken sowie Risiken zu minimieren und Chancen bestmöglich zu nutzen (detaillierte Erläuterungen finden sie im Kapitel „Governance“ (G1-1) dieser Nachhaltigkeitserklärung).

Wertschöpfungskette

SGL Carbon stellt kohlenstoffbasierte Materialien und Produkte für verschiedene Anwendungen und Kundengruppen her und ist dabei bemüht, ihren Kunden Produkte und Lösungen anzubieten, die zu mehr Nachhaltigkeit beitragen.

Zur Herstellung unserer Materialien und Produkte benötigen wir Rohstoffe, die wir über ein weltweites Lieferantenportfolio beziehen. Unsere Lieferanten sind angehalten den Bu-

siness Partner Code of Conduct zu akzeptieren und regelmäßig über einen Online-Fragebogen Rechenschaft zu ausgewählten ESG-Aspekten abzulegen (siehe bitte Kapitel „Governance“ G1-2). Diese umfassen auch gesetzeskonformes Verhalten und die Achtung der Arbeits- und Menschenrechte (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Arbeitskräfte im eigenen Unternehmen“). Weiterführende Informationen über die Beziehung zu unseren Lieferanten kann auch dem Kapitel „Governance“ G1-2 entnommen werden. Wichtige Lieferanten der SGL Carbon sind Unternehmen, von denen wir unsere Hauptrohstoffe Acrylnitril, Pech, Koks, Precursor und Energie beziehen.

Unsere Produkte werden an 29 Produktionsstandorten in Europa, Nordamerika, China und Japan hergestellt und an Kunden in der ganzen Welt verkauft. Die Beschreibung bedeutender Produktgruppen und Dienstleistungen sowie Märkte und Kundengruppen (ESRS 2 SBM

1 Abs. 40 f) und g) erfolgt im Kapitel „Geschäftsmodell des Konzerns“ im Konzernlagebericht 2024 (ESRS 1.119). Unser Ziel, qualitative, innovative und kundenorientierte Produkte zu liefern wird vervollständigt durch die Verantwortung für die Sicherheit bei der Herstellung, Lagerung und den Transport dieser Produkte. Dabei unterstützen wir unsere Kunden, Lageristen und Transporteure bei der sicheren und umweltschonenden Handhabung unserer Produkte. Ein Beispiel sind unsere produktspezifischen Sicherheitsdatenblätter.

Eine schematische Darstellung unserer Wertschöpfungskette mit den wesentlichen Input- und Output Parametern kann den folgenden Grafiken entnommen werden.



Unsere Stakeholder (SBM-2)

Der Austausch mit den Stakeholdern hilft uns zu verstehen, welche Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit SGL Carbon für sie von Bedeutung sind, was von uns erwartet wird und wie wir gemeinsame Herausforderungen lösen können. Dabei stehen wir in einem regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern, um wesentliche soziale, ökologische und

wirtschaftliche Auswirkungen unserer Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Der Dialog mit den Stakeholdern fließt in die Maßnahmenpläne zur Bewältigung der Auswirkungen von SGL Carbon ein.

Relevante Stakeholder sind für SGL Carbon Institutionen und Personen, zu denen wir durch unsere Geschäftsaktivitäten direkt (z.B. Mitarbeitende) oder indirekt (z.B. Lieferanten, Kunden, Investoren) in einer Beziehung stehen und die damit ein Interesse an unserem Handeln haben. Wichtige Interessensgruppen sind unsere Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten

und andere Geschäftspartner sowie Aktionäre, Banken, Finanzierer und Versicherer. Zu unseren wichtigen Stakeholdern gehören auch unsere Nachbarn an den Standorten, Arbeitnehmervertreter, Berufs- und Nachhaltigkeitsverbände und Wissenschaftler, genauso wie öffentliche Behörden und die Medien.

Die regelmäßige Einbeziehung von Interessengruppen findet sowohl auf Unternehmensebene, in den Geschäftsbereichen als auch auf Ebene der SGL-Standorte durch Lieferanten- und Kundengespräche, bilateralem Austausch einzelner Interessensgruppen, Stakeholder-Treffen sowie über Branchenverbände statt. Ein ständiger Austausch mit unseren Mitarbeitern z.B. in Form der jährlichen Mitarbeiterbefragung sowie Vertretern der Gewerkschafts- oder Arbeitnehmervertreter ist ebenso Bestandteil unserer Stakeholdereinbeziehung wie Gespräche mit den betroffenen Communities und der interessierten Öffentlichkeit.

Im Geschäftsjahr 2023 haben wir zusätzlich zu unseren regelmäßigen Gesprächen die verschiedenen internen und externen Stakeholdergruppen entlang unserer Wertschöpfungskette unter Einbeziehung der ESRS-Standards überprüft und in Form einer Online-Umfrage befragt. Vertreter unserer Interessensgruppen wurden gebeten, ihre Einschätzung über die Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten von SGL Carbon auf die potenziell wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft zu geben. Dabei haben wir uns insbesondere an den durch unsere Wesentlichkeitsanalyse ermittelten Nachhaltigkeitsthemen orientiert. Die Relevanz der Themen wurde auf einer Skala von 1 (keine Relevanz) bis 5 (schwerwiegend) bewertet. Die Auswertung erfolgte in Form eines Rankings der Nachhaltigkeitsthemen nach Relevanz und bestätigte die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse vorgenommene Ermittlung der für SGL Carbon wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Beispiel für die Einbeziehung der Stakeholderinteressen ist die Entscheidung über die Entwicklung und Herstellung einer CO₂-reduzierten Carbonfaser. Dafür wurde am Standort Lavradio (Portugal) eine Biomasse-Anlage installiert, die die Herstellung von Wasserdampf durch Gas zukünftig teilweise bzw. ganz ersetzen soll. Bei vollständiger Substitution von Gas durch Biomasse können bis zu 40 Kilotonnen CO₂ eingespart werden. Dadurch reduzieren wir nicht nur unseren eigenen CO₂-Fußabdruck und leisten einen positiven Beitrag zum Klimaschutz, sondern ermöglichen unseren Kunden ihre Scope 3-Emissionen zu reduzieren.

Der regelmäßige Austausch mit unseren Stakeholdern ermöglicht es uns, unsere Nachhaltigkeitsambitionen und damit verbunden unser Geschäftsmodell zu überprüfen und ggf.

anzupassen. Die zunehmende Bedeutung des Themas Ressourcennutzung und Kreislauffähigkeit von Produkten haben wir aufgenommen und arbeiten mit verschiedenen Institutionen zusammen, um mittelfristig z.B. die Recyclingfähigkeit von Kompositmaterial zu verbessern. Erste Ergebnisse erwarten wir aus einem Forschungsprojekt „recycloPreg“, welches im November 2024 gestartet ist und eine Laufzeit von drei Jahren hat. Weitere Informationen können dem Kapitel Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) entnommen werden.

Durch den direkten Dialog mit unseren Stakeholdern z.B. in Lieferanten- und Kundengesprächen, auf Investorenkonferenzen, dem Austausch mit unserer Belegschaft und deren Vertretern sowie regelmäßiger Stakeholder Befragungen im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse z.B. geplant in 2025, wollen wir auch zukünftig deren Interessen und Einbeziehung in unser Geschäftsmodell Rechnung tragen.

Wesentliche Erkenntnisse aus den Stakeholdergesprächen in Bezug auf die Auswirkungen der SGL Carbon werden mit Vorstand und Aufsichtsrat diskutiert bzw. es wurden die Ergebnisse aus der Stakeholderumfrage ausführlich vorgestellt.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen (SBM-3)

Auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Wesentlichkeitsanalyse hat die SGL Carbon wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit und Organisation sowie unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ergeben bzw. sich auf diese auswirken.

Umwelt und Klima

Die SGL Carbon bezieht zur Herstellung ihrer Produkte verschiedene Rohstoffe wie z.B. Acrylnitril, Pech und Koks. Der mit der Herstellung dieser Rohstoffe verbundene CO₂-Ausstoß wird der SGL Carbon als Scope 3-Emissionen zugerechnet. Mehr als die Hälfte unseres CO₂-Fußabdrucks im Berichtszeitraum stammt aus unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Die Herstellung und Bearbeitung unserer Produkte ist energieintensiv, so dass auch durch unsere eigenen Prozesse und Verfahren CO₂ freigesetzt wird (Scope 1 und 2 Emissionen).

Die Materialien und Produkte der SGL Carbon basieren zu großen Teilen auf nicht-erneuerbaren Rohstoffen, deren Verbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt haben könnte. Des Weiteren kann auch eine mangelnde Wiederverwendbarkeit unserer Produkte negative Auswirkungen haben.

Zur Reduzierung unseres CO₂-Fußabdrucks und zur effizienteren Materialnutzung sowie Abfallvermeidung haben wir Strategien und Maßnahmen entwickelt und uns Ziele gesetzt (siehe dazu auch die Kapitel „Klimaschutz – E1 sowie Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft – E5). Des Weiteren fokussieren wir uns zunehmend darauf Produkte herzustellen und Marktsegmente zu beliefern, die einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten.

Aufgrund unseres Geschäftsmodells, unserer Produktionsverfahren, aber auch unserer benötigten Rohstoffe und den damit verbundenen CO₂-Emissionen haben wir sowohl wesentliche negative als auch positive Auswirkungen auf Umwelt und Klima identifiziert. Unser CO₂-Fußabdruck birgt einerseits Risiken für unser Unternehmen und andererseits ergeben sich durch den Ausbau nachhaltiger Marktsegmente auch Chancen.

Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel sowie der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, deren Verortung in der Wertschöpfungskette und erwarteten Zeithorizonte, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Klimaschutz (E1)

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette/Zeithorizont
Eindämmung des Klimawandels	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Steigende Treibhausgas-emissionen (Produktion)	Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir Energie, darunter auch aus fossilen Brennstoffen. Die damit verbundenen Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen u. a. auf den Klimawandel und/oder können extreme Wetterereignisse, und Gesundheitsprobleme, Versauerung der Ozeane oder Wasserknappheit hervorrufen. Dadurch können wirtschaftliche Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt entstehen. SGL Carbon hat sich kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur CO ₂ -Reduktion (Scope 1 und 2) gesetzt, um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren.	Eigener Betrieb / mittelfristig
Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkungen (potenziell)	Geringere Treibhausgas-emissionen (Produktion)	Die langfristig angestrebte Verringerung der CO ₂ -Emissionen in unseren Produktionsprozessen u. a. durch Effizienzverbesserungen und die Nutzung erneuerbarer Energien wirkt sich positiv auf die Umwelt und das Klima aus.	Eigener Betrieb / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Positive Auswirkungen (potenziell)	Geringere Treibhausgas-emissionen (Wertschöpfungskette)	Der zunehmende Fokus auf Produkte (wie z. B. CO ₂ reduzierte Carbonfasern, Batteriekästen, Graphitbürsten) und Märkte (z. B. Elektromobilität, Wind- und Solarindustrie, LED-Anwendungen), die den Klimaschutz fördern hat eine Reduzierung der CO ₂ -Emissionen in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Folge. Dies hat positive Auswirkungen auf Umwelt, Klima und Gesellschaft.	Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette / kurzfristig
Eindämmung des Klimawandels	Risiko	Höhere Preise für Treibhausgas-emissionen	Auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels können Regulatoren mit Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit verbunden zu Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengeren Vorschriften führen, die wiederum mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein können. Höhere Preise für Treibhausgasemissionen und/oder neue Regularien bergen ein finanzielles Risiko für SGL Carbon.	Eigener Betrieb / mittel- bis langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Chance	Innovation und Entwicklung	Die Entwicklung emissionsarmer Materialien und Produkte können die Wettbewerbsposition der SGL Carbon verbessern. Ferner können wir langfristig von den sich ändernden Präferenzen der Verbraucher und Kunden nach nachhaltigeren Produkten profitieren. Daher investieren wir in Forschung und Entwicklung, neue Verfahren und Equipment, um den CO ₂ -Fußabdruck unserer Produkte zu reduzieren.	Eigener Betrieb / langfristig
Eindämmung des Klimawandels	Chance	Marktwachstum für CO ₂ -arme Produkte	Das Umweltbewusstsein der Verbraucher und damit auch unserer Kunden nimmt zu. Es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass umwelt- und klimafreundliche Produkte und Dienstleistungen bevorzugt werden. Entsprechend besteht für SGL Carbon die Chance, dass die Marktgröße unserer Fokusbereiche wie z. B. die Windindustrie oder der Elektromobilität steigt und unsere Umsätze in diesen Märkten über den Erwartungen liegen können.	Eigener Betrieb / langfristig
Energie	Negative Auswirkungen (tatsächlich)	Energie aus fossilen Brennstoffen	Bei der Produktion unserer Produkte nutzen wir auch fossile Brennstoffe, die CO ₂ freisetzen und zum Klimawandel, zur globalen Erwärmung verbunden mit extremen Wetterereignissen, Gesundheitsproblemen, wirtschaftlichen Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt beitragen.	Eigener Betrieb / mittelfristig

IRO = Impact Risk Opportunities

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5)

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungs-kette/Zeithorizont
Ressourcen-zuflüsse	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Verwendung von nicht erneuerbaren Rohstoffen	Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir auch nicht erneuerbare Rohstoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Die Nutzung dieser Rohstoffe kann zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit und langfristig zur Erschöpfung der Ressourcen und zu Umweltschäden führen. Um genannte Auswirkungen zu vermeiden, streben wir langfristig nach Alternativen.	Vorgelagerte Wertschöpfungs-kette und eigener Betrieb / kurzfristig
Ressourcen-abflüsse	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Nicht wieder-verwendbare Abfälle	Der nachgelagerte, nicht recyclefähige Abfall bzw. eine unzureichende Wiederverwendbarkeit einiger unserer Produkte am Ende ihres Lebenszyklus führt zu einem erhöhten Abfallaufkommen, das negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima hat. Wir arbeiten daher auch an technischen Lösungen zur Wiederverwendbarkeit unserer Produkte. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen von Abfallmaterialien am Ende des Lebenszyklus zu verringern.	Nachgelagerte Wertschöpfungs-kette / kurzfristig
Abfall	Negative Auswirkung (tatsächlich)	Materialeffizienz	Die nicht effiziente Nutzung von Rohstoffen und Materialien in unseren Produktionsprozessen kann zu einem erhöhten Verbrauch und langfristig zur Erschöpfung der Ressourcen und Umweltschäden führen. Dies hat negative Auswirkungen auf Mensch und Umwelt. Daher sind wir bestrebt, Materialien effizienter zu nutzen, Produktionsabfälle zu reduzieren und sofern möglich wieder dem Herstellungsprozess zuzuführen.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1)

Der Erfolg der SGL Carbon basiert auch auf der Leistung, dem Engagement und dem Miteinander der Belegschaft. Wir sind der Überzeugung, dass eine von Respekt und Wertschätzung, aber auch Verantwortung, Ehrlichkeit und Vertrauen geprägte Unternehmenskultur verbunden mit fairen und guten Arbeitsbedingungen positive Auswirkungen auf die Gesellschaft haben kann. Im Einklang mit unseren Werten stehen der Respekt und die Achtung

der Menschenrechte. Mitarbeiterumfragen, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, sicheres und gesundes Arbeiten sowie eine faire und leistungsorientierte Entlohnung sind in unserer Unternehmensstrategie verankert, um die positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft anhaltend zu fördern und zu gewährleisten (siehe dazu auch Kapitel "Arbeitskräfte im Unternehmen"-S1). Die von uns identifizierten Auswirkungen auf die Gesellschaft können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Steigerung des öffentlichen Wohlbefindens	Die SGL Carbon ist bestrebt, das öffentliche Wohlbefinden durch seine Arbeitsbedingungen und eine gute Unternehmenskultur positiv zu beeinflussen, indem es die Zufriedenheit, die Produktivität und die ethischen Praktiken seiner Mitarbeitenden fördert. Konkrete Maßnahmen sind u. a. flexible Arbeitszeiten, umfangreiche Aus- und Weiterbildungsangebote oder ein hohes Maß an Arbeits- und Gesundheitsschutz. Des Weiteren messen wir der Achtung und Einhaltung der Menschenrechte größte Bedeutung bei.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Arbeitsbedingungen	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Steigerung des Wohlstands	Eine angemessene Entlohnung sowie gute Arbeitsbedingungen können zu höherer Produktivität und Mitarbeiterbindung und einem sichereren Arbeitsumfeld führen, was zur Zufriedenheit der Mitarbeitenden beitragen kann. Die betriebliche Altersversorgung und ein hoher Prozentsatz an Tarifverträgen können ebenfalls zur Entwicklung des Wohlstands der eigenen Belegschaft als auch der Gesellschaft beitragen.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Gleiche Behandlung für alle	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Wirtschaftswachstum	Neben profitablen und nachhaltigem Wachstum strebt SGL Carbon an, durch gezielte Maßnahmen den Wohlstand in der eigenen Belegschaft und auch der Gesellschaft zu verbessern. Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen und Talentmanagement unterstützt die Qualifizierung der Belegschaft und fördert langfristig auch das Wirtschaftswachstum.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Unternehmensführung (G1)

Die Unternehmenspolitik und -kultur, unser Handeln und Wirtschaften bergen ebenso Chancen und Risiken und können positive und negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben. Im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir folgende wesentliche Auswirkungen identifiziert:

Thema	IRO	Name	Beschreibung	Wertschöpfungskette/Zeithorizont
Geschäftsbaren	Negative Auswirkung (potenziell)	Ausfuhrkontrolle (Dual-use)	Ein Teil unserer Produkte sind so genannte „Dual-Use-Güter“. Dies sind Technologien oder Güter, die sowohl für zivile als auch militärische Anwendungen genutzt werden können und dezidierten Ausfuhrkontrollen unterliegen. Diese Kontrollen zielen darauf ab, den Missbrauch für schädliche Zwecke zu verhindern und ein Gleichgewicht zwischen Innovation und Sicherheit herzustellen. Dies wirkt sich auf die Gesellschaft aus, indem potenzielle Risiken beherrscht und gleichzeitig der technologische Fortschritt gewährleistet wird.	Eigener Betrieb / kurzfristig
Korruption und Bestechung	Positive Auswirkung (tatsächlich)	Gesellschaftliche Sicherheit, Wohlbefinden und faire Behandlung	Unternehmen können zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, des Wohlergehens und der fairen Behandlung in der Gesellschaft beitragen, indem sie sicherstellen, dass geltende Gesetze, Normen und Richtlinien eingehalten werden. Dies bezieht die Einhaltung und Sanktionierung von Betrug, Korruption und unethischen Verhalten mit ein. Der Verhaltenskodex der SGL Carbon spiegelt nicht nur unsere Werte wider, sondern gibt Verhaltensregeln für unsere gesamte Belegschaft vor. Ergänzt wird dieser durch themenspezifische Richtlinien, Anweisungen und Prozesshandbücher.	Eigener Betrieb / kurzfristig

Einige unserer Produkte können für zivile und militärische Anwendungen genutzt werden, was negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben könnte. Um einen Missbrauch zu vermeiden, verpflichten wir uns, uns an geltende Gesetze zu halten und haben Kontrollen beim Verkauf und der Ausfuhr dieser Produkte implementiert. Gesetzeskonformes und ethisches Handeln führt zu Vertrauen der Gesellschaft in Unternehmen und Institutionen. In unserem für alle Mitarbeitenden der SGL Carbon bindenden Verhaltenskodex haben wir unsere Werte, Normen und Verhaltensregeln formuliert. Darin enthalten ist auch unser klares Bekenntnis, Korruption und Bestechung oder unethisches Handeln in keiner Form zu dulden (siehe auch Kapitel „Governance“-G1).

Die finanziellen Auswirkungen unserer wesentlichen Risiken und Chancen können sich in unserer Finanzlage, unserer finanziellen Leistungsfähigkeit und unserem Cashflow widerspiegeln. Wesentliche Risiken und Chancen oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle wurden ausschließlich für den ESRS-Standard E1 (Klimaschutz) identifiziert. Finanzielle Auswirkungen könnten sich für das Geschäftsjahr 2025 aus höheren Aufwendungen bedingt durch etwaige Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder einer Verschärfung von Treibhausgas-bezogenen Regularien ergeben. Auch der Bezug erneuerbarer Energien ist derzeit noch mit höheren Aufwendungen für die SGL Carbon verbunden. Die genannten möglichen höheren Aufwendungen können mit Mittelabflüssen verbunden sein und können sich somit negativ auf den Cashflow der SGL Carbon auswirken.

Die Wesentlichkeitsanalyse hat gezeigt, dass die Geschäftstätigkeit der SGL Carbon entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wesentliche positive wie negative Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft hat. Ferner birgt diese Geschäftstätigkeit Risiken und Chancen für die SGL Carbon. Zur Reduzierung negativer Auswirkungen, Förderung positiver Auswirkungen und zur Minimierung der Risiken sowie zur Nutzung unserer Chancen hat die SGL Carbon Strategien entwickelt. Diese Strategien und damit verbundenen Maßnahmen sollen die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells stärken und unsere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft regulieren.

Zur Verbesserung unserer Widerstandsfähigkeit in Bezug auf unsere Nachhaltigkeitsaspekte haben wir verschiedene Prozesse und Strukturen implementiert:

- Die Kontrollen der definierten Maßnahmen zur Regulierung der in der Doppelten Wesentlichkeit definierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen sol-

len deren Effektivität überprüfen. Dazu nutzen wir überwiegend messbare Kennzahlen wie z.B. den Energieverbrauch, CO₂-Emissionen, Abfallmenge oder den Frauenanteil im Management, die Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Unfälle. Erreichen die Maßnahmen nicht die gewünschten Ziele, werden Justierungen vorgenommen und/oder ergänzende Maßnahmen festgelegt. Details zur Strategie und den Maßnahmen zur Regulierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können den Themenkapiteln „Klimaschutz“ (E1), „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ (E5), „Arbeitskräfte im Unternehmen“ (S1) und „Unternehmensführung“ (G1) entnommen werden.

- Durch den Dialog mit unseren Stakeholdern z.B. in Lieferanten- und Kundengesprächen, auf Investorenkonferenzen und im Austausch mit unserer Belegschaft und deren Vertretern sowie regelmäßiger Stakeholder Befragungen im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wollen wir auch zukünftig deren Interessen in unser Geschäftsmodell einbeziehen und dadurch die Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells sichern (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“-SBM 2).
- Regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, wird über die Effektivität der Maßnahmen, die Entwicklung der Kennzahlen, neue Erkenntnisse über die Anforderungen unserer Stakeholder und regulatorische Entwicklung in den Nachhaltigkeitsgremien wie z.B. dem ESG Steering oder Compliance Committee berichtet (siehe dazu bitte auch das Kapitel „Governance“ GOV 1 und 2).
- Ferner werden im Rahmen unseres Chancen- und Risikomanagementsystems regelmäßig die Risiken und Chancen aus unseren Nachhaltigkeitsaspekten analysiert, bewertet und Maßnahmen zur Risikominimierung und Chancennutzung erarbeitet. Eine ausführliche Darstellung unseres Chance- und Risikomanagementsystems sowie die Bewertung unserer Chancen und Risiken kann dem Chancen- und Risikobericht in unserem Konzernlagebericht entnommen werden (siehe dazu auch das Kapitel „Governance“ GOV 5).
- Auf die Analyse unseres Geschäftsmodells im Zusammenhang mit dem Klimawandel verweisen wir auf Kapitel „Klimaschutz“-E1.

Wesentliche Risiken resultierend aus den Nachhaltigkeitsaspekten, die auf unser Geschäftsmodell einwirken, haben wir identifiziert und deren Effekte auf unser Geschäftsmodell qualitativ analysiert. Aufgrund der dargestellten Prozesse, Strukturen und Maßnahmen sowie der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch Zukunft wesentliche Einzelrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten, die den Unternehmensbestand gefährden können. Hinsichtlich der Zeithorizonte der Klimarisiken verweisen wir auf die Darstellung der Klimaszenarioanalyse in Kapitel „Klimaschutz“ (E1). Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Möglichkeit Herstellprozesse klimaschonend anzupassen erachten wir das Geschäftsmodell der SGL Carbon für ausreichend widerstandsfähig. Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken, die auch durch eine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Da es sich um das erste Jahr handelt, in dem unsere Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) erfolgt, wurden noch keine Änderungen an der Offenlegung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen vorgenommen. Entsprechend haben sich keine Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben.

Obgleich sich keine Veränderungen bei den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ergeben haben, haben wir uns entschieden, über eine Reihe von Datenpunkten kontinuierlich und freiwillig zu berichten, um die Konsistenz unserer Berichterstattung langfristig zu gewährleisten. Dementsprechend hat die SGL Carbon beschlossen, Informationen zu einer Reihe von Datenpunkten offenzulegen, die nicht wesentlich sind und damit auch nicht zwingend offengelegt werden müssen. Diese freiwilligen Angaben sind als ESRS 1.114 gekennzeichnet.

Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit (IRO-1 und 2)

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse

Im Rahmen unserer Vorbereitungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) haben wir eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß der European Sustainability Standards (ESRS) durchgeführt. In der Analyse haben wir das Prinzip der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt und entsprechend aus zwei zentralen Perspektiven betrachtet:

- **Ökologische und soziale Wesentlichkeit** der Auswirkungen (Inside-Out-Perspektive - "Impacts"): Betrachtung der Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten von SGL Carbon auf Umwelt und Gesellschaft. Es werden somit die Auswirkungen der Aktivitäten des Unternehmens auf verschiedene Interessengruppen und Stakeholder analysiert (einschließlich des Stakeholders „Natur“).
- **Finanzielle Wesentlichkeit** (Outside-in-Perspektive - „Risiken und Chancen“): Betrachtung des Einflusses von ökologischen und sozialen Faktoren auf SGL Carbon. Es werden die Risiken und Chancen untersucht, die sich aus externen Entwicklungen ergeben, die potenziell finanzielle Auswirkungen auf das Unternehmen haben können.

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen der relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu identifizieren, wurden diese basierend auf einer Themensammlung, die sich auf verschiedene Quellen stützt, sowie themenspezifischen Workshops ermittelt und durch qualitative und quantitative Experteneinschätzungen ergänzt. Eine detaillierte Übersicht über unsere wesentlichen und nicht wesentlichen ESRS-Themen ist im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM-3) dargestellt. Die Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus dem Geschäftsmodell der SGL Carbon ergeben, wurden entlang unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ermittelt und bewertet. Eine vereinfachte Darstellung unserer Wertschöpfungskette ist ebenfalls im Kapitel SBM-1 zu finden.

Ziel unserer Wesentlichkeitsanalyse ist es, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen der SGL Carbon auf Mensch und Umwelt zu identifizieren, zu bewerten, zu priorisieren und zu überwachen. Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, haben wir die folgende Vorgehensweise angewandt:

1. Entwicklung einer Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen

In einem ersten Schritt wurde eine umfassende Liste potenzieller wesentlicher Themen auf Basis einer Desktop Analyse, was einer Themensammlung basierend auf unterschiedlichen Quellen entspricht, erstellt. Einbezogen in die Desktop Analyse wurden neben den angewendeten Standards (ESRS) ebenso für unseren Industriesektor relevante ESG-Themen und eine Wettbewerbsanalyse. Aktuelle Trends und Entwicklungen wurden u.a. über mögliche zukünftige Gesetzesinitiativen und Themenschwerpunkte von NGOs, die unsere Standorte betreffen könnten, einbezogen, dazu zählen unter anderem: die Entwaldungsverordnung, das Energieeffizienzgesetz und die Corporate Sustainability Due Diligence Directive. Ferner wurden die Ergebnisse vorheriger Wesentlichkeitsanalysen, Themen- und Interessensbereiche aus verschiedenen Nachhaltigkeitsratings, wie MSCI ESG, ISS ESG (Institutional Shareholder Service ESG) und Sustainalytics, sowie weiterer Stakeholdergruppen, wie Investoren, Industrie- und Berufsverbänden in die Themensammlung einbezogen. Bereits in der Entwicklung der Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen haben wir Themendopplungen, die sich aus der Recherche ergeben haben, herausgefiltert. Ferner wurden Themen, die aufgrund der Geschäftsaktivitäten der SGL Carbon nicht relevant sind (z.B. Tierversuche) ebenfalls extrahiert. Der Ausschluss nicht-relevanter ESG-Themen basiert auf unserer eigenen Einschätzung, die sich am Grundprinzip der doppelten Wesentlichkeit, also der Analyse von potenziellen Auswirkungen des SGL-Geschäftsmodells auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) sowie möglicher finanzieller Chancen und Risiken auf SGL Carbon (Outside-in-Perspektive), orientiert.

2. Stakeholder-Befragung

Zusätzlich zum regelmäßigen Austausch mit unseren Stakeholdern (siehe dazu weitere Details im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ - SBM 2) wurde im Sommer 2023 eine Online-Umfrage bei unseren wesentlichen Stakeholdern (z.B. Mitarbeitende, Gesellschaftsorgane, Lieferanten, Kunden, Verbände, Investoren, Banken) durchgeführt. Diese Umfrage basierte auf der vorab erstellten Liste

möglicher Nachhaltigkeitsthemen (siehe Schritt 1) und gewährleistete, dass die Perspektiven der Stakeholder in unsere Wesentlichkeitsanalyse einfließen. Die gesammelten Rückmeldungen und Erkenntnisse aus dieser Umfrage flossen in die Bewertung, während der in Schritt 3 durchgeführten Experten-Workshops ein und bestätigten die Wichtigkeit der von uns identifizierten Themen.

Die Umfrage diente dazu, die Perspektiven und Einschätzungen einzelner Stakeholder-Gruppen anzufragen und in die Bewertungsworkshops als informative Grundlage zur Unterstützung der Bewertung einfließen zu lassen. Ein besonderer Fokus lag darauf, potenzielle „Blind Spots“ zu identifizieren und abzudecken. Insbesondere in der finalen Validierung der Themen wurden die Ergebnisse der Stakeholderumfrage erneut im Kontext der Bewertung betrachtet. Ziel war es, sicherzustellen, dass die Perspektiven der Stakeholder mit den abschließenden Bewertungen in Einklang stehen. So wurden die Ergebnisse nicht nur als Informationsquelle genutzt, sondern flossen auch in die finalen Bewertungen ein. Darüber hinaus wurden die Interessen sogenannter „Silent Stakeholder“ mithilfe von Studien und öffentlich zugänglichen Informationen berücksichtigt. Hierbei kamen Fachexperten, externe Quellen sowie digitale Werkzeuge wie beispielsweise der „IPPC WGI Interactive Atlas“ (ungeprüft) zum Einsatz“.

3. Experten-Workshops zur Bewertung der Auswirkungen

In themenbezogenen interaktiven Experten-Workshops wurden die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle Themen aus der Liste möglicher Nachhaltigkeitsthemen (siehe Schritt 1) umfassend bewertet und validiert. Dabei brachten SGL-Fachleute aus verschiedenen Unternehmensbereichen ihre Expertise ein, um die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen des Geschäftsmodells der SGL Carbon auf Umwelt und Gesellschaft nach den Vorgaben der ESRS und den darin genannten Kategorien zu bewerten.

In den verschiedenen Themen-Workshops konnten die internen Experten zusätzliche Auswirkungen identifizieren, bewerten und in die Liste wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen aufnehmen. Dabei konnten auch nicht ausreichend berücksichtigte Aspekte aus der Vorauswahl nachträglich in den Prozess aufgenommen werden. Insgesamt wurden 94 Auswirkungen, Risiken und Chancen über alle Nachhaltigkeitsthemen hinweg ermittelt und bewertet, davon wurden 18 als wesentlich identifiziert.

4. Validierung der Ergebnisse durch den Vorstand

Im Rahmen eines Workshops wurden die vorläufigen Ergebnisse aus den Schritten 1-3 sowie die damit einhergehenden identifizierten wesentlichen Themen dem Vorstand als höchstes Entscheidungsgremium präsentiert, validiert und bestätigt. Diese Rückmeldung gewährte die Sicherheit, dass die Resultate im Einklang mit der Unternehmensstrategie, den Zielen sowie der Unternehmenspolitik und -kultur der SGL Carbon stehen. Der Vorstand bestätigte:

- a. die Validierung der gemäß Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) für SGL Carbon wesentlichen ESG-Themen,
- b. die Auswahl der Themen, die die Gesellschaft beabsichtigt freiwillig zu berichten (ESRS 1.114). Dies sind ESG-Themen, die nach der CSRD für SGL Carbon nicht wesentlich und damit nicht berichtspflichtig sind, aber für einzelne Stakeholder der Gesellschaft von Interesse sein könnten,
- c. ferner wurden die im Sinne der CSRD als für SGL Carbon unwesentlich identifizierten Themen bestätigt.

5. Software-unterstützte Finalisierung der Wesentlichkeitsbewertung

Nach der manuellen Analyse und Validierung durch den Vorstand wurde die Wesentlichkeitsbewertung in ein Online-Softwareprogramm überführt. Dies ermöglichte zum einen eine Visualisierung der Ergebnisse und bildet zum anderen eine Dokumentationsbasis für die Aktualisierung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in den kommenden Geschäftsjahren. Es wurden insgesamt sieben Auswirkungen als wesentlich identifiziert.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl die Geschäftsaktivitäten inkl. Produktionsverfahren als auch die Geschäftsbeziehungen der SGL Carbon sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette berücksichtigt. Die Wesentlichkeitsanalyse umfasst unsere weltweiten Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen. Dabei wurde besonders auf Faktoren geachtet, die potenziell zu erhöhten Risiken negativer Auswirkungen führen könnten. Diese Faktoren beziehen sich insbesondere auf die Nutzung von Rohstoffen, die Verfahren zur Herstellung unserer Produkte inkl. Emissionen, Transport und Logistik sowie die Nutzung unserer Produkte in verschiedenen Anwendungen und Industrien. Dabei

haben wir insbesondere die Energieintensität unserer Herstellverfahren sowie die Kreislauffähigkeit unserer Produkte untersucht. Ferner wurden die Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Diversität und Chancengleichheit und die Auswirkungen und Risiken im Rahmen der Achtung der Menschenrechte berücksichtigt. Auch die Erfüllung aller gesetzlichen Vorgaben und das Verhältnis zu unseren internationalen Lieferanten und Geschäftspartnern waren untersuchte Faktoren. Als weltweit agierendes Technologieunternehmen mit Standorten in verschiedenen Regionen und als ein Unternehmen, das in der Herstellung von kohlenstoffbasierten Lösungen tätig ist, sind diese Faktoren von Bedeutung für unser Geschäftsmodell und unsere Wertschöpfungskette. Die umfassende Analyse ermöglichte es, potenzielle Auswirkungen mit erhöhtem Risiko entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu identifizieren und zu bewerten, um sicherzustellen, dass Nachhaltigkeitsrisiken adressiert werden.

In unserer Analyse der Auswirkungen haben wir sowohl direkt als auch indirekt verursachte Auswirkungen berücksichtigt. Entsprechend haben wir unsere Verantwortung für die Auswirkungen auf Menschen und die Umwelt, die direkt aus unseren Aktivitäten, Produkten oder Dienstleistungen resultierten, betrachtet. Gleichzeitig berücksichtigen wir die Auswirkungen, die in Zusammenarbeit mit Dritten in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen, sowie die Auswirkungen, bei denen die verantwortliche oder beitragende Entität durch eine direkte oder indirekte Geschäftsbeziehung mit der SGL Carbon verbunden ist. Um diese Analyse methodisch durchzuführen, wurden alle relevanten Wertschöpfungsschritte identifiziert. Für die Erfassung direkter und indirekter Auswirkungen wurden interne Daten und Informationen sowie das Wissen und die Erfahrung unter anderem zu Produktionsprozessen, Ressourcenverbrauch und Emissionen der internen Fachexperten herangezogen. Diese Herangehensweise stellt sicher, dass wir die vielfältigen Nachhaltigkeitsauswirkungen gründlich erfassen und bewerten konnten.

Für die Bewertung der Auswirkungen unserer Wesentlichkeitsanalyse haben wir interne Fachexperten aus relevanten Geschäftsfeldern und Unternehmensfunktionen in themenspezifischen Workshops befragt und deren Einschätzungen in unsere Analyse einbezogen. Um die Perspektiven und Einschätzungen unserer internen und externen Stakeholder, die wir auch als externe Experten erachten, bezüglich unseres Geschäftsmodells und unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette besser zu verstehen und diese anschließend in unsere Wesentlichkeitsanalyse einzubeziehen, haben wir eine Online-Umfrage bei diesen durchgeführt. Unsere regelmäßigen Aktivitäten zur Einbeziehung unserer Stakeholder

in die Bewertung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte sind im Kapitel „Strategie sowie wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM-1 bis 3) detailliert dargestellt.

Für die Bewertung der Schwere der tatsächlichen Auswirkungen haben wir uns an die Vorgaben der ESRS gehalten und drei zentrale Kategorien herangezogen:

- 1. Ausmaß:** Wie gravierend die Auswirkungen für Mensch oder Umwelt sind, sowohl positiv als auch negativ.
- 2. Umfang:** Wie weit verbreitet die Auswirkungen sind, einschließlich der geografischen Reichweite und der Anzahl betroffener Lebewesen.
- 3. Unabänderlichkeit:** Wie einfach und kurzfristig eine negative Auswirkung behoben werden kann. Diese Kategorie wurde lediglich für negative Auswirkungen angewandt.

Die angewandten Bewertungskategorien wurden jeweils auf einer Skala von 1 bis 5 eingestuft, wobei 1 für die minimale (sehr gering) und 5 für die maximale (sehr hoch) Ausprägung der Kategorie steht.

Für potenzielle Auswirkungen wurde zusätzlich der Parameter der Wahrscheinlichkeit berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte dabei differenziert:

- **Gewichtung bei negativen Auswirkungen:** Bei negativen tatsächlichen Auswirkungen wurden die Kategorien „Ausmaß“, „Umfang“ und „Unabänderlichkeit“ gleich gewichtet, um eine umfassende Einschätzung der „Schwere“ zu ermöglichen. Für negative potenzielle Auswirkungen wurden „Schwere“ und „Wahrscheinlichkeit“ gleichwertig in die Bewertung einbezogen.
- **Gewichtung bei positiven Auswirkungen:** Positive tatsächliche Auswirkungen wurden anhand von „Ausmaß“ und „Umfang“ bewertet, wobei auch hier eine gleichmäßige Gewichtung erfolgte. Bei positiven potenziellen Auswirkungen berücksichtigte SGL Carbon ebenfalls die Wahrscheinlichkeit.

Dabei wurde auch berücksichtigt, dass bei negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der ermittelte Schweregrad Vorrang vor der Wahrscheinlichkeit hat. Negative Auswirkungen auf die Menschenrechte wurden allerdings im Rahmen unserer doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht als wesentlich identifiziert.

Zudem wurden für alle Auswirkungen Zeithorizonte festgelegt, wobei wir uns bei der Definition der Zeithorizonte an der ESRS-1 Abs. 6.4 orientiert haben. Diese Herangehensweise soll sicherstellen, dass sowohl tatsächliche als auch potenzielle Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt wurden.

Sobald eine definierte Auswirkung die definierte Relevanzschwelle ≥ 3 (Bewertungsskala 1 bis 5) erreichte oder überschritt, wurde das damit verbundene ESG-Thema als wesentlich eingestuft.

Der Ansatz zur Bewertung von Risiken und Chancen orientierte sich maßgeblich an der Methodik zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, wie zuvor beschrieben. In Ergänzung zu den Bewertungen in den Workshops wurde im Rahmen einer vertiefenden Berechnung die möglichen finanziellen Auswirkungen der identifizierten Risiken und Chancen auf das EBIT (Earnings before interest and tax) der SGL Carbon in enger Zusammenarbeit mit den internen Themenexperten ermittelt. Dabei haben wir uns an unserem bestehenden finanziellen Risikomanagementsystem orientiert.

Bei der Berechnung der potenziellen finanziellen Auswirkungen wurden verschiedene Parameter herangezogen z.B.

- mögliche Investitionen zur Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichungen und/oder der Einhaltung neuer gesetzlicher Standards
- höhere Aufwendungen für Rohstoffe, Abfallmanagement und/oder CO₂-Bepreisung
- mögliche Strafzahlungen und Aufwendungen bei der Nicht-Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen
- prozentuale Annahmen von Umsatz- und Ergebnisverlust bei Eintritt potenzieller Risiken z.B. durch Imageverlust
- Annahmen zu höheren Finanzierungskosten bei Nicht-Einhaltung unserer gesetzten Ziele

Diese quantitativen Ermittlungen und Annahmen finanzieller Auswirkungen ermöglichten eine Kategorisierung von Risiken und Chancen. Neben den qualitativen Begründungen, die

in den Experten-Workshops erarbeitet wurden, wurde somit auch eine finanzielle Quantifizierung durch entsprechende Berechnungen durchgeführt.

Bei der Identifizierung potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde berücksichtigt, dass Verbindungen und Abhängigkeiten zwischen den verschiedenen Auswirkungen bestehen können, die sich in entsprechenden Risiken oder Chancen manifestieren können. Diese Zusammenhänge wurden analysiert, um ein Verständnis der möglichen Wechselwirkungen zu gewährleisten. Wurde eine negative Auswirkung identifiziert, so wurde parallel dazu geprüft, ob aus dieser Auswirkung ein relevantes Geschäftsrisiko für SGL Carbon resultiert. Ebenso wurden positive Auswirkungen systematisch daraufhin untersucht, ob sich daraus konkrete Chancen für das Unternehmen ableiten lassen. Bei denjenigen Auswirkungen, Risiken und Chancen, bei denen Verbindungen und Wechselwirkungen bestehen, werden diese in den themenspezifischen Kapiteln dieses Berichts ausführlich behandelt und dargestellt.

Für die Bewertung der Risiken und Chancen orientierte sich die SGL Carbon an ihrem bereits etablierten finanziellen Risikomanagementsystem, um die finanziellen Effekte und die Wahrscheinlichkeit systematisch zu erfassen und zu kategorisieren. Die Bewertungen wurden ebenfalls auf einer Skala von 1 bis 5 vorgenommen, wobei 1 für minimale und 5 für maximale Ausprägungen steht. Für die Bewertung der Risiken und Chancen wurden entsprechend des Risikomanagementsystem der SGL Carbon die folgenden Kategorien herangezogen:

- 1. Finanzieller Effekt:** Einschätzung der potenziellen Auswirkungen auf das EBIT des Konzerns, die sich aus dem Risiko oder der Chance ergeben können.
- 2. Wahrscheinlichkeit:** Beurteilung der Eintrittswahrscheinlichkeit des jeweiligen Risikos oder der Chance.

Eine genaue Beschreibung unseres finanziellen Risikomanagementsystems kann im Konzernlagebericht 2024 dem Kapitel Chancen- und Risikomanagementbericht entnommen werden, eine Übersicht geben wir auch in dieser Nachhaltigkeitserklärung im Kapitel "Governance" (GOV-5). Die Gesamtbewertung basiert auf einem quantitativen Schwellenwert von ≥ 3 (Skala von 1 bis 5), der den Durchschnitt aus den finanziellen Effekten und der Wahrscheinlichkeit bildet. Diese Methodik gewährleistet eine Identifikation von Risiken und Chancen, die für die Geschäftsstrategie von Bedeutung sind.

Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden auf derselben Ebene wie nicht ESG-bezogene Unternehmensrisiken und -chancen im Rahmen des Risikomanagementsystem der Gesellschaft bewertet und überwacht. Dies bedeutet, dass sie in den standardisierten Bewertungs- und Überwachungsprozessen des Unternehmens vollständig integriert sind. Das Risikomanagement übernimmt dabei die Verantwortung für die regelmäßige Aufnahme und Bewertung sowie das Monitoring dieser Risiken und Chancen. Durch die Gleichstellung finanzieller und nicht-finanzieller Risiken und Chancen soll sichergestellt werden, dass nachhaltigkeitsbezogene Aspekte stets im Einklang mit den strategischen Zielen des Unternehmens stehen und angemessen berücksichtigt werden. Details zum Risikomanagementsystem können dem Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Chancen und Risikobereich“ entnommen werden.

Um die Nachverfolgung und Weiterentwicklung der ESG-Ambitionen und Ziele zu gewährleisten, hat SGL Carbon eine ESG-Governance-Struktur implementiert, die mit dem Risikomanagementprozess verbunden ist (siehe dazu auch das Kapitel „Governance“ (GOV-2 und GOV-5). Der Vorstand der SGL Carbon SE agiert als höchstes operatives Entscheidungsgremium und hat das Thema Nachhaltigkeit aufgrund seiner strategischen Bedeutung in die oberste Führungsebene integriert. Diese Integration soll sicherstellen, dass die Prozesse zur Identifikation, Bewertung und Handhabung von ESG-Risiken und -Chancen systematisch in die allgemeinen Risikomanagementprozesse des Unternehmens einfließen. Mehr Informationen zu unseren Governance Strukturen sowie der Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in unserer Strategie sind im Kapitel „Governance“ (GOV-1 und GOV-2) dargestellt.

Die detaillierte Beschreibung des Entscheidungsprozesses sowie der zugehörigen internen Kontrollverfahren des Risikomanagements der SGL Carbon ist in Kapitel „Governance“ (GOV 5) dokumentiert. Die Übersicht über den Prozess zur Identifizierung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die potenzielle finanzielle Auswirkungen haben, ist konsistent mit den dort dargelegten Vorgehensweisen. Die dargelegte Struktur umfasst auch, wie SGL Carbon die Ergebnisse der Risikobewertung sowie die internen Kontrollen in das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung integriert und diese in die relevanten internen Funktionen und Prozesse einbindet.

Die Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeitsanalyse) wurde in die bestehenden Prozesse eingebunden. Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen soll alle zwei Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Eine Überarbeitung kann ebenso anlassbezogen auch außerhalb der regelmäßigen

Überprüfung stattfinden. Es ist geplant, die nächste regelmäßige Überprüfung im Geschäftsjahr 2025 durchzuführen.

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse basierend auf den Anforderungen der ESRS, auf die sich diese Nachhaltigkeitserklärung bezieht, fand im Geschäftsjahr 2023 statt. Bereits der Nachhaltigkeitsbericht über das Geschäftsjahr 2023 nutzte die Wesentlichkeitsanalyse als Basis für die Berichterstattung. Änderungen des Prozesses und der Vorgehensweise fanden im Berichtsjahr nicht statt. Die aus der Wesentlichkeitsanalyse resultierenden wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden im Berichtsjahr im Rahmen der jährlichen Risikoinventur aktualisiert. Weitere Informationen können dem Risiko- und Chancenbericht als Teil des Konzernlageberichts 2024 entnommen werden. Die nächste regelmäßige Überprüfung der Wesentlichkeitsanalyse soll im Geschäftsjahr 2025 stattfinden.

Als nicht wesentlich identifizierte Nachhaltigkeitsaspekte (E2-4)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf mögliche Umweltverschmutzungen zu identifizieren, hat die SGL Carbon im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023 sowohl unsere eigenen Standorte und Geschäftstätigkeit als auch die vorgelagerten und nachgelagerten Aktivitäten entlang der Wertschöpfungskette berücksichtigt. Unsere Vorgehensweise wurde bereits in diesem Kapitel beschrieben.

Im Rahmen dieses Prozesses wurden unsere Standorte und Geschäftsaktivitäten überprüft, um aktuelle und potenzielle Themen hinsichtlich der Verschmutzung der Umwelt zu erfassen. In diesem Rahmen wurden verschiedene Annahmen diskutiert, die potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen betreffen. Diese umfassten beispielsweise Unfälle, die zu Umwelt- und/oder Luftverschmutzungen führen könnten, Wasserverschmutzung, regulatorische Anforderungen zum Schutz von Luft und Umwelt sowie mögliche Sanktionen und rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzungsthemen.

Die Interessen und Einschätzungen unserer Stakeholder zum Thema möglicher Gefahren von Umweltverschmutzungen wurden im Rahmen der in 2023 durchgeführten Stakeholderumfrage ebenfalls berücksichtigt. Ferner steht die SGL Carbon in unseren Standorten im Austausch mit den betroffenen Nachbargemeinden und Anliegern. Weitere Informationen sind im Kapitel „Unsere Stakeholder“ (SBM-2) detailliert dargestellt.

Potenzielle Umweltaspekte, wie beispielsweise Luft-, Boden und Wasserverschmutzung, sowie damit verbundene und möglicherweise verändernde regulatorische Anforderungen wurden geprüft. Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse ergaben jedoch, dass keine der identifizierten Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Verschmutzung als wesentlich eingestuft wurde. Entwicklungen in diesem Bereich werden weiterhin beobachtet, um bei veränderten Relevanzen umgehend reagieren zu können.

SGL Carbon hat im Rahmen ihrer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse im Jahr 2023, im Einklang mit den in diesem Kapitel beschriebenen Prozess, auch eine Überprüfung möglicher aktueller und potenzieller Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen durchgeführt. Die Untersuchung umfasst alle Produktionsstandorte und Geschäftsaktivitäten und berücksichtigt sowohl die tatsächliche Nutzung von Wasser als auch die Vorgehensweisen im Hinblick auf die Rückführung von Abwasser. Im Zuge der internen Expertenworkshops konnte bestätigt werden, dass einerseits Wasser keine wesentliche Ressource für die Herstellung der SGL-Produkte darstellt und andererseits, dass die Standorte von SGL Carbon weitestgehend Rückführungssysteme für verwendetes Wasser nutzen. Auch gegenwärtige und zukünftige regulatorische Anforderungen bzgl. Wassernutzung und -verschmutzung wurden in die Betrachtung einbezogen. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen bzgl. des Themas Wasser- und Meeresressourcen identifiziert.

Die Interessen und Einschätzungen unserer Stakeholder zum Thema möglicher Wassernutzung wurden im Rahmen der in 2023 durchgeführten Stakeholderumfrage ebenfalls berücksichtigt. Weitere Details hierzu sind im Kapitel „Unsere Stakeholder“ (SBM-2) enthalten.

Des Weiteren wurden im Rahmen der in 2023 durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse relevante Aspekte hinsichtlich biologischer Vielfalt und Ökosystemen für unser eigenes Geschäftsmodell als auch entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. In der vorgelagerten Wertschöpfungskette wurde insbesondere die Rohstoffgewinnung betrachtet, während bei der Bewertung der eigenen Geschäftstätigkeiten die Nähe der SGL-Standorte zu geschützten Ökosystemen berücksichtigt wurde u.a. unsere Aktivitäten in der Nähe des Naturschutzgebietes Lechauen am Standort Meitingen. Das Ergebnis der Analyse ergibt jedoch keine Wesentlichkeit des Themas biologische Vielfalt und Ökosysteme. Es wurden keine nennenswerten Abhängigkeiten von Biodiversität und Ökosystemen identifiziert. Unsere Geschäftsaktivitäten haben keinen direkten wesentlichen Einfluss auf die bestehenden Ökosystemdienstleistungen.

Die Bewertung der Risiken im Bereich Biodiversität fokussierte sich auf potenzielle Übergangsrisiken, die mit einer möglichen negativen Wahrnehmung der Öffentlichkeit verbunden sind. Sollte es in Zukunft zu einer Beeinträchtigung der Biodiversität durch unsere Aktivitäten kommen, könnte dies einen Reputationsverlust nach sich ziehen. Physische Risiken im Hinblick auf Biodiversität wurden jedoch nicht als relevant erachtet, da keine direkten wesentlichen Auswirkungen auf natürliche Lebensräume zu erwarten sind.

Systemische Risiken wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht berücksichtigt, da SGL Carbon keinen direkten wesentlichen Einfluss auf Biodiversität und Ökosysteme hat, der zu einem möglichen Kollaps von Ökosystemen oder zu großflächigen Verlusten in bestimmten geografischen oder wirtschaftlichen Bereichen führen könnte. Darüber hinaus gibt es keine kumulierten Risiken, die sich aus den grundlegenden Auswirkungen des Verlusts der biologischen Vielfalt auf Übergangs- oder physische Risiken in mehreren Sektoren ergeben. Auch das Risiko einer finanziellen Ansteckung, bei dem die finanziellen Schwierigkeiten einzelner Unternehmen aufgrund unzureichender Berücksichtigung von Biodiversitätsrisiken auf das gesamte Wirtschaftssystem übergreifen könnten, wurde als nicht relevant eingestuft, da keine wesentlichen Expositionen in diesem Bereich vorliegen.

Das Thema Landnutzungsänderung wurde in die Stakeholderumfrage miteinbezogen. Detailliertere Informationen zu der Stakeholder-Umfrage sind im Kapitel „Unsere Stakeholder“ (SBM-2) zu finden. Eine zusätzliche Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften in Bezug auf die Biodiversität und die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Ökosysteme fanden bislang nicht statt.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Auswirkungen auf die Natur in der vorgelagerten Lieferkette berücksichtigt. Dabei lag der Fokus auf den potenziellen Auswirkungen auf die Natur als Stakeholder, ohne dass spezifisch betroffene Gemeinschaften in den Mittelpunkt gestellt wurden.

Es wurden keine signifikanten Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften identifiziert.

Zudem wurden keine negativen Auswirkungen auf die relevanten Ökosystemdienstleistungen festgestellt. Daher sind aktuell seitens SGL Carbon entsprechend keine Maßnahmen zur Minimierung oder Minderung erforderlich.

SGL Carbon betreibt einen Standort in der Nähe des Naturschutzgebietes Lechauen in Meitingen. Bislang wurden aufgrund der SGL Carbon Geschäftsaktivitäten keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume oder die dort ansässigen Arten festgestellt. Auch zukünftig gehen wir nicht von negativen Auswirkungen aus.

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden keine wesentlichen aktuellen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Biodiversität identifiziert. Daher sieht SGL Carbon derzeit keine Notwendigkeit, spezifische Maßnahmen zur Minderung möglicher Auswirkungen auf die Biodiversität zu erarbeiten.

Abgedeckte Angabepflichten

Zur Erleichterung der Navigation innerhalb der Nachhaltigkeitserklärung stellt der folgende Index eine Übersicht der berücksichtigten Offenlegungspflichten sowie der Datenpunkte aus anderen EU-Rechtsvorschriften bereit, welche SGL Carbon in Anlehnung an die ESRS berichtet, einschließlich der Angabe der jeweiligen Seitenzahlen und einer Markierung von „Nicht wesentlich“ eingestuften Offenlegungsanforderungen. SGL Carbon ist nicht verpflichtet, nach der Verordnung (EU) 2019/2088, der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und der Verordnung (EU) 2016/1011 zu berichten. Die Datenpunkte in Verbindung mit der Verordnung (EU) 2021/1119 sind gesondert aufgeführt und entsprechend referenziert.

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung von Nachhaltigkeitserklärungen	Ja	14
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Ja	14
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Ja	16
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Ja	16
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Ja	18
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Ja	19
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	Ja	20
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Ja	21
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	24
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	25
IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	31
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Ja	31
E1- GOV 3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Siehe GOV-3	18
E1-1	Übergangsplan für die Eindämmung des Klimawandels (inkl. Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1)	Ja	41
E1- SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Siehe SBM-3	25

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
E1-IRO 1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	Ja	31
E1-2	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihre Wechselwirkung mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	25
E1-2	Politiken in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel	Ja	44
E1-3	Maßnahmen und Ressourcen in Bezug auf die Politik zum Klimawandel	Ja	45
E1-4	Ziele in Bezug auf die Eindämmung des Klimawandels und die Anpassung an den Klimawandel	Ja	47
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Ja	49
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Ja	50
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate (inkl. Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1)	Nicht wesentlich	-
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Ja	53
E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	Nein (phase-in Provision)	-
E2	Umweltverschmutzung	Nein, nicht wesentlich	-
E3	Wasser- und Meeresressourcen	Nein, nicht wesentlich	-
E4	Biologische Vielfalt und Ökosysteme	Nein, nicht wesentlich	-
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	54
E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	55

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ja	57
E5-4	Ressourcenzuflüsse	Ja	57
E5-5	Ressourcenabflüsse	Ja	58
E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Nein (phase-in Provision)	-
S1-SBM 2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	Ja	24
S1-SBM 3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Ja	25
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Ja	71
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Ja	79
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Ja	80
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Ja	74
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ja	74
S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ja	81
S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	Ja	83
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Ja	83
S1-9	Diversitätskennzahlen	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	83
S1-10	Angemessene Entlohnung	Ja	84
S1-11	Soziale Absicherung	Ja	84

	Verpflichtung zur Offenlegung	Zu berichten	Seite
S1-12	Menschen mit Behinderungen	Nein	84
S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Ja	85
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ja	85
S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Ja	86
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	86
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ja	80
S2	Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Nein, nicht wesentlich	-
S3	Betroffene Gemeinschaften	Nein, nicht wesentlich	-
S4	Verbraucher und Endnutzer	Nein, nicht wesentlich	-
G1-GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Siehe GOV-1	16
G1-IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	Siehe IRO-1	31
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Ja	88
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	Freiwillige Berichterstattung, nicht wesentlich (ESRS 1.114)	90
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	Ja	91
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Ja	91
G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	Nein, nicht wesentlich	-
G1-6	Zahlungspraktiken	Nein, nicht wesentlich	-

Die Wesentlichkeitsanalyse bildet den Ausgangspunkt für die Nachhaltigkeitsberichterstattung der SGL Carbon in Anlehnung an die ESRS. Diese Nachhaltigkeitserklärung umfasst Datenpunkte zu wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten der SGL Carbon, die sich aus der Wesentlichkeit einer Auswirkung und/oder einer finanziellen Wesentlichkeit ergeben. Für die Ermittlung der Wesentlichkeit wurde ein quantitativer Schwellenwert ≥ 3 angewendet. Eine detaillierte Prozessbeschreibung zur Ermittlung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte, inklusive einer Beschreibung zu den angewandten Schwellenwerten, findet sich in dem Kapitel „Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit“. Um die wesentlichen Informationen in Bezug auf die von uns bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen offenzulegen, haben wir auf die von EFRAG bereitgestellten Informationen zur Zuordnung von Unterthemen und Unter-Unterthemen zu Datenpunkten zurückgegriffen. Diese Zuordnung hat uns dabei unterstützt, die Wesentlichkeit einzelner Datenpunkte zu identifizieren und die relevanten Informationen entsprechend den Anforderungen der ESRS offenzulegen.

Zusätzlich wird in diesem Bericht aus Kontinuitätsgründen gegenüber den Nutzern der Nachhaltigkeitserklärung auch über nicht wesentliche Datenpunkte berichtet. Freiwillig berichtete Datenpunkte sind in den jeweiligen Kapiteln als solche gekennzeichnet, um sicherzustellen, dass die Bereitstellung von Informationen zu den wesentlichen Themen und den damit verbundenen Datenpunkten nicht beeinträchtigt wird (ESRS 1.114).

Klimawandel (E1) - Umweltbelange

Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2

Im Jahr 2023 haben wir im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf den Klimawandel einer Resilienz-Analyse unterzogen, die klimabezogene physikalischen und transitorischen Klimarisiken einbezieht, um wesentliche Risiken für die SGL Carbon zu identifizieren. Die Bewertung der Risiken folgte der Vorgehensweise wie in Kapitel IRO-1 dargestellt und wurde im Zuge der Resilienz-Analyse durch drei unterschiedlicher Klimaszenarien vertieft und beurteilt. Dabei haben wir folgende öffentlich zugänglichen Klimaszenarien des Weltklimarats IPCC, die Shared Socioeconomic Pathways (SSPs) (ungeprüft), angewandt:

1. SSP1-2.6 – Der 2-Grad-Weg: Dieses Szenario beschreibt eine international koordinierte Entwicklung, dem Pariser Abkommen folgend, ermöglicht durch aktiven Klimaschutz eine Beschränkung der globalen Erwärmung auf 2 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Zeitraum.

2. SSP3-7.0 – Regionale Rivalitäten: In diesem Szenario dominieren Nationalismus und regionale Konflikte. Nationale Interessen und regionale Konflikte führen zu einem hohen Rohstoff- und Energiebedarf, der größtenteils mit einfach verfügbaren, fossilen Energieträgern wie Kohle gedeckt wird. Dadurch ergeben sich weltweit zunehmend große Herausforderungen in der Klimawandelanpassung, die weitgehend von den Staaten eigenverantwortlich übernommen werden müssen. Globale Themen verlieren an Priorität.

3. SSP5-8.5 – Der fossile Weg: Soziale und ökonomische Entwicklung einer sich schnell entwickelnden Welt auf der Basis aktiver und verstärkter Nutzung von fossilen Rohstoffressourcen geht mit einem energieintensiven Lebensstil weltweit einher. Maßnahmen zur Vermeidung des Klimawandels werden auf ein Minimum reduziert. Hier liegt der Fokus auf einem wirtschaftsgetriebenen Wachstum, das stark auf fossilen Brennstoffen basiert. Obwohl die Weltwirtschaft wächst und lokale Umweltprobleme wie Luftverschmutzung erfolgreich bekämpft werden, bleibt die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen hoch.

Die Regulierung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist auch Bestandteil unserer Strategien, Prozesse und Strukturen zur Analyse der Widerstandsfähigkeit unseres Geschäftsmodells. Weitere Details können dem Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (SBM3) entnommen werden.

Die Resilienz-Analyse berücksichtigt die gesamte vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SGL Carbon sowie unsere eigenen Betriebe. Ferner wurden keine wesentlichen physischen Risiken oder Übergangsrisiken ausgeschlossen. Der Zeithorizont der Szenarien berücksichtigt einen Zeitraum bis 2050. Entsprechend wurden folgende Faktoren bei den Resilienz-Analysen berücksichtigt:

Physische Auswirkungen des Klimawandels

Physische Risiken im Zusammenhang mit dem Klima können sich aus akuten und/oder chronischen Veränderungen von Wetterereignissen oder längerfristigen Klimaveränderungen ergeben. Chronische physische Klimagefahren wurden entsprechend der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 klassifiziert und umfassen u.a. Temperaturveränderungen, Änderungen der Windverhältnisse, der Niederschlagsmuster und/oder des Meeresspiegels. Akute physische Risiken sind u.a. Hitzewellen, Stürme, Dürren, Wald- und Flächenbrände.

Solche Risiken können z.B. zu Überflutungen und Sturmschäden unserer Anlagen, Unterbrechungen von Produktionsprozessen, Ausfällen der Infrastruktur und potenziellen Unfällen führen. Im Jahr 2023 modellierte SGL Carbon im Zuge seiner Doppelten Wesentlichkeitsanalyse zukünftige Wetterszenarien und deren Auswirkungen auf unsere Anlagen auf der Grundlage der bereits beschriebenen drei Klimaszenarien. Wesentliche klimabedingte physische Risiken wurden nicht identifiziert.

Klimabezogene Übergangsrisiken gemäß TCFD-Klassifizierung umfassen rechtliche und regulatorische, technologische und marktbezogene Auswirkungen sowie Veränderungen von Kundenpräferenzen und negative Rückmeldungen von Interessensträgern im Zusammenhang mit dem Klimawandel, einschließlich Zöllen, Steuern und anderen CO₂-Abgaben.

Die qualitative Analyse der Resilienz inklusive der Betrachtung der Klimaszenarien ergab ein wesentliches klimabezogenes Übergangsrisiko für SGL Carbon hinsichtlich der Erhöhung der Bepreisung von Treibhausgasemissionen. Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen und damit verbundene Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengeren Vorschriften können mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein und damit ein finanzielles Risiko für die SGL Carbon darstellen.

Die Bewertung des potenziellen finanziellen Risikos basiert auf unserem Transitionsplan (siehe dazu bitte auch Abschnitt „Übergangsplan für den Klimaschutz“ - E1-1) zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (Scope 1 und 2) sowie Annahmen unserer Experten zur

Bepreisung dieser Emissionen. Dabei wurden die gemäß unseres Transitionsplans angestrebten mittel- und langfristigen Emissionswerte für Scope 1 und 2-Emissionen mit den prognostizierten Preisen multipliziert. Bei der Preisprognose wurden auch die drei von uns verwendeten Klimaszenarien berücksichtigt. Je nach Zeithorizont (mittel- und langfristig) und Klimaszenario können die ermittelten finanziellen Auswirkungen insgesamt bis zu 17,8 Mio. € betragen.

Klimabezogene Risiken, die auf unser Geschäftsmodell einwirken, haben wir im Rahmen unserer qualitativen Resilienzanalyse identifiziert und deren Effekte auf unser Geschäftsmodell bewertet. Auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden und oben beschriebenen Informationen und Klimaszenarien bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch in absehbarer Zukunft wesentliche Einzelrisiken aus dem Klimawandel, die den Unternehmensbestand gefährden können. Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung, der verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien, der Möglichkeit Herstellungsprozesse klimaschonend anzupassen erachten wir das Geschäftsmodell der SGL Carbon für ausreichend widerstandsfähig. Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken, die auch durch eine umfassende Analyse der Widerstandsfähigkeit nicht ausgeschlossen werden können.

Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)

SGL Carbon hat 2021 einen Übergangsplan für den Klimaschutz erarbeitet. Dieser wurde im Geschäftsbericht 2021 der Gesellschaft erstmals offengelegt.

Unser Übergangsplan für den Klimaschutz sieht die Halbierung der Treibhausgasemissionen bis 2025 im Vergleich zum Basisjahr 2019 vor. Unsere Klimaziele beziehen sich dabei auf Scope 1- und Scope 2-Emissionen. Bis 2038 wird eine Netto-Klimaneutralität angestrebt. Unvermeidbare Emissionen müssen dann kompensiert werden. Unvermeidbare Emissionen könnten bei Prozessen anfallen, die bis 2038 technologiebedingt nicht vollständig auf Wasserstoff umgestellt oder elektrifiziert werden können und daher noch vollständig oder anteilig mit Erdgas betrieben würden.

Scope 3-Emissionen sind nicht Teil unseres Übergangsplans, weshalb es sich nicht um einen vollumfänglichen Übergangsplan lt. ESRS E1-1 handelt.

Unter den genannten Restriktionen strebt SGL Carbon mit ihren Klimazielen an, die Treibhausgas-Emissionen des Konzerns so zu verringern, dass die Verringerung im Einklang mit dem 1,5 Grad-Ziel des Pariser Abkommens steht.

SGL Carbon strebt an, bis 2038 Netto-Klimaneutralität zu erreichen und würde damit vor der im Pariser Abkommen angestrebten Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 liegen.

Bis 2025 plant SGL Carbon, am Thema Energieeffizienz zu arbeiten und Energie aus erneuerbaren Quellen zu beziehen (Grünstrom und Biomasse). Nach 2025 sollen zusätzlich mit fossilem Gas betriebene Prozesse schrittweise auf Wasserstoff, Biogas oder Elektrizität umgestellt werden.

Ergänzend könnten in Zukunft Maßnahmen für Abscheidung und Speicherung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS) bzw. für die Abscheidung und Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Usage, CCU) in Betracht kommen. Das Unternehmen erwartet, dass CCS-/CCU-Technologien frühestens ab 2030 eine für SGL Carbon erforderliche wirtschaftliche und technologische Marktreife erreichen könnten.

Energieeffizienz und Klimaschutz werden bei Investitionsprojekten von SGL Carbon im Rahmen ihres Genehmigungsprozesses geprüft. Als Beispiel ist hier die von Erdgas auf Biomasse umgestellte Dampferzeugung im Werk in Lavidio (Portugal) zu nennen. Hier wurden 2022 bis 2024 rund 15 Mio. € investiert.

Weitere Investitionen bzw. Betriebskosten mit Bezug zum Übergangsplan für den Klimaschutz fielen im Rahmen des Energiemanagements nach ISO 50001, für Standort-(On site)-Photovoltaik-Projekte sowie für den Bezug von Grünstrom mittels Herkunftszertifikaten an.

Bezüglich der finanziellen Ressourcen (Opex, Capex) zur Umsetzung des Übergangsplans für den Klimaschutz verweisen wir auf die Darstellung im Abschnitt Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3).

Treibhausgasemissionen fallen insbesondere an SGL Carbons großen Standorten an, an denen Produkte bzw. Zwischenprodukte mittels Hochtemperaturprozessen produziert werden. Die folgenden Standorte verursachen rund 88 % der Scope 1- und standortbezogenen Scope 2-Emissionen von SGL Carbon: Bonn, Lavidio (Portugal), Meitingen, Morganton

(USA), Moses Lake (USA), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen), St. Marys (USA), Yangquan (China).

Die emissionsintensivsten Produkte sind die graphitierten Materialien der Geschäftseinheit Graphite Solutions, Acrylfasern und deren Vorprodukte sowie Carbonfasern und deren Vorprodukte.

Die Emissionen gefährden nicht die Erreichung der Emissionsreduktionsziele der SGL Carbon. Vielmehr ist es das Ziel unseres Klimaplanes diese Emissionen sukzessive zu vermeiden.

Elektrifizierte Prozesse erreichen mittels Strombezug aus erneuerbaren Quellen Klimaneutralität. Allerdings können nicht alle Prozesse der SGL Carbon elektrifiziert werden. Übergangsrisiken bei gasbetriebenen Prozessen könnten aus einer verzögerten Markt- und Technologiereife insbesondere von Wasserstoff entstehen.

Etwaige immanente Treibhausgas-Emissionen müssen durch Kompensationsprojekte oder Technologien für die Abscheidung und Speicherung bzw. Nutzung von CO₂ (Carbon Capture and Storage, CCS, Carbon Capture and Usage, CCU) adressiert werden. Die Verfügbarkeit dieser Technologien hängt von verschiedenen Faktoren ab, darunter technologische Entwicklungen, wirtschaftliche Rahmenbedingungen und regulatorische Maßnahmen.

Da die Produkte von SGL Carbon in vielen Anwendungen schwer oder nicht substituierbar sind, erwartet das Unternehmen, dass etwaige zusätzliche Kosten an Kunden weitergegeben werden können.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten von SGL Carbon unterliegen Vorschriften zum Klimawandel, insbesondere im Rahmen des EU-Klimagesetzes und der EU-Taxonomieverordnung. Diese Vorschriften erfordern von SGL Carbon, ihre Geschäftspraktiken und Investitionen mit den Nachhaltigkeitszielen der EU in Einklang zu bringen. Das europäische Klimagesetz schreibt vor, dass die EU bis 2050 Netto-Treibhausgasemissionen von Null erreichen muss.

Hinsichtlich der Ausrichtung von Investitionen (Capex) und operativen Ausgaben (Opex) an Klimakriterien beachtet SGL Carbon die gesetzlichen Berichtsanforderungen der EU-Taxonomie.

Für weitere Details verweisen wir auf Kapitel „Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie“.

Die SGL Carbon hat im Berichtszeitraum keine Investitionen in Wirtschaftsaktivitäten im Zusammenhang mit Kohle, Öl oder Gas getätigt.

SGL Carbon ist nicht von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten nach Artikel 12 Absatz 1d bis 1g und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 ausgenommen.

Die SGL Carbon berücksichtigt Erkenntnisse aus ihrem nicht-vollumfänglichen Klimatransitionsplan für Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasemissionen in ihren Dekarbonisierungsüberlegungen zur Unternehmensstrategie. Erste Maßnahmen wurden in die Finanzplanung übernommen.

Die Investitionen des Unternehmens sind auf Wachstumsbereiche ausgerichtet, die zur Dekarbonisierung beitragen, wie z.B. die Halbleiter- und Elektromobilitätsmärkte sowie die Solar- und LED-Industrie.

Es werden finanzielle Mittel in die Erweiterung der Produktionskapazitäten für Graphitprodukte investiert, die für die Herstellung von Siliziumkarbid-basierten Hochleistungshalbleitern benötigt werden, die für die Elektrifizierung und den Übergang zu erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Im Jahr 2024 entfielen etwa 62% der Investitionen auf den Geschäftsbereich Graphite Solutions, unterstützt durch signifikante Anzahlungen von Kunden, die ebenfalls an der Sicherung zukünftiger Produktionskapazitäten teilhaben wollen. Für weitere Details über unsere Investitionen verweisen wir auf den Abschnitt „Investitionen und Abschreibungen“ als Teil des Konzernlageberichts.

Der Übergangsplan wurde im Jahr 2021 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand ausgearbeitet.

Seit 2019 wurden die jährlichen Scope 1 und die standortbezogenen Scope 2-Emissionen von insgesamt 393 kt CO₂e auf 239 kt CO₂e in 2024 verringert. Dies entspricht einer Verringerung von rund 39 %. Das Reduktionspotenzial der Biomasse-Anlage am Standort Lavradio (Portugal) beträgt zusätzlich bis zu 40 Kilotonnen (kt) CO₂e pro Jahr.

Das Unternehmen plant, bis zum Abschluss des Geschäftsjahres 2027 seinen Klimaschutzplan zu überarbeiten und einen vollumfänglichen Transitionsplan inklusive Scope 3-Treibhausgasemissionen zu veröffentlichen.

Strategien im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-2)

SGL Carbon begreift den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Das Unternehmen adressiert das Thema Treibhausgasemissionen in seiner 2022 überarbeiteten Global Environmental Policy und hat sich mit Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel befasst.

Politische und rechtliche Risiken für SGL Carbon bestehen durch zukünftig möglicherweise erhöhte Zertifikatspreise für Treibhausgasemissionen sowie durch klimabezogene Regulierungen von bestehenden Produkten, Dienstleistungen und potenziellen Regulierungen bzgl. der Produktionsprozesse der SGL Carbon.

Marktrisiken könnten aus Veränderungen im Kundenverhalten sowie aus steigenden Kosten bzw. verringerter Verfügbarkeit von Rohstoffen entstehen.

Technologierisiken von hoher Bedeutung sieht das Unternehmen in möglichen Kosten des Übergangs zu Technologien mit geringeren Emissionen. Exemplarisch sei hier die Umstellung von Erdgas auf Wasserstoff als Energieträger genannt.

Hinsichtlich akuter physischer Risiken kommen insbesondere Wind-bezogene (z.B. Zyklone, Hurrikane, Taifune, Stürme) bzw. Wasser-bezogene (z.B. Dürre, starke Niederschläge und Überschwemmungen) Risiken an ausgewählten Standorten in Betracht. Diese physikalischen Risiken, bedingt durch den Klimawandel, wurden als nicht wesentlich identifiziert.

Die im Rahmen unserer Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel können dem Kapitel ESRS 2 SBM-3 entnommen werden.

Das Unternehmen hat eine Strategie entwickelt, um seine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel zu adressieren. Diese Strategie konzentriert sich auf mehrere Schlüsselbereiche:

Der Klimaschutz ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von SGL Carbon. Das Unternehmen hat sich verpflichtet, seine CO₂-Emissionen (Scope 1 & 2) bis 2025 um 50 % zu reduzieren und bis 2038 netto-klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieser Ziele setzt SGL Carbon auf eine Vielzahl von Maßnahmen, darunter die Umstellung auf erneuerbare Energien, die Optimierung der Energieeffizienz, die Elektrifizierung von Prozessen sowie den Einsatz neuer Technologien wie Wasserstoff.

Das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 wurde bereits 2015 an den energieintensivsten europäischen Produktionsstandorten eingeführt. Aktuell sind acht Standorte erfolgreich nach ISO 50001:2018 zertifiziert, die rund 52 % des gesamten Energieverbrauchs der SGL Carbon ausmachen: Bonn, Meitingen, Chedde (Frankreich), Lavradio (Portugal), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen) und Wiesbaden. SGL Carbon verfolgt das Ziel, die Energieeffizienz zu steigern und aus den Maßnahmen innerhalb des ISO 50001 die Energieintensität bis 2027, im Vergleich zu 2017, um insgesamt 10 % zu senken.

Der Einsatz erneuerbarer Energien ist Teil der Klimaschutzstrategie von SGL Carbon. Das Unternehmen hat Projekte zur Nutzung von Solarenergie und Biomasse gestartet. 2024 waren Dach-PV-Anlagen an den Standorten Ried (Österreich), Ort (Österreich), Meitingen und Bonn installiert. 2024 wurde eine Biomasseanlage zur Dampferzeugung in Lavradio (Portugal) in Betrieb genommen. Diese Anlage soll den bisherigen Bezug von mit Erdgas erzeugtem Dampf ablösen.

Im Rahmen unserer Klimaschutzstrategie haben unsere Geschäftseinheiten bereits im Jahr 2022 damit begonnen, klimabezogene Bilanzen ihrer Produkte zu erstellen. Die sogenannten Product Carbon Footprints (PCFs) erfassen und berechnen die Treibhausgasemissionen, die über den Lebenszyklus eines Produkts entstehen. Für diese Aufgabe setzen wir eine Softwarelösung und Datenbanken ein, um die Umweltauswirkungen unserer Produktionsprozesse zu analysieren. Diese Ergebnisse ermöglichen es uns, effektive Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks auf Produktebene zu identifizieren und umzusetzen. Unsere PCF-Bilanzierung umfasst die vorangehende Lieferkette (Cradle-to-gate) und orientiert sich an international anerkannten Standards und Normen, insbesondere den ISO-Normen 14040, 14044 und 14067.

Bis Ende 2024 hat der Geschäftsbereich Graphite Solutions rund 54 % (bezogen auf den Bereichsumsatz) ihres Produktportfolios einer PCF-Bewertung unterzogen und damit bereits das ursprünglich für 2025 anvisierte Ziel von 50 % (bezogen auf den Bereichsumsatz) erreicht. In 2025 ist es unser Ziel, diesen Anteil weiter zu steigern.

SGL Carbon betrachtet die Anpassung an den Klimawandel aus zwei Blickwinkeln. Zum einen erwartet das Unternehmen die langfristige Zunahme von Starkwetterereignissen und adressiert dies im Unternehmensrisikomanagement sowie bei der Entwicklung von Maßnahmen an potenziell gefährdeten Standorten.

Zum anderen erwartet das Unternehmen eine sich verändernde Nachfrage und setzt auf die Diversifikation seiner Produktportfolios, um Märkte zu bedienen, die auch aufgrund des Klimawandels positive Entwicklungstendenzen erwarten lassen. Beispielsweise zielt die Entwicklung von Materialien und Lösungen für die Halbleiterindustrie, die Windenergie, die Elektromobilität sowie für die Wasserstofftechnologie auf langfristige Marktveränderungen durch den Klimawandel ab.

Die Erwartungen basieren auf internen Experteneinschätzungen sowie öffentlich verfügbaren Klima- und Umweltprognosen.

Die Strategieentwicklung und -umsetzung verantwortet der Vorstand der Gesellschaft als höchstes Entscheidungsgremium. Er wird dabei von einer ESG-Governance-Struktur unterstützt (siehe dazu auch Kapitel ESRS 2 „Allgemeine Angaben“). Der Ansatz zeigt, dass SGL Carbon Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel bearbeitet, um sowohl seine eigenen Emissionen zu reduzieren als auch seine Kunden bei der Umsetzung von deren Klimastrategien mittels passender Materialien und Lösungen zu unterstützen.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimastrategien (E1-3)

Die durch SGL Carbon ergriffenen Maßnahmen zum Klimaschutz beziehen sich auf unseren eigenen Betrieb. Das größte Einzelprojekt in Bezug auf Klimaschutz war im Geschäftsjahr 2024 das Biomasse-Projekt der Geschäftseinheit Carbon Fibers in unserem Werk Lavradio (Portugal).

Mit der Entwicklung und Installation der Anlage wurde bereits im Jahr 2022 begonnen. Sie dient der Erzeugung von Wasserdampf, der für die Herstellung von Textil- und Carbonfasern benötigt wird. Die Anlage kann bislang extern beschafften Dampf ersetzen, welcher aus einer mit Erdgas betriebenen Anlage bezogen wurde. Die notwendige Biomasse, zertifizierte Holzpellets aus Forstabfällen, wird bevorzugt lokal aus einem Umkreis von rund 300 Kilometern rund um das Werk beschafft.

2024 wurden unterschiedlichste Betriebsmodi pilotiert. Insgesamt lieferte die Biomasse-Anlage rund 44 MWh an Dampf. Im Berichtsjahr wurden so rund 8 kt CO₂e eingespart. Insgesamt kann diese Anlage jährlich bis zu rund 40 kt CO₂e an Treibhausgasemissionen einsparen, abhängig von Auslastungssituation und Fahrweise der Anlage.

Das Energiemanagementsystem nach ISO 50001 bleibt auch 2024 Eckpfeiler der Klimaschutzmaßnahmen der SGL Carbon.

Es wurde 2015 an den energieintensivsten europäischen Produktionsstandorten eingeführt. Aktuell sind acht Standorte nach ISO 50001:2018 zertifiziert, die rund 52 % des gesamten Energieverbrauchs der SGL Carbon ausmachen: Bonn, Meitingen, Chedde (Frankreich), Lavradio (Portugal), Muir of Ord (Großbritannien), Nowy Sacz (Polen), Raciborz (Polen) und Wiesbaden.

Die externen Auditierungen erfolgten im Jahr 2024 einheitlich durch die Zertifizierungsgesellschaft DMSZ (Deutsche Managementsystem Zertifizierungsgesellschaft mbH). Diese turnusmäßige Rezertifizierung unseres Energiemanagementsystem wurde erfolgreich und ohne Abweichungen abgeschlossen.

Alle Energieeffizienzprojekte an den nach ISO 50001 zertifizierten Standorten werden in einer zentralen Datenbank erfasst. Diese Datenbank erlaubt ein Maßnahmen- und Effekt-Controlling aller Projekte hinsichtlich der realisierten sowie der erwarteten Energieeffizienzsteigerungen.

Im Berichtsjahr wurde unter anderem in eine energieeffiziente Isolation eines Graphitierungs-ofens am Standort Meitingen investiert. Ebenfalls in Meitingen wurden ein neuer, energieeffizienterer Druckluftkompressor installiert sowie das Heizungssystem weiter optimiert. Die Einbindung der Abwärme aus der thermischen Nachverbrennung (Abluftreinigung) einer weiteren Produktionsanlage in das zentrale Heizungssystem des Standorts

Meitingen wurde vorbereitet und es wurden erste Anlagenkomponenten eingebaut. Ziel ist es, diese Einbindung im folgenden Jahr abzuschließen.

An den Standorten Bonn, Lavrado (Portugal) und Meitingen wurden zusätzliche Energiezähler angebracht, um Verbrauchsdaten noch zielgerichteter analysieren zu können. Die Zähler werden in die digitale Datenerfassung der jeweiligen Leitsysteme eingebunden. Dadurch verbessern sich Datenumfänge und -qualität als Basis für weitere Energieeinsparprojekte.

Fortgesetzt wurden diverse Prozess-Optimierungsprojekte. Mittels energieoptimierter Prozessführung wie z.B. die selektive Absenkung ausgewählter Prozesstemperaturen im Herstellungsprozessschritt der Carbonisierung realisieren sich permanente Energieeinsparungen mit geringen oder sogar ohne Investitionen.

SGL Carbon hat auch 2024 weiter nach Möglichkeiten gesucht, zusätzliche Photovoltaik-(PV)-Flächen an den eigenen Standorten zu realisieren.

In Meitingen hat das Unternehmen mit der Realisierung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage begonnen. Aus dieser sollen ab 2025 rund 4,5 GWh pro Jahr bezogen werden. Der Projektpartner trägt die direkten PV-bezogenen Investitionen und wird über den Abnahmevertrag vergütet. Am Standort erfolgte eine Ertüchtigung der Strominfrastruktur (Tranfostation), um die Netzeinspeisung zu ermöglichen.

In Bonn und Meitingen wurden die Projektierungen von Dachflächen-PV-Anlagen mit rund 1,8 GWh Jahresleistung in Bonn sowie rund 0,8 GWh Jahresleistung in Meitingen begonnen. Die Realisierung der Anlagen soll 2025 erfolgen.

Alle Projekte sollen mit einem Betreiberpartner realisiert werden. Der Strombezug erfolgt mittels langfristiger Verträge (sog. Power Purchase Agreement, PPA).

Im Innkreis (Österreich) wurden bereits 2021 und 2023 Photovoltaik-Anlagen in Ort (450 kWp Peakleistung) bzw. in Ried (530 kWp Peakleistung) in Betrieb genommen. Diese Anlagen wurden mit einem Projektpartner realisiert. Die Installation erfolgte auf den Dächern der Produktionsgebäude.

Im Berichtsjahr wurden Planungen für die Installation von zusätzlichen 800 kWp Peakleistung im Innkreis aufgenommen. Das Projektteam analysiert neben einer konventionellen Dachinstallation auch die Möglichkeiten einer teilweisen Überdachung von Parkplatz-Freiflächen. Die Realisierung der Anlage soll bis 2026 erfolgen.

Bereits seit mehreren Jahren beziehen unsere Produktionsstandorte Ort, Ried und Wackersdorf Strom in Form von erneuerbarer Energie. Seit 2022 decken unsere beiden polnischen Standorte Nowy Sacz und Raciborz ihren Strombedarf zu 100 % aus Grünstrom, seit 2023 auch unser italienischer Standort in Verdello.

Im Berichtsjahr hat SGL Carbon die weltweiten Möglichkeiten zum Bezug von Grünstrom analysiert. Hierzu wurde auch auf ein spezialisiertes Beratungsunternehmen zurückgegriffen. In Betracht gezogen werden etablierte Herkunftszertifikate (sog. Guarantee of Origin, GoO), die von GHG Protocol und Organisationen wie cdp.net akzeptiert werden. Der Zertifikatserwerb soll schrittweise gesteigert werden.

SGL Carbon bestreitet seine klimabezogenen Investitionen und Maßnahmen aus dem Investitions- sowie dem Betriebskostenbudget der Gesellschaft. Das Unternehmen strebt grundsätzlich an, diese aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Insofern hängt die Durchführung der Maßnahmen nicht von der Verfügbarkeit und Zuweisung von externen Mitteln ab. Wo sinnvoll und verfügbar nutzt das Unternehmen öffentliche Fördermittel.

Für die Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavrado (Portugal) wurden 2022-2024 9,8 Mio. € investiert, davon 248 T€ im Jahr 2024. Das Gesamtbudget für das Projekt beträgt rund 15 Mio. €.

Über die Investitionen des Projekts zur Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavrado (Portugal) werden im Teil Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie im Meldebogen Capex unter der Kategorie Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24) berichtet.

Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel (E1-4)

Der Ausstoß von Treibhausgas-(THG)-Emissionen ist eine wesentliche Umweltauswirkung von SGL Carbons Geschäftstätigkeit. Daher erheben wir die von uns verursachten THG-Emissionen und haben uns Ziele zu deren Verringerung gesetzt.

Bei unseren THG-Emissionen handelt es sich um Scope-1-Emissionen, die bei Verbrennungsprozessen entstehen, sowie um Scope-2-Emissionen, die insbesondere auf den Strom- und Dampfverbrauch zurückzuführen sind.

Scope 3-Emissionen sind in den Klimazielen SGL Carbons bislang noch nicht inkludiert.

SGL Carbon hat sich im Jahr 2021 das Ziel gesetzt, die Gesamtemissionen (definiert als Summe aus Scope 1- und Scope 2-Emissionen) bis 2025 und im Vergleich zum Referenzjahr 2019 zu halbieren. Bis 2038 wollen wir unsere Emissionen um 100 % reduzieren und damit klimaneutral werden. Dabei handelt es sich um ein Netto-Klimaneutralitätsziel, d.h., nicht vermeidbare Emissionen werden kompensiert. Zur Kompensation in Betracht kommen Projekte zur Reduktion von Treibhausgas-Emissionen durch Energieeffizienz (einschließlich Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien), Projekte zur Vermeidung von Emissionen (beispielsweise durch Waldschutz) oder Projekte, die Treibhausgase direkt aus der Atmosphäre entfernen und speichern (entweder durch naturbasierte Ansätze wie Aufforstung, Wiederaufforstung und Rekultivierung) oder durch technische Lösungen wie Direct Air Capture and Carbon Storage. Die genaue Zusammensetzung der Kompensationsmaßnahmen bis 2038 wird von der wirtschaftlichen und technologischen Verfügbarkeit der unterschiedlichen Projektarten abhängen und lässt sich heute noch nicht abschließend beurteilen.

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die CO₂-Emissionen der SGL Carbon aus Scope 1 und 2 insgesamt rund 239 tausend Tonnen (Vorjahr: 295 tausend Tonnen). Der Rückgang basiert unter anderem auf unseren bereits eingeleiteten und umgesetzten Reduktionsmaßnahmen. Betrachtet man die CO₂-Emissionen im Vergleich zur Wirtschaftsleistung haben sich diese in 2024 von 0,27 kt je 1,0 Mio. € Umsatz auf 0,23 kt je 1,0 Mio. € Umsatz im Vergleich zum Vorjahr verringert.

In kt CO ₂ e	Basisjahr 2019	Ziel 2025	Veränderung ggü. Basisjahr	Ziel 2038	Veränderung ggü. Basisjahr	IST 2024	Veränderung ggü. Basisjahr
Scope 1-THG- Bruttoemissionen	90	85	-6%	0	-100%	65	-28%
Scope 2-THG- Bruttoemissionen (standortbezogen)	303	115	-62%	0	-100%	174	-43%
Scope 3-THG- Bruttoemissionen	k.A.	k.A.	-	k.A.	-	-	-
Scope 1- und Scope 2-THG- Bruttoemissionen total	393	200	-49%	0	-100%	239	-39%

Das 2021 veröffentlichte Klimaziel der Gesellschaft bezieht sich auf die Summe der Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen. Die Aufteilung des Ziels in Scope 1 und Scope 2 oben wurde zum Zweck der Darstellung nachträglich abgeschätzt und erstellt.

k.A.: keine Angabe (dieser Wert ist nicht teil des Klimaziels der Gesellschaft)

SGL Carbon erfasst seine Scope 1 und Scope 2 Emissionen an allen wesentlichen Konzernstandorten. Die Reduktionsziele beziehen sich auf die Summe der Emissionen aller wesentlichen Standorte.

Lediglich für die angemieteten Vertriebsbüros SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd., SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD, SGL CARBON Korea Ltd., SGL CARBON Ltd. (Alcester, UK) werden aus Wesentlichkeitsgründen keine Daten gesammelt.

Die Emissionen im Basisjahr 2019 wurden für den Gesamtkonzern ermittelt. Das Jahr 2019 ist repräsentativ, da unsere Wirtschaftsaktivitäten noch nicht von den Folgen der COVID-Pandemie 2020 - 2022 beeinträchtigt waren.

Der Konzernumsatz betrug 2019 1.086,7 Mio. € (zum Vergleich 2018: 1.047,5 Mio. €).

SGL Carbon setzt sich Klimaziele, die eine Reduktion der Treibhausgasemissionen in Scope 1 und Scope 2 vorsehen. Diese Ziele orientieren sich an Klimapfaden der Science Based Targets-Initiative (SBTi) und unterstützen die Begrenzung der Erderwärmung. Da SGL Carbon als Hersteller von Carbon- und Graphitprodukten keinem der 2019 etablierten sektorspezifischen Dekarbonisierungspfade zugeordnet ist, wurde ein unternehmens-

individueller Klimapfad entwickelt, der die wirtschaftliche und technologische Entwicklung sowie die Erwartungen der Stakeholder berücksichtigt.

Treibhausgas (THG)-Reduktionsziele gelten allgemein als „wissenschaftsbasiert“, wenn sie im Einklang mit den neuesten Erkenntnissen der Klimawissenschaft stehen und sicherstellen, dass die Unternehmen ihren Beitrag zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C im Vergleich zum vorindustriellen Niveau leisten, wie im Pariser Abkommen festgelegt. Die Science Based Targets-Initiative (SBTi) ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der SBTi sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt allerdings inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5°C Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen.

Derzeit umfasst unser Klimapfad ausschließlich Scope 1- und Scope 2-Emissionen, da die vollständige Einbindung von Scope 3-Emissionen aufgrund der Komplexität der Wertschöpfungskette sowie bestehender Datenlücken noch nicht vollständig realisierbar ist. SGL Carbon arbeitet jedoch kontinuierlich daran, die Transparenz und Datengrundlage zu Scope 3-Emissionen zu verbessern und plant bis spätestens 2027 einen ganzheitlichen Klimaübergangsplan zu entwickeln, der alle Scopes umfasst.

SGL Carbons Treibhausgasziele sollen unter Nutzung der folgenden Dekarbonisierungshebel erreicht werden:

Bis 2025 ist die Nutzung erneuerbarer Energie und die Verbesserung der Energieeffizienz vorgesehen. Dabei umfasst die Nutzung erneuerbarer Energien Photovoltaik-Dachinstallationen an den eigenen Standorten, den Bezug von Strom aus erneuerbaren Quellen (via Herkunftszertifikaten und/oder Power Purchase Agreements) sowie die Dampferzeugung mittels Biomasse an unserem Standort in Lavradio (Portugal). Die Verbesserung der Energieeffizienz wird mittels unseres Energiemanagement-Programms nach ISO 50001 verfolgt. Insgesamt sollen durch diese Maßnahmen bis 2025 50 % der jährlichen Summe aus Scope 1- und Scope 2-Treibhausgasen im Vergleich zum Basisjahr 2019 verringert werden.

Nach 2025 wird zusätzlich die Umstellung von bislang gasbetriebenen Prozessen auf Elektrizität (Elektrifizierung von Prozessen) sowie der Einsatz von Wasserstoff und Biogas angestrebt. Die Beiträge aus diesen Dekarbonisierungshebeln werden insbesondere von der Verfügbarkeit sowie der wirtschaftlichen und technologischen Marktreife abhängen (Beispiel Wasserstoff). Wir haben bislang daher kein quantitatives Reduktionsziel für diese Dekarbonisierungshebel definiert, erwarten allerdings, dass bis 2038 rund 10-20 % der Emissionen des Basisjahrs 2019 immanent d.h. unvermeidbar sein werden. Diese immanenten Emissionen müssen zum Erreichen einer Netto-Klimaneutralität des Unternehmens kompensiert werden. Dies basiert auf internen Einschätzungen des Unternehmens.

Die Analyse und Einordnung von klimabezogenen Risiken und Chancen bei SGL Carbon erfolgte anhand der sogenannten sozioökonomischen Entwicklungspfade (Shared Socioeconomic Pathways, SSPs). Diese Pfade beschreiben in narrativer Form zentrale Trends in den Bereichen Sozioökonomie, Demografie, Technologie, Politik, Institutionen und Lebensstile. SGL Carbon bewertete das Szenario SSP1, den „nachhaltigen Weg“, bei dem globales Gemeinwohl und die Achtung planetarer Grenzen im Vordergrund stehen. Dieser Pfad zeichnet sich durch eine Reduktion von Einkommensungleichheiten und einen ressourcenarmen Konsum aus. Weiterhin bewertet wurden SSP3, der von regionalen Rivalitäten geprägt ist, in dem Nationalismus und Umweltzerstörung zunehmen sowie SSP5, der eine Welt mit hohem Wirtschaftswachstum beschreibt, das durch die verstärkte Nutzung fossiler Brennstoffe ermöglicht wird, was technologische Innovationen fördert, jedoch mit einem energieintensiven Lebensstil und entsprechenden Klimafolgen einhergeht.

Physische Risiken einschließlich der erwarteten Klimaveränderungen wurden mit den korrespondierenden Konzentrationspfaden atmosphärischer Treibhausgase (sog. Representative Concentration Pathways, RCPs) und mit Hilfe des IPCC WGI Interactive Atlas (<https://interactive-atlas.ipcc.ch/>) (ungeprüft) ausgearbeitet. SGL Carbon geht in seinen Szenarienbetrachtungen von langfristigen Temperaturanstiegen (bis 2100) von 1,8 Grad (SSP1), 3,6 Grad (SSP3) sowie 4,4 Grad (SSP5) aus.

Weitere Erläuterungen finden sich im Abschnitt SBM-3 dieser Nachhaltigkeitsklärung.

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Energieverbrauch und Energiemix

	Einheit	2024
1 Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0
2 Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	7.164
3 Brennstoffverbrauch aus Erdgas	MWh	337.110
4 Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	5.038
5 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus fossilen Quellen	MWh	291.416
6 Gesamtverbrauch fossiler Energie (Summe der Zeilen 1 bis 5)	MWh	640.728
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	67,7
7 Verbrauch aus nuklearen Quellen	MWh	72.236
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	7,6
8 Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	MWh	51.025
9 Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung und aus erneuerbaren Quellen	MWh	182.246
10 Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	0
11 Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (Summe der Zeilen 8 bis 10)	MWh	233.272
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	%	24,7
Gesamtenergieverbrauch (Summe der Zeilen 6, 7 und 11)	MWh	946.236

Die Energieintensität im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren betrug 2024 0,92 GWh je 1,0 Mio. € Umsatzerlöse.

Der Energieverbrauch im Zusammenhang mit klimaintensiven Sektoren betrug 2024 946 GWh.

Die Aktivitäten von SGL Carbon fallen unter den klimaintensiven Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ ((EC) 1893/2006, Anhang I, Abschnitt C).

Die Energieintensität bezieht sich auf die Konzernumsatzlöse. Da das gesamte Geschäft SGL Carbons im Zusammenhang mit dem Sektor „Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren“ steht, werden die Gesamtemissionen und die gesamten Konzernumsatzerlöse aller Geschäftsaktivitäten diesem klimaintensiven Sektor zugeordnet.

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

	Einheit	Basisjahr	Rückblickend		Etappenziele und Zieljahre		Jährliches %-Ziel / Basisjahr
			2024	2025	2030	2038	
Scope 1-Treibhausgasemissionen							
Scope 1- THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	2019	65	85	k.A.	0	-5,3 %
Prozentsatz der Scope 1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen	%	2019	0%	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Scope 2-Treibhausgasemissionen							
Standortbezogene Scope 2-THG- Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	2019	174	115	k.A.	0	-5,3 %
Marktbezogene Scope 2- THG- Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	2019	138	115	k.A.	0	-5,3 %
Signifikante Scope 3-Treibhausgasemissionen							
Gesamte indirekte (Scope 3-) THG-Bruttoemissionen	kt CO ₂ e	k.A.	364	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	kt CO ₂ e	k.A.	194	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
2 Investitionsgüter	kt CO ₂ e	k.A.	15	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	kt CO ₂ e	k.A.	61	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	kt CO ₂ e	k.A.	24	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	kt CO ₂ e	k.A.	5	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
6 Geschäftsreisen	kt CO ₂ e	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	kt CO ₂ e	k.A.	6	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO ₂ e	k.A.	1	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
9 Nachgelagerter Transport	kt CO ₂ e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	kt CO ₂ e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
11 Verwendung verkaufter Produkte	kt CO ₂ e	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	kt CO ₂ e	k.A.	23	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	kt CO ₂ e	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
14 Franchises	kt CO ₂ e	k.A.	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
15 Investitionen	kt CO ₂ e	k.A.	33	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treibhausgasemissionen insgesamt							
Treibhausgasemissionen insgesamt (standortbezogen)	kt CO ₂ e	k.A.	603	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Treibhausgasemissionen insgesamt (marktbezogen)	kt CO ₂ e	k.A.	567	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.
Summe Scope 1- und Scope 2-THG-Emissionen (standortbezogen)	kt CO ₂ e	2019	239	200	k.A.	0	-5,3 %

Die Aufteilung des Ziels in Scope 1 und Scope 2 oben wurde zum Zweck der Darstellung nachträglich abgeschätzt und erstellt. Hinsichtlich des Scope 2-Ziels für 2025 diente mangels einer belastbaren Datenbasis zum Zeitpunkt der Zielerstellung in 2021 das standortbezogene Scope 2-Ziel als beste Schätzung für das marktbezogene Ziel.

Im Berichtszeitraum hat SGL Carbon keine Änderungen an der Definition des berichtserstattenden Unternehmens oder seiner Wertschöpfungskette vorgenommen. Daher ist die Vergleichbarkeit der von uns berichteten Treibhausgasemissionen von Jahr zu Jahr gegeben.

Bei der Erhebung der Scope 1- und Scope 2-Emissionen nutzt SGL Carbon die folgenden anerkannten Umrechnungsfaktoren: Die Umrechnung der direkten CO₂-Emissionen (Scope 1) basiert auf den 2024 UK Government GHG Conversion Factors for Company Reporting des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA). Hierunter fallen Emissionen, die beim Verbrauch fossiler Brennstoffe wie Gas, Öl und Diesel entstehen. Für die Nutzung von Fernwärme und Dampf wurden ebenfalls DEFRA-Faktoren für Gas herangezogen, die mit einem 25-prozentigen Zuschlag versehen wurden, um den Wirkungsgrad zu berücksichtigen (Annahme des Unternehmens: durchschnittlich 80 % Wirkungsgrad). Für die standortbezogenen Scope 2-Emissionen in Bezug auf Elektrizität werden die Länderfaktoren der International Energy Agency (IEA, "Emission Factors 2022") benutzt. IEA-Faktoren werden auch für die Ermittlung von Scope 2-Emissionen in Bezug auf Druckluft genutzt. Für die Ermittlung der marktbezogenen Scope 2-Emissionen in Bezug auf Elektrizität wurden Lieferanteninformationen benutzt. Ersatzweise wurden IEA-Faktoren bzw. Faktoren der U.S. Environmental Protection Agency (EPA) genutzt. SGL Carbon sichert durch die erneute Verwendung dieser empfohlenen Quellen, die auch vom GHG Protocol angegeben werden, die Stetigkeit in der Berichterstattung.

THG-Intensität pro Nettoumsatzerlös	Einheit	2024
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) pro Nettoumsatzerlös	kt CO ₂ e/1 Mio. €	0,59
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) pro Nettoumsatzerlös	kt CO ₂ e/1 Mio. €	0,55

Der eingekaufte erneuerbare Strom stammte ausschließlich aus gebündelten Vertragsinstrumenten (d.h. Nutzung expliziter erneuerbarer Energien-Stromverträge). Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus gebündelten Vertragsinstrumenten betrug im Berichtsjahr 6,6 % (28.162 MWh). Der Anteil des eingekauften erneuerbaren Stroms aus ungebündelten Vertragsinstrumenten betrug im Berichtsjahr 0 % (0 MWh).

Die biogenen Emissionen in Bezug zu Scope 1 belaufen sich auf rund 500 Tonnen CO₂e aus der Dampferzeugung mit Biomasse an unserem Standort Lavradio (Portugal). Zur Ermittlung der Emissionen wurden Einkaufsdaten aus dem SAP BW genutzt und der DEFRA-Faktor für Biomasse aus Holzpellets angewandt.

Biogene Emissionen in Bezug auf Scope 2 und Scope 3 ließen sich nicht ermittelt. Die von uns genutzten IEA-Faktoren (Scope 2) und unsere Scope 3-Schätzverfahren ermöglichen keine Aufgliederung nach biogenen Emissionen.

Für die Berechnungen nutzt SGL Carbon ein Kalkulations-/Konsolidierungstool auf Basis von SAP (sogenanntes Business Warehouse, BW und Strategic Enterprise Management Business Consolidation System, SEM-BCS).

Die Berechnung der Emissionen in der Upstream-Lieferkette (Scope 3 Kategorien 1 bis 6) erfolgte mit der Datenbank „estell 6.1“ der Beratungsfirma Sustain Consulting GmbH (Hamburg). SGL Carbon hat sich für die Verwendung der estell-Datenbank entschieden, weil diese eine Methodik zur Ermittlung der Emissionen in der Upstream-Lieferkette bietet. Estell wird seit 2022 von SGL Carbon genutzt. Die estell-Methodik verwendet eine detaillierte multiregionale Input-Output-Datenbank (Environmentally-extended input-output, EEIO, database; siehe auch GHG Scope 3 Protocol, Kapitel 7), basierend auf der Input-Output-Tabelle der OECD ICIO (Ausgabe 2018, Daten von 2015) (<https://www.oecd.org/sti/ind/inter-country-input-output-tables.htm>) und Exiobase 3.7 (Ausgabe 2019, Daten von 2016) (www.exiobase.eu) – mit zusätzlichen Daten des Bureau of Economic Analysis (BEA, www.bea.gov, Zugriff 2019, Daten von 2012). Estell wird jährlich entsprechend der Preisentwicklung anhand von Inflationsdaten von DESTATIS und Eurostat aktualisiert.

Die Aktivitätsdaten wurden aus dem Beschaffungssystem von SGL Carbon (SAP Vendor Spend Report) als Einkaufswert in Euro, differenziert nach Kostenarten und Herkunftsland, entnommen. Um die Emissionen in der Lieferkette zu bestimmen, werden die Einkaufswerte nach Kostenart und Land den wirtschaftlichen Sektoren zugeordnet und mit den Emissionsfaktoren von estell für jede Nachfrageeinheit in jedem Wirtschaftssektor und jeder Region multipliziert. Die Emissionsfaktoren von estell umfassen die vorgelagerten Emissionen (cradle-to-gate) aller relevanten Prozessschritte für jedes Gut bzw. jede Dienstleistung. Das Modell verwendet Erderwärmungspotenzial-Werte (Global Warming Potential, GWP) des IPCC's AR 6 (2023) für einen 100-Jahres-Zeitraum, einschließlich Koh-

lenstoff-Rückkopplungen (Carbon Feedbacks). Mit estell wurden die folgenden Scope 3-Kategorien ausgewertet: 1. Eingeaufte Güter und Dienstleistungen, 2. Kapitalgüter, 3. Brennstoff- und energiebezogene Emissionen (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten), 4. Transport und Verteilung (vorgelagert), 5. Abfall, 6. Geschäftsreisen.

Der Prozentsatz der Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beträgt im Berichtsjahr 0 %

Die Scope 3-Kategorie 7 „Pendelnde Mitarbeiter“ wurde erstmals im Berichtsjahr mittels globaler Annahmen zu Entfernung und Verkehrsmittel abgeschätzt. Es wurden keine Primärdaten bei den Mitarbeitenden erhoben, sondern Annahmen verwendet, die aus öffentlich verfügbaren Quellen stammen. Unter der Scope 3-Kategorie 8. vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter werden Emissionen der Leasingfahrzeuge des Unternehmens berichtet. Die Schätzungen basieren auf Betriebskosten-Auswertungen der Leasinggesellschaft.

Die Scope 3-Kategorie 12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer wurde in einer globalen mehrstufigen Schätzung erhoben. Aus den SAP-Verkaufsdaten wurden die Verkaufsmengen abgeschätzt und je Produktkategorie ein durchschnittlicher Kohlenstoffgehalt durch Experten der Geschäftseinheiten geschätzt. Mit Hilfe von OECD-Daten wurden regionale Entsorgungsrouten ermittelt und je Entsorgungsrouten ein durchschnittlicher Emissionsfaktor geschätzt. Dabei wurde der Emissionsfaktor für rezyklierte Materialien mit Null angesetzt. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung ohne energetische Verwertung wurde unter der Annahme berechnet, dass 100 % des Kohlenstoffgehalts in CO₂ umgewandelt wurden. Der Emissionsfaktor für die Verbrennung mit Energierückgewinnung wurde unter der Annahme berechnet, dass 25 % des Kohlenstoffs in CO₂ umgewandelt werden. Das restliche CO₂ wurde in einer Nettobetrachtung der Energieerzeugung zugeordnet.

Die Emissionen der Scope 3-Kategorie 9 Nachgelagerter Transport wurden nicht ermittelt. Nachgelagerte Transporte, die durch SGL beauftragt wurden, sind wie im Greenhouse Gas-(GHG)-Protokoll vorgesehen in der Kategorie 4 Transport und Verteilung (vorgelagert) enthalten. SGL Carbon plant, diese Datenlücke in Zukunft zu schließen.

Aufgrund der Komplexität des Kunden-, Produkt- und Anwendungsportfolios der Gesellschaft konnten keine verlässlichen Daten der Kategorien 10 Verarbeitung verkaufter Produkte und 11 Verwendung verkaufter Produkte geschätzt werden. SGL Carbon plant, diese Datenlücke in Zukunft zu schließen.

Unter der Scope 3-Kategorie 13 fielen im Berichtsjahr keine Emissionen an.

Die Scope 3 Kategorie 14 Franchises war im Berichtsjahr nicht einschlägig.

Unter der Scope 3 Kategorie 15, Investitionen, berichten wir die Emissionen (Scope 1, 2 und 3) unserer Beteiligung Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A. (Italien). Die Angabe beruht auf Auskunft des Beteiligungsunternehmens, das seine Emissionen für das Geschäftsjahr 2023 geschätzt hat. Eine Schätzung für das Geschäftsjahr 2024 lag zum Zeitpunkt der Berichtserstellung nicht vor. Die Angaben aus 2023 dienen als beste Schätzung für das Berichtsjahr. Die Gesamtemissionen werden entsprechend dem Kapitalanteil von 50 % angesetzt.

Die Emissionen der Beteiligung MCC-SGL Precursor Co. Ltd. (Japan) sind in der Scope 3 Kategorie 1 „Eingeaufte Waren- und Dienstleistungen“ (Bezug von Carbonfaser-Precursor) enthalten. Die Emissionen der Beteiligung Fisigen S.A. (Portugal) sind in den Scope 2-Emissionen (Bezug von Dampf) enthalten.

Zwischen den Berichtszeitpunkten des Unternehmens und der Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung sind keine wesentlichen Ereignisse oder Änderungen der Umstände eingetreten, die für die Treibhausgasemissionen des Geschäftsjahres 2024 relevant sind.

Über die Investitionen des Projekts zur Errichtung einer Dampferzeugungsanlage mittels Biomasse an unserem Standort in Lavradio (Portugal) werden im Teil Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie im Meldebogen Capex unter der Kategorie Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24) berichtet.

Für die Berechnung der Treibhausgasintensitäten wurden die Umsatzerlöse aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung benutzt.

Betrachtet man die Scope 1- und Scope 2-CO₂-Emissionen im Vergleich zum sogenannten bereinigten Umsatz (ohne Preis-, Währungs- und andere Sondereffekte) haben sich diese von 0,27 kt CO₂e je 1,0 Mio. € in 2023 auf 0,23 kt CO₂e je 1,0 Mio. € in 2024 verringert. Bei dieser Kennzahl handelt es sich um eine Angabe (freiwillige Angabe nach ESRS1.114), die aufgrund von Offenlegungspflichten in Finanzierungsinstrumenten berichtet wird.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

SGL Carbon nutzt seit 2022 einen internen CO₂-Preis ausschließlich in seinem Investitionsfreigabe-Prozess (sog. "Internal Carbon Pricing", ICP). Es wird dabei ausschließlich ein sogenannter CO₂-Schattenpreis angewandt, um Investitionsalternativen zu vergleichen. Andere Instrumente wie interne CO₂-Gebühren oder interne CO₂-Fonds werden nicht genutzt.

Der interne CO₂-Preis wurde auf 100 €/t CO₂e festgelegt. Damit liegt der interne CO₂-Preis auf dem Rekordniveau des Preises für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS), welches im Februar 2023 erreicht wurde. Bis Ende Februar 2024 sank der Preis für Emissionszertifikate im EU-ETS auf 56 €/t CO₂e. Ende Dezember 2024 lag dieser bei rund 72 €/t CO₂e.

Der interne CO₂-Preis von 100 €/t wurde unverändert beibehalten unter der Annahme, dass das Rekordniveau des Preises für Emissionszertifikate im Europäischen Emissionshandelssystem wieder erreicht wird.

SGL Carbon analysiert im Rahmen des konzernweiten globalen Investitionsfreigabeprozesses die technischen Anlagen, deren erwarteten Energieverbräuche sowie die geplanten Energieträger. In der dazugehörigen Wirtschaftlichkeitsbetrachtung werden die Energie-

kosten erfasst. In Investmentprojekten, bei denen verschiedene Energieträger durch technologische Alternativen genutzt werden können, kommt bei der Kostenvergleichsrechnung der CO₂-Schattenpreis zur Anwendung.

Seit 2022 wurden insgesamt drei Investitionsprojekte unter Nutzung des internen CO₂-Preises bewertet. Aufgrund der Umsetzung dieser Investitionsprojekte werden rund 1,1 kt CO₂e zusätzliche Scope 1-Emissionen ausgestoßen (resultierend aus 2 Projekten) während 0,7 kt CO₂e Scope 1-Emissionen eingespart werden (resultierend aus 1 Projekt). Insgesamt sind mit den drei Investitionsprojekten zusätzliche Emissionen in Höhe von ca. 0,4 kt CO₂e Scope 1-Emissionen pro Jahr verbunden. Dies entspricht rund 0,6 % der Scope 1-Emissionen SGL Carbons im Berichtsjahr.

Es handelt sich um THG-Bruttoemissionen. Scope 2- und Scope 3-Emissionen wurden nicht bewertet.

Da das Unternehmen den internen CO₂-Preis ausschließlich für Investitionsprojekte anwendet, entfällt der Vergleich mit anderen internen CO₂-Preisen.

Der interne CO₂-Preis wird bislang nicht bei der Bewertung von immateriellen Vermögenswerten und Anlagevermögen, bei Wertminderungstests für Vermögenswerte oder bei der Fair-Value-Bewertung im Zusammenhang mit Unternehmensübernahmen verwendet.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5) - Umweltbelange

Strategien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-1)

Zur Herstellung von Materialien und Produkten benötigt die SGL Carbon eine Vielzahl von Ressourcen, darunter auch nicht erneuerbare Rohstoffe. In unseren Fertigungsprozessen fallen Ressourcenabflüsse (Produkte und Materialien) einschließlich verschiedener Abfallströme an.

Die folgenden inhaltlichen Schwerpunkte hinsichtlich nachhaltiger Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft und Abfallmanagement hat SGL Carbon in seiner globalen Umweltrichtlinie (Global Environmental Policy) adressiert: Wir streben ressourcenschonendes Handeln an. SGL Carbon implementiert Initiativen auf lokaler und gruppenweiter Ebene, um den Verbrauch natürlicher Ressourcen zu minimieren. Dies schließt gezielte Maßnahmen zur Verringerung des Material- und Ressourceneinsatzes ein. Wir betreiben ein Abfallmanagement, das Abfallvermeidung und -reduktion in den Mittelpunkt stellt. Die Maßnahmen zielen darauf ab, Abfälle, die bei Produktionsprozessen entstehen, zu verringern und Möglichkeiten zur Wiederverwendung von Materialien zu schaffen.

SGL Carbons Ressourcenzuflüsse stammen insbesondere aus der chemischen Industrie (Beispiele: Acrylnitril, Spezialchemikalien wie Harze) und aus der petro- bzw. kohlechemischen Industrie (Beispiele: Petrol- und Pechkoks, Pechmaterialien). Bei den Zuflüssen aus der petro- bzw. kohlechemischen Industrie handelt es sich zumeist um Kuppelprodukte. Diese fallen in der Petro- bzw. Kohlechemie an und werden dann von SGL Carbon für die Produktion von Spezialgraphiten genutzt.

SGL Carbon verfolgt den Anspruch, seinen Ressourceneinsatz zu verringern und arbeitet daran, den Anteil an rezyklierten und nachwachsenden Rohstoffen zu erhöhen sowie Abfälle zu vermeiden bzw. einer Recyclingroute zuzuführen.

Damit adressiert das Unternehmen die folgenden in internen Experteneinschätzungen auf Basis von Erfahrungswerten identifizierten Hauptrisiken:

Nicht erneuerbare Ressourcen könnten in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt werden oder langfristig zu einer Erschöpfung der Ressourcen führen, was die Nutzung solcher Ressourcen für die SGL Carbon unwirtschaftlicher machen könnte. Dieses Risiko umfasst mögliche Unterbrechungen in der Lieferkette, steigende Kosten, technologische Beschränkungen, Herausforderungen in der Wettbewerbsfähigkeit sowie Reputationsrisiken für das Unternehmen.

Für ausgewählte Produkte könnten Pflichten zur Rücknahme durch den Hersteller vom Gesetzgeber verordnet werden. Die Verpflichtung, nicht recycelbare Produkte oder Materialien von Kunden oder Endnutzern zurückzunehmen, kann aufgrund von Transport- und Entsorgungskosten mit Zusatzkosten für SGL Carbon verbunden sein.

Etwaige zunehmende Anforderungen an die Entsorgung nicht recycelbarer Abfälle könnten, aufgrund dann eingeschränkter Entsorgungs- bzw. Recyclingmöglichkeiten, zu Zusatzaufwendungen und finanziellen Belastungen für das Unternehmen führen. Ebenso könnten Kunden mit höheren Kosten und einem reduzierten Zugang zu Entsorgungsdiensten konfrontiert werden.

Weitere Erläuterungen zu den Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen können dem Kapitel "Allgemeine Angaben" unter dem Abschnitt IRO-1 entnommen werden. Ferner verweisen wir auf den Abschnitt SBM2 und 3, in denen wir die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen hinsichtlich der Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft sowie die Einbeziehung unserer Stakeholder darstellen. Betroffene Gemeinschaften wurden nicht direkt konsultiert. Deren Einschätzungen flossen vor allem durch die internen Experten-Workshops und die Befragung unserer Mitarbeitenden ein, die zum großen Teil als Nachbarn in unmittelbarer Umgebung der Standorte wohnen.

Die Schaffung von Transparenz und die Erhöhung der Datenverfügbarkeit sind Eckpfeiler der Unternehmensstrategie hinsichtlich Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft. SGL Carbon ermittelt daher seine Ressourcenverbräuche, indem es Zu- und Abflüsse an den globalen Produktionsstandorten misst, berechnet und verwaltet, einschließlich des Energieverbrauchs und der Materialien, die für seine industriellen und kommerziellen Prozesse benötigt werden.

Das Unternehmen misst und berichtet über Abfallmengen, die an den Standorten anfallen, wie dieser Abfall behandelt wird und ob der Abfall wiederverwendet oder zu Entsorgungsmethoden wie der Deponierung geleitet wird. Hierbei wird zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen differenziert.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die Strategieentwicklung und Umsetzung der Richtlinien.

SGL Carbon verfolgt die Nutzung sekundärer, recycelter Rohstoffe. Insbesondere Reststoffe, die in Produktionsprozessstufen des Unternehmens anfallen, werden aus ökologischen und ökonomischen Gründen wiederverwertet.

Unter anderem werden Nebenprodukte aus der Herstellung von Graphitblöcken zermahlen und dem Produktionsprozess erneut zugefügt. Carbonfaserreste gehen unter anderem in die Fertigung von Spritzgussteilen. Kunststoff-Verpackungsmaterialien werden z.B. durch Kartonagen ersetzt.

Im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung streben die Geschäftsbereiche SGL Carbons nach Möglichkeiten zur nachhaltigen Beschaffung und Nutzung erneuerbarer Ressourcen. Typischerweise ergeben sich diese Potenziale für SGL Carbon aus biobasierten Rohstoffen wie biobasiertes Acrylnitril, das zur Herstellung von Carbonfaser-Precursoren verwendet werden kann, oder biobasierte Harzsysteme, die in faserverstärkten Bauteilen zum Einsatz kommen. In diesen biobasierten Ausgangsstoffen sind erdölbasierte Ausgangsstoffe durch nachwachsende pflanzenbasierte Komponenten ersetzt. Die Beschaffung solcher erneuerbaren Rohstoffe ist in der Regel mit Mehrkosten verbunden. Daher umfasst unser Vorgehen auch die gezielte Identifikation von Kunden und Kundensegmenten, die bereit sind, diesen ökologischen Mehrwert preislich zu honorieren.

SGL Carbon verfolgt mit den dargestellten Konzepten die Verringerung und, wo technisch und wirtschaftlich möglich, die Abkehr von der Nutzung von Primärrohstoffen. Daraus erwartet das Unternehmen eine relative Zunahme der Nutzung sekundärer (recycelter) Ressourcen. Allerdings befinden sich diesbezügliche Projekte noch in frühen Projektstadien.

Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-2)

Die Umsetzung von Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfolgt in unseren vier Geschäftsbereichen sowie im Bereich Corporate.

Im Bereich der Kreislaufwirtschaft verfolgt der Geschäftsbereich Graphite Solutions (GS) Projekte und Ansätze, die auf die Optimierung der Ressourcennutzung und die Schließung von Materialkreisläufen abzielen. Ein Abfallmanagement, sichere Entsorgungswege sowie ökonomisch sinnvolle Recyclingmaßnahmen tragen dazu bei.

In der Graphitfertigung anfallende Nebenströme werden, wo möglich, intern weiterverarbeitet und anderen Aufgaben zugeführt. Diese Maßnahme hat das Ziel, Abfälle zu reduzieren und die Effizienz in der Produktion zu steigern.

Darüber hinaus werden graphithaltige Stäube aus der maschinellen Endbearbeitung wieder in den Produktionsprozess zurückgeführt und reduzieren so den Primärmaterialeinsatz zur Herstellung von Graphithalbleitern.

Ein Projekt ist das EU-geförderte ICARUS-Programm, das die Schließung von Materialkreisläufen bei der Herstellung von Siliziumwafern für die Solarindustrie verfolgt. SGL Carbon untersucht die Möglichkeiten, recycelten Graphit aus der Solarsiliziumverarbeitung in synthetischen Graphitanwendungen wiederzuverwenden. Dieses langfristig angelegte Projekt soll schrittweise bis 2025 realisiert werden und wird durch EU-Fördermittel im Rahmen des Important Projects of Common European Interest-(IPCEI)-Programms finanziert. Eine industrielle Umsetzung ist ab 2026 geplant.

Zudem arbeitet der Geschäftsbereich GS an der Untersuchung alternativer Kohlenstoffrohstoffe, einschließlich nachwachsender Rohstoffe und Recycling-Quellen. Ziel ist es, fossile Rohstoffe durch nachhaltige Alternativen zu ersetzen und den ökologischen Fußabdruck des Unternehmens weiter zu verringern. Eine Industrialisierung wird nicht vor 2030 erwartet.

Bereits heute kommen holzbasierte Viskosematerialien als Vorprodukt in der Weichfilzherstellung zum Einsatz. Dabei handelt es sich um ein bereits etabliertes Vorgehen.

Ein Projekt des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF) ist die Entwicklung einer CO₂-reduzierten 50k-Carbonfaser, die einen Beitrag zur nachhaltigen Transformation verschiedener Industrien leisten kann. Dabei stehen vor allem die Reduktion des CO₂-Fußabdrucks und die Nutzung erneuerbarer Energien im Fokus. Die Dampferzeugung für den Produktionsprozess erfolgt durch den Einsatz von Biomasse, während die notwendige elektrische Energie aus erneuerbaren Quellen bezogen wird. Ein weiterer Faktor zur Reduzierung der CO₂-Emissionen ist der Einsatz von „grünem“ Acrylnitril, das aus erneuerbaren Quellen stammt. Dies ermöglicht eine nochmalige Verringerung des CO₂-Fußabdrucks.

SGL Carbons Produktionskapazität für die Herstellung von CO₂-reduzierter Carbonfaser beträgt 4.000 Tonnen. SGL Carbon erwartet, dass für diese Fasern Nachfrageinteresse aus CO₂-sensitiven Branchen wie der Automobil- und Windindustrie besteht, die ihrerseits einen verstärkten Fokus auf nachhaltige Materialien legen und von der CO₂-Einsparung in ihren Produkten profitieren können.

Ein weiteres Projekt des Geschäftsbereichs Carbon Fibers ist die Beteiligung am Förderprojekt „Green Carbon“ der Technischen Universität München, das sich mit der Gewinnung von „grünem“ Acrylnitril aus Algen befasst. Dieses nachhaltige Acrylnitril wird als Precursor für die Herstellung von Carbonfasern verwendet. SGL Carbon evaluiert die Eigenschaften des biobasierten Acrylnitrils und prüft dessen Eignung für die Serienfertigung von Carbonfasern. Bereits 2022 wurden erstes Precursor-Material und Carbonfasern aus biobasiertem Acrylnitril erfolgreich hergestellt. Die Herstellung marktreifer „grüner“ Carbonfasern wird in der zweiten Hälfte dieses Jahrzehnts erwartet. Die Finanzierung des Projekts erfolgt teilweise durch staatliche Fördergelder.

Darüber hinaus beteiligt sich der Geschäftsbereich CF als Mitglied des Verbands Composites United e.V. am Austausch bezüglich der ressourcenschonenden Carbonfaserproduktion und der Weiterentwicklung von End-of-life-Recycling Verfahren. Bereits heute werden Carbonfaserreste der Produktion SGL-intern aufbereitet und kommen beispielsweise in Spritzgussmaterialien zum Einsatz.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Wieder- und Weiterverwendung von textilen Produktionsresten aus Glas- und Carbonfasern, die bei Kooperationspartnern weiterverarbeitet werden und in neuen Anwendungen zum Einsatz kommen.

Der Geschäftsbereich Process Technology (PT) führt Produktionsnebenprodukte einer internen oder externen Weiterverwendung zu. Beispielsweise werden während der Produktion beschädigte Graphitrohre in Kolonnenfüllkörper umgearbeitet. Bei der mechanischen Bearbeitung anfallende Graphitstäube und -späne werden gesammelt und einer externen Nutzung zugeführt. Prozessoptimierungen ermöglichen die Verringerung der eingesetzten Menge an Harzsystemen. Wo möglich werden wiederverwendbaren Transportkisten eingesetzt.

Für ihre Kunden bietet der Geschäftsbereich PT Installations- und Inbetriebnahmeservices, Inspektions-/Wartungsservices und Remote-Services, um eine optimale Nutzung der Anlagen über deren gesamte Betriebsdauer zu gewährleisten. Diese Maßnahmen verlängern die Lebensdauer der Anlagen. Durch regelmäßige Wartung und Inspektionen wird die betriebliche Effizienz beim Kunden verbessert.

Das Produktdesign des Geschäftsbereichs PT zielt darauf ab, eine hohe Zuverlässigkeit und Haltbarkeit sicherzustellen sowie Reparaturen und Upgrades zu ermöglichen. Dies trägt zur Verringerung des Ressourcenverbrauchs während des Lebenszyklus der Produkte bei. Zudem bietet die PT End-of-Life-Lösungen an, die individuell auf die spezifischen Anforderungen der Kunden zugeschnitten sind. Diese Lösungen umfassen die Aufarbeitung von Anlagen sowie die Weiternutzung von Einzelkomponenten, um die Kreislauffähigkeit zu fördern und Abfall zu reduzieren.

Der Geschäftsbereich Composite Solutions (CS) hat seit dem Jahr 2023 seine Entwicklungsaktivitäten im Bereich nachhaltiger Faserverbundwerkstoffe intensiviert. Im Rahmen eines dreijährigen Forschungsprojekts arbeitet die CS an der Entwicklung eines ressourcenschonenden und recycelbaren Batteriegehäuses. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern aus der Industrie und Forschung durchgeführt und läuft noch bis zum Frühjahr 2026.

Kooperationen mit verschiedenen Firmen aus der Recyclingbranche zur Wiederaufbereitung von Faserverbundbauteilen wurden fortgeführt und um neue Ansätze erweitert. Dabei werden Carbon- und Glasfasern zurückgewonnen, die einem weiteren Einsatz als Verstärkung von Spritzgusskomponenten oder Pressmassen zugeführt werden.

SGL Carbon engagiert sich im Forschungsprojekt recycloPreg. Ziel des Projekts ist die Entwicklung nachhaltiger Verbundwerkstoffe, indem Naturfaservliese mit Glas- oder Carbonfasern kombiniert und durch ein biobasiertes Harzsystem verstärkt werden. Durch ein geschlossenes Recyclingverfahren werden die Materialien am Ende ihres Lebenszyklus mittels Solvolyse getrennt, um Fasern und Harze wieder in den Herstellungsprozess zurückzuführen. Die BU CS beteiligt sich an der Fertigung eines Demonstratorbauteils und erstellt eine ökobilanzielle Analyse des Gesamtprozesses. Dabei wird das CO₂-Einsparpotenzial gegenüber herkömmlichen Materialien und Prozessen aufgezeigt. Das Projekt startete im November 2024 und hat eine Laufzeit von drei Jahren.

Im Geschäftsbereich Corporate (Logistik) wurden für bestimmte Kartonagenverpackungen Styroporauskleidungen durch recycelte Kartontaschen ersetzt. Dadurch wird ein Beitrag zur Reduzierung von kunststoffhaltigem Verpackungsmaterial geleistet. Darüber hinaus wurden Lieferscheintaschen von Kunststoff auf Papier umgestellt und, ebenfalls im Jahr 2024, ein System zur Wiederverwendung von großformatigen Versand-Holzkisten am Standort Meitingen eingeführt.

Im Abfallmanagement wurde an den vier deutschen Standorten Meitingen, Bonn, Wackersdorf und Willich eine Softwarelösung implementiert, die eine Datenerfassung, Klassifizierung und Nachverfolgung ermöglicht. Die Einführung dieser Software trägt zur Optimierung der Abfallbewirtschaftungsprozesse bei und erhöht die Ressourceneffizienz durch eine verbesserte Datenverfügbarkeit. Im Laufe des Jahres 2025 ist geplant, die Softwarenutzung auf das Thema Handling von gefährlichen Abfällen (sogenanntes elektronisches Begleitscheinverfahren) auszudehnen.

Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (E5-3)

SGL Carbon hat bis zum Berichtszeitpunkt noch keine konzernweit messbaren und ergebnisorientierten Ziele im Bereich „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ festgelegt. Die Einführung solcher Ziele ist jedoch geplant und soll bis spätestens Ende 2027 abgeschlossen sein. Diese Ziele sollen sowohl den Bereich der Kreislaufwirtschaft als auch das Abfallmanagement abdecken.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit unserer Strategien und Maßnahmen in den Bereichen „Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft“ erfassen wir in den Entwicklungsabteilungen

der Geschäftsbereiche Projektfortschritte in Bezug auf die Nutzung zirkulärer Rohstoffe. Darüber hinaus setzen sich die Standorte spezifische Abfallziele, die sich zumeist auf die Umsetzung abfallbezogener Maßnahmen beziehen. In Deutschland sieht das Kreislaufwirtschaftsgesetz die Bestellung von Standort-Abfallbeauftragten vor, die die jeweiligen Fortschritte in ihren jährlichen Abfallberichten dokumentieren. Für die ISO 14001:2015-zertifizierten Standorte Meitingen (SGL Technologies GmbH), Ried & Ort im Innkreis (SGL Composites GmbH) und Wackersdorf (SGL Composites Materials Germany GmbH) werden zudem abfallbezogene Ziele und Maßnahmen im Rahmen der ISO 14001:2015-Systematik berichtet.

Ressourcenzuflüsse (E5-4)

SGL Carbon ist ein produzierendes Unternehmen. Wir beschaffen eine Vielzahl von Rohstoffen und Materialien. Unsere wesentlichen Ressourcenzuflüsse umfassen:

Rohstoffe wie Acrylnitril und Polyacrylnitril-(PAN)-Precursor für die Carbonfaserherstellung, Kokse Peche und Naturgraphit für die Graphitherstellung, Chemikalien wie Epoxidharze und verschiedene Fasertypen, Anlagen bzw. Anlagenteile inkl. Ersatzteile, Verbrauchsmaterialien (Prozessgase, Chemikalien, Filter, Reinigungsbedarf, Nichtmetallverbrauchsmaterialien, Laborbedarf, Schmierstoffe, Öle, Klebstoffe), Verpackungsmaterialien (Versandkisten, Holz, Paletten), IT-Ausrüstung, Werkzeuge und persönliche Schutzausrüstung (PSA), Gebäude- bzw. Produktionsausrüstung (Möbiliar, elektrisches Equipment) sowie Wasser, das überwiegend zur Prozesskühlung verwendet und zurückgeführt wird.

Ressourcenzuflüsse	Einheit	2024
Gesamtgewicht Ressourcenzuflüsse	kt	112,2
Gesamtgewicht der verwendeten Produkte	kt	79,7
Gesamtgewicht technischer Materialien	kt	30,5
Gesamtgewicht biologischer Materialien	kt	2,0
Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien ¹⁾	%	0,0%
Zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien ²⁾	kt	2,4
Zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien ²⁾	%	2,1%

¹⁾ Biologische Materialien (und von Biokraftstoffen, die für nicht energetische Zwecke verwendet werden), die für die Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, mit Informationen über das verwendete Zertifizierungssystem und die Anwendung des Kaskadenprinzips

²⁾ einschließlich Verpackungen

Im Berichtszeitraum wurde das Gesamtgewicht der verwendeten Produkte sowie der technischen und biologischen Materialien anhand der SAP-Einkaufsdaten bestimmt, die im sogenannten Vendor Spend Report erfasst sind. Die Gewichtsangaben wurden direkt den Einkaufsbuchungen entnommen. Für Positionen, bei denen in den Einkaufsbuchungen keine Gewichtsangaben hinterlegt waren, wurden Gewichtsangaben aus den Materialstammdaten herangezogen. Bei Buchungen, für die sich mit beiden Verfahren keine Gewichtsangaben ermitteln ließen, wurde ein durchschnittliches Gewicht abgeschätzt, das sich auf die jeweilige Materialgruppe und den Einkaufswert bezieht.

Das Gewicht der zur Herstellung der Produkte und im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen) wurde wie folgt abgeschätzt: die Geschäftseinheiten analysierten ihre Einkaufsvorgänge und ermittelten recycelte sekundäre Komponenten ausschließlich beim Zukauf von Stahl. Der Stahl-Recyclinganteil wurde mittels regionaler Stahlrecyclingquoten abgeschätzt. Zu einigen Stahl-Einkaufsvorgängen wurden Lieferantenauskünfte eingeholt. Für die Abschätzung des Recyclinganteils

bei den beschafften Verpackungsmaterialien wurden regionale Recyclinganteile nach Verpackungsmaterialgruppen herangezogen und auf das Beschaffungsvolumen des Unternehmens angewandt.

Wir erfassen unsere Materialzugänge vollständig im SAP. Auswertungen erfolgen mittels unseres sogenannten „Vendor Spend Reports“ (im SAP Business Warehouse). Dieser Report basiert auf unserem SAP-System, in dem sämtliche Rechnungsbuchungen dokumentiert sind. Die einzelnen Positionen lassen sich anhand der Rechnungsdokumente spezifischen Bestellungen, Warengruppen und Materialnummern zuordnen.

Im Rahmen der Erhebung der Ressourcenzuflüsse werden die benötigten Mengen auf Basis der Wareneingangsbuchungen oder der Materialstammdaten im SAP-System ermittelt. Sofern Mengenangaben nicht im System verfügbar sind, erfolgt die Ermittlung durch Schätzungen, bei denen dem Einkaufswert ein durchschnittliches spezifisches Gewicht zugeordnet wird.

Durch die Nutzung des Vendor Spend Reports, der jede Rechnung eindeutig abgrenzt, werden Doppelzählungen vermieden.

Ressourcenabflüsse (E5-5)

SGL Carbon ist bestrebt, den Anteil an recycelten und wiederverwendeten Materialien in seinen Produkten zu erhöhen. In den Produktionsprozessen werden Nebenprodukte, wo immer möglich, intern wiederverwertet. Dies hat zum Ziel, dass Materialien, die aus der ersten Nutzungsphase stammen, nicht ungenutzt bleiben, sondern wieder in den Produktionskreislauf integriert werden. Wenn eine interne Nutzung nicht möglich ist, arbeitet das Unternehmen mit externen Partnern zusammen, um eine stoffliche oder thermische Verwertung zu maximieren.

Aufgrund der spezifischen Anforderungen an unsere Produkte und Materialien sind die Möglichkeiten, diese vollständig nach den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft zu gestalten, technisch begrenzt. Es gibt bislang nur einige wenige Produktlinien, bei denen zirkuläre Rohstoffe eingesetzt werden können und auch vom Kunden nachgefragt werden.

Um den Umfang zu steigern, in dem Produkte, Materialien und Abfälle nach der ersten Verwendung in der Praxis wieder in Umlauf gebracht werden, arbeitet das Unternehmen an Recyclingprojekten (siehe Teil Maßnahmen, E5-2).

SGL Carbon verfolgt eine Abfallbewirtschaftung, die sowohl die Vermeidung als auch die effiziente Nutzung von Ressourcen umfasst. Der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen ist Teil unseres Umweltmanagements. Dabei setzen wir auf Überwachung, Trennung und Dokumentation unserer Abfallströme sowie die Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen, um unser Abfallaufkommen zu reduzieren.

In Zusammenarbeit mit den Anlagenbetreibern und Betriebsleitern erarbeiten wir Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Ressourcenschonung, die sich an der europäischen Abfallhierarchie orientieren. Diese Hierarchie priorisiert die Vermeidung von Abfällen, gefolgt von der Verwertung und schließlich der Beseitigung. Wo möglich, nutzen wir Nebenprodukte einer Anlage als Rohstoff in anderen Produktionsprozessen, um Abfälle zu minimieren und die eingesetzten Rohstoffe möglichst effizient zu nutzen.

Wenn eine Wiederverwendung innerhalb der betrieblichen Prozesse nicht möglich ist, prüfen wir alternative Wege zur stofflichen und thermischen Verwertung. Bei Baumaßnahmen anfallende Materialien werden soweit möglich recycelt.

Die Unternehmensfunktion Corporate Environmental, Health and Safety Affairs (EHSA) führt regelmäßige Standort-Audits durch und überwacht so die Einhaltung von gesetzlichen und internen Vorgaben. Zudem führen wir Prüfungen der Entsorgungsanlagen durch, mit denen wir zusammenarbeiten, um eine ordnungsgemäße und umweltgerechte Entsorgung sicherzustellen.

Ein weiterer Bestandteil unserer Abfallbewirtschaftungsstrategie sind Schulungen unserer Mitarbeiter. Diese Schulungen umfassen die betriebsinterne Abfallbilanz, Projekte zur Abfallreduzierung, die Vorgaben zur Abfalltrennung innerhalb des Unternehmens sowie aktuelle gesetzliche Anforderungen. Ergänzt werden diese Schulungen in der deutschen SGL Carbon GmbH durch ein Handbuch, das als Nachschlagewerk für die Logistik- und Produktionsbereiche dient und die rechtssichere Handhabung von Abfällen unterstützt. Die internationalen Standorte beachten jeweils die lokale Gesetzgebung.

SGL Carbon produziert Materialien, Produkte und Lösungen in vier Geschäftseinheiten:

Der Geschäftsbereich GS produziert synthetische Feinkorngraphitblöcke, expandierten Naturgraphit, Graphitspezialitäten, die zum Teil mit hochreinen Beschichtungen versehen werden, Graphitanodenmaterial sowie Teile für Brennstoffzellen. Als Recyclingverfahren kommt die Nutzung von Grafitmaterialien bei der Aufkohlung in der Stahlherstellung zum Einsatz.

Der Geschäftsbereich PT produziert Prozesslösungen und Anlagen, Bauteile für korrosive Anwendungen, Komponenten & Baugruppen und Ersatzteile. Schlüsselkomponenten sind oftmals aus oder mit Graphit oder Polytetrafluorethylen (PTFE) hergestellt. Recyclingfähig sind insbesondere die verbauten Stahlteile. Da der im Geschäftsbereich eingesetzte Graphit eine Imprägnierung durchläuft, lässt er sich nicht recyceln.

Der Geschäftsbereich CF stellt textile Acrylfasern, Carbonfasern, Vlies- und gewebte Textilien sowie vorimprägnierte Materialien her. Carbonfasern und textile Acrylfasern können zurückgewonnen werden. Hierbei handelt es sich um ein sogenanntes Downcycling, indem die Fasern als Kurzschnitt- oder gemahlenes Material wiedergewonnen werden.

Der Geschäftsbereich CS produziert Verbundwerkstoffteile (in Groß- und Kleinserienfertigung), Nassreibbeläge und Isolationsmaterialien. Aus den Bauteilen können Carbonfasern durch sogenannte Solvolyse vom Harz getrennt und zurückgewonnen werden.

Unsere Verpackungen bestehen üblicherweise aus recyclingfähigen Kartonagen und Holzkisten.

Das Design von SGL Carbons Produkten erfolgt typischerweise nicht anhand von kreislauforientierten Grundsätzen.

Ressourcenabflüsse	Einheit	2024
Erwartete Haltbarkeit der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt		k.A. ¹⁾
Reparierbarkeit von Produkten, nach Möglichkeit unter Verwendung eines etablierten Bewertungssystems		k.A. ²⁾
Recyclebarer Anteil in Produkten	%	56,2%
Recyclebarer Anteil in Verpackungen	%	94,0%

¹⁾ Dem Unternehmen sind keine Branchendurchschnittswerte bekannt

²⁾ Bei den Produkten des Unternehmens handelt es sich zumeist um Materialien, eine Reparatur ist daher nicht vorgesehen

SGL Carbon sind keine Branchendurchschnittswerte zu den Haltbarkeiten der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte bekannt. Daher konnte ein Vergleich der erwarteten Haltbarkeit, der vom Unternehmen in Verkehr gebrachten Produkte im Verhältnis zum Branchendurchschnitt für jede Produktgruppe nicht ermittelt werden.

Bei dem überwiegenden Teil von SGL Carbons Produkten handelt es sich um Materialien. Diese lassen sich naturgemäß nicht reparieren. Reparaturen werden insbesondere im Geschäftsbereich PT an Anlagen oder Anlagenkomponenten wie z.B. Wärmetauschern oder Pumpen durchgeführt. Damit wird die Lebensdauer dieser Komponenten erhöht.

Der recyclebare Anteil in Produkten wurde durch die Geschäftseinheiten wie folgt ermittelt: die im Berichtsjahr verkauften Produktgruppen wurden hinsichtlich ihrer Recyclingfähigkeit bewertet. Die Absatzmengen aller recyclingfähigen Produkte wurde aufsummiert und ins Verhältnis zum Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum verwendeten Materialien gesetzt.

Der recyclebare Anteil in Verpackungen wurde wie folgt abgeschätzt: die im Berichtsjahr beschafften Verpackungsmaterialien wurden in Verpackungsmaterialgruppen unterteilt, zu denen Brancheninformationen zur Recyclingfähigkeit je Verpackungsmaterialgruppe recherchiert wurden. Der recyclebare Anteil wurde durch Aufsummierung der recyclingfähigen Anteile aller Verpackungsmaterialgruppen ermittelt und ins Verhältnis zur Gesamtmenge aller beschafften Verpackungsmaterialien gesetzt.

Die Ressourcenabflüsse werden im SAP gebucht. Dabei werden in den einzelnen Buchungsvorgängen unter anderem das Lieferwerk, die Materialien selbst sowie die zugehörige Geschäftseinheit und Produktlinie erfasst. Auswertungen werden in einem konsolidierten

Datensatz vorgenommen, dessen Summe den Konzernumsatzerlösen entspricht. So werden insbesondere Doppelzählungen vermieden.

Für Buchungsvorgänge, denen systemseitig kein zugehöriges Gewicht zugewiesen werden konnte, wurde dieses unter Annahme eines durchschnittlichen umsatzspezifischen Gewichts geschätzt.

Die Erfassung und Zuordnung der Abfallmengen erfolgt mittels SAP BW (siehe unten). Das Abfallaufkommen wird monatlich an den Standorten des Unternehmens erfasst und den entsprechenden Abfallkategorien zugeordnet. Hierzu werden die Entsorgungsnachweise der beauftragten Entsorgungsfachfirmen herangezogen. Die Aufsummierung über alle Standorte erfolgt im SAP BW-System.

Abfallaufkommen gefährlicher und nicht gefährlicher Abfall

Abfallaufkommen	Einheit	2024
Von der Beseitigung abgezeichnete Abfallmengen		
Gefährlicher Abfall	t	741
Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	0
Recycling	t	158
Sonstige Verwertungsverfahren	t	583
Nicht gefährlicher Abfall	t	9.767
Vorbereitung zur Wiederverwendung	t	0
Recycling	t	5.586
Sonstige Verwertungsverfahren	t	4.181
Von der Beseitigung abgezeichnete Abfallmengen (gesamt)	t	10.508
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen		
Gefährlicher Abfall	t	2.288
Verbrennung	t	208
Deponierung	t	1.085
Sonstige Arten der Beseitigung	t	996
Nicht gefährlicher Abfall	t	14.430
Verbrennung	t	73
Deponierung	t	6.473
Sonstige Arten der Beseitigung	t	7.884
Zur Beseitigung bestimmte Abfallmengen (gesamt)	t	16.718
Gesamt mengen		
Gesamtmenge gefährlicher Abfall	t	3.029
Gesamtmenge radioaktiver Abfall	t	0
Gesamtmenge des Abfallaufkommens	t	27.226
Gesamtmenge nicht recycelter Abfall	t	21.482
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfall	%	78,9

Konzernweit werden die Mengen des angefallenen Abfalls zur ordnungsgemäßen Entsorgung nach Kriterien zur Verwertung, zur Beseitigung sowie in gefährlichen und nicht gefährlichen Abfall aufgeschlüsselt.

Typische Abfälle SGL Carbons umfassen Materialien wie gewerbliche Siedlungsabfälle, Filterstäube, restentleerte Verpackungen, gebrauchte Auskleidungen und Feuerfestmaterialien, Bau- und Abbruchmaterialien sowie Chemikalien (organische und anorganische).

Abfälle und darin enthaltene Materialien unterscheiden sich nach den vier Geschäftseinheiten SGL Carbons:

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs GS umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, Industrieruß, Bearbeitungsschlämme, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Waschethanol, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub, Grünbruch, Phenolharz, ölhaltige Betriebsmittel, Natriumsulfat, Kunststoff mit Anhaftungen. Zur Beseitigung bestimmt sind Ofensteine, Dämmmaterial, Kalkschlamm, Kalkhydrat, Packstaub, Grünstaub, Säuren und Laugen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs PT umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, Industrieruß, Bearbeitungsschlämme, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub, Graphitbruch. Zur Beseitigung bestimmt sind kontaminierter Graphit aus Apparaten, Dämmmaterial sowie Säuren und Laugen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs CF umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub und Carbonfasern. Zur Beseitigung bestimmt sind Harze, Dämmmaterialien und verschmutzte Betriebsmittel mit Harzen.

Typische Abfälle des Geschäftsbereichs CS umfassen von der Beseitigung abgezeichnete Materialien wie Altholz, Papier, Glas, Metallschrott, Kunststoffe, gemischte Siedlungsabfälle, Sperrmüll, Altöl, Elektroschrott, Filterstaub und Carbonfasern. Zur Beseitigung bestimmt sind Harze, Dämmmaterialien und verschmutzte Betriebsmittel mit Harzen.

Als internes Kontroll- und Planungsinstrument erstellen die Standorte sogenannte Abfallbilanzen, die Auskunft zu den betrieblich erfassten Abfällen geben und einen Überblick hinsichtlich Art, Menge, Verbleib und den abfallbezogenen Kosten ermöglichen.

Die verschiedenen Abfallfraktionen werden dazu anhand von Praxis- und Rechnungsbelegen sowie bereitgestellten Input-Registern der Entsorgungsanlagen systematisch erfasst

und an den deutschen Standorten mit Hilfe einer Datenbank zu Abfallbilanzen zusammengeführt. Berücksichtigt werden bei der Erhebung sowohl Abfälle, die bei der Herstellung verkaufsfähiger Produkte anfallen, als auch Sondereffekte aus spezifischen Projektaktivitäten.

Weltweit erhebt SGL Carbon die Abfallmengen zusätzlich für alle Produktionsstandorte in einer Datenbank im SAP-BW. Die Erhebung erfolgt monatlich durch die lokalen EHS-Verantwortlichen. Corporate EHSA führt Plausibilitätsprüfungen durch. Die Daten hinsichtlich Mengen und Endverbleib basieren auf Belegen der beauftragten Entsorgungsunternehmen.

Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie

Im Dezember 2019 stellte die Europäische Kommission den „European Green Deal“ vor. Dieser enthält das Ziel, die Nettotreibhausgasemissionen in der Europäischen Union bis zum Jahr 2050 auf Null zu reduzieren und damit klimaneutral zu werden. Zur Erreichung dieses Ziels wird es unter anderem notwendig werden, private und öffentliche Kapitalströme in ökologisch nachhaltige Aktivitäten umzuleiten. Hierfür wurde die EU-Taxonomieverordnung ((EU) 2020/852, kurz EU-Taxonomie) entwickelt, ein Klassifikationssystem zur Definition von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftsaktivitäten.

Unternehmen, die zur Veröffentlichung eines nichtfinanziellen Berichts verpflichtet sind, mussten erstmals für das Geschäftsjahr 2021 Auskunft über taxonomiefähige Umsatzeinlöse, Investitionen (Capital Expenditure, Capex) und Betriebsaufwendungen (Operational Expenditure, Opex) gemäß der EU-Taxonomie geben. SGL Carbon fiel bereits 2021 unter diese Verpflichtung und veröffentlichte in 2021 diese Informationen für seine taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die beiden damals veröffentlichten Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel. Die Kennzahlen wurden, wie in der EU-Taxonomie vorgesehen, für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht hinsichtlich ihrer ökologischen Nachhaltigkeit bewertet.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 erwartete der Gesetzgeber die Ausweitung der Berichterstattung um die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten. SGL Carbon fällt unter diese Verpflichtung. Die notwendigen Analysen wurden entsprechend erweitert.

2023 griff erstmals auch die interne Prüfungspflicht der Taxonomiefähigkeit der Umweltziele 3-6: Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität. Eine Prüfung der Taxonomiekonformität ist für diese Umweltziele erstmals mit dem abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 verpflichtend und wurde daher von SGL Carbon im Jahr 2024 durchgeführt. Berücksichtigt wurden dabei die Delegierten Verordnungen (EU) 2021/2139, (EU) 2022/1214, (EU) 2023/2485 und (EU) 2023/2486 sowie EU C (2023) 3850.

Bestimmung relevanter Taxonomie-Codes

Für das Geschäftsjahr 2024 hat SGL Carbon die folgenden Wirtschaftsaktivitäten und Produkte in Zusammenhang mit dem Umweltziel Klimaschutz (Climate Change Mitigation, CCM) als taxonomiefähig identifizieren können:

Herstellung von Technologien für erneuerbare Energien (CCM 3.1). Hierunter fallen Carbonfasern zum Einsatz in der Windindustrie sowie Spezialgraphitprodukte für die Windindustrie (Kohlebürsten zur Übertragung und Regelung von Windgeneratoren).

Unter die Kategorie **Herstellung von Batterien (CCM 3.4)** fällt das vom Geschäftsbereich Graphite Solutions produzierte Graphitanodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien, welches in der Elektromobilität genutzt wird.

Unter die Kategorie **Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten (CCM 3.18)** fallen Composite-Batteriegehäuse aus Faserverbundstoffen für Elektrofahrzeuge, die vom Geschäftsbereich Composites Solutions produziert werden.

Erzeugung von Wärme und Dampf (CCM 4.24). Hierunter fällt Dampferzeugung mittels Biomasse am Standort Lavradio des Geschäftsbereichs Carbon Fibers.

In Zusammenhang mit dem Umweltziel Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft (Circular Economy, CE) wurden **Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung (CE 5.1)** und dort die Service- und Reparaturleistungen für Wärmetauscher des Geschäftsbereichs Process Technology als taxonomiefähig identifiziert.

Darüber hinaus werden die nachfolgenden Wirtschaftsaktivitäten im Jahr 2024 erstmalig berichtet. In den vorangegangenen Jahren hatte sich SGL Carbon auf die Bewertung und Berichterstattung der von der Gesellschaft hergestellten Materialien und damit zusammenhängenden Kosten konzentriert. Die nachfolgenden Aktivitäten waren deshalb bisher nicht Teil des Berichtsumfangs, fallen aber unter die Berichtspflicht:

Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (CCM 6.5). Hierunter fallen insbesondere Leasingfahrzeuge (PKW) des Unternehmens.

Unter der Aktivität **Neubau (CCM 7.1)** wurde die Errichtung zweier Produktionshallen am Standort Meitingen für die Nutzung durch das nicht-konsolidierte Tochterunternehmen Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes als taxonomiefähig identifiziert sowie die Errichtung von Produktionshallen in Bonn und Saint Marys (USA).

Unter der Aktivität **Renovierung bestehender Gebäude (CCM 7.2)** wurden Renovierungsumfänge am Standort Bonn identifiziert.

Zu den Umweltzielen Anpassung an den Klimawandel, Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasserressourcen, Vermeidung von Verschmutzung und Schutz von Ökosystemen und Biodiversität wurden keine taxonomiefähigen Aktivitäten von SGL Carbon identifiziert.

Ermittlung der Taxonomie-Kennzahlen

Die Berichterstattung über die Art der taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten erfolgt gemäß der Taxonomieverordnung (EU) 2020/852. Die zu berichtenden Kennzahlen sind die Anteile taxonomiefähiger („eligible“) sowie taxonomiekonformer („aligned“) Umsatzerlöse, Investitionen und Betriebsausgaben. SGL Carbon nutzt hierzu die im Annex II der Verordnung (EU) 2021/2178 vorgesehenen und in Verordnung (EU) 2023/2486 aktualisierten Meldebögen.

Die Datenerhebung fußt auf konsolidierten Konzerndaten. Doppelzählungen bei der Zuordnung von Umsatz, Investitionen und Betriebsausgaben werden vermieden. Konnten bei der Ermittlung der Kennzahlen Daten nicht eindeutig zugeordnet werden, wurden geeignete Allokationsschlüssel verwendet.

Die EU-Taxonomie versteht unter **Umsatzerlösen** den Nettoumsatz mit Waren oder Dienstleistungen einschließlich immaterieller Güter. Der Anteil der Umsatzerlöse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, wird durch den Nettoumsatz geteilt. Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Umsatzerlöse wurden den taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten die jeweiligen SGL Carbon Produkte zugeordnet und für die so identifizierten Produkte die entsprechenden Umsatzerlöse mit Drittkunden für das Geschäftsjahr

2024 (Zähler) ermittelt und ins Verhältnis zu den in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlösen (Nenner) gesetzt.

Die **Investitionen** (Capital Expenditure, Capex) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen die Zugänge an Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten des betrachteten Geschäftsjahres vor Abschreibungen und Neubewertungen. Dazu kommen Zugänge aus aktivierten Leasingverhältnissen, zu als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und zu landwirtschaftlichen Positionen; diese drei Ausgabekategorien liegen bei SGL Carbon allerdings nicht vor. Die taxonomiefähigen Investitionsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte oder -prozesse, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind oder die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. SGL Carbon bezieht sich auf die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Nenner). Davon ist der Anteil der taxonomiefähigen Investitionsausgaben zu bestimmen (Zähler). Dazu wurden die über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifizierten Produkte mit den entsprechenden Investitionsausgaben in Zusammenhang gebracht und darüber hinaus einzelne Investitionsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes berücksichtigt. Die verschiedenen taxonomiefähigen Investitionsausgaben wurden zu den im Geschäftsbericht ausgewiesenen Investitionen (siehe Wirtschaftsbericht, Mittelabfluss / Cashflow aus Investitionstätigkeit) ins Verhältnis gesetzt.

Die **Betriebsausgaben** (Operating Expenditure, Opex) im Sinne der EU-Taxonomie umfassen direkte, nicht kapitalisierte Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristige Leasing- und Mietverhältnisse sowie Wartung und Reparatur von materiellen und immateriellen Vermögenswerten beziehen. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben beziehen sich auf Vermögenswerte, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind oder die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftsaktivitäten sind oder die sich auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und auf einzelne Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder durch die der Ausstoß

von Treibhausgasen gesenkt wird (z.B. einzelne Gebäudesanierungsmaßnahmen). SGL Carbon bezieht sich auf Ausgaben für Instandhaltung und Instandsetzung, Miet- und Leasingverhältnisse, Renovierungen und Forschung und Entwicklung (Nenner). Davon wird der Anteil der taxonomiefähigen Betriebsausgaben bestimmt (Zähler). Dazu wurden die über die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten identifizierten Produkte mit den entsprechenden Betriebsausgaben in Zusammenhang gebracht und darüber hinaus einzelne Betriebsausgaben aus dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten und der Umsetzung von Einzelmaßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasausstöße und Gebäudesanierung berücksichtigt. Diese Kennzahl wird ausschließlich im Rahmen der Taxonomie-Berichterstattung ermittelt, da keine Entsprechung zu anderweitig festgelegten Finanzberichterstattungs-KPIs existiert.

Prüfung der Taxonomie-Konformität

Um als taxonomiekonform zu gelten, muss eine Wirtschaftsaktivität die sogenannten technischen Bewertungskriterien (Technical Screening Criteria, TSCs) wie folgt erfüllen: sie muss einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs Umweltziele leisten (Erfüllung der Kriterien des Abschnitts wesentlicher Beitrag, Substantial Contribution) und darf keinen erheblichen Schaden an den anderen fünf Umweltzielen verursachen (Erfüllung der Kriterien des Abschnitts Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, Do No Significant Harm, DNSH). Zusätzlich sind die Mindeststandards für Arbeitssicherheit und Menschenrechte (sogenannter Mindestschutz bzw. Minimum Safeguards) einzuhalten und zu achten.

Zunächst wurde das Produktportfolio jeder Geschäftseinheit hinsichtlich der sogenannten Beschreibung der Tätigkeit nach (EU) 2021/2800 Annex I überprüft. Hierzu wurden Geschäftsbereichsexperten aus den Bereichen Nachhaltigkeit, Produktmanagement, Entwicklung sowie Anwendungstechnik hinzugezogen. Bei entsprechender Übereinstimmung wurden die sogenannten technischen Bewertungskriterien hinsichtlich eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz bzw. zum Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft mit dem gleichen Expertenkreis überprüft. Für die in der Folge vorgenommene Prüfung der sogenannten Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen wurden Umweltexperten aus dem Bereich Corporate EHS hinzugezogen. Die Ergebnisse wurden erfasst und dokumentiert.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Investitionsausgaben getätigt, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Produkten aus taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und einzelnen Maßnahmen stehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm

ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird. Die Überprüfung der Konformität dieser Investition (Capex (c)) einschließlich der Einhaltung des Mindestschutzes muss bereits auf Ebene des Lieferanten durchgeführt werden, wenn SGL Carbon die entsprechenden Fragen nicht selbst beantworten kann. Hierzu wurden Fragebögen mit entsprechenden Fragestellungen an Lieferanten ausgesendet.

Mindestschutz (Minimum Safeguards)

Im Rahmen der Taxonomiekonformität gemäß Artikel 18 der EU-Taxonomie-Verordnung wurden die Anforderungen an den sozialen Mindestschutz für die SGL Carbon als Gesamtunternehmen über alle Aktivitäten hinweg bewertet.

Zu den Rahmenwerken zum Mindestschutz im Sinne der EU-Taxonomie zählen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Labour Organisation (ILO) sowie die Internationale Charta der Menschenrechte. Als Unterzeichnerin des UN Global Compact sowie in ihren internen Richtlinien (SGL Carbon Verhaltenskodex, Human Rights-Richtlinie und Lieferantenkodex) hat sich SGL Carbon dazu verpflichtet die Menschenrechte zu achten und zu schützen und die Prinzipien des UN Global Compact, die auf den oben genannten Regelwerken beruhen, zu wahren. Dazu hat SGL Carbon ein Human Rights Management System eingeführt, das Teil des übergeordneten und zertifizierten Compliance Management Systems ist. Zu den Elementen des Human Rights Management Systems wird auf die Kapitel Achtung der Menschenrechte, Verantwortung in der Lieferkette, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und Compliance-Management in diesem CSR-Bericht verwiesen.

Einordnung der nachfolgenden Berichtstemplates

Die folgenden Tabellen zeigen die taxonomiefähigen („eligible“) und taxonomiekonformen („aligned“) Anteile an Umsatz, Investitionen und Betriebsaufwendungen der SGL Carbon für das Geschäftsjahr 2024 in der vom Gesetzgeber geforderten Darstellung (siehe hierzu Verordnung (EU) 2021/2178, aktualisiert in Verordnung (EU) 2023/2486).

SGL Carbon hat keine Wirtschaftstätigkeiten in den Bereichen fossiles Gas und Kernenergie im Sinne der EU-Taxonomieverordnung. Aufgrund des Darstellungsumfangs der Meldebö-

gen 1 bis 5 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 wurde auf eine tabellarische Darstellung dieser verzichtet, da keine Taxonomiefähigkeit besteht und somit alle Meldebögen ein „nein“ bzw. Nullmeldungen enthalten würden.

Ausblick

Gemäß Artikel 19 Absatz 5 der Taxonomieverordnung überprüft die EU-Kommission die technischen Bewertungskriterien regelmäßig bzw. für Tätigkeiten, die Übergangstätigkeiten im Sinne von Artikel 10 Absatz 2 der Taxonomieverordnung sind, mindestens alle drei Jahre. Sich daraus ergebende etwaige Anpassungen der Delegierten-Verordnung wird SGL Carbon zukünftig berücksichtigen.

Meldebogen: Capex-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Absoluter Capex	Anteil Capex	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Taxonomie-konformer oder -fähiger Capex-Anteil, Jahr N-1	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)
				Mio. €	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft			
				J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N			
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
Capex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																		
davon ermöglichende Tätigkeit (E)																		
davon Übergangstätigkeit (T)																		
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL									
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	0,2	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	1,1	1,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4%	
Herstellung von Automobil- und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	0,2	0,2%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,3%	
Erzeugung Wärme/Dampf	CCM 4.24.	0,3	0,3%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								8,0%	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	1,4	1,4%															
Neubau	CCM 7.1.	24,2	23,4%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2.	2,1	2,0%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									
Capex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		29,5	28,5%														10,7%	
Total (A.1 + A.2)		29,5	28,5%														10,7%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																		
Capex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		74,0	71,5%															
Gesamt (A + B)		103,5	100,0%															

Capex: Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zzgl. Zugänge zu Nutzungsrechten

Meldebogen: Opex-Anteil von Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind — Offenlegung für das Jahr 2024

Wirtschaftstätigkeiten	Code(s)	Opex		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Mindestschutz	Taxonomie-konformer oder -fähiger Opex-Anteil, Jahr N-1	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten)	Kategorie (Übergangstätigkeiten)	
		Absoluter Opex	Anteil Opex	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Kreislauf-wirtschaft	Umwelt-verschmutzung					Biologische Vielfalt
		Mio. €	%	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J; N; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N					J/N
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A-1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Opex ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)																			
davon ermöglichende Tätigkeit (E)																			
davon Übergangstätigkeit (T)																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von Technologien für erneuerbare Energie	CCM 3.1.	4,2	6,3%	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Herstellung von Batterien	CCM 3.4.	4,1	6,1%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									5,3%	
Herstellung von Automobil und Mobilitätskomponenten	CCM 3.18.	1,1	1,6%	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									10,9%	
Opex taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		9,4	14,0%															3,7%	
Total (A.1 + A.2)		9,4	14,0%															20,0%	
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Opex nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		57,7	86,0%																
Gesamt (A + B)		67,1	100,0%																

J: Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit;
N: Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
EL: „eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit
N/EL: „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

Umsatzanteile Umweltziele

Abkürzung	Umweltziel	Umsatzanteil/Gesamtumsatz	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0,7%	7,0%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
WTR	Wasser	0%	0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0%	0,5%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
BIO	Biologische Vielfalt	0%	0%

Capex-Anteil / Gesamt Capex

Abkürzung	Umweltziel	Capex-Anteil / Gesamt Capex	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0,0%	28,5%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0,0%	0,0%
WTR	Wasser	0,0%	0,0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0,0%	0,0%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0,0%	0,0%
BIO	Biologische Vielfalt	0,0%	0,0%

Opex-Anteil / Gesamt Opex

Abkürzung	Umweltziel	Opex-Anteil / Gesamt Opex	
		Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	Klimaschutz	0%	14,0%
CCA	Anpassung an den Klimawandel	0%	0%
WTR	Wasser	0%	0%
CE	Kreislaufwirtschaft	0%	0%
PPC	Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung	0%	0%
BIO	Biologische Vielfalt	0%	0%

Nuklear und Gas

Meldebogen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja/Nein
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme - auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung - sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Arbeitskräfte des Unternehmens (S1) – Arbeitnehmerbelange und Achtung der Menschenrechte

Angaben in Zusammenhang mit ESRS 2

Die Vorgehensweise zur Identifizierung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (Doppelte Wesentlichkeit) im Bezug auf unsere eigene Belegschaft kann dem Kapitel „Verfahren zur Bewertung der Wesentlichkeit“ (IRO-1 und 2) entnommen werden.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse sowie in der finalen Berichterstattung berücksichtigen wir unsere gesamte Belegschaft. Dabei hat die SGL Carbon sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die eigenen Geschäftsaktivitäten inklusive unserer Produkte und Dienstleistungen sowie deren direkte Auswirkungen auf die Belegschaft berücksichtigt. Sofern Angaben in unserem Bericht sich nur auf Teile der Belegschaft beziehen, geben wir gegebene Ausschlüsse in den entsprechenden Stellen an. Mehr Informationen über unser Geschäftsmodell und Produkte können dem Konzernlagebericht 2024 im Kapitel „Grundlagen des Konzerns“ entnommen werden.

Die eigene Belegschaft von SGL Carbon setzt sich grundsätzlich aus zwei Hauptgruppen zusammen: den eigenen Mitarbeitenden und den Fremdarbeitskräften. Unsere eigenen Mitarbeitenden sind Personen, die einen direkten Arbeitsvertrag mit SGL Carbon haben. Diese Gruppe umfasst reguläre Mitarbeitende sowie Praktikanten und Auszubildende, sofern sie nicht ausdrücklich von bestimmten Regelungen ausgeschlossen sind. Ebenfalls eingeschlossen sind Mitarbeitende in den USA, die freiwillig in einem Arbeitsverhältnis stehen. Passive Mitarbeitende, wie beispielsweise Angestellte im Rahmen der Altersteilzeit (ATZ) in Deutschland oder beurlaubte Mitarbeitende, sind – sofern nicht anders angegeben – ausgeschlossen (siehe weitere Informationen im Abschnitt S1-6).

Die zweite Gruppe umfasst sogenannte Fremdarbeitskräfte, zu denen Einzelunternehmer gehören, die Arbeitskräfte zur Verfügung stellen ("Selbstständige"), sowie Arbeitnehmer von Unternehmen, deren Haupttätigkeit in der Bereitstellung von Personal besteht ("Dritte"). Diese Fremdarbeitskräfte umfassen befristet Beschäftigte, Leiharbeiter und Selbstständige. Sie arbeiten unter der Aufsicht von SGL Carbon und führen Tätigkeiten aus, bei denen SGL Carbon das Risiko trägt, ohne jedoch in einem direkten Arbeitsverhältnis mit SGL Carbon zu stehen (siehe weitere Informationen im Abschnitt S1-7).

Die SGL Carbon hat im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse drei positive wesentliche Auswirkungen auf die eigene Belegschaft identifiziert (siehe Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen“-SBM-3). Negative Auswirkungen oder Risiken haben wir in Zusammenhang mit unserer eigenen Belegschaft unabhängig von deren Merkmalen, Tätigkeiten und Arbeitsplätzen nicht identifiziert. Dies gilt auch für wesentliche Auswirkungen auf unsere Belegschaft aus dem Transitionsplan. Weitere Informationen in Bezug auf Maßnahmen sind im Abschnitt S1-4 in diesem Kapitel zu finden. Auch bei der Angabe von Tätigkeiten, die zu positiven Auswirkungen führen, beziehen wir uns auf die gesamte eigene Belegschaft, außer explizit anderweitig genannt.

Strategien in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-1)

Der Erfolg der SGL Carbon beruht aus unserer Sicht maßgeblich auf der Leistungsbereitschaft und dem Engagement unserer Mitarbeitenden sowie einem starken Zusammenhalt innerhalb der Belegschaft. Wir sind überzeugt, dass eine wertebasierte Unternehmenskultur, die auf Respekt, Vertrauen und Verantwortungsbewusstsein beruht, die Basis für unseren langfristigen Erfolg darstellt. Daher setzen wir uns für faire Arbeitsbedingungen und die Achtung der Menschenrechte sowie ein sicheres, gesundes Arbeitsumfeld für alle Beschäftigten ein. Diese Prinzipien sind fest in unserer Unternehmensstrategie verankert und darauf ausgerichtet, positive gesellschaftliche Beiträge zu leisten und mögliche Risiken für unsere Mitarbeitenden zu minimieren.

SGL Carbon möchte die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf unsere Belegschaft gezielt adressieren. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Gesundheit und Sicherheit, Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie Menschenrechte (siehe dazu auch das Kapitel „Wesentliche Auswirkungen, Risiken und

Chancen“ - SBM-3). Grundsätzlich gelten die Policies und Richtlinien der SGL Carbon für unsere gesamte eigene Belegschaft¹ weltweit und sind für diese verpflichtend.

Gesundheit und Sicherheit

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz ist fest in unseren Verhaltensregeln und unserer Unternehmensstrategie verankert. Wir sind dafür verantwortlich, ein sicheres Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Dies ist das Kernziel unserer Konzernrichtlinie für Sicherheit und Gesundheitsschutz und die Grundlage, auf der wir Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz verhindern, abmildern und beheben. Ein sicheres Arbeitsumfeld ist zugleich Voraussetzung für die Leistungsfähigkeit des Unternehmens. Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie der weltweit gültigen EHSA-Richtlinien (Environmental Health & Safety Affairs) werden die Anforderungen, Richtlinien und Verfahren verbindlich für alle Mitarbeitende festgelegt.

Die kontinuierliche Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit aller Mitarbeitenden wird durch regelmäßiges Feedback, Schulungen und die aktive Beteiligung aller Mitarbeitenden gefördert. Die Verantwortung für die Durchsetzung der Konzernrichtlinie liegt beim Vorstand, während alle Management-Ebenen und Mitarbeitenden für die Einhaltung dieser Richtlinie verantwortlich sind. Ergänzend dazu nutzen wir ein konzernweites Unfallmanagementsystem (basierend auf dem Incident Management Procedure), das dem Zweck dient, sicherheitsrelevante Vorfälle systematisch zu erfassen, zu untersuchen und daraus Verbesserungsmaßnahmen abzuleiten, deren Wirksamkeit anschließend überprüft wird.

Arbeitsbedingungen

Gemäß dem Selbstverständnis der SGL Carbon stellt eine faire, leistungsorientierte Entlohnung eine zentrale Arbeitsbedingung für alle Mitarbeitenden dar. SGL zahlt seinen Mitarbeitenden weltweit Entgelte oberhalb der Mindestvergütung, die die EU als ausreichend ansieht. In Deutschland z.B. stellt das Modell des Flächentarifvertrages sicher, dass durch die Tarifvertragsparteien branchenspezifische und praxismgerechte Lösungen u.a. zu Entlohnungsfragen gefunden werden. Die Methodik zur Ermittlung einer aus unserer Sicht fairen Entgelthöhe umfasst dabei auch die Definition von Tätigkeiten sowie die Bemessung ihres Wertes. In den beiden größten SGL-Standorten Meitingen und Bonn ist die überwiegende Mehrzahl der Arbeitsplätze an den Tarifvertrag der Metall- und Elektro-Industrie gebunden.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Entlohnung haben der Vorstand, die Geschäftsführer sowie der Bereich Human Resources.

Eine ausgewogene Work-Life-Balance ist nicht nur im Interesse unserer Mitarbeitenden, sondern auch ein wichtiger Faktor zur Steigerung unserer Attraktivität als Arbeitgeber. Maßgebliche Voraussetzung für die individuelle Ausgewogenheit von Arbeits- und Privatleben ist die Möglichkeit zur räumlichen bzw. zeitlichen Flexibilisierung der Arbeitserbringung.

In der Mehrzahl der Länder mit SGL-Standorten (Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Polen, Portugal, Spanien, Großbritannien) bieten wir den Mitarbeitenden in den administrativen Bereichen die Option des mobilen Arbeitens an, wobei das mögliche Ausmaß und die Detailbedingungen lokal variieren. In drei Ländern (China, Japan, USA) ist mobiles Arbeiten teilweise eingeführt, d.h. an einzelnen Standorten. In Deutschland ermöglicht die Gesamtbetriebsvereinbarung „Mobiles Arbeiten“ seit Oktober 2022 eine flexible Arbeitsplatzgestaltung, die in Absprache mit der Führungskraft bis zu 40 % der Arbeitszeit betragen kann, wenn es die jeweilige Position zulässt. Darüber hinaus können Mitarbeitende durch Teilzeitmodelle, wie sie beispielsweise das deutsche Recht vorsieht, ihr Berufs- und Privatleben besser in Einklang bringen.

Weitere Bausteine der individuellen Flexibilisierung der Arbeitszeitverteilung sind in Deutschland z.B. die Arbeitszeitautonomie sowie flexible Arbeitszeitkonten. Arbeitszeitautonomie gilt bei der SGL Carbon für alle außertariflichen Mitarbeitenden in Deutschland, d.h. sie können die Lage ihrer Arbeitszeit – unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben sowie betrieblicher Erfordernisse - eigenverantwortlich flexibel gestalten. Dieser Beitrag zu einer vertrauensbasierten Arbeitskultur ist in einer Gesamtbetriebsvereinbarung geregelt. Arbeitszeitkonten für die tariflichen Mitarbeitenden dienen der flexiblen Gestaltung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit und sind für die deutschen Standorte jeweils in lokalen Betriebsvereinbarungen geregelt. Die Verantwortung für die Umsetzung der flexiblen Arbeitszeit haben die Geschäftsführer, Führungskräfte mit delegierter unternehmerischer Verantwortung sowie der Bereich Human Resources.

¹ Die Begrifflichkeit „Eigene Belegschaft“ bezieht sich immer auf die Arbeitskräfte der SGL Carbon

Die Digitalisierung beeinflusst u.a. immer mehr die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden. Dank des Projektes „Access for all“ haben seit 2024 alle SGL-Mitarbeitenden an allen Standorten weltweit Zugriff auf das SGL PEOPLE Portal. Dadurch kann jeder Mitarbeitende z.B. online Schulungen absolvieren oder sich intern mit wenigen Klicks auf freie Stellen bewerben. Diese Maßnahme hat das Ziel, die Attraktivität der SGL als Arbeitgeber zu steigern und unser digitales Angebot zu verbessern. Die Verantwortung für die Umsetzung hat der Bereich (Group) Human Resources.

Schließlich werden die Arbeitsbedingungen auch durch die Unternehmenskultur geprägt, welche auf gemeinsam geteilten Wertvorstellungen basiert. Im Oktober 2022 wurde durch eine aus dem Top-Management und ausgewählten Mitarbeitenden bestehende Gruppe fünf Werte identifiziert, die für das Miteinander und die Zusammenarbeit in der SGL maßgeblich sind und sein sollen: Integrität und Ehrlichkeit, Respekt und Wertschätzung, Verantwortlichkeit, Vertrauen sowie Leidenschaft für Erfolg. Unmittelbar anschließend wurden diese SGL-Werte unternehmensweit kommuniziert, in der sog. SGL Value Carta sind sie näher beschrieben. Mit der regelmäßig stattfindenden Mitarbeiterbefragung THE VOICE wird u.a. erfasst, inwiefern die Werte aus Sicht der Belegschaft verwirklicht und gelebt werden. Die Verantwortung für die Umsetzung einer wertebasierten Leistungskultur haben alle Mitarbeitenden und in ihrer Vorbildfunktion insbesondere der Vorstand, die Geschäftsführer, alle Führungskräfte sowie der Bereich Group Human Resources.

Diversität & Chancengleichheit

Im Verhaltenskodex (Code of Conduct) der SGL Carbon und in der Menschenrechtsrichtlinie (Human Rights Policy) werden klargestellt, dass jegliche Form von Diskriminierung untersagt ist. Dabei wird Diskriminierung aufgrund von Alter, Ethnie, Geschlecht, Schwangerschaft, nationaler und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlechtsidentität, Behinderung, genetischen Informationen, Religion, Weltanschauung und sexueller Orientierung ausdrücklich benannt. Zudem ergänzen wir, dass auch alle anderen durch nationale und europäische Gesetze geschützten Merkmale unter unseren Diskriminierungsschutz fallen. Unsere Menschenrechtsrichtlinie führt weitere Merkmale auf, darunter Familienstand, körperliche Merkmale, Mitgliedschaft in einer Arbeitnehmervertretung, Gewerkschaftszugehörigkeit und ehrenamtliche Tätigkeiten. Auch diese Liste ist nicht abschließend und wird durch den Verweis ergänzt, dass der Schutz sich auf alle nach geltendem Recht unzulässigen Diskriminierungsgründe bezieht. Der Code of Conduct gilt sowohl für uns als Unternehmen als auch für jede einzelne Mitarbeiterin und jeden Mitarbeiter.

Menschenrechte & Compliance

Gemäß unserem Selbstverständnis respektiert und fördert die SGL Carbon die Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten, betroffenen Gemeinden und aller anderen Interessengruppen. Unser Engagement erstreckt sich auf die Umsetzung gründlicher Due-Diligence-Prozesse, um tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf die Menschenrechte zu identifizieren und zu mindern. Als globales Unternehmen ist SGL Carbon in allen Geschäftsbereichen und entlang der Wertschöpfungskette Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen ausgesetzt. Wir verpflichten uns zu ethischem Geschäftsverhalten sowohl in unseren direkten Geschäftstätigkeiten als auch in unseren vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsketten. Dies ist in unserem konzernweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct) sowie im Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) verankert.

Um unsere Risiken und Auswirkungen zu steuern und zu minimieren, verfügen wir über ein konzernweites Managementsystem zur Einhaltung der Menschenrechte in der eigenen Belegschaft, das Teil des übergeordneten und nach ISO 37301 zertifizierten Compliance Management Systems der SGL Carbon ist.

Als Unterzeichnerin des UN Global Compact sowie in ihren internen Richtlinien, dem SGL Carbon Verhaltenskodex und der Human Rights Policy, hat sich SGL Carbon dazu verpflichtet, die Menschenrechte zu achten und zu schützen. Ferner die Prinzipien des UN Global Compact, die auf den internationalen Regelwerken der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den Kernarbeitsnormen der Internationalen Labor Organisation (ILO) sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte beruhen, zu wahren.

Darüber hinaus hat SGL Carbon im Geschäftsjahr 2024 eine Menschenrechtliche Grundsatzerklärung verabschiedet, die nochmals das grundsätzliche Engagement von SGL Carbon für die Achtung der Menschenrechte, das sich auch in anderen Unternehmensrichtlinien widerspiegelt, betont. Dies gilt auch im Hinblick auf die Erfüllung der diesbezüglichen Anforderung aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), das für SGL Carbon seit dem 1.1.2024 zur Anwendung kommt. In dieser Menschenrechtlichen Grundsatzerklärung haben wir unsere menschenrechtlichen sowie umweltrechtlichen Erwartungen an unsere eigene Geschäftstätigkeit der SGL Carbon und unserer Tochtergesellschaften sowie die unserer Geschäftspartner und Zulieferer formuliert und die ergriffenen Sorgfaltspflichten im Rahmen des Risikomanagements im Sinne des LkSG beschrieben.

Ferner wurde im Geschäftsjahr 2024 die bereits seit 2018 geltende Human Rights Policy, die im letzten Geschäftsjahr bereits aktualisiert worden war, einer weiteren grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Während sich die bisherige Human Rights Policy insbesondere auf die für die SGL-Belegschaft als Zielgruppe relevanten Aspekte der Human Rights am Arbeitsplatz („Respekt am Arbeitsplatz“, „Diversität am Arbeitsplatz“, „Arbeitsbedingungen“ und „Beschwerdeverfahren“) fokussierte und die universell geltenden Menschenrechte lediglich zusammenfassend wiedergab, wurden in der Überarbeitung in 2024 die Kapitel „keine Kinderarbeit“, „keine Zwangsarbeit“, „Versammlungsfreiheit“, „Arbeitszeit & Arbeitsbedingungen“ sowie die Themen „Arbeitssicherheit und Gesundheit“, „Umweltschutz“, „Umgang mit Sicherheitspersonal“ und „Engagement mit lokalen Gemeinschaften und indigenen Völkern“ deutlich ausführlicher dargestellt und beschrieben. Diese Überarbeitung erfolgte insbesondere, um das Bewusstsein aller Beschäftigten für diese grundlegenden Menschenrechte zu schärfen. Die Human Rights Policy liegt in allen neun SGL-Landessprachen vor und wurde an alle SGL Mitarbeitende weltweit über das PEOPLE Portal zur Verfügung gestellt. Die Lese- und Akzeptanzbestätigung der Policy erfolgt ebenfalls digital über das Portal. Die digitale Verteilung startete am 13. November mit einer 3-wöchigen Lese- und Akzeptanzfrist für alle Mitarbeitende im administrativen Bereich und einer Frist bis zum 31. Januar 2025 für alle Produktionsmitarbeitende aufgrund des höheren administrativen Aufwands für diese Zielgruppe. Am 31. Dezember 2024 lag eine Rücklaufquote von 97 % für alle Mitarbeitende im administrativen Bereich vor. Die Produktionsmitarbeitende erreichten trotz längerer Frist bereits eine Rücklaufquote von 43 %. Die Human Rights Policy ist ferner an allen SGL-Standorten auch Teil der Einstellungsunterlagen für neue Mitarbeitende. Die Verteilung erfolgt auch hier digital.

Als weiteren Beleg für die Bedeutung der Menschenrechte für die SGL Carbon und ihrer Mitarbeitenden sowie aufgrund der stetig gewachsenen Anforderungen an die Überwachung der Einhaltung der Sorgfaltspflichten zur Achtung der Menschenrechte im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Wertschöpfungskette hat der Vorstand der SGL Carbon bereits in 2023 die Funktion eines Menschenrechtsbeauftragten mit direkter Berichtslinie an den Vorstand geschaffen und die Leiterin Group Compliance mit der Wahrnehmung dieser Rolle für die SGL Carbon beauftragt. In dieser Funktion hält die Menschenrechtsbeauftragte den Vorstand kontinuierlich über den Stand der Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entsprechend den gesetzlichen Vorgaben des LkSG informiert.

SGL Carbon hat sich zum Ziel gesetzt, die Menschenrechte aller Mitarbeitenden umfassend zu schützen und zu fördern. Dabei orientieren wir uns an anerkannten internationalen

Standards wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, dem UN Global Compact und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP).

Ferner hat SGL Carbon ein Beschwerdeverfahren implementiert, das bei Hinweisen auf mögliche Menschenrechtsverletzungen sicherstellt, dass sofort und angemessen reagiert wird. Für die Meldung solcher Fälle stehen dieselben Meldewege zur Verfügung, die auch für andere Compliance Verstöße genutzt werden können.

Diese Policies und Managementansätze entsprechen dem Selbstverständnis der SGL und spiegeln ihr Engagement für den Schutz der Menschenrechte und die Stärkung einer verantwortungsvollen Unternehmenskultur wider. Sie haben das Ziel sicherzustellen, dass die SGL nicht nur internationalen Standards entspricht, sondern auch ein sicheres, integratives und förderndes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden schafft.

Ziele und Maßnahmen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens (S1-4, S1-5)

Die drei wesentlichen Auswirkungen, die SGL Carbon in Bezug auf die eigene Belegschaft identifiziert hat, sind die Förderung des Wohlbefindens und des Wohlstands der eigenen Belegschaft und damit verbunden der Öffentlichkeit. SGL Carbon engagiert sich durch eine Vielzahl gezielter Maßnahmen, um diese positiven Auswirkungen nachhaltig zu fördern.

Gesundheit und Sicherheit

Die Vermeidung von Arbeitsunfällen erhöht die Arbeitssicherheit unserer Mitarbeitenden und soll dadurch auch positive Auswirkungen auf die Gesundheit und das öffentliche Wohlbefinden haben. Zur Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt SGL Carbon über ein konzernweites Sicherheitsmanagementsystem, das ein integriertes und einheitliches Vorgehen bei allen Vorfällen, einschließlich kleinerer Unfälle und schwerer Beinaheunfälle vorsieht. Dabei sind alle Unfälle im konzernweiten Sicherheitsmanagementsystem zu erfassen. In einem systematischen Prozess werden die Vorfälle aufgenommen (Incident Notification), untersucht, nach Schweregrad klassifiziert und an die zu informierenden Verantwortlichen berichtet. Es werden direkt Verbesserungsvorschläge abgeleitet und dabei berücksichtigt, welche Lösungen sich zur Unfallprävention bereits bewährt haben (Incident Report).

Einmal monatlich stellt die zentrale Unternehmenseinheit Corporate EHSA (Environment Health Safety Affairs) dem Vorstand der SGL Carbon, den Leitern der Geschäftsbereiche und der Standorte sowie den EHS-Verantwortlichen (Environment Health & Safety-Verantwortliche) einen Sicherheitsreport sowie relevante Statistiken zur Verfügung (HSE Report). Zusätzlich erfolgt eine wöchentliche konzernweite Berichterstattung zur Verfolgung der aktuellen Sicherheitssituation mit detaillierten Informationen zu neuen Unfällen (Status employee safety).

Dieses Vorgehen dient dem Zweck die Einhaltung der Gesundheits- und Arbeitssicherheits-Richtlinie zu prüfen und zu gewährleisten. Bei negativen Entwicklungen oder Verstößen sind umgehend Gegenmaßnahmen einzuleiten. Parallel dazu werden die geltenden Sicherheitsmaßnahmen und -vorkehrungen weiterentwickelt, um Unfälle zu vermeiden.

Im „EHSA Incident Review“ findet zudem ein monatlicher Austausch der zentralen Unternehmenseinheit EHSA mit den lokalen EHS-Managern zu übergeordneten Themen statt. Damit soll sichergestellt werden, dass alle gesetzlichen und SGL-internen Regelungen eingehalten und entsprechende Systeme an den jeweiligen Standorten etabliert werden. So wurden 2024 in diesen Gesprächen die Unfälle mit Ausfallzeit inkl. Unfallursachen und Abstellmaßnahmen präsentiert und analysiert, ebenso acht Beinaheunfälle sowie 11 Beispiele von „Best Practice“.

Ferner führt der Zentralbereich EHSA in Zusammenarbeit mit den lokalen EHS-Verantwortlichen interne Audits durch, die u. a. auch die Umsetzung der gruppenweit gültigen Arbeitssicherheitsstandards bzw. deren Fortschritte überprüfen. Die EHSA-Audits umfassen auch die Einhaltung von Energie- und Umweltstandards. In der Regel werden die Standorte alle drei Jahre, nach Häufung von Ereignissen engmaschiger, durch die zentrale Unternehmenseinheit EHSA begutachtet. In 2024 wurden vier SGL-Standorte geprüft.

Ferner informiert das globale EHSA-Team dreimal im Jahr das HSE-Council (Health, Safety and Environment Council) und berichtet über aktuelle Entwicklungen und standortbezogene Maßnahmen zur Arbeitssicherheit. Das HSE Council setzt sich zusammen aus den Vorständen der SGL Carbon, den Leitern der Geschäfts- und der Zentralbereiche sowie aus dem globalen Corporate EHSA Team und wird vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. Es ist für die Überwachung und Steuerung der Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz verantwortlich.

Um die gesetzten Arbeitssicherheitsziele zu erreichen und damit auch unsere Auswirkungen, Risiken und Chancen wirksam zu steuern, bezieht SGL Carbon mit verschiedenen Anreizsystemen die Mitarbeitenden aktiv in die Unfallprävention ein und berücksichtigt ihre Ideen zur Beseitigung von Unfallrisiken. An den Standorten Bonn, Meitingen, Limburg, Wackerdorf und Willich, wurden im Rahmen des Ideen-Managements 390 Hinweise zur Verbesserung der Sicherheit eingereicht. Als wertvoll befunden wurden 261, von denen 173 bearbeitet und abgeschlossen werden konnten. Die restlichen 88 befinden sich in der Bearbeitung.

Außerdem wird jährlich ein Safety Award an diejenigen Standorte vergeben, an denen es während der letzten drei Jahre keine Unfälle gab. Im Jahr 2024 wurden 16 Standorte ausgezeichnet. Um in der gesamten Belegschaft das Bewusstsein für das Thema Arbeitssicherheit weiter zu stärken, hat in 2024 wieder ein konzernweiter „Safety Day“ stattgefunden, an dem auch der Vorstand und das Management-Team aktiv teilgenommen haben.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Förderung unserer positiven Auswirkungen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz ist die Durchführung von Mitarbeiterschulungen. Die Schulungen werden nicht nur von EHSA-Experten durchgeführt, sondern auch lokale Führungskräfte sind dazu angehalten, die Mitarbeitenden in ihrem Zuständigkeitsbereich in Sicherheitsfragen zu schulen und zu unterstützen.

Im Umgang mit positiven und negativen Auswirkungen sowie mit Risiken der Prozesssicherheit und daraus resultierender möglicher Unfälle verfügt SGL Carbon seit 2017 über eine weltweit gültige Richtlinie und ein System zur Prozesssicherheit (Process Safety Policy). Das System enthält verschiedene Elemente wie Prozesssicherheitsanalysen, die Untersuchung von Unfällen und die Steuerung von Gegenmaßnahmen. Hinzu kommt, dass im bereits dargestellten Unfall-Managementsystem jeder Unfall aufzunehmen, zu analysieren und zu klassifizieren ist. So soll ermittelt werden, ob ein Vorfall im Bereich der Arbeitssicherheit oder der Prozesssicherheit aufgetreten ist.

SGL Carbon nutzt das konzernweit einheitliche Risiko-Management-System, um Risiken in ihren Produktionsprozessen zu identifizieren und ggf. zu minimieren. Dabei werden das Ausmaß und Gefährdungspotenzial von Krisenfällen analysiert und deren wirtschaftliche Folgen – etwa die Kosten für die Beseitigung von Umweltschäden oder Umsatzeinbußen aufgrund von Produktionsunterbrechungen – berechnet. Für jedes Hauptrisiko wurden

eine oder mehrere Maßnahmen zur Risikominderung identifiziert, die im Bedarfsfall eingeleitet werden.

In Zusammenarbeit mit einer Sachversicherungsgesellschaft führt SGL Carbon jährliche Überprüfungen durch. Dabei werden viele Prozesse und Anlagen einer Sicherheitsanalyse unterzogen, die vor allem auf den Brandschutz und die Betriebsunterbrechung ausgerichtet ist. Die Ergebnisse werden bewertet und dokumentiert. Falls notwendig, werden konkrete Verbesserungsmaßnahmen aufgesetzt. 2024 wurden insgesamt sieben Standorte vor Ort geprüft.

Auch bei Geschäftspartnern legt SGL Carbon Wert auf entsprechende Standards zur Arbeitssicherheit, Gesundheit und Einhaltung geltender Gesetze, um positiv auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Gesellschaft einzuwirken. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct) fordert die Gesundheit und Sicherheit von Mitarbeitenden an sämtlichen Arbeitsplätzen zu gewährleisten und ein Managementsystem zur kontinuierlichen Verbesserung einzurichten. Darüber hinaus erhalten alle relevanten Lieferanten einen Online-Fragebogen zur Überprüfung unterschiedlicher Nachhaltigkeitsaspekte (siehe auch Kapitel „Unternehmensführung“ G1-2). Dieser umfasst auch eine Abfrage zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsaspekten.

Arbeitsbedingungen

SGL Carbon ist bestrebt sich für das Wohlbefinden seiner Mitarbeitenden zu engagieren. Dieses Engagement spiegelt sich in unseren Maßnahmen wider, die das Ziel haben, zu einer positiven Arbeitsatmosphäre und positiv wahrgenommenen Arbeitsbedingungen beizutragen. Flexibles Arbeiten, freiwillige Sozialleistungen, wie z.B. betriebliche Altersvorsorgeoptionen oder Fahrrad-Leasing sowie eine gezielte Förderung junger Führungskräfte und Talente prägen die Unternehmenskultur. Mitarbeitende in mehreren Ländern, darunter Österreich, China, Deutschland und Frankreich erhalten regelmäßig Leistungsbeurteilungen.

SGL Carbon legt Wert auf eine faire Entlohnung der Mitarbeitenden weltweit, die sich am jeweiligen nationalen Mindestlohn² orientiert. Ein großer Anteil der Mitarbeitenden in

Deutschland ist durch Tarifverträge abgesichert, wodurch ein stabiles und gerechtes Arbeitsumfeld gefördert wird. Darüber hinaus profitieren einige Mitarbeitende von zusätzlichen betrieblichen Altersvorsorgeoptionen, die die staatlichen Rentensysteme ergänzen und eine langfristige finanzielle Absicherung gewährleisten. Daher erhielten im Berichtszeitraum alle Mitarbeitenden von SGL Carbon (100 %) eine u.E. angemessene Vergütung, die den maßgeblichen Vergleichswerten je Standort entspricht.

In Österreich wurde 2023 und in Deutschland 2024 die betriebliche Zusatzleistung des Fahrradleasings eingeführt. Ein vergleichbares Programm gibt es in Großbritannien. In Polen, Österreich und Deutschland gibt es jetzt sogenannte Corporate Benefits, ein Angebot für Mitarbeitende, bei einer Vielzahl von Konsumgüter- und Dienstleistungsanbietern vergünstigt einkaufen zu können. In den USA bietet SGL Carbon einen Benefitskatalog (u. a. Pensionspläne, bezahlter Urlaub, Gesundheitsfürsorge usw.), aus dem die Mitarbeitenden wählen können. In Deutschland gibt es die betriebliche Altersvorsorge, d.h. einen beitragsorientierten Plan für alle Mitarbeitenden und einen zusätzlichen Plan für die Führungsebenen.

Diversität & Chancengleichheit

Die Berufsausbildung spielt eine wichtige Rolle bei SGL Carbon. Wir bieten Ausbildungsgänge in technisch-gewerblichen bzw. kaufmännischen Berufen in vier Ländern an (Deutschland, Österreich, Großbritannien und Polen) sowie Praktika für Schüler und Studierende in Deutschland.

Über das SGL PEOPLE Portal erhalten alle Mitarbeitenden weltweit Zugang zu digitalen Schulungen und haben die Möglichkeit, Unternehmensrichtlinien elektronisch anzuerkennen, wenn erforderlich.

Seit 2021 haben wir das Top Talent Program eingeführt: Dieses Program richtet sich an Mitarbeitende mit mittel- bis langfristigen Potenzial für Führungspositionen und zielt auf die Entwicklung zukünftiger Senior Manager ab. In 2024 kam das „Leadership4Perfor-

² Praktikanten und Auszubildende wurden nicht als Teil der Gruppe der Mitarbeitenden betrachtet. Als Vergleichswert wurde der in der Region gültige gesetzliche Mindestlohn oder Kollektivvertrag herangezogen. Die Daten wurden durch eine globale Datenerhebung abgefragt.

mance“-Programm dazu: Dieses 15-18-monatige Programm, das für das mittlere Management konzipiert ist, kombiniert verschiedene Lernformate und konzentriert sich auf moderne Führungskompetenzen. Im Berichtsjahr nahmen zwei Gruppen mit jeweils 14 Teilnehmenden an diesem Programm teil.

Mit diesen gezielten Maßnahmen schaffen wir ein Arbeitsumfeld, das die Entwicklung und Motivation unserer Belegschaft fördert. Unsere Politik und Programme gelten dabei für alle Beschäftigtengruppen innerhalb der SGL Carbon und spiegeln unser strategisches Engagement für nachhaltige Arbeitsbedingungen wider. Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen überprüfen wir weltweit u. a. mithilfe der Mitarbeiterbefragung. Insbesondere werden die fünf KPIs „Performance Culture Index, Value Index, Engagement Index, Leadership Effectiveness Index, Net Promoter Score“ im Zeitverlauf analysiert. Die Verantwortung für die genannten Maßnahmen haben der Vorstand, die Geschäftsführer, Führungskräfte sowie der Bereich Group Human Resources.

Menschenrechte & Compliance

SGL Carbon ist bestrebt, durch die konzernweiten Strategien, Maßnahmen und Ziele, zur Achtung und Einhaltung der Menschenrechte sowie zur Steigerung des öffentlichen Wohlbefindens beizutragen.

In 2023 wurde anknüpfend an die erstmalig in 2019 erstellte Human Rights Risikoanalyse ein Human Rights Impact Risk Assessment für alle SGL-Standorte und operativen Gesellschaften über die digitale Plattform Integrity Next begonnen. Diese Risikoanalyse berücksichtigte die Vorgaben nach den Absätzen 2 bis 4 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG), um die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich zu bewerten. Das Assessment beinhaltet sowohl eine abstrakte als auch eine konkrete Risikoanalyse. Die abstrakte Risikoanalyse basiert auf hinterlegten Länder- und Industrierisiken und durch die Angabe zu Standort und NACE-Code wird durch die Integrity Next Plattform ein automatisches Scoring ermittelt. Diese abstrakte Risikoanalyse wurde durch eine konkrete Risikoanalyse zu den Themenfeldern Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umwelt, Umgang mit Gefahrenstoffen, Menschenrechte, Diversität und Chancengleichheit und Vergütung durchgeführt. Dabei ist zu jedem Themenfeld ein entsprechender Fragenkatalog von Integrity Next definiert worden, basierend auf den Vorgaben des LkSG sowie weiteren internationalen Standards. Diese Fragebögen wurden auf der Online-Plattform durch die jeweiligen lokalen Compliance Vertreter (LCRs) mit Unterstützung weiterer Verantwortlicher aus den zuständigen lokalen EHS-Abteilungen (Environmental Health &

Safety) und Human Resources beantwortet. Das Assessment wurde von Group Compliance im abgelaufenen Geschäftsjahr zunächst zentral ausgewertet, um im Anschluss Experteninterviews mit den Zentralfunktionen Group HR und Corporate EHSA durchzuführen. Diese Experteninterviews dienten dazu die Ergebnisse der einzelnen Standorte zu analysieren und zu verifizieren, sowie weitere Erkenntnisse zu berücksichtigen. Aus diesen Interviewrunden ergab sich ein entsprechender Maßnahmenkatalog, der im Rahmen des Jahresberichts an den Vorstand über die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem LkSG durch SGL Carbon in der Sitzung am 7. Oktober 2024 präsentiert wurde.

Bereits in 2023 wurde das Schulungskonzept zur Einhaltung der Menschenrechte, nach der Umsetzung für alle Mitarbeitende in administrativen Bereichen (Office Worker), auch für Mitarbeitende aus dem Produktionsbereich zentral von Group Compliance und Group HR entwickelt. Während der regionalen Compliance Konferenzen wurde das Konzept mit den lokalen Compliance Vertretern der Standorte (LCRs) diskutiert und lokaler Input eingeholt. Darauf aufbauend wurde die Schulungsunterlage im ersten Halbjahr 2024 in allen neun SGL-Sprachen erstellt. Insgesamt dient das Training dazu, die Mitarbeitenden für den Schutz der Menschenrechte am Arbeitsplatz zu sensibilisieren und aufzuzeigen, wie jeder Einzelne durch sein Verhalten einen entsprechenden Beitrag leisten und unangemessenem Verhalten vorbeugen kann. Das Schulungskonzept sieht ein 2-stufiges Lernkonzept vor, bestehend aus dem Online-Training zum Verhaltenskodex einschließlich eines Kapitels zu Human Rights sowie einem Human Rights Präsenztraining. Das Online-Training steht den Mitarbeitenden über das SGL PEOPLE Portal in allen neun SGL-Sprachen zur Verfügung. Das Präsenztraining besteht aus einer zentralen Videobotschaft der SGL-Menschenrechtsbeauftragten sowie verschiedenen Praxisfällen, die interaktiv mit den Teilnehmenden bearbeitet werden. Die Durchführung der Trainings erfolgt lokal und wird vom jeweiligen LCR gesteuert.

Die Risikobewertung unserer Standorte über Integrity Next hat keine kritischen Aspekte festgestellt. Im Rahmen der Experteninterviews wurden Standorte, an denen „kritische“ Stoffe oder Gefahrstoffe im Einsatz sind, mit einem höheren Risiko bewertet. Einem risikobasierten Ansatz des LkSG folgend, wurden für diese Standorte die bestehenden Maßnahmen um zusätzliche Kontrollen erweitert. Dieses Vorgehen dient der zusätzlichen Prävention im Bereich Environmental Health & Safety Affairs (EHSA). Weiterhin wurden mögliche Risiken im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Minderjährigen näher betrachtet. Die Analyse ergab, dass an den SGL-Standorten weltweit keine Mitarbeitenden

unter 18 Jahren beschäftigt werden, außer im Rahmen von Ausbildungsprogrammen, die strengen rechtlichen Vorgaben unterliegen.

Aufgrund des insgesamt als gering identifizierten Human Rights Risikos an den SGL-Standorten, ist derzeit nicht geplant das Integrity Next Assessment zu wiederholen. Vielmehr wird zukünftig das Assessment in bestehende Maßnahmen integriert. Hierzu zählt beispielsweise die Erweiterung des EHSA-Prüfkatalogs für Regelaudits um Fragen aus dem Integrity Next-Assessment. Außerdem wurde der LCR-Compliance Fragebogen, der bereits verschiedene Aspekte abgeleitet aus der ILO-Arbeitsnorm enthält, erweitert. Dies stellt sicher, dass die Standorte regelmäßig über Human Rights Aspekte berichten.

Maßnahmen zur Regulierung von Auswirkungen, Risiken und Chancen

In Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens

Um unsere positiven Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und den Wohlstand unserer eigenen Belegschaft sowie das Wirtschaftswachstum der Gesellschaft zu unterstützen, haben wir uns folgende Ziele gesetzt:

In Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (inkl. S1-14)

Ziel der SGL Carbon ist es, die Gesundheit unserer Belegschaft zu fördern und Arbeitsplätze und -prozesse bereitzustellen, die arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheiten vorbeugen. Zur Bewältigung bzw. Förderung wesentlicher Auswirkungen sowie zur Minimierung wesentlicher Risiken im Rahmen von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz unserer eigenen Belegschaft haben wir uns konkrete Ziele gesetzt. Diese Ziele messen den Erfolg unserer Maßnahmen und unseres Fortschritts. Unser Ziel ist es, bis 2025 unsere Lost Time Incident Frequency Rate (LTI FR) zum Basisjahr 2022 jährlich um 5 % zu reduzieren und die bestehenden Sicherheitsmaßnahmen stetig zu verbessern. In die Berechnung der SGL-weit gültigen LTI Frequency Rate beziehen wir alle Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit ein (so genannte Tier 4 und 5 Unfälle).

In den letzten Geschäftsjahren ist es uns gelungen, unsere Unfälle mit Ausfallzeiten (LTI - Loss Time Incident - unfallbedingte Abwesenheit von Mitarbeitenden und Leiharbeitern pro einer Million Arbeitsstunden) jedes Jahr zu reduzieren. SGL Carbon hat im Jahr 2024 eine LTI-Frequency Rate von 1,5 (freiwillige Angabe gem. ESRS 1.114) weit unter dem Zielwert von 2,2 erreicht.

Die LTI Frequency Rate wird von der Abteilung Corporate EHSA (Environmental Health & Safety Affairs) berechnet und über die Zielerreichung auf Gruppen und Ebene der Geschäftsbereiche wöchentlich berichtet.

Im Rahmen der Definition des ESRS S1-14 Abs. 88 c) haben wir die Berechnung angepasst und weisen in diesem Bericht zusätzlich die Anzahl und die Quote der Arbeitsunfälle gemäß dieser Anforderungen aus. Die Anzahl der Arbeitsunfälle gemäß ESRS S1 88c, sprich Unfälle, bei denen eine medizinische Behandlung in Anspruch genommen wurde, die über die Erste-Hilfe-Maßnahmen hinaus gehen (Tier 3, 4 und 5), betrug im Berichtsjahr 94 und die Quote 12,1 (Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden).

Lokal ist das Thema Arbeitssicherheit an vielen Standorten in individuellen Jahreszielen verankert. Auch über die Standorte hinaus, ist das Thema Arbeitssicherheit als eine Zielgröße in der variablen Vergütungsstruktur für die vier Managementebenen unterhalb des Vorstands festgeschrieben (siehe dazu auch das Kapitel „Allgemeine Angaben“ im Abschnitt Governance).

In Zusammenhang mit Diversität und Chancengleichheit

Um die Diversität und Gleichberechtigung messbar bei SGL Carbon zu unterstützen, haben wir uns das quantitative Ziel gesetzt, die Frauenquote von 20% im oberen Management beizubehalten. Die Verantwortung für die Zielerreichung liegt dabei beim Vorstand.

Um die Weiterentwicklung der wertebasierten SGL-Leistungskultur zu beobachten, haben wir uns seit 2022 das Ziel gesetzt, den SGL Performance Culture Index kontinuierlich zu verbessern und einen als „gut“ definierten Ergebnisbereich zu erreichen. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Vorstand, den Führungskräften sowie bei Group Human Resources. Darüber hinaus tragen alle Mitarbeitenden weltweit Verantwortung für die Weiterentwicklung der Leistungskultur und damit auch zur Erreichung des definierten Ziels.

In Zusammenhang mit Menschenrechten & Compliance

Nach der Durchführung des weltweiten Schulungskonzepts zur Einhaltung der Menschenrechte für alle bestehenden Mitarbeitende im administrativen Bereich, im Rahmen dessen insgesamt 2.532 Mitarbeitende geschult wurden, sind die Human Rights Online Schulungen mittlerweile als fester Bestandteil in den Compliance Pflichtschulungen für alle neuen Mitarbeitende im administrativen Bereich verankert. Das Online-Training, das in insgesamt neun SGL-Sprachen zur Verfügung steht, wird der Zielgruppe über das interne SGL PEOPLE

Portal zur Verfügung gestellt. Ergänzend hierzu fanden in 2024 virtuelle Trainings via MS Teams statt.

Der Roll-out für das Online-Training zum Verhaltenskodex einschließlich Human Rights für Produktionsmitarbeitende wurde im März 2023 an den US-Standorten gestartet und im Januar 2024 an allen verbleibenden Standorten fortgesetzt. Insgesamt haben bis Jahresende 2.589 Mitarbeitende aus dem Produktionsbereich weltweit an der Schulung teilgenommen, das entspricht 95 %.

Weiterhin wurde im Berichtszeitraum mit den Präsenztrainings für Produktionsmitarbeitende zu Human Rights gestartet, was eine Ergänzung zur Basisschulung darstellt und der zweite Teil des Human Rights Schulungskonzepts ist. Der Roll-out erfolgte stufenweise zunächst in den USA gefolgt von den Regionen Asien und Europa und wird 2025 andauern. Die Standorte des Geschäftsbereichs Carbon Fibers sind von diesen Präsenztrainings derzeit ausgenommen. Bis Jahresende wurden in den Regionen folgende Teilnehmerzahlen erreicht: in den USA insgesamt 325 Mitarbeitende, das entspricht 88 % der Zielgruppe, in Asien insgesamt 252 Mitarbeitende, das entspricht 92 % der Zielgruppe und in Europa (ohne Deutschland) insgesamt 492 Mitarbeitende, das entspricht 95 % der Zielgruppe. An den teilnehmenden deutschen Standorten werden die Trainings in 2025 starten.

Die strategischen Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1) werden mit dem Vorstand als zentralem Stakeholder festgelegt. Der Prozess zur Zielsetzung sieht vor, dass die Ziele zunächst von den zuständigen Fachabteilungen formuliert werden. Daraufhin werden die Ziele zwischen den Fachbereichsleitern Group HR, EHSA, Compliance als Teil der ESG-Gesamtstrategie von SGL Carbon mit der Leiterin von Corporate Sustainability diskutiert und abgestimmt. Die Ziele für die einzelnen Bereiche, die durch den ESRS S1-Standard abgedeckt werden, werden anschließend dem Vorstand von SGL Carbon vorgelegt und mit ihm erörtert. Eine abschließende Genehmigung der Ziele durch den Vorstand legitimiert die Ziele.

Die Fortschritte bei der Erreichung der Ziele werden regelmäßig im Rahmen der Sitzungen des ESG Steering Committee evaluiert und analysiert und es werden, falls erforderlich, Maßnahmen vereinbart und umgesetzt, um die Erreichung der Ziele sicherzustellen. Die Leistung wird auch in den Sitzungen des ESG Steering Committee zusammen mit den verantwortlichen Managern analysiert; bei Bedarf werden Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Verfahren zur Einbindung der eigenen Mitarbeiter und der Arbeitnehmervertreter (S1-2)

Einbindung und Dialog mit der Belegschaft

Mit dem Ziel, die positiven Auswirkungen auf unsere Belegschaft weiterhin sicherzustellen und um den Anliegen und Bedürfnissen unserer Mitarbeitenden gerecht zu werden, pflegen wir einen kontinuierlichen Dialog und fördern eine offene Kommunikation auf verschiedenen Ebenen:

- **Management Dialog:** Ein monatliches Austauschformat für außertarifliche Mitarbeitende, in dem Führungskräfte und Mitarbeitende gezielt Zeit für Informationsaustausch, Feedback und die gemeinsame Lösung von Herausforderungen einräumen.
- **Sozialer Dialog:** SGL Carbon pflegt weltweit einen sozialen Dialog mit Arbeitnehmer- und Gewerkschaftsvertretern, wo möglich und rechtlich erforderlich. Wir arbeiten in allen Ländern, in denen wir tätig sind, im Einklang mit den lokalen gesetzlichen Vorgaben und geltenden Tarifverträgen. Unser Anspruch ist es, an all unseren Standorten weltweit im Rahmen der jeweiligen Bundes- und Landesgesetze, der lokal geltenden Tarifverträge sowie betriebsverfassungsrechtlicher und betrieblicher Regelungen zu operieren. Soweit erforderlich findet ein sozialer Dialog mit Arbeitnehmer- und/ oder Gewerkschaftsvertretern an SGL-Produktionsstandorten weltweit im Rahmen der jeweils geltenden Gesetze mindestens einmal jährlich statt.
- **Globale Mitarbeiterbefragung "THE VOICE":** SGL Carbon pflegt den Dialog mit seinen Mitarbeitenden und führt seit 2022 regelmäßig die globale, anonyme und elektronische Mitarbeiterbefragung "THE VOICE" durch. Diese Befragung wurde zunächst dreimal im Abstand von sechs Monaten zwischen dem vierten Quartal 2022 und dem vierten Quartal 2023 durchgeführt, bevor sie im vierten Quartal 2024 nach einer 11-monatigen Pause erneut stattfand. Seit 2024 ist "THE VOICE" mindestens einmal jährlich vorgesehen und bietet wertvolle Einblicke in die Organisations- und Leistungskultur. Ziel der Befragung ist es, die Umsetzung der SGL-Werte sowie die Entwicklung der angestrebten Leistungskultur zu messen. Ein zentraler Ergebnisindikator ist dabei der Leistungskulturindex, der die Aspekte „Leben der SGL-Werte“, „Mitarbeiterengagement“ und „Effektivität der Führung“ umfasst. Die Befragungsergebnisse dienen als Ausgangspunkt für gezielte

Verbesserungsmaßnahmen, die gemeinsam von Führungskräften und Mitarbeitenden initiiert und umgesetzt werden können, stets in Übereinstimmung mit den lokal geltenden Vorschriften. Die Verbesserungsinitiativen, die auf den Ergebnissen der THE VOICE-Umfrage basieren, sollten sich positiv auf die Ergebnisse der nächsten Umfragen auswirken. Die Zeitreihe der THE VOICE-Ergebnisse stellt daher eine Messung der Wirksamkeit der Einbindung der eigenen Belegschaft dar.

Sollten sich Auswirkungen aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für unsere Belegschaft ergeben, informieren wir anlassbezogen die Arbeitnehmervertreter sowie Mitarbeitende an den jeweiligen Standorten gemäß der jeweils geltenden Gesetzgebung. Dies geschieht über verschiedene Kanäle, z.B. im Rahmen einer Betriebsversammlung oder über das SGL-Intranet. Im Berichtszeitraum haben sich keine derartigen Auswirkungen ergeben.

Teil der Organisationsstruktur der SGL Carbon SE als europäische Aktiengesellschaft (SE) ist die Einrichtung eines SE-Betriebsrats. Der allgemeine Zweck des SE-Betriebsrats besteht darin, ein Forum für die Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmervertreter in wesentlichen (EU-)grenzüberschreitenden Angelegenheiten zu bieten. SGL Carbon SE erkennt einen Betriebsrat der Societas Europaea für Länder innerhalb der Europäischen Union an.

Da der Hauptzweck des SE-Betriebsrats in seiner Funktion als EU-weites Konsultationsgremium besteht, setzt er sich aus Arbeitnehmervertretern aus EU-Mitgliedstaaten von SGL-Mitarbeitern zusammen. Für die Amtszeit 2021–2025 hat der SE-Betriebsrat elf Mitglieder aus fünf Ländern und die Stellvertreter der Mitglieder. Die Einzelheiten der Zuständigkeiten des SE-Betriebsrats sind in der Beteiligungsvereinbarung festgelegt, die im Februar 2018 vom SE-Betriebsrat und dem Unternehmen unterzeichnet wurde.

Die Verantwortung für den sozialen Dialog liegt bei den Geschäftsführern der einzelnen rechtlichen Gesellschaften zusammen mit den zuständigen HR-Managern sowie den Sozialpartnern. Gemäß SGL-Beteiligungsvereinbarung §10 hat der Vorstand der SGL Carbon SE die Verantwortung, in einer jährlichen Sitzung den SE-Betriebsrat über die Entwicklung der Geschäftslage und die Perspektiven der SGL Carbon zu unterrichten und hierzu anzuhören.

Unsere übergreifende Richtlinie zu Menschenrechten gilt weltweit und ist für alle Mitarbeitenden verbindlich (siehe dazu auch Abschnitt „Strategien in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens“ - S1-1).

Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Hinweisgebersystem (S1-3 sowie S1-17)

Bereits seit 2014 verfügt SGL Carbon über ein weltweit eingeführtes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende und Führungskräfte aber auch externe Dritte Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße melden können. Über das SGL-Hinweisgebersystem können ebenfalls mögliche Verstöße gegen die Regeln zur Achtung der Menschenrechte oder Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken, sei es im eigenen Geschäftsbereich der SGL Carbon oder innerhalb unserer Lieferkette, angezeigt werden. Details zum SGL-Hinweisgebersystem und Beschwerdeverfahren sind im Kapitel Unternehmensführung im Abschnitt „Strategien in Bezug auf die Unternehmensführung“ (G1-1) beschrieben.

Im Geschäftsjahr 2024 betrafen 10 der insgesamt 14 bei der vertraulichen zentralen Meldestelle eingegangenen Hinweise Beschwerden, die sich inhaltlich dem Themenbereich „Menschenrechte und Verhaltenskodex“ (wie z.B. mögliche Diskriminierung oder mögliche Verstöße gegen unsere wertebasierten Verhaltens- und Führungsgrundsätze) zuordnen lassen. In zwei Fällen konnten die Vorwürfe im Rahmen der internen Untersuchung bestätigt werden und es wurden die der Schwere des Verstoßes angemessenen Sanktionsmaßnahmen getroffen. In sieben Fällen konnte die interne Untersuchung keinen Verstoß bestätigen, in einem Fall dauert die Untersuchung noch an.

SGL Carbon ist nicht bekannt, dass eine Beschwerde gegen SGL Carbon bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurde.

Merkmale und Kennzahlen zu den Beschäftigten der SGL Carbon (S1-6 bis 16)

Merkmale der Beschäftigten im Unternehmen (S1-6)

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Obwohl Auszubildende und Praktikanten in manchen Ländern nach nationalem Recht nicht als aktive „Beschäftigte“ gelten, inkludieren wir sie aus Transparenzgründen, weisen sie aber als gesonderte Gruppe in der Gesamtzahl aus. Folglich sind die meisten passiven Mitarbeitenden (z.B. beurlaubte Mitarbeitende, ATZ in Deutschland) von den Mitarbeiterzahlen ausgeschlossen. Nur für die Berechnung der Fluktuationsquote wurden die passiven Mitarbeitenden mit einbezogen, da auch sie das Unternehmen (z.B. nach Ende der Freistellungsphase der Altersteilzeit) verlassen.

Die zweite Ausnahme stellen hierbei ESRS S1-10, „angemessene Entlohnung“, und S1-16, „Gender Pay Gap“, dar, wo wir Auszubildende und Praktikanten ausgeschlossen haben. Die SGL-Mitarbeiterzahlen werden als Headcount dargestellt.

Die Daten werden aus unserer globalen SAP SuccessFactors-Personalplattform extrahiert, die wir als „SGL People Portal“ bezeichnen. Hier führen wir Datensätze für alle Mitarbeitenden. Die Daten werden extrahiert, um sicherzustellen, dass wir einen „eingefrorenen“ Datensatz für eine konsistente Berichterstattung haben. Wo wir den Status zu einem bestimmten Zeitpunkt beschreiben, wird der Headcount zum Jahresende verwendet. Wenn ein Durchschnittswert verlangt oder benötigt wird, um beispielsweise einen Prozentsatz zu berechnen, wird der Durchschnittswert als Mittelwert der Headcounts am letzten Tag jedes der vier Quartale berechnet.

	31. Dez 24	Durchschnitt ¹⁾
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	4.511	4.626

¹⁾ Der Durchschnittswert wird zusätzlich zur Beschäftigtenzahl am Jahresende angegeben, da er für nachfolgende Berechnungen verwendet wird

Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) nach Geschlecht¹⁾

Geschlecht	31. Dez 24
Weiblich	816
Männlich	3.695
Divers	0
Keine Angaben	0
Gesamtzahl der Beschäftigten	4.511

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Region	Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) pro Land	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl) pro Region
		31. Dez 24	31. Dez 24
Deutschland	Deutschland	2.052	
Übriges Europa	Vereinigtes Königreich	188	
	Österreich	255	
	Frankreich	241	
	Portugal	295	
	Spanien	40	
	Italien	24	
	Polen	189	
Total Europa			3.284
Nordamerika	USA	754	754
China	China	414	
Übriges Asien	Japan	48	
	Korea	3	
	Malaysia	2	
	Taiwan	6	
Total Asien			473
Total		4.511	4.511

Mitarbeitende in unseren US-amerikanischen Tochtergesellschaften werden gemäß dem in den USA üblichen Rechtsgrundsatz „Employment at-will“ (Angebot und Vereinbarung ohne festgelegte Stundenanzahl) eingestellt. Für SGL Carbon gelten sie als Vollzeitmitarbeitende, auch wenn ihre Wochenarbeitszeit formal nicht im Vertrag festgelegt ist.

Anzahl der Beschäftigten nach Vertragsart und Geschlecht¹⁾

	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Total
Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	816	3.695	0	0	4.511
Zahl der Beschäftigten mit unbefristeten Arbeitsverträgen	776	3.501	0	0	4.277
Zahl der Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen	40	194	0	0	234
Zahl der Abrufrkräfte	0	0	0	0	0

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Arbeitnehmerfluktuation

	Personenzahl 2024	Prozentsatz ¹⁾ 2024
Total	729	15,39%

¹⁾ Anzahl der Beschäftigten, die das Unternehmen verlassen haben, geteilt durch die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten inklusive der passiven Beschäftigten

In den Anmerkungen zu den Finanzberichten verwenden wir die durchschnittliche Mitarbeiterzahl, wie sie im deutschen Handelsrecht (HGB) vorgeschrieben ist. Der Durchschnitt ist der Mittelwert, der durch Addition der vier Quartale des Jahres geteilt durch vier berechnet wird.

Merkmale und Kennzahlen der nicht angestellten Beschäftigten in der eigenen Belegschaft der SGL Carbon (S1-7)

Fremdarbeitskräfte sind definiert als einzelne Auftragnehmer, die SGL Carbon ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen („Selbstständige“), und Arbeitnehmer, die von Unternehmen bereitgestellt werden, die hauptsächlich in der Personalvermittlung tätig sind („Dritte“). Dazu gehören auch Leiharbeiter, Zeitarbeiter und Selbstständige.

Anzahl der nicht angestellten Beschäftigten¹⁾

	MAK
Total	193

¹⁾ Berechnung auf Basis der Dezemberwerte

Daten über Fremdarbeitskräfte werden als Vollzeitäquivalente (FTE) erfasst, wobei wir die lokale Vollzeitäquivalenz verwenden, da Vollzeit je nach Standort und Schichtplan variiert. Diese Zahlen werden am Ende des Berichtszeitraums für den letzten Monat des Jahres erfasst, um die Genauigkeit und Zuverlässigkeit des Berichterstattungsprozesses zu gewährleisten. Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog (S1-8)

Abdeckungsquote	Beschäftigte – EWR ¹⁾	Tarifvertragliche Abdeckung Beschäftigte – Nicht-EWR ²⁾	Sozialer Dialog Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) ¹⁾
0 - 19 %		China	
20 - 39 %		USA	
40 - 59 %			
60 - 79 %		UK	
	Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal		Österreich, Frankreich, Deutschland, Polen, Portugal
80 - 100 %			

¹⁾ Für Länder mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

²⁾ Schätzung für Regionen mit >50 Beschäftigten, die >10% der Gesamtzahl ausmachen

Insgesamt waren 65,8 % aller Beschäftigten durch Tarifverträge abgedeckt.

Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt der ESRS wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde. Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient.

Diversitätsparameter (S1-9)

Altersverteilung der Beschäftigten

Altersgruppen	Zahl der Beschäftigten (Personenzahl)	Prozentsatz der Beschäftigten
< 30 Jahre	642	14,23 %
30 - 50 Jahre	2.492	55,24 %
> 50 Jahre	1.377	30,53 %

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Headcount zum Jahresende verwendet.

Oberste Führungsebene nach Geschlecht (31. Dez. 24)

	Weiblich	Männlich	Divers ¹⁾	Keine Angabe	Total
Anzahl	18	67	0	0	85
Prozentsatz	21,18%	78,82%	0,00%	0,00%	100,00%

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

SGL definiert derzeit Positionen ab Managementgruppe 3 aufwärts als Top-Management. Dazu gehören in erster Linie Leiter von Zentralfunktionen, Geschäftsbereichsleiter, Standortleiter größerer Standorte und Leiter größerer legaler Einheiten.

Angemessene Entlohnung und Sozialschutz (S1-10, S1-11 und S1-12)

SGL zahlt seinen Mitarbeitenden weltweit Entgelte oberhalb der Mindestvergütung, die die EU als ausreichend ansieht. Für weitere Details siehe Abschnitt „Strategien in Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens“ (S1-1).

Anteil der Beschäftigten, die unter den geltenden Referenzwerten für angemessene Löhne bezahlt werden

Land	Prozentsatz
Keines	k.A.

Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde. Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Als Vergleichswert für angemessene Löhne wurde der in der Region gültige gesetzliche Mindestlohn oder Kollektivvertrag herangezogen. Ferner wurde der Headcount zum Jahresende verwendet. Mit Rücksicht auf die

Persönlichkeitsrechte und legalen Einschränkungen haben wir keine Abfrage bei unseren Mitarbeitenden bzgl. deren Behinderungen vorgenommen.

Sozialschutz nach Ländern

Land	Krankheit	Arbeitslosigkeit ¹⁾	Arbeitsunfall ²⁾	Elternurlaub	Ruhestand
Deutschland	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Vereinigtes Königreich	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
USA	Alle	Alle	Alle	Meistens unbezahlt, einige Ausnahmen z. B. in Kalifornien	Alle
Österreich	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Frankreich	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Portugal	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Spanien	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Italien	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Polen	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
China	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Japan	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Korea	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Malaysia	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle
Taiwan	Alle	Alle	Alle	Alle	Alle

¹⁾ Arbeitslosigkeit gezählt ab dem Tag, an dem Beschäftigte das Unternehmen verlassen

²⁾ Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit

"Alle" bezieht sich auf alle Beschäftigten, die die in der lokalen Gesetzgebung festgelegten Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, z.B. die Einzahlung in das Sozialversicherungssystem, den Bürgerstatus oder die Teilnahme an Pflichtterminen bei öffentlichen Ämtern. Im Allgemeinen sind alle betroffenen Beschäftigten anspruchsberechtigt.

Alle Mitarbeitenden in der eigenen Belegschaft erhalten - durch öffentliche Programme oder durch angebotene Zusatzleistungen - eine soziale Absicherung gegen Einkommensverluste aufgrund von Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit

sowie aufgrund des Ruhestands. In allen Ländern mit Ausnahme der USA sind alle Mitarbeitenden der eigenen Belegschaft - durch öffentliche Programme oder durch angebotene Zusatzleistungen – auch gegen Einkommensverluste aufgrund von Elternzeit abgesichert. Der Anspruch auf Elternzeit in den USA ist im Hinblick auf den Sozialschutz durch öffentliche Programme eingeschränkt. Mitarbeiterinnen erhalten Schutz für den Zeitraum der „Arbeitsunfähigkeit“, der durch ein ärztliches Attest definiert wird und in der Regel sechs bis acht Wochen nach der Geburt umfasst.

Parameter für Schulungen und Kompetenzentwicklung (S1-13)

Prozentsatz der Beschäftigten, die an regelmäßigen Leistungsbeurteilungs- und Karriereentwicklungsgesprächen teilnehmen (Geschäftsjahr 2024)¹⁾

Weiblich	73,3
Männlich	70,2
Divers ²⁾	0
Keine Angabe	0
	70,8

¹⁾ Wegen unvollständiger Daten wird die Gesamtzahl der erfassten Leistungsbeurteilungs- und Karriereentwicklungsgespräche auf der Grundlage der geschlechtsspezifischen Verteilung der Gruppen angegeben

²⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

Zur Erfassung der Performance Reviews werden die im Rahmen der globalen Datenabfrage erfassten Daten genutzt.

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Durchschnitt des Headcounts zu den Quartalsenden verwendet.

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden je Beschäftigter/-m (Geschäftsjahr 2024)¹⁾

Weiblich	12,77
Männlich	17,94
Divers ²⁾	k.A.
Keine Angabe	k.A.
	16,7

¹⁾ Da die Trainingsstunden unvollständig sind und nicht einzelnen Personen zugeordnet wurden, werden die insgesamt gesammelten Trainingsstunden teilweise auf der Grundlage der lokalen durchschnittlichen Geschlechterverteilung zugewiesen

²⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

SGL Carbon erfasst die Schulungsstunden der Mitarbeitenden einerseits systematisch auf unserer Lernplattform (LMS) und andererseits manuell oder durch andere Systeme (z.B. Erfassung erfolgt durch eine globale Datenabfrage). Letztere sind mit Unsicherheiten bezüglich der Vollständigkeit behaftet, so dass die Kalkulation der Gesamtzahl zum Teil durch eine Schätzung erfolgt. Anhand der manuell erfassten Daten sowie der lokalen Dateninfrastruktur der Standorte (Datenvollständigkeit und Qualität) wird ein Faktor abgeleitet. Dieser Faktor wird schließlich mit den aus der globalen Datenabfrage erfassten Daten multipliziert, um die gesamten Schulungsstunden zu schätzen, die nicht durch LMS erfasst werden. Anschließend wird die Gesamtsumme der Schulungsstunden (LMS + Schätzungen) durch die durchschnittliche Personenzahl / Head Count geteilt. Eine Aufteilung nach Geschlecht ist zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der verfügbaren Datengranularität nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine Schätzung der absoluten Schulungsstunden pro Geschlecht auf der Basis des lokalen Geschlechterverhältnisses der SGL Carbon.

Parameter bzgl. Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz (S1-14)

Die Managementsysteme und die Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz der SGL Carbon decken 100 % unserer eigenen Belegschaft ab. Informationen zu unserer Strategie, den Zielen und Maßnahmen im Hinblick auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz können den jeweiligen Abschnitten in diesem Kapitel entnommen werden. Im Jahr 2024 gab es 94 Unfälle gemäß Definition der ESRS Abs. 88 c) (Tier 3, 4 und 5 Unfälle), entsprechend beträgt die Unfallquote 12,1 (Unfälle pro eine Million Arbeitsstunden). Im Jahr 2024 gab es 736 Kalender-Ausfalltage in der internen und externen Belegschaft.

Es liegen keine Erkenntnisse über meldepflichtige, arbeitsbedingte Erkrankungen bei SGL Carbon und den zuständigen Aufsichtsbehörden vor, welche in direkter Korrelation und Kausalität mit dem Arbeitsumfeld stehen. Im Berichtsjahr hat es bei SGL Carbon keine Todesfälle infolge arbeitsbedingter Unfälle, Verletzungen oder Erkrankungen gegeben.

Parameter zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen: Anspruch und Nutzung (Geschäftsjahr 2024)

Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

Prozentsatz der Beschäftigten	100
-------------------------------	-----

Prozentsatz der anspruchsberechtigten Beschäftigten, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben

Weiblich	Männlich	Divers ¹⁾	Keine Angabe	Übersicht
15,6	10,5	0	0	11,4

¹⁾ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Beschäftigten

In allen Ländern mit Ausnahme von China und Malaysia haben Arbeitnehmer Anspruch auf Urlaub aus familiären Gründen in allen vier Kategorien, nämlich Schwangerschaft und Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub, Elternzeit sowie Pflegezeit. In China und Malaysia haben Arbeitnehmer Anspruch auf drei der vier Kategorien, nämlich Schwangerschaft und Mutterschutz, Vaterschaftsurlaub sowie Elternzeit, nicht aber auf Pflegezeit.

Für die Sammlung der Daten für diesen Datenpunkt wurde eine globale Datenabfrage an den Standorten von SGL Carbon durchgeführt, die durch die jeweiligen Landes-/ Standortverantwortlichen im Bereich HR beantwortet wurde. Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden

inkludiert, einschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Durchschnitt des Headcounts zu den Quartalsenden verwendet.

Vergütungsparameter (S1-16)

Gender Pay Gap weltweit¹⁾

	31. Dez 24
Prozentsatz	-2,54

¹⁾ Globale Schätzung auf Basis des Gender Pay Gaps für USA und Deutschland

Die Mitarbeitenden an den Standorten in Deutschland und den Vereinigten Staaten repräsentieren mehr als 60 % der Belegschaft der SGL Carbon. Die lokale Gehaltsabrechnung dieser beiden Länder sind technisch eng mit dem IT-System Success Factors verflochten. Für diese Mitarbeitenden berechnen wir zum Jahresende den durchschnittlichen Bruttostundenlohn für den Monat Dezember in Euro. Dazu sammeln wir unsere Daten zu den Grund- und garantierten Gehaltsbestandteilen pro Mitarbeitendem und berechnen dann einen Stundensatz. Nicht in Euro ausgezahlte Gehälter werden in Euro umgerechnet. Dafür werden seitens Group Accounting bereitgestellte Wechselkurse für den Dezember verwendet. Für jeden Mitarbeitenden ist im Datensatz das Geschlecht angegeben. Der durchschnittliche Stundensatz für Männer und Frauen wird berechnet und die Formel gemäß S1-16 AR 98 b) angewendet. SGL Carbon konzentriert sich auf diese Länder, um die Daten mit vertretbarem Aufwand bereitzustellen.

Als „Beschäftigte“ im Sinne der Offenlegungsanforderungen des ESRS S1 sind bei SGL Carbon alle aktiven Mitarbeitenden inkludiert, ausschließlich der Auszubildenden und Praktikanten, deren Beschäftigung Ausbildungszwecken dient. Es wurde der Headcount zum Jahresende verwendet.

Sozialbelange

(Information gem. ESRS 1.114)

Die SGL Carbon ist ein international tätiges Unternehmen, aber auch lokaler Nachbar in mehreren Regionen Europas, Asiens und Nordamerikas. Unser Ziel ist es, ein zuverlässiger Partner zu sein und über unsere Geschäftstätigkeit hinaus gesellschaftliche Verantwortung für die Menschen rund um unsere Standorte zu übernehmen. Dabei unterstützen wir vor allem Projekte, die einen lokalen oder thematischen Bezug zum Unternehmen haben, wobei die Förderung von Aus- und Weiterbildungsthemen klar im Fokus steht.

Formelle Grundlage des gesellschaftlichen Engagements der SGL Carbon ist die Richtlinie zu Sponsoring und Spenden. Diese gibt den gruppenweiten und verbindlichen Standard für alle SGL Carbon Mitarbeitenden vor. So wird sichergestellt, dass die Auswahl und Förderung der Projekte transparent und nach einheitlichen Vorgaben erfolgt. Über die Förderung von spezifischen Projekten, Initiativen, Institutionen oder Vereinen entscheidet bis zu einem Einzelbetrag von EUR 5.000 die Leitung des jeweiligen Standorts. Liegt der Betrag für Sponsoring und Spenden darüber, muss der Vorstand zustimmen. Zu informieren ist außerdem die Abteilung Investor Relations, Communications & Corporate Sustainability. Im Berichtsjahr wurden keinerlei Verstöße gegen diese Richtlinie festgestellt.

Im Rahmen unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse haben wir auch das Thema „betroffene Gemeinschaften“, sprich mögliche Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit an den Standorten auf Mensch und Umwelt in der Nachbarschaft unserer Standorte analysiert. Ebenso haben wir mögliche Risiken und Chancen betrachtet. Diese Analyse bezieht auch unsere vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit ein. Weitere Details zur Durchführung unserer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse können dem Kapitel „Allgemeine Angaben unter Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen“ (ESRS 2 IRO-1) entnommen

werden. Diese Ausführungen umfassen auch die Einbeziehung der Interessen unserer Stakeholder. Es wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen bzgl. der hier dargestellten Sozialbelange identifiziert.

Zur Förderung von Aus- und Weiterbildungsthemen engagieren wir uns an Schulen in den Regionen, in denen wir tätig sind. Am Standort in Meitingen bestehen z. B. Schulpartnerschaften, die den Schülerinnen und Schülern einen Einblick in die Unternehmenswelt geben und dabei auch das Verständnis für technische und handwerkliche Berufe fördern sollen. So nahmen am Jump-in-Tag in unserem Werk in Bonn 35 Schülerinnen und Schüler der benachbarten Realschulen teil. Am Standort Meitingen nutzen am sogenannten „Girls-Day“ sieben Mädchen die Gelegenheit sich über technische Berufe zu informieren. Ein Buchprojekt für Kinder in der Grundschule am Standort Wiesbaden soll zur verbesserten Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr beitragen. Dies sind nur einige Beispiele für unser Engagement in den Regionen.

Eine besondere „Nachbarschaftshilfe“ konnten wir am Standort Meitingen leisten. Anlässlich der anstehenden umfassenden energetischen Rathaussanierung zieht die Belegschaft des Meitinger Rathauses bis zur Beendigung der Baumaßnahmen in das ehemalige Hauptverwaltungsgebäude der SGL Carbon am Standort Meitingen.

Neben dieser Auswahl an aktuellen Projekten unterstützen wir insbesondere Sport- und Jugendvereine, karitative Initiativen und lokale Projekte rund um unsere Standorte, die einen direkten Mehrwert für die lokale Gemeinschaft bieten.

Unternehmensführung (G1) - Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Strategien im Bezug auf Unternehmensführung und Unternehmenskultur (G1-1)

Um als global tätiges Unternehmen erfolgreich zu sein, ist SGL Carbon auf Vertrauen, ethisches Verhalten und Compliance in seiner gesamten Organisation und Wertschöpfungskette angewiesen. Mitarbeitende, Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner, Aktionäre, die Öffentlichkeit und auch wir selbst erwarten von uns, dass wir uns jederzeit und überall an geltende Gesetze halten, ethische Grundsätze respektieren und nachhaltig handeln.

Die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Richtlinien trägt dazu bei, negative Auswirkungen und Risiken zu mindern und positive Auswirkungen zu unterstützen. Dazu zählen auch Risiken im Zusammenhang mit Korruption, Wettbewerbsrecht, Wirtschaftssanktionen, Menschenrechten, Sicherheit und Gesundheit, Datenschutz und Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung.

Die Nichteinhaltung geltender Vorschriften und Erwartungen an verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln kann lokal zum Verlust oder einer Einschränkung der Betriebslizenz unserer Produktionsstandorte führen. Ferner kann es z.B. bei Verstößen gegen Kartellrecht, Exportkontrollen oder bei Korruption und Bestechung zu einem Reputationsverlust, straf- und zivilrechtlichen Sanktionen wie Geldbußen und Strafen kommen, die sich erheblich auf die Ertrags- und Finanzlage der SGL Carbon auswirken können. Auch der Zugang zu finanziellen Mitteln durch Finanzinstitute und/oder Aktionäre kann aufgrund intransparenter, unverantwortlicher und fehlerhafter Unternehmensführung eingeschränkt sein.

Wesentliche finanzielle Risiken und Chancen der SGL Carbon im Bezug auf Unternehmensführung und -kultur (Governance) konnten im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht ermittelt werden.

Produkte der SGL Carbon können bei Nichteinhaltung von Exportkontrollen jedoch wesentliche negative Auswirkungen auf Teile der Gesellschaft haben. Dies gilt für unsere Produkte,

die so genannte „Dual Use“ Güter oder Technologien sind und sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke eingesetzt werden können. Exportkontrollen für Güter mit doppeltem Verwendungszweck sollen deren Missbrauch für schädliche Zwecke verhindern und ein Gleichgewicht zwischen Innovation und Sicherheit herstellen. Ziel der SGL Carbon ist es, negative Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren, indem potenzielle negative Auswirkungen und Risiken gemanagt und gleichzeitig technologische Fortschritte sichergestellt werden.

Unsere Unternehmenspolitik und -kultur können auch zu verantwortungsvollem Geschäftsverhalten beitragen und damit einen positiven Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft haben. Wir sind bestrebt, durch unser Handeln positiven Einfluss auf den Kampf gegen Bestechung, Korruption und Menschenrechtsverletzungen zu nehmen und so zur Verbesserung der sozialen Sicherheit, des Wohlergehens und der fairen Behandlung innerhalb der Gesellschaft beizutragen.

Bereits seit 2014 verfügt SGL Carbon über ein weltweit eingeführtes Hinweisgebersystem, über das Mitarbeitende und Führungskräfte sowie externe Dritte Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße melden können. Es werden auch anonyme Meldungen angenommen. Zu den Hinweisen auf Rechtsverstöße zählen mögliche Gesetzesverstöße, rechtswidriges Verhalten oder Verhaltensweisen, die im Widerspruch zu unserem Verhaltenskodex (Code of Conduct) oder sonstiger interner Richtlinien stehen, wie zum Beispiel Verstöße gegen unsere Anti-Korruptions- oder Kartellrechtsrichtlinie. Über das SGL-Hinweisgebersystem können ebenfalls mögliche Verstöße gegen die Regeln zur Achtung der Menschenrechte oder Hinweise auf mögliche menschenrechtliche oder umweltrechtliche Risiken, sei es im eigenen Geschäftsbereich der SGL Carbon oder innerhalb unserer Lieferkette, abgegeben werden.

SGL Carbon hat sich verpflichtet, die durch das Hinweisgebersystem offengelegten Daten und die Identität des Hinweisgebers zu schützen. Gemäß dem Code of Conduct sowie den Regelungen der SGL-Whistleblowing Policy duldet SGL Carbon keinerlei Art von Sanktionen,

Vergeltungsmaßnahmen oder Diskriminierungen gegen SGL-Mitarbeitende als Konsequenz für die in gutem Glauben eingereichten Meldungen. Dies gilt unabhängig davon, ob sich der Hinweis im Ergebnis als Verstoß erweist oder nicht, und ist so in unserer SGL-Whistleblowing Policy sowie in der Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem verankert.

Mit Wirkung zum 1.1.2024 haben wir die SGL-Whistleblowing Policy („Hinweisgeberrichtlinie“) überarbeitet, um diese an die gesetzlichen Anforderungen des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes, das die entsprechende EU-Richtlinie (EU 2019/1937) umsetzt, anzupassen. Parallel dazu haben wir eine Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem veröffentlicht, die in Ergänzung zu unserer Hinweisgeberrichtlinie insbesondere die prozessualen Anforderungen an die Durchführung des Hinweisgebersystems und Beschwerdeverfahrens auch unter Berücksichtigung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) regelt.

SGL-Hinweisgeberrichtlinie und Verfahrensordnung liegen in allen neun Landessprachen der SGL-Standorte vor. Sie sind für alle SGL-Mitarbeitende als sogenannte kontrollierte Dokumente auf dem SharePoint und auf der Compliance Seite im SGL-Intranet zugänglich. Ferner wurde die Richtlinie an alle SGL-Mitarbeitende über den individuellen Lernplan im SGL PEOPLE Portal zur persönlichen, digitalen Kenntnisnahme verteilt. Für Dritte ist die Verfahrensordnung auf der SGL-Internetseite im Bereich Compliance abrufbar. Der Zugang und die Adresse der zentralen Meldestelle sind sowohl auf der SGL-Internetseite sowie im SGL-Intranet von der jeweiligen Homepage aus mit einem Klick erreichbar.

Um auch SGL-Mitarbeitenden in der Produktion, die keine individuellen PC-Arbeitsplätze haben, einen niederschweligen Zugang zum Whistleblowing System zu ermöglichen, haben wir eine globale Compliance-Poster Kampagne an den Standorten gestartet. Die Whistleblowing-Poster in den jeweiligen Landessprachen enthalten einen QR-Code, der direkt auf die entsprechende Meldeadresse verlinkt. Um die Aufmerksamkeit aller SGL-Beschäftigten, Dienstleister oder Besucher an den Standorten auf die Kampagne zu richten, wurden den Standorten Whistleblowing-Poster in ihre Landessprachen mit jeweiligen QR-Codes, die direkt auf die Meldeadresse verlinken, zur Verfügung gestellt. Diese sind an zentralen Punkten der Standorte (z.B. Werkseingang, Besucher-/ Konferenzräume, Kantine, Schwarze Bretter oder Schaukästen) aufgehängt.

Ferner enthält die verpflichtende Compliance Schulung zum SGL-Code of Conduct, die sämtliche SGL-Mitarbeitende, ob in der Verwaltung oder Produktion beschäftigt, absolvieren müssen, ein gesondertes Schulungskapitel zum Thema „Whistleblowing“.

Neben der Schulung zum Code of Conduct hat die Abteilung Group Compliance ein Compliance Schulungscurriculum auf dem SGL internen Lernportal LMS festgelegt, in dem die weiteren verpflichtenden Compliance Schulungen zum Thema Antikorruption, Kartellrecht, Exportkontrolle und Achtung der Menschenrechte zusammengefasst sind. Jeweilige Zielgruppen sowie zeitlicher Abstand für Wiederholungsschulungen sind dort als Regel hinterlegt sowie im Compliance Manual dokumentiert. Das SGL Compliance-Schulungskonzept ist wesentlicher Bestandteil des nach ISO 37301 und ISO 37001 zertifizierten Compliance Management Systems und Anti-Korruptionssystems der SGL Carbon (Ausstellungsdatum 25.10.2023 / Gültigkeitsdatum 25.10.2026). Weitere Ausführungen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung finden Sie unter den Angaben des Abschnitts G1-3 in diesem Kapitel.

Eingehende Hinweise auf mögliche Rechtsverstöße werden von den verantwortlichen Meldestellenbetreibern vertraulich aufgenommen, entsprechend dokumentiert und konsequent unter Achtung der Datenschutzvorschriften bearbeitet. Bei Hinweisen auf mögliche schwerwiegende Compliance-Verstöße, wozu u.a. auch Hinweise auf mögliche Korruption oder Bestechung zählen, ist die Abteilung Group Compliance einzuschalten, die unabhängig und mit der notwendigen Fachkompetenz die Untersuchung des Vorgangs durchzuführen hat. Nach abgeschlossener interner Untersuchung, ggf. unter vertraulicher Hinzuziehung von Fachexperten, wird je nach Schwere des Verstoßes mit den zuständigen lokalen Personalabteilungen die angemessene und arbeitsrechtlich zulässige Sanktionierung festgelegt. SGL Carbon behält sich vor, rechtliche Schritte gegen Mitarbeitende einzuleiten, die an Verstößen beteiligt sind und Behörden bei strafrechtlichen Ermittlungen zu unterstützen. Group Compliance berichtet regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über die eingegangenen Hinweise und Ergebnisse der internen Untersuchungen im Rahmen des halbjährlichen Compliance-Berichtes dem Vorstand und im Rahmen des Compliance-Jahresberichts an den Aufsichtsrat.

Management der Beziehungen zu Lieferanten (G1-2)

Ziel der SGL Carbon ist ein verantwortungsvoller und partnerschaftlicher Umgang mit unseren Lieferanten. Unsere Beschaffungsstrategie soll auf fairen und transparenten Geschäftspraktiken basieren, die soziale und ökologische Kriterien in den Auswahl- und Bewertungsprozess einbeziehen. Im Rahmen unserer Lieferantenbeziehungen verfolgen wir das Ziel, Risiken in der Lieferkette zu minimieren und gleichzeitig eine nachhaltige und resiliente Beschaffungsstruktur aufzubauen. Durch die Einbeziehung ökologischer und sozialer Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferanten, wollen wir die positiven Auswirkungen auf das Wohlbefinden in der Gesellschaft auch in unserer Wertschöpfungskette fördern.

Um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten die Standards und Werte der SGL Carbon teilen, haben wir unseren Business Partner Code of Conduct (BPCoC) sowie umfassende Verfahren und Systeme implementiert. Diese reichen von der Akzeptanz unseres BPCoC durch Unterzeichnung, einem strukturierten Lieferantenmanagement- und Auditprozess über ein Risikobewertungssystem bis hin zu klar definierten Eskalationsprozessen. Zudem integrieren wir Schulungen und Richtlinien, die sowohl den fairen Umgang mit Lieferanten als auch die Einhaltung gesetzlicher und ethischer Standards fördern sollen. Neben ökonomischen und Qualitätsaspekten achten wir auf die Einbeziehung und Bewertung sozialer und ökologischer Aspekte sowie die Einhaltung von Menschenrechten.

Im Folgenden finden Sie eine detaillierte Übersicht zu den Prozessen und Maßnahmen, die SGL Carbon zur Förderung einer nachhaltigen und integren Lieferkette umsetzt.

SGL Carbon nutzt ein internes SAP-System zur automatischen Bearbeitung, Freigabe und Zahlung eingehender Rechnungen. Dieser Prozess erfolgt unabhängig von der Höhe der Rechnung, der Größe sowie dem Herkunftsland des Rechnungsstellers und folgt einer klar definierten internen Handlungsanweisung. Die nachfolgenden Maßnahmen und quantitativen Daten haben die Förderung von ethischen und nachhaltigen Geschäftspraktiken im Umgang mit unseren Lieferanten zum Ziel.

Im ersten Schritt unseres sogenannten “Supplier Management Lifecycles” steht die Lieferantenauswahl, die sich aus der Auswahl, der Nominierung und Qualifizierung der Lieferanten zusammensetzt. In diesem Rahmen werden neben ökonomischen auch soziale und ökologische Kriterien berücksichtigt.

Bei der Auswahl, Nominierung und Qualifizierung von Lieferanten legt SGL Carbon Wert auf Chancengleichheit. Wir wählen unsere Lieferanten nach ökonomischen Faktoren, Qualität und Lieferantenleistung sowie der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und Normen, wie z.B. dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und Anti-Korruptionsgesetzen, aus. Klare Vorgabe ist, dass wir in unserem Auswahl-, Nominierungs- und Qualifizierungsprozess nicht nach Alter, ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und Geschlechtsidentität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und Identität oder sozialer Herkunft der Lieferanten differenzieren. Dies wird durch den strukturierten und fest vorgegebenen Auswahl-, Nominierungs- und Qualifizierungsprozess bestätigt (siehe hierzu gesamte Beschreibung des „Supplier Management Lifecycles“).

Ein Ziel des Lieferantenauswahlprozesses ist es sicherzustellen, dass sich die Lieferanten an den Nachhaltigkeitsstandards der SGL Carbon orientieren und diese durch Unterzeichnung des BPCoC kennen und akzeptieren. Dieser sorgfältige Prüfungsprozess schließt die Bewertung von Lieferanten hinsichtlich ihrer Umweltauswirkungen, der Einhaltung von Arbeits- und Menschenrechten sowie ihrer Fähigkeit ein, die von SGL Carbon geforderten Standards in ihren Geschäftsaktivitäten zu unterstützen. Die Nominierung und Qualifizierung der Lieferanten erfolgt über die IT-gestützte Plattformen „Onventis“ und „Integrity Next“. Während Onventis zur Erfassung der Stammdaten dient, werden alle Lieferanten, die einen Umsatz von über EUR 2.500 im Jahr mit SGL Carbon machen und in eine kritische Materialgruppe eingestuft werden, über Integrity Next³ einer ESG-Risikobewertung unterzogen.

Im zweiten Schritt des “Supplier Management Lifecycles” durchlaufen unsere Lieferanten einen jährlichen Bewertungsprozess, in dem eine finanzielle und nicht-finanzielle Risikobewertung stattfindet. In diesem Rahmen erfolgt über die digitale Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next eine Risikoanalyse anhand verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte:

³ Nicht Bestandteil der Prüfung durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, waren die ermittelten Bewertungen von Integrity Next.

- a) abstrakte Risiken (Industrie- und Länderrisiken),
- b) konkrete Risiken (Selbsteinschätzung der Lieferanten zu den Themenfeldern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Umweltschutz, Geschäftskontinuität, Konfliktmineralien, Cybersicherheit, Verantwortung in der Lieferkette, Menschen und Arbeitsrechte, Antikorruption- und Antibestechung) und einer Zertifikatsabfrage (z.B. Qualitätsmanagement ISO 9001) sowie
- c) auf Integrity Next ermittelte ESG-Risiken.

Grundlage der nicht-finanziellen-Risikobewertung ist eine sogenannte Heatmap, welche von der SGL Carbon speziell dafür entwickelt wurde, um die Lieferanten systematisch anhand der in a), b) und c) aufgeführten Risiken zu bewerten. Die unterschiedliche Farbskalierung der Heatmap zeigt das entsprechend anhand der Kriterien ermittelte Risikopotenzial an. Mit Hilfe des Ergebnisses dieser Risikobewertung werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese umfassen von der Kontaktaufnahme und Konsultation der Lieferanten, der Erarbeitung von Maßnahmen zur Risikominimierung auch weitergehende Schritte bis hin zum Audit vor Ort. Im Falle einer unzureichenden Umsetzung der beschlossenen Abhilfemaßnahmen und anhaltender Mängel hat die SGL Carbon einen sogenannten „Supplier Performance Escalation Process“ implementiert. Darin sind Empfehlungen in Bezug auf Konsequenzen, Kriterien zum Abschluss des Eskalationsprozesses sowie Informationen zur Einbindung beteiligter Stakeholder enthalten. Dies kann bis zu einer Lösung der Geschäftsbeziehung führen.

Der dritte Schritt des „Supplier Management Lifecycles“ umfasst die Durchführung von Vor-Ort-Besuchen und Audits. Diese dienen sowohl der Erfüllung unserer Qualitätsstandards (z.B. angelehnt an ISO 9001) als auch der Prüfung der ESG-Performance der Lieferanten, um ggf. notwendige Verbesserungen zu fördern. Im Jahr 2024 waren darüber hinaus 4.133 von insgesamt 21.736 Lieferanten Bestandteil des Prozesses zur Identifizierung von Lieferantenrisiken. Davon sind 99 % unserer relevanten Lieferanten auf der Nachhaltigkeitsplattform Integrity Next registriert. 61 % der relevanten Lieferanten wurden vollumfänglich einer Risikobewertung unterzogen. 39 % wurden ausschließlich im abstrakten Risikobewertungsbereich (Länder und Industrierisiko) bewertet. In diesem Zusammenhang werden beispielsweise folgende Risiken berücksichtigt: Korruptionsbekämpfung, Umweltrisiken, Länder- und Branchenrisiken, Menschenrechte und Arbeitsbedingungen, ESG-Risiken, Verantwortung in der Lieferkette, Konfliktmineralien-Risiken.

Ein wichtiger Baustein zur Unterstützung und zum Dialog mit unseren Lieferanten sind Schulungen der Mitarbeitenden im Bereich Einkauf. Im Jahr 2024 waren alle SGL-Mitarbeitenden aus dem Bereich Einkauf, die im direkten Kontakt mit Lieferanten stehen, dazu verpflichtet, an einem umfassenden zweitägigen Verhandlungstraining teilzunehmen. Für den fachlichen Dialog mit Lieferanten ist die Teilnahme an Onlineschulungen in Bezug auf Antikorruption, Exportkontrolle, Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) und INCOTERMS (internationale Lieferbedingungen) verpflichtend (siehe dazu auch Abschnitt G1-3 dieses Kapitels).

Ferner können unsere Mitarbeitenden, aber auch externe Dritte wie Lieferanten oder andere Business Partner der SGL Carbon, die einen Compliance Verstoß, menschenrechtliche Verstöße und sonstige Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen entlang unserer Wertschöpfungskette melden möchten, ihre Meldung über unser offizielles Hinweisgebersystem platzieren (siehe dazu auch Abschnitt G1-1 dieses Kapitels).

Verhinderung, Aufdeckung sowie Vorfälle von Korruption und Bestechung (G1-3 und 4)

Gute Beziehungen zu Kunden und Lieferanten sind gemäß unserem Selbstverständnis für die positive wirtschaftliche Entwicklung der SGL Carbon von wesentlicher Bedeutung. SGL Carbon fordert und fördert von ihren Mitarbeitenden und Geschäftspartnern eine transparente und rechtmäßige Abwicklung aller Unternehmensgeschäfte. Auf diese Weise will SGL Carbon Vertrauen schaffen und Geschäftsbeziehungen langfristig sichern.

Die Grundsätze der SGL Carbon zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind seit vielen Jahren im konzernweit gültigen SGL Anti-Korruptionsprogramm verankert. Das Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung der SGL Carbon wurde erstmalig im Geschäftsjahr 2023 erfolgreich einer externen Zertifizierung nach der ISO Norm 37001:2016 unterzogen. Im Geschäftsjahr 2024 wurde das erste Überwachungsaudit entsprechend den Vorgaben der ISO 37001:2016 erfolgreich absolviert.

Mit Unterzeichnung des UN Global Compact (UNGC) hat sich SGL Carbon entsprechend des Prinzips 10 des UNGC verpflichtet, gegen alle Formen der Korruption vorzugehen, einschließlich Erpressung und Bestechung. Diese Verpflichtung ist ebenso in unserem Code of

Conduct und der Antikorruptionsrichtlinie festgeschrieben. Gegenüber unseren Geschäftspartnern und Lieferanten haben wir diese Erwartungshaltung in unserem Business Partner Code of Conduct festgelegt.

Weiterhin hat die SGL Carbon sich feste Regeln im Umgang mit Spenden an politische Parteien gesetzt. Diese untersagen die finanzielle Unterstützung von Parteien sowie Kandidaten politischer Ämter und Mandatsträger. Die Regeln sind sowohl im Code of Conduct als auch in unserer Richtlinie zu Sponsoring und Spenden verankert. Die Regelung gilt für alle Mitarbeitenden von SGL Carbon einschließlich der Vorstandsmitglieder.

Nach Überarbeitung der SGL-Anti-Korruptionsrichtlinie in 2023 und weltweiter Verteilung der Richtlinie über unser SGL PEOPLE Portal an die gesamte Zielgruppe, die wir mit „alle Mitarbeitende im administrativen Bereich (im SGL PEOPLE Portal Office Worker)“ definiert haben, erfolgt nunmehr die kontinuierliche Verteilung der Richtlinie an neueingestellte Mitarbeitende ebenfalls über das SGL PEOPLE Portal. Dieser digitalisierte Prozess beinhaltet eine Empfangsbestätigung sowie eine inhaltliche Auseinandersetzung durch eine Lesebestätigung. Bis Ende 2024 haben 99 % der Zielgruppe die Richtlinie gelesen und bestätigt. Zur Zielgruppe gehören auch die Mitglieder des Vorstands sowie Geschäftsführer der SGL-Tochtergesellschaften.

Die Anti-Korruptionsrichtlinie liegt in neun Sprachen vor und ist als sogenanntes „Kontrolliertes Dokument“ auf dem Sharepoint für alle SGL Mitarbeitende jederzeit abrufbar. Ferner finden sich auf den Compliance Seiten im SGL-Intranet weitere Informationen zum Thema Anti-Korruption.

Die im Compliance-Schulungskatalog enthaltene Anti-Korruptionsschulung wurde im Geschäftsjahr 2024 überarbeitet und ist als Pflichtschulung auf unserem SGL PEOPLE Portal derzeit in Deutsch und Englisch verfügbar. Zu der Zielgruppe gehören neben allen Mitarbeitenden im administrativen Bereich („Office Worker“) ebenfalls die Mitglieder des Vorstands sowie Geschäftsführer der SGL-Tochtergesellschaften. Wir haben bewusst die Zielgruppe so weit definiert, da es unser Verständnis ist, dass alle Mitarbeiter aus der Verwaltung und in Führungsfunktionen in Bezug auf potenzielle Korruptionsrisiken sensibilisiert sein müssen.

In dieser Schulung wird erläutert, was Korruption ist, welche Formen diese annehmen kann und welche rechtlichen und gesetzlichen Straftatbestände einschließlich Foreign Corrupt

Practices Act (FCPA) und UK Bribery Act gelten. Neben diesen Grundlagen geht die Schulung im Detail auf die SGL-Anti-Korruptionsrichtlinie ein und erläutert den zulässigen sowie unzulässigen Umgang mit Einladungen, Geschenken und Geschäftsessen. Im Jahr 2024 haben alle neueingestellten Mitarbeitende der Zielgruppe die Schulung erhalten. Davon haben 95 % die Schulung bereits abgeschlossen.

Zusätzlich ist die Anti-Korruptionsschulung mit einem Schulungscurriculum auf dem SGL PEOPLE Portal hinterlegt. Die Regel sieht vor, dass bestehende Mitarbeitende der Zielgruppe alle zwei Jahre an einer Auffrischungsschulung teilnehmen müssen. Im Rahmen des Curriculums wurde die Schulung in 2024 an 651 Mitarbeitende verteilt. 98 % haben die Schulung bereits absolviert.

Zur Überwachung der Risiken und Steuerung aller Abläufe im Umgang mit Vertriebsagenten verfügt SGL Carbon über einen konzernweiten „Business Partner Compliance“-Prozess (BPC). Zielgruppen des BPC-Prozesses sind derzeit Vertriebsagenten und Distributoren. Der Prozess sieht vor, dass neue Geschäftspartner der Zielgruppe vor Vertragsunterzeichnung eine mehrstufige Prüfung durchlaufen. Dies ist auch Teil einer internen Kontrolle im Rahmen des Internen Kontrollsystems (IKS). Verantwortlich für den Start des Prozesses sind die nominierten Business-Sponsoren aus den Geschäftsbereichen. Nachdem in 2023 die Vertragsdokumente für Vertriebsagenten und Distributoren überarbeitet und durch den aktualisierten Business Partner Code of Conduct ergänzt wurden, erfolgte im zurückliegenden Geschäftsjahr in der Region China eine persönliche Schulung und Unterweisung aller aktiven Vertriebsagenten zu den SGL Compliance Grundsätzen, insbesondere auch im Hinblick auf potentielle Korruptionsrisiken bei der Anbahnung von Geschäften. Für die Vertriebsregion Nord Amerika wurden die Vertriebsagenten im Dezember 2024 geschult. Vertriebsagenten in der Region EMEA wurden bereits in 2023 geschult. Die Schulungsreihe soll für diese Region in 2025 fortgesetzt werden.

Im zurückliegenden Geschäftsjahr gab es keine über das Hinweisgebersystem oder sonstige Kanäle eingegangenen Hinweise auf mögliche Korruptions- oder Bestechungsfälle, die die SGL Carbon oder einen Mitarbeitenden betroffen hätten. Es lagen keine Verurteilungen wegen Korruptions- oder Bestechungsdelikten vor.

Hinweise auf mögliche Korruptions- oder Bestechungsvorfälle sind mögliche schwerwiegende Compliance Verstöße, die nach den Regeln der SGL -Hinweisgeberrichtlinie an Group

Compliance zu melden sind und bei Eingang der Meldung bei einer der bestehenden regionalen Meldestellen von diesen an Group Compliance eskaliert werden müssen. Damit möchte SGL Carbon sicherstellen, dass diese Vorgänge mit der erforderlichen Fachexpertise sowie organisatorischen Unabhängigkeit von einer möglichen betroffenen SGL-Gesellschaft oder des betroffenen Fachbereichs untersucht und aufgearbeitet werden können.

Group Compliance berichtet im Rahmen ihres halbjährlichen Compliance Berichts an den Vorstand über den Eingang möglicher Meldungen und das Ergebnis sowie die Erkenntnisse aus den durchgeführten internen Untersuchungen sowie jährlich im Rahmen des Compliance Jahresberichts an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Weitere Informationen zum Thema Whistleblowing und dem SGL-Hinweisgebersystem sind unter dem Abschnitt G1-1 dieses Kapitels aufgeführt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine Spenden an politische Parteien sowie Kandidaten politischer Ämter und Mandatsträger durch SGL Carbon gezahlt.

Nachtragsbericht zur Nachhaltigkeitserklärung (gem. ERS1 Abs. 7.3)

Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF)

Am 18. Februar 2025 hat die SGL Carbon die Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF) bekannt gegeben. SGL Carbon wird die Geschäftsaktivitäten der CF deutlich reduzieren und auf einen profitablen Kern fokussieren. Für alle Standorte der CF werden individuelle Lösungen erarbeitet, die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen.

Die angekündigte Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers kann zukünftig auch mögliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitserklärung der SGL Carbon haben.

Hinsichtlich der im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeit identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf das Geschäftsmodell und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette der SGL Carbon werden aufgrund der Restrukturierung des Geschäftsbereichs CF keine Änderungen erwartet. Die ermittelten wesentlichen Auswirkungen,

Risiken und Chancen beziehen sich auf die gesamte SGL Carbon Gruppe und nicht auf einzelne Geschäftsbereiche.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Nachhaltigkeitserklärung können noch keine konkreten Aussagen zum Umfang der Restrukturierung gemacht werden. Daher können wir derzeit nur mögliche tendenzielle Auswirkungen auf zukünftige Parameter schätzen.

Aufgrund der geplanten Restrukturierung des Geschäftsbereichs CF gehen wir von einer grundsätzlichen Reduzierung der Verbrauchsdaten z.B. Abfall, Energieverbrauch etc. der SGL Carbon aus. Dies umfasst insbesondere den Energieverbrauch und damit die absolute Höhe der Treibhausgas-(THG)-Emissionen der SGL Carbon. Bei einer möglichen Umsatzreduzierung bedingt durch die Fokussierung der CF auf einen profitablen Kern könnte zukünftig auch die CO₂-Emissionen im Vergleich zur Wirtschaftsleistung (Intensität) sinken.

Unabhängig vom Umfang der Restrukturierung der CF wird der Ausstoß von THG-Emissionen aufgrund der Energieintensität des Geschäftsbereichs Graphite Solutions eine wesentliche Umweltauswirkung unserer Geschäftstätigkeit bleiben. Vor diesem Hintergrund werden wir unseren Transitionsplan in 2025 überprüfen.

Die Restrukturierung der CF kann zukünftig zu einer Reduzierung der Anzahl unserer Beschäftigten führen. Eine signifikante Veränderung der Merkmale und Parameter unserer eigenen Arbeitskräfte erwarten wir jedoch nicht.

Wiesbaden, den 18. März 2025

SGL Carbon SE

Der Vorstand der SGL Carbon SE

Andreas Klein

Dr. Stephan Bühler

Thomas Dippold

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

An die SGL Carbon SE, Wiesbaden

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE, Wiesbaden, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernberichterstattung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Tabelle „Ergänzende Informationen“ im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Berichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter u. a. im Abschnitt „Angaben in Zusammenhang mit Artikel 8 der EU-Taxonomie“ ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Grundlagen der Erstellung (BP-1 und BP-2)“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu der Scope 3-Kategorie 12, zu Ressourcenabflüssen, Schulungsstunden und zum Gender Pay Gap inhärenten Unsicherheiten aufgrund eines hohen Maßes an Ermittlungs- und/oder Messunsicherheit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.

- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Frankfurt am Main, den 18. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Gnädiger
Wirtschaftsprüfer

Strzalkowski
Wirtschaftsprüfer

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die SGL Carbon SE, Wiesbaden, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die SGL Carbon SE, Wiesbaden, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

SGL Carbon im Kapitalmarkt

Kursverlauf der SGL Carbon Aktie im Jahr 2024 von mehreren Belastungsfaktoren getrübt

Anleger an den Aktienmärkten können auf ein gutes Jahr 2024 zurückblicken, trotz der zu Jahresbeginn verhalten optimistischen Prognosen. Anfang 2024 vorhandene Risiken bezüglich eines wirtschaftlichen Abschwungs oder Abgleitens in eine Rezession wurden im Jahresverlauf durch ein stärkeres wirtschaftliches Wachstum vor allem in den USA und durch eingeleitete Zinssenkungen der Notenbanken in Europa und den USA kompensiert.

Konjunkturell überraschten die **Vereinigten Staaten von Amerika** mit einem stärkeren als zu Jahresbeginn erwarteten Wachstum, vor allem getrieben durch den Dienstleistungssektor, welcher die schwache Stimmung im Industriesektor mehr als kompensierte. Damit kopelte sich die US-Wirtschaftsleistung im Jahr 2024 von den anderen großen Wirtschaftsregionen ab. Getragen wurde das US-Wachstum größtenteils durch den privaten Konsum. Die Nachfrage nach Künstliche Intelligenz (KI) beflügelte zusätzlich den amerikanischen Technologiebereich. Der amerikanische Nasdaq Aktienindex, welcher stark auf den Technologiebereich fokussiert ist, war mit einem Anstieg von 37,5 % der Markt mit dem stärksten Wachstum unter den großen Aktienmärkten weltweit. Der Dow Jones Aktienindex konnte im Jahr 2024 um 19,6 % zulegen.

Im Gegensatz dazu hat sich die wirtschaftliche Dynamik in **Europa** im Laufe des Jahres deutlich abgeschwächt. Im internationalen Vergleich haben Standorte in Europa an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Vor allem das verarbeitende Gewerbe wurde durch eine Kombination aus hohen Energiekosten, erheblicher Regulierung und Bürokratie sowie einer mangelnden Exportnachfrage aus China besonders hart getroffen. Die wirtschaftliche Schwäche und das begrenzte Engagement in künstlicher Intelligenz behinderten europäische Aktien, so daß die Region mit einer Performance von 7,6 % im Euro Stoxx 50 eine unterdurchschnittliche Entwicklung zeigte. Unterjährig zeigte der Euro Stoxx 50 in den ersten drei Monaten des Jahres einen Anstieg von rund 14 %, um danach aufgrund stärker in den Vordergrund tretenden Wachstumsrisiken bis zum Jahresende einen sehr volatilen Verlauf mit rückläufiger Tendenz zu zeigen.

Trotz der wirtschaftlichen Stagnation in **Deutschland**, konnte der deutsche Aktienindex DAX im Jahr 2024 um 18,8 % zulegen. Dabei trug der Softwarekonzern SAP mit einem Kursanstieg von über 70 % mehr als ein Drittel zur DAX-Performance bei. Ein weiterer Teil des

Anstiegs ist auf die Hoffnung einer Konjunkturerholung sowie einer Fortsetzung der Zinssenkungen zurückzuführen. Der DAX stieg im Dezember 2024 erstmals über 20.000 Punkte und erreichte ein neues Rekordhoch am 13. Dezember 2024 mit 20.522,82 Punkten. Den Jahrestiefstkurs markierte der DAX am 17. Januar 2024 mit 16.431,67 Punkten. Die Indizes, MDAX und SDAX, welche die mittleren und kleineren Unternehmen repräsentieren, standen weniger stark im Fokus von ausländischen Investoren und waren daher mit minus 5,7 % und minus 1,8 % im Jahresvergleich rückläufig.

In Asien blieb die Konjunktur in **China** schwach, da das Land mit fallenden Immobilienpreisen und einem schwachen Verbrauchervertrauen zu kämpfen hatte. Die Ankündigungen der chinesischen Regierung im September 2024 haben die Märkte jedoch überzeugt, dass 2025 endlich die für die Wiederankurbelung der Wirtschaft erforderlichen Impulse erfolgen werden. Daraufhin erholten sich chinesische Aktien in der zweiten Jahreshälfte 2024 und legten bis Jahresende um 20,7 % zu.

Die Zentralbanken der Industrieländer begannen 2024 mit der Normalisierung ihrer Geldpolitik. Das robuste Wachstum und die hartnäckige Inflation führten jedoch dazu, dass die Märkte die Erwartungen hinsichtlich der Geschwindigkeit der Zinssenkungen zurückschraubten, insbesondere in den USA. Drei Zinssenkungen in den Monaten September, November und Dezember haben den **Leitzins** in den USA um insgesamt 100 Basispunkte auf 4,25-4,5 % zum Jahresende reduziert. Die sich abschwächende Dynamik der Inflation in Europa führte zu einer Lockerung der Geldpolitik durch die EZB. Im Juni 2024 hat die EZB erstmals den Leitzins von 4,50 % auf 4,25 % reduziert. Weitere Zinssenkungen folgten in den Monaten September, Oktober und Dezember um jeweils 25 Basispunkte. Am Ende des Jahres stand der EZB-Leitzins bei 3,0 % und damit insgesamt 100 Basispunkte niedriger als am Vorjahresende.

Lag die **Inflationsrate** im Januar 2024 in Europa (EU 27, Eurostat) bei 2,8 %, so konnte sich diese im Jahresverlauf tendenziell reduzieren und erreichte mit 1,7 % im Monat September den niedrigsten Stand. In den Folgemonaten sieg die Inflation wieder leicht an und lag nach Berechnungen von Eurostat im Dezember 2024 bei 2,4 %. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts lag die Inflationsrate in Deutschland zu Beginn des Jahres 2024 bei 2,9 %, sank dann im Jahresverlauf bis auf 1,6 % im September, um danach bis Dezember 2024 wieder

auf 2,6 % anzusteigen. Die Inflationsrate in den Vereinigten Staaten von Amerika (US Bureau of Economic Analysis) zeigte einen ähnlichen Verlauf. Nach 3,1 % im Januar 2024, war die Inflationsrate tendenziell leicht rückläufig bis auf ein Niveau von 2,4 % im September 2024. Zum Jahresende 2024 war dann wieder ein leichter Anstieg auf 2,9 % zu beobachten. Damit liegen die Inflationsraten zum Jahresende 2024 in allen drei Regionen (EU 27, Deutschland und USA) immer noch oberhalb des Inflationsziels der Notenbanken von 2 %.

Kennzahlen zur Aktie der SGL Carbon SE

	2024	2023
Anzahl Aktien am Jahresende	122.341.478	122.341.478
Höchstkurs (€)	7,53	9,36
Tiefstkurs (€)	3,86	5,72
Schlusskurs am Jahresende (€)	4,00	6,51
Marktkapitalisierung am Jahresende (Mio. €)	489,4	796,4
Durchschnittlicher Aktienumsatz pro Tag im Xetra-Handel (Stück)	131.982	131.086
Streubesitz am Jahresende (%)	rund 46	rund 46
Dividende je Aktie (€)	-	-

Aktienkurs der SGL Carbon

Ende des Jahres 2023 schloss die SGL Carbon Aktie mit 6,51 €. Die am 4. Januar 2024 veröffentlichte Nachricht über die Entwicklung einer klimafreundlichen Carbonfaser wurde vom Kapitalmarkt leicht positiv bewertet und führte zu einem Anstieg des Aktienkurses um rund 3 % an den Folgetagen. Die Ad-Hoc-Nachricht vom 23. Februar 2024 bezüglich der Prüfung strategischer Optionen für den Geschäftsbereich Carbon Fibers wurde mit einem Kursabschlag von rund 3 % goutiert. Am 21. März 2024 berichteten wir über die Entscheidung des damaligen CEO Dr. Torsten Derr, seinen Vertrag über den 31. Mai 2025 nicht zu verlängern. Ein Tag später veröffentlichten wir den Geschäftsbericht für das Jahr 2023 und gaben die Prognose für das Jahr 2024 bekannt. Diese Nachricht wurde sehr positiv aufgenommen und führte zu einem Kursanstieg von insgesamt 12 %. Das am 8. Mai 2024 publizierte Ergebnis des 1. Quartals 2024 führte hingegen zu keinen größeren Ausschlägen. In einem positiven Gesamtmarktumfeld stieg der Kurs der SGL-Aktie kontinuierlich an und erreichte am 6. Juni 2024 das Jahreshoch mit 7,53 € auf Schlusskursbasis. Vom Jahres-

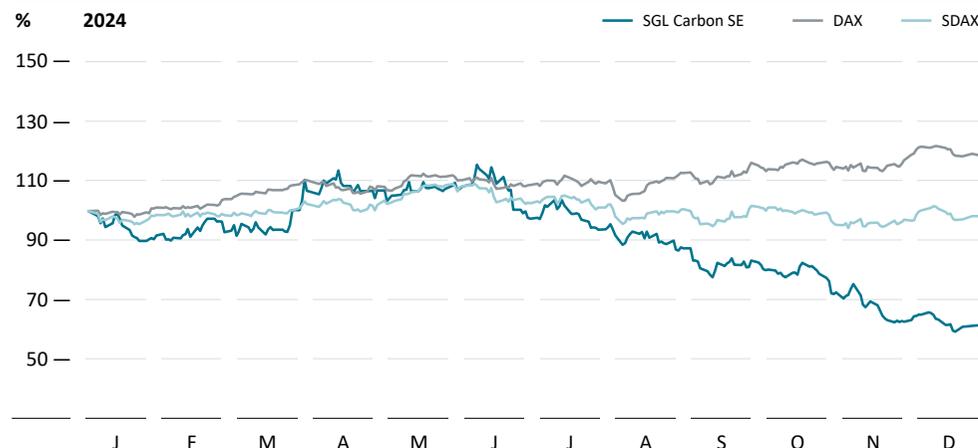
höchststand bis zur Publikation des Halbjahresergebnisses am 8. August 2024 ging der Aktienkurs um rund 20 % zurück und folgte somit der generellen Marktentwicklung für Small Cap-Aktien. Das H1 2024 Ergebnis entsprach den Markterwartungen, so dass der Kurs kaum reagierte. In den Folgemonaten war der SGL-Aktienkurs rückläufig. Die am 24. Oktober 2024 per Ad-Hoc verbreitete Meldung bezüglich einer Wertberichtigung des Anlagevermögens über 60-80 Mio. € im Geschäftsbereich Carbon Fibers verstärkte den negativen Trend. Insgesamt ist der Aktienkurs infolge dieser Nachricht um rund 11 % zurückgegangen. Weitere 6 % Kursrückgang resultierten aus dem am 7. November 2024 veröffentlichten Ergebnis für die ersten 9 Monate 2024. Die per Ad-Hoc-Nachricht am 19. November 2024 publizierte Vorstellung des neuen Managementteams mit Andreas Klein als neuen CEO und Dr. Stephan Bühler als weiteres Mitglied des Vorstands konnten den negativen Trend im Kursverlauf nicht stoppen.

Performance der Aktie



Insgesamt erreichte der SGL Aktienkurs am 20. Dezember 2024 mit 3,86 € seinen Tiefstkurs im Jahresverlauf. Bis zum Jahresende 2024 konnte sich der Aktienkurs der SGL Carbon auf 4,00 € leicht erholen. Damit zeigte der Aktienkurs im Jahr 2024 einen Rückgang um 38,6 %.

Relative Performance der Aktie

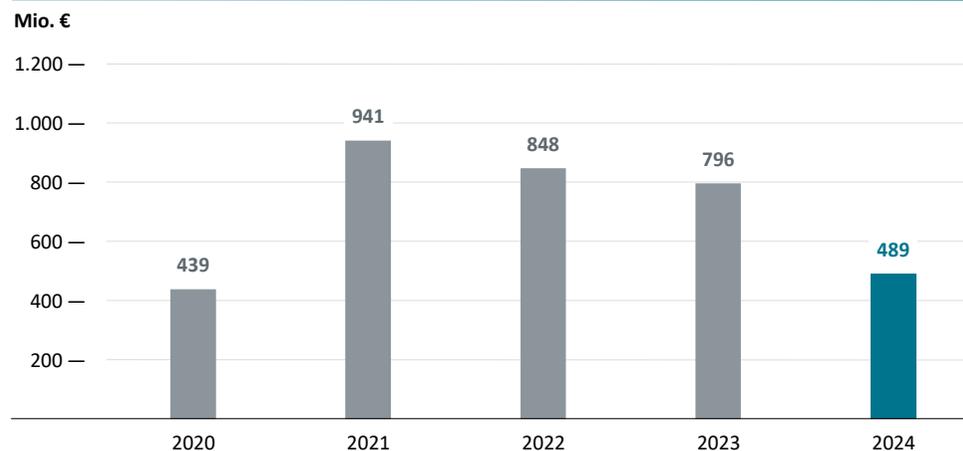


Auch im Vergleich zu den übergeordneten deutschen Aktienindizes DAX und SDAX zeigte die Aktie der SGL Carbon eine deutlich schlechtere Entwicklung. Während im ersten Halbjahr 2024 die drei Verläufe in einer relativ engen Bandbreite leicht nach oben bewegten, bildete sich im zweiten Halbjahr 2024 für jeden der drei Kursverläufe ein klarer Trend aus. Der Leitindex DAX, welcher die großen Unternehmen abbildet, entwickelte sich deutlich besser als der Index der kleineren Unternehmen, SDAX, in dem auch die Aktie der SGL Carbon enthalten ist. Ein Grund hierfür ist das Interesse vor allem ausländischer Investoren an den großen und bekannten Unternehmen, während nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern Europas mittlere und kleinere Unternehmen weniger stark beachtet wurden. In der zweiten Jahreshälfte 2024 bildete der Aktienkurs der SGL Carbon einen anhaltend rückläufigen Trend aus. Die relativ schlechtere Performance der SGL Carbon Aktie spiegelt in unseren Augen nicht nur das Desinteresse großer ausländischer Investoren an kleineren Unternehmen wider, sondern vor allem die eingetrübten Geschäftsaussichten im Halbleitergeschäft insbesondere für Siliziumkarbidhalbleiter, die überwiegend in Elektrofahrzeugen Verwendung finden. Hinzukommt die anhaltende Unsicherheit bezüglich der strategischen Optionen für den Geschäftsbereich Carbon Fibers.

Leicht rückläufige Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung der SGL Carbon war im Jahresverlauf 2024 entsprechend der Entwicklung des Aktienkurses rückläufig. Nach 796,4 Mio. € im Vorjahr betrug sie zum Ende des Berichtsjahres 489,4 Mio. €. Gemäß der Index-Ranglistenberechnung der Deutsche Börse AG nahm die SGL Carbon SE mit einer Marktkapitalisierung des Streubesitzes von 214,2 Mio. € zum Jahresende 2024 die Position 155 ein (Vorjahr: 151). Die Anzahl der ausstehenden Aktien blieb im vergangenen Jahr mit 122.341.478 Stück konstant.

Marktkapitalisierung



Stabile Aktionärsbasis

Nach wie vor ist die SKion GmbH größter Anteilseigner des Unternehmens mit einem Anteilsbesitz von rund 28,5 %. Darüber hinaus halten die BMW AG und die Volkswagen AG, basierend auf den jeweiligen Stimmrechtsmitteilungen bzw. sonstigen Mitteilungen, folgende meldepflichtige Aktienbestände:

BMW AG	15. Oktober 2014 ¹⁾	18,44 %
Volkswagen AG	06. Februar 2018 ²⁾	7,41 %

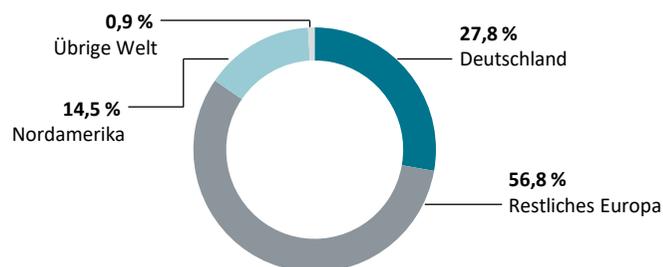
¹⁾ Datum der letzten Stimmrechtsmitteilung

²⁾ Sonstige Mitteilung

Insgesamt halten damit diese Ankerinvestoren etwa 54 % des Aktienkapitals. Der in Relation niedrigere Streubesitz von 46 % führt in Kombination mit einem eher geringen Handelsvolumen häufig zu hohen Kursausschlägen in beide Richtungen.

Gemäß der Aktionärerhebung vom März 2024 ergab sich für die institutionellen Investoren folgende geografische Verteilung: 27,8 % der Aktien liegen bei deutschen Investoren, 56,8 % im restlichen Europa und 14,5 % in Nordamerika. Andere Regionen wie Asien, Mittlerer Osten und Südamerika tragen mit 0,9 % zur Aktionärsbasis bei.

Geografische Verteilung der institutionellen Investoren



Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltenen Aktien (Stichtag: 31. Dezember 2024)

Von Vorstand und Aufsichtsrat gehaltene Aktien

2024

Vorstand	
Dr. Torsten Derr	233.030
Thomas Dippold	116.750
Aufsichtsrat	
Aufsichtsratsmitglieder in Summe	2.352
Gesamt	352.132

Dividendenentwicklung

Aufgrund des Bilanzverlustes der SGL Carbon SE Muttergesellschaft im Geschäftsjahr 2024 ist eine Dividendenfähigkeit nicht gegeben. Mit weiterem Wachstum wird unser Unternehmen nachhaltig profitabler arbeiten. Erst dann wird die Zahlung einer Dividende möglich sein.

Hauptversammlung 2024

Die ordentliche Hauptversammlung der SGL Carbon SE fand am 23. Mai 2024 als virtuelle Hauptversammlung statt.

Die Übertragung der Hauptversammlung erfolgte mittels eines passwortgeschützten HV-Internetservices, über den sich Aktionäre bzw. ihre Vertreter einwählen konnten. Elektronisch zur Hauptversammlung zugeschaltete Aktionäre hatten dabei das Recht, in der Versammlung ihre Aktionärsrechte vollumfänglich auszuüben. Insbesondere konnten im Wege der Videokommunikation die Aktionäre von ihrem Rede- und Fragerecht Gebrauch machen. Über den HV-Internetservice konnten die Aktionäre zudem ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben oder ihr Stimmrecht gemäß den von ihnen erteilten Weisungen durch den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben lassen, Stellungnahmen zu den Tagesordnungspunkten einreichen oder auch Widerspruch gegen einen Beschluss der Hauptversammlung erklären.

Vom Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 313.194.183,68 €, eingeteilt in 122.341.478 Stückaktien, waren in der Hauptversammlung 2024, insgesamt 79.844.383 Stückaktien vertreten, das entspricht 65,26% des eingetragenen Grundkapitals. Allen Tagesordnungspunkten wurde mit überwiegender Mehrheit zugestimmt.

Die Rede des zu diesem Zeitpunkt amtierenden Vorstandsvorsitzenden Dr. Torsten Derr wurde zusätzlich öffentlich über die SGL-Homepage übertragen. Diese Rede sowie alle Abstimmungsergebnisse der Hauptversammlung stehen den Anteilseignern und Interessierten auf der SGL-Homepage (unter www.sglcarbon.com/Hauptversammlung) zur Verfügung.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung der SGL Carbon SE findet am 21. Mai 2025 statt.

Intensive Kapitalmarktkommunikation

Die Aktie der SGL Carbon wurde Ende des Berichtszeitraums von sieben (Vorjahr: 7) deutschen und internationalen Finanzanalysten beobachtet, analysiert und wie folgt bewertet: alle Analysten stuften die Aktie mit Buy oder Add ein. (Stand 31. Dezember 2024).

Eine Zusammenfassung der Analysten, die die SGL Carbon regelmäßig bewerten, steht auf der Investor Relations Website der SGL Carbon unter dem Menüpunkt „Aktie“ zur Verfügung.

Analysten-Coverage (Stand: 31. Dezember 2024)

Alphavalue

Berenberg

Deutsche Bank

HSBC

Jefferies

Kepler Cheuvreux

Stifel

SGL Carbon informiert alle Kapitalmarktteilnehmer transparent, zeitnah und umfassend über die Geschäftslage und Zukunftsperspektiven des Unternehmens. Im Jahr 2024 wurden viele Gespräche mit Investoren wieder im Präsenzformat geführt. Insgesamt wurden rund 200 Einzelgesprächen mit Analysten und Investoren im In- und Ausland geführt

Im Zentrum der Investorengespräche standen vor allem die folgenden Themen: Auswirkungen der niedrigeren Wachstumsraten für E-Autos auf unser Graphitgeschäft mit Bauteilen zur Herstellung von Halbleitern, insbesondere Siliziumkarbid-basierten Halbleiter. Des Weiteren

wurde mit den Kapitalmarktteilnehmern die Gründe und der Fortschritt unseres Evaluierungsprozesses strategischer Optionen für den Geschäftsbereich Carbon Fibers besprochen. Ferner ließen sich die Investoren über die Entwicklung und die Erwartungen für die anderen beiden Geschäftsbereich der SGL Carbon informieren. Ebenso von Interesse war die Neubesetzung des Vorstands. Zunehmend in den Vordergrund rückte in den Gesprächen mit den Investoren die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Dabei waren Ambitionen und Maßnahmen zur Verbesserung der ESG-Performance von besonderem Interesse.

Zentrale Instrumente zum intensiven Austausch mit institutionellen Investoren waren wie gewohnt Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows. Insgesamt hat SGL Carbon im Jahr 2024 an 10 Investorenkonferenzen und 3 Roadshows teilgenommen. Ein weiteres Instrument für die zeitnahe und umfangreiche Information der Kapitalmarktteilnehmer ist die Quartalsberichterstattung sowie die am gleichen Tag stattfindenden Telefonkonferenzen. Die Telefonkonferenzen werden zeitgleich auf der Investor Relations Website der SGL Carbon übertragen und stehen darüber hinaus als Aufzeichnung zur Verfügung.

Vor allem für Privatanleger und interessierte Dritte bietet die Investor Relations Website ein breites Informationsangebot. Neben den Finanzberichten werden hier weitere Unterlagen wie Präsentationen, Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen als auch Informationen zu den Umsatz- und Ergebniserwartungen des Kapitalmarkts an die SGL Carbon bereitgestellt. Darüber hinaus sind alle Meldungen über Aktientransaktionen des Vorstands und Aufsichtsrats und Stimmrechtsmeldungen online verfügbar. Gerne können sich Interessierte auch in die Verteiler für den elektronischen Versand von Finanzberichten oder Pressemeldungen aufnehmen lassen.

Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

Stammdaten der SGL Carbon SE Aktie

Handelsplätze	Xetra, Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart
Wertpapierkennnummer (WKN)	723 530
International Securities Identification Number (ISIN)	DE 000 723 5301
Börsensegment	SDAX
Marktsegment	Prime Standard

Optimierung der Finanzstruktur im Jahr 2024 durch Rückführung der gezogenen Term Loan Facility

Nach erfolgreichem Abschluss der Refinanzierungsmaßnahmen im Sommer 2023 verfügte die SGL Carbon im Geschäftsjahr 2024 über zwei ausstehende Wandelanleihen sowie eine gezogene Kreditlinie über 75 Mio. € (Term Loan Facility), die im Jahresverlauf vollständig zurückbezahlt wurde. Insgesamt wies SGL Carbon zum 31. Dezember 2024 mit 108,2 Mio. € eine geringere Nettofinanzverschuldung gegenüber dem Vorjahr (115,8 Mio. €) aus. Dies ist vor allem auf den positiven Free Cashflow zurückzuführen.

Der Verschuldungsfaktor war mit 0,7 zum 31. Dezember 2024 gegenüber dem Vorjahresende unverändert (31. Dezember 2023: 0,7). Mit Fälligkeiten in den Jahren 2027 sowie 2028 für die beiden ausstehenden Wandelanleihen hat die SGL Carbon ein komfortables Fälligkeitsprofil. Zusätzlich verfügt SGL Carbon über eine ungezogene und ohne Sicherheiten gewährte syndizierte Kreditlinie über 100,0 Mio. €, die zum Bilanzstichtag eine Laufzeit bis zum März 2027 hat.

Anleihen der SGL Carbon SE im Überblick

Die Kursverläufe der beiden Wandelanleihen der SGL Carbon waren im vergangenen Jahr, wie auch in den Vorjahren, erneut sehr volatil. Dies war zum großen Teil auf Kursveränderungen bei der SGL-Aktie zurückzuführen. So führte der Kursanstieg der Aktie im Juni 2024 bei der Anleihe mit Fälligkeit im Jahr 2027, auf ein Niveau leicht unterhalb des Wandlungspreises (8,33 €), zu einem Kursanstieg auf rund 110% des Nominalwerts. Die Wandelanleihe mit Fälligkeit 2028, welche einen höheren Wandlungspreis von 9,71 € aufweist, konnte nicht im gleichen Maße vom Kursanstieg der Aktie profitieren. Am Ende des Jahres

2024 notierten die zwei Finanzinstrumente, die Wandelanleihe 2027 (Nominalvolumen 101,9 Mio. €, Zinssatz 5,75 % p.a., Laufzeit bis 21. September 2027) und die Wandelanleihe 2028 (Nominalvolumen 118,7 Mio. €, Zinssatz 5,75 % p.a., Fälligkeit am 28. Juni 2028), leicht unterhalb ihrer Nominalwerte, da die SGL-Aktie am Jahresende deutlich unter den Jahreshöchstkursen vom Juni 2024 notierte.

Wandelanleihen

WKN	ISIN	Kupon	Laufzeit
A30VKB	DE000A30VKB5	5,75 %	21. September 2027
A351SD	DE000A351SD3	5,75 %	28. Juni 2028

Performance der Wandelanleihe (Laufzeit bis 21. September 2027)

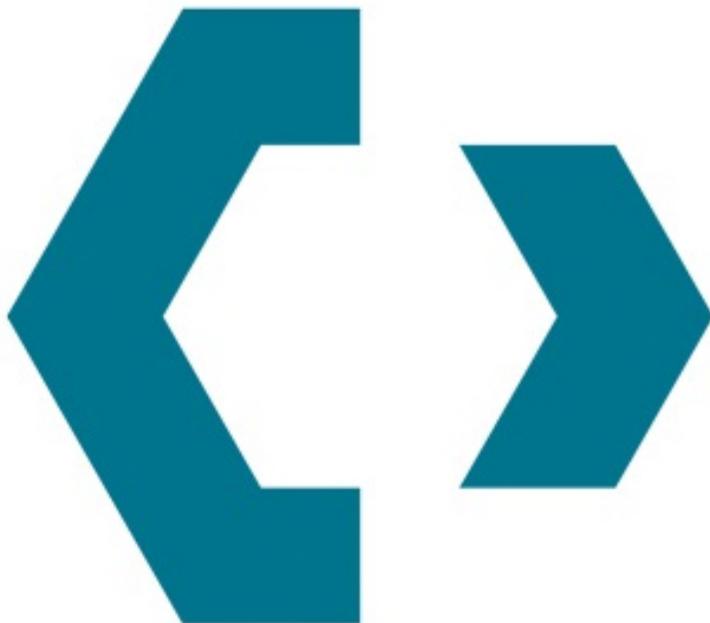


Performance der Wandelanleihe (Laufzeit bis 28. Juni 2028)



Konzern-Lagebericht

Grundlagen des Konzerns.....	107	Ertragslage der Berichtssegmente	130
Geschäftsmodell des Konzerns	107	Finanzlage	136
Ziele und Strategien	111	Vermögenslage	140
Unternehmenssteuerung	113	Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024 durch den Vorstand	144
Forschung und Entwicklung	115	Chancen- und Risikobericht.....	146
Wirtschaftsbericht.....	118	Prognosebericht.....	157
Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	118	Angaben nach § 289a und § 315a HGB	161
Für den Geschäftsverlauf wesentliche Ereignisse.....	123	Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance- und Compliance-Bericht (ungeprüft).....	163
Konzern-Geschäftsentwicklung	123		



Leichter Rückgang des Umsatzes um 5,8 % auf 1.026,4 Mio. € (Vorjahr: 1.089,1 Mio. €) insbesondere wegen der anhaltenden Nachfrageschwäche im Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF).

Bereinigtes EBITDA mit 162,9 Mio. € (Vorjahr: 168,4 Mio. €) aufgrund des Umsatzrückgangs ebenfalls leicht rückläufig.

Free Cashflow mit 38,7 Mio. € trotz hoher Investitionen von 97,3 Mio. € positiv (Vorjahr: 95,6 Mio. €). Nettoverschuldung weiter reduziert auf 108,2 Mio. € (Vorjahr: 115,8 Mio. €). Vollständige Rückzahlung der Term Loan Facility von 75 Mio. €. Eigenkapitalquote stabil bei 41,5 % (Vorjahr: 41,1%).

Im vorliegenden Konzern-Lagebericht informieren wir ausführlich über die Geschäftsentwicklung mit ihren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Berichtsjahr und erläutern detailliert die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus geben wir einen Ausblick auf die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell des Konzerns

Geschäftstätigkeit und Unternehmensstruktur

Die SGL Carbon ist ein technologiebasiertes und in ihren Fokusbereichen eines der weltweit führenden Unternehmen bei der Entwicklung und Herstellung von Materialien und Produkten aus Spezialgraphit, Carbonfasern und Faserverbundwerkstoffen. SGL Carbon bedient mit ihren anspruchsvollen und zum Teil maßgeschneiderten Lösungen viele Industrien, die die Trends der Zukunft bestimmen: Mobilität (insbesondere Elektromobilität), Halbleitertechnik, LED, Solar- und Windenergie sowie Brennstoffzellen. Auch für die Chemiebranche und zahlreiche andere industrielle Anwendungen entwickeln wir mit unseren 4.394 Mitarbeitenden plus 117 Auszubildende an 29 Standorten in Europa, Nordamerika und Asien kundenorientierte Lösungen. Es ist unser Bestreben, mit Produkten und Technologien zu wachsen, die der Gesellschaft zugutekommen und Umwelt- und Klimabelastungen reduzieren sollen.

Die SGL Carbon SE mit Sitz in Wiesbaden (Deutschland) ist an der Börse in Frankfurt am Main gelistet. Die Aktien sind im Prime Standard Marktsegment der Deutschen Börse notiert. Gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen bildet die SGL Carbon SE als Management Holding die SGL Carbon (ein detaillierter Überblick über den Beteiligungsbesitz der SGL Carbon SE findet sich im Konzernanhang unter [Textziffer 32](#)).

Das operative Geschäft der SGL Carbon wird durch vier Geschäftsbereiche (Business Units) mit eigener Ergebnisverantwortung geführt: [Graphite Solutions \(GS\)](#), [Process Technology \(PT\)](#), [Carbon Fibers \(CF\)](#) und [Composite Solutions \(CS\)](#). Zusammen mit den im Bereich Corporate gebündelten Zentralfunktionen bilden die vier operativen Geschäftsbereiche die fünf Berichtssegmente des Unternehmens.

Der Vorstand legt die Konzernstrategie fest und entscheidet über die Finanzierung und Ressourcenallokation. Die global agierenden Geschäftsbereiche sind verantwortlich für die

Entwicklung, Produktion und Vermarktung ihrer Produkte und Lösungen, während in den Zentralfunktionen alle Service- und Verwaltungsaktivitäten gebündelt sind.

Unsere Geschäftsbereiche ⁴

Geschäftsbereich Graphite Solutions (GS)

Der umsatz- und ergebnisstärkste Geschäftsbereich der SGL Carbon ist die Graphite Solutions (GS). Die GS entwickelt, produziert und vermarktet eine breite Palette von Lösungen und Produkten auf Graphitbasis. Aufbauend auf den Bedürfnissen unserer Kunden werden maßgeschneiderte Materialien und Komponenten aus Graphit hergestellt, gereinigt, imprägniert und teilweise durch Spezialbeschichtungen weiterveredelt. Wesentliche Kunden der GS sind unter anderem aus der Halbleiter-, der LED- sowie der Solarbranche, dem Segment Automobil & Transport inkl. Brennstoffzellen sowie verschiedenen anderen industriellen Anwendungen.

Der Schwerpunkt liegt dabei auf Produkten mit einem hohen Wertschöpfungsanteil. Komponenten aus synthetischen Spezialgraphiten, teilweise mit hochspezialisierten Beschichtungen, spielen beispielsweise entlang der gesamten Wertschöpfungskette von Silizium- und Siliziumkarbid-basierten Halbleitern eine wichtige Rolle. So werden für die Züchtung von Einkristallen beispielsweise Heizelemente und Tiegel aus synthetischem Graphit sowie Hart- und Weichfilme zur Hitzeisolation benötigt, während Waferträger mit Siliziumkarbid-Beschichtung die weitere Verarbeitung von Halbleitern ermöglichen. Besonders Hochleistungs-Siliziumkarbid-Halbleiterbauteile werden zunehmend in nachhaltigen Wachstumsfeldern wie der Elektromobilität und der Infrastruktur für erneuerbare Energien nachgefragt. Gasdiffusionsschichten sind essenzielle Bestandteile von Brennstoffzellen – einer weiteren Schlüsseltechnologie für die zukünftige Energieinfrastruktur. Langlebige Graphitmaterialien kommen in modernsten Windkraftwerken zum Einsatz. Mit graphitbasierten

⁴ Der Abschnitt „Unsere Geschäftsbereiche“ ist gleichzeitig Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2024 der SGL Carbon SE. Es sind Angaben zum ERS 2 SBM 1 Abs. 40a i enthalten.

Lager- und Pumpenbauteilen sowie Dichtungsringen werden Lösungen für den Automobilbau und andere verarbeitende Industrien hergestellt. Sogenannte expandierte Graphite auf Naturgraphitbasis finden ebenfalls Anwendung in einer Vielzahl von Industrien. Des Weiteren war die GS noch einer der wenigen europäischen Anbieter von Graphitanodenmaterial für Lithium-Ionen-Batterien, die unter anderem auch für Elektrofahrzeuge benötigt werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie des kostengünstigeren Wettbewerbs insbesondere aus Asien hat die SGL Carbon Mitte 2024 ihre Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich Graphitanodenmaterial geschlossen. 2025 wird auch die Herstellung eingestellt.

Die Hauptrohstoffe im Geschäftsbereich GS sind Petroleumkokse und Peche. Die SGL Carbon bezieht diese Rohstoffe überwiegend von weltweiten Anbietern auf Basis von Rahmenabkommen, mit denen das Unternehmen langjährige Geschäftsbeziehungen unterhält. Die Herstellung von Graphit ist energieintensiv. Der Energiebedarf überwiegend bestehend aus Elektrizität und Erdgas für die Fertigungsprozesse wird durch zum Teil langfristige Verträge mit überregionalen und lokalen Energieversorgungsunternehmen abgedeckt.

	Graphite Solutions	Process Technology	Carbon Fibers	Composite Solutions
Produkte	<ul style="list-style-type: none"> • Synthetischer Feinkorngraphit • Expandierter Graphit • Poröser Graphit • Graphitfilze und -folien • Gasdiffusionsmedien als Teile für Brennstoffzellen • Graphitbeschichtungen • Graphitspezialitäten 	<ul style="list-style-type: none"> • Bauteile aus undurchlässigem synthetischem Graphit • Graphit-Wärmetauscher, Synthesen, Kolonnen- und Einbauten • Prozesslösungen • Ersatzteile, Wartung, Service 	<ul style="list-style-type: none"> • Precursor und Acrylfasern • Vlies- und gewebte Textilien • Vorimprägnierte Materialien • Carbonfasern • Thermoplastische Faserverbundmaterialien 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbundwerkstoffteile z.B. Unterbodenplatten, Batteriekästen, Blattfedern • Reibmaterialien und -komponenten • Isolationsmaterialien
Märkte	<ul style="list-style-type: none"> • Halbleiter und LED • Industrielle Anwendungen • Automobil und Transport • Solar • Batteriematerialien • Chemische Industrie 	<ul style="list-style-type: none"> • Chemische Industrie 	<ul style="list-style-type: none"> • Windenergie • Automobil und Transport • Textile Fasern / Anwendungen • Industrielle Anwendungen • Luftfahrt 	<ul style="list-style-type: none"> • Automobil und Transport • Luftfahrt • Industrielle Anwendungen

Geschäftsbereich Process Technology (PT)

Der Geschäftsbereich Process Technology (PT) konzentriert sich auf den Bau und die Instandsetzung von Komponenten und Großanlagen für Industrieanwendungen. Hierzu bietet die PT neben Einzelkomponenten und Ausrüstungen auch vollständige Systeme und Engineering-Know-how: von der Salzsäuresynthese über Konzentrations- und Verdünnungsanlagen für verschiedenste Säuren bis hin zu Ab- und Desorptionsanlagen. Der Schwerpunkt liegt dabei vor allem auf der Auslegung und Fertigung von Graphit-Wärmetauschern, Synthesen, Kolonnen und Kolonneneinbauten sowie Pumpen und Systemen, die durch korrosive Medien beansprucht werden. Durch den Einsatz von Wärmetauschern wird u. a. Energie effizient genutzt und dadurch der Energieverbrauch einer Anlage reduziert. Zunehmend wichtiger wird der Produktbereich „Ersatzteile und Services“. Zur langfristigen Kundenbindung unterstützt die PT bei Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung, Erweiterung von Anlagen bis hin zur Rücknahme gebrauchter Apparate und Anlagenteile. Zur wichtigsten Kundengruppe des Geschäftsbereichs zählt die Chemische Industrie. Auch in anderen Industrien mit korrosiven und ätzenden Prozessen kommen die Anlagen und das Know-how der PT zum Einsatz.

Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF)

Der Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF) fokussiert sich neben der Produktion von textilen Fasern auf die Herstellung der SGL-eigenen Carbonfaser und bildet damit die Grundlage für alle Verarbeitungsstufen von Verbundwerkstoffanwendungen. Carbonfasern, oder auch Kohlenstofffasern, sind industriell gefertigte Fasern, die so veredelt werden, dass sie nahezu ausschließlich aus Kohlenstoff bestehen. Sie sind mikroskopisch klein und etwa um das Achtfache dünner als ein menschliches Haar. Um sie für diverse Anwendungen nutzbar zu machen, werden 1.000 bis 60.000 Filamente zu einer Art Garn zusammengefasst.

Durch ihre einzigartigen Eigenschaften, wie hohe Zugfestigkeit und Steifigkeit bei gleichzeitig geringem Gewicht, ermöglichen sie eine Vielzahl von innovativen Leichtbaulösungen für verschiedene Branchen und werden zunehmend als Materialien zur Substitution klassischer Werkstoffe wie z. B. Glasfasern verwendet. Wichtigste Märkte der CF sind neben der Automobil-, die Windindustrie sowie eine Vielzahl von Anwendungen in unterschiedlichsten Industrien. Der Bereich Carbon Fibers deckt die gesamte Wertschöpfungskette ab, angefangen von der Polymerisation des Rohstoffs über die Produktion der Carbonfaser bis zur Herstellung von textilen und vorimprägnierten Materialien. Hauptrohstoff ist Acrylnitril (ACN), das in einem ersten Schritt zu Acrylfasern, dem sogenannten Polyacrylnitril (PAN)-Precursor und in weiteren Produktionsverfahren zu Carbonfasern weiterverarbeitet

wird. Die Herstellung dieser Kohlenstofffasern ist energieintensiv. Zur Reduzierung fossiler Brennstoffe hat SGL Carbon am Standort in Lavradio (Portugal) eine Biomasse-Anlage errichtet. Aufgrund zunehmender weltweiter Carbonfaser-Überkapazitäten und des damit verbundenen anhaltenden Wettbewerbs- und Preisdrucks haben Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon am 18. Februar 2025 eine Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF angekündigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unserer Berichterstattung im Konzernanhang unter [Textziffer 34](#). „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Dem Geschäftsbereich CF wird das At-Equity bilanzierte Joint Venture Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes zugerechnet. Das Gemeinschaftsunternehmen mit der italienischen Brembo S.p.A. entwickelt und produziert Carbon-Keramik-Bremsscheiben, insbesondere für Fahrzeuge der Oberklasse und für Sportwagen. Die CF liefert neben ihrem Know-how bei der Verarbeitung von Carbonfasern auch Carbonfaser-Produkte an das Joint Venture, die die Basis der Carbon-Keramik-Bremse bilden.

Geschäftsbereich Composite Solutions (CS)

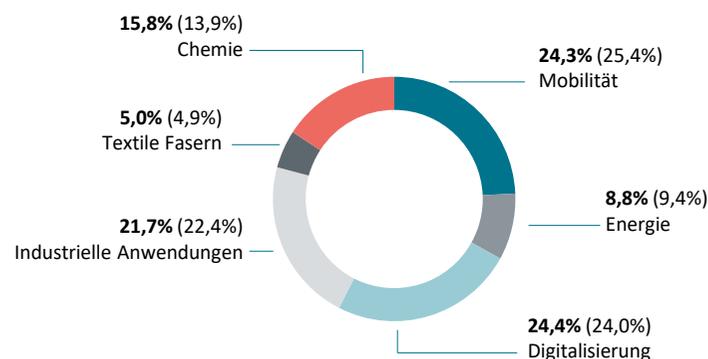
Im Geschäftsbereich Composite Solutions (CS) sind die Verbundmateriallösungen auf Basis von Carbon- und Glasfasern gebündelt. Bei Hightech-Anwendungen, die eine hohe Festigkeit und Steifigkeit und zugleich ein geringes Gewicht erfordern, sind diese Lösungen nahezu unersetzbar. Hinzu kommt ein ausgezeichneter thermischer Schutz. Die meist kundenspezifischen Bauteile aus Verbundwerkstoff werden insbesondere in der Automobilindustrie verwendet.

Aufgrund langjähriger Erfahrung, Wissen und der Fähigkeit in den Bereichen Design & Engineering bis zur vollautomatisierten Serienfertigung, können sowohl kleine bis mittlere Bauvolumina z. B. für die Medizintechnik als auch großvolumige Automobilanwendungen kundenspezifisch produziert werden. Dabei konzentriert sich der Bereich Composite Solutions insbesondere auf Batteriegehäuseanwendungen, GFK-Blattfedern sowie auf verschiedene Arten von Carbon-Reibmaterialien für die Automobilindustrie.

Wesentliche Absatzmärkte⁵

In der nachfolgenden Grafik sind die wesentlichen Absatzmärkte der SGL Carbon dargestellt:

Umsatz nach Marktsegmenten 2024 (2023)



Der Konzernumsatz der SGL Carbon im Geschäftsjahr 2024 betrug 1.026,4 Mio. €, davon wurden mit Kunden aus dem Marktsegment Digitalisierung 24,4% erzielt (2023: 24,0%). Insbesondere Spezialgraphitprodukte für die Halbleiterindustrie und LED-Kunden fallen unter unser größtes Marktsegment. In den letzten beiden Geschäftsjahren haben vor allem Produkte für Siliziumkarbid-basierte Halbleiter, die überwiegend in der Elektromobilität Verwendung finden, an Bedeutung für den Geschäftsbereich Graphite Solutions gewonnen.

Für das vergleichbar große Marktsegment Mobilität stellen wir aus nahezu allen Geschäftsbereichen eine Vielzahl von Lösungen überwiegend für Kunden aus der Automobilindustrie

her. Nach 25,4% im Vorjahr verminderte sich der Umsatzanteil dieses Marktsegmentes 2024 auf 24,3%.

Ebenso sank der Umsatzanteil im Segment „Energie“, von 9,4% im Geschäftsjahr 2023 auf 8,8% im Berichtsjahr, vor allem aufgrund der anhaltend zurückhaltenden Nachfrage unserer Kunden aus der Windenergie. Ebenfalls diesem Marktsegment werden die Umsätze mit Kunden aus der Solarenergie zugerechnet. Vor dem Hintergrund einer veränderten Kapazitätsallokation im Zusammenhang mit dem erhöhten Bedarf an Produkten für die Halbleiterindustrie sank der Umsatzanteil im Bereich Solarenergie von 1,8% auf 1,4% im Jahr 2024 und trug somit auch zum Umsatzrückgang des Marktsegments Energie bei.

Die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Produkten für Elektrofahrzeuge, LED- und Solaranwendungen zahlt auf unsere Strategie ein, nicht nur in unseren eigenen Geschäftsaktivitäten CO₂-Emissionen reduzieren zu wollen, sondern auch mit Produkten zu wachsen, die den Klimaschutz unterstützen sollen.

Mit einem Umsatzanteil von 21,7% (Vorjahr: 22,4%) ist das Marktsegment „Industrielle Applikationen“, welches eine Vielzahl von Anwendungen in verschiedenen Industrien umfasst, drittgrößtes Marktsegment der SGL Carbon. Der Umsatzbeitrag mit Kunden aus der chemischen Industrie ist mit 15,8% gegenüber dem Vorjahr (13,9%) angestiegen, was insbesondere auf den Umsatzanstieg des Geschäftsbereichs Process Technology (PT) zurückzuführen ist. Der Geschäftsbereich stellt unter anderem Wärmetauscher her, um eingesetzte Energie effizienter zu nutzen und somit den Energieverbrauch und CO₂-Ausstoß unserer Kunden zu reduzieren.

Textile Fasern für verschiedenste industrielle Anwendungen bleibt mit 5,0% (2023 4,9%) das kleinste Marktsegment.

Die Umsatzanteile nach den spezifischen Marktsegmenten der vier Geschäftsbereiche werden im Kapitel Ertragslage der Berichtssegmente dargestellt.

⁵ Der Abschnitt „Wesentliche Absatzmärkte“ ist gleichzeitig Bestandteil der Konzernnachhaltigkeitserklärung 2024 der SGL Carbon SE. Es sind Angaben zum ESRS 2 SBM 1 Abs. 40a ii enthalten.

Ziele und Strategien

In einem zunehmend schwieriger werdenden Marktumfeld, mit einer erwarteten stagnierenden oder sogar sinkenden Nachfrage aus einigen unserer Absatzmärkte sowie geopolitisch bedingter Herausforderungen, bleiben die Bekämpfung des Klimawandels, die Digitalisierung sowie die steigende Nachfrage nach klimafreundlichen und ressourcenschonenden Produkten und Lösungen die globalen Herausforderungen unserer Zeit. Wir begreifen diese Veränderungen als Chancen, um das Geschäftsmodell der SGL Carbon weiterhin nachhaltig auszurichten und die Zukunft des Konzerns erfolgreich zu gestalten. Dabei verbinden wir unsere wirtschaftlichen Ziele mit unseren Nachhaltigkeitsambitionen.

Das langfristige Ziel der SGL Carbon ist die Steigerung des Unternehmenswerts durch ein nachhaltiges, am Ergebnis orientiertes Wachstum. Das Erwirtschaften der Kapitalkosten, eine ausreichende finanzielle Leistungsfähigkeit sowie eine angemessene Finanzierungsstruktur sind notwendige Voraussetzungen, um eine dauerhafte unternehmerische Handlungsfähigkeit zu garantieren. Über die finanzielle Leistungsfähigkeit hinaus wollen wir einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz sowie zur gesellschaftlichen Entwicklung leisten. Dies umfasst sowohl die Verantwortung für unsere Mitarbeiter, unsere Lieferketten, Kundendaten und Informationssicherheit, als auch die Einhaltung von Gesetzen, Regelungen und Normen. Die Unternehmensstrategie der SGL Carbon ist auf die Unterstützung dieser Ziele ausgerichtet.

Unternehmensstrategie

Es ist unser Anspruch, durch die Entwicklung von Spitzenprodukten auf Kohlenstoffbasis die besten Lösungen für unsere Kunden zu entwickeln und dadurch auch einen Beitrag für eine nachhaltige Zukunft zu leisten. Bereits heute ist die SGL Carbon mit ihren Materialien, Produkten und Dienstleistungen in Märkten aktiv, die die Trends der Zukunft mitbestimmen: Umwelt- und Klimaschutz sowie die Digitalisierung. Daher fokussieren wir uns zunehmend auf Zukunftsmärkte, die diese Trends unterstützen und entsprechende Wachstumschancen bieten: Mobilität (inkl. Elektromobilität und Brennstoffzellenfahrzeuge), Industrien für erneuerbare Energien (Solar, Windenergie) oder auch die Halbleiterindustrie.

Transformation durch Restrukturierung

In den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 stand eine grundlegende Transformation durch Restrukturierung im Vordergrund der strategischen Ausrichtung. Ziel war es, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SGL Carbon zu verbessern und die Basis für zukünftiges Wachstum zu schaffen. Schwerpunkte lagen insbesondere auf einem umfangreichen Kostensenkungsprogramm verbunden mit einer Verbesserung der Liquiditätslage der Gesellschaft. Parallel dazu wurden Strukturen und Prozesse vereinfacht. Aus zwei heterogenen Geschäftsbereichen mit unterschiedlichsten Kundenstrukturen und wenig Synergieeffekten wurden die heutigen vier Umsatz- und ergebnisverantwortlichen Geschäftsbereiche gebildet, um den dynamischen Anforderungen unserer Kunden schneller und fokussierter gerecht zu werden.

Verbesserung

Bereits während der Restrukturierungsphase wurden zur weiteren Verbesserung der Profitabilität alle weltweiten Produktionsstandorte einer Effizienz- und Kostenüberprüfung unterzogen. Entsprechend der durchgeführten Analyse wurden spezifische Maßnahmen definiert, um die Leistungsfähigkeit der einzelnen Standorte zu erhöhen. Jeder Produktionsstandort muss wirtschaftlich arbeiten und zur Profitabilität der SGL Carbon beitragen. Standorte, die auch nach Maßnahmendurchführung nicht den Leistungskriterien entsprachen, wurden verkauft. Andere wiederum bei Leistungsverbesserung ausgebaut.

Vor diesem Hintergrund wurden Ende 2022 der Standort in Pune (Indien) sowie die operativen Geschäftsaktivitäten der Composite Solutions am Standort in Gardena (USA) veräußert. Das Closing der Transaktionen fand im 1. Halbjahr 2023 statt.

Die Analyse der Standorte umfasste auch den organischen Kapazitätsausbau. So wurde die Serienfertigung im Innkreis (Österreich) ausgebaut, wo insbesondere Batteriekästen, Unterböden und Blattfedern aus Kompositmaterial für die Automobilindustrie hergestellt werden. Ferner wurde mit dem Kapazitätsausbau von Materialien und Produkten für die Halbleiterindustrie begonnen.

Zur Verbesserung der finanziellen Leistungsfähigkeit wurde die Nettoverschuldung der Gesellschaft von 286,5 Mio. € Ende 2020 auf 108,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024 gemindert. Dies entspricht einer Reduzierung des Verschuldungsgrads (Gearing) von 1,3 auf nunmehr unter 0,2. Auch die Eigenkapitalquote hat sich deutlich von 17,5 % auf 41,5 % gesteigert.

Die Neustrukturierung der Fremdfinanzierungsinstrumente führte nicht nur zu einer Reduzierung der Schulden von 428,3 Mio. € (31. Dezember 2020) auf 256,2 Mio. € zum 31. Dezember 2024, sondern auch zu einer deutlichen Verlängerung des Fristigkeitenprofils.

Beschleunigung

War die Phase der „Verbesserung“ insbesondere auf die Steigerung der Profitabilität ausgerichtet, fokussiert sich die Phase „Beschleunigung“ vor allem auf profitables Wachstum. Bereits ab Anfang 2023 wurde daher in den Ausbau von Produktionskapazitäten für die Produkte investiert, in denen wir besonderes Wachstums- und Margenpotenzial sehen. Dabei steht der organische Ausbau von Produktionskapazitäten im Vordergrund.

Einer der wachstumsstärksten und attraktivsten Märkte der SGL Carbon ist die Halbleiterindustrie, für die der Geschäftsbereich Graphite Solutions Bauteile für Hochtemperaturprozesse liefert. 2023 und bis Mitte 2024 stieg insbesondere die Nachfrage nach Spezialgraphitprodukten für die Herstellung von Siliziumkarbidbasierten Halbleitern. Durch Kundenzahlungen sowie aus Eigenmitteln haben wir im Geschäftsjahr 2023 rund 35,4 Mio. € und 2024 rund 40,0 Mio. € in den Kapazitätsausbau von Materialien und Produkten für die Halbleiterindustrie investiert.

Fokussierung

Die zusätzliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit hohen Energie- und Arbeitskosten, der zunehmenden Gefahr von regionalen Handelshemmnissen und einer steigenden politischen Unsicherheit gepaart mit der Nachfrageschwäche in einigen unserer wichtigen Absatzmärkte haben uns veranlasst, in unserer Phase der „Beschleunigung“ innezuhalten.

Siliziumkarbidbasierte Halbleiter werden überwiegend in Elektrofahrzeugen benötigt. Bereits im 2. Halbjahr 2024 zeichnete sich ein deutlich langsames Wachstum im Bereich Elektrofahrzeuge ab als ursprünglich erwartet ab. Der originäre Bedarf nach Siliziumkarbid-Halbleitern wurde gleichermaßen nach unten korrigiert. Für das Jahr 2025 rechnen Experten zwar weiterhin mit einer steigenden Nachfrage nach Elektrofahrzeugen, die aber weit unterhalb der ursprünglichen Erwartungen liegen wird. Der Bedarf nach Siliziumkarbidhalbleitern wird zeitverzögert ansteigen, da unsere Kunden zuerst ihre Lagerbestände abbauen werden.

Im Geschäftsbereich Carbon Fibers hielt im Geschäftsjahr 2024 die Nachfrageschwäche aus der Windindustrie wie erwartet weiter an. Der Aufbau neuer Kapazitäten für Carbonfasern, insbesondere in Asien, führte zusätzlich zu einem verstärkten Preisdruck, der auch in Zukunft niedrigere Margen in diesem Bereich erwarten lassen. Am 18. Februar 2025 haben Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon eine Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF angekündigt. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unserer Berichterstattung im Konzernanhang unter [Textziffer 34](#). „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

Im Geschäftsjahr 2025 wird der strategische Fokus der SGL Carbon auf der Konsolidierung unseres bestehenden, operativen Geschäfts sowie der Sicherung unserer Profitabilität liegen. Dies umfasst ein striktes Kostenmanagement sowie die Überprüfung aller Produktbereiche auf zukünftige Leistungsfähigkeit und Profitabilitätperspektiven.

Wir werden das Jahr zur Konsolidierung auf unsere margenstarken Produkte und Lösungen nutzen und neues Wachstumspotenzial für die SGL Carbon zu generieren, um die Phase der „Beschleunigung“ alsbald fortzusetzen.

Die Verbesserung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der SGL Carbon steht immer im Einklang mit unserer ESG-Strategie. Durch verbindliche Ziele und Maßnahmen verankern wir Nachhaltigkeit noch stärker in der Unternehmensstrategie, den Prozessen, Strukturen und neuen Projekten. Nachhaltiges Wirtschaften, die Entwicklung von Produkten, die Umwelt und Klima schützen sollen sowie ethisch einwandfreies Handeln sind wesentliche Erfolgsfaktoren, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der SGL Carbon weiter zu verbessern.

Unternehmenskultur als Erfolgsfaktor

In den letzten Jahren war die Weiterentwicklung unserer Unternehmenskultur ein Schwerpunkt unserer internen Arbeit. Unsere Arbeitsleitlinie „Formula Carbon“ dient der Festigung einer Arbeitsweise, die Effizienz und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit in den Vordergrund stellt. Dabei orientieren wir uns an den Prinzipien:

- Geschäft geht vor
- Einfachheit wagen
- Versprechen halten
- Schnell handeln, anders denken

Zur konsequenten Weiterentwicklung der Unternehmenskultur wurden weitere Maßnahmen angestoßen. Mit der Initiative zur Verbesserung der SGL-Leistungskultur (Performance Culture) wurden fünf Werte als Basis für unsere Zusammenarbeit und unser Handeln definiert:

- Integrität und Ehrlichkeit
- Respekt und Wertschätzung
- Verantwortlichkeit
- Vertrauen
- Leidenschaft für Erfolg!

Seit Einführung Ende 2022 wird die Bedeutung der Werte für die Mitarbeiter und den Stand deren Umsetzung mindestens einmal jährlich in einer gruppenweiten Mitarbeiterbefragung ermittelt. Ziel unserer „Performance Culture“ ist es, sowohl die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch unsere Unternehmenskultur stetig zu verbessern. Weitere Informationen zur Initiative „Performance Culture“ können der Nachhaltigkeitserklärung im Abschnitt „Eigene Belegschaft“ in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

Unternehmenssteuerung

Die Unternehmenssteuerung der SGL Carbon ist darauf ausgerichtet, die wirtschaftliche und nachhaltige Leistungsfähigkeit und Profitabilität und damit den Unternehmenswert der SGL Carbon zu sichern und zu steigern. Die SGL Carbon beurteilt den Erfolg anhand definierter finanzieller Leistungsindikatoren. Unsere Nachhaltigkeitsambitionen messen wir an ausgewählten nicht-finanziellen Leistungsparametern, die Umwelt, Soziales und Unternehmensführung betreffen (Environmental, Social and Governance, ESG).

Leitung und Kontrolle

Eine Beschreibung der Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat kann dem Corporate Governance- und Compliance Bericht (ungeprüft) entnommen werden. Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung des Konzerns. Grundsätzliche Geschäftsentscheidungen von Bedeutung werden auf zwei Managementebenen getroffen, im Vorstand sowie von den Leitern der Geschäftsbereiche. Daneben unterstützen Zentralfunktionen den Vorstand und erbringen gruppenweite Dienstleistungen für alle Geschäftsbereiche und Gesellschaften. Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens.

Unternehmensinternes Steuerungssystem

Die internen Steuerungssysteme der SGL Carbon unterstützen das übergeordnete Unternehmensziel der langfristigen und nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswerts unter Berücksichtigung der eigenen Nachhaltigkeitsambitionen. Maßgebliche Steuerungsinstrumente sind ein auf der Jahresplanung basierendes monatliches Management-Reporting, welches sowohl die Ist-Entwicklung als auch die prognostizierte Entwicklung für den weiteren Jahresverlauf abdeckt. In die Soll-Ist-Abweichungsanalysen und den monatlich rollierenden Forecast fließen neue Erkenntnisse über die Geschäftsentwicklung inklusive wesentlicher Prämissen ein. Neben der Jahresplanung gibt es eine Mittelfristplanung, die einen Zeitraum von vier Jahren umfasst. Die Planung wird unter zentraler Vorgabe der wichtigsten Rahmenbedingungen durch die vier Geschäftsbereiche und alle relevanten Corporate Functions erstellt. Der Zentralbereich Corporate Controlling konsolidiert die operativen Planungen und leitet daraus eine Personal-, Investitions- und Finanzplanung für die Gruppe ab. Die Planzahlen einschließlich der Soll-Ist-Vergleiche sowie der aktuelle Forecast werden dem Aufsichtsrat regelmäßig vorgestellt. Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden ebenfalls regelmäßig erfasst, bewertet und dem Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Neben dem monatlichen Management-Reporting steuern und überwachen die obersten Führungsebenen und beauftragten Lenkungsgruppen in regelmäßigen Sitzungen spezielle Investitionsprojekte, mögliche Transaktionen sowie definierte Aufgabenbereiche wie z. B. Personalfragen, Arbeitssicherheit, Compliance und Umwelt- und Klimaziele.

Finanzielle Steuerungskennzahlen

Zur Ermittlung und Kontrolle des finanziellen Erfolgs verwendet die SGL Carbon die folgenden wesentlichen Steuerungskennzahlen:

Neben dem Umsatz ist das bereinigte EBITDA (Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Einmaleffekte und Sondereinflüsse) die wichtigste Steuerungskennzahl zur Messung des profitablen Wachstums der SGL Carbon. Damit bilden wir die nachhaltige zahlungswirksame Ertragskraft der operativen Geschäftsbereiche und des Konzerns ab.

Auch unsere Ergebnisprognose für das Geschäftsjahr 2025 geben wir auf Basis des bereinigten EBITDA ab. Dabei werden folgende Effekte bereinigt:

- außerplanmäßige Abschreibungen (IAS 36) sowie Abschreibungen auf Kaufpreisallokationen (IFRS 3) und zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5);
- Restrukturierungsaufwendungen;
- Ergebnisse aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- Erträge aus Versicherungsentschädigungen, sofern diese nicht durch korrespondierende Aufwendungen in der jeweiligen Berichtsperiode kompensiert werden;
- sonstige wesentliche Einmaleffekte, die nicht die operative Geschäftsentwicklung reflektieren.

Für die Steuerung der Liquidität und Finanzkraft des Konzerns wird der Free Cashflow bzw. die Nettoverschuldung verwendet. Die Rentabilität der SGL Carbon wird anhand des ROCE (Return on Capital Employed) gemessen. Der ROCE ist die Rendite auf das eingesetzte Kapital und ist definiert als das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT), dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital (Summe aus Geschäftswert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, At-Equity bilanzierte Beteiligungen und Working Capital). Mit einem ROCE von 11,4% im Geschäftsjahr 2024 haben wir unsere Zielgröße für 2024 von 10 bis 11% leicht übertroffen.

Die variable Vergütung des Senior Managements, das die ersten drei Ebenen nach dem Vorstand umfasst, orientiert sich unter anderem am bereinigten EBITDA und der Cash Generation (Short-term-Incentive) sowie der Kapitalrendite (ROCE) (Long-term-Incentive). Weitere Zielgrößen für das Short-term-Incentive (STI) sind sowohl individuelle persönliche Ziele der einzelnen Führungskraft als auch ein gruppenweites Nachhaltigkeitsziel. Im Geschäftsjahr 2024 war dies die Erreichung einer Unfallhäufigkeit (Lost Time Injury Rate) von unter 2,2. Weitere Informationen zur Vergütungsstruktur können dem geprüften Vergütungsbericht entnommen werden.

Ergänzende finanzielle Steuerungskennzahlen sind der Verschuldungsfaktor als Verhältnis der Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA sowie die Eigenkapitalquote. Die Zielgröße für den mittelfristigen Verschuldungsfaktor beträgt $\leq 2,5$ und für die Eigenkapitalquote $\geq 30\%$. Zum 31. Dezember 2024 wurden die Zielgrößen für den Verschuldungsfaktor (0,7) sowie die Eigenkapitalquote (41,5%) erreicht.

Des Weiteren ist das Ergebnis vor Ertragsteuern eine weitere wichtige Steuerungskennzahl für die Profitabilität des Unternehmens.

Ergänzt werden diese finanziellen Steuerungsindikatoren zunehmend durch nichtfinanzielle Kenngrößen.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Unternehmenswert und der Erfolg der SGL Carbon wird neben den finanziellen Kennzahlen auch durch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren bestimmt. Wir sehen nachhaltiges und gesellschaftsorientiertes Wirtschaften und Handeln als wesentlichen Bestandteil unserer Unternehmensstrategie. Daher haben wir uns anspruchsvolle nicht-finanzielle Ziele gesetzt, die wir unter anderem anhand der folgenden Leistungsindikatoren messen:

- Arbeitssicherheit, insbesondere die Unfallhäufigkeit. Wesentliche Kennzahl ist hier die Lost Time Injury Rate (LTI-Rate). Die LTI-Rate misst Arbeitsunfälle mit Ausfallzeit bezogen auf eine Million geleisteter Arbeitsstunden. Wir haben uns vorgenommen die LTI-Rate jedes Jahr zum Basisjahr 2022 um 5% zu reduzieren. Mit einer LTI-Rate von 1,5 im Jahr 2024 haben wir unser Ziel für das Berichtsjahr von 2,2 deutlich unterschritten.

- Energieverbrauch und CO₂-Emissionen sowie die Energieintensität als Verhältnis von Energieverbrauch im Verhältnis zum adjustierten Umsatz (Wirtschaftsleistung). Als energieintensives Unternehmen an verschiedenen Standorten weltweit sind wir aus ökologischer und ökonomischer Verantwortung bestrebt, unseren Energieverbrauch und unsere CO₂-Emissionen zu reduzieren. Daher hat sich die SGL Carbon Ziele zur CO₂-Reduktion gesetzt und eine langfristige Roadmap zur Klimaneutralität bis 2038 erarbeitet. Ferner wollen wir jedes Jahr unsere Energieintensität um 1% verbessern.
- Diversität der Belegschaft ist ein weiterer Erfolgsfaktor der SGL Carbon. Ein Faktor zur Messung von Diversität ist der Anteil von Frauen im Senior Management. Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 betrug die Mitarbeiteranzahl 4.394 plus 117 Auszubildende. Davon waren 45,5 % der Mitarbeiter in Deutschland und 54,5 % im Ausland tätig. Der Anteil an Frauen in den obersten drei Führungsebenen nach dem Vorstand betrug zum 31. Dezember 2024 21 %. Damit haben wir die bis 2025 gesetzte Zielquote von 20% erreicht. Diese wollen wir auch in den kommenden Jahren beibehalten.

Zur Verbesserung der Performance Culture und damit verbunden der Mitarbeiterzufriedenheit wird seit Ende 2022 eine gruppenweite Mitarbeiterbefragung durchgeführt und ein Performance Culture Index definiert. Dieser soll durch gezielte Maßnahmen verbessert und regelmäßig über Mitarbeiterbefragungen überprüft werden.

In enger Abstimmung mit den verschiedenen Stakeholdergruppen und basierend auf den gesetzlichen Anforderungen hat die SGL Carbon ein aussagefähiges Portfolio an nichtfinanziellen Kennzahlen entwickelt, um ihren Nachhaltigkeitsfortschritt messbar zu machen. Weitere Details können in der Nachhaltigkeitserklärung in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

Nichtfinanzieller Konzernbericht

Weiterführende Informationen zu den Themen Nachhaltigkeit, Umwelt- und Klimaschutz sowie weitere wesentliche ESG-Aspekte können der Nachhaltigkeitserklärung als Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden. Die Nachhaltigkeitserklärung stellt auch den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der SGL Carbon SE dar, der von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen wurde.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklungsaktivitäten finden kundenorientiert in den operativen Geschäftsbereichen statt

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten erfolgen in den vier Geschäftsbereichen. Damit werden die Nähe der Entwicklung zum Kunden weiter gestärkt und strategische Forschungs- und Entwicklungsprojekte stärker auf zeitnahe Marktchancen fokussiert.

Die Entwicklungsaktivitäten der Geschäftsbereiche leiten sich direkt aus der strategischen Zielsetzung der Produktgruppen bzw. Business Lines ab und werden durch die jeweilige Marktentwicklung, Kundenanforderungen und das Marktumfeld geprägt.

Highlights aus den Geschäftsbereichen (ungeprüft)

BU Graphite Solutions – erfolgreiche Fortsetzung der Entwicklungsstrategie

Digitalisierung, Mobilität und Energie sind die strategischen Marktsegmente des Geschäftsbereichs GS. Die Entwicklungsprojekte zielen auf die fortwährende Erfüllung der hohen Anforderungen unserer Kunden in diesen Marktsegmenten ab.

In der Business Line Electronic and Industrial Solutions stehen Anwendungen in der Halbleiterindustrie im Fokus. Die Eigenschaften der Produkte aus Isostatischem Graphit, Porösem Graphit sowie Isolierwerkstoffen aus Hart- und Weichfilz konnten in Hinblick auf die engen Spezifikationen der Halbleiterprozesse weiterentwickelt werden. Dies hat positiven Einfluss auf die optimierte Nutzung der Rohmaterialien und die Lebensdauer der Produkte in den Kundenprozessen. Innovative Beschichtungslösungen, wesentlich unter anderem für die Effizienz von Epitaxieprozessen in der Halbleiterindustrie, runden das umfassende Produktangebot der Business Line Electronic and Industrial Solutions ab.

Die Business Line Mechanical Solutions entwickelt unter anderem elektrische Kontaktmaterialien. Windkraftanlagen mit höheren Leistungen und neue automobiler Anwendungen stehen im Zentrum der Entwicklungsaktivitäten.

Die BU GS arbeitet an Gas-Diffusionsschichten der nächsten Generation für Brennstoffzellen- und Elektrolyseanwendungen. Darüber hinaus bilden Bipolarplatten einen weiteren Entwicklungsschwerpunkt der Business Line Fuel Cell Components.

Für Anwendungen in der Dichtungstechnik konnte die Business Line Expanded Graphite Produkte mit einem neuartigen System der Oberflächenbehandlung realisieren. Dieser innovative Ansatz erlaubt die Reduzierung der Leckage-Raten bei gleichzeitiger Verbesserung der Antihafteigenschaften. Die Herstellung von PFAS-freien Produkten stellt ein weiteres zentrales Entwicklungsthema dar.

Die Business Line Battery Solutions beschäftigte sich mit der Entwicklung und Industrialisierung von Graphitanodenmaterialien aus synthetischem Graphit für den Einsatz in Lithium-Ionen-Batterien. SGL Carbon hat sich im Juli 2024 entschieden, diese Aktivitäten aufgrund mangelnder Aussichten auf kommerziellen Erfolg einzustellen.

Produktgruppenübergreifend werden alternative Rohstoffe, Stoffkreisläufe und energieeffiziente Produktionsverfahren zur nachhaltigen Sicherung der Rohstoffversorgung und im Sinne einer ressourcenschonenden Fertigung untersucht.

Geschäftsbereich Process Technology (PT) – Erreichen der Marktführerschaft durch technologischen Vorsprung

Technologische Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb bleibt weiterhin ein wesentlicher Erfolgsfaktor und damit langfristiges Ziel des Geschäftsbereichs PT. Kontinuierliche Entwicklung und Innovation auf unterschiedlichen Ebenen tragen maßgeblich zur Erreichung dieses Ziels bei. Produktverbesserungen, Optimierung der Kostenposition sowie die Umsetzung neuer Vorgaben und Regelwerke stärken die Wettbewerbsfähigkeit. Produktweiterentwicklungen ermöglichen den Zugang zu neuen Anwendungen und Märkten.

So werden zum Beispiel in Zusammenarbeit mit strategischen Partnern im Rahmen eines durch die Hightech Agenda Bayern geförderten Forschungsprojekts Grundlagen zur Bewertung inhomogener Materialien unter Einsatz von künstlicher Intelligenz erarbeitet. Die Ergebnisse fließen in die Entwicklung neuartiger Berechnungsmethoden und -standards für die mechanische Auslegung von drucktragenden Bauteilen aus u. a. Graphit ein. Kostenoptimierung sowie Ressourcenschonung durch Materialeinsparung können erzielt werden.

Neben der Steigerung der Ressourceneffizienz sind die Reduzierung von Emissionen und Abfallströmen und der Einsatz alternativer sowie regenerativer Energiequellen weitere Leitlinien für Entwicklungstätigkeiten des Geschäftsbereichs PT.

Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF) – Fokussierung auf Technologien zur Nachhaltigkeitsverbesserung

Der Geschäftsbereich CF hat sich im zurückliegenden Jahr weiter bei neuen Forschungsprojekten im Bereich der Betonverstärkung engagiert. Durch die Substitution von metallischen Werkstoffen mit innovativen Systemlösungen auf Basis von Carbonfasern, bietet sich ein großes Potential zur CO₂-Einsparung in der Bauindustrie.

Parallel lag der Fokus auf Forschungsaktivitäten im Bereich der Druckbehälter für Wasserstoff, der als Energieträger für eine Brennstoffzelle benötigt wird. Hier sollen in Zukunft die neuen Fasertypen der Geschäftseinheit zum Einsatz kommen.

Geschäftsbereich Composite Solutions (CS) – Zukunftsfeld e-Mobility

Das Hauptgeschäftsfeld des Geschäftsbereichs CS liegt mit Composite-Bauteilen für Automobilanwendungen im Bereich Mobilität. Die Automobilindustrie durchläuft mit der Umstellung auf klimaschonende Antriebe aktuell die größte Transformation seit ihrem Bestehen – komplett neue Anwendungen wie z. B. Batteriegehäuse sowie Komponenten für den Unterbodenschutz verlangen nach innovativen Lösungen. Oft sind Composite-Werkstoffe hier sehr gut geeignet, die SGL Carbon mit hocheffizienten Verfahren in Klein- sowie Großserie seit vielen Jahren erfolgreich fertigt.

Um technisch führend zu sein und unseren Kunden die Unterstützung zu bieten, die sie benötigen, haben wir die interne Entwicklung genauso auf die Bedürfnisse unserer Kunden abgestimmt. Für die angesprochenen Batteriegehäuse-Anwendungen gelten insbesondere hohe Anforderungen hinsichtlich Schlag- und Brandbelastung. Gerade diese lassen sich mit Composite-Materialien besonders gut lösen. Eigens entwickelte Prüfstände und Technikumsanlagen haben uns im vergangenen Jahr Material- und Bauteilentwicklung auf höchstem Niveau ermöglicht. Bereits in der Anfragephase eines Projekts beantworten wir die wichtigsten Kundenfragen, erstellen erste Bauteilkonzepte und legen genau definierte Entwicklungsziele fest. Unsere Materialexpertise ergänzen wir mit Bauteilauslegungs-Know-how, Systemverständnis und Simulationskompetenz, so dass wir unseren Kunden Lösungen

bis zum fertigen Produkt aus einer Hand anbieten können. Als Ergebnis dieser konsequenten Innovationsarbeit wurde zum Beispiel eine Batteriegehäuse-Komponente, die in einer neu entwickelten Prozesskette auf Basis von pulverförmigen Phenolharzen und Endlos-Glasfaser-Verstärkung hergestellt wird, mit dem renommierten Innovationspreis der Industrievereinigung Verstärkte Kunststoffe (AVK) ausgezeichnet. Solche vorentwickelten Lösungen bieten wir dann unseren Kunden im Rahmen neuer Anfragen an und passen diese schnell sowie präzise an die individuelle Problemstellung an.

Im Bereich Sustainable Composites, Faserverbundwerkstoffen mit reduziertem CO₂-Fußabdruck und besserer Rezyklierbarkeit, haben wir unsere Entwicklung im vergangenen Jahr konsequent vorangetrieben. So wurde zum Beispiel ein über insgesamt drei Jahre laufendes Forschungsprojekt mit verschiedenen Partnern aus Industrie und Forschung bearbeitet, welches die Entwicklung eines Batteriegehäuses zum Ziel hat, das besonders ressourcenschonend gefertigt und besser recycelt werden kann. Die intensive Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen aus der Recyclingbranche zur Wiederaufbereitung von Faserverbundbauteilen wurde konsequent fortgeführt und um neue Ansätze erweitert.

Der Bereich Nachhaltigkeit bildet für die aktuelle und zukünftige Entwicklung die zentrale Klammer. Bei allen Entwicklungstätigkeiten wird geprüft, wie diese zur Verbesserung der Nachhaltigkeit unserer Produkte beitragen. Ziel ist, in Übereinstimmung mit unseren eigenen, aber auch den Nachhaltigkeitszielen unserer Kunden, Composite-Bauteile mit deutlich vermindertem CO₂-Fußabdruck anzubieten.

Industriekooperationen und Forschungsnetzwerke als Schlüssel zum Erfolg (ungeprüft)

Die SGL Carbon ist weiterhin aktiv in den Führungsgremien der internationalen wissenschaftlichen Carbon-Gesellschaften tätig.

Zudem ist die SGL Carbon aktives Mitglied des Composites United e. V. Der Verbund von Unternehmen und Forschungseinrichtungen deckt die gesamte Wertschöpfungskette der Hochleistungs-Faserverbundwerkstoffe in Deutschland, Österreich und der Schweiz ab.

Ebenso ist die SGL Carbon im Vorstand des DAI – Deutsches Aktieninstitut vertreten.

Darüber hinaus ist die SGL Carbon Mitglied im Arbeitskreis Kohlenstoff (AKK) und in dessen Vorstand vertreten. Dieser ist ein eigenständiger Interessenverbund sowohl in der Deutschen Keramischen Gesellschaft als auch in der European Carbon Association mit der Zielstellung, die Forschung auf dem Gebiet des Kohlenstoffs zu fördern.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die **Weltwirtschaft** blieb nach Analyse des Internationalen Währungsfonds IWF vom Januar 2025 sowie der OECD (Dezember 2024, OECD Economic Outlook) widerstandsfähig, die Inflation ging weiter zurück und der Welthandel begann sich zu erholen. Die niedrigere Inflation kurbelte das Wachstum des realen Haushaltseinkommens und die Ausgaben an, obwohl das Verbrauchervertrauen in vielen Ländern noch nicht wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht hat. Der Druck auf den Arbeitsmarkt ließ weiter nach, obwohl die Arbeitslosigkeit im Allgemeinen auf oder nahe den historischen Tiefständen verharrte. Die Realzinsen blieben restriktiv, aber niedrigere Nominalrenditen haben erste Anzeichen für eine Belebung der zinsensensitiven Wohnungs- und Kreditmärkte ausgelöst. Die Gesamtinflation hat sich nun in einer steigenden Anzahl von fortgeschrittenen und aufstrebenden Volkswirtschaften trotz anhaltenden Drucks im Dienstleistungssektor wieder dem Ziel der Notenbanken von 2% angenähert.

Das globale BIP-Wachstum ist nach Analysen des IWF vom Januar 2025 und der OECD vom Dezember 2024 im Jahr 2024 um 3,2% angestiegen. Eine niedrige Inflation, ein stetiges Beschäftigungswachstum und eine weniger restriktive Geldpolitik haben laut OECD dazu beitragen, die Nachfrage zu stützen, trotz der notwendigen Straffung der Fiskalpolitik in vielen Ländern. Einige Unterschiede zwischen den Ländern werden wahrscheinlich auch in naher Zukunft bestehen bleiben, aber mit dem Abflauen des soliden Wachstums in den Vereinigten Staaten von Amerika und Brasilien und der Beschleunigung der Erholung in Europa abnehmen. Die lebhaftere Inlandsnachfrage in Indien und Indonesien sowie die kürzlich angekündigten Konjunkturmaßnahmen in China und Japan dürften das anhaltend starke Wachstum in Asien stützen.

Während das Wachstum der entwickelten Volkswirtschaften nach Berechnung des IWF im Jahr 2024 mit 1,7% im Vergleich zum Vorjahr unverändert war, zeigten die Entwicklungs- und Schwellenländer mit 4,2% (2023: 4,4%) ein deutlich stärkeres Wachstum als in den entwickelten Volkswirtschaften.

Trotz des starken Anstiegs der Zinssätze in den Jahren 2022 und 2023 hat sich nach Berechnungen des IWF das Wachstum in den **Vereinigten Staaten von Amerika** mit 2,8% im Jahr

2024 als robust erwiesen. Das Wachstum des privaten Verbrauchs war 2024 solide und spiegelt die kräftigen Reallohnzuwächse wider. Auch das Wachstum des öffentlichen Verbrauchs hat sich fortgesetzt, angeführt von subnationalen Regierungen, die sich dank stabiler Steuereinnahmen und historisch hoher Bundeshilfen, die während der Pandemie gewährt wurden, in einer starken Haushaltslage befinden. In einigen Sektoren war das Investitionswachstum stark, was nach Ansicht der OECD möglicherweise auf die Auswirkungen der in den letzten Jahren erlassenen neuen Industriepolitik zurückzuführen ist, obwohl die Wohnungsbauinvestitionen, die durch höhere Zinssätze beeinträchtigt wurden, weiterhin verhalten blieben. Gleichzeitig ist die Gesamtinflation von ihrem Höchststand von 7,2% im Juni 2022 auf 2,4% im September 2024 nach Angaben des US Bureau of Labor Statistics weiter gesunken. In den Folgemonaten bis Dezember erhöhte sich die Inflationsrate wieder leicht auf 2,9%. Insgesamt nähert sich die Inflationsrate damit dem 2%-Ziel der Federal Reserve an, was zum Teil auf sinkende Energiepreise zurückzuführen ist.

Im **Euroraum** hat das Wachstum 2023 mit 0,4% seinen Tiefpunkt erreicht. Nach der Analyse des IWF ist das BIP-Wachstum 2024 im Oktober schwächer ausgefallen als im April und Juli prognostiziert. Für das Gesamtjahr 2024 hat der IWF aufgrund einer besseren Exportleistung, insbesondere bei Waren, ein Wachstum von 0,8% ermittelt.

Die Wirtschaft in **Deutschland** ist 2024 nach Berechnungen des IWF um 0,2% geschrumpft, nach einem Rückgang von 0,3% im Vorjahr. Insgesamt haben nach Analyse der OECD eine hohe Unsicherheit und anhaltende Schwäche im verarbeitenden Gewerbe, unter anderem verursacht durch die schwache Auslandsnachfrage, die Wirtschaftstätigkeit belastet. Zusätzlich leidet Deutschland unter der Haushaltskonsolidierung und einem starken Rückgang der Immobilienpreise.

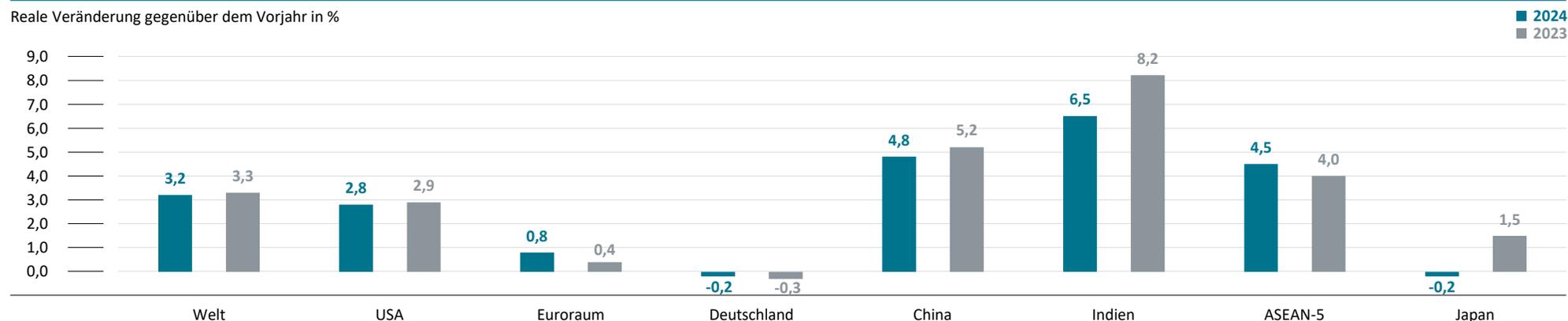
Das Wirtschaftswachstum in **China** hat sich nach Analyse des IWF im Jahr 2024 auf 4,8% reduziert (Vorjahr: 5,2%). Gründe für die Wachstumsverlangsamung sieht der OECD in rückläufigen Immobilieninvestitionen aufgrund anhaltender Marktschwäche. Die Infrastrukturinvestitionen sind moderat gestiegen, während die Investitionen im verarbeitenden Gewerbe aufgrund der starken Exportnachfrage robust waren. Die Industrieproduktion zeigte sich, angetrieben von den High-Tech-Industrien solide. Das Konsumwachstum ist aufgrund der anhaltend hohen Sparquote schleppend.

Obwohl es auf dem Weg zur Preisstabilität immer noch zu Rückschlägen kommen kann, erwartet der IWF, dass die globale Gesamtinflation weiter sinkt, aktuell von durchschnittlich 6,7% im Jahr 2023 auf 5,7% im Jahr 2024. In den entwickelten Volkswirtschaften ist der Rückgang der Inflation 2024 mit einer Reduzierung gegenüber Vorjahr von 4,6% auf

2,6% stärker ausgefallen als in den Schwellen- und Entwicklungsländern, deren Inflation nur leicht von 8,1% auf 7,8% gesunken ist.

Das Bruttoinlandsprodukt 2024 (2023) im Überblick

Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: IWF, Weltwirtschaftsausblick (Update) vom Januar 2025

Entwicklung wichtiger Kundenindustrien

Marktsegment Mobilität

Automobilindustrie: Globales Wachstum 2024, weiteres Wachstum mit zunehmender Elektrifizierung auch 2025 erwartet

Die Automobilindustrie hat sich, nach dem deutlichen Rückgang 2020 (-16,2%) in den Folgejahren wieder erholt – das Niveau vor der Pandemie von 2019 jedoch bis heute noch nicht wieder erreicht. Laut den Branchenexperten von S&P Global konnte die globale Fahrzeugproduktion 2024 ein Wachstum von +1,7% auf 88,2 Millionen Fahrzeuge verzeichnen. Für das Folgejahr 2025 wird weiteres Wachstum in derselben Größenordnung prognostiziert, was einer Absatzmenge von 89,6 Millionen Einheiten entsprechen würde.

Nach einem moderaten Wachstum 2024, welches, prozentual, weltweit annähernd gleich verteilt war, wird für 2025 ein deutlicher Unterschied in den Hauptabsatzregionen erwartet. Während der Absatz in Europa mit einem prognostizierten Wachstum von +0,1% beinahe stagniert, wird in den Vereinigten Staaten von Amerika von einer Wachstumsrate in etwa auf Vorjahresniveau von +1,2% ausgegangen. In China wird ein deutliches Wachstum von +3,0% erwartet.

Bei batteriebetriebenen Fahrzeugen (BEV) wird das globale Wachstum mit prognostizierten +29,9% stark ausfallen und sich auf die Märkte wie folgt verteilen: Europa +20,4%, USA +36,0%, China +19,7%

Es wird davon ausgegangen, dass die OEMs den kontinuierlichen Ausbau der Modellpaletten, mit zunehmendem Anteil an elektrifizierten Fahrzeugen und eigenen Plattformen für diese Modelle bzw. Antriebsarten vorantreiben.

Die Verwendung von Verbundwerkstoffen im Bereich der Batterieeinhausungen für elektrifizierte Fahrzeuge, konnte im Laufe des Jahres weiter ausgebaut werden und wird sich weiter etablieren. Verbundwerkstoffe spielen auch in kraftstoffbetriebenen Fahrzeugen eine bedeutende Rolle, da durch den Einsatz dieser Materialien der Verbrauch und somit auch der CO₂-Ausstoß weiter reduziert werden kann.

Als zusätzliche Antriebslösung wird auch weiterhin an wasserstoffbetriebenen Fahrzeugen gearbeitet. Hier haben sich Verbundwerkstoffe als Material innerhalb der Brennstoffzelle und auch als strukturelle Anwendung in den Typ4 Drucktanks bewährt.

Marktsegment Energie

Lithium-Ionen-Batterien: Anhaltende Nachfrage bei Elektromobilität

Lithium-Ionen-Batterien (LIB) sind Schlüsselkomponenten für die wachsende Elektromobilität in der Automobilindustrie. Zudem wächst ihre Bedeutung bei der Speicherung von regenerativ erzeugtem Strom. Der Bedarf sowie die Nachfrage an leistungsstarken Batterien für Elektrofahrzeuge sind hoch und daher ist die Automobilindustrie mittlerweile der wichtigste Treiber – sowohl in Bezug auf das Volumen als auch auf die technologische Weiterentwicklung.

Die Branchenquelle EV-Volumes.com prognostiziert, dass batterieelektrische Fahrzeuge und Plug-in-Hybride im Jahr 2024 ca. 17,7 Millionen Einheiten erreichen werden, was einer Absatzsteigerung von ca. 25 % gegenüber dem Vorjahr entspricht.

SGL Carbon ist einer der wenigen europäischen Anbieter von synthetischen Graphitmaterialien (GAM) für Lithium-Ionen-Batterien und unser vielseitiger Produktionsprozess ermöglicht es uns, unsere Produkte flexibel an spezielle Anwendungsanforderungen anzupassen. Allerdings sind die Rahmenbedingungen für unser GAM-Geschäft unverändert schlecht. Daher hat SGL Carbon entschieden, die Herstellung von GAM zukünftig einzustellen.

Windindustrie: Ausbau der Windenergie – Quo Vadis

Die historische Verabschiedung des Ziels auf der COP28, den Anteil erneuerbarer Energien bis 2030 zu verdreifachen, um die Energiewende auf den Weg des Pariser Abkommens zu beschleunigen, hat gezeigt, wie sehr die Welt auf Windenergie angewiesen ist, um die Klimaziele zu erreichen.

Unter politischen Entscheidungsträgern und internationalen Institutionen herrschte bisher Einigkeit darüber, dass in der Welt die Installation leicht verfügbarer Technologien – insbesondere Wind- und Fotovoltaik – beschleunigt werden muss, wenn wir innerhalb des erforderlichen Zeitrahmens ein saubereres, moderneres und flexibleres Energiesystem nutzen sollen. Dies stellt sowohl eine einzigartige Chance als auch eine einzigartige Herausforderung für die Windindustrie dar.

Im Wesentlichen geht es darum, Windenergieinstallationen von 117 GW im Jahr 2023 auf mindestens 320 GW an jährlichen Installationen bis 2030 zu beschleunigen. Diese Verdreifachung der jährlichen Windkraftanlagen würde der Welt bis zum Ende des Jahrzehnts die Nutzung von rund 3 TW kumulierte Windenergiekapazität ermöglichen.

In 2023/24 gab es deutliche Anzeichen dafür, dass sich der Windindustriemarkt erholt, Lagerbestände abgebaut werden und die Produktionsraten den Rekord-Installationsraten von 2023 folgen. Dennoch ist die Stimmung nur verhalten positiv mit einem deutlichen Fokus auf den asiatischen Markt der mehr Sicherheit bietet.

Die nötigen Investitionsanstrengungen aller beteiligten Gruppen, dieses Wachstum zu meistern sind eng an sichere politische Rahmenbedingungen, langfristigen Unterstützungen und die Möglichkeit geknüpft das Wachstumsgeschäft profitabel zu gestalten. Das in 2024/2025 in vielen Kernmärkten Wahlen anstanden/anstehen, führt in der Branche zu Verunsicherung. Insbesondere in den USA scheint sich eine Kehrtwende der Energiepolitik abzuzeichnen.

Nahezu alle westlichen OEMs der Windindustrie haben ertragsschwache Jahre der Corona und Post-Corona Ära hinter sich und investieren demnach verhalten und nutzen intensiv die Möglichkeiten der globalen Supply Chain, um Kosten zu reduzieren.

Abgesehen von der Tatsache, dass 2023 weit über 50 % des On- und Offshoremärktes in China stattfindet (und hauptsächlich durch nationale OEMs lokal bedient wird), sind die Chinesen auch in der globalen Supply Chain in vielen Bereichen Marktführer. Alle OEMs lassen mittlerweile Groß-Komponenten oder wichtige Halbzeuge für den Export in China fertigen, um die Kostenvorteile zu nutzen. Fertigungsstätten in Europa oder Amerika wurden aufgegeben und die Lieferketten umgestellt. Leider trifft dies auch für die Carbonfaser zu. Die SGL ist heute dem vollen Wettbewerb aus Asien ausgesetzt, welcher mit Überkapazitäten und extrem niedrigen Preisen den Markt flutet.

Dennoch ist der Ausblick für die Wind-Industrie als solche in Europa und Asien gut, solange von den Staaten an den vereinbarten Klimazielen festgehalten wird, und er verspricht Wachstumsraten von durchschnittlich etwa 9 %. Demgegenüber stehen Risiken von wechselnden politischen Führungen, Schutzzöllen und eventuell sogar Handelskriegen.

Solar/Polysilizium: Anhaltendes Wachstum bei Photovoltaikanlagen

Der Polysiliziummarkt spielt eine entscheidende Rolle im Solarenergiesektor, da es eine Schlüsselkomponente bei der Herstellung von Solarmodulen ist. Die von verschiedenen Regierungen und Organisationen festgelegten Ziele für erneuerbare Energien sowie die sinkenden Kosten für Photovoltaik-Komponenten und -Systeme haben zu einem Anstieg der Nachfrage nach Solarenergiekapazitäten geführt, was wiederum einen wachsenden Bedarf an Polysilizium zur Folge hat.

Nach Schätzungen der Internationalen Energieagentur (IEA) basieren circa 43 % der weltweiten Stromerzeugungskapazität aus erneuerbaren Energien auf Photovoltaik. Es wird erwartet, dass die weltweiten Photovoltaik-Installationen um ca. 31 % auf etwa 2117 GW im Jahr 2024 ansteigen werden.

Daher wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach Polysilizium auch in Zukunft hoch bleiben wird, um den Ausbau der erneuerbaren Energien zu unterstützen.

Mit Komponenten aus Spezialgraphit bietet SGL Carbon Lösungen für den hochsensiblen Prozess des Kristallwachstums bei der Herstellung von Solarzellen für die Photovoltaik-Industrie. Dazu gehören Heizer, Tiegel und Hitzeschilde aus hochreinem Feinkorngraphit oder kohlenstofffaserverstärktem Kohlenstoff sowie Isolationskomponenten aus Graphitfilzen.

Brennstoffzellen: Attraktive Nische mit steigenden Marktumsätzen

Brennstoffzellen gewinnen im Rahmen der globalen Energiewende weiter an Bedeutung. Laut dem Marktforschungsunternehmen MarketsandMarkets (MaM) spielen die staatlichen Maßnahmen und Subventionen für Forschung und Entwicklung sowie Anwendungen, wie die Einführung einer neuen Generation von Brennstoffzellenfahrzeugen, eine wichtige Rolle für das Wachstum des Brennstoffzellenmarktes. Die steigende Nachfrage nach Brennstoffzellenfahrzeugen wird einer der Treiber für den Brennstoffzellenmarkt sein. MaM schätzt den weltweiten Umsatz des Marktes für Wasserstoff-Brennstoffzellenfahrzeuge auf rund 200 Mio. USD (Vorjahr: 100 Mio. USD).

SGL Carbon entwickelt und produziert carbonbasierte Produkte für Polymer-Elektrolyt-Membran (PEM)-Brennstoffzellen, unter anderem bspw. Gasdiffusionsmedien (Gas Diffusion Layer, GDL) sowie Folien als Separatorplatten für Brennstoffzellen und Redox-Batterien (Expandierter Graphit).

Marktsegment Digitalisierung

Halbleiter/Polysilizium: Positive Entwicklung nach einer Abschwächung im Jahr 2023

Die Halbleiterindustrie ist neben der Photovoltaik-Branche der zweite große Verarbeiter von Polysilizium. Smartphones, Computer, Netzteile, LEDs, Internet, Solarzellen - sie alle funktionieren nur mit Halbleitern.

Die PC-Auslieferungen stiegen nach vorläufigen Ergebnissen im Jahr 2024 leicht um 1,3 % (Vorjahr: -14,8 %) auf rund 245,3 Mio. Stück. Gartner geht davon aus, dass die PC-Nachfrage im Jahr 2025 aufgrund der Aktualisierung der PC-Betriebssysteme und der Nachfrage nach PCs für Künstliche Intelligenz anziehen wird.

In einer aktuellen Veröffentlichung, die auf vorläufigen Daten basiert, prognostiziert die International Data Corporation (IDC) 1,24 Milliarden Smartphone-Lieferungen, was einem Anstieg von 6,2 % für 2024 entspricht [IDC]. Dieses kräftige Wachstum folgt auf zwei Jahre mit starken Rückgängen und wird durch den Nachholbedarf an Neugeräten gefördert.

Nach vorläufigen Ergebnissen von Gartner steigen die weltweiten Halbleiterumsätze im Jahr 2024 um 19 % (Vorjahr: -11,7 %), gestützt durch die höhere Nachfrage nach Halbleitern

zum Einsatz für Künstliche Intelligenz- und die Erholung der Produktion von Elektronikartikeln. Demgegenüber ist die Nachfrage aus dem Automobil- und Industriesektor weiterhin schwach.

Der Branchenverband SEMI prognostiziert, dass der Umsatz von Halbleiterfertigungsanlagen durch Erstausrüster im Jahr 2024 113 Mrd. USD erreichen wird, was einem Anstieg von 6,5 % gegenüber 2023 entspricht. Nach einem Rückgang im Jahr 2023 (-6,1 %) wird erwartet, dass die Umsätze in den Folgejahren 2025 und 2026 unterstützt durch die Nachfrage aus dem Front-End- als auch aus dem Back-End Segment steigen werden.

Mit Komponenten aus Spezialgraphit bietet SGL Carbon Lösungen für die Herstellung von Halbleitern an. Beispiele hierfür sind u. a. Graphittiegel, Heizelemente und Suszeptoren aus Graphit sowie siliziumkarbidbeschichtete Produkte und spezielle Graphitfilze zur Wärmedämmung.

LED: Eine energiesparende Lösung im klassischen Anwendungsbereich für Beleuchtungen

LEDs sind langlebig, wirtschaftlich, ökologisch vorteilhaft und flach. Sie verdrängen herkömmliche Technologien und ermöglichen eine Vielzahl innovativer Anwendungen in der Beleuchtung und Elektronik, im Automobilbau sowie in diversen Industrieprozessen bis hin zur Medizin.

Laut dem neuesten Branchenbericht von TrendForce wird sich der globale LED-Markt 2024 erholen und einen geschätzten Umsatz von 13 Mrd. USD erreichen (+3 % im Vergleich zum Vorjahr). Dieser Aufschwung wird vor allem durch die Nachfrage in verschiedenen Sektoren angetrieben, darunter Automobilbeleuchtung und -displays, allgemeine/architektonische/landwirtschaftliche Beleuchtung, LED-Videowände und UV/IR-LEDs.

Mit Komponenten aus Spezialgraphit bietet SGL Carbon Lösungen für die Herstellung von LEDs an. Qualitätskritisch sind dabei sogenannte mit Siliziumkarbid beschichtete Suszeptoren (rotierende Wafertäger) aus Graphit.

Marktsegment Chemie

Leichte Erholung der globalen Chemiekonjunktur getrieben durch China nach dem Einbruch im Vorjahr

Das Wachstum der globalen Chemieindustrie hat sich, Berechnungen des Verbands der Chemischen Industrie (VCI, Stand Januar 2025) zufolge, nach dem Durchschreiten der Talsohle im Jahr 2022 mit +1,6 % in den Jahren 2023 und 2024 mit +2,2 % bzw. +4,7 % (Januar bis November 2024) wieder erholt. Der Hauptgrund für den Anstieg des globalen Wachstums ist auf die Region Asien zurückzuführen und hier vor allem auf China. Dieser weltgrößte Chemieproduzent ist 2024 im Zeitraum Januar bis November um 9,1 % gewachsen, nach 9,6 % im Vorjahr. Das Wachstum im größten Chemiemarkt in Nordamerika, in den Vereinigten Staaten von Amerika, war 2024 mit minus 0,4 % weiterhin rückläufig (2023: minus 0,2 % Wachstum). In den Ländern der europäischen Union (EU-27) hat sich das Wachstum 2024 (Jan.-Nov.) auf 1,9 % erholt, während es im Vorjahr mit minus 8,5 % stark rückläufig war.

Nach Analysen des VCI zeigte Deutschland nach dem zweistelligen prozentualen Rückgang der Chemieproduktion 2023 (-12,1 %) im Zeitraum Januar bis November 2024 mit 2,9 % Wachstum eine leichte Erholung. Nach wie vor ist die deutsche Chemieindustrie von der schwachen Konjunktur und strukturellen Problemen besonders stark betroffen. Dabei haben vor allem hohe Energiekosten zu einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsposition Deutschlands im internationalen Vergleich geführt. Nach Angaben des Ifo Instituts lag die Kapazitätsauslastung in der chemischen Industrie Deutschlands im Jahr 2024 bei 75,4 % und damit weiterhin deutlich unter der Normalauslastung, die bei 82 bis 85 % liegt. In Deutschland betrug der Produktionsanstieg nach Angaben des VCI bei Petrochemikalien und ihren Derivaten sowie bei Polymeren 8,0 % bzw. 2,3 %. Anorganische Grundchemikalien zeigten mit 7,2 % ebenfalls eine deutliche Erholung. Lediglich Fein- und Spezialchemikalien waren mit einem Rückgang von minus 2,4 % weiterhin rückläufig. Insgesamt zeigen zyklische Produktgruppen wie Petrochemikalien und anorganische Grundchemikalien die stärksten Erholungstendenzen. Diese Produkte waren im Jahr 2023 von besonders starken Rückgängen betroffen.

Das auf Investitionen in Chemieanlagen ausgerichtete Geschäft der SGL Carbon (Geschäftsbereich Process Technology) ist typischerweise spätzyklisch und konnte auch aufgrund von Wartungsaufträgen, die normalerweise in Zeiträumen mit geringerer Kapazitätsauslastung erfolgen, profitieren.

Für den Geschäftsverlauf wesentliche Ereignisse

Prüfung auf Wertminderungen bei Carbon Fibers (CF)

Auf Basis der im vierten Quartal 2024 aktualisierten Mittelfristplanung zeichnen sich vor allem aufgrund der anhaltenden Schwäche in der Wind- und Automobilindustrie im Berichtssegment CF signifikante Abweichungen zur letzten Mittelfristplanung ab. Die SGL Carbon hat daraufhin eine Wertminderungsprüfung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CF durchgeführt. Es ergibt sich ein nicht zahlungswirksamer Wertminderungsaufwand auf Sachanlagen von insgesamt 76,5 Mio. €, der im vierten Quartal 2024 in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wurde. Im Zusammenhang mit diesem Werthaltigkeitstest wurde darüber hinaus der Nettoveräußerungswert für bestimmtes Vorratsvermögen, wie Ersatzteile sowie Fertig- und Zwischenprodukte überprüft. Dabei ergab sich ein zusätzlicher Wertberichtigungsbedarf von 11,1 Mio. €. Daneben wurde der Vertrag für die Beteiligung von 49% an der Fisigen S.A. (Lavrado, Portugal) neu bewertet, der bis zum März 2025 befristet ist. Aus der aktuellen Planung ergibt sich keine weitere Notwendigkeit für die SGL Carbon das Joint Venture weiter zu führen. Aus der Überprüfung des Beteiligungsansatzes ergab sich eine Wertminderung von 3,6 Mio. €. Insgesamt summieren sich die Wertminderungen im Geschäftsbereich CF auf einen Gesamtbetrag von 91,2 Mio. €.

Am 18. Februar 2025 hat der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF bekannt gegeben. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Konzernanhang unter [Textziffer 34](#). „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“.

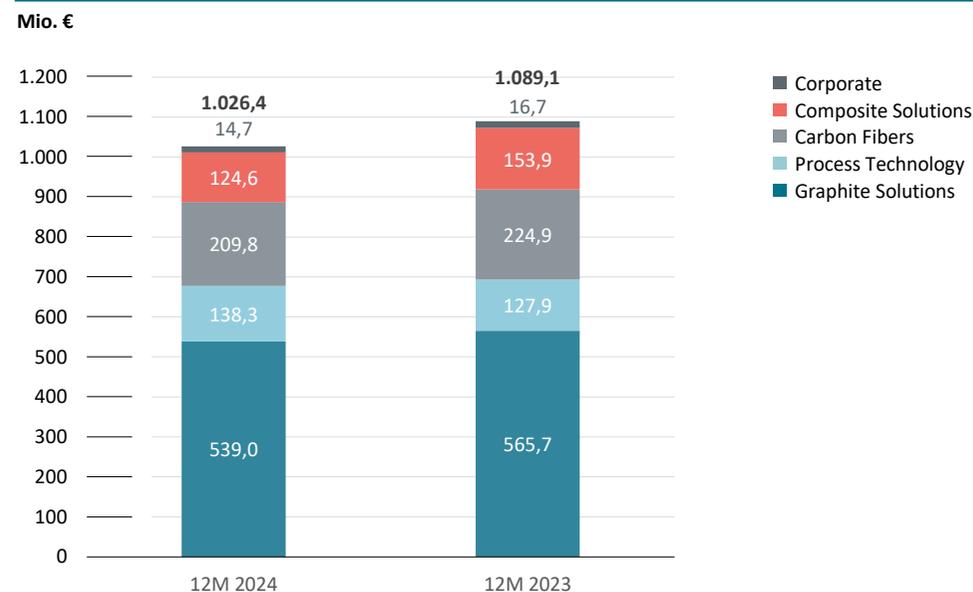
Einstellung unserer Aktivitäten im Bereich Graphitanodenmaterial (GAM) – Berichtssegment Graphite Solutions (GS)

SGL Carbon hatte im Juli 2024 entschieden, die Entwicklungsaktivitäten der Business Line Battery Solutions des Berichtssegments GS einzustellen und das Labor in Meitingen mangels Aussichten auf einen kommerziellen Erfolg des Entwicklungsvorhabens zu schließen. Unterdessen wurde der Vertrag mit unserem Hauptkunden nicht über das 1. Quartal 2025 hinaus verlängert. Auch erwarten wir mittelfristig keine Veränderung des Marktumfeldes und die Gewinnung neuer Kundenaufträge.

Die Rahmenbedingungen für unser GAM-Geschäft sind unverändert schlecht. Von einer Auslastung unserer Kapazitäten sind wir weit entfernt und neue Aufträge sind mittelfristig nicht zu erwarten. Daher haben wir uns entschieden, die Herstellung von GAM einzustellen. Die Beendigung der R&D-Aktivitäten und des Battery Solutions Labors in Meitingen sowie die in 2025 geplante Schließung der Fertigung in Polen führen zu einer Abwertung von Anlagevermögen und Vorräten von insgesamt 14,1 Mio. €, zu einem Aufwand für Personalmaßnahmen von 3,7 Mio. € und von sonstigen Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen von 2,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2024.

Konzern-Geschäftsentwicklung

Konzern-Umsatzentwicklung



Drei von vier Geschäftsbereichen von Umsatzrückgängen betroffen

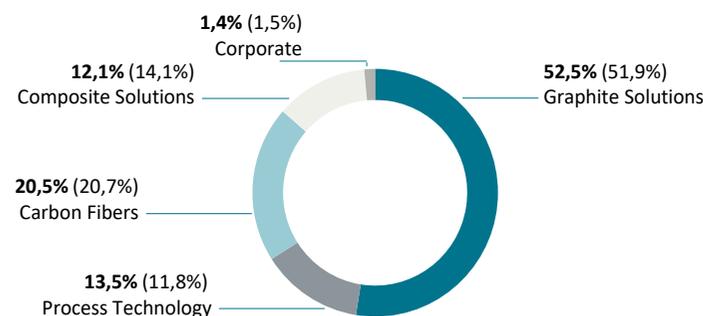
Im Geschäftsjahr 2024 hat die SGL Carbon einen Konzernumsatz in Höhe von 1.026,4 Mio. € erzielt (Vorjahr: 1.089,1 Mio. €). Dies entspricht einem leichten Rückgang von 62,7 Mio. € oder minus 5,8% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Währungskursbereinigt (translatorische Umrechnungseffekte) beträgt der Umsatzrückgang 5,3%. Translatorische Umrechnungseffekte ergeben sich aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen, deren funktionale Währung von der funktionalen Währung des Konzerns (Euro) abweicht. Diese translatorischen Währungseffekte waren über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gesehen negativ und resultieren vor allem aus einem schwächeren japanischen Yen und chinesischen Renminbi gegenüber dem Euro.

Während sich Preis- und Produktmixeffekte positiv auswirkten, war der Trend bei den Volumina rückläufig, hauptsächlich aufgrund der Nachfrageschwäche in den Geschäftsbereichen Graphite Solutions (GS) und Carbon Fibers (CF). Zusätzlich führte die Beendigung eines Liefervertrags bei Composite Solutions (CS) zu niedrigeren Volumina.

Diese Volumeneffekte konnten nur geringfügig durch positive Preiseffekte in den drei Geschäftsbereichen GS, PT und CS kompensiert werden. Nach deutlichen Nachfragezuwächsen aus der Halbleiterindustrie in den Vorjahren zeigte das Geschäft mit diesen Kunden im Jahr 2024 einen mittleren prozentualen Rückgang. Die Nachfrage nach Carbonfasern für die Windindustrie war 2024 nur noch leicht rückläufig, nach dem starken Rückgang im Vorjahr. Lediglich der Geschäftsbereich Process Technology PT zeigte im Geschäftsjahr 2024 eine positive Volumen- und Preisentwicklung.

Den größten Anteil am Konzernumsatz lieferte der Geschäftsbereich GS mit 52,5% (Vorjahr: 51,9%). Der Umsatzbeitrag der CF war mit 20,5% nahezu auf Vorjahresniveau (20,7%). Die Process Technology hat sich erfreulich positiv entwickelt und trug 13,5% (Vorjahr: 11,8%) zum Konzernumsatz bei. Die Beendigung eines Liefervertrags mit einem Automobilkunden hat den Umsatzanteil des Geschäftsbereichs CS von 14,1% im Vorjahr auf 12,1% reduziert. Die Corporate-Umsätze blieben mit 1,4% (Vorjahr: 1,5%) nahezu unverändert.

Umsatz nach Geschäftsbereichen 2024 (2023)



Drei der vier operativen Geschäftsbereiche verzeichneten im Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzrückgang. Den größten Beitrag zum Umsatzrückgang leistete mit 29,3 Mio. € der Geschäftsbereich CS, gefolgt von GS mit 26,7 Mio. €. Der Umsatz im Geschäftsbereich CF war mit 15,1 Mio. € ebenfalls rückläufig. Der ehemals kleinste Geschäftsbereich PT konnte den Umsatz aufgrund der positiven Entwicklung des operativen Geschäfts um insgesamt 10,4 Mio. € steigern, während sich der Bereich Corporate um minus 2,0 Mio. € nur unwesentlich verringerte.

Betrachtet man die Umsatzentwicklung basierend auf den Marktsegmenten der SGL Carbon, trugen insbesondere die Marktsegmente Mobilität und Industrielle Anwendungen zum Umsatzrückgang bei. Der Umsatzrückgang im Marktsegment Mobilität (minus 27,3 Mio. € Umsatz bzw. minus 9,9%) ist zum einen auf die Beendigung eines Liefervertrags mit einem nordamerikanischen Automobilkunden bei CS und zum anderen auf eine generelle Nachfrageschwäche im Automobilmarkt zurückzuführen. Das Marktsegment Industrielle Anwendungen (minus 21,0 Mio. € im Jahresvergleich bzw. minus 8,6%) welches eine Vielzahl von Kunden aus unterschiedlichen Industrien beliefert, litt an der konjunkturbedingten Nachfrageschwäche. Die Marktsegmente Energie (-12,1 Mio. €, bzw. minus 11,8%) wie auch Digitalisierung (-11,1 Mio. €, bzw. minus 4,2%) trugen in abgeschwächter Form zum Umsatzrückgang bei. Während das Marktsegment Textile Fasern (minus 1,4 Mio. €, bzw. minus 2,6%) im Jahresvergleich nahezu stabil war, hat sich der Umsatz mit Kunden aus der chemischen Industrie (Marktsegment Chemie, +10,2 Mio. €, bzw. +6,7%) erfreulich

entwickelt. Eine detaillierte Darstellung der Umsatzentwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche kann den Segmentinformationen in diesem Konzernlagebericht entnommen werden.

Regionale Entwicklung des Konzernumsatzes: Umsatzanteil in Europa gestiegen

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit der SGL Carbon lag unverändert in Europa mit einem Gesamtumsatz von 472,5 Mio. €, was einem Umsatzanteil von 46,0% entspricht (Vorjahr: 45,0%), wobei Deutschland mit 263,9 Mio. € bzw. einem Anteil von 25,7% (Vorjahr: 26,0%) weiterhin den größten Einzelmarkt darstellt. Die Region Asien war mit einem Umsatz von 279,0 Mio. € wiederum die zweitgrößte Region mit einem leicht gesunkenen Umsatzanteil von 27,2% (Vorjahr: 27,8%). Die Umsätze in der Region USA verringerten sich leicht auf 226,5 Mio. € und sind auf einen Anteil von 22,1% (Vorjahr: 22,3%) gesunken.

Umsatz nach Zielregion

Mio. €	2024	Anteil	2023	Anteil	Veränd.
Deutschland	263,9	25,7%	282,9	26,0%	- 6,7%
Übriges Europa	208,6	20,3%	207,5	19,0%	+ 0,5%
USA	226,5	22,1%	243,5	22,3%	- 7,0%
China (inkl. Hongkong)	134,2	13,1%	180,5	16,6%	- 25,7%
Übriges Asien	144,8	14,1%	121,5	11,2%	+ 19,2%
Restliche Welt ¹⁾	48,4	4,7%	53,2	4,9%	- 9,0%
Gesamt	1.026,4	100,0%	1.089,1	100,0%	- 5,8%

¹⁾ Lateinamerika, Afrika, Kanada, Australien

Ertragslage des Konzerns

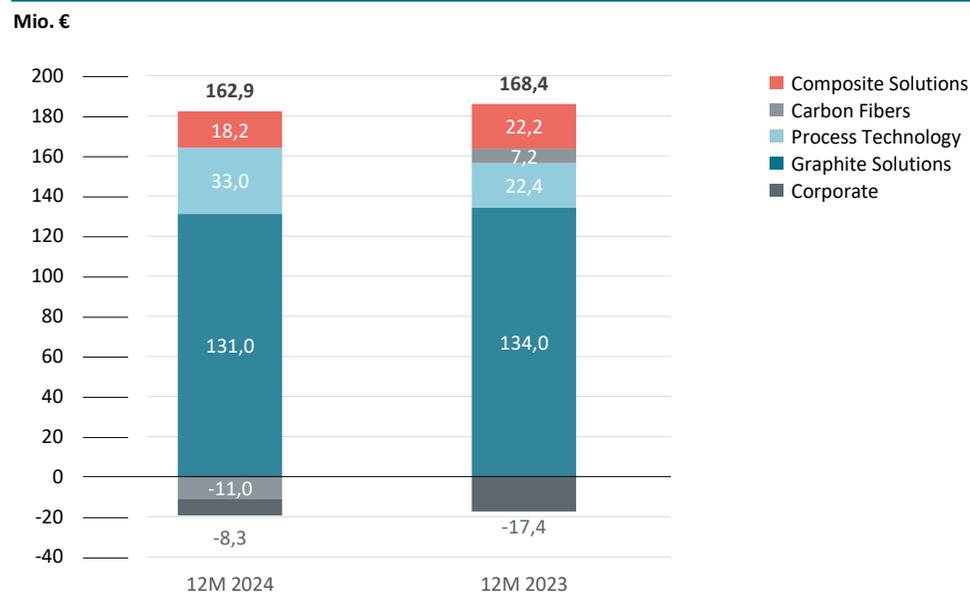
Aufgrund eines strikten Kostenmanagements war das bereinigte EBITDA mit 162,9 Mio. € (2023: 168,4 Mio. €) trotz des um 5,8% niedrigeren Umsatzes mit minus 3,3% nur leicht rückläufig. Die erfreuliche und zum Teil über den Erwartungen liegende Geschäftsentwicklung im Geschäftsbereich PT konnte die Ergebnissrückgänge in den Geschäftsbereichen GS, CF und CS nicht kompensieren. Trotz des Nachfragerückgangs in drei von vier Geschäftsbereichen konnte die bereinigte EBITDA-Marge mit 15,9% durch Veränderungen im Produktmix der Geschäftsbereiche GS und PT sowie durch eine erhaltene Kompensationszahlung

bei CS sogar leicht gesteigert werden (Vorjahr 15,5%). Vor dem Hintergrund der herausfordernden Rahmenbedingungen, bedingt durch die anhaltende Nachfrageschwäche im Carbonfasergeschäft und dem insgesamt schwächeren Automobilgeschäft, welches sich indirekt auf unser hochmarginiges Halbleitergeschäft im Geschäftsbereich GS auswirkte, ist die Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2024 umso erfreulicher zu bewerten.

Mit einem leichten Rückgang von 2,2% auf 131,0 Mio. € (Vorjahr: 134,0 Mio. €) entwickelte sich das bereinigte EBITDA des Geschäftsbereichs GS besser als der Umsatzrückgang (-4,7%), da zunehmend Produktionskapazitäten für den Bereich der margenstärkeren Spezialgraphitprodukte für die Halbleiterindustrie eingesetzt wurden. Sehr erfreulich entwickelte sich der Geschäftsbereich PT mit einer Steigerung des bereinigten EBITDA um 10,6 Mio. € auf 33,0 Mio. € im Jahresvergleich, was einem Anstieg um knapp 50% entspricht. Das bereinigte EBITDA der CF verminderte sich deutlich um 18,2 Mio. € von 7,2 Mio. € im Vorjahr auf minus 11,0 Mio. € in der Berichtsperiode. Dies ist insbesondere auf die geringere Fixkostenabsorption infolge der geringen Auslastung bzw. der teilweisen Stilllegung von Produktionskapazitäten und den daraus resultierenden Leerkosten zurückzuführen. Die Ergebnissituation des Geschäftsbereichs CS wurde zum einen durch die Beendigung eines Liefervertrags mit einem großen nordamerikanischen Automobilkunden und zum anderen durch eine generell schwächere Nachfrage seitens der Automobilindustrie belastet. Eine Kompensationszahlung für den beendeten Belieferungsvertrag hat den Ergebnissrückgang begrenzt, so dass das bereinigte EBITDA von 22,2 Mio. € im Vorjahr auf 18,2 Mio. € um 4,0 Mio. € rückläufig war. Striktes Kostenmanagement vor allem bei indirekten Kosten sowie niedrigere Aufwendungen für variable Gehaltsbestandteile haben das bereinigte EBITDA im Berichtssegment Corporate um 9,1 Mio. € auf minus 8,3 Mio. € verbessert.

Eine detaillierte Darstellung der Ergebnissituation in den Geschäftsbereichen kann der Ertragslage der Berichtssegmente in diesem Konzernlagebericht entnommen werden.

Ergebnisentwicklung – EBITDA bereinigt



Die dargestellten Trends spiegeln sich auch in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns wider.

Gewinn- und Verlustrechnung (angepasste Darstellung)

Mio. €	2024	2023	Veränd.
Umsatzerlöse	1.026,4	1.089,1	-5,8%
Umsatzkosten	-793,6	-852,3	-6,9%
Bruttoergebnis vom Umsatz	232,8	236,8	-1,7%
Vertriebskosten	-91,3	-99,3	-8,1%
Forschungs- und Entwicklungskosten	-25,7	-29,7	-13,5%
Allgemeine Verwaltungskosten	-34,7	-37,1	-6,5%
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	7,3	20,5	-64,4%
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen	15,8	18,3	-13,7%
EBIT bereinigt	104,2	109,5	-4,8%
Sondereinflüsse und Einmaleffekte	-118,5	-52,9	> 100%
EBIT	-14,3	56,6	-
Finanzergebnis	-32,6	-34,2	-4,7%
Ergebnis vor Ertragsteuern	-46,9	22,4	-
Ertragsteuern	-32,5	19,3	-
Nicht beherrschende Anteile	-0,9	-0,7	28,6%
Konzernergebnis (Anteilseigner des Mutterunternehmens)	-80,3	41,0	-
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	-0,66	0,34	-
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	-0,66	0,34	-

Bruttomarge verbessert

Die Umsatzkosten sanken im Vergleich zum Umsatzrückgang (minus 5,8%) überproportional um minus 6,9% auf 793,6 Mio. €, so dass sich die Bruttomarge von 21,7% auf 22,7% verbesserte. Geringere Energiekosten bzw. Faktorkosteneinsparungen in allen Geschäftsbereichen hatten im Geschäftsjahr 2024 einen positiven Ergebniseffekt auf die Bruttomarge. Negativ wirkten sowohl Volumeneffekte aufgrund gesunkener Umsätze als auch Margeneffekte aus dem Produkt- und Kundenmix in den Berichtsegmenten GS und CS. Die weiter gesunkene Unterauslastung unserer Produktionskapazitäten im Geschäftsbereich CF führte zu Leerkosten bzw. einer geringeren Fixkostenabsorption. Im Geschäftsbereich

PT haben sich dagegen Preiseffekte positiv auf die Margenentwicklung ausgewirkt. Insgesamt haben die positiven Margeneffekte zu einer leichten Steigerung der Bruttomarge geführt.

Vertriebs-, F&E- und Verwaltungskosten

Mit einem Rückgang von 8,1% verringerten sich die Vertriebskosten leicht überproportional zur Umsatzreduzierung auf 91,3 Mio. € (Vorjahr: 99,3 Mio. €). Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Vertriebskosten beruhten vor allem auf gesunkenen Liefermengen im Geschäftsbereich CF und in geringem Umfang auch im Geschäftsbereich GS. Zudem haben gesunkene Personal- und Frachtkosten zu dem Rückgang beigetragen.

Die Forschungs- und Entwicklungskosten sanken um 13,5% auf 25,7 Mio. € (Vorjahr: 29,7 Mio. €). Dies ist vor allem auf die Einstellung der F&E-Aktivitäten im Bereich GAM zur Jahresmitte 2024 zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2024 verringerten sich die allgemeinen Verwaltungskosten nochmals um 6,5% auf 34,7 Mio. €. Den allgemeinen Verwaltungskosten werden auch die variablen Vergütungskomponenten der Managementebene zugerechnet, deren Höhe sich vor allem an der Ergebnisentwicklung der Gesellschaft bemisst. Die nochmalige Reduzierung der Verwaltungskosten resultiert daher vor allem aus gesunkenen Aufwendungen für langfristige variable Gehaltsbestandteile.

Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Der Saldo aus sonstigen, nicht den Funktionskosten zurechenbaren betrieblichen Erträgen und Aufwendungen belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf plus 7,3 Mio. € (Vorjahr: plus 20,5 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 reduzierte sich der Verlust aus Fremdwährungseffekten auf 1,2 Mio. € (Vorjahr: Verlust von 2,4 Mio. €). Dagegen sind im Berichtsjahr nur noch Erträge aus öffentlichen Zuschüssen für Projekte von 3,9 Mio. € erzielt worden (Vorjahr: 13,5 Mio. €), da Energiekostenzuschüsse entfallen sind und die Förderung zur Entwicklung von Graphitanodenmaterial zum Halbjahr beendet wurde. Im Geschäftsjahr 2023 war zudem noch ein Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen und Abgrenzungen von insgesamt 4,1 Mio. € enthalten.

Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen

Aufgrund der schwächeren Geschäftsentwicklung unseres Joint Ventures Brembo SGL (BSCCB) hat sich das Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen im Geschäftsjahr 2024 um 13,7% auf 15,8 Mio. € deutlich verringert (Vorjahr: 18,3 Mio. €). Die BSCCB ist einer der führenden Hersteller von Bremsscheiben aus Carbon-Keramik, die überwiegend in Fahrzeugen der Sport- und Luxusklasse eingesetzt werden.

Einmaleffekte und Sondereinflüsse

Als wesentliche Ertragskennzahl verwenden wir das bereinigte EBITDA bzw. bereinigte EBIT. Die Ertragskennzahlen werden um folgende Effekte bereinigt:

- Effekte aus Wertminderungen (IAS 36), Kaufpreisallokationen (IFRS 3) und Abschreibungen auf zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte (IFRS 5)
- Erträge / Aufwendungen aus Restrukturierung
- Ergebnis aus Verkäufen von Grundstücken und Gebäuden
- Ergebnis aus Versicherungen, sofern diesem kein Gegenposten in der Berichtsperiode gegenübersteht
- Sonstige materielle einmalige Ergebniseffekte, die nicht die wirtschaftliche Entwicklung widerspiegeln.

Einmaleffekte und Sondereinflüsse, die nicht im bereinigten EBITDA bzw. bereinigten EBIT enthalten sind, betragen insgesamt saldiert minus 118,5 Mio. € (Vorjahr: minus 52,9 Mio. €).

Diese beinhalten im Wesentlichen die Wertminderung auf die Vermögenswerte des Geschäftsbereichs CF in Höhe von insgesamt 91,2 Mio. € (Vorjahr: 44,7 Mio. €). Neben der Abwertung auf das Sachanlagevermögen von 76,5 Mio. € wurden Vermögenswerte des Vorratsvermögens von 11,1 Mio. € wie auch die Beteiligung an dem Joint Venture Fisigen S.A. in Lavrado (Portugal) um 3,6 Mio. € wertberichtigt. Im Vorjahr war im Geschäftsbereich CS, aufgrund der Stornierung eines Auftrags, eine Wertminderung auf spezifische Sachanlagen in Höhe von 4,8 Mio. € angefallen.

Die Effekte aus Kaufpreisallokationen in Höhe von minus 1,2 Mio. € (Vorjahr: minus 1,3 Mio. €) betreffen die aktivierten bzw. passivierten Beträge aus dem Erwerb der SGL Composites Gesellschaften.

Im Geschäftsjahr 2024 sind Restrukturierungskosten im Saldo von 19,0 Mio. € angefallen. Darin enthalten sind Aufwendungen für Restrukturierung in Höhe von insgesamt 19,8 Mio. €, die auf die Einstellung unserer Aktivitäten im Bereich GAM zurückzuführen sind. Dieser Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus Abwertungen auf den niedrigeren erzielbaren Betrag bei Sachanlagen und Vorräten von 12,1 Mio. € bzw. 2,0 Mio. €, Kosten für personalbezogene Maßnahmen im Rahmen der Schließung von 3,7 Mio. € und für die vorzeitigen Beendigung eines Energieliefervertrages über 2,0 Mio. €. Darüber hinaus beinhalten die Restrukturierungskosten Aufwendungen für Personalmaßnahmen im Geschäftsbereich CF von 2,3 Mio. € und gegenläufig Erträge aus der Auflösung von Restrukturierungsrückstellungen aus der Sanierung des ehemaligen Standortes Griesheim in Höhe von 3,1 Mio. €, da sich die Kostenerwartung verringert hat. Im Vorjahr sind keine Restrukturierungskosten angefallen.

Die Einmaleffekte belaufen sich auf insgesamt minus 7,1 Mio. € (Vorjahr: minus 2,1 Mio. €) und beinhalten im Wesentlichen Beratungsaufwendungen aus Strategiprojekten von minus 3,1 Mio. €, eine erwartete Vertragsstrafe gegenüber einem Lieferanten wegen Minderungenabnahme von minus 2,0 Mio. € im Geschäftsbereich CF sowie sonstige Einmaleffekte von minus 2,0 Mio. €, unter anderem für Personalmaßnahmen im Geschäftsbereich GS in China.

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aus der Veräußerung der Standorte in Indien und Gardena beim Abgang der Vermögenswerte die kumulierten negativen Währungseffekte von 1,6 Mio. € aufwandswirksam als Einmaleffekt erfasst. Des Weiteren sind sonstige Einmaleffekte von minus 0,5 Mio. € angefallen, im Wesentlichen aus Beratungskosten für ein Strategieprojekt.

Die folgende Übersicht zeigt den Einfluss der Einmaleffekte und Sondereinflüsse auf die Ermittlung der wesentlichen Finanzkennzahlen:

	2024	2023
EBIT	-14,3	56,6
-/+ Erträge / Aufwendungen aus Restrukturierung	19,0	0,0
+ Wertminderungen bzw. PPA-Effekte	92,4	50,8
+/- nicht operative Einmaleffekte	7,1	2,1
EBIT bereinigt	104,2	109,5
+ Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	58,7	58,9
EBITDA bereinigt (= EBIT bereinigt zuzüglich Abschreibungen)	162,9	168,4

Bereinigtes EBIT trotz schwacher CF nahezu auf Vorjahresniveau

Basierend auf einem geringfügig niedrigeren bereinigten EBITDA (-3,3%) und unter Berücksichtigung leicht gesunkener Abschreibungen auf Sachanlagen und sonstige Vermögenswerte im Vergleich zum Vorjahr von 58,7 Mio. € (Vorjahr: 58,9 Mio. €), begründet durch die Wertminderung im Geschäftsbereich CF im Jahr 2023, verringerte sich das bereinigte EBIT in der Berichtsperiode leicht um 4,8% auf 104,2 Mio. € gegenüber 109,5 Mio. € im Vorjahr.

Unter Einbeziehung der Sondereinflüsse und Einmaleffekte von insgesamt minus 118,5 Mio. € (Vorjahr: minus 52,9 Mio. €) ergibt sich ein EBIT von minus 14,3 Mio. € (Vorjahr: 56,6 Mio. €). Der deutliche Rückgang ist insbesondere auf die Wertminderungen im Geschäftsbereich CF (91,2 Mio. €) und aus der Einstellung der GAM Aktivitäten (19,8 Mio. €) zurückzuführen.

Finanzergebnis durch geringere Finanzschulden entlastet

Mio. €	2024	2023	Veränd.
Zinserträge	5,5	5,1	7,8%
Zinsen auf Finanzschulden und Sonstige Zinsaufwendungen	-17,1	-20,7	-17,4%
Aufzinsungskomponente Wandelschuldverschreibungen	-5,9	-4,2	40,5%
Aufzinsungskomponente Vertrags- und Leasingverbindlichkeiten	-6,6	-3,3	100,0%
Zinsaufwand für Pensionen	-6,9	-7,6	-9,2%
Zinsergebnis	-31,0	-30,7	1,0%
Amortisation der Refinanzierungskosten	-2,0	-3,1	-35,5%
Fremdwährungsbewertung von Konzerndarlehen	-0,1	0,0	-
Sonstige finanzielle Erträge/Aufwendungen	0,5	-0,4	-
Sonstiges finanzielles Ergebnis	-1,6	-3,5	-54,3%
Finanzergebnis	-32,6	-34,2	-4,7%

Das Finanzergebnis hat sich mit minus 32,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr (minus 34,2 Mio. €) leicht verbessert. Dies ist auf einen gesunkenen Zinsaufwand aus Pensionen und auf Finanzschulden sowie einer Verbesserung des sonstigen finanziellen Ergebnisses zurückzuführen.

Die Zinserträge konnten vom höheren Zinsniveau für Geldanlagen profitieren und stiegen leicht an auf 5,5 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen für Finanzschulden beinhalten insbesondere die Zinsen aus der im September 2022 begebenen Wandelanleihe 2022/2027 über 101,9 Mio. €, der im Juni 2023 begebenen Wandelanleihe 2023/2028 über 118,7 Mio. € mit einem Zinskupon von jeweils 5,75 % und der Inanspruchnahme der variabel verzinsten Term Loan Facility seit Juli 2023 in Höhe von 75,0 Mio. €. Die Term Loan Facility wurde im Geschäftsjahr 2024 in drei Teilrückzahlungen komplett getilgt. Zudem wurden weitere Finanzschulden von 20,0 Mio. € für den Ausbau der BSCCB Produktionskapazitäten in Meitingen im zweiten Halbjahr 2024 aufgenommen und dadurch Zinsvorteile gegenüber der Term Loan Facility realisiert. Die Unternehmenanleihe mit einem Zinssatz von 4,625 % wurde im Juli 2023 zurückgezahlt und

ist entsprechend nur noch zeitanteilig in den Zinsaufwendungen 2023 enthalten. Der durchschnittliche zahlungswirksame Zinssatz stieg rechnerisch in 2024 auf 5,65 % p. a. (Vorjahr: 5,32 % p. a.).

Die nicht zahlungswirksame Aufzinsungskomponente der Wandelanleihen stellt die Angleichung der Unterverzinslichkeit an den zum Zeitpunkt der Begebung der Wandelanleihen vergleichbaren Marktzins her. Durch die unterjährige Begebung einer weiteren Wandelanleihe im September 2023 ist die Aufzinsungskomponente für Wandelanleihen deutlich von 4,2 Mio. € im Vorjahr auf 5,9 Mio. € im Geschäftsjahr 2024 angestiegen. Aus der Aufzinsung von Leasingverbindlichkeiten und den angestiegenen langfristigen Kundenanzahlungen ergaben sich ebenfalls nicht zahlungswirksame Zinsaufwendungen von 6,6 Mio. € (Vorjahr: 3,3 Mio. €), die separat im Finanzergebnis ausgewiesen werden. Wegen gesunkener Rechnungszinssätze lag der Zinsaufwand für Pensionen im Geschäftsjahr 2024 mit 6,9 Mio. € unter dem Aufwand des Vorjahres von 7,6 Mio. €.

Für weitere Informationen zu den begebenen Wandelanleihen wird auf die [Textziffer 25](#) im Konzernanhang verwiesen.

Insgesamt betrug das sonstige finanzielle Ergebnis minus 1,6 Mio. € (Vorjahr: minus 3,5 Mio. €). Neben dem nicht zahlungswirksamen Aufwand für die Amortisation der Refinanzierungskosten von 2,0 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) beinhaltet das sonstige finanzielle Ergebnis Währungseffekte für konzerninterne Darlehen, die sich im Geschäftsjahr auf minus 0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €) summiert haben. Die Bewertung der in den Finanzschulden enthaltenen Rückzahlungsoptionen führte im Geschäftsjahr 2024 zu einem Ertrag von 0,2 Mio. € (Vorjahr: minus 0,8 Mio. €).

Konzern-Steueraufwand durch Abwertung latenter Steuern belastet

Für das Geschäftsjahr 2024 ergab sich insgesamt ein Steueraufwand von 32,5 Mio. € (Vorjahr: Steuerertrag 19,3 Mio. €). Diese Entwicklung resultiert maßgeblich aus Bewertungsanpassungen auf aktive latente Steuern aufgrund von schwächeren Ertragsaussichten in den Vereinigten Staaten von Amerika in Höhe von minus 20,0 Mio. € (Vorjahr: 31,0 Mio. €). Die laufenden Steuer aufwendungen bewegten sich mit 11,6 Mio. € (Vorjahr: 11,7 Mio. €) leicht unter Vorjahresniveau und ergeben sich aus den positiven operativen Ergebnisbeiträgen einiger Konzerngesellschaften.

Für weitere Informationen wird auf die [Textziffer 11](#) im Konzernanhang verwiesen.

Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile nahezu unverändert

Die nicht beherrschenden Anteile am Konzernergebnis (Minderheitsanteile) enthalten die Ergebnisanteile der Minderheitsgesellschafter. Minderheiten innerhalb der SGL Carbon bestanden im Geschäftsjahr 2024 insbesondere bei SGL Gelter (Spanien), SGL Quanghai (China) sowie der SGL A&R Immobiliengesellschaft in Lemwerder. Das Ergebnis der nicht beherrschenden Anteile von minus 0,9 Mio. € (Vorjahr minus 0,7 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen, wegen der verbesserten Geschäftsentwicklung bei SGL Gelter.

Konzernergebnis durch Wertminderungen beeinflusst

Trotz des insgesamt soliden Geschäftsverlaufs 2024 ist das Konzernergebnis der SGL Carbon - insbesondere aufgrund der Wertminderungen im Geschäftsbereich CF und in der Business Line Battery Solutions - mit minus 80,3 Mio. € deutlich negativ (Vorjahr: 41,0 Mio. €). Wie bereits dargestellt summierten sich die Sondereinflüsse und Einmaleffekte auf insgesamt minus 118,5 Mio. € (Vorjahr: minus 52,9 Mio. €) auf und haben die Ertragslage des Konzerns belastet. Zudem hat auch der gestiegene Steueraufwand (minus 32,5 Mio. € bzw. Vorjahr 19,3 Mio. €) aus der Abwertung von latenten Steuern das Konzernergebnis verschlechtert. Auf Basis einer durchschnittlichen Aktienanzahl von 122,3 Mio. Stück belief sich das unverwässerte Ergebnis je Aktie für 2024 auf minus 0,66 € (Vorjahr: 0,34 €). Bei der Ermittlung des verwässerten Ergebnisses je Aktie sind die aus der Wandelanleihe 2023/2028 sowie der Wandelanleihe 2022/2027 potenziell neu zu schaffenden Aktien grundsätzlich zu berücksichtigen. Wegen der Verlustsituation im Geschäftsjahr 2024 ist keine Verwässerung im Ergebnis je Aktie zu ermitteln. Das verwässerte Ergebnis je Aktie betrug für das Berichtsjahr entsprechend minus 0,66 € (Vorjahr: 0,34 €).

Jahresergebnis SGL Carbon SE

Die SGL Carbon SE als Muttergesellschaft des SGL-Konzerns hat für 2024 einen nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Jahresfehlbetrag in Höhe von 110,3 Mio. € (Vorjahr: Jahresüberschuss 68,9 Mio. €) erzielt. Der Jahresfehlbetrag resultiert insbesondere aus Verlustübernahmen im Zusammenhang mit bestehenden Ergebnisabführungsverträgen. Wesentliche Einflussfaktoren waren in diesem Zusammenhang die Abwertungen auf Finanzanlagen in Höhe von 144,1 Mio. € (Vorjahr: Wertaufholung von

174,3 Mio. €) an einer mittelbaren Tochtergesellschaft sowie der übernommene Verlust der SGL Technologies GmbH von 27,4 Mio. €. Ein gegenläufiger positiver Effekt ergab sich aus der Ergebnisabführung der SGL Carbon GmbH in Höhe von 62,4 Mio. €.

Aufgrund des Jahresfehlbetrags erhöht sich der aus dem Geschäftsjahr 2023 vorgetragene Bilanzverlust von 601,2 Mio. € auf 711,5 Mio. €. Der Bilanzverlust führt zusammen mit dem Stammkapital und den Kapital- und Gewinnrücklagen zu einem Eigenkapital der SGL Carbon SE von 839,9 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 950,1 Mio. €).

Ertragslage der Berichtssegmente

Berichtssegment Graphite Solutions

Mio. €	2024	2023	Veränd.
Umsatzerlöse	539,0	565,7	-4,7 %
EBITDA bereinigt	131,0	134,0	-2,2 %
EBIT bereinigt	97,4	104,6	-6,9 %
EBIT	76,9	104,6	-26,5 %
EBITDA bereinigt Marge	24,3 %	23,7 %	0,6 %-Punkte
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	60,5	57,4	5,4 %
Mitarbeiterzahl (Jahresende)	2.477	2.594	-4,5 %

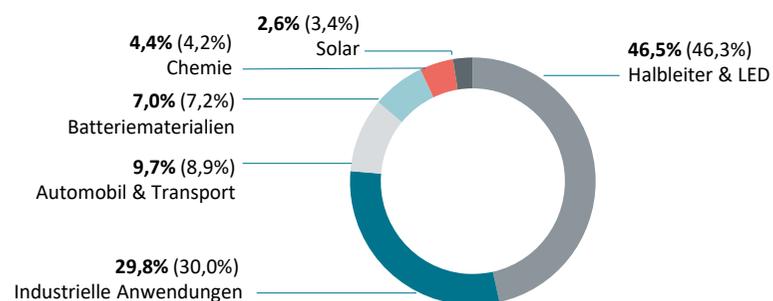
Der größte Geschäftsbereich der SGL Carbon „Graphite Solutions“ (GS) konnte im Berichtsjahr trotz eines leichten Umsatz- und Ergebnisrückgangs seine Profitabilität steigern. Während im ersten Halbjahr 2024 der Umsatz in diesem Geschäftsbereich noch um 1,3 % gewachsen war, belastete die nachlassende Nachfragedynamik im Marktsegment Halbleiter & LED die zweite Jahreshälfte. Insgesamt war der Umsatz im Geschäftsjahr mit 539,0 Mio. € um 4,7 % niedriger im Vergleich zum Vorjahr (565,7 Mio. €). Der Rückgang basiert vor allem auf der Entwicklung der beiden Marktsegmente Halbleiter & LED sowie Industrielle Anwendungen. Im Vergleich zum Vorjahr ging der Umsatz mit Kunden der Halbleiter- & LED-Industrie um 4,2 % bzw. für Industrieanwendungen um 5,3 % zurück. Trotz des

Nachfragerückgangs im 2. Halbjahr 2024 bleibt die Halbleiterindustrie mit einem Umsatzanteil von 46,5 % wichtigster Umsatzträger der GS

Die Kundenstruktur innerhalb des Marktsegments Halbleiter & LED blieb im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Insbesondere die Kundennachfrage nach Spezialgraphit-Materialien und Komponenten für die Herstellung von siliziumkarbidbasierten (SiC) Hochleistungshalbleitern blieb aufgrund des starken ersten Halbjahres mit einem Umsatzanteil von 63 % (Vorjahr: 61 %) am gesamten Marktsegment auf einem sehr hohen Niveau.

Aufgrund der deutlich geringeren Nachfrage nach Elektrofahrzeugen als noch vor einem Jahr von der Automobilindustrie erwartet, lag die Nachfrage nach Spezialgraphitkomponenten für die Herstellung von SiC-Halbleitern im zweiten Halbjahr 2024 deutlich unter den Erwartungen. Zusätzlich wurde die Nachfrage durch tendenziell hohe Lagerbestände bei solchen Produkten auf Seite der Kunden negativ beeinflusst. SiC-Halbleiterkunden haben in Erwartung eines höheren Wachstums im Jahr 2023 und zum Teil in der ersten Jahreshälfte 2024 noch Graphitkomponenten auf Lager gelegt. So stiegen im ersten Halbjahr 2024 die Umsätze mit Halbleiter & LED Kunden um 13,1 % im Vergleich zur Vorjahresperiode an, während sie in der zweiten Jahreshälfte 2024 um 20,2 % rückläufig waren.

Umsatz Geschäftsbereich GS nach Marktsegmenten 2024 (2023)



Trotz der Abschwächung im zweiten Halbjahr 2024 sind SiC-Halbleiter die nächste Generation von Halbleitern. Sie sind leistungsstärker, kleiner, extrem effizient und das bei geringem Energieverlust. Sie finden insbesondere Verwendung im Bereich der Elektromobilität, Wind- und Solarenergie, und überall, wo leistungsstärkere Halbleiter benötigt werden. Zum Beispiel kann die Nutzung von SiC-Halbleitern die Reichweite eines Elektrofahrzeugs deutlich erhöhen oder die Ladezeit verkürzen. Der Geschäftsbereich GS liefert unter anderem wichtige Bauteile, die bei Hochtemperaturprozessen zur Herstellung von Halbleitern essentiell sind.

Vergleichbare Komponenten werden auch in der Solarindustrie eingesetzt. Da Teile der Produktionskapazitäten jedoch für die Belieferung der Halbleiterindustrie benötigt wurden, sank der Umsatz des Marktsegmentes „Solar“ im Berichtszeitraum um 26,2 % (minus 5,1 Mio. €). Während die Umsätze in den anderen Marktsegmenten Industrielle Anwendungen, Chemie, Batteriematerialien sowie Automobil & Transport mit einstelligen Prozentsätzen rückläufig waren, sind die Umsätze bei Automobil & Transport sogar leicht angestiegen. Die Marktsegmente Halbleiter, Industrielle Anwendungen und Solar machen rund 80 % der Umsätze des Geschäftsbereiches GS aus.

Aufgrund positiver Effekte aus Veränderungen im Produktmix sank das bereinigte EBITDA mit 2,2 % unterproportional zum Umsatz (minus 4,7 %). Entsprechend lag das bereinigte EBITDA mit 131,0 Mio. € im Berichtsjahr geringfügig unterhalb des Vorjahreswertes (2023: 134,0 Mio. €). Positive Preiseffekte aufgrund der beschriebenen Produktmixänderung in Verbindung mit niedrigeren Energie- und Rohstoffkosten wurden teilweise durch die niedrigere Auslastung im zweiten Halbjahr kompensiert. Die bereinigte EBITDA-Marge verbesserte sich im Jahresvergleich auf 24,3 % (Vorjahr: 23,7 %).

Höhere Energie- und Herstellkosten im Vergleich zu internationalen Wettbewerbern sowie ein Abwandern von Batterieprojekten aus Europa erschweren die erfolgreiche Entwicklung und Kommerzialisierung von europäischen Graphitanodenmaterial. Vor diesem Hintergrund und nach drei Jahren intensiver und mit hohem Aufwand verbundener Entwicklungsarbeit stellt die SGL Carbon die Weiterentwicklung von Graphitanodenmaterial ein. Die Einstellung der R&D-Aktivitäten und die Schließung des Batterieanwendungslabors führten zu einer Wertminderung der Produktionsanlagen und Lagerbestände. In einem zweiten Schritt wurden die Produktionsanlagen für das Anodenmaterial an unseren polnischen Standorten restrukturiert und wertberichtigt. In Verbindung mit den damit notwendigen

Personalmaßnahmen ist ein Sondereinfluss von minus 19,8 Mio. € entstanden, der sich zusammen mit weiteren Einmaleffekten von minus 0,7 Mio. € negativ auf das EBIT der GS auswirkt. Entsprechend liegt das EBIT der GS nach Sondereinflüssen/Einmaleffekten bei 76,9 Mio. € und damit um 26,5% niedriger als in der Vorjahresperiode (Vorjahr: 104,6 Mio. €).

Die Investitionen des Geschäftsbereichs GS betragen 2024 60,5 Mio. € und lagen damit erwartungsgemäß über dem Vorjahr (Vorjahr: 57,4 Mio. €). Investiert wurde vor allem in neue Anlagen und Maschinen für unseren Fokusmarkt Halbleiter insbesondere für SiC-Anwendungen. Das Gros der Investitionen wurde an den Halbleiter-relevanten Standorten der GS in Bonn, Meitingen, St. Marys (USA), und in Shanghai (China) zur Kapazitätsausweitung eingesetzt. Nahezu alle Produktionsschritte von der Grünfertigung über die Reinigung und die Bearbeitung (Machining) wurden ausgebaut. Folgende Ausbaumaßnahmen wurden 2024 gestartet bzw. weitergeführt:

- Ausbau der SiC-Beschichtungskapazitäten für Halbleiterkunden am Standort St. Marys (USA).
- Der 2022 begonnene Bau einer neuen Anlage zur Produktion von Weichfilz am Standort in Meitingen wurde weitergeführt. Filze aus Graphit werden als Isolationsmaterialien bei Hochtemperaturprozessen u. a. auch in der Halbleiterindustrie verwendet.
- Ausbau der Reinigungskapazitäten um bis zu 100 % an den Standorten St. Marys (USA), Shanghai (China) und Bonn.
- Erhöhung der Machining Kapazitäten an den Standorten Bonn und St. Marys (USA)

Im Geschäftsjahr 2024 haben wir, insbesondere von SiC-Kunden, Anzahlungen zum Ausbau unserer Produktionskapazitäten in Höhe von rund 46 Mio. € erhalten (2023: rund 70 Mio. €). Verbunden mit den Kundenanzahlungen sind Abnahmeverträge, die die Auslastung unserer Kapazitäten sichern.

Berichtssegment Process Technology

Mio. €	2024	2023	Veränd.
Umsatzerlöse	138,3	127,9	8,1%
EBITDA bereinigt	33,0	22,4	47,3%
EBIT bereinigt	31,5	21,0	50,0%
EBIT	31,5	21,0	50,0%
EBITDA bereinigt Marge	23,9%	17,5%	6,4%-Punkte
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	2,3	1,5	53,3%
Mitarbeiterzahl (Jahresende)	485	473	2,5%

Der Geschäftsbereich Process Technology (PT) setzte wie in den beiden Vorjahren auch im Geschäftsjahr 2024 seine positive Geschäftsentwicklung weiter fort. Nach Umsatzanstiegen von 21,9 % im Geschäftsjahr 2022 und 20,3% 2023 konnte die PT auch im Berichtsjahr von der anhaltend guten Auftragslage profitieren und erhöhte seinen Umsatz um 8,1 % auf 138,3 Mio. €. Dabei haben alle drei Regionen EMEA, Amerika und Asien, in denen die PT tätig ist, zu dieser Entwicklung beigetragen. Hauptauftraggeber des Geschäftsbereichs PT sind Kunden der chemischen Industrie. Dabei profitierte die PT 2024 von der Realisierung von Großprojekten ebenso wie dem Ausbau des Service-Geschäftes. Jedoch auch andere Industrien mit korrosiven Prozessen wie z.B. die Halbleiter- oder Batterieindustrie nutzen zunehmend das Know-how und die Produktlösungen der PT. Vom Auftragseingang bis zur Auslieferung des Auftrages können bei der PT zum Teil mehrere Monate vergehen, da Komponenten individuell und maßgeschneidert für den Kunden entwickelt und gebaut werden.

Die hohen Auftragseingänge im ersten Halbjahr 2024 schwächten sich in der zweiten Jahreshälfte leicht ab.

Die überaus positive Entwicklung der PT spiegelt sich auch im bereinigten EBITDA wider. Dieses erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 22,4 Mio. € auf 33,0 Mio. €, was einem Anstieg um knapp 50 % entspricht. Die hohe Auslastung, das weiterhin strikte Kostenmanagement sowie der Fokus auf margenstarke Aufträge verbunden mit den stabilen Erträgen aus dem Servicegeschäft spiegeln sich in der Profitabilität des Bereichs wider und führten zur Verbesserung der bereinigten EBITDA-Marge von 17,5% im Vorjahr auf

23,9 % im Geschäftsjahr 2024. Energiekosten spielen bei der PT nur eine untergeordnete Rolle. Damit hat die PT die bereinigte EBITDA-Marge in den vergangenen drei Jahren mehr als vervierfacht, von 5,4 % im Geschäftsjahr 2021, über 9,3 % 2022 und 17,5 % 2023 auf 23,9 % im Jahr 2024.

In der Berichtsperiode 2024 wie auch im Vorjahr sind im Geschäftsbereich PT keine Sondereinflüsse und Einmaleffekte angefallen, so dass das EBIT dem bereinigten EBIT entspricht.

Die Investitionen des Geschäftsbereichs betragen im Geschäftsjahr 2024 2,3 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €). Das größte Einzelprojekt (knapp 1 Mio. €) hierbei betraf eine Ersatzinvestition für eine Maschine am Standort Meitingen. Aufgrund der projektbasierten Auftragsfertigung sowie dem Service-Geschäft ist die Kapitalintensität der PT deutlich geringer als in den anderen Geschäftsbereichen.

Berichtssegment Carbon Fibers

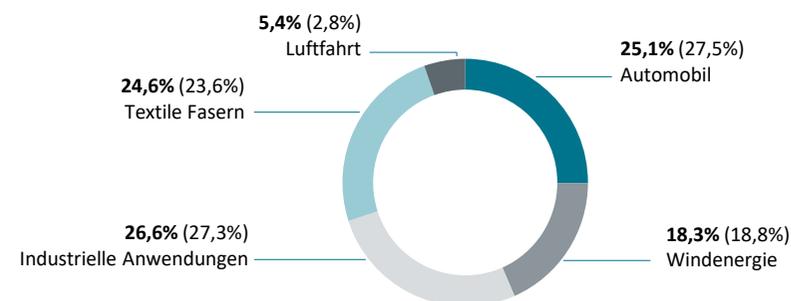
Mio. €	2024	2023	Veränd.
Umsatzerlöse	209,8	224,9	-6,7 %
EBITDA bereinigt	-11,0	7,2	-
EBIT bereinigt	-20,7	-7,6	>100 %
EBIT	-117,1	-52,5	>100 %
EBITDA bereinigt Marge	-5,2 %	3,2 %	-8,4 %-Punkte
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	3,1	12,0	-74,2 %
Mitarbeiterzahl (Jahresende)	937	1.056	-11,3 %

Der Umsatz des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF) war im Geschäftsjahr 2024 weiter rückläufig und verminderte sich um 6,7 % auf 209,8 Mio. € (2023: 224,9 Mio. €). Der Rückgang beruht insbesondere auf der weiterhin zurückhaltenden Nachfrage aus der Windindustrie und dem zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten. Auf die schwache Nachfrage haben wir mit anhaltenden Kapazitätsanpassungen im Carbonfasergeschäft reagiert.

Der Umsatz mit Kunden aus der Windindustrie sank auf einem niedrigen Niveau nochmals um 3,9 Mio. € (-9,4 %). In der Berichtsperiode 2024 verzeichneten zusätzlich die Marktsegmente Automobil und Industrielle Anwendungen einen Umsatzrückgang von 9,2 Mio. € (-14,9 %) bzw. 5,5 Mio. € (-9,0 %). Lediglich das kleinste Segment Luftfahrt konnte im Umsatz deutlich zulegen.

Aufgrund der Vielfalt der Anwendungen sind die Industrielle Anwendungen mit einem Umsatzanteil von rund 27 % größtes Marktsegment der Carbon Fibers, gefolgt von den Kunden aus dem Bereich Automobil mit rund 25 %. Bei Kunden aus dem Automobilsegment zeigte sich im Jahresverlauf eine rückläufige Tendenz aufgrund der schwachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, da im Vorjahr der Anteil von Automobilkunden noch bei 27,5 % lag. Das Marktsegment Textile Fasern liegt mit knapp 25 % Anteil auf ähnlichem Niveau.

Umsatz Geschäftsbereich CF nach Marktsegmenten 2024 (2023)



Aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche stand die Windenergie nur noch für rund 18 % der Umsätze der Carbon Fibers. Das kleinste Marktsegment Luftfahrt erwirtschaftet rd. 5 % des Umsatzes der CF.

Überkapazitäten in nahezu allen Produktbereichen verbunden mit einem hohen Preisdruck für diese Commodity-Produkte belasten den Geschäftsbereich Carbon Fibers weiterhin. Auf die anhaltende Abschwächung der Nachfrage nach Carbonfasern für die Windindustrie

haben wir reagiert und bereits ab der zweiten Jahreshälfte 2023 unsere Produktionskapazitäten angepasst. Die Stilllegung von Produktionslinien und die damit einhergehende fehlende Fixkostenabsorption zeigt sich insbesondere in der Ergebnisentwicklung der Carbon Fibers.

Das bereinigte EBITDA des Geschäftsbereichs Carbon Fibers inklusive des Ergebnisbeitrags der Joint Venture sank im Jahresvergleich um 18,2 Mio. € auf minus 11,0 Mio. € (2023: 7,2 Mio. €). Die fehlende Fixkostenabsorption führte zu hohen Leerkosten und wirkte sich verbunden mit sinkenden Margen bei Commodity-Produkten entsprechend belastend auf das bereinigte EBITDA aus.

Die At-Equity bilanzierten Aktivitäten (vor allem das Joint Venture mit Brembo zur Herstellung der Carbon-Keramik- Bremscheiben, Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes, BSCCB) haben im Geschäftsjahr 2024 einen Betrag in Höhe von 15,8 Mio. € zum bereinigten EBITDA des Berichtssegment Carbon Fibers beigesteuert (2023: 18,3 Mio. €). Der deutlich niedrigere Ergebnisbeitrag im Jahr 2024 ist im Wesentlichen auf niedrigere Ergebnisbeiträge von BSCCB aufgrund der Finanzierung des dortigen starken Kapazitätsausbaus. Ohne den Ergebnisbeitrag der At-Equity bilanzierten BSCCB läge das bereinigte EBITDA der Carbon Fibers bei minus 27,0 Mio. € (2023: minus 10,9 Mio. €).

Die anhaltend herausfordernde Geschäftssituation bei CF führte zum Entschluss des Managements alle strategischen Optionen für den Geschäftsbereich zu prüfen. Diese umfassen auch einen möglichen Teil- oder vollständigen Verkauf des Geschäftsbereichs. Der initiierte strukturierte Transaktionsprozess dauerte am Jahresende 2024 weiter an. In operativer Hinsicht wurden die Produktionskapazitäten im Jahresverlauf an die niedrigere Nachfrage weiter nach unten angepasst sowie ein Restrukturierungsprogramm für den Geschäftsbereich CF aufgelegt. Im Rahmen dieses Programms wurde insbesondere an den Standorten Muir of Ord (Schottland) sowie in Lavradio (Portugal) Personal abgebaut.

Im Rahmen der Erstellung der neuen Mittelfristplanung wurde ein Wertminderungsbedarf für das Anlagevermögen der CF in der Größenordnung von 60-80 Mio. € ermittelt. Dieser wurde im Dezember 2024 mit 76,5 Mio. € spezifiziert. Des Weiteren wurde das Vorratsvermögen der CF zum Ende des Jahres 2024 um 11,1 Mio. € wertberichtigt. Zusammen mit einer Wertminderung beim Joint Venture Fisigen in Höhe von 3,6 Mio. € betragen die Wertminderungen in Summe 91,2 Mio. €, welche zusammen mit den Aufwendungen für die Fortschreibung der Kaufpreisallokation von 0,2 Mio. € als Sondereinflüsse klassifiziert wurden. Zusätzlich sind 2,3 Mio. € Restrukturierungskosten an den CF-Standorten Muir of Ord

(Schottland) und Lavradio (Portugal) angefallen, welche die Sondereinflüsse weiter erhöhten. Aufwendungen für eine erwartete Vertragsstrafe gegenüber einem Lieferanten wegen Mindermengenabnahme von minus 2,0 Mio. € sowie sonstige Kosten in Höhe von 0,7 Mio. € wurden als Einmaleffekt im Jahr 2024 gebucht. In Summe sind damit Sondereinflüsse und Einmaleffekte von minus 96,4 Mio. € entstanden, die das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) der CF zusätzlich belasteten.

Unter Berücksichtigung der Sondereinflüsse und Einmaleffekte ergibt sich im Berichtsjahr 2024 ein EBIT von minus 117,1 Mio. € im Geschäftsbereich CF (2023: minus 52,5 Mio. €, davon waren 44,7 Mio. € als Wertminderung enthalten).

Im Berichtsjahr betragen die Investitionen des Geschäftsbereichs 3,1 Mio. € und lagen damit deutlich unter dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 12,0 Mio. €). Gegenüber reinen Erhaltungsinvestitionen in 2024, war im Vorjahr der Bau einer Biomasse-Anlage als Substitut für eine mit Erdgas betriebene Anlage zur Herstellung von Wasserdampf im Werk in Portugal enthalten.

Berichtssegment Composite Solutions

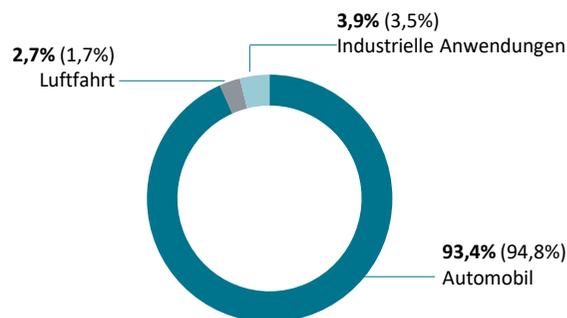
Mio. €	2024	2023	Veränd.
Umsatzerlöse	124,6	153,9	-19,0%
EBITDA bereinigt	18,2	22,2	-18,0%
EBIT bereinigt	11,5	15,7	-26,8%
EBIT	10,6	9,9	7,1%
EBITDA bereinigt Marge	14,6%	14,4%	0,2%-Punkte
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	7,5	5,3	41,5%
Mitarbeiterzahl (Jahresende)	388	432	-10,2%

Der Umsatz des Geschäftsbereichs **Composite Solutions** betrug in der Berichtsperiode 124,6 Mio. € und war damit mit minus 19,0% rückläufig (2023: 153,9 Mio. €). Der Rückgang basiert insbesondere auf dem vorzeitigen Auslaufen eines projektgebundenen Liefervertrags mit einem Automobilkunden. Der Geschäftsbereich entwickelt und produziert

unter anderem maßgeschneiderte Fahrzeugbauteile aus verschiedenen Kompositmaterialien für Kunden in Europa und Nordamerika. Bei der Nachfrage machen sich inzwischen auch die geringeren Absatzzahlen in der Automobilindustrie bemerkbar.

Das Marktsegment Automobil ist mit einem Umsatzanteil von rund 94 % im Jahr 2024 das bestimmende Kundensegment der Composite Solutions. Industrielle Anwendungen mit 3,9 % sowie Luftfahrt sind mit einem Umsatzanteil von 2,7 % vergleichsweise klein.

Umsatz Geschäftsbereich CS nach Marktsegmenten 2024 (2023)



Infolge niedrigerer Volumina sowie Produktmixeffekten verminderte sich das bereinigte EBITDA der Composite Solutions im Periodenvergleich um 4,0 Mio. € oder 18,0% auf 18,2 Mio. € (2023: 22,2 Mio. €). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im bereinigten EBITDA eine Kompensationszahlung in Höhe von 3,0 Mio. € von einem Kunden für einen vorzeitig beendeten Liefervertrag enthalten ist. Die bereinigte EBITDA-Marge blieb mit 14,6 % im Vergleich zum Vorjahr (2023: 14,4 %) nahezu konstant. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen von 6,7 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) liegt das bereinigte EBIT bei 11,5 Mio. €.

Die Sondereinflüsse und Einmaleffekte im Berichtsjahr in Höhe von minus 0,9 Mio. € (Vorjahr: minus 5,8 Mio. €) beinhalten Aufwendungen für die Fortschreibung der Kaufpreisallokation, während im Vorjahr zusätzlich zur Kaufpreisallokation, Wertminderungen auf Sachanlagen aufgrund einer vorzeitigen Vertragsauflösung eines Kunden in Höhe von 4,8 Mio. €

enthalten waren. Unter Berücksichtigung der Sondereinflüsse und Einmaleffekte, betrug das EBIT in der Berichtsperiode 10,6 Mio. € (2023: 9,9 Mio. €).

Mit 7,5 Mio. € lagen die Investitionen des Geschäftsbereichs CS über denen des Vorjahres (2023: 5,3 Mio. €). Fokus der Investitionen lag insbesondere im Ausbau des Produktbereichs für großvolumige Projekte (Large Scale Solutions) am Produktionsstandort Innkreis in Österreich.

Berichtssegment Corporate

Mio. €	2024	2023	Veränd.
Umsatzerlöse	14,7	16,7	-12,0%
EBITDA bereinigt	-8,3	-17,4	-52,3%
EBIT bereinigt	-15,5	-24,2	-36,0%
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	23,9	10,9	>100%
EBIT	-16,2	-26,4	-38,6%
Mitarbeiterzahl (Jahresende)	107	121	-11,6%

Im Segment Corporate werden Einnahmen aus der Vermietung von Gebäuden sowie der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Dritten erfasst. Der Umsatz im Berichtssegment **Corporate** verminderte sich im Jahresvergleich um 12,0% auf 14,7 Mio. € (2023: 16,7 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Standorte Gardena (USA) und Pune (Indien) zurückzuführen, der die Vorjahresperiode 2023 positiv beeinflusste. Die Umsätze der beiden Standorte wurden in den Vergleichszahlen 2023 nicht mehr in den jeweiligen Geschäftsbereichen dargestellt, sondern dem Berichtssegment Corporate zugeordnet. Die betrieblichen Aktivitäten des Standorts Gardena (USA) wurden am 16. Februar 2023 veräußert, der Standort Pune (Indien) am 28. April 2023.

Das bereinigte EBITDA des Bereichs Corporate verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von minus 17,4 Mio. € auf minus 8,3 Mio. €. Die Verbesserung um 9,1 Mio. € ist insbesondere auf Einsparungen bei indirekten Kosten sowie niedrigere Aufwendungen

für variable Gehaltsbestandteile zurückzuführen. Der Wegfall der negativen operativen Ergebnisbeiträge der veräußerten Aktivitäten in Gardena und Pune wirkte sich ebenfalls ergebnisverbessernd aus.

Im EBIT enthalten sind negative Einmaleffekte aus Aufwendungen resultierend aus der Prüfung von strategischen Optionen für den Geschäftsbereich Carbon Fibers in Höhe von 3,0 Mio. €, Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Standortes Gardena von insgesamt 0,4 Mio. €, welche vor allem durch den positiven Sondereinfluss aus der teilweisen Auflösung einer Rückstellung für Rückbau- und Entsorgungskosten des ehemaligen Standorts Frankfurt/Griesheim über 3,1 Mio. € größtenteils kompensiert wurden und sonstige Einmaleffekte von minus 0,4 Mio. €. Der Saldo aus Einmaleffekte und Sondereinflüsse in Höhe von minus 0,7 Mio. € ist im EBIT von minus 16,2 Mio. € enthalten (2023: minus 26,4 Mio. €).

Die Investitionen des Bereichs Corporate erhöhten sich 2024 deutlich auf 23,9 Mio. € (Vorjahr: 10,9 Mio. €). Dies ist insbesondere auf das Neubauvorhaben für BSCCB am Standort in Meitingen zurückzuführen (19,1 Mio. €). Das gemeinsame Joint Venture mit dem Bremspezialisten Brembo S.p.A. (Italien) stellt leistungsstarke Carbon-Keramik-Bremssysteme für Privat- und Nutzfahrzeuge der Premiumklasse her. Um die gestiegene Kundennachfrage bedienen zu können, wird die Produktionskapazität der BSCCB am Standort Meitingen weiter ausgebaut.

Ansonsten entfallen die Investitionen im Segment Corporate wie in den Vorjahren überwiegend auf Erhaltungsinvestitionen und erworbene Software-Lizenzen.

Finanzlage

Finanzmanagement

Das Finanzmanagement der SGL Carbon erfolgt zentral, um Liquiditäts-, Zins- und Wechselkursrisiken bestmöglich zu steuern, die Einhaltung von Kreditaufgaben zu gewährleisten, die Finanzierungskosten zu optimieren und Größenvorteile zu nutzen. Die Aktivitäten des Finanzmanagements umfassen im Wesentlichen das Cash- und Liquiditätsmanagement, die

Konzernfinanzierung mit Bank- und Kapitalmarktprodukten, die Geldversorgung für Konzerngesellschaften, das Kunden-Kreditmanagement sowie das Management von Zins- und Währungsrisiken.

Oberstes Ziel des Finanzmanagements ist es, die Finanzkraft der SGL Carbon zu erhalten und die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Die Zentralfunktion Group Treasury in der Konzern-Holding SGL Carbon SE steuert die Aktivitäten des Finanzmanagements weltweit und wird in ihren Tätigkeiten durch Mitarbeiter in den Tochtergesellschaften unterstützt.

Liquiditätsmanagement

Das operative Liquiditätsmanagement wird zentral koordiniert und gesteuert. Die Steuerung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den nationalen und internationalen Tochtergesellschaften. Im Rahmen der gesetzlichen und wirtschaftlichen Möglichkeiten wird der maßgebliche Anteil der Zahlungsmittel in frei konvertierbaren Währungen mithilfe von globalen Cash-Pooling-Strukturen in der Konzern-Holding SGL Carbon SE konzentriert und zum Liquiditätsausgleich zwischen den Konzerngesellschaften genutzt. Über das zentral geführte Inhouse-Cash-Center wird der Großteil der internen Handels- und Verrechnungsvorgänge automatisiert und ohne Zuhilfenahme von externen Bankkonten abgewickelt. Die Konzern-Holding fungiert hierbei als Clearing-Center für teilnehmende Gesellschaften. Die Anzahl der Gesellschaften, die am zentralen Inhouse-Cash-Center teilnehmen, betrug zum Jahresende 2024 insgesamt 27 (Vorjahr: 26). Sofern zulässig, werden darüber hinaus die wöchentlichen Zahlungen von Lieferantenrechnungen über die globale Payment Factory abgewickelt, so dass die weltweiten Liquiditätsabflüsse des Konzerns zentral gesteuert werden. Im Geschäftsjahr 2024 wurden durchschnittlich ca. 99 % (Vorjahr: 99 %) der globalen Lieferantenzahlungen zentral abgewickelt.

Neben der jährlichen Finanzplanung, die sich in der Regel über einen Zeitraum von fünf Jahren erstreckt, erfolgt die Liquiditätsplanung in Intervallen von einem Tag bis hin zu einem Jahr. Durch die Kombination von Finanz- und Liquiditätsplanungen, der zur Verfügung stehenden freien Liquidität, der ungenutzten Kreditlinie und weiteren Maßnahmen wird sichergestellt, dass SGL Carbon jederzeit über eine angemessene Liquiditätsreserve verfügt. Als ein zusätzliches Element des Liquiditätsmanagements hat die Gesellschaft Factoring-Vereinbarungen abgeschlossen, bei denen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen regelmäßig an Factoring-Partner veräußert werden. Die Gesellschaft kann somit flexibel auf

unterjährige Cashflow-Schwankungen reagieren und sämtlichen Zahlungsverpflichtungen jederzeit fristgerecht nachkommen.

Die Anlage von liquiden Mitteln erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherstellung ausreichender Liquidität für Cashflow-Schwankungen während des Geschäftsjahres sowie der finanziellen Stabilität und Systemrelevanz der Geschäftspartner der SGL Carbon. Darüber hinaus werden bei der Geldanlage die Performance und der Erfolg der Zusammenarbeit mit den Geschäftspartnern berücksichtigt.

Marktpreisrisiken

Zur Begrenzung von finanzwirtschaftlichen Marktpreisrisiken, insbesondere von Wechselkurs- und Zinsrisiken, setzt die SGL Carbon, falls erforderlich, sowohl originäre als auch derivative Finanzinstrumente ein. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich vor dem Hintergrund der Minimierung und Kontrolle finanzieller Risiken. Die SGL Carbon konzentriert sich beim Währungsmanagement auf die Absicherung des Transaktionsrisikos aus zukünftig erwarteten operativen Cashflows. Hierbei werden folgende wesentliche Risikopositionen betrachtet:

- US-Dollar – Euro
- Japanischer Yen – Euro
- Euro – Polnischer Zloty
- Chinesischer Renminbi – Euro
- Euro – Britisches Pfund

Zur Absicherung von Währungsrisiken werden regelmäßig Devisentermingeschäfte und fallweise standardisierte (sogenannte „plain vanilla“) Optionsgeschäfte als Sicherungsinstrumente eingesetzt. Im Geschäftsjahr 2024 wurden diverse Devisentermingeschäfte abgeschlossen, um das Wechselkursrisiko des Geschäftsjahres und auch des Folgejahres abzusichern. Durch den Einsatz von lediglich festverzinslichen Finanzierungsinstrumenten besteht derzeit kein Zinsänderungsrisiko. Die vorgehaltene Liquidität (148,0 Mio. € zum 31. Dezember 2024) bildet zudem eine natürliche Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken bei den variablen Finanzierungsinstrumenten. Daher wurden 2024 keine Zinssicherungen durchgeführt. In Einzelfällen werden zur Absicherung von Preisrisiken zudem auch Energie- oder Rohstoffpreisderivate abgeschlossen. Details hierzu und zu den Auswirkungen der Sicherungsgeschäfte finden sich im Konzernanhang unter [Textziffer 28](#).

Fremdfinanzierungsanalyse

Die Konzernfinanzierung orientiert sich an den strategischen Geschäftsplänen der operativen Geschäftsbereiche sowie den zentralen Konzernplanungen. Die Finanzierung der SGL Carbon setzt sich zum Jahresende 2024 maßgeblich aus dem ausstehenden Betrag der im Jahr 2023 begebenen Wandelanleihe 2023/2028 über 118,7 Mio. € (Kupon 5,75%, fällig 06/2028), der im Jahr 2022 begebenen Wandelanleihe 2022/2027 über 101,9 Mio. € (Kupon 5,75%, fällig 09/2027) und diversen bilateralen Krediten in Höhe von insgesamt 35,6 Mio. € mit Restlaufzeiten teilweise bis 2033 zusammen. Der im Vorjahr gezogene Term Loan über 75,0 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 2024 vollständig zurückgezahlt. Im November 2023 hat die Gesellschaft zudem eine grundschuldbesicherte Kreditlinie über 20 Mio. € zur Errichtung eines vermieteten Produktionsgebäudes am Standort in Meitingen unterzeichnet. Diese Kreditlinie ist zum Bilanzstichtag voll ausgenutzt. Die Gesellschaft hat im Februar 2025, wie auch im letzten Jahr, eine Option zur Verlängerung der Laufzeit ihrer syndizierten Kreditlinie über 100 Mio. € ausgeübt. Hierdurch verlängert sich die Laufzeit der zum Stichtag ungezogenen syndizierten Kreditlinie um ein weiteres Jahr auf März 2028.

Insgesamt verfügte der SGL Konzern am Geschäftsjahresende 2024 daher über freie Kreditlinien für Betriebsmittel und Investitionen in Höhe von 100,0 Mio. € (Vorjahr: 120,0 Mio. €). Die liquiden Mittel beliefen sich zum 31. Dezember 2024 auf insgesamt 148,0 Mio. € (Vorjahr: 199,4 Mio. €).

Ausgewählte Immobilien, IT-Ausstattungen und Fahrzeuge wurden teilweise durch Leasingverträge finanziert. Details dazu finden sich in [Textziffer 25](#) im Konzernanhang.

Free Cashflow deutlich positiv

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente der SGL Carbon in der Berichtsperiode verändert haben. Danach werden die Mittelzuflüsse bzw. -abflüsse nach betrieblicher Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Free Cashflow definiert sich als Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit vermindert um den Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit. Die ausgewiesenen liquiden Mittel umfassen den Bilanzposten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente und Termingeldanlagen.

Der Free Cashflow reduzierte sich zwar von 95,6 Mio. € im Vorjahr auf 38,7 Mio. €, war aber trotz der gestiegenen Investitionen deutlich positiv. Details sind in der Konzern-Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss enthalten.

Liquidität und Kapitalausstattung

Mio. €	2024	2023	Veränd.
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
EBIT	-14,3	56,6	-
Sondereinflüsse und Einmaleffekte	118,5	52,9	-
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	58,7	58,9	-0,3%
Veränderung im Nettoumlaufvermögen	3,9	41,1	-90,5%
Gezahlte Steuern	-12,1	-13,1	-7,6%
Übrige Posten	-34,4	-32,6	5,5%
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	120,3	163,8	-26,6%
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-97,3	-87,1	11,7%
Dividendenzahlungen und Kapitalrückführungen von At-Equity bilanzierten Beteiligungen	15,0	10,7	40,2%
Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,7	8,2	-91,5%
Cashflow aus Investitionstätigkeit vor Termingeldanlagen	-81,6	-68,2	-19,6%
Free Cashflow	38,7	95,6	-59,5%
Veränderungen von Termingeldanlagen	47,2	-65,0	-
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-90,5	-121,7	-25,6%
Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	0,4	-1,8	-
Zahlungsmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	134,4	227,3	-40,9%
Zahlungsmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	130,2	134,4	-3,1%
Termingeldanlagen am Ende des Geschäftsjahres	17,8	65,0	-72,6%
Liquide Mittel gesamt	148,0	199,4	-25,8%
Nettoveränderung der Liquiden Mittel	-51,4	-27,9	-84,2%

Mittelzufluss / Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit von 120 Mio. €

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von 120,3 Mio. € erzielt (Vorjahr: 163,8 Mio. €). Neben dem stabilen operativen Geschäft resultierte der Rückgang maßgeblich aus Veränderungen des Nettoumlaufvermögens, welches sich operativ um 3,9 Mio. € verringerte (Vorjahr: Verringerung um 41,1 Mio. €). Die gezahlten Steuern in Höhe von 12,1 Mio. € haben sich leicht reduziert (Vorjahr: 13,1 Mio. €). In den übrigen Posten sind zudem das Ergebnis der At-Equity bilanzierten Unternehmen und weitere nicht zahlungswirksame Ergebnisbestandteile herausgerechnet.

Mittelabfluss / Cashflow aus Investitionstätigkeit

Die Investitionen lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 97,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau (87,1 Mio. €). Infolge der guten Auftragslage und der stabilen Nachfrage nach Spezialgraphitkomponenten für die Halbleiterindustrie wurde in den Ausbau von Kapazitäten für diesen Produktbereich investiert. Ein Teil des Investitionsvolumens wird dabei durch Kundenanzahlungen abgedeckt. Entsprechend lag das Investitionsvolumen signifikant über den Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens von 58,7 Mio. € (Vorjahr: 58,9 Mio. €). Details zu Investitionen sind in dem Abschnitt „Investitionen und Abschreibungen“ erläutert.

Die Mittelzuflüsse aus Dividendenzahlungen von At-Equity bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 15,0 Mio. € (Vorjahr: 10,7 Mio. €) lagen trotz der geplanten Erweiterungsinvestitionen bei dem BSCCB-Joint Venture über Vorjahresniveau. Aufgrund der geplanten Nachfrage nach Carbonkeramikbremsen wird die BSCCB ihre Produktionskapazitäten an den Standorten Meitingen (Deutschland) und Stezzano (Italien) um rund 70 % erweitern.

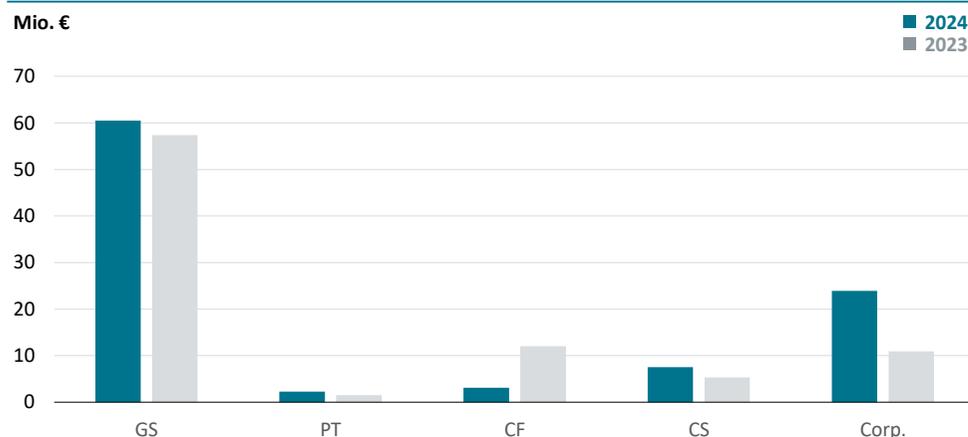
Die erhaltenen Kaufpreiszahlungen für die veräußerten Standorte Gardena (USA) und Pune (Indien) führten im Geschäftsjahr 2023 zu einem Mittelzufluss von 7,8 Mio. €.

Wegen der im Geschäftsjahr gestiegenen Investitionsausgaben erhöhte sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit deutlich von minus 68,2 Mio. € im Vorjahr auf minus 81,6 Mio. € im Berichtsjahr.

Investitionen und Abschreibungen

Mio. €	2024	2023
Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	-97,3	-87,1
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	58,7	58,9

Investitionen nach Geschäftsbereichen



Die Auszahlungen für Investitionen betrafen im Geschäftsjahr 2024 im Wesentlichen folgende Projekte:

- Erweiterung der BSCCB Produktionskapazitäten zusammen mit Infrastrukturinvestitionen am Standort Meitingen
- Kapazitätserhöhung von Reinigungsanlagen für die Halbleiterindustrie in St. Marys (USA)
- Erweiterung der Bearbeitungs- und Nachbereitungs-Kapazitäten für die Halbleiterindustrie in Bonn
- Errichtung von Anlagen zur Herstellung von neuartigen Batterie-Modulen in Ort (Österreich)

- Kapazitätserweiterung für eine zweite Weichfilz (Soft Felt) Anlage in Meitingen
- Erweiterung der Fertigungskapazitäten zur Herstellung von Graphit für nukleare Energieanlagen in St. Marys (USA)

Details zu den Investitionen finden sich in den Erläuterungen der Berichtssegmente.

Mittelabfluss / Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Berichtsjahr betrug der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeiten 90,5 Mio. € (Vorjahr: 121,7 Mio. €). Maßgeblich hierfür ist ein Mittelabfluss aus den Rückzahlungen bzw. Aufnahmen von Finanzschulden in Höhe von insgesamt 59,1 Mio. € (Vorjahr: 82,9 Mio. €). Dieser Betrag setzt sich einerseits zusammen aus Mittelabflüssen aus der frühzeitigen Rückzahlung der im Vorjahr aufgenommenen Term Loan Facility über 75,0 Mio. € sowie der Rückzahlung von bestehenden Bankdarlehen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr: 5,0 Mio. €). Andererseits erfolgten Mittelzuflüsse aus der Ziehung einer grundschuldbesicherten Kreditlinie für die Errichtung der BSCCB Produktionshalle über 20,0 Mio. €.

Die Zinszahlungen von 21,1 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €) haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund der gesunkenen Verschuldung verringert, wogegen die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten mit 9,5 Mio. € (Vorjahr: 8,5 Mio. €) etwas über Vorjahresniveau lag.

Die sonstigen Finanzierungsaktivitäten enthielten die Dividendenzahlungen an Minderheitsanteilseigner von vollkonsolidierten Tochtergesellschaften in Höhe von 0,8 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €). Im Vorjahr waren insbesondere Zahlungen für die Refinanzierung der im Geschäftsjahr 2023 begebenen Wandelschuldverschreibungen sowie die Verlängerung der syndizierten Kreditlinie und der Term Loan Facility von insgesamt 4,7 Mio. € enthalten.

Liquide Mittel zur Tilgung von Finanzschulden verwendet

Die frei verfügbaren liquiden Mittel reduzierten sich trotz des positiven Free Cashflow von 38,7 Mio. € im Wesentlichen durch die Reduzierung der Finanzschulden von 59,1 Mio. € und der Zins- und Leasingzahlungen von 30,6 Mio. € auf 148,0 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 2024 (Vorjahr: 199,4 Mio. €).

Vertragliche Zahlungsverpflichtungen

Die wichtigsten zahlungswirksamen vertraglichen Verpflichtungen umfassen die Tilgung von Finanzschulden, Einkaufsverpflichtungen sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen. Die Verpflichtungen aus Finanzschulden beliefen sich Ende 2024 nominal auf insgesamt 256,2 Mio. € (Vorjahr: 315,2 Mio. €). Diese bestehen aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 35,6 Mio. €, der im Jahr 2022 begebenen Wandelanleihe von nominal 101,9 Mio. € sowie der im Jahr 2023 begebenen Wandelanleihe von nominal 118,7 Mio. €. Die beiden Wandelanleihen sind im September 2027 bzw. Juni 2028 entweder zurückzahlen oder führen bei Ausübung des Wandlungsrechts durch die Anleihegläubiger zur Schaffung von bis zu 24,5 Mio. neuen Inhaberaktien.

Finanzielle Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen, derivativen Finanzinstrumenten, Leasingverbindlichkeiten und sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich per 31. Dezember 2024 auf 238,6 Mio. € (Vorjahr: 249,0 Mio. €). Davon hatten insgesamt 102,8 Mio. € (Vorjahr: 83,0 Mio. €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Verbindlichkeiten für Ertragsteuern und sonstige Verbindlichkeiten betragen am Jahresende 2024 28,5 Mio. € (Vorjahr: 26,3 Mio. €). Weitere Details finden sich im Konzernanhang unter [Textziffer 25](#).

Zum Bilanzstichtag betragen die Verpflichtungen für Bestellungen im Zusammenhang mit Investitionsvorhaben insgesamt 36,6 Mio. € (Vorjahr: 55,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2023 wurde ein langfristiger Vertrag zum Bezug eines Vormaterials bis 2029 mit einem Einkaufsvolumen über die Gesamtlaufzeit von 207 Mio. € abgeschlossen.

Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Vermögenslage des Konzerns:

Entwicklung der Vermögenslage

Mio. €	31. Dez. 24	31. Dez. 23
Bilanzsumme	1.336,9	1.472,6
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	554,9	605,3
Eigenkapitalquote	41,5%	41,1%
Nettoumlaufvermögen (Working Capital)	283,2	306,0
Gebundenes Kapital	884,8	941,8
Kapitalrendite (ROCE EBIT bereinigt)	11,4%	11,3%
Nettofinanzschulden	108,2	115,8
Verschuldungsfaktor	0,7	0,7
Verschuldungsgrad (Gearing)	0,19	0,19

Bilanzstruktur

Mio. €	31. Dez. 24	31. Dez. 23	Veränd.
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte	663,0	715,6	-7,4%
Kurzfristige Vermögenswerte	673,9	757,0	-11,0%
Summe Aktiva	1.336,9	1.472,6	-9,2%
PASSIVA			
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	554,9	605,3	-8,3%
Nicht beherrschende Anteile	9,7	9,6	1,0%
Langfristige Schulden	529,0	583,3	-9,3%
Kurzfristige Schulden	243,3	274,4	-11,3%
Summe Passiva	1.336,9	1.472,6	-9,2%

Entwicklung der Aktiva

Die langfristigen Vermögenswerte verringerten sich im Berichtsjahr auf 663,0 Mio. € (Vorjahr: 715,6 Mio. €). Wesentliche Veränderungen resultierten aus der im Geschäftsjahr 2024 gebuchten Wertminderung für den Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF) von 76,5 Mio. € sowie aus den abgewerteten latenten Steuern in den USA von 20,0 Mio. €. Gegenläufig haben sich die über den Abschreibungen liegenden Investitionen ausgewirkt. Dem Investitionsvolumen von 97,3 Mio. € standen im Geschäftsjahr 2024 Abschreibungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens von 58,7 Mio. € gegenüber, was zu einem Anstieg der langfristigen Vermögenswerte von 38,6 Mio. € führte. Die im Geschäftsjahr erfasste Wertminderungen auf Sachanlagen beim Geschäftsbereich CF verringerten das Anlagevermögen um 76,5 Mio. €. Fremdwährungseffekte, insbesondere wegen des stärkeren US-Dollars, erhöhten die langfristigen Vermögenwerte um 18,4 Mio. € (Vorjahr: Rückgang von 8,5 Mio. €). Der Buchwert der At-Equity bilanzierten Beteiligungen verringerte sich um 2,9 Mio. €, insbesondere wegen der Abwertung des Gemeinschaftsunternehmens Fisigen S.A. in Lavradio (Portugal) und der erforderlichen Abwertung des Beteiligungsbuchwerts.

Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken um 83,1 Mio. € auf 673,9 Mio. € (Vorjahr: 757,0 Mio. €), vor allem wegen der zur Tilgung von Finanzschulden verwendeten liquiden Mittel. Bereinigt um Währungseffekte von 13,9 Mio. € sind die kurzfristigen Vermögenswerte um 97,0 Mio. € gesunken.

Nettoumlaufvermögen (Working Capital)

Mio. €	31. Dez. 24	31. Dez. 23	Veränd.
Vorräte	345,6	373,6	-7,5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	146,1	150,9	-3,2%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten	-208,5	-218,5	-4,6%
Nettoumlaufvermögen	283,2	306,0	-7,5%

Das bilanziell ausgewiesene Nettoumlaufvermögen verringerte sich zum 31. Dezember 2024 um 7,5% oder 22,8 Mio. € auf 283,2 Mio. € (31. Dezember 2023: 306,0 Mio. €). Wegen des Lagerabbaus im Geschäftsbereich CF, basierend auf dem Nachfrageeinbruch aus der Windindustrie, haben sich insbesondere die Vorräte um 28,0 Mio. € deutlich verringert und damit maßgeblich zu einer Reduzierung des Nettoumlaufvermögens beigetragen. Bereinigt um Währungs- und IFRS 15-Effekte betrug der Rückgang der Vorräte 29,0 Mio. €. Zudem sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte um 4,8 Mio. € bzw. minus 3,2% gesunken; bereinigt um Währungseffekte und vor allem IFRS 15 ergab sich dagegen ein operativer Anstieg von 4,5 Mio. €. Der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um insgesamt 35,2 Mio. € hat den weiteren Aufbau von Kundenanzahlungen in den Vertragsverbindlichkeiten um 25,2 Mio. € mehr als kompensiert und der Reduzierung des Nettoumlaufvermögens entgegen gewirkt. Bereinigt um nicht zahlungswirksame Effekte aus der Fremdwährungsumrechnung sowie der nicht zahlungswirksamen Effekte aus IFRS 15, betrug der operative Abbau des Nettoumlaufvermögens 3,9 Mio. € (Vorjahr: Abbau von 41,1 Mio. €).

Die liquiden Mittel sind durch die Tilgung von Finanzschulden um 51,4 Mio. € bzw. 25,8% auf 148,0 Mio. € (Vorjahr: 199,4 Mio. €) gesunken. Wegen der Wertminderung des Geschäftsbereichs CF und der Reduzierung der liquiden Mittel ist die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorjahresstichtag mit 1.336,0 Mio. € (Vorjahr: 1.472,6 Mio. €) deutlich gesunken.

Entwicklung der Passiva

Das Eigenkapital der Anteilseigner reduzierte sich um 50,4 Mio. € bzw. 8,3% auf 554,9 Mio. € zum 31. Dezember 2024 (Vorjahr: 605,3 Mio. €). Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem negativen Konzernergebnis von 80,3 Mio. €. Weitere Effekte, die das Eigenkapital beeinflusst haben, betrafen die versicherungsmathematisch bedingte Anpassung der Pensionsrückstellungen in Deutschland und den USA von 8,4 Mio. € nach Steuereffekten (Vorjahr: minus 9,3 Mio. €) und Währungseffekten von 23,5 Mio. € (Vorjahr: minus 11,1 Mio. €), vor allem durch den stärkeren US-Dollar sowie dem stärkeren chinesischen Renminbi.

Trotz des gesunkenen Eigenkapitals der Anteilseigner erhöhte sich die Eigenkapitalquote wegen der geringeren Bilanzsumme (ohne nicht beherrschende Anteile) geringfügig auf 41,5% zum Ende des Berichtsjahres (Vorjahr: 41,1%).

	Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Eigenkapital gesamt
31. Dezember 2023	605,3	9,6	614,9
Dividenden	--	-0,8	-0,8
Jahresergebnis	-80,3	0,9	-79,4
Sonstiges Ergebnis	29,9	0,0	29,9
Gesamtergebnis	-50,4	0,9	-49,5
31. Dezember 2024	554,9	9,7	564,6

Die langfristigen Schulden verringerten sich um 54,3 Mio. € auf 529,0 Mio. € (Vorjahr: 583,3 Mio. €). Dieser Rückgang ist insbesondere auf die Tilgung der Term Loan Facility in Höhe von 75,0 Mio. € zurückzuführen, die teilweise durch die Aufnahme eines Bankdarlehens von 20,0 Mio. € kompensiert wurde. Die Rückführung der von den Kernbanken der Gesellschaft eingeräumten Term Loan Facility erfolgte aus vorhandenen liquiden Mitteln. Dem gegenüber stehen um 21,9 Mio. € gestiegene langfristige Vertragsverbindlichkeiten insbesondere aus erhaltenen Kundenanzahlungen.

Die in den langfristigen Schulden enthaltenen Pensionsrückstellungen sind von 206,1 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2023 auf 195,6 Mio. € zum 31. Dezember 2024 bzw. um 5,1% gesunken. Dies resultierte insbesondere aus der Anpassung der Rechnungszinssätze an das gestiegene langfristige Zinsniveau. In Deutschland stieg der Rechnungszinssatz um 0,1 Prozentpunkte auf 3,4% beziehungsweise in den USA um 0,7 Prozentpunkte auf 5,6%, was zu einem Bewertungseffekt von insgesamt minus 8,4 Mio. € führte.

Unter dem Posten langfristige Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr erhaltene Kundenanzahlungen über 86,1 Mio. € für die langfristige Finanzierung des Auftragsbestands für die Halbleiterindustrie im Geschäftsbereich GS ausgewiesen (Vorjahr: 64,2 Mio. €).

Die kurzfristigen Schulden haben sich auf 243,3 Mio. € zum Geschäftsjahresende 2024 reduziert (Vorjahr: 274,4 Mio. €). Dies resultiert vor allem aus dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten um 31,9 Mio. € auf 122,4 Mio. € (Vorjahr: 154,3 Mio. €), insbesondere wegen der schwachen

Geschäftsentwicklung des Geschäftsbereichs CF. Zudem verringerten sich die kurzfristigen Rückstellungen um 5,3 Mio. €, vor allem aufgrund der Reduzierung von Rückstellungen aus Rückbauverpflichtungen für den Standort Griesheim, die in 2025 zur Auszahlung kommen werden.

Bereinigt um Währungseffekte von 5,5 Mio. € und die Aufzinsung der Kundenanzahlungen von 5,1 Mio. € ergab sich eine operative Verringerung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten um 20,6 Mio. €.

Nettofinanzschulden

Mio. €	31. Dez. 24	31. Dez. 23	Veränd.
Buchwert der kurz- und langfristigen Finanzschulden	231,3	282,8	-18,2%
Verbleibende Aufzinsungskomponente für Wandelanleihen	21,9	27,8	-21,2%
Enthaltene Refinanzierungskosten	3,0	4,6	-34,8%
Summe Finanzschulden (nominal)	256,2	315,2	-18,7%
Liquide Mittel	148,0	199,4	-25,8%
Nettofinanzschulden	108,2	115,8	-6,6%

Zum Jahresende 2024 setzte sich die Summe der Finanzschulden in Höhe von 256,2 Mio. € wie folgt zusammen:

- Wandelanleihe 2023/2028 von 118,7 Mio. €
- Wandelanleihe 2022/2027 von 101,9 Mio. €
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 35,6 Mio. €.

Zur Überleitung auf den in der Bilanz dargestellten Buchwert von 231,3 Mio. € sind von den oben genannten Finanzschulden noch die saldierten verbleibenden Aufzinsungskomponenten für die ausstehenden Wandelanleihen von minus 21,9 Mio. € (Vorjahr: minus 27,8 Mio. €) und die Refinanzierungskosten von insgesamt minus 3,0 Mio. € (Vorjahr: minus 4,6 Mio. €) zu berücksichtigen. Die Finanzschulden werden in der Konzernbilanz nach Fristigkeiten aufgeteilt und entsprechend unter den Posten „Verzinsliche Darlehen“ und „Kurzfristiger Teil der verzinslichen Darlehen“ ausgewiesen. Veränderungen der Finanzschulden sind in der Sektion Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit erläutert.

Die Nettofinanzschulden verringerten sich zum 31. Dezember 2024 leicht um 7,6 Mio. € (-6,6%) auf 108,2 Mio. €. Dieser Rückgang basiert auf dem positiven Free Cashflow in Höhe von 38,7 Mio. € abzüglich der Zinszahlungen von 21,1 Mio. € und Leasingzahlungen von 9,5 Mio. €. Zusammen mit dem Saldo aus Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden von insgesamt minus 59,1 Mio. € und den sonstigen Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten von minus 0,8 Mio. € sowie Wechselkursdifferenzen von 0,4 Mio. € führte dies zu einem Rückgang der liquiden Mittel um 51,4 Mio. € auf 148,0 Mio. € (Vorjahr: 199,4 Mio.€).

Der Verschuldungsfaktor als Verhältnis aus Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 0,7 (Vorjahr: 0,7) und hat sich insbesondere durch die geringeren Nettofinanzschulden nicht verändert. Der Verschuldungsgrad (Gearing) als Verhältnis aus Nettofinanzschulden zum Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens beträgt zum 31. Dezember 2024 0,19 und hat sicher gegenüber dem Vorjahr nicht verändert (Vorjahr: 0,19).

Kapitalrendite (ROCE)

Mio. €	2024	2023
Gebundenes Kapital (Capital Employed)		
Immaterielle Vermögenswerte inkl. Geschäftswerte	34,5	35,4
Sachanlagen	461,3	517,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	40,5	14,7
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	65,3	68,2
Nettoumlaufvermögen	283,2	306,0
Gebundenes Kapital zum 31.12. des Geschäftsjahres	884,8	941,8
Gebundenes Kapital zum 31.12. des Vorjahres	941,8	988,9
Durchschnittlich gebundenes Kapital	913,3	965,4
ROCE <small>EBIT bereinigt</small>	11,4%	11,3%

Die Kapitalrendite (ROCE EBIT bereinigt) beträgt nahezu unverändert zum Vorjahr 11,4% (Vorjahr: 11,3%). Dies resultiert bei einer leichten Reduzierung der Ertragslage insbesondere aus der Verringerung des durchschnittlich gebundenen Kapitals. Bereinigt um die Abwertung des Geschäftsbereichs CF hätte sich die Kapitalrendite auf 10,8% verringert.

Nicht bilanziertes Vermögen und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Verschiedene Vermögenswerte der SGL Carbon sind nicht in der Bilanz angesetzt. Durch die Bilanzierung nach IFRS 16 sind die wesentlichen geleasteten, gepachteten oder gemieteten Vermögenswerte seit dem Geschäftsjahr 2019 in der Bilanz enthalten. Bei den außerbilanziellen Vermögenswerten handelt es sich seit der Einführung von IFRS 16 um Leasingverhältnisse für IT-Ausstattung, Kraftfahrzeuge, Photovoltaikanlagen und sonstige Sachanlagen mit geringem Wert oder solche, die lediglich für einen kurzfristigen Zeitraum genutzt werden.

Die Volumina dieser nicht bilanzierten Vermögenswerte bzw. außerbilanziellen Finanzierungsinstrumente haben keinen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Details hierzu finden sich im Konzernanhang unter [Textziffer 26](#).

Zu den nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten zählen auch der Markenname des Unternehmens und der Produkte von SGL Carbon. Darüber hinaus haben die langjährigen Lieferanten- und Kundenbeziehungen der SGL Carbon einen erheblichen Wert. Zum einen stabilisieren sie den Geschäftsverlauf und machen das Unternehmen weniger von kurzfristigen Marktschwankungen abhängig. Zum anderen ermöglicht diese intensive Kooperation gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte, in denen Know-how und Entwicklungskapazitäten der beteiligten Unternehmen gebündelt werden.

Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen

Zum 31. Dezember 2024 betragen die Pensionsverpflichtungen des Konzerns 343,3 Mio. € gegenüber 339,8 Mio. € zum Vorjahresende. Der Finanzierungsstatus der Pensionsverpflichtungen als Differenz zwischen dem Barwert der Pensionsverpflichtungen und dem Marktwert der Fondsvermögen lag zum 31. Dezember 2024 bei minus 193,1 Mio. € gegenüber minus 203,6 Mio. € zum 31. Dezember 2023. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Pensionszinssätze in Deutschland und den USA sowie der gleichzeitigen Erhöhung des Fondsvermögens infolge gestiegener Marktwerte. Die im Eigenkapital in den Gewinnrücklagen erfassten versicherungsmathematischen Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen verringerten sich um 8,4 Mio. € nach Steuern. Der Stand der Fondsvermögen zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen erhöhte sich aufgrund gestiegener Marktwerte und Einzahlungen deutlich von 137,9 Mio. € zum Ende des

Vorjahres auf 153,1 Mio. € zum 31. Dezember 2024, auch wegen des stärkeren US-Dollar-Kurses.

Weitergehende Informationen zu den Auswirkungen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie zu Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen können der [Textziffer 23](#) des Konzernanhangs entnommen werden.

Gesamtbewertung des Geschäftsjahres 2024 durch den Vorstand

SGL Carbon blickt auf ein weiteres herausforderndes Geschäftsjahr zurück. Wie bereits 2023 war auch das Jahr 2024 von geopolitischen Konflikten, einer schwachen Konjunktur und einem insgesamt hohen Inflations- und Zinsniveau geprägt. Ein strukturell höheres Energiepreisniveau, eine ausgeprägte Wachstumsschwäche und Überregulierung in Europa fordern besonders die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen heraus. Hinzu kam, dass auch ein Teil unserer Absatzmärkte eine zunehmend geringere Dynamik zeigte, als noch Anfang des Jahres erwartet. Dies galt insbesondere für die Automobil- und Halbleiterindustrie.

In diesem schwierigen Umfeld haben wir uns gut behauptet und unsere für 2024 gesteckten Ziele insgesamt erreicht. Nach einem guten Start im 1. Halbjahr 2024, zeigten sich im 2. Halbjahr erste Anzeichen für eine sich abschwächende Geschäftsentwicklung, bedingt durch eine verhaltene Nachfrage aus einigen unserer Absatzmärkte. Dies betrifft neben der anhaltend schwierigen Lage in der Windindustrie insbesondere das Marktsegment Halbleiter. Unter den Erwartungen liegende Abverkaufszahlen bei Elektrofahrzeugen, in denen vor allem Leistungshalbleiter basierend auf Siliziumkarbid benötigt werden, führten auch zu einer geringeren Nachfrage nach Spezialgraphitprodukten der SGL Carbon. Andere SGL-Geschäftsbereiche, wie die Process Technology, konnten sich hingegen von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage abkoppeln und erzielten ihr bestes Ergebnis seit Bestehen.

Insgesamt blieb der Konzernumsatz 2024 mit 1.026,4 Mio. € leicht unter Vorjahresniveau (minus 5,8 %) und das bereinigte EBITDA, als eine wesentliche operative Kennzahl, lag mit 162,9 Mio. € am unteren Ende der von uns erwarteten Spanne (160 bis 180 Mio. €).

Die SGL Carbon hat in den letzten Jahren einen Wandel vollzogen. Nicht nur finanziell sind wir besser aufgestellt, auch unser Geschäftsmodell ist widerstandsfähiger geworden. Wir wollen durch innovative Spitzenprodukte auf Kohlenstoffbasis die Zukunft in den Branchen mitgestalten, die für die kommenden Herausforderungen wie den Klimawandel oder die Digitalisierung von Bedeutung sind.

Wir haben das Jahr 2024 genutzt, um wichtige Investitionen für weiteres zukünftiges Wachstum vorzunehmen. Insgesamt haben wir 97,3 Mio. € investiert, von denen knapp zwei Drittel in den Geschäftsbereich Graphite Solutions und insbesondere in den Ausbau der Produktionskapazitäten für Spezialgraphitprodukte für die Halbleiterindustrie geflossen sind.

Vor dem Hintergrund der weiterhin schwachen Nachfrage aus der Windindustrie, zunehmender Überkapazitäten für Carbonfasern und einem damit verbundenen hohen Preisdruck hatten wir uns bereits Anfang 2024 entschieden, alle Optionen für den verlustbringenden Geschäftsbereich Carbon Fibers zu prüfen. Anfang 2025 haben wir mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, den Geschäftsbereich Carbon Fibers zu restrukturieren. Dies umfasst eine deutliche Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der Carbon Fibers und die Fokussierung auf den profitablen Kern des Geschäftes. Für alle Standorte der Carbon Fibers werden individuelle Lösungen erarbeitet, die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen.

Trotz des Nachfragerückgangs und der geringer als erwarteten Dynamik in einigen unserer Absatzmärkte erachten wir die langfristigen Trends der Digitalisierung und Nachhaltigkeit als ungebrochen. Daher ist es unser Ziel, uns mit unseren innovativen und kundenorientierten Produkten auf die Märkte zu konzentrieren, die maßgeblich diese Trends der Zukunft abbilden: klimaschonende Mobilität, erneuerbare Energieformen und Digitalisierung.

Ein wichtiges Ziel der letzten beiden Jahre war auch im Berichtsjahr die Stabilisierung unserer Bilanzstruktur und insbesondere die nachhaltige Erzielung eines positiven Free-Cash-flow. So konnten wir die Eigenkapitalquote von 41,1% auf 41,5% weiter erhöhen. Unsere Nettoverschuldung verminderte sich nochmals von 115,8 Mio. € auf 108,2 Mio. €. Damit lag unser Verschuldungsfaktor weiter bei 0,7 (Vorjahr: 0,7), während er zu Beginn der Transformation Ende 2020 noch bei 3,1 lag. Zur weiteren Stärkung unserer finanziellen Stabilität hat auch die vorzeitige Rückzahlung der Term Loan Facility in 2024 beigetragen. Die historisch niedrige Verschuldung der SGL Carbon zeigt den Erfolg dieser Strategie.

Ziele für das Geschäftsjahr im Wesentlichen erreicht

Unter Berücksichtigung der Anfang 2024 herrschenden Rahmenbedingungen sowie gültigen Prognosen für unsere Marktsegmente sind wir Ende März 2024 von Umsätzen auf Vorjahresniveau (1.089,1 Mio. €) sowie einem bereinigten EBITDA von 160 – 170 Mio. € ausgegangen. Trotz der abnehmenden Dynamik in unserem wichtigen Marktsegment „Halbleiter“ im zweiten Halbjahr 2024 und zunehmend unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben wir unsere Ziele erreicht. Auf die anhaltende Abschwächung der Nachfrage nach Carbonfasern für die Windindustrie haben wir reagiert und unsere Produktionskapazitäten in 2024 angepasst und Anfang 2025 eine Restrukturierung des Geschäftsbereiches angekündigt. Die Stilllegung von Produktionslinien und die damit einhergehende fehlende Fixkostenabsorption zeigt sich insbesondere in der Ergebnisentwicklung der Carbon Fibers. Dies führte im vierten Quartal 2024 zu einer weiteren Wertminderung auf Vermögenswerte des Geschäftsbereichs Carbon Fibers. Aufgrund der überaus stabilen Geschäftsentwicklung der anderen Geschäftsbereiche Graphite Solutions und Composite Solutions sowie der deutlichen Verbesserung bei Process Technology und den Einsparungen im Bereich Corporate konnte der überwiegende Teil des Ergebnisrückgangs der CF kompensiert werden. Insgesamt war es für die SGL Carbon ein zufriedenstellendes Geschäftsjahr.

	Ist-Daten für das Geschäftsjahr 2023	Prognose für 2024 aus dem Geschäftsbericht 2023	Ist-Daten für das Geschäftsjahr 2024
Umsatz	1.089,1	Auf Vorjahresniveau	1.026,4
EBITDA bereinigt	168,4	160 - 170 Mio. €	162,9
ROCE <small>(EBIT bereinigt)</small>	11,3 %	10 % - 11 %	11,4 %
Free Cashflow	95,6	deutlich unter Vorjahr	38,7

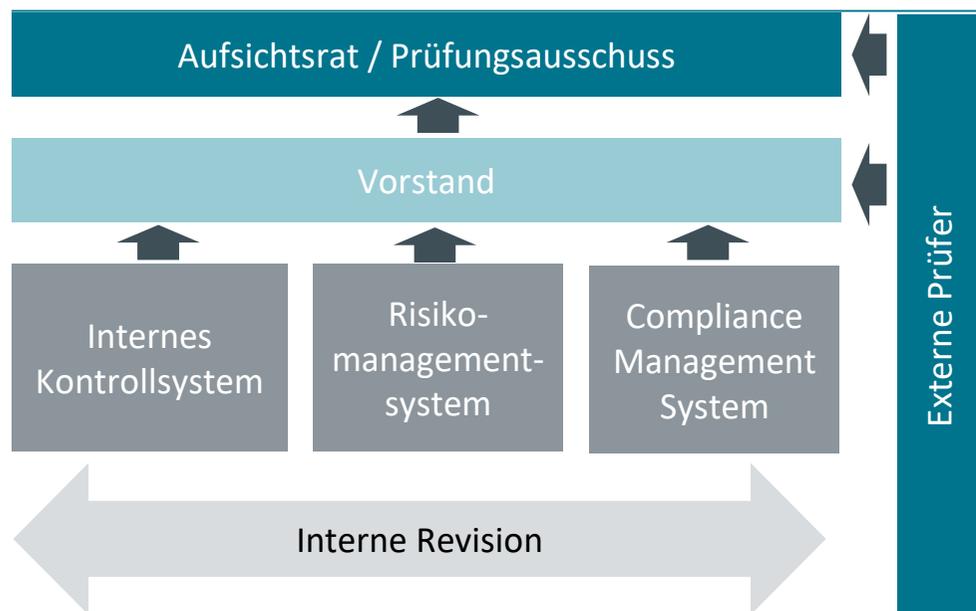
Die Geschäftsentwicklung der SGL Carbon im Geschäftsjahr 2024 hat gezeigt, dass unser Geschäftsmodell widerstandsfähig ist und wir auf Veränderungen unserer Rahmenbedingungen, auch aufgrund unseres breitgefächerten Produktportfolios schnell und effizient reagieren können.

Im Geschäftsjahr 2025 wird der Fokus der SGL Carbon auf der Konsolidierung unseres bestehenden, operativen Geschäfts, der Konzentration auf der Umsatzgenerierung sowie der Sicherung unserer Profitabilität liegen. Dies umfasst ein striktes Kostenmanagement sowie die Überprüfung aller Produktbereiche auf zukünftige Leistungsfähigkeit und Profitabilitätsperspektiven.

Chancen- und Risikobericht

Strukturelle Grundlagen

Corporate Governance Organisation der SGL Carbon



Das Risikomanagement ist neben dem internen Kontrollsystem und dem Compliance-Management integraler Bestandteil der Corporate Governance der SGL Carbon. Das interne Kontrollsystem soll Risiken in den operativen Unternehmensprozessen durch Implementierung geeigneter Kontrollen mindern. Das Risikomanagementsystem dient der Erfassung und Bewertung von Risiken und Chancen sowie dem Ergreifen geeigneter Maßnahmen, um das Erreichen der Unternehmensziele zu sichern. Das Compliance Management System befasst sich mit Prozessen und Maßnahmen zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und internen Richtlinien. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das Interne Kontrollsystem der SGL Carbon basieren auf dem aktuell gültigen COSO-

Rahmenwerk, das vom Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) herausgegeben wurde. Das Compliance Management System folgt dem internationalen Standard ISO 37301:2021 und ist danach zertifiziert.

Durch die Einbindung der Internen Revision wie auch externer Prüfer wird die prozessunabhängige Überwachung der Governance-Systeme sichergestellt.

Der Vorstand der SGL Carbon ist verantwortlich für die Implementierung geeigneter Systeme und deren Überwachung. Ferner überwacht der Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss die Wirksamkeit der Systeme.

Risikomanagementsystem

Risikomanagement-Strategie

Die Risikostrategie der SGL Carbon ist darauf ausgerichtet, den langfristigen Fortbestand des Unternehmens zu sichern und sowohl die gesetzten finanziellen als auch nichtfinanziellen Ziele und Prognosen zu erreichen. Neben der frühzeitigen Identifizierung von Risiken sollen auch Chancen auf profitables Wachstum systematisch erkannt und genutzt werden. Unser Ziel ist es, Risiken durch geeignete Steuerungsmaßnahmen zu vermeiden oder zu begrenzen. Wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, werden Risiken auf Dritte übertragen, beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungen. Es werden nur tragfähige Risiken eingegangen, die in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Chancen stehen. Eine der wichtigsten Prämissen ist, dass dem Unternehmen jederzeit eine ausreichende Liquiditätsreserve zur Verfügung steht.

Die Grundsätze des Risikomanagements sind in einer konzernweiten Richtlinie verankert und stellen die einheitliche Umsetzung der Risikostrategie sicher. Damit sind auch die Vorgaben zum Risikofrüherkennungssystem gemäß Aktiengesetz umgesetzt und erfüllt. Auch die Steuerung der nichtfinanziellen Risiken ist in das Risikomanagementsystem integriert.

Risikomanagement-Organisation

Auf Konzernebene ist der Finanzvorstand für die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems verantwortlich. Organisatorisch wird der Vorstand vom Konzern-Controlling unterstützt, das den Risikomanagementprozess auf Gruppenebene koordiniert.

Das Konzern-Controlling legt die Grundsätze, Prozesse, Berichtswege und Verantwortlichkeiten fest, stellt die Aktualität der konzernweiten Risikomanagement-Richtlinie sicher und entwickelt das Risikomanagementsystem kontinuierlich weiter. Die originäre Chancen- und Risikoverantwortung liegt bei den Leitern der Geschäfts- und Zentralbereiche.

Risikomanagement-Prozesse

Die Risikoverantwortlichen führen einmal jährlich im Rahmen der Budgetplanung eine umfassende Risikoinventur durch. Diese schließt auch die Risiken aus den nichtfinanziellen Belangen Umwelt, Soziales und Governance (ESG) sowie die Risiken im Zusammenhang mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung ein. Einzelrisiken oberhalb definierter Wertgrenzen werden systematisch erfasst und bewertet und anschließend einheitlich aggregiert. Die Risikoinventur umfasst den gesamten Planungshorizont von fünf Jahren. Chancen werden dagegen ausschließlich für das erste Planungsjahr erfasst. Für erkannte Risiken wird die Risikostrategie definiert und – sofern möglich – werden Maßnahmen zur Gegensteuerung benannt. Die Risikoeinschätzung wird anschließend quartalsweise aktualisiert. Wesentliche neue oder bestandsgefährdende Risiken werden unabhängig von den festgelegten Berichtsintervallen über ein Ad-hoc-Reporting sofort an den Vorstand bzw. das Konzern-Controlling gemeldet.

Chancen und Risiken werden nach den Vorgaben des Konzern-Risikomanagements einheitlich bewertet. Dabei verstehen wir unter Risiken jegliche negative Abweichung von den geplanten Ergebnissen, Chancen hingegen als positive Abweichungen über die geplanten Ergebnisse hinaus.

Die Beurteilung der identifizierten Chancen und Risiken erfolgt in Abhängigkeit der Dimensionen Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Zielgröße ist neben dem Cashflow auch das EBIT. Die Bewertung folgt stets einer Nettobetrachtung nach Berücksichtigung von Gegensteuerungsmaßnahmen. Die Einstufung erfolgt in fünf Chancen- und Risikoklassen (CRK) abhängig von Auswirkung und Wahrscheinlichkeit. Die Klassifizierung ist der abgebildeten Matrix zu entnehmen.

Klassifizierungsmatrix

Auswirkung (in Mio. €)	Schwerwiegend ≥20					
	Hoch ≥15-<20					
	Signifikant ≥10-<15					
	Moderat ≥5-<10					
	Gering 2-<5					
		Gering <15	Moderat ≥15-<25	Signifikant ≥25-<35	Hoch ≥35-<45	Sehr hoch ≥45-50
Wahrscheinlichkeit (in %)						

Chancen- und Risikoklassen (CRK)

■ Gering
 ■ Moderat
 ■ Signifikant
 ■ Hoch
 ■ Schwerwiegend

Das Konzern-Controlling berichtet eine Zusammenfassung der aggregierten Risiken der Geschäfts- und Zentralbereiche quartalsweise an den Gesamtvorstand. Auch der Aufsichtsrat wird zu seinen Sitzungen fortlaufend über die wesentlichen Risiken im Konzern informiert. Bei der Risikoaggregation werden auch die nichtfinanziellen Risiken in die Gesamtrisikoposition einbezogen und mit der Risikotragfähigkeit verglichen. Die von der Zertifizierung nach

IDW PS 981 empfohlene Risikomanagementsoftware wurde im Jahr 2024 implementiert. In dieser Risikomanagementsoftware erfolgt die Risikoerfassung basierend auf standardisierten Templates und mittels eines einheitlichen Prozesses. Zur Visualisierung werden automatisch geschäftsbereichsindividuelle Reports erstellt. Die Berechnung der Gesamtrisikoposition findet mit einer Monte Carlo Simulation statt.

Überwachung des Risikomanagements

Das Risikomanagementsystem wird vom Aufsichtsrat über den Prüfungsausschuss überwacht. Im Jahr 2022 fand zudem eine freiwillige externe Überprüfung des Risikomanagementsystems nach dem Prüfungsstandard 981 des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 981) statt. Im Jahr 2023 führte die interne Revision eine Überprüfung des Risikomanagementsystems hinsichtlich Angemessenheit und Wirksamkeit in einem spezifischen Audit durch. Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wurden in beiden Prüfungen bestätigt. Des Weiteren wurden Maßnahmen zur Verbesserung eingeleitet, um Hinweise aus den Prüfungen umzusetzen, wie zum Beispiel die o.g. Einführung der Risikomanagementsoftware. Eine regelmäßige Überprüfung des Risikomanagementsystems der SGL Carbon erfolgt mindestens alle zwei Jahre entweder durch die interne Revision oder durch externe Prüfer.

Internes Kontrollsystem

Struktur des Internen Kontrollsystems

Das interne Kontrollsystem umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit sowie der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung unter Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens durch Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen. Im Berichtszeitraum wurde ein nichtfinanzielles internes Kontrollsystem implementiert. Dies legt klare Verantwortlichkeiten für die Datenerhebung, -sammlung, -validierung und -kontrolle fest. Detaillierte Informationen zu den Prozessen und Kontrollmechanismen des nichtfinanziellen internen Kontrollsystems kann dem Kapitel Allgemeine Angaben (ESRS 2 Governance) der Nachhaltigkeitserklärung als Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Die Einrichtung, Pflege und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems wird im Auftrag des Finanzvorstands vom Zentralbereich Internes Kontrollsystem vorgenommen und für den nichtfinanziellen Kontrollteil durch den Bereich Corporate Sustainability unterstützt. Auf Basis einer mindestens einmal jährlich durchgeführten Risikoeinschätzung wird das Kontrolldesign festgelegt. Die Verantwortung für die Kontrolldurchführung und -dokumentation liegt bei den jeweiligen Prozessverantwortlichen. Die Risiko- und Kontrolldokumentation erfolgt dabei auf Basis konzerneinheitlicher Standards. In allen wesentlichen Gesellschaften sind lokale Verantwortliche nominiert, die vor Ort Ansprechpartner für alle relevanten Themen zum internen Kontrollsystem sind und die Prozess- und Kontrollverantwortlichen bei ihren Aufgaben unterstützen. Die zentrale IT-Abteilung fungiert als Ansprechpartner bei allen IT-Themen und gestaltet das Design der IT-Kontrollen.

Rechnungslegungs- und Konsolidierungsprozesse

Der Rechnungslegungsprozess und die Erstellung des Konzernabschlusses sowie die Konsolidierung der wesentlichen nichtfinanziellen Werte und Kennzahlen wird von dem Zentralbereich Group Accounting & Tax verantwortet, die dem Finanzvorstand direkt unterstellt ist.

Grundlage für den Konzernabschluss ist das IFRS-Bilanzierungshandbuch, das die gruppenweit einheitliche Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, regelt. Änderungen in den Rechnungslegungsvorschriften werden fortlaufend überwacht, auf ihre Auswirkung hin beurteilt und relevante Neuerungen in der Finanzorganisation kommuniziert.

Der Konzernabschluss wird mit einer SAP-basierten Konsolidierungssoftware auf Basis eines einheitlichen Kontenrahmens erstellt. Die operative Buchhaltung wird hauptsächlich in drei regionalen Shared Service Centern vorgenommen. Die Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Einzelabschlussdaten liegt bei den lokalen Finanzverantwortlichen in den jeweiligen Ländern bzw. Gesellschaften. Die Einzelabschlussdaten werden über eine Schnittstelle automatisiert in das Konsolidierungssystem geladen. Die Validierung der Daten erfolgt durch im System hinterlegte Regeln. Zusätzlich prüft Group Accounting die Daten auf Plausibilität und inhaltliche Richtigkeit. Quartalsweise werden von den wesentlichen Gesellschaften Vollständigkeitserklärungen eingeholt, um die vollumfängliche Abbildung von bilanzierungs- und angabepflichtigen Sachverhalten sicherzustellen. Die Prinzipien

der Funktionstrennung sind durchgängig in den rechnungslegungsrelevanten Prozessen implementiert.

Über eine Significant Contract Policy wird sichergestellt, dass wesentliche Verträge stets durch Group Accounting in Bezug auf bilanzielle Auswirkungen gewürdigt werden. Bei Spezialthemen werden zusätzlich externe Berater hinzugezogen.

Überwachung des Internen Kontrollsystems

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen seiner Überwachungsaufgaben regelmäßig über den Status des internen Kontrollsystems unterrichtet. Die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems wird im Rahmen eines fortlaufend durchgeführten Control-Self-Assessments vom Zentralbereich Internes Kontrollsystem überwacht. Ergänzend dazu bezieht die interne Revision ausgewählte interne Kontrollen in ihre Prüfungen ein und gibt Hinweise zur Verbesserung.

Eine regelmäßige Überprüfung des internen Kontrollsystems der SGL Carbon erfolgt mindestens alle zwei Jahre entweder durch die interne Revision oder durch externe Prüfer.

Dem internen Kontrollsystem sind Grenzen gesetzt, unabhängig davon, wie sorgfältig die Systeme ausgestaltet sind. Insbesondere subjektive Ermessensentscheidungen, fehlerbehaftete Kontrollen oder sonstige Umstände können die Wirksamkeit und Verlässlichkeit des internen Kontrollsystems einschränken, sodass auch die konzernweite Anwendung der eingesetzten Systeme nur hinreichende Sicherheit bezüglich der richtigen, vollständigen und zeitnahen Erfassung von Sachverhalten in der Konzernrechnungslegung geben kann.

Compliance Management System (ungeprüft)

Das Compliance Management System ("CMS") der SGL Carbon verfolgt das Ziel, das Risiko von Rechtsverstößen zu reduzieren. Verantwortlich für das Compliance Management System ist der Chief Compliance Officer des Konzerns. Die Struktur des Compliance Management Systems wurde nach nationalen und internationalen Standards aufgebaut wie nach IDW PS 980 und ISO-Leitfaden 19600:2016 und ist nach ISO 37301:2021 zertifiziert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr unterzog sich das CMS im Rahmen der ISO-Zertifizierung turnusgemäß einem Überwachungsaudit.

Zusätzlich wurde das bestehende Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung 2023 nach der ISO-Norm 37001:2016 zertifiziert. Dem Compliance Management System und Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung wurden eine nachhaltige Wirksamkeit bescheinigt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgte turnusgemäß ein Überwachungsaudit. Ausführliche Informationen zum SGL Compliance Management System sowie dem Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung befinden sich in der Erklärung zur Unternehmensführung, dem Corporate Governance- und Compliance-Bericht sowie im gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht (CSR-Bericht) (alle ungeprüft) als Bestandteil dieses Geschäftsberichts.

Gesamtaussage des Vorstands zu den Governance-Systemen (ungeprüft)

Uns sind keine Tatsachen bekannt geworden, die gegen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems und des Compliance Management Systems in allen wesentlichen Belangen sprechen.

Wesentliche Chancen- und Risikofelder

Risikofaktoren, die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit der SGL Carbon haben, zeigen sich in den nachfolgend dargestellten Chancen- und Risikofeldern. Sofern diese Bereiche auch Chancen beinhalten, sind diese explizit genannt. Die hier benannten Risiken können einzeln oder kumulativ eintreten. Zusätzliche Risiken, die derzeit noch nicht bekannt sind, oder Risiken, die derzeit als nicht wesentlich eingestuft werden, können die Geschäftsaktivitäten der SGL Carbon ebenfalls beeinträchtigen. Sofern nicht explizit angegeben, beziehen sich die nachfolgend beschriebenen Risiken auf alle Geschäftsbereiche des Konzerns.

Die Chancen und Risiken sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Chancen und Risiken aus externen Rahmenbedingungen
- Chancen und Risiken aus operativer Tätigkeit
- Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken
- Rechtliche Chancen und Risiken
- Nichtfinanzielle Chancen und Risiken.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Einstufung der Risiken der SGL Carbon in die definierten Chancen- und Risikoklassen und spiegelt damit die möglichen Auswirkungen auf die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns im Eintrittsfall wider. Die Aussagen beziehen sich auf das Geschäftsjahr 2025.

Kategorie / Risiko	Chancen- und Risikoklasse (CRK)
Chancen und Risiken aus externen Rahmenbedingungen	
Chancen und Risiken der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung	Hoch
Chancen und Risiken der Preis- und Volumenentwicklung	Hoch
Chancen und Risiken aus operativer Tätigkeit	
Risiken aus der Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers	Schwerwiegend
Risiken in der Produktion	Hoch
Chancen und Risiken der Rohstoffmärkte	Signifikant
Chancen und Risiken der Energiemärkte	Moderat
Chancen und Risiken aus dem Graphitanodenmaterialgeschäft	Moderat
Risiken aus Cyberattacken und der Informationstechnologie	Moderat
Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken	
Risiken der Finanzlage	Hoch
Risiken aus Wertminderungen	Signifikant
Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen	Gering
Risiken aus Pensionsplänen	Gering
Rechtliche Chancen und Risiken	
Rechtliche Risiken und Risiken aus Unternehmensverkäufen	Signifikant
Steuerliche Risiken	Moderat
Nichtfinanzielle Risiken und Chancen	
Umwelt- und Klimarisiken	Hoch
Soziale Risiken	Signifikant
Governance Risiken	Moderat

Für die SGL Carbon ist ein weiteres schwieriges Jahr zu Ende gegangen. 2025 stehen die Chancen und Risiken aus den externen Rahmenbedingungen mit einer unveränderten Risikoeinschätzung im Vordergrund. Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich insbesondere aus der vorgesehenen Restrukturierungsaktivität des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF).

Zudem ergaben sich insbesondere im Bereich der Risiken in der Produktion Veränderungen zum Vorjahr. Diese Risiken werden im Geschäftsjahr 2025 für den Konzern nicht mehr als schwerwiegend eingestuft. Diese geänderte Einschätzung resultiert im Wesentlichen aus der sich aktuell deutlich abschwächenden Nachfrage nach Graphitkomponenten für die Siliziumkarbid (SiC)-basierte Halbleiterindustrie.

Chancen und Risiken aus externen Rahmenbedingungen

Chancen und Risiken der künftigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (CRK: Hoch)

Angesichts der sich abschwächenden Inflation, begann sich der globale Welthandel im Jahr 2024 zu erholen. Für 2025 wird ein nahezu unverändertes Wirtschaftswachstum gegenüber dem Vorjahr erwartet. Die globalen wirtschaftlichen Aussichten für 2025 sind jedoch nach wie vor mit erheblichen Risiken behaftet. Erhöhte geopolitische Spannungen stellen ein wichtiges kurzfristiges Risiko dar. Die Unsicherheit in der Handelspolitik hat in den letzten Monaten stark zugenommen und trägt zu den Bedenken bei. Eine Verschärfung protektionistischer Maßnahmen, beispielsweise in Form einer neuen Welle von Zöllen, könnte die Handelsspannungen verschärfen, die Investitionen senken, die Markteffizienz verringern, die Handelsströme verzerren und erneut zu Unterbrechungen der Lieferketten führen. Das Risiko eines erneuten Inflationsdrucks, auch hervorgerufen durch neue Importzölle, könnte die Zentralbanken dazu veranlassen, die Leitzinsen anzuheben und die geldpolitische Divergenz zu verstärken. Höhere Zinsen könnten für noch längere Zeit die fiskalischen, finanziellen und externen Risiken verschlimmern.

Nach den Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom Januar 2025 wird erwartet, dass die globale Inflation im Jahr 2025 mit 4,2 % weiter zurückgeht. Die Warenpreise haben sich stabilisiert und sind teilweise rückläufig, aber die Preisinflation bei Dienstleistungen ist in vielen Ländern nach wie vor hoch, was zum Teil auf rasche Lohnerhöhungen zurückzuführen ist. Die Löhne holen noch den Inflationsschub von 2021–22 auf. Bis Ende 2025 bzw. Anfang 2026 wird die Inflation in fast allen großen Volkswirtschaften voraussichtlich wieder im Zielbereich von etwa 2 % liegen. Eine niedrige Inflation, ein stetiges Beschäftigungswachstum und eine weniger restriktive Geldpolitik werden dazu beitragen, die Nachfrage zu stützen, trotz des leichten Gegenwinds durch die notwendige Straffung der Fiskalpolitik in vielen Ländern.

Die genannten Faktoren können sich negativ auf unsere Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Sollte die gesamtwirtschaftliche Entwicklung hingegen besser als erwartet ausfallen, können sich daraus andererseits auch Chancen für unser Geschäft ergeben.

Chancen und Risiken der Preis- und Volumenentwicklung (CRK: Hoch)

Im Euroraum scheint das Wachstum 2023 seinen Tiefpunkt erreicht zu haben und ist nach Berechnungen des IWF im Jahr 2024 angestiegen. Für 2025 wird ein weiterer Anstieg des Wachstums prognostiziert, was durch eine stärkere Inlandsnachfrage unterstützt wird. Trotz des erwarteten unterdurchschnittlichen Wachstums in Europa als unserem größten Absatzmarkt können zudem Abwärtskorrekturen in anderen Regionen unsere geschäftlichen Perspektiven in einzelnen Märkten einschränken und somit zu Absatz-/Volumenrisiken führen. Absatzrisiken aus der Abhängigkeit von einzelnen Märkten und Branchen begegnen wir durch eine konsequente Ausrichtung unserer Geschäfte auf die Industrien, die die Trends der Zukunft unterstützen. Unsere diversifizierten Produkt- und Kundenstrukturen tragen dazu bei, dass wir weitgehend unabhängig von regionalen Krisen auf unseren Absatzmärkten sind.

Im Geschäftsbereich Graphite Solutions (GS) könnte sich das verzögerte Wachstum im Absatz von Elektrofahrzeugen und damit verbunden in unserem Fokusmarkt Halbleiter weiterhin nachteilig auf die Volumenentwicklung im Jahr 2025 auswirken. Wie bereits im Jahr 2024 bleiben aufgrund der anhaltenden Nachfrageschwäche im Windenergiemarkt insbesondere die Preis- und Volumenrisiken im Geschäftsbereich CF hoch.

Aufgrund des weiterhin zunehmenden Wettbewerbsdruck in einigen unserer Märkte besteht das Risiko, dass wir gezwungen sind zur Rückgewinnung von Volumen Preissenkungen hinnehmen zu müssen. Insbesondere im Fokusmarkt Halbleiter des Geschäftsbereiches Graphite Solutions können sich hieraus Chancen sowie auch Risiken ergeben.

Chancen und Risiken aus operativer Tätigkeit

Risiken aus der Restrukturierung des Geschäftsbereichs CF (CRK: Schwerwiegend)

Entsprechend unserer Berichterstattung im Konzernanhang unter [Textziffer 34](#). „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ wurde am 18. Februar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF bekannt gegeben, die die

deutliche Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der CF auf einen profitablen Kern zum Gegenstand hat. Wir befinden uns allerdings noch in der Anfangsphase der Restrukturierung und können daher noch keine konkreten Angaben über einzelne Standortschließungen und den genauen Zeitraum der Restrukturierung machen. Wir erwarten einmalige Kosten in einer Größenordnung von ca. 50 Mio. € in den nächsten zwei Jahren. Aufgrund des frühen Planungsstadiums und der damit einhergehenden Unsicherheit, können sich Risiken aus höheren Kosten – insbesondere aus Abfindungen und Abwicklung – ergeben.

Risiken in der Produktion (CRK: Hoch)

Um mittelfristig renditeorientiertes Wachstum der SGL Carbon realisieren zu können, besteht das Risiko, dass sich aufgrund der teils veralteten Anlagen höhere Ausgaben für Instandhaltung als geplant ergeben, um die Verfügbarkeit von Anlagen sicherzustellen und Betriebsunterbrechungen zu vermeiden. Des Weiteren können vorrangig im Rahmen langfristiger Lieferverträge Risiken wie Verzögerungen im Hochlauf der Produktion oder bei der Kundenqualifizierung zu einer Verzögerung bei der Realisierung von Umsätzen führen.

Um den angestrebten Free Cashflow im Jahr 2025 zu erreichen, wird das Investitionsvolumen gegenüber 2024 deutlich reduziert. Risiken bestehen insbesondere darin, dass die Produktionsprozesse und die damit verbundene Produktionsmixänderung nicht wie geplant vorangetrieben werden können – etwa durch technische Probleme der Anlagen.

Durch die weiterhin zurückhaltende Nachfrage wurden unsere Produktionskapazitäten 2024 angepasst. Sollten die Produktionslinien schrittweise wieder angefahren werden können, könnte dies negative Auswirkungen auf die Finanzlage haben. Insbesondere bestehen die Risiken, dass der Ausschuss oder die Reallokation von Kapazitäten nicht wie geplant oder nur zeitverzögert umgesetzt werden können.

Ein Produktionsausfall an einem oder mehreren Standorten könnte zu Lieferproblemen in Bezug auf Quantität und Qualität führen, aus denen sich gegebenenfalls auch Entschädigungszahlungen an Kunden ergeben können. Unterbrechungen der Produktion könnten unter anderem durch Naturgefahren an einzelnen oder mehreren Standorten eintreten. Zudem können Versorgungsengpässe in Lieferketten der SGL Carbon dazu führen, dass die Vermeidung von Produktionsstopps nur mit höheren Transportkosten im Vergleich zu den Planungsannahmen zu erreichen wäre.

Die SGL Carbon strebt ferner an, das Umlaufvermögen relativ zum Umsatz zu optimieren. Sollte dies nicht wie geplant gelingen, könnte sich dies insbesondere auf den zukünftigen Free Cashflow negativ auswirken.

Chancen und Risiken der Rohstoffmärkte (CRK: Signifikant)

Der Volatilität auf den Rohstoffmärkten begegnen wir durch strukturierte Beschaffungskonzepte und den Abschluss mittel- und langfristiger Rahmenverträge. Mit den Hauptlieferanten werden auf Basis der langjährigen Geschäftsbeziehungen entsprechende strategische Konzepte entwickelt. Ein Anstieg der Rohstoff-, und Transportkosten gegenüber der Planung kann sich negativ auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken. Auch eine mangelnde Verfügbarkeit von einzelnen Rohstoffen und Materialien kann sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der SGL Carbon auswirken. Unterbrechungen der Lieferketten durch geopolitische Spannungen sowie kriegerische Auseinandersetzungen und Folgen des Klimawandels sind ebenfalls möglich.

Insbesondere für den Geschäftsbereich GS würde ein Engpass bei der Rohstoffversorgung für das wichtige Produktsegment Graphitkomponenten für die Siliziumkarbid-basierte Halbleiterindustrie negative Auswirkungen haben.

Der Geschäftsbereich CF ist von Preisschwankungen der Rohstoffe Acrylnitril und Precursor geprägt. Hieraus ergeben sich Chancen und Risiken.

SGL Carbon strebt an, die Risiken durch eine gezielte Beschaffungsstrategie, die alternative Lieferanten wie auch das gezielte Ausnutzen von Preisopportunitäten beinhalten, zu reduzieren. Allerdings können insbesondere auch die politischen Entwicklungen in wichtigen Beschaffungsregionen die Versorgungssicherheit mit einzelnen, schwer substituierbaren Rohstoffen negativ beeinflussen.

Chancen und Risiken der Energiemärkte (CRK: Moderat)

Wir beobachten fortlaufend die Situation auf den Energiemärkten. Die aktuellen Entwicklungen werden im quartalsweise stattfindenden Energiekomitee besprochen und mit den voraussichtlichen Bedarfen abgeglichen. Gegenmaßnahmen beinhalten eine gezielte Energiebeschaffungsstrategie zur mittelfristigen Stabilisierung der Kosten. So begegnen wir dem Risiko steigender und volatiler Energiepreise teils durch frühzeitiges Hedgen. Als nicht

gehedgter Markt ist die USA dagegen, im Vergleich zum Vorjahr, stärker ungünstigen Spotmarktentwicklungen ausgesetzt, was zu Chancen wie auch Risiken gegenüber der Planung führen kann.

Ferner haben wir in zahlreichen Kundenverträgen Energiepreisklauseln implementiert, um unsere Marge im Falle weiter steigender Energiepreise abzusichern.

Chancen und Risiken aus dem Graphitanodenmaterialgeschäft (CRK: Moderat)

SGL Carbon hat entschieden, die Aktivitäten im Bereich Graphitanodenmaterial des Geschäftsbereichs GS mangels Aussichten auf einen kommerziellen Erfolg einzustellen. Dies führte unter anderem zu einer Abwertung von Anlagevermögen und Vorräten. Weitere Risiken könnten sich durch die Schließung der Aktivitäten in Polen ergeben.

Risiken aus Cyberattacken und der Informationstechnologie (CRK: Moderat)

Die Cyber-Bedrohungslage hat sich im Jahr 2024 auf mittlerem Bedrohungsniveau stabilisiert. Die Bedrohung durch Schadprogramme (Ransomware) ist durch globale technische Gegenmaßnahmen in ihrer Intensität zurückgegangen, wobei Betrugsversuche (Payment Frauds) durch Cyberkriminelle erkennbar zugenommen haben. Ebenfalls ist eine Professionalisierung der Angriffsszenarien und auch der Angreifer wahrzunehmen, die strukturierte und belastbare informationssicherheitstechnische Präventivmaßnahmen erfordern. Letzteres ist auch darauf zurückzuführen, dass zunehmend politisch orientierte Gruppen oder ausländische Behörden in die Beschaffung von Finanzmitteln involviert sind, die von der Wirtschaft zur Unterstützung von terroristischen oder kriegerischen Aktionen erbeutet werden sollen.

Angriffe solcher Art, könnten unsere Finanz- und Ertragslage erheblich beeinträchtigen und bedürfen spezialisierter technischer und organisatorischer Gegenmaßnahmen, die von einem erfahrenen Team implementiert und überwacht werden.

Um diesen und anderen Risiken angemessen zu begegnen, betreibt die SGL Carbon im Rahmen einer gruppenweiten Initiative ein risikoorientiertes Information-Security-Managementsystem (ISMS) auf Basis des weltweit anerkannten Standards ISO 27001 sowie ein dediziertes IT-Risikomanagement in Anlehnung an das Corporate Risk Management System. Im Jahr 2024 hat die SGL Carbon erneut erfolgreich diverse Kundenaudits auf hohem Niveau inklusive Penetrationstests ohne signifikante Schwachstellen bestanden und arbeitet

sehr intensiv an Programmen zur strikten Sicherung der Computer-Endpunkte, der Notfallreaktion und der Wiederherstellung von vertrauenswürdigen Zuständen nach Cyberangriffen.

Für 2025 sind überdies die Fortschreibung zweier TISAX Zertifizierungen in der Automobilindustrie mit externem Audit für drei SGL-Standorte geplant. Ebenso wird das Thema Bedrohungslageeinschätzung (Threat Hunting) einen signifikanten Stellenwert einnehmen und unsere regelmäßigen Schulungen aller Mitarbeiter die Sicherung des Unternehmens unterstützen.

Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Risiken der Finanzlage (CRK: Hoch)

Die ausreichende Finanzierung der SGL Carbon ist für das kommende Geschäftsjahr durch die bis März 2027 zur Verfügung gestellte syndizierte Kreditlinie gegeben, die im Februar 2025 um ein Jahr bis März 2028 verlängert wurde.

Um den angestrebten Free Cashflow im Jahr 2025 zu erreichen, müssen die Geschäftsbereiche ihre Working Capital-Ziele und Investitionsbudgets einhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, bestehen wesentliche Risiken und es könnten sich unerwartete signifikante Liquiditätsbelastungen ergeben.

Um Risiken im Zusammenhang mit Betrug im Zahlungsverkehr zu vermeiden, setzt SGL Carbon auf ein konsequentes Vier-Augenprinzip und trennt die vorgelagerte Verbuchung, inhaltliche Freigabe und den Zahlungsprozess strikt voneinander. Anhand von Beispielen wie „CFO-Fraud“ werden die im Prozess involvierten Mitarbeitenden regelmäßig geschult, da ein potenzielles Eintreten von Betrugsfällen zu einem hohen Schaden für das Unternehmen führen kann.

Risiken aus Wertminderungen (CRK: Signifikant)

Entsprechend unserer Berichterstattung im Konzernanhang unter [Textziffer 34](#). „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ wurde am 18. Februar 2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF bekannt gegeben, die die deutliche Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der CF auf einen profitablen Kern zum Gegenstand hat. Es ist vorgesehen, für alle Standorte der CF individuelle Lösungen zu erarbeiten, die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen. In Abhängigkeit von den

getroffenen Maßnahmen bestehen Werthaltigkeitsrisiken für die bilanzierten Vermögenswerte mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ertrags- und Vermögenslage.

Chancen und Risiken aus Wechselkursschwankungen (CRK: Gering)

Die Finanzkennzahlen werden durch Wechselkursschwankungen aus den globalen Geschäftstätigkeiten der SGL Carbon beeinflusst. Potenzielle Auswirkungen von Wechselkursschwankungen können über natürliches Hedging im Konzern reduziert werden. Durch die Optimierung von operativen Geldzu- und -abflüssen in einer Fremdwährung wird das transaktionsbezogene Fremdwährungsrisiko reduziert. Das resultierende Netto-Fremdwährungsexposure wird mittels derivativer Finanzinstrumente abgesichert, sofern die Risiken gewisse Wesentlichkeitsgrenzen überschreiten. Für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Währungsderivaten gilt als oberster Grundsatz die Risikominimierung. Neben der funktionalen Trennung von Handel, Kontrolle und Abwicklung werden auch in diesem Bereich regelmäßige Risikoanalysen durchgeführt.

Neben Transaktionsrisiken bestehen auch Translationsrisiken aus der Umrechnung von in lokaler Währung geführten Abschlussposten in die Konzernwährung Euro. Eine Absicherung von Translationsrisiken erfolgt nicht.

Risiken aus Pensionsplänen (CRK: Gering)

Pensionsverpflichtungen unterliegen einer Vielzahl von Bewertungsparametern. Veränderungen insbesondere von Zinssätzen, Langlebigkeitstrends, Gehaltssteigerungs- und Inflationsraten sowie die Annahmewahrscheinlichkeit für die Kapitaloption beeinflussen die Höhe der Pensionsrückstellungen. Neben Schwankungen im Eigenkapital kann dies zu veränderten Aufwendungen und Auszahlungen für Pensionspläne führen. Aus der Verwaltung des Pensionsplanvermögens entstehen zudem finanzwirtschaftliche Risiken wie auch Chancen. Dabei schwankt die Höhe des Pensionsvermögens durch die Volatilität der verschiedenen Anlagenklassen am Kapitalmarkt (verzinsliche Wertpapiere, Aktien, Immobilien und sonstige Anlagenklassen). Sind die künftigen Renditen des Pensionsvermögens geringer als erwartet, können Deckungslücken entstehen und zusätzliche Zahlungen in Pensionspläne erforderlich sein.

Rechtliche Chancen und Risiken

Rechtliche Risiken und Risiken aus Unternehmensverkäufen (CRK: Signifikant)

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten bildet die SGL Carbon Rückstellungen auf der Basis von Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie externer Rechtsgutachten. Tatsächliche Inanspruchnahmen können von den eigenen Schätzungen abweichen und sich auf das Konzernergebnis auswirken.

Durch die internationale Ausrichtung der Geschäftstätigkeit ist die SGL Carbon zudem mit verschiedenen rechtlichen Unsicherheiten konfrontiert. Diese beinhalten unter anderem Schwierigkeiten bei der Durchsetzung von Verträgen und offenen Forderungen in fremden Rechtssystemen, die Einhaltung des Außenwirtschaftsrechts, der internationalen Aus- und Einfuhrbeschränkungen und des Technologietransferrechts in verschiedenen Ländern sowie Schwierigkeiten bei der weltweiten Durchsetzung des Patentschutzes der konzerneigenen Produkte.

Bei veräußerten Geschäften ist es üblich, dass der Verkäufer für Geschäftsvorfälle, die vor dem Veräußerungstermin getätigt wurden, gegebenenfalls nachhaftet. Dies birgt das Risiko von möglichen Ergebnisbelastungen für bereits veräußerte Geschäfte.

Steuerliche Risiken (CRK: Moderat)

SGL Carbon ist weltweit tätig und unterliegt damit vielfältigen nationalen Steuergesetzen und -regelungen. Veränderungen im Steuerrecht oder in der Besteuerungspraxis einzelner Länder, in denen die SGL Carbon Geschäfte tätigt, können zu einem höheren Steueraufwand sowie zu höheren Steuerzahlungen führen. Dem begegnen wir durch eine fortlaufende Analyse und Bewertung der steuerlichen Rahmenbedingungen. Obwohl wir davon ausgehen, steuerliche Sachverhalte stets gesetzeskonform abzubilden, ist nicht auszuschließen, dass die Steuerbehörden in Einzelfällen zu anderen Ergebnissen kommen. Sofern entsprechende Risiken absehbar sind, werden Steuerverbindlichkeiten für unsichere Steuerpositionen auf Basis von Schätzungen gebildet. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von der ursprünglichen Einschätzung ab, kann sich dies auf den Steueraufwand der Periode auswirken, in der der Sachverhalt endgültig entschieden wird.

Nichtfinanzielle Chancen und Risiken

Im Rahmen unserer Vorbereitungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) hat SGL Carbon im Geschäftsjahr 2023 eine Wesentlichkeitsanalyse gemäß der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) durchgeführt (EU Nr. 2013/34/EU geändert durch (EU) 2022/2464). Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse umfasste ebenso die Analyse der Auswirkungen des SGL-Geschäftsmodells auf Umwelt und Gesellschaft (Inside-Out-Perspektive) als auch die Ermittlung und finanzielle Bewertung von Risiken und Chancen (Outside-in-Perspektive). Die Bewertung der Risiken und Chancen basierte auf dem internen Risikomanagementansatz von SGL Carbon, um eine Einordnung der ESG-Risiken und Chancen in das Risikomanagementsystem der Gesellschaft zu gewährleisten. Dabei wurden sowohl die finanziellen Auswirkungen als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit für alle identifizierten Risiken und Chancen betrachtet. Eine Aktualisierung der finanziellen Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeit fand im Rahmen der jährlichen Risikoüberprüfung mit Unterstützung der im Berichtszeitraum eingeführten RMS-Software statt.

Weitere Details zur Wesentlichkeitsanalyse und zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bezug auf die Nachhaltigkeitsthemen der Gesellschaft können der Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die ESRS als Teil dieses Geschäftsberichts entnommen werden.

Umwelt- und Klimarisiken (CRK: Hoch)

Als energieintensives Industrieunternehmen benötigen wir natürliche Ressourcen und verursachen bei der Herstellung unserer Produkte Emissionen. Die Erwartungen unserer Stakeholder zur Reduzierung unserer CO₂-Emissionen sowie einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen und deren Wiedernutzung sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen.

Die mit der Herstellung unserer Produkte verbundenen Treibhausgasemissionen haben negative Auswirkungen u.a. auf den Klimawandel und/oder können extreme Wetterereignisse, und Gesundheitsprobleme, Versauerung der Ozeane oder Wasserknappheit hervorrufen. Dadurch können wirtschaftliche Kosten und unverhältnismäßige Schäden für Mensch und Umwelt entstehen. SGL Carbon hat sich kurz-, mittel- und langfristige Ziele zur CO₂-Reduktion (Scope 1 und 2) gesetzt, um diese negativen Auswirkungen zu reduzieren. Sollte es uns nicht oder zeitlich verzögert gelingen, unsere Ziele zur Begrenzung der CO₂-

Emissionen zu erreichen, könnte dies einen Verlust von Kundenaufträgen, einen eingeschränkten Zugang zu Finanzierungsinstrumenten sowie einen Verlust der Attraktivität als Arbeitgeber zur Folge haben.

Auf die zunehmenden Auswirkungen des Klimawandels können Regulatoren mit Veränderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen reagieren, was zu Preiserhöhungen für Treibhausgasemissionen und/oder strengeren Vorschriften führen kann und mit höheren Kosten für die SGL Carbon verbunden sein könnte. Höhere Preise für Treibhausgasemissionen und/oder neue Regularien bergen ein finanzielles Risiko für SGL Carbon. Durch strengere regulatorische Anforderungen könnte SGL Carbon gezwungen werden, deutlich höhere Investitionen in Anlagen und Maschinen zu tätigen, um die Vorgaben des Regulierers zu erreichen.

Zur Herstellung unserer Produkte benötigen wir auch nicht-erneuerbare Rohstoffe, die negative Auswirkungen auf die Umwelt haben können. Die Nutzung dieser Rohstoffe kann zu einer eingeschränkten Verfügbarkeit und langfristig zur Erschöpfung der Ressourcen und zu Umweltschäden führen. Um genannte Auswirkungen zu vermeiden, streben wir nach einer effizienteren Nutzung und langfristig nach Alternativen. Der nachgelagerte, nicht-recyclefähige Abfall bzw. eine unzureichende Wiederverwendbarkeit einiger unserer Produkte am Ende ihres Lebenszyklus führt zu einem erhöhten Abfallaufkommen, das negative Auswirkungen auf Umwelt und Klima haben kann. Wir arbeiten daher auch an technischen Lösungen zur Wiederverwendbarkeit unserer Produkte. Ziel ist es, die negativen Auswirkungen von Abfallmaterialien am Ende des Lebenszyklus zu verringern. Auch eine Regulierung hinsichtlich der Wiederverwertung von Materialien und Rohstoffen oder eine Verteuerung von Wasser- und Abfallpreisen könnten die Leistungsfähigkeit der SGL Carbon beeinflussen.

Die Entwicklung von Umwelt- und/oder Klimafreundlichen Produkten und Lösungen bietet für die SGL Carbon potenzielle Wachstumschancen. Dies gilt auch für die Wachstumsperspektiven in den Märkten, die Umwelt- und Klimaschutz unterstützen und in denen SGL Carbon bereits aktiv ist z.B. klimaschonender Transport oder die Halbleiterindustrie.

Soziale Risiken (CRK: Signifikant)

SGL Carbon setzt als technologiebasiertes Unternehmen auf Sicherheit und Gesundheit der Belegschaft. Die Quote von Arbeitsunfällen und Ausfalltagen ist Teil der Vergütungsstruktur des Managements. 2024 fand zum wiederholten Mal an allen Standorten der SGL Carbon ein globaler Arbeitssicherheitstag statt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wesentliche Säule des Geschäftserfolgs der SGL Carbon. Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Fach- und Führungskräfte ist intensiv und nimmt weiter zu, insbesondere vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in vielen für die SGL Carbon relevanten Ländern. Für das Erreichen der strategischen Unternehmensziele muss die SGL Carbon hoch qualifiziertes Personal gewinnen, zielgerichtet weiterentwickeln und dauerhaft binden können. Die Generation der so genannten Millennials (Gen Y, Z) kommt vermehrt an Bord und hat bereits zu einer tiefgreifenden Veränderung der Präferenzen von Kandidaten und Arbeitnehmern geführt. Um die Attraktivität als Arbeitgeber sicherzustellen, setzen wir seit 2022 u. a. auf die Weiterentwicklung unserer SGL-Leistungskultur basierend auf unseren fünf SGL-Werten, regelmäßige Mitarbeiterbefragungen, flexible Arbeitszeitmodelle sowie eine leistungsgerechte Vergütung. Darüber hinaus werden im Rahmen unserer gruppenweiten Nachfolgeplanung bedeutende Schlüsselpositionen identifiziert und gezielte Maßnahmen zur Bindung kritischer Wissensträger definiert. Zur kontinuierlichen Deckung des Bedarfs an qualifizierten Experten nutzen wir eine Vielzahl von Werkzeugen der Personalbeschaffung wie Active Sourcing und zielgruppenspezifische Jobplattformen.

Governance Risiken (CRK: Moderat)

Zur Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche Regelungen werden regelmäßig Compliance-Schulungen durchgeführt zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden im Hinblick auf etwaige Risiken. Entsprechende Verhaltensregeln sind zudem in Compliance-Richtlinien festgelegt. Mögliche Verstöße können über ein anonymes Hinweisgebersystem gemeldet werden und werden von der zentralen Compliance-Abteilung konsequent verfolgt.

Risiken in der Lieferkette bestehen im Hinblick auf Verstöße unserer Lieferanten gegen Menschenrechte oder Umweltstandards. Um dies zu vermeiden, verpflichten wir unsere Lieferanten zur Einhaltung unseres Business Partner Code of Conduct. Des Weiteren nutzen wir ein Online-Tool zur regelmäßigen Abfrage und Bewertung aller relevanter Lieferanten in Bezug auf die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards. Die Risikobetrachtung

schliesst darüber hinaus auch die eigene Geschäftstätigkeit mit ein. Bereits seit vielen Jahren haben wir eine Human Rights Richtlinie implementiert, die im abgelaufenen Geschäftsjahr grundlegend überarbeitet wurde. Außerdem ist ein konzernweites Schulungsprogramm für alle Mitarbeitenden implementiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde erstmalig ein Jahresbericht über die Einhaltung der unternehmerischen Sorgfaltspflichten nach dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ("LkSG") erstellt und vom Vorstand genehmigt. Weiterhin wurde die Menschenrechtliche Grundsatzerklärung für die Konzernmutter sowie deren größte Tochtergesellschaft vom Vorstand und der Geschäftsführung unterzeichnet und veröffentlicht.

Zur Vermeidung von Verstößen gegen Kartellrecht haben wir eine Antitrust Policy sowie ein entsprechendes konzernweites Schulungskonzept definiert, das über unsere Online-Lernplattform umgesetzt wird.

SGL Carbon fordert und fördert eine transparente und rechtmäßige Abwicklung aller Unternehmensgeschäfte. Verstöße können zu erheblichen Strafzahlungen führen. Die Grundsätze der SGL Carbon zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption sind im konzernweit gültigen SGL Anti-Korruptionsprogramm verankert. Neben dem Verhaltenskodex sind die Regeln in der Anti-Korruptionsrichtlinie beschrieben. Das Managementsystem zur Korruptionsbekämpfung der SGL Carbon ist seit 2023 nach der ISO Norm 37001:2016 zertifiziert und wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr turnusgemäß einem Überwachungsaudit unterzogen.

Gesamteinschätzung durch den Vorstand

Für 2025 rechnen wir gegenüber dem Vorjahr mit einem nahezu unveränderten, aber nach wie vor unterdurchschnittlichen globalen Wirtschaftswachstum. Unterschiede zwischen den Ländern werden wahrscheinlich in naher Zukunft bestehen bleiben: In den Vereinigten Staaten sind sie nach oben gerichtet, während in den meisten anderen Volkswirtschaften Abwärtsrisiken überwiegen. Geopolitische Spannungen und eine Verschärfung protektionistischer Maßnahmen können zu erheblichen Abwärtsrisiken führen. Die globale Inflation wird sich voraussichtlich weiter abschwächen, wobei die Warenpreise teilweise rückläufig sind, aber die Preisinflation bei den Dienstleistungen in vielen Ländern hoch ist. Zudem ist der globale Ausblick weiterhin aufgrund hoher Schuldenstände und überzogener Vermögensbewertungen mit finanziellen Schwachstellen verbunden.

Um den angestrebten Free Cashflow der SGL Carbon im Jahr 2025 zu erreichen, bestehen im Geschäftsbereich GS wesentliche Risiken darin, dass die Produktionsprozesse und die damit verbundene Produktionsmixänderung nicht wie geplant vorangetrieben werden können. Darüber hinaus bestehen insbesondere wesentliche Risiken im Geschäftsbereich CF. Die vorgesehene Restrukturierung birgt, insbesondere auf Basis des frühen Planungsstadiums, schwerwiegende Cashflow Risiken.

Auch sind umwelt- und klimabedingte Risiken mit einer Risikoeinschätzung von Hoch als wesentlich einzuschätzen. Dabei können sich sowohl die Nicht-Erreichung von Zielen als auch höhere Kosten und notwendige Investitionen zur Zielerreichung negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der SGL Carbon auswirken. Chancen eröffnen sich aus dem kontinuierlichen Fokus auf nachhaltige Wachstumsmärkte wie Halbleiter, erneuerbare Energien und E-Mobilität.

Auf Basis der aktuell zur Verfügung stehenden Informationen bestehen unserer Einschätzung nach weder gegenwärtig noch in absehbarer Zukunft, wesentliche Einzelrisiken, die den Unternehmensbestand gefährden können. Auch die kumulierte Betrachtung der Einzelrisiken gefährdet nicht den Fortbestand der SGL Carbon. Dank unserer regional diversifizierten Aufstellung sehen wir gute Chancen, unsere führenden Marktpositionen weiter auszubauen. Letztlich verbleiben jedoch bei allen unternehmerischen Aktivitäten Restrisiken (Nettorisiken), die auch durch ein umfassendes Risikomanagement nicht ausgeschlossen werden können.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Das **globale Wirtschaftswachstum** für 2025 wird laut aktueller Prognosen des Internationalen Währungsfonds (IWF) mit 3,3% annähernd unverändert zum Vorjahr erwartet. Für den Euroraum prognostiziert der IWF für 2025 ein Wachstum von 1,0% nach 0,8% im Vorjahr. In der größten europäischen Volkswirtschaft Deutschland dürfte die Wirtschaftsleistung auf 0,3% zulegen (2024: -0,2%). In den USA soll das Wachstum 2025 nach aktuellen Schätzungen des IWF bei 2,7% liegen (2024: +2,8%). Für den asiatisch-pazifischen Wirtschaftsraum wird ein Zuwachs von rund 4,6% prognostiziert (2024: +4,5%), wobei für China mit einem Plus von 4,6% (2024: +4,8%) gerechnet wird.

Positive Impulse auf die Weltwirtschaft könnten von den weltweit sinkenden Zinsen ausgehen und der damit verbundenen möglichen Belebung von Unternehmensinvestitionen. Demgegenüber nennt der IWF mögliche Risiken, wie eine Eskalation regionaler Konflikte, eine straffe Geldpolitik, ausbleibende Wachstumsimpulse aus China sowie verschärfte protektionistische Maßnahmen und geopolitische Spannungen.

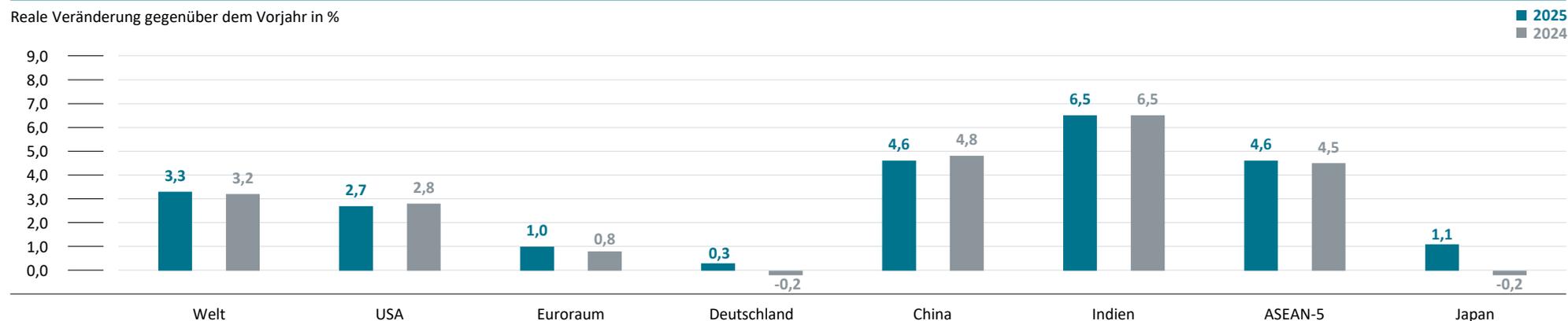
Die globale **Inflationsrate** wird sich nach Angaben des IWF vom Januar 2025 (bzw. OECD vom Dezember 2024) voraussichtlich von 5,7% im abgelaufenen Jahr auf 4,2% im Jahr 2025

abschwächen. Die Warenpreise haben sich stabilisiert und sind teilweise rückläufig, aber die Preisinflation bei Dienstleistungen ist in vielen Ländern nach wie vor hoch, was zum Teil auf Lohnerhöhungen zurückzuführen ist. Die Inflationserwartungen 2025 für den Euroraum belaufen sich auf 2,1%, wohingegen die Teuerungsrate in den USA bei 2,0% erwartet wird.

Die Experten schätzen, dass die **Leitzinsen** sowohl in der Europäischen Währungsunion als auch in den USA 2025 weiter rückläufig sein werden. In der Europäischen Währungsunion dürften die Leitzinsen demnach von 3,0% zum Jahresende 2024 auf bis zu 2,0% im laufenden Jahr sinken. Für die USA wird ein Leitzins zwischen 3,25% und 3,50% bis Ende 2025 erwartet. Der IWF sieht jedoch auch das Risiko erneuten Inflationsdrucks durch neue Importzölle und damit verbundener höherer Preise. Eine solche Entwicklung könnte die Zentralbanken veranlassen die Leitzinsen wieder anzuheben.

Prognose für das Bruttoinlandsprodukt 2025 (2024) im Überblick

Reale Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %



Quelle: IWF, Weltwirtschaftsausblick (Update) vom Januar 2025.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns durch die Unternehmensleitung

Die erwartete weltweite wirtschaftliche Dynamik bleibt trotz rückläufiger Inflationsraten und der in einigen Ländern eingeleiteten Zinswende weiterhin moderat. Der Krieg in der Ukraine, geopolitische Konflikte sowie potenzielle Handelshemmnisse belasten die Weltwirtschaft. Für das Kalenderjahr 2025 wird ein Wirtschaftswachstum von 3,3 % prognostiziert, das damit aktuell in der Nähe des historischen Durchschnitts liegt.

Für das Jahr 2025 gehen wir von unterschiedlichen Entwicklungen in unseren wesentlichen Absatzmärkten aus. Für die Halbleiterindustrie und insbesondere für die Nachfrage nach Siliziumkarbid-basierten Halbleitern erwarten wir eine geringere Nachfrage im Vergleich zum Vorjahr. Hauptgrund hierfür sind niedrigere als ursprünglich prognostizierte Wachstumsraten bei Elektrofahrzeugen, die SiC-Halbleiter verwenden sowie weiterhin hohe Lagerbestände bei unseren Kunden. Ein Anziehen der Nachfrage erwarten wir frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2025.

Auch für das Marktsegment Automotive erwarten wir eine geringere Dynamik und ein geringeres Wachstum. Insbesondere mögliche Zölle für US-Importe könnten zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Produkten führen. Trotz unseres diversifizierten Produktportfolios und der damit verbundenen Präsenz in einer Vielzahl von Märkten, gehen wir nicht davon aus, die erwartete geringere Nachfrage aus der Halbleiter- und Automobilindustrie vollständig durch andere Marktsegmente kompensieren zu können.

Für die Konzernprognose sowie die Prognose der Geschäftsbereiche legen wir die genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschafts- sowie die spezifischen Branchenentwicklungen, die wir für unsere jeweiligen Märkte erwarten, zugrunde. Bei unserer Planung haben wir des Weiteren unterstellt, dass sich die geopolitischen Belastungen sowie die weltweiten Handelshemmnisse nicht weiter verstärken.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwarten wir leicht rückläufige Energiepreise, allerdings auch einen leichten Anstieg der Rohstoff- und vor allem der Personalkosten. Entsprechend sehen wir keine Entlastung bei den Faktorkosten für 2025. Durch ein striktes Kostenmanagement werden wir dieser Entwicklung entgegenwirken.

Wir gehen jedoch davon aus, dass sich im Geschäftsjahr 2025 die Nachfrage aus unseren wichtigsten Absatzmärkten nur sehr langsam erholen wird. In den kommenden Monaten wird der Schwerpunkt der SGL Carbon neben der Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers auf der Konsolidierung unseres bestehenden, operativen Geschäfts sowie der Sicherung unserer Profitabilität liegen. Dies umfasst neben der Fokussierung auf neue Absatzmöglichkeiten ein striktes Kostenmanagement sowie die Überprüfung aller Produktbereiche auf zukünftige Leistungsfähigkeit und Profitabilitätsperspektiven.

Konzernentwicklung

Wesentliche finanzielle Steuerungskennzahlen der SGL Carbon sind der Umsatz und das bereinigte EBITDA. Ergänzt werden diese beiden Leistungsindikatoren durch den Free Cashflow und die Kapitalrendite auf Basis des bereinigten EBIT (ROCE_{EBIT}), die wir als langfristigen Leistungsindikator ansehen.

Für das Jahr 2025 erwarten wir unterschiedliche Entwicklungen in unseren wesentlichen Absatzmärkten. Wir gehen davon aus, dass der in den Vorjahren wichtigste Umsatz- und Ergebnistreiber, die Nachfrage nach Spezialgraphitkomponenten für die Halbleiterindustrie, eine geringere Dynamik aufweist und die Kundennachfrage insbesondere im Bereich Siliziumkarbid-basierte (SiC) Halbleiter rückläufig sein wird. Hauptgrund hierfür sind niedrigere als ursprünglich erwartete Wachstumsraten bei Elektrofahrzeugen, die SiC-Halbleiter verwenden. Dies hat bei unseren Kunden zu einem Aufbau von Lagerbeständen geführt, die im Jahr 2025 weiter abgebaut werden dürften. Dadurch wird die Nachfrage nach unseren Produkten insbesondere für die Herstellung von SiC-Halbleitern gedrosselt sein. Wir gehen davon aus, dass dieser Trend im 1. Halbjahr noch anhalten wird, frühestens im 2. Halbjahr dürfte mit einer leichten Erholung der Nachfrage zu rechnen sein.

Unter der Annahme stabiler Nachfrage in den anderen Marktsegmenten des Geschäftsbereichs Graphite Solutions (GS) gehen wir basierend auf dem erwarteten Umsatzrückgang für Halbleiterkomponenten von einem insgesamt leichten Rückgang des Umsatzes der GS aus. Aufgrund der niedrigeren Umsätze sowie einer geringeren Kapazitätsauslastung erwarten wir für die GS ebenfalls ein leicht sinkendes bereinigtes EBITDA für 2025. Die Margenerwartung für das bereinigte EBITDA bleibt jedoch vergleichbar zum Vorjahr 2024 (24,3%).

Im Geschäft mit Textil- und Carbonfasern rechnen wir nicht damit, dass sich die schwache Nachfragesituation im Jahr 2025 beleben wird. Die Nachfrage nach Carbonfasern für die Windindustrie wird im Jahr 2025 voraussichtlich schwach bleiben. Verbunden mit hohen weltweiten Überkapazitäten und einem hohen Preisdruck gehen wir davon aus, dass der Geschäftsbereich Carbon Fibers (CF) einen leichten Umsatzrückgang im Vergleich zum Vorjahr und weiterhin operative Verluste auf vergleichbarem Vorjahresniveau verzeichnen wird.

Der Geschäftsbereich Process Technology (PT) verzeichnete im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 einen Umsatzanstieg von 8,1% nach 20,3% in 2023. Das bereinigte EBITDA stieg in von 2022 bis 2024 von 9,9 Mio. € auf 33,0 Mio. €. Wir gehen zwar weiterhin von einer positiven Geschäftsentwicklung der PT aus, jedoch von einer Konsolidierung auf hohem Niveau für das Jahr 2025. Entsprechend erwarten wir einen leichten Umsatzrückgang im Bereich PT. Die außerordentlich hohe bereinigte EBITDA-Marge aus 2024 von 23,9% wird 2025 wahrscheinlich nicht erreicht werden. Auch ergebnisseitig erwarten wir daher einen Rückgang des bereinigten EBITDA im Geschäftsbereich PT.

Für den Geschäftsbereich Composite Solutions prognostizieren wir trotz seiner Abhängigkeit von der Automobilindustrie nahezu stabile Umsätze. Aufgrund der zunehmenden Preissensitivität unserer Automobilkunden und einer geringeren Kapazitätsauslastung gehen wir für 2025 von einem deutlich niedrigeren bereinigten EBITDA aus. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Jahr 2024 eine einmalige Kompensationszahlung in Höhe von 3,0 Mio. € aufgrund der vorzeitigen Beendigung eines Kundenvertrags enthielt.

Der Umsatz des nicht operativen Geschäftsbereichs Corporate enthält Mieteinnahmen und Umsätze aus Dienstleistungen an Dritte, sowie die Sach- und Personalaufwendungen aus den administrativen Bereichen (Zentralfunktionen). Für das Geschäftsjahr 2025 gehen wir, wie in den Vorjahren, von einem negativen bereinigten EBITDA für den Corporate Bereich von rund minus 20 Mio. € aus.

Grundsätzlich erwarten wir ein schwieriges wirtschaftliches Umfeld und eine volatile Dynamik in unseren Marktsegmenten für das Geschäftsjahr 2025. Die Nachfrage unserer Kunden wird auch durch mögliche wirtschaftliche Handelshemmnisse zwischen den USA, China und Europa mitbestimmt werden. In unserer Prognose haben wir diese möglichen Entwicklungen nicht berücksichtigt, da sie derzeit nicht hinreichend konkretisierbar sind. Entsprechend sind wir davon ausgegangen, dass das Kostenniveau in unseren Absatzmärkten stabil bleibt.

Unsere Prognose für das Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt alle vier operativen Geschäftsbereiche, da wir noch am Anfang der Restrukturierungsphase unseres Geschäftsbereichs Carbon Fibers stehen. Entsprechend unserer Annahmen hinsichtlich der Entwicklung der wesentlichen Absatzmärkte und Kundennachfrage gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 unter Einbeziehung aller bestehenden Geschäftsbereiche von einem Konzernumsatz leicht unter Vorjahr aus (2024: 1.026,4 Mio. €).

Unter den beschriebenen Rahmenbedingungen erwarten wir leicht rückläufige Energiepreise für 2025, die durch höhere Personal- und Rohstoffkosten kompensiert werden. Entsprechend gehen wir im Vergleich zum Vorjahr von nahezu unveränderten Faktorkosten aus.

Basierend auf den dargelegten Annahmen und Entwicklungen erwarten wir für das Geschäftsjahr 2025 ein bereinigtes EBITDA unter Berücksichtigung aller vier operativen Geschäftsbereiche und Corporate zwischen 130 – 150 Mio. €.

Ferner gehen wir davon aus, dass der Free Cashflow am Ende des Geschäftsjahres 2025 - ohne Auszahlungen für die vorgesehene Restrukturierung der CF- zwar unterhalb des Vorjahresniveaus liegt, aber weiterhin positiv sein wird (2024: 38,7 Mio. €). Für 2025 erwarten wir eine Kapitalrendite mit einem ROCE zwischen 9% und 10% (2024: 11,4%) und eine Nettoverschuldung auf einem nahezu unveränderten Niveau im Vergleich zum Vorjahr (2024: 108,2 Mio. €).

Die folgende Übersicht zeigt die Prognose für das Jahr 2025 für die wichtigsten Steuerungskennzahlen des Konzerns:

Finanzielle Konzernziele

Mio. €	Ist 2024	Prognose 2025
Umsatzerlöse	1.026,4	leicht unter Vorjahr
EBITDA bereinigt	162,9	130 - 150
Kapitalrendite (ROCE EBIT)	11,4%	9- 10%
Free Cashflow	38,7	deutlich unter Vorjahr; jedoch positiv

¹⁾ "Leicht" bezieht sich auf eine prozentuale Veränderung von bis zu 10%; "Deutlich" auf eine prozentuale Veränderung von mehr als 10%

Im Geschäftsjahr 2024 hatten wir entschieden, alle strategischen Optionen für das Carbonfasergeschäft zu prüfen. Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon haben am 18. Februar 2025 eine Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF angekündigt. Dies umfasst eine deutliche Reduzierung der Geschäftsaktivitäten der CF und eine Fokussierung auf einen profitablen Kern. Für alle Standorte der CF werden individuelle Lösungen erarbeitet, die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen.

Das dem Geschäftsbereich Carbon Fibers zugeordnete Joint Venture Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A. (BSCCB) ist von der Restrukturierung nicht betroffen.

Der für 2025 prognostizierte Konzernumsatz der SGL Carbon ohne die erwarteten Umsätze der CF würde rund 200 Mio. € niedriger liegen. Im Gegenzug würde das bereinigte EBITDA für die verbleibenden Geschäftsbereiche ohne das operative bereinigte EBITDA der CF zwischen 155 – 175 Mio. € betragen.

Ferner erwarten wir Auswirkungen aus der Restrukturierung der CF auf unseren Free Cashflow in Höhe von bis zu 20 Mio. € im Geschäftsjahr 2025. Trotz der möglichen Belastung gehen wir weiterhin von einem leicht positiven Free Cashflow in 2025 aus. Aufgrund des frühen Stadiums der Restrukturierung können die Auswirkungen auf den ROCE derzeit nicht quantifiziert werden.

Entwicklung der Berichtssegmente

Segment	KPI	Ist 2024	Prognose 2025
GS	Umsatzerlöse	539,0	leichte Verschlechterung
	EBITDA bereinigt	131,0	leichte Verschlechterung
PT	Umsatzerlöse	138,3	leichte Verschlechterung
	EBITDA bereinigt	33,0	deutliche Verschlechterung
CF	Umsatzerlöse	209,8	leichte Verschlechterung
	EBITDA bereinigt	-11,0	leichte Verbesserung
CS	Umsatzerlöse	124,6	konstant
	EBITDA bereinigt	18,2	deutliche Verschlechterung
Corporate	EBITDA bereinigt	-8,3	deutliche Verschlechterung

¹⁾ "Leicht" bezieht sich auf eine prozentuale Veränderung von bis zu 10%; "Deutlich" auf eine prozentuale Veränderung von mehr als 10%

Investitionen in zukünftiges Wachstum

Die Investitionen lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 97,3 Mio. € über dem Vorjahresniveau (2023: 87,1 Mio. €). Infolge der erwarteten niedrigeren Nachfrage nach Spezialgraphitkomponenten für die Halbleiterindustrie werden wir im Geschäftsjahr 2025 den Ausbau der Produktionskapazitäten für diese Produkte verlangsamen. Entsprechend wird das Investitionsvolumen 2025 deutlich unterhalb des Vorjahres in einem Rahmen zwischen 70 – 80 Mio. € liegen.

Dividendenentwicklung

Auch wenn sich die positiven Ergebniskennzahlen der operativen Tochtergesellschaften auf die Muttergesellschaft SGL Carbon SE auswirkt, ist aktuell – insbesondere wegen des kumulierten Bilanzverlustes in Höhe von 711,5 Mio. € in der SGL Carbon SE – eine Dividendenfähigkeit nicht gegeben.

Angaben nach § 289a und § 315a HGB

Zu der nach § 289a und § 315a HGB geforderten Berichterstattung geben wir die folgende Übersicht:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2024 ein Grundkapital in Höhe von 313.194.183,68 €, eingeteilt in 122.341.478 auf den Inhaber lautende Stückaktien, mit einem pro Aktie anteiligen Betrag in Höhe von 2,56 € am Grundkapital (siehe Anhang [Textziffer 22](#)).

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind während ihrer Vorstandszugehörigkeit verpflichtet, eine feste Stückzahl an Aktien der SGL Carbon SE dauerhaft zu halten; der Vorstandsvorsitzende wertmäßig in Höhe eines festen Jahresgehalts, die übrigen Vorstandsmitglieder in Höhe von 85% eines festen Jahresgehalts. Darüber hinaus bestehen keine Beschränkungen bezüglich der Stimmrechte oder der Übertragung von Aktien. Unbenommen sind allerdings zwingende gesetzliche Vorgaben, insbesondere nach § 71b AktG, die das Stimmrecht für eigene Aktien der Gesellschaft ausschließen, sowie der Stimmrechtsausschluss in Fällen von Interessenkonflikten nach § 136 Abs. 1 AktG.

Direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital

Eine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die 10% der Stimmrechte überschreitet, ist dem Unternehmen wie folgt mitgeteilt worden: (i) seitens der SKion GmbH, Bad Homburg, durch Stimmrechtsmitteilungen bzw. Mitteilungen von Eigengeschäften mit einer Beteiligung zum Jahresultimo 2024 von rund 28,55%, und (ii) seitens der Bayerischen Motoren Werke Aktiengesellschaft (BMW AG), München, zuletzt durch Mitteilung im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung 2016 mit einer Beteiligung zu diesem Zeitpunkt von rund 18,26%.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, sind nicht vorgesehen.

Art der Stimmrechtskontrolle im Fall von Arbeitnehmerbeteiligungen

Stimmrechtskontrollen für Arbeitnehmer, die am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt sind, bestehen nicht.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Für die Bestellung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands gelten die gesetzlichen Bestimmungen in Artikel 39 SE-Verordnung, § 16 SE-Ausführungsgesetz und §§ 84, 85 AktG sowie § 6 der Satzung der Gesellschaft. Danach werden die Mitglieder des Vorstands vom Aufsichtsrat bestellt und abberufen. Die Mitglieder des Vorstands werden für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren bestellt, wobei Wiederbestellungen zulässig sind. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied abberufen, wenn ein wichtiger Grund für die Abberufung besteht. Wichtige Gründe sind insbesondere eine grobe Verletzung der Vorstandspflichten und die Entziehung des Vertrauens durch die Hauptversammlung. Über die Bestellung und Abberufung entscheidet der Aufsichtsrat nach eigenem pflichtgemäßem Ermessen.

Über Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Solche Beschlüsse bedürfen gemäß § 17 Abs. 4 der Satzung der einfachen Mehrheit der bei der Beschlussfassung abgegebenen Stimmen, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist; dies gilt nicht, sofern eine höhere Mehrheit, einschließlich einer höheren Kapitalmehrheit, gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe und zum Rückkauf von Aktien

Der Vorstand ist befugt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats neue Aktien aus genehmigtem bzw. bedingtem Kapital auszugeben (siehe § 3 der Satzung und auch Anhang [Textziffer 22](#)).

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft zwei Wandelanleihen, fällig 2027 (Nominalbetrag 101,9 Mio. €) bzw. 2028 (Nominalbetrag 118,7 Mio. €), emittiert. Beide Wandelanleihen sehen vor, dass bei einem Kontrollwechsel die Anleihegläubiger das Recht haben,

die Rückzahlung noch ausstehender Schuldverschreibungen zum Nennbetrag (zuzüglich bis dahin noch aufgelaufener Zinsen) zu einem Stichtag zu erklären, der von der Gesellschaft festzulegen ist und der nicht weniger als 40 und nicht mehr als 60 Kalendertage nach der Veröffentlichung des Kontrollwechsels liegt. Daneben ist ebenfalls eine Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien möglich, bei der zeitlich gestuft bezüglich der Restlaufzeit der betreffenden Wandelanleihe ein für den Anleihegläubiger verbessertes Wandlungsverhältnis Anwendung findet. Ein Kontrollwechsel liegt bei beiden Wandelanleihen vor, wenn eine oder mehrere Personen die Kontrolle über die Gesellschaft erwerben, wobei Kontrolle das direkte oder indirekte, rechtliche und/oder wirtschaftliche Eigentum von Aktien (im Sinne der §§ 29 Absatz 2, 30 WpÜG) bezeichnet, die zusammen 30 % oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft gewähren. Zudem findet bei beiden Wandelanleihen bei einem öffentlichen Übernahmeangebot das verbesserte Wandlungsverhältnis schon dann Anwendung, wenn die Annahmequote des Übernahmeangebots zum Ende der Annahmefrist die Kontrollschwelle von 30 % der stimmberechtigten Aktien überschreitet, eine etwaige darüber hinausgehende Mindestannahmeschwelle des Angebots zu diesem Zeitpunkt ebenfalls erreicht wurde und auch keine weiteren Angebotsbedingungen mehr offen sind (mit Ausnahme von Bedingungen, die rechtlich zulässigerweise auch nach Ablauf der Annahmefrist eintreten dürfen).

Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Kreditgeber der revolvingenden, zum Jahresultimo 2024 ungezogenen 100 Mio. €-Kreditfazilität der Gesellschaft das Recht, ihre jeweilige Beteiligung am Konsortialkredit zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn eine oder mehrere Personen (im Wege eines acting in concert gemäß § 2(5) WpÜG) die Kontrolle über die Gesellschaft erwerben, wobei Kontrolle (i) das Recht zur direkten oder indirekten Stimmrechtsausübung von mehr als 30 % der Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hauptversammlung, (ii) das Recht alle oder die Mehrheit des Vorstand zu bestimmen, (iii) bindende Weisungen bezüglich der operativen und finanziellen Strategie der Gesellschaft an den Vorstand zu erteilen, oder (iv) das direkte oder indirekte Eigentum an mehr als 50 % des Grundkapitals der Gesellschaft bedeutet. Es stellt allerdings keinen Kontrollwechsel dar, wenn die Kontrolle durch Frau Dr. h.c. Susanne Klatten, die BWM AG oder die Volkswagen AG oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften erworben wird.

Weiterhin sieht die Vereinbarung bezüglich des Gemeinschaftsunternehmens Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A., an dem die SGL Carbon SE mit 50 % des Grundkapitals beteiligt ist, für den Fall eines Kontrollwechsels auf einer Gesellschafterseite das Recht der anderen Seite vor, ihre Anteile an diesem Gemeinschaftsunternehmen jener anzudienen

(Put-Option) oder ihrerseits die Anteile der einem Kontrollwechsel unterliegenden Seite am Gemeinschaftsunternehmen zu erwerben (Call-Option). Ein Kontrollwechsel liegt hierbei vor, (i) wenn ein Wettbewerber einer der Parteien des Gemeinschaftsunternehmens direkt oder indirekt 25 % oder mehr der Stimmrechte an den Parteien des Gemeinschaftsunternehmens bzw. der SGL Carbon SE erwirbt oder (ii) wenn ein sonstiger Dritter direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Stimmrechte einer der Parteien des Gemeinschaftsunternehmens bzw. der SGL Carbon SE erwirbt.

Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand und Arbeitnehmern im Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen mit dem Vorstand und Arbeitnehmern im Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance- und Compliance-Bericht (ungeprüft)

Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten europäischen Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in Deutschland sind nach Art. 9 Abs. 1 (c)(ii) SE-VO i. V. m. § 161 AktG verpflichtet, zumindest einmal jährlich zu erklären, ob dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) entsprochen wurde und wird. Darüber hinaus ist zu begründen, welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden oder werden. Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE haben seit dem Jahr 2002 regelmäßig Entsprechenserklärungen abgegeben und veröffentlicht. Jede Entsprechenserklärung wird für die Dauer von fünf Jahren auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sglcarbon.com, dort unter "Unternehmen/Corporate Governance") der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Die jüngste Entsprechenserklärung wurde im Dezember 2024 abgegeben und veröffentlicht:

Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE erklären:

Die SGL Carbon SE hat den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („Kodex“) der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 (Bekanntmachung am 27. Juni 2022) seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2023 entsprochen und wird diesen auch in Zukunft entsprechen, mit Ausnahme der folgenden Abweichungen:

- Hinsichtlich der Empfehlung B.3 des Kodex, nach der die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen soll. Die Gesellschaft hat im Rahmen ihrer personellen Neuaufstellung im Jahr 2020 zwei neue Vorstandsmitglieder für eine Amtszeit von jeweils fünf Jahren bestellt. Diese Entscheidung wurde im Interesse einer stabilen Leitungsstruktur mit personeller Kontinuität für die anstehenden Aufgaben des Unternehmens getroffen und wird auch angesichts der Qualifikation der Kandidaten vom Aufsichtsrat für sachgerecht erachtet. Für die Zukunft beabsichtigt die Gesellschaft, diese Empfehlung wieder einzuhalten.

- Hinsichtlich Empfehlung C. 10 Satz 1 des Kodex, nach der der Aufsichtsratsvorsitzende und der Vorsitzende des mit der Vergütung befassten Ausschusses unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand sein sollen. Herr Prof. Dr. Richter hat den Vorsitz im Aufsichtsrat der Gesellschaft und in seinem Personalausschuss inne und ist daneben Geschäftsführer der SKion GmbH, einer wesentlichen Anteilseignerin der SGL Carbon SE. Die vorliegende Besetzung des Vorsitzes im Aufsichtsrat der Gesellschaft und in seinem Personalausschuss wird jedoch von der Gesellschaft für angemessen erachtet. Herr Prof. Dr. Richter wird für diese beiden Positionen als besonders geeignet angesehen, zudem wird durch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder auf der Anteilseignerseite, die in ihrer Mehrzahl unabhängig sind, nach Einschätzung der Gesellschaft eine ausreichende Balance sichergestellt.

Die Corporate Governance-Grundsätze der SGL Carbon SE erfüllen darüber hinaus überwiegend die nicht obligatorischen Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Wiesbaden, 3. Dezember 2024

Für den Aufsichtsrat
gez. Prof. Dr. Frank Richter (Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE)

Für den Vorstand
gez. Dr. Torsten Derr (Vorsitzender des Vorstands der SGL Carbon SE)

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Vorstands

Die Unternehmensführung der SGL Carbon SE als börsennotierter Europäischer Gesellschaft (SE) mit Sitz in Deutschland wird maßgeblich durch die Verordnung EG Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE-VO), das deutsche SE-Ausführungsgesetz, die Vereinbarung über die Beteiligung der Arbeitnehmer in der SGL Carbon SE sowie das deutsche Aktiengesetz (AktG), die Anregungen und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und die Satzung der SGL Carbon SE bestimmt.

Gemäß Art. 38 SE-VO i. V. m. § 5 der Satzung der SGL Carbon SE unterliegt die SGL Carbon SE dem dualistischen System. Dieses ist durch eine personelle Trennung zwischen dem Leitungsorgan (Vorstand) als Geschäftsleitungs- und Geschäftsführungsorgan und dem Aufsichtsorgan (Aufsichtsrat) als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE arbeiten zum Wohle des Unternehmens eng zusammen. Gemeinsames Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Der Vorstand der SGL Carbon SE besteht gemäß der Satzung des Unternehmens aus mehreren Mitgliedern, deren Zahl der Aufsichtsrat bestimmt. Zum 31. Dezember 2024 bestand der Vorstand aus zwei Mitgliedern, Ausschüsse des Vorstands wurden demgemäß nicht gebildet.

Der Vorstand leitet die SGL Carbon SE und den SGL Carbon Konzern in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, d. h. die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Geschäftsführung; jedem Vorstandsmitglied ist jedoch die Zuständigkeit für bestimmte Ressorts zugewiesen. Nähere Angaben zu den einzelnen Vorstandsmitgliedern und deren Ressortzuständigkeiten finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sglcarbon.com, dort unter „Unternehmen/Über uns/Vorstand“). Bestimmte, vom Gesamtvorstand festgelegte Angelegenheiten werden gleichwohl im Gesamtvorstand behandelt und bedürfen seiner Zustimmung. Der Vorstandsvorsitzende koordiniert die Arbeit der Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand entwickelt die Gesellschafts- und Konzernstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung. In der Unternehmensstrategie und -planung werden dabei neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale

Ziele angemessen berücksichtigt. Zu den Aufgaben des Vorstands zählt weiter die Steuerung und Überwachung der operativen Tätigkeit sowie die Einrichtung und Überwachung eines angemessenen und effektiven Kontroll- und Risiko-Management-Systems. Der Vorstand sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und internen Richtlinien und wirkt darauf hin, dass sie auch von Konzernunternehmen beachtet werden. Der Vorstand stellt die Zwischenfinanzberichte des Unternehmens, den Jahresabschluss der SGL Carbon SE, den Konzernabschluss, die Lageberichte der SGL Carbon SE und des SGL Carbon Konzerns sowie den für den SGL Carbon Konzern gesonderten nichtfinanziellen Bericht auf.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Fragen insbesondere der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Der Vorstand geht in diesem Zusammenhang auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein. Über wichtige Ereignisse mit wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen wird der Aufsichtsratsvorsitzende durch den Vorstand unverzüglich informiert und wird der Aufsichtsratsvorsitzende anschließend den Aufsichtsrat unterrichten und bei Bedarf eine Aufsichtsratssitzung einberufen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der SGL Carbon SE besteht nach Maßgabe von § 8 Abs. 1 der Satzung aus acht Mitgliedern und ist jeweils zur Hälfte mit Vertretern der Anteilseigner und Vertretern der Arbeitnehmer besetzt. Die Mitglieder der Anteilseignerseite werden von der Hauptversammlung der SGL Carbon SE bestellt, die Vertreter der Arbeitnehmerseite nach Maßgabe der Vereinbarung der Gesellschaft mit den Arbeitnehmern über die Mitbestimmung in der Gesellschaft durch den SE-Betriebsrat. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Aufsichtsratsvorsitzenden sowie jeweils einen stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden aus den Vertretern der Anteilseigner und den Vertretern der Arbeitnehmer. Sind Beschlüsse mit einfacher Mehrheit zu fassen, so gibt bei Stimmgleichheit die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden und bei dessen Nichtteilnahme an der Beschlussfassung die Stimme des

Stellvertreters den Ausschlag, der als Vertreter der Anteilseigner in den Aufsichtsrat bestellt wurde. Darüber hinaus koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens; dies umfasst auch die Beratung und Überwachung in Nachhaltigkeitsfragen. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft, beschließt das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder und setzt deren individuelle Vergütung fest. Das Vergütungssystem für den Vorstand sowie dessen Billigung durch die Hauptversammlung ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich (www.sgllcarbon.com, dort unter „Unternehmen/Corporate Governance“). In regelmäßigen Abständen lässt sich der Aufsichtsrat vom Vorstand über die Strategie, die Unternehmensplanung, die Umsatzentwicklung, die Rentabilität, die Geschäftsentwicklung, Nachhaltigkeitsfragen und die Lage des Unternehmens sowie über das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem und das Compliance-Management-System berichten. Er wird unmittelbar in Entscheidungen eingebunden, die für die SGL Carbon SE und den Konzern von grundlegender Bedeutung sind; dazu zählen die Aufnahme neuer oder die Aufgabe bestehender Geschäftsfelder oder die Emission von Anleihen. Die Satzung der SGL Carbon SE enthält in § 11 einen Katalog von Geschäften, für deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf (die Satzung der SGL Carbon SE ist zugänglich auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sgllcarbon.com, dort unter „Unternehmen/Corporate Governance“)). Überdies bedürfen von Gesetzes wegen Geschäfte mit nahestehenden Personen unter gewissen Umständen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. des Prüfungsausschusses. Schließlich obliegt dem Aufsichtsrat die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der SGL Carbon SE, des Konzernabschlusses und -lageberichts sowie des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns. Die Tätigkeit des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2024 wird im „Bericht des Aufsichtsrats“ erläutert.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die neben seinen Aufgaben und Zuständigkeiten insbesondere auch die Einberufung und Vorbereitung seiner Sitzungen sowie seine Beschlussfassung regelt. Die Geschäftsordnung ist auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sgllcarbon.com, dort unter „Unternehmen/Corporate Governance“) verfügbar.

Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung

Entsprechend der Vorgabe des Deutschen Corporate Governance Kodex hat der Aufsichtsrat Ziele für seine Zusammensetzung beschlossen und ein Kompetenzprofil für das Gesamtgremium erarbeitet. Nach seiner Zielsetzung ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben des Aufsichtsrats erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Die Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder beträgt 72 Jahre. Ein Mitglied des Aufsichtsrats soll des Weiteren mit Ablauf seiner dritten Amtszeit im Aufsichtsrat im Regelfall nicht mehr als Kandidat für den Aufsichtsrat vorgeschlagen werden. Amtszeiten aufgrund einer gerichtlichen Bestellung in den Aufsichtsrat bleiben unberücksichtigt. Soweit ein Aufsichtsratsmitglied an der Gesellschaft im Sinne des DCGK wesentlich beteiligt ist, einen solchen wesentlichen Aktionär der Gesellschaft kontrolliert oder als Repräsentant eines wesentlichen Aktionärs agiert, liegt eine grundsätzliche Ausnahme von der vorgenannten Regel vor und es gilt insoweit keine zeitliche Beschränkung. Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet zudem darauf, dass ihm für die Wahrnehmung seiner Mandate genügend Zeit zur Verfügung steht.

Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats müssen in der Lage sein, ihr Amt ordnungsgemäß wahrzunehmen. Zur sachgerechten Wahrnehmung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Rechnungslegung der Gesellschaft sollen mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten der Rechnungslegung sowie der Abschlussprüfung verfügen, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung (Financial Expert); aktuell ist dies mit Frau Neumann und Herrn Denoke ausweislich deren Ausbildung und beruflichem Werdegang der Fall – u. a. besitzt Frau Neumann als ausgebildete Wirtschaftsprüferin und frühere Partnerin einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung sowie auf dem Gebiet der Rechnungslegung und hat Herr Denoke als langjähriger Finanzvorstand eines großen börsennotierten Unternehmens ebenfalls die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auch Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Weiter soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über maßgebliche berufliche Erfahrungen und industrielle Expertise in Geschäftsfeldern bzw. in wesentlichen Kundenindustrien des SGL Carbon Konzerns verfügen. Daneben soll mindestens je ein Mitglied ausgeprägte berufliche Erfahrung in den Bereichen Unternehmensführung und Unternehmensstrategie, Compliance und Risikomanagement, Innovationskompetenz

(einschließlich Digitalisierung) sowie in der Führungskräfteentwicklung und im Personalbereich besitzen. Überdies soll im Aufsichtsrat Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen vorhanden sein. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats soll zudem der internationalen Tätigkeit des Unternehmens gerecht werden; mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats soll aufgrund seiner Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen.

Dem Aufsichtsrat soll ferner stets eine hinreichende Anzahl unabhängiger Mitglieder angehören. Daher soll mindestens die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats auf Anteilseignerseite unabhängig sein; aktuell ist dies der Fall, da Frau Neumann sowie die Herren Denoke und Eichler nach Einschätzung des Aufsichtsrats als unabhängige Vertreter angesehen werden und damit mehr als die Hälfte der Anteilseignervertreter unabhängig sind. Im Hinblick auf Herrn Eichler, der dem Aufsichtsrat seit 2010 angehört, gab es in den vergangenen Jahren keinen Sachverhalt, bei dem ein konkreter Interessenskonflikt bei seiner Tätigkeit im Aufsichtsrat vorlag. Zudem fehlt es aufgrund der verschiedenen Vorstandswechsel in der Gesellschaft während seiner Amtszeit an Anhaltspunkten für eine Befürchtung, dass seine Überwachungstätigkeit durch eine langjährige gemeinsame Arbeitsbeziehung mit den Vorstandsmitgliedern tangiert sein könnte.

Im Hinblick auf eine angemessene Beteiligung von Frauen im Aufsichtsrat der Gesellschaft verlangt überdies die für die SGL Carbon SE maßgebliche Regelung gemäß §§ 17 Abs. 2 SEAG, 96 Abs. 2 AktG, dass sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammensetzt.

Die vorgenannten Ziele des Aufsichtsrats an seine Zusammensetzung und das Kompetenzprofil für das Gesamtgremium werden bei Vorschlägen zur Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt und die Ausfüllung des Kompetenzprofils angestrebt. In seiner aktuellen Zusammensetzung wird eine sachgerechte Besetzung des Aufsichtsrats vollumfänglich erreicht, neben Diversity- und Unabhängigkeitsgesichtspunkten auch in fachlicher Hinsicht entsprechend den Zielen bzw. dem Kompetenzprofil des Aufsichtsrats wie nachfolgend aufgeführt:

	Prof. Dr. Richter	Denoke	Neumann	Eichler	Stettberger	Bamberger	Hemleb	Züllig-hofen
Rechnungslegung / Abschlussprüfung		X	X					
SGL Geschäftsfelder / Kundenindustrien		X	X	X	X	X	X	X
Strategie / Corporate Governance / M&A	X	X	X	X				
Compliance / Internes Kontrollsystem und Risikomanagement		X	X	X				
Innovation / Digitalisierung	X	X		X				
Personal / Führungskräfteentwicklung	X	X	X	X	X	X	X	X
Nachhaltigkeitsthemen	X		X	X				
Internationale Geschäftserfahrung	X	X	X	X				

Nähere Angaben zu den einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats, einschließlich der Dauer ihrer Zugehörigkeit zum Organ, finden sich auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sglcarbon.com, dort unter „Unternehmen/Über uns/Aufsichtsrat“).

Regeln bei möglichen Interessenkonflikten

Aufsichtsratsmitglieder müssen Interessenkonflikte dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenlegen. Dies umfasst sowohl konkret auftretende Interessenkonflikte als auch hinreichend wahrscheinliche potenzielle Interessenkonflikte. Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds sollen zur Beendigung des Mandats führen. Geschäfte mit nahestehenden Personen werden vom Aufsichtsrat bzw. dem Prüfungsausschuss nach den gesetzlichen Vorgaben überprüft und gebilligt. Darüber hinaus prüft der Prüfungsausschuss, ob es bei Geschäften zwischen SGL Carbon Konzernunternehmen und Aufsichtsratsmitgliedern, diesen nahestehenden Personen oder Unternehmen sowie Aktionären mit einer Beteiligung an der SGL Carbon SE von mehr als 5 % der Stimmrechte Anhaltspunkte für unzulässige Einflussnahmen gab. Im Berichtszeitraum wurden seitens der Aufsichtsrats- bzw. Vorstandsmitglieder keine Interessenkonflikte angezeigt, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen

gewesen wären. Im Berichtszeitraum bestanden auch keine Berater- oder sonstige Dienstleistungsverträge zwischen den Mitgliedern des Aufsichtsrats und der Gesellschaft. Die Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen sind im Konzernanhang unter [Textziffer 27](#) dargestellt.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat insgesamt drei ständige Ausschüsse, die im Einklang mit den Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex, des Aktiengesetzes sowie der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat arbeiten. Im Einzelnen sind dies:

Personalausschuss

Der Personalausschuss unter Leitung von Herrn Prof. Dr. Richter berät den Aufsichtsrat vor allem über die Regelung der rechtlichen Beziehung zwischen der Gesellschaft und ihren aktuellen und ehemaligen Vorstandsmitgliedern. Er überprüft die Vergütung der Vorstandsmitglieder und unterbreitet dem Plenum Vorschläge zur abschließenden Entscheidung. Der Ausschuss bereitet darüber hinaus Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, indem er Vorschläge zur Bestellung neuer und Abberufung amtierender Vorstandsmitglieder ausarbeitet. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind Frau Neumann und Herr Stettberger.

Nominierungsausschuss

Aufgabe des Nominierungsausschusses ist die Erarbeitung von Vorschlägen für die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner durch die Hauptversammlung. Dem Ausschuss unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Richter gehören alle Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats an, d. h. neben Herrn Prof. Dr. Richter noch Frau Neumann und die Herren Denoke und Eichler.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss besteht aus vier Mitgliedern. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist Herr Denoke. Die weiteren Mitglieder sind Frau Neumann und die Herren Hemleb und Züllighofen. Der Ausschuss befasst sich unter anderem mit der Prüfung der

Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, dem Risikomanagement, der Compliance, dem internen Kontroll- und Revisionssystem sowie der Prüfung von Geschäften des Konzerns mit nahestehenden Personen. Insbesondere ist er zuständig für die Vorprüfung des Jahresabschlusses der SGL Carbon SE und des Konzernabschlusses der SGL Carbon, des Lage- und Konzernlageberichts (einschließlich des gesonderten nichtfinanziellen Berichts) sowie des Vorschlags für die Gewinnverwendung.

Ein weiterer Aufgabenbereich des Ausschusses ist die Beziehung der Gesellschaft zum Abschlussprüfer. In diesem Zusammenhang bereitet er vor allem den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers vor. Von zentraler Bedeutung sind dabei einerseits die Qualifikation und andererseits die Sicherstellung der Unabhängigkeit des Prüfers. Außerdem legt der Ausschuss mit dem Abschlussprüfer Prüfungsschwerpunkte fest, diskutiert mit ihm die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung, vereinbart das Prüfungshonorar, bereitet die Erteilung des Prüfungsauftrags vor und prüft vorab die Mandatierung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer.

Neben diesen drei ständigen Ausschüssen kann der Aufsichtsrat bei Bedarf temporäre projektbezogene Ausschüsse bilden.

Effizienzprüfung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit und Effektivität seiner Arbeit und die seiner Ausschüsse. In der letzten Selbstbeurteilung konnten die Mitglieder des Aufsichtsrats in einem umfangreichen Fragebogen zu verschiedenen Themenkomplexen wie der Zusammenarbeit im Aufsichtsrat und mit dem Vorstand sowie zur Arbeit in den Ausschüssen ihre Einschätzung der bisherigen Praxis und Vorschläge zur Optimierung abgeben. Die Ergebnisse wurden von einem Notar ausgewertet, anonymisiert aufbereitet und anschließend im März 2023 im Aufsichtsrat besprochen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben die Zusammenarbeit im Aufsichtsrat im Gesamtergebnis als positiv bewertet.

Praktiken der Unternehmensführung

SGL Carbon Verhaltenskodex

Der SGL Carbon Verhaltenskodex (Code of Conduct) unterstreicht die Verpflichtung der SGL Carbon und aller Mitarbeitenden zu verantwortungsvollem, rechtmäßigem und integrem Handeln und spiegelt die gemeinsamen Werte des Konzerns, seine Unternehmenskultur und sein angestrebtes Verhalten im Geschäftsleben wider. Ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Unternehmenserfolg der SGL Carbon ist der von Verantwortung geprägte, angemessene Umgang mit allen Personen, mit denen das Unternehmen in geschäftlichen Beziehungen steht – den Mitarbeitenden, Kunden, Aktionären, Regierungsbehörden sowie der Öffentlichkeit. Der Verhaltenskodex soll maßgeblich dazu beitragen, Vertrauen bei allen Interessensgruppen aufzubauen und zu bewahren. Er unterstreicht die Verpflichtung des Unternehmens und seiner Mitarbeitenden zur Einhaltung der geltenden Gesetze und gibt eine Richtschnur für verantwortungsvolles Verhalten an die Hand. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde der Verhaltenskodex grundlegend überarbeitet und im 4. Quartal an alle Mitarbeitende elektronisch über unser SGL PEOPLE-Portal verteilt. Die elektronische Verteilung umfasst auch eine Lese- und Akzeptanzbestätigung. Der aktualisierte SGL Carbon Verhaltenskodex ist auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich (www.sgllcarbon.com, dort unter „Unternehmen/Compliance/Verhaltenskodex“).

SGL Carbon Corporate Governance-Grundsätze

Die SGL Carbon Corporate Governance-Grundsätze fassen die einschlägigen gesetzlichen Regelungen, die Satzung der Gesellschaft sowie ergänzende, über Jahre gewachsene Praktiken der SGL Carbon SE und des Konzerns zusammen. Sie sollen eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle gewährleisten sowie das Vertrauen der Stakeholder, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie das der Öffentlichkeit nachhaltig fördern. Die Grundsätze werden mindestens einmal jährlich überprüft und an die Entwicklung von Gesetzen, Empfehlungen und Marktusancen angepasst. Die SGL Carbon Corporate Governance-Grundsätze umfassen neben den Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie den Organisationsgrundsätzen des SGL Carbon Konzerns auch die wesentlichen Unternehmensrichtlinien bezüglich der konzernweiten Corporate Governance und Compliance.

Grundlegend ist hierbei der vorgenannte SGL Carbon Verhaltenskodex, der die Verpflichtung des Konzerns und seiner Mitarbeiter zur Einhaltung der Gesetze und internen Richtlinien unterstreicht und Standards für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten festlegt. Ausgehend nicht zuletzt vom Verhaltenskodex hat das Unternehmen daneben detaillierte Unternehmensrichtlinien entwickelt, die gleichermaßen für die SGL Carbon SE wie auch den Konzern gelten und die ebenfalls Teil der SGL Carbon Corporate Governance Grundsätze sind wie:

- Richtlinie zur Einhaltung kartellrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie zur Einhaltung kapitalmarktrechtlicher Vorschriften
- Richtlinie zum Hinweisgebersystem (Whistleblower Guideline)
- Anti-Korruptionsrichtlinie
- Richtlinie zur Sicherheit von Informationen und der zugrundeliegenden Infrastruktur des Unternehmens
- Richtlinie zur Festlegung der Prozessstrukturen zur Identifikation und Beobachtung von Kernrisiken des Unternehmens, seiner Geschäftseinheiten und Funktionen.

Compliance als Teil der Führungs- und Unternehmenskultur

Compliance ist bei SGL Carbon eine wesentliche Leitungsaufgabe des Vorstands. Die Unternehmensleitung duldet keine Verletzung der Verhaltensgrundsätze und fördert eine Unternehmenskultur, in der Themen der Integrität offen mit dem Vorgesetzten, den Compliance-Verantwortlichen und der Abteilung Group Compliance angesprochen werden können. Jeder Mitarbeitende trägt die persönliche Verantwortung dafür, dass sein Handeln mit den Verhaltensgrundsätzen der SGL Carbon und den in seinem Arbeitsbereich geltenden Regeln im Einklang steht. Compliance muss im Bewusstsein der Führungskräfte und Mitarbeitenden präsent sein und im täglichen Geschäft gelebt werden. Dann unterstützt Compliance auch nachhaltig den Unternehmenserfolg.

SGL Carbon hat seit vielen Jahren konzernweit ein Compliance-Programm eingeführt und umgesetzt. Zur weltweiten Steuerung dieses Programms hat der Vorstand die Abteilung Group Compliance beauftragt. Deren Aufgabe ist es, über alle Standorte die erforderlichen übergreifenden Organisations-, Kommunikations- und Kontrollstrukturen zu steuern, regelmäßig zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Ziel ist dabei, dass Compliance über die Einhaltung rechtlich formaler Vorgaben und Strukturen hinausgeht und sich als Teil einer

werteorientierten Unternehmensführung im Sinne eines Integrity Management Systems in der Organisation verankert. Dies wird auch durch die im Geschäftsjahr von der globalen HR-Organisation durchgeführten Mitarbeiterbefragungen zu den SGL-Werten, zu denen insbesondere auch die für Compliance relevanten Werte „Ehrlichkeit und Integrität“ zählen, widergespiegelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde das nach ISO 37301:2021 zertifizierte Compliance-Management-Systems der SGL Carbon SE im Rahmen der Zertifizierung einem Überwachungsaudit unterzogen (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht).

Das Management und die Führungskräfte der SGL Carbon übernehmen mit ihrer Personal- und Führungsverantwortung eine wichtige Vorbildfunktion für Compliance. Daher belegt das Thema Compliance regelmäßig einen festen Agendapunkt auf dem Business Units- und Corporate Function-Heads Managementmeetings sowie auf den Site Committee Meetings. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr war Compliance in Form von Auffrischungsschulungen Thema auf der Tagesordnung von verschiedenen Globalen Leadership Meetings.

Teil der SGL Carbon Compliance-Organisation ist neben den Compliance-Vertretern der Geschäftsbereiche und Corporate Functions (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht) ein Netzwerk von regionalen und lokalen Compliance-Verantwortlichen. Alle Mitglieder des Netzwerks erhalten mit Übernahme ihrer Rolle eine entsprechende Einführungsschulung. Weiterhin sind im Compliance-Handbuch, das als gelenktes Dokument im Richtlinien-Verzeichnis auf SharePoint verfügbar ist, die wesentlichen Elemente des Compliance-Programms sowie die Rolle und Verantwortung des Compliance-Netzwerks beschrieben. Alle relevanten Unterlagen stehen den Mitgliedern zusätzlich auf einer eigenen SharePoint-Seite zur Verfügung. Die Compliance-Vertreter der Geschäftsbereiche sowie der Corporate Functions sind Teil des Compliance Committees, das zweimal jährlich tagt. Im Compliance Committee werden strategische Compliance-Themen sowie Änderungen des bestehenden Compliance-Programms diskutiert und verabschiedet. Um den Wissenstransfer zwischen dem Compliance-Netzwerk und Group Compliance sicherzustellen, finden jährlich durchschnittlich zwei bis drei Telefonkonferenzen sowie alle zwei Jahre Präsenzveranstaltungen in Form von regionalen Compliance-Konferenzen in Europa, Asien und Nordamerika statt. Die Telefonkonferenzen dienen dem kontinuierlichen Austausch über das Compliance-Programm und der Erörterung von aktuellen Themen. Die Compliance-Konferenzen dienen insbesondere der Weiterentwicklung des Compliance-Programms unter Berücksichtigung der standortspezifischen Bedürfnisse sowie der Schulung der lokalen Compliance-Vertreter. Die Compliance-Konferenzen fanden zuletzt in 2023 in den Regionen

Europa, Asien und Nordamerika statt und sollen turnusgemäß in 2025 wieder durchgeführt werden. Die Lokalen Compliance-Vertreter sind für die Mitarbeitenden an den Standorten Ansprechpartner rund um das Thema Compliance und unterstützen die Abteilung Group Compliance bei der lokalen Umsetzung des Compliance-Programms. Im abgelaufenen Geschäftsjahr unterstützten sie insbesondere bei den Schulungskampagnen für Produktionsmitarbeitende zu den Themen Code of Conduct und Human Rights (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht). Übergeordnetes Ziel im Bereich Compliance ist, dass alle Mitarbeitende die erforderlichen Regelwerke kennen und befolgen, um das Risiko von gesetzlichen Verstößen zu reduzieren und daraus resultierende Schäden für SGL Carbon zu vermeiden. Daher sind die Compliance-Richtlinien fester Bestandteil des Einstellungsprozesses, und werden allen neuen Mitarbeitenden seit 2024 elektronisch über das SGL PEOPLE Portal zugeleitet. Der Prozess beinhaltet auch eine Lese- und Akzeptanzbestätigung. Über eine entsprechende Reportingfunktionalität erhalten die Vorgesetzten automatisch einen Statusbericht über die durchgeführten Bestätigungen der Mitarbeitenden. Bei Überschreitung des Fälligkeitsdatums erfolgt eine Erinnerung durch die jeweiligen Vorgesetzten, die somit Verantwortung für Compliance ihrer Mitarbeiter übernehmen. Dieser Prozess ist auch Teil einer internen Kontrolle im Rahmen des internen Kontrollsystems. Der Verhaltenskodex, die Anti-Korruptionsrichtlinie, die Richtlinie zum Kartellrecht sowie die Richtlinie zum Hinweisgebersystem sind in insgesamt neun lokalen Sprachen verfügbar. Die Richtlinien stehen den Mitarbeitenden auch auf SharePoint und im SGL Intranet zum Download zur Verfügung. Im Intranet stehen den Mitarbeitenden darüber hinaus wesentliche Informationen und Bausteine des SGL-Compliance-Programms zur Verfügung, die mit wenigen Klicks abgerufen werden können.

Darüber hinaus nehmen die Mitarbeitenden an Compliance-Pflichtschulungen teil, die als Präsenz- und E-Learning-Trainings durchgeführt werden. Die Ersts Schulung erfolgt in der Regel als Online-Schulung (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht).

Seit 2001 hat SGL Carbon ein umfassendes weltweites Kartellrechts-Compliance-Programm im Einsatz. Ein wesentliches Element sind die regelmäßig stattfindenden Pflichtschulungen, die in Form von Präsenz- und E-Learning-Trainings angeboten werden. Zielgruppe dieser Pflichtschulungen sind sämtliche Führungskräfte der oberen drei Managementebenen im Konzern sowie alle Mitarbeitenden der Bereiche Einkauf, Vertrieb und Marketing sowie des Personalbereichs, der Rechts- und Compliance-Abteilung und alle Mitglieder des Compliance-Netzwerks. Alle neuen Mitarbeitende dieser Zielgruppe erhalten die SGL Carbon

Richtlinie zum Kartellrecht mit den Einstellungsunterlagen oder bei einem Funktionswechsel ausgehändigt und müssen im Anschluss an einer verpflichtenden Online-Basisbildung teilnehmen. Regelmäßige Auffrischungsschulungen durchlaufen alle Mitarbeitende der Zielgruppe im Präsenz- wie auch im Online-Format.

Wesentlicher Bestandteil des Compliance-Programms sind auch die präventiven Maßnahmen im Bereich Anti-Korruption. In 2024 wurden 776 neue und bestehende Mitarbeitende der Zielgruppe geschult (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht „Anti-Korruption und Bestechung“).

SGL Carbon hat seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner (Business Partner Code of Conduct, vormals Supplier Code of Conduct) eingeführt, nach dem sie sich gleichermaßen zu rechtmäßigem, ethischem und nachhaltigem Verhalten verpflichten müssen. Zielgruppe der Richtlinie sind Lieferanten und Nachunternehmer sowie Vertriebsagenten, Distributoren und Berater (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht „Verantwortung in der Lieferkette“).

Die SGL Carbon fördert eine Unternehmenskultur, in der Themen der Integrität offen angesprochen werden können. Bei Fragen zu angemessenem ethischen Verhalten oder bei Zweifeln hinsichtlich der Einhaltung von Regeln und Verhaltensgrundsätzen werden SGL-Mitarbeitende ausdrücklich ermutigt, Rat einzuholen. Weiterhin werden SGL-Mitarbeitende darin bestärkt und dazu angehalten, mögliche Compliance Verstöße mitzuteilen. Deshalb hat die SGL Carbon bereits seit vielen Jahren ein Hinweisgebersystem implementiert. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde zusätzliche eine Verfahrensordnung für das Beschwerdeverfahren veröffentlicht, die auf der SGL Webseite abrufbar ist. Zusätzlich zur zentralen Meldestelle bei Group Compliance wurde eine lokale Meldestelle bei der größten deutschen Tochtergesellschaft der SGL Carbon GmbH entsprechend den rechtlichen Vorgaben implementiert. Zusätzlich zur bereits bestehenden regionalen US-Meldestelle wurde auch eine Meldestelle in China implementiert (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht „Compliance-Management“).

Weitere Compliance-Maßnahmen betreffen das Kapitalmarktrecht und die Einhaltung der entsprechenden Konzernrichtlinie, die unter anderem den Handel mit Wertpapieren der SGL Carbon SE für Organmitglieder und Mitarbeitende beziehungsweise die ordnungsgemäße Handhabung von potenziellen Insiderinformationen regelt. Seit Jahren besteht das

sogenannte Ad-hoc-Komitee, in dem Vertreter verschiedener Funktionen relevante Sachverhalte auf ihre Ad-hoc-Relevanz prüfen, um den gesetzeskonformen Umgang mit potenziellen Insiderinformationen zu gewährleisten.

Das bestehende Compliance-Programm zu Exportkontrolle und Zoll stellt sicher, dass der Austausch von Waren und Technologien sowie die Inanspruchnahme von Dienstleistungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen internen und externen Vorgaben erfolgen (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht „Verantwortung in der Lieferkette“).

Die Abteilung Group Internal Audit überprüft bei einzelnen Tochtergesellschaften die Umsetzung des Anti-Korruptions- und Anti-Fraud-Managements im Rahmen ihrer Regelaudits. Hierbei steht im Fokus, Prüfungssicherheit darüber zu bekommen, ob die definierten Compliance-Regeln lokal bei den Gesellschaften eingehalten werden. Aufgabe ist ebenfalls, einzelne Regelverstöße zu erkennen und aufzudecken. Sofern sich aus den Audits die Notwendigkeit ergibt, Arbeitsabläufe zu optimieren oder Kontrollmaßnahmen zu vertiefen, werden diese angepasst. In 2024 wurde zusätzlich ein Audit zu Reisekosten, Geschenke und Einladungen durchgeführt. Die Ergebnisse wurden mit den verantwortlichen Abteilungen besprochen und einzelne Korrekturmaßnahmen vereinbart.

Teil eines effektiven nach ISO zertifizierten Compliance Management Systems ist auch die regelmäßige Überprüfung des Compliance Programms selbst. In 2024 fand eine interne Systemüberprüfung nach den Vorgaben der ISO 37301 durch das Qualitätsmanagement statt. Die hervorgegangenen Empfehlungen wurden alle bis Jahresende umgesetzt. Die jährliche CMS-Systemüberprüfung ist Teil des Jahresplans von Group Internal Audit

Teil eines effektiven Compliance-Management-Systems sind regelmäßige Risk Assessments. Der Schwerpunkt im abgelaufenen Geschäftsjahr lag erneut auf der Risikokategorie Human Rights. Hierbei wurde das in 2023 durchgeführte Human Rights Impact Risk Assessment für alle Standorte zur Evaluierung etwaiger Risiken im eigenen Geschäftsbereich mit den Abteilungen Group HR und Corporate EHS detailliert analysiert und einzelne Maßnahmen abgeleitet. Die Ergebnisse flossen auch in den Jahresbericht an den Vorstand ein (siehe gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht/CSR-Bericht „Governance“).

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasste sich in seiner Märzsession ausführlich mit dem Compliance-Jahresbericht 2023.

Systematisches Risikomanagementsystem

Um dem verantwortungsbewussten Umgang mit Risiken wie auch mit Chancen als Bestandteil einer guten Corporate Governance gerecht zu werden, hat der SGL Carbon Konzern schon frühzeitig ein Risikomanagementsystem entwickelt. Weiterführende Erläuterungen zum internen Kontrollsystem und zum Risikomanagementsystem finden sich im Chancen- und Risikobericht.

Angaben entsprechend dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und Angaben zu Mindestanteilen im Aufsichtsrat

In Übereinstimmung mit der Gesetzgebung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst hat die Gesellschaft Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und den nachfolgenden Führungsebenen und deren Umsetzungsfrist festgelegt. Für den Frauenanteil im Vorstand der SGL Carbon SE hatte der Aufsichtsrat im Dezember 2019 als Zielgröße, insbesondere auch angesichts der Größe des Vorstands mit nur zwei Mitgliedern, einen Anteil von 0% bis zum 31. Dezember 2022 festgesetzt (d. h. eine Zielgröße von 0 weiblichen Vorstandsmitgliedern). Der Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand der Gesellschaft zum Stichtag 31. Dezember 2022 belief sich auf 0% und entsprach damit der Zielgröße. Der Vorstand seinerseits hatte als Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene der SGL Carbon SE unterhalb des Vorstands eine Quote bis zum 31. Dezember 2022 von mindestens 20,83% beschlossen. Zum 31. Dezember 2022 lag der Frauenanteil in dieser Führungsebene bei 30,77% (vier Frauen). Auch hier wurde damit das gesetzte Ziel erreicht. Die Festlegung einer Frauenquote für eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands war bei der Gesellschaft nicht möglich, da es bei der SGL Carbon SE als reine Konzernobergesellschaft mit ihrer flachen Führungsstruktur nur eine relevante Führungsebene (mit relevanter Personal- und Führungskompetenz) unterhalb des Vorstands gibt.

Mit Abschluss des zum 31. Dezember 2022 endenden Bezugszeitraums wurden zugleich Zielgrößen für den Folgezeitraum beschlossen. Der Aufsichtsrat hat insoweit für den Frauenanteil im Vorstand der SGL Carbon SE als Zielgröße wieder einen Anteil von 0%, d. h. eine Zielgröße von 0 weiblichen Vorstandsmitgliedern bis zum 31. Dezember 2025 festgesetzt (Frauenanteil bei der Beschlussfassung: 0%). Der Aufsichtsrat hält diese Quote angesichts

der geringen Größe des Vorstands der Gesellschaft weiter für sachgerecht. Eine Frauenquote von mehr als 0% würde bei einer Vorstandsgröße von zwei oder drei Mitgliedern dazu führen, dass bei Neubesetzungen das Geschlecht die Auswahlentscheidung zwischen möglichen Kandidaten übermäßig stark vorbestimmt. Der Aufsichtsrat wird grundsätzlich bei der Auswahl geeigneter Vorstandsmitglieder neben den fachlichen und persönlichen Qualifikationen, die die wesentliche Grundvoraussetzung für eine Bestellung darstellen, im Interesse einer diversen Zusammensetzung des Organs im konkreten Einzelfall auch die fachliche Diversität, die internationale Erfahrung und eine geschlechtlich diverse Besetzung des Gremiums berücksichtigen. Es ist aber seitens des Aufsichtsrats nicht beabsichtigt, diese Abwägung, die anlässlich eines konkreten Bewerberfeldes getroffen werden soll, schon heute abstrakt zu determinieren. Insoweit ist auch darauf zu verweisen, dass der Gesetzgeber bei börsennotierten mitbestimmten Aktiengesellschaften eine zwingende Mindestquote erst ab einem Vorstand gewisser Größe, d. h. bei einem Vorstand mit mehr als drei Personen vorsieht (§ 76 Abs. 3a AktG). Zudem würde die Festlegung einer höheren Frauenquote den Aufsichtsrat dazu zwingen, entweder den Vorstand zu vergrößern oder mittelbar schon heute die Entscheidung beinhalten, das Mandat eines der heutigen Vorstandsmitglieder zu beenden bzw. nicht weiter fortzuführen. Beides stellen weitreichende Entscheidungen dar, bei denen der Aufsichtsrat eine vorzeitige Festlegung für nicht im Interesse der Gesellschaft erachtet. Der Anteil weiblicher Mitglieder im Vorstand der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 belief sich auf 0% und entsprach damit der Zielgröße.

Der Vorstand der Gesellschaft hat daneben als Zielgröße für den Frauenanteil in der Führungsebene der SGL Carbon SE unterhalb des Vorstands eine Quote bis zum 31. Dezember 2025 von mindestens 30,77%, das sind vier weibliche Führungskräfte, beschlossen (Frauenanteil bei der Beschlussfassung: 30,77%, d. h. vier weibliche Führungskräfte). Zum 31. Dezember 2024 lag der Frauenanteil in dieser Führungsebene durch das unterjährige Ausscheiden einer Führungskraft bei 21,4%, d. h. drei weiblichen Führungskräften. Bis zum Stichtag 31. Dezember 2025 ist aus heutiger Sicht ein Erreichen oder sogar Überschreiten der Zielquote zu erwarten. Die Festlegung einer Frauenquote für eine zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands war bei der Gesellschaft nicht möglich, da es bei der SGL Carbon SE als reine Konzernobergesellschaft mit ihrer flachen Führungsstruktur nur eine relevante Führungsebene (mit relevanter Personal- und Führungskompetenz) unterhalb des Vorstands gibt.

Darüber hinaus verlangt die Gesetzgebung für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen, dass der Aufsichtsrat der SGL Carbon SE bei einer

Aufsichtsratsgröße von 8 AR-Mitgliedern mindestens zwei weibliche und mindestens zwei männliche Aufsichtsratsmitglieder hat. Die Gesellschaft erfüllt diese Vorgaben an die Besetzung des Aufsichtsrats im Berichtsjahr.

Diversitätskonzepte für die Unternehmensleitung

Bei der Zusammensetzung des Vorstands ist nach Maßgabe der Corporate Governance-Grundsätze des Unternehmens auf Vielfalt (Diversity) zu achten. Damit ist zunächst die fachliche Diversität gemeint, die sich bei der in der Gesellschaft bestehenden Struktur dahingehend manifestiert, dass mindestens jeweils eines der Vorstandsmitglieder umfassende Erfahrungen im operativen Geschäft des Unternehmens, in der strategischen Unternehmensführung sowie in Finanz-, Controlling- und Reportingprozessen besitzt. Des Weiteren ist maßgeblich, dass der Internationalität von SGL Carbon auch durch umfangreiche berufliche Erfahrungen im bzw. mit dem Ausland Rechnung getragen wird. Im Hinblick auf die Geschlechterverteilung wurde angesichts der Größe des Vorstands der Gesellschaft, der regelmäßig nur aus zwei bzw. drei Mitgliedern besteht, keine weitreichende Quote für sachgerecht empfunden und festgelegt (siehe oben „Festlegungen nach Maßgabe des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen und Angaben zu Mindestanteilen im Aufsichtsrat“). In Bezug auf die Altersstruktur ist vorgesehen, dass die Altersgrenze für Vorstandsmitglieder 65 Jahre beträgt. Der Aufsichtsrat wird sich bei Neubesetzungen an diesem Anforderungsprofil orientieren, um im Unternehmensinteresse den jeweils besten Kandidaten für eine zu besetzende Stelle zu gewinnen. In der aktuellen Besetzung werden die Ziele des Unternehmens an die Besetzung des Vorstands erfüllt.

Die Gesellschaft strebt an, für etwaige Vorstandsbesetzungen geeignete Kandidaten aus dem Unternehmen aufzubauen. Dies schließt nicht aus, dass der Aufsichtsrat abhängig von der konkreten Situation ausschließlich oder zusätzlich externe Kandidaten in den Auswahlprozess mit einbezieht. Zur Identifizierung und Entwicklung der Mitarbeiter mit entsprechendem Führungspotenzial für Aufgaben im Top-Management hat die Gesellschaft einen systematischen Managemententwicklungsansatz mit den folgenden wesentlichen Elementen: (i) frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidaten unterschiedlicher Fachrichtungen, Nationalitäten und unterschiedlichen Geschlechts, (ii) systematische Entwicklung der Führungskräfte durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung, möglichst in verschiedenen Geschäften und Funktionen, (iii) regelmäßige und systematische Prüfung der individuellen Eignungsvoraussetzungen für die betrachteten Zielebenen (relevante Kompetenzen, berufliche Erfahrungen und unternehmenskulturelle Vorbildfunktion).

Am Maßstab des vom Aufsichtsrat entwickelten Kompetenzprofils wird die Gesellschaft Kandidaten identifizieren, die in eine vom Aufsichtsrat zu treffende Auswahl einbezogen werden können. Dadurch soll ermöglicht werden, dass der Aufsichtsrat bei der Bestellung von Vorständen eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kulturelle Prägung und Diversität sicherstellen kann. Unabhängig von diesen Kriterien ist die Gesellschaft überzeugt, dass letztlich nur die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit ausschlaggebend für eine Vorstandsbestellung sein kann. Bei der Einbeziehung von externen Kandidaten wird die Gesellschaft eine entsprechende Auswahl auf Basis der erforderlichen Kompetenzen für die Vorstandsposition regelmäßig unter Einbeziehung qualifizierter Personalberatungsunternehmen vornehmen.

Im Hinblick auf seine eigene Zusammensetzung hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft ein Kompetenzprofil definiert und sich detaillierte Ziele gesetzt, um im Gremium verschiedene Perspektiven und Erfahrungshintergründe abzubilden. Die Einzelheiten dieses Diversitätskonzepts sind in diesem Bericht oben unter „Zusammensetzung und Arbeitsweise des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse/Ziele des Aufsichtsrats hinsichtlich seiner Zusammensetzung“ beschrieben. Diese Ziele werden bei Vorschlägen zur Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder berücksichtigt. In der aktuellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats wird eine sachgerechte Besetzung des Aufsichtsrats entsprechend den vorgenannten Zielen erreicht.

Weitere Angaben

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der SGL Carbon SE nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr. Die Hauptversammlung wählt insbesondere die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrats und beschließt über die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie über die Wahl des Abschlussprüfers. Sie entscheidet über die Verwendung des Bilanzgewinns, über Kapitalmaßnahmen und die Zustimmung zu Unternehmensverträgen, ferner über die Vergütung des Aufsichtsrats und über Satzungsänderungen der Gesellschaft. Die ordentliche Hauptversammlung findet einmal jährlich statt. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Anteilseigner können regelmäßig ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung entweder selbst ausüben oder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder durch einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. An den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft können regelmäßig vor sowie während der Hauptversammlung bis zum Ende der Generaldebatte Weisungen zur Stimmrechtsausübung erteilt werden. Die

Aktionäre haben zudem die Möglichkeit, ihre Stimme – ohne Bevollmächtigung eines Vertreters – schriftlich durch Briefwahl abzugeben.

Aktive und transparente Kommunikation für die Aktionäre der SGL Carbon SE

Wesentliches Ziel des Vorstands ist es, allen Zielgruppen und insbesondere den Aktionären umfassend zu berichten und dabei die gleichen Informationen zum gleichen Zeitpunkt zu vermitteln. Regelmäßig wiederkehrende Termine (z. B. Hauptversammlung, (Telefon-)Konferenzen mit Analysten und Investoren) und Berichte bzw. Mitteilungen (z. B. Geschäftsbericht, Zwischenberichte, Präsentationen auf der Hauptversammlung, Presseerklärungen sowie Ad-hoc-Mitteilungen) werden auf der Website der Gesellschaft publiziert.

Vergütungssystem und Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG

Auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.sglcarbon.com (dort unter „Unternehmen/Corporate Governance“; www.sglcarbon.com/unternehmen/corporate-governance) werden unter anderem der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr sowie der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, das geltende Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat gemäß § 87a Absatz 1 und 2 Satz 1 AktG bzw. § 113 AktG und die jeweiligen Vergütungsbeschlüsse öffentlich zugänglich gemacht.

Angaben zum Abschlussprüfer

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Niederlassung Frankfurt, ist seit dem Geschäftsjahr 2017 (1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017) Abschlussprüfer für die SGL Carbon SE und den SGL Carbon SE Konzern. Als verantwortlicher Wirtschaftsprüfer unterzeichnet ab dem Geschäftsjahr 2024 Herr Daniel Hermanns. Der Bestellung der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ging ein Ausschreibungs- und Auswahlverfahren für die Abschlussprüfung gemäß Art. 16 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Abschlussprüfungsverordnung) voraus.

Angaben zu Honoraren des Abschlussprüfers finden Sie im Konzernanhang des Geschäftsberichts.

Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2025 – gestützt auf die Empfehlung seines Prüfungsausschusses – vorschlagen, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, zum Abschlussprüfer der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 (und für den Fall einer etwaigen prüferischen Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen auch für diese Prüfungsleistungen) zu bestellen.

Selbstbehalt bei D&O-Versicherung

Die Gesellschaft hat für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) mit einem Selbstbehalt von 10% des Schadens bis zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des betreffenden Mitglieds abgeschlossen.

Aktiengeschäfte von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die in enger Beziehung mit diesen stehen, sind nach den einschlägigen kapitalmarktrechtlichen Vorschriften dazu verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen, Schuldtiteln oder gewissen damit verbundenen anderen Finanzinstrumenten der SGL Carbon SE offenzulegen, wenn der Gesamtwert dieser Transaktionen innerhalb eines Kalenderjahres einen Schwellenwert übersteigt. Meldungen werden auf der Internetseite der Gesellschaft (www.sglcarbon.com, dort unter „Investor Relations/Aktie/Managers´ Transactions“) veröffentlicht.

Wiesbaden, den 18. März 2025

SGL Carbon SE

Der Vorstand der SGL Carbon SE

Andreas Klein

Dr. Stephan Bühler

Thomas Dippold

Konzernabschluss

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....	175	12. Ergebnis je Aktie	198
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	176	13. Immaterielle Vermögenswerte	200
Konzernbilanz.....	177	14. Sachanlagen.....	202
Konzern-Kapitalflussrechnung	178	15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	204
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	179	16. Andere langfristige Vermögenswerte	205
Konzernanhang	180	17. Vorräte.....	205
1. Allgemeine Angaben.....	180	18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	206
2. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen.....	180	19. Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	206
3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze	181	20. Liquide Mittel.....	206
4. Veränderung des Konsolidierungskreises	192	21. Latente Steuern	206
5. Umsatzerlöse/Funktionskosten	192	22. Eigenkapital	208
6. Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen.....	193	23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	211
7. At-Equity bilanzierte Beteiligungen.....	193	24. Andere Rückstellungen.....	219
8. Restrukturierungsaufwendungen	195	25. Verbindlichkeiten.....	220
9. Wertminderungen	195	26. Eventualverbindlichkeiten / Sonstige finanzielle Verpflichtungen	223
10. Finanzergebnis.....	196	27. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen.....	223
11. Ertragsteuern.....	196	28. Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten.....	225
		29. Segmentberichterstattung	234
		30. Management- und Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme.....	238
		31. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	239
		32. Anteilsbesitzliste der SGL Carbon gemäß § 313 Abs. 2 HGB	240
		33. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex	242
		34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	242

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Mio. €	Anhang	2024	2023
Umsatzerlöse	5, 29	1.026,4	1.089,1
Umsatzkosten		-797,5	-853,5
Bruttoergebnis vom Umsatz		228,9	235,6
Vertriebskosten		-91,3	-99,3
Forschungs- und Entwicklungskosten		-25,7	-29,7
Allgemeine Verwaltungskosten		-34,7	-37,1
Sonstige betriebliche Erträge	6	12,8	26,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	6	-9,9	-8,0
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen	7	15,8	18,3
Restrukturierungsaufwendungen	8	-19,0	-
Wertminderungen	9	-91,2	-49,5
Ergebnis aus Betriebstätigkeit		-14,3	56,6
Zinserträge	10	5,5	5,1
Zinsaufwendungen	10	-36,5	-35,8
Sonstiges finanzielles Ergebnis	10	-1,6	-3,5
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46,9	22,4
Ertragsteuern	11	-32,5	19,3
Jahresergebnis		-79,4	41,7
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		0,9	0,7
Konzernergebnis (Anteilseigner des Mutterunternehmens)		-80,3	41,0
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	12	-0,66	0,34
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	12	-0,66	0,34

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Mio. €	Anhang	2024	2023
Jahresergebnis		-79,4	41,7
Posten, die in Folgeperioden möglicherweise in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Anteil am sonstigen Ergebnis At-Equity bilanzierter Beteiligungen	7	0,0	0,2
Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow Hedge) ¹⁾	28	-2,0	0,9
Unterschied aus Währungsumrechnung ²⁾		23,5	-11,1
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste aus Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen ³⁾	23	8,4	-9,3
Sonstiges Ergebnis		29,9	-19,3
Gesamtergebnis		-49,5	22,4
Davon entfallen auf:			
Nicht beherrschende Anteile		0,9	0,7
Konzernergebnis (Anteilseigner des Mutterunternehmens)		-50,4	21,7

¹⁾ Enthält Steuereffekte in Höhe von 0,0 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €)

²⁾ Enthält Steuereffekte in Höhe von 0,0 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €)

³⁾ Enthält Steuereffekte in Höhe von 0,0 Mio. € (2023: 0,0 Mio. €)

Konzernbilanz

zum 31. Dezember

AKTIVA in Mio. €	Anhang	31. Dez 24	31. Dez 23	PASSIVA in Mio. €	Anhang	31. Dez 24	31. Dez 23
Geschäftswerte	13	23,6	22,4	Gezeichnetes Kapital	22	313,2	313,2
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	10,9	13,0	Kapitalrücklage	22	1.067,8	1.067,8
Sachanlagen	14	461,3	517,5	Kumulierte Verluste		-826,1	-775,7
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	15	40,5	14,7	Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		554,9	605,3
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	7	65,3	68,2	Nicht beherrschende Anteile		9,7	9,6
Andere langfristige Vermögenswerte	16	5,8	6,6	Summe Eigenkapital		564,6	614,9
Aktive latente Steuern	21	55,6	73,2				
Summe langfristige Vermögenswerte		663,0	715,6	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23	195,6	206,1
Vorräte	17	345,6	373,6	Andere Rückstellungen	24	2,9	12,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	18	146,1	150,9	Verzinsliche Darlehen	25	226,1	279,8
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	19	34,2	33,1	Vertragsverbindlichkeiten	25	86,1	64,2
<i>Liquide Mittel</i>	<i>20</i>	<i>148,0</i>	<i>199,4</i>	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	16,7	18,8
<i>Termingeldanlagen</i>		<i>17,8</i>	<i>65,0</i>	Passive latente Steuern	21	1,6	1,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		130,2	134,4	Summe langfristige Schulden		529,0	583,3
Summe kurzfristige Vermögenswerte		673,9	757,0				
				Andere Rückstellungen	24	73,8	79,1
				Kurzfristiger Teil der verzinslichen Darlehen	25	5,2	3,0
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten	25	122,4	154,3
				Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25	13,4	11,7
				Übrige Verbindlichkeiten	25	28,5	26,3
				Summe kurzfristige Schulden		243,3	274,4
Summe Aktiva		1.336,9	1.472,6	Summe Passiva		1.336,9	1.472,6

Konzern-Kapitalflussrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Mio. €	Anhang	2024	2023	Mio. €	Anhang	2024	2023
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit				Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Ergebnis vor Ertragsteuern		-46,9	22,4	Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien		-97,3	-87,1
Überleitung vom Ergebnis vor Ertragsteuern zum Cashflow erzielt aus betrieblicher Tätigkeit:				Einzahlungen aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		0,7	8,2
Zinsaufwendungen (netto)		31,0	30,7	Erhaltene Dividenden		15,0	10,7
Veränderung des Wertes von Vertragsvermögenswerten (IFRS 15)		8,0	-9,0	Cashflow aus Investitionstätigkeit vor Termingeldanlagen		-81,6	-68,2
Ergebnis aus dem Abgang von Sachanlagen		0,3	0,2	Einzahlungen/Auszahlungen aufgrund von Termingeldanlagen		47,2	-65,0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		59,9	60,2	Cashflow aus Investitionstätigkeit		-34,4	-133,2
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen	7	-15,8	-18,3	Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Restrukturierungsaufwendungen	8	19,0	-	Aufnahme von Finanzschulden		20,0	193,7
Wertminderungen	9	91,2	49,5	Rückzahlung von Finanzschulden		-79,1	-276,6
Sonstiges finanzielles Ergebnis		1,6	3,5	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten		-9,5	-8,5
Erhaltene Zinsen		5,5	4,9	Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeiten		0,0	-4,7
Gezahlte Steuern	11	-12,1	-13,1	Zinszahlungen		-21,1	-25,2
Veränderung der Rückstellungen (netto)		-30,8	-13,1	Sonstige Finanzierungstätigkeiten		-0,8	-0,4
Veränderung im Working Capital				Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-90,5	-121,7
Vorräte		29,0	-62,6	Wechselkursbedingte Veränderungen		0,4	-1,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-4,5	45,5	Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-4,2	-92,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten		-20,6	58,2	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres		134,4	227,3
Veränderung der anderen betrieblichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten		5,5	4,8	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		130,2	134,4
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit		120,3	163,8	<i>Termingeldanlagen am Ende des Geschäftsjahres</i>		<i>17,8</i>	<i>65,0</i>
				Liquide Mittel	20	148,0	199,4

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember

Mio. €	Auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallendes Eigenkapital							Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital (Textziffer 22)	Kapitalrücklage (Textziffer 22)	Angesammelte Ergebnisse	Währungs- umrechnung	Cashflow Hedges (netto)	At-Equity bilanzierte Beteiligungen	Kumulierte Verluste			
							Kumuliertes übriges Eigenkapital			
Stand 1. Jan 23	313,2	1.053,5	-767,8	-29,9	0,5	-0,2	-797,4	569,3	9,3	578,6
Jahresergebnis			41,0				41,0	41,0	0,7	41,7
Sonstiges Ergebnis			-9,3	-11,1	0,9	0,2	-19,3	-19,3		-19,3
Gesamtergebnis			31,7	-11,1	0,9	0,2	21,7	21,7	0,7	22,4
Dividenden									-0,4	-0,4
Eigenkapitalkomponente der Wandelanleihen ¹⁾		14,3						14,3		14,3
Stand 31. Dez.23	313,2	1.067,8	-736,1	-41,0	1,4	0,0	-775,7	605,3	9,6	614,9
Jahresergebnis			-80,3				-80,3	-80,3	0,9	-79,4
Sonstiges Ergebnis			8,4	23,5	-2,0	0,0	29,9	29,9		29,9
Gesamtergebnis			-71,9	23,5	-2,0	0,0	-50,4	-50,4	0,9	-49,5
Dividenden									-0,8	-0,8
Stand 31. Dez. 24	313,2	1.067,8	-808,0	-17,5	-0,6	0,0	-826,1	554,9	9,7	564,6

¹⁾ Nach Abzug von Transaktionskosten in Höhe von 0,4 Mio. €

Konzernanhang

1. Allgemeine Angaben

Die SGL Carbon SE (Handelsregisternummer HRB 23960 Wiesbaden) ist zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (die Gesellschaft, der Konzern oder SGL Carbon) ein weltweit tätiger Hersteller von Produkten und Lösungen auf Basis von Carbonfasern und Spezialgraphiten.

Sitz der Gesellschaft ist Wiesbaden, Deutschland. Die Anschrift lautet: SGL Carbon SE, Söhnleinstrasse 8, 65201 Wiesbaden.

Die SGL Carbon hat den Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der vorliegende Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde am 18. März 2025 vom Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich auf Basis historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sofern nicht unter [Textziffer 3](#) etwas anderes angegeben wird. Der Konzernabschluss wurde in Euro (€) aufgestellt. Die Darstellung erfolgt in Millionen Euro (Mio. €), kaufmännisch gerundet auf eine Nachkommastelle, soweit nicht anderslautend angegeben. Aufgrund von Rundungen addieren sich Zahlen ggf. nicht exakt zu den angegebenen Summen auf.

Im Berichtsjahr wurden die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien in einem separaten Bilanzposten ausgewiesen. Im Vorjahr erfolgte der Ausweis unter den Sachanlagen, die Vergleichsinformationen wurden angepasst ([Textziffer 14 und 15](#)).

2. Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Der Konzernabschluss wird in Übereinstimmung mit den nachfolgenden Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erstellt. In bestimmten Fällen ist es notwendig,

Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge auswirken können, zu treffen. Solche Schätzungen und Annahmen können sich im Zeitablauf verändern und einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SGL Carbon haben.

Alle Schätzungen und Annahmen werden nach bestem Wissen und Gewissen getroffen und fortlaufend überprüft, um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe zu vermitteln; dies gilt insbesondere im Hinblick auf ein zunehmend komplexes und unsicheres makroökonomisches und geopolitisches Umfeld, dem sich SGL Carbon ausgesetzt sieht. Hinzu kommen eine steigende Volatilität an den Güter- und Finanzmärkten – unter anderem bei Aktien- und Währungskursen, aufgrund steigender Zinsen und Inflationsraten – sowie zunehmende Risiken eines möglichen wirtschaftlichen Abschwungs. Die tatsächlichen Beträge können von diesen Schätzungen abweichen. Die Unsicherheiten bei Prognosen, den wesentlichen bilanziellen Schätzungen und bei den Ermessensentscheidungen des Managements nehmen zu. Schätzungen und Ermessensausübungen, die einen wesentlichen Effekt auf den Konzernabschluss haben, sind in den nachstehenden Textziffern enthalten:

- Zeitpunkt der Umsatzrealisierung bei Verträgen mit kundenspezifischen Produkten; [Textziffer 3 und 29](#)
- Ansatz aktiver latenter Steuern: Verfügbarkeit künftig zu versteuernder Ergebnisse, gegen die abzugsfähige temporäre Differenzen und die steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können; [Textziffer 3 und 21](#)
- Werthaltigkeitsprüfungen von Geschäftswerten, Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten: wesentliche Annahmen, die der Ermittlung des erzielbaren Betrags zugrunde gelegen haben, inklusive der Definition des Zeithorizontes für die Einbeziehung der Zahlungsströme; [Textziffer 3, 9, 13 und 14](#)
- Bewertung leistungsorientierter Verpflichtungen: wesentliche versicherungsmathematische Annahmen; [Textziffer 3 und 23](#)

3. Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden die SGL Carbon SE und ihre Tochtergesellschaften, über die die SGL Carbon Beherrschung ausübt, einbezogen. Die SGL Carbon beherrscht ein Unternehmen, sofern sie Verfügungsgewalt über dieses hat. Darüber hinaus ist die SGL Carbon schwankenden Renditen aus ihrem Engagement in den Beteiligungsunternehmen ausgesetzt oder besitzt Anrechte auf diese und hat die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen zu beeinflussen. Zum 31. Dezember 2024 wurden neben der SGL Carbon SE 13 inländische (Vorjahr: 12) und 28 (Vorjahr: 29) ausländische Tochterunternehmen konsolidiert. Ein (Vorjahr: ein) gemeinschaftlich geführtes und zwei (Vorjahr: zwei) assoziierte Unternehmen wurden At-Equity bilanziert. Die Zusammenstellung der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften und des gesamten Anteilsbesitzes gemäß § 313 Abs. 2 HGB erfolgt in der Anteilsbesitzliste unter [Textziffer 32](#).

Assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Als assoziiert gelten Unternehmen, bei denen die SGL Carbon einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzpolitik ausüben kann. Gemeinschaftsunternehmen sind Unternehmen, bei denen die SGL Carbon und mindestens eine weitere Partei gemeinschaftlich die Führung ausüben. Gemeinschaftliche Führung liegt vor, wenn Entscheidungen über maßgebliche Tätigkeiten die einstimmige Zustimmung der an der gemeinschaftlichen Führung beteiligten Parteien erfordern. Anteile an Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) und assoziierten Unternehmen werden im Konzern At-Equity bilanziert. Der Anteil der SGL Carbon am Gewinn oder Verlust der Joint Ventures bzw. assoziierten Unternehmen nach Erwerb wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil am sonstigen Ergebnis und an erfolgsneutralen Veränderungen des Eigenkapitals unmittelbar im Konzern-Eigenkapital. Die kumulierten Veränderungen nach dem Erwerbszeitpunkt erhöhen bzw. vermindern den Beteiligungsbuchwert der Joint Ventures bzw. assoziierten Unternehmen. Entsprechen die Verluste eines Joint Ventures bzw. assoziierten Unternehmens, die der SGL Carbon zuzurechnen sind, dem Wert des Anteils an diesem Unternehmen oder übersteigen diesen, werden keine weiteren Verlustanteile bilanziell erfasst. Der Anteil an

einem assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen ist der Buchwert der Beteiligung, zuzüglich sämtlicher langfristiger Darlehen, die dem wirtschaftlichen Gehalt nach der Nettoinvestition der SGL Carbon in das assoziierte Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen zuzuordnen sind.

Fremdwährungsumrechnung

Umrechnung von Fremdwährungsposten

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden sämtliche Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zu Mittelkursen zum Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Aus der Bewertung der Fremdwährungspositionen resultierende Kursdifferenzen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Posten sonstige betriebliche Aufwendungen und/oder sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition direkt im Eigenkapital (Währungsumrechnungsrücklage) erfasst; erst bei ihrem Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im Eigenkapital erfasst.

Umrechnung von Abschlüssen in fremder Währung

Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften folgt dem Konzept der funktionalen Währung (IAS 21) nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da alle Tochtergesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung. Bilanzposten werden folglich zum Stichtagskurs am Bilanzstichtag und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Die bei der Umrechnung entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang des ausländischen Geschäftsbetriebs als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Wechselkurse der für die SGL Carbon wesentlichen Währungen haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen	ISO-Code	Devisenmittelkurse am Bilanzstichtag		Jahresdurchschnittskurse	
		31. Dez 24	31. Dez 23	2024	2023
1€ =					
US-Dollar	USD	1,0389	1,1050	1,0824	1,0813
Britisches Pfund	GBP	0,8292	0,8691	0,8466	0,8698
Polnischer Zloty	PLN	4,2730	4,3480	4,3058	4,5420
Chinesischer Yuan	CNY	7,5257	7,8592	7,7875	7,6600
Japanischer Yen	JPY	163,06	156,33	163,85	151,99

Umsatzerlöse, Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten

Realisierung von Umsatzerlösen: Umsatzerlöse werden realisiert, sobald die Verfügungsgewalt an den Waren übertragen oder die Dienstleistung erbracht wurde, das heißt, wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, über die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist.

Die Umsatzerlöse umfassen den Gegenwert, den die SGL Carbon für die Übertragung von Waren bzw. die Erbringung von Dienstleistungen voraussichtlich erhalten wird. Die Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden entsprechen dem Transaktionspreis. Der Transaktionspreis enthält nur dann auch variable Gegenleistungen, sofern eine hohe Wahrscheinlichkeit dafür besteht, dass es bei einem tatsächlichen Eintreten der variablen Gegenleistung nicht zu einer wesentlichen Stornierung von Umsatzerlösen kommt. Variable Gegenleistungen können z.B. Volumenrabatte oder Gutschriften im Zusammenhang mit Bonusvereinbarungen umfassen.

Die SGL Carbon vereinbart landesübliche und branchenspezifische Zahlungsziele. Zudem erhält die Gesellschaft Vorauszahlungen von Kunden für den Verkauf von individuell gefertigten Produkten mit einer Vorlaufzeit für die Produktion von bis zu drei Jahren ab Vertragsabschluss und Zahlungseingang. Diese Verträge enthalten aufgrund der Zeitspanne zwischen der Bezahlung durch den Kunden und deren Übertragung sowie aufgrund des

marktüblichen Zinssatzes eine signifikante Finanzierungskomponente. Daher wird der Transaktionspreis für diese Verträge mit dem im Vertrag implizierten Zinssatz (d. h. dem Zinssatz, mit dem der Barverkaufspreis der Produkte auf den im Voraus gezahlten Betrag abgezinst wird) abgezinst. Dieser Zinssatz entspricht demjenigen Zinssatz, der in einem gesonderten Finanzierungsgeschäft zwischen dem Konzern und dem Kunden bei Vertragsbeginn zugrunde gelegt worden wäre.

Gewährleistungsverpflichtungen sichern dem Kunden zu, dass das gelieferte Gut den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht. Sie stellen keine separate Leistungsverpflichtung dar und werden gemäß IAS 37 als Rückstellung erfasst.

Umsatzerlöse bei Standardprodukten: Bei dem Verkauf von Standardprodukten werden Umsatzerlöse zu dem Zeitpunkt realisiert, an dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt.

Umsatzerlöse bei Verträgen mit kundenspezifischen Produkten: Bei auftragsbezogenen Fertigungen, bei denen ein Werk geschuldet wird und das finale Endprodukt nicht an einen (beliebigen) weiteren Kunden veräußert werden kann (kundenspezifischer Vermögenswert ohne alternative Nutzungsmöglichkeiten), werden die Umsatzerlöse über den Herstellungszeitraum nach der Percentage-of-Completion-Methode (Methode der Gewinnrealisierung nach dem Fertigstellungsgrad) basierend auf dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten realisiert, da die entstandenen Kosten im Verhältnis zum Fortschritt der Leistungserbringung der SGL Carbon bei der Erfüllung der Leistungsverpflichtung stehen. Ein erwarteter Verlust aus einem Vertrag wird sofort als Aufwand erfasst.

Bei der Umsatzrealisierung über einen Herstellungszeitraum ist die Einschätzung, ob ein Vermögenswert in hohem Maße auf einen bestimmten Kunden zugeschnitten ist, von besonderer Bedeutung, ebenso wie die Ermittlung der Gegenleistung, die die SGL Carbon voraussichtlich erhalten wird. Diese ergibt sich in der Regel aus Einzelveräußerungspreisen. Sollten diese nicht direkt beobachtbar sein, werden sie von der Gesellschaft in angemessener Höhe geschätzt.

Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen: Dienstleistungen werden in der Regel in Verbindung mit dem Verkauf von Produkten angeboten und erfolgswirksam erfasst,

sobald die Leistung erbracht wurde. Die Höhe der Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen stellt dabei im Vergleich zu den Umsatzerlösen aus der Übertragung von Gütern eine untergeordnete Rolle dar.

Vertragsvermögenswerte, Vertragsverbindlichkeiten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Hat eine der Parteien eines Vertrags mit einem Kunden ihre vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, wird in Abhängigkeit vom Verhältnis zwischen der Leistungserbringung von SGL Carbon und der Zahlung des Kunden ein Vertragsvermögenswert oder eine Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Vertragsvermögenswerte resultieren primär aus Verkäufen von Gütern, bei denen die Verfügungsgewalt auf den Kunden übergeht, bevor SGL Carbon einen unbedingten Anspruch auf Erhalt einer Gegenleistung erlangt hat. Vertragsverbindlichkeiten stammen überwiegend aus erhaltenen Anzahlungen für noch nicht gelieferte Produkte. Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten werden auf Vertragsebene saldiert und als kurzfristig ausgewiesen, da diese innerhalb des regulären Geschäftszyklus anfallen. Eine Ausnahme stellen die Vorauszahlungen von Kunden für Produkte mit einer Vorlaufzeit der Produktion von mehr als einem Jahr dar, die unter den langfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden. Forderungen werden ausgewiesen, wenn der Anspruch auf den Erhalt der Gegenleistung keiner Bedingung mehr unterliegt. Wertberichtigungen auf Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen für Bonitätsrisiken werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte gebildet. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn SGL Carbon im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen die Verfügungsmacht über den übertragenen finanziellen Vermögenswert nicht behalten hat. Der Kaufpreis entspricht dem Nominalbetrag der jeweiligen Forderung, gemindert um die Forderung betreffende Abzüge (z. B. Skonti), die SGL Carbon dem Debitor gewährt hat, sowie abzüglich der Factoringgebühr und der Zinsen. Die Verzinsung des ausgezahlten Kaufpreisanteils erfolgt für die Zeit von der Auszahlung des Kaufpreisanteils bis zur Begleichung der Forderung durch den Debitor.

Für Informationen zu Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden verweisen wir auf die [Textziffer 28](#), Stichwort „Ausfallrisiken“.

Erträge und Aufwendungen

Die Umsatzkosten umfassen die Kosten der verkauften Güter und erbrachten Dienstleistungen sowie Auftragskosten aus kundenspezifischen Produkten. Diese beinhalten neben

den direkt zurechenbaren Einzelkosten auch die zuzurechnenden Gemeinkosten. Die Umsatzkosten umfassen als wesentliche Bestandteile den Materialaufwand, den Personalaufwand sowie planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und auf immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus sind in dieser Position auch Aufwendungen für Gewährleistungen enthalten. Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam.

Rückstellungen für geschätzte Aufwendungen im Rahmen von gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen werden zum Zeitpunkt der Erfassung der Umsatzerlöse in Höhe der geschätzten Inanspruchnahme basierend auf Erfahrungswerten der Vergangenheit im Posten Umsatzkosten erfasst.

Forschungsaufwendungen werden unmittelbar als Aufwand erfasst. Entwicklungsaufwendungen werden aktiviert, wenn die Aktivierungskriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst. Aufwendungen für Werbung und Verkaufsförderung sowie andere kundenbezogene Aufwendungen werden unmittelbar ergebniswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

Staatliche Zuschüsse

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als sonstiger betrieblicher Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, gebucht werden. Erfolgsbezogene Zuwendungen werden gesondert unter dem Posten sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Zuwendungen der öffentlichen Hand für den Erwerb oder den Bau von Sachanlagen verringern die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der betreffenden Vermögenswerte.

Ergebnis je Aktie

Das „Ergebnis je Aktie, unverwässert“ ermittelt sich aus der Division des auf die Anteilseigner des Mutterunternehmens entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der während des Geschäftsjahres im Umlauf befindlichen Aktien.

Das „Ergebnis pro Aktie, verwässert“ berücksichtigt alle potenziell verwässernden Wandelanleihen unter Annahme von deren Wandlung beziehungsweise Ausübung.

Geschäftswerte

Geschäftswerte unterliegen keiner planmäßigen Abschreibung, sondern werden einmal jährlich sowie bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung einer Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) unterzogen. Die Geschäftswerte werden zu Anschaffungskosten, abzüglich kumulierter Wertminderungen, angesetzt. Die Überprüfung auf Wertminderung der Geschäftswerte erfolgt auf der Ebene einer (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en), die bei SGL Carbon grundsätzlich durch ein Segment repräsentiert wird. Bei der Graphite Solutions (GS) ist dies eine Ebene unter dem Segment. Die (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierende(n) Einheit(en) stellt die unterste Ebene dar, auf der Geschäftswerte für interne Zwecke der Unternehmensleitung überwacht werden. Eine Wertminderung würde sich dann ergeben, wenn der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE), welcher ein Geschäftswert zugeordnet ist, höher ist als deren erzielbarer Betrag. Ausführungen zur Vorgehensweise bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags finden sich im Übrigen im Abschnitt „Wertminderungsprüfungen von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (sogenannter Impairment-Test)“.

Sachanlagen und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Materielle sowie sonstige immaterielle Vermögenswerte, die im Geschäftsbetrieb länger als ein Jahr genutzt werden, sind mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert, vermindert um planmäßige Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungen. Sofern abnutzbare Sachanlagen aus wesentlichen identifizierbaren Komponenten mit jeweils unterschiedlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese Komponenten als gesonderte Bilanzierungseinheiten behandelt und über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen sowie immaterielle Vermögenswerte werden auf der Grundlage der nachfolgenden konzerneinheitlichen Nutzungsdauern linear ermittelt:

Nutzungsdauer Sachanlagen

Betriebsgebäude	10 bis 40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	4 bis 25 Jahre
Andere Anlagen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15 Jahre

Nutzungsdauer immaterielle Vermögenswerte

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	3 bis 5 Jahre
Kundenbeziehungen	3 bis 12 Jahre
Aktivierete Entwicklungskosten	3 bis 12 Jahre

Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt.

Die SGL Carbon bilanziert als Leasingnehmer gemäß IFRS 16 grundsätzlich für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten folgende Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen, abzüglich vom Leasinggeber zu leistender Leasinganreize
- Variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Den Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung als hinreichend sicher eingeschätzt wurde.

Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz. Auf ein Portfolio ähnlich ausgestatteter Leasingverträge wendet die SGL Carbon einen einzigen Abzinsungssatz an. Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit zuzüglich direkt zurechenbarer Kosten zusammensetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert (bis zu einem Neuwert von 5.000 €) und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als zwölf Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht und die Zahlungen werden linear als Aufwand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei Verträgen, die neben Leasingkomponenten auch Nicht-Leasingkomponenten enthalten, wird für Technische Anlagen und Maschinen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, auf eine Trennung dieser Komponenten zu verzichten. Bei konzerninternen Leasingverhältnissen wird auf eine Anwendung von IFRS 16 verzichtet und der periodische Leasingaufwand in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sofern SGL Carbon Verträge als Leasinggeber abschließt, werden diese Verträge gemäß IFRS 16 als Finanzierungsleasing klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Leasinggegenstands verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden. Alle anderen Kurzfristmiet- und Leasinggeschäfte werden gemäß IFRS 16 als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert. Schließt die Gesellschaft als Leasinggeber Finanzierungsleasingverträge ab, werden die künftig vom Leasingnehmer zu zahlenden Leasingraten als Leasingforderung in Höhe des Nettoinvestitionswerts aus dem Leasingvertrag bilanziert. Diese werden gemäß dem vereinfachten Wertminderungsmodell in Übereinstimmung mit IFRS 9 bewertet. Bei Operating-Leasingverträgen weist die Gesellschaft das Leasingobjekt als Vermögenswert zu fortgeführten Anschaffungskosten in den Sachanlagen aus. Die in der Periode vereinnahmten Leasingraten werden unter den Umsatzerlösen gezeigt.

Werthaltigkeitsprüfung von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten (sogenannter Impairment-Test)

An jedem Bilanzstichtag wird geprüft, ob Anzeichen (auslösende Ereignisse) für eine Wertminderung der immateriellen Vermögenswerte und des Sachanlagevermögens vorliegen. Sind solche Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswerts ermittelt und dem Buchwert gegenübergestellt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertminderung festzustellen. Der erzielbare Betrag ist der jeweils höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) und Nutzungswert, wobei die SGL Carbon zunächst den Nutzungswert ermittelt. Übersteigt dieser bereits den Buchwert, wird auf die Berechnung des Nettoveräußerungswerts verzichtet. Die SGL Carbon bestimmt diese Werte anhand

eines anerkannten Bewertungsmodells auf Basis von diskontierten künftigen Zahlungsströmen (Discounted Cashflows); dies entspricht Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13. Falls ein Vermögenswert keine Cashflows erzeugt, die weitestgehend von den Cashflows anderer Vermögenswerte unabhängig sind, wird die Überprüfung der Wertminderung nicht auf Ebene des einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der ZGE, zu der der Vermögenswert gehört.

Den Cashflows liegen grundsätzlich Fünf-Jahres-Planungen (in Ausnahmefällen bis zu sieben Jahre) der einzelnen ZGEs zugrunde, die bottom-up erstellt, vom Vorstand der SGL Carbon analysiert und vom Aufsichtsrat billigend zur Kenntnis genommen wurden. Die Planung basiert auf internen Erwartungen und Annahmen, die mit externen Daten abgeglichen und objektiviert wurden, und enthält für jedes Planjahr und je ZGE unter anderem eine Absatz-, Umsatz- und Kostenplanung sowie eine daraus entwickelte Projektion der Betriebsergebnisse und Cashflows. Dabei werden Umsatz- und Ergebnisentwicklung auf Produkt- bzw. Produktgruppenebene auf Basis der erwarteten Markt-, Wirtschafts- und Wettbewerbsentwicklung für die nächsten Jahre geplant und auf ZGE-Ebene aggregiert. Zahlungsströme jenseits der Planungsperiode werden unter Anwendung individueller Wachstumsraten in die ewige Rente überführt (für die Wertminderungsprüfung der Geschäftswerte) bzw. auf den Zeitraum der erwarteten Restnutzungsdauer der Hauptproduktionsstätten (für die Wertminderungsprüfung von Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerten) begrenzt.

Die künftigen Cashflows werden mit einem Abzinsungssatz, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinsniveaus und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts beziehungsweise der ZGE widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Die wichtigsten Annahmen, auf denen die Ermittlung des erzielbaren Betrags basiert, beinhalten geschätzte Cashflows (insbesondere Umsatz- und EBITDA-Entwicklung), Wachstumsraten und gewichtete durchschnittliche Kapitalkosten sowie Restnutzungsdauern der Hauptproduktionsstätten. Das prognostizierte Ergebnis wird beeinflusst von der Volatilität auf den Kapitalmärkten, den Zinsentwicklungen, den Schwankungen der Wechselkurse oder der erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung. Wir sind bei unserer Planung von ausreichender Verfügbarkeit von Strom und Gas in Europa und insbesondere in Deutschland ausgegangen. Auch gehen wir davon aus, dass mögliche Faktorkostensteigerungen zumindest teilweise durch Preisinitiativen an die Kunden weitergegeben werden können. Diese Prämissen sowie die zugrunde liegende Methodik können einen erheblichen Einfluss auf die jeweiligen

Werte und letztlich auf die Höhe einer möglichen Wertminderung der Vermögenswerte haben.

Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen nicht länger existieren, wird die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung geprüft. Wertaufholungen von vorgenommenen Wertberichtigungen auf Geschäftswerte sind nicht zulässig.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien umfassen Immobilien, die das Unternehmen besitzt, um Mieteinnahmen und / oder Wertsteigerungen zu erzielen, und die nicht in der Produktion oder für Verwaltungszwecke eingesetzt werden. Diese werden analog zu den Sachanlagen gemäß dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum der SGL Carbon befinden, erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 5 bis 40 Jahren. Zusätzlich wird der Fair Value dieser Immobilien mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden ermittelt und im Anhang angegeben.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 32 ist ein vertraglich vereinbarter Anspruch oder eine vertraglich vereinbarte Verpflichtung, woraus ein Zu- bzw. Abfluss von finanziellen Vermögenswerten oder die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten resultiert. Finanzinstrumente umfassen einerseits originäre Finanzinstrumente wie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Wertpapiere oder auch Finanzforderungen, Finanzschulden und sonstige Finanzverbindlichkeiten; andererseits gehören hierzu auch die derivativen Finanzinstrumente, die zur Absicherung gegen Risiken aus Änderungen von Währungskursen und Zinssätzen eingesetzt werden.

Finanzinstrumente werden erstmalig grundsätzlich mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die dem Erwerb oder der Emission von Finanzinstrumenten direkt zurechenbaren Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Ermittlung des Buchwerts berücksichtigt. Eingebettete Derivate werden unter bestimmten Voraussetzungen vom Basisinstrument

(Finanzinstrument) getrennt und separat zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird am Handelstag erfasst. Die Folgebewertung von Finanzinstrumenten richtet sich nach der Kategorie, der sie zugeordnet sind: zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte sowie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

In Übereinstimmung mit den Klassifizierungsvorschriften des IFRS 9 teilt SGL Carbon finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten in folgende Klassen ein:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte: Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte, die in dem Geschäftsmodell „Halten zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme“ gehalten werden und deren vertragliche Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: Finanzielle Verbindlichkeiten, mit Ausnahme von Derivaten, werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte: Sofern das Geschäftsmodell grundsätzlich das Halten der Vermögenswerte vorsieht, allerdings auch Veräußerungen vorgenommen werden und deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, so werden diese Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese Bewertungskategorie wird bei der SGL Carbon nicht angewendet.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten: Finanzielle Vermögenswerte, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen enthalten, jedoch nicht innerhalb eines der beiden genannten Geschäftsmodelle gehalten werden, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Hierzu zählen auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund einer Factoring-Vereinbarung für einen Verkauf vorgesehen sind. Beim Verkauf werden diese Forderungen mit dem beizulegenden Zeitwert ausgebucht. Für Eigenkapitalinstrumente gestattet IFRS 9 optional eine erfolgsneutrale Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. SGL Carbon wendet

diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Einzelfall-ebene aktuell nicht an. Daher werden Eigenkapitalinstrumente, wie z. B. Wertpapiere, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder erloschen sind. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn diese getilgt, das heißt alle im Vertrag genannten finanziellen Verpflichtungen beglichen wurden, endgültig aufgehoben sind oder auslaufen. Die Differenz zwischen dem Buchwert der getilgten Verbindlichkeit und der gezahlten Gegenleistung wird erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

Hybride Finanzinstrumente

Finanzinstrumente, die sowohl eine Fremd- als auch eine Eigenkapitalkomponente enthalten, werden ihrem Charakter entsprechend in unterschiedlichen Bilanzposten angesetzt. Zu den hier relevanten Finanzinstrumenten gehören die Wandelanleihen. Der beizulegende Zeitwert von Wandlungsrechten wird bereits bei der Emission einer Wandelanleihe in die Kapitalrücklage eingestellt und gleichzeitig von der Anleiheverbindlichkeit abgesetzt. Beizulegende Zeitwerte von Wandlungsrechten aus unterverzinslichen Anleihen werden anhand des kapitalisierten Unterschiedsbetrags aus dem Zinsvorteil ermittelt. Während der Laufzeit der Anleihe wird der Zinsaufwand der Fremdkapitalkomponente aus dem Marktzins zum Zeitpunkt der Emission für eine vergleichbare Anleihe ohne Wandlungsrecht errechnet. Der Differenzbetrag zwischen dem berechneten und dem gezahlten Zins erhöht den Buchwert der Anleiheverbindlichkeit. Die Emissionskosten der Wandelanleihe reduzieren direkt proportional die Anschaffungskosten der Eigen- bzw. der Fremdkapitalkomponente.

Derivative Finanzinstrumente

Nach IFRS 9 werden alle derivativen Finanzinstrumente in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Finanzinstrumente werden in der Bilanz ausgewiesen, sobald die SGL Carbon Vertragspartner eines Finanzinstruments wird. Der Ansatz der Finanzinstrumente erfolgt zum Abschlussstag des Geschäfts. Bei Vertragsabschluss eines Derivats wird festgelegt, ob dieses der Absicherung künftiger Zahlungsströme (Cashflow-Hedge) dient. Bei einem Cashflow-Hedge werden künftige Zahlungsströme aus mit hoher Wahrscheinlichkeit eintretenden geplanten Transaktionen gegen Schwankungen abgesichert. Die Dokumentation

der Sicherungsbeziehungen beinhaltet die Ziele und Strategie des Risikomanagements, die Art der Sicherungsbeziehung, das gesicherte Risiko, die Bezeichnung des Sicherungsinstruments und des Grundgeschäfts sowie eine Beurteilung der Effektivitätskriterien. Die Sicherungsbeziehungen werden regelmäßig dahingehend untersucht, ob sie während der gesamten Berichtsperiode effektiv waren, für die sie designed wurden. Einzelne Derivate erfüllen nicht die Voraussetzungen von IFRS 9 für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Sicherung darstellen.

Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von Derivaten werden wie folgt erfasst:

1. Cashflow-Hedge: Lediglich die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Devisentermingeschäftes wird als das Sicherungsinstrument bei Sicherungsbeziehungen für Zahlungsströme bestimmt. Dieser effektive Teil der Änderungen des Zeitwerts der Derivate, die der Absicherung künftiger Cashflows dienen, wird erfolgsneutral im kumulierten übrigen Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird ergebniswirksam erfasst. Die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts der Währungsbasis-Spreads (Cross Currency Basis Spreads) der Derivate wird nicht separat ausgewiesen, da sie unwesentlich ist. Sämtliche im Eigenkapital erfassten Beträge werden anschließend erfolgswirksam in den Gewinn oder Verlust umgebucht, wenn auch das abgesicherte Grundgeschäft erfolgswirksam wird.
2. Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation: Bei Absicherung einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb wird der effektive Teil der Gewinne und Verluste aus der Wertänderung des eingesetzten Sicherungsinstruments erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Der ineffektive Teil wird ergebniswirksam erfasst. Bei Abgang der Investition werden die im Eigenkapital enthaltenen Bewertungsänderungen des Sicherungsgeschäfts erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.
3. Stand Alone (keine Hedge-Beziehung): Derivate, die nicht die Voraussetzungen für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft erfüllen, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft und sind erfolgswirksam mit dem beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren. Marktwertänderungen werden somit in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sofern Handels- und Erfüllungstag zeitlich auseinanderfallen, ist für die erstmalige Bilanzierung der Erfüllungstag maßgeblich.

Bezüglich weiterer Informationen zu Finanzinstrumenten wird auf [Textziffer 28](#) verwiesen.

Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte

Wertberichtigungen werden für erwartete Kreditverluste gebildet, die einen zukunftsorientierten Schätzwert künftiger Kreditverluste darstellen und wesentliche Ermessensentscheidungen erfordern. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste (expected credit losses) ist allgemein ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen vorgesehen, welches sich wie folgt zusammenfassen lässt:

Stufe 1: Alle finanziellen Vermögenswerte werden bei der Ersterfassung der Stufe 1 zugeordnet. Eine Wertberichtigung wird in Höhe der erwarteten Kreditverluste innerhalb der nächsten zwölf Monate gebildet.

Stufe 2: Wenn ein finanzieller Vermögenswert eine wesentliche Steigerung des Kreditrisikos erfahren hat, allerdings nicht in seiner Bonität beeinträchtigt ist, wird er von der Stufe 1 in die Stufe 2 transferiert. Als Wertberichtigungen werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst.

Stufe 3: Wenn ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt oder bereits ausgefallen ist, wird er in Stufe 3 übertragen. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Hierbei wird der Effektivzins ertrag auf Basis des Nettobetrag (Bruttobetrag abzüglich Risikovor-sorge) berechnet. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seiner Bonität beeinträchtigt ist, umfassen eine Überfälligkeit ab 45 Tage sowie weitere Informationen über wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingeldanlagen werden der Stufe 1 zugeordnet, da diese im Wesentlichen nur bei Banken und Finanzinstituten mit einem geringen Ausfallrisiko (Investment Grade: S&P AAA bis BBB-) angelegt werden.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte wendet SGL die vereinfachte Vorgehensweise an, die Wertberichtigungen in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu bemessen.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten nach der gewichteten Durchschnittskostenmethode bewertet. Soweit erforderlich, wird der niedrigere Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert wird unter Berücksichtigung der erwarteten Verkaufspreise abzüglich der Kosten für Fertigstellung und Verkaufskosten sowie anderer für den Absatz relevanter Faktoren ermittelt. Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten. Direkt zurechenbare Kosten enthalten vor allem Kosten für Personal inklusive Altersversorgung, Abschreibungen und direkt zurechenbares Material. Zinsen auf Fremdkapital werden nicht aktiviert. Aufwendungen für Wertminderungen werden als Umsatzkosten erfasst.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Termingeldanlagen. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Bankguthaben mit einer originären Laufzeit von weniger als drei Monaten. Bankguthaben mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten werden unter den Termingeldanlagen ausgewiesen.

Ertragsteuern

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze, der einschlägigen Rechtsprechung sowie der anzuwendenden Verwaltungsauffassungen ermittelt. Steuerliche Regelungen unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und die lokalen Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von bestehenden oder neuen Steuergesetzen aufgrund von Steuerreformen oder anderen Steuergesetzgebungsverfahren werden basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen und können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen. IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur

Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen. Es ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Aktive und passive latente Steuern werden nach Maßgabe von IAS 12 für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Steuerbilanz und der IFRS-Konzernbilanz sowie für steuerliche Verlustvorträge einschließlich noch nicht genutzter steuerlicher Abschreibungsbeträge, für steuerlich noch nicht geltend gemachte Zinsen und für noch nicht genutzte Steuergutschriften ermittelt. Aktive latente Steuern werden angesetzt, wenn es nach den Einschätzungen des Vorstands überwiegend wahrscheinlich ist („more likely than not“), dass künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Verfügung steht, durch das die abzugsfähigen temporären Differenzen und noch nicht genutzten steuerlichen Verlust- sowie Zinsvorträge genutzt werden können. Dazu werden, soweit nicht ausreichend passive latente Steuern vorhanden sind, Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse ermittelt, die sich aus der verabschiedeten Planungsrechnung über fünf Jahre ergeben, die unter anderem auch die Einflüsse der erwarteten geopolitischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf die Geschäftstätigkeit der SGL Carbon berücksichtigt. Da künftige Geschäftsentwicklungen unsicher sind und sich teilweise der Steuerung durch SGL Carbon entziehen, sind Annahmen zur Schätzung von künftigen steuerpflichtigen Einkommen sowie über den Zeitpunkt der Realisierung von aktiven latenten Steuern erforderlich. Die Unsicherheit in Bezug auf künftige Gewinne bei SGL Carbon wird durch eine Schätzung der Bandbreite möglicher steuerpflichtiger Gewinne berücksichtigt, und es werden diejenigen Beträge ermittelt, welche am wahrscheinlichsten eintreten und daher das Kriterium des "more likely than not" erfüllen. Schätzungen werden in der Periode angepasst, in der ausreichende Hinweise für eine Anpassung vorliegen. Sofern das Unternehmen bzw. eine steuerliche Organschaft in der jüngeren Vergangenheit bei kumulierter Betrachtung Verluste aufweist, werden aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge nur in dem Maße bilanziert, in dem entweder ausreichende zu versteuernde temporäre Differenzen zur Verfügung stehen oder überzeugende substantielle Nachweise dafür vorliegen, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die ungenutzten steuerlichen Verluste verwendet werden können. SGL Carbon begrenzt den Betrachtungszeitraum der Vergangenheit unternehmensindividuell auf drei Jahre, wobei das Berichtsjahr in diese Zeitraumabgrenzung einbezogen ist. Sind bei den Unternehmen bzw. einer steuerlichen Organschaft Verlustvorträge vorhanden,

werden die für die Verlustvorträge verantwortlichen Ursachen der vergangenen Jahre analysiert und untersucht, ob diese in der Zukunft voraussichtlich wiederkehren werden oder einmaliger Natur waren. Die Veränderung der latenten Steuern in der Bilanz führt grundsätzlich zu Steueraufwendungen und -erträgen. Soweit jedoch Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen eine Komponente im Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt in dieser Eigenkapitalkomponente erfasst. Steuerwirkungen, die sich aus der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung (Pillar Two) ergeben können, werden bei der Ermittlung des Ansatzes von aktiven und passiven latenten Steuern nicht berücksichtigt.

Kumuliertes übriges Eigenkapital und angesammelte Ergebnisse (Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung)

Im kumulierten übrigen Eigenkapital werden - neben den Unterschieden aus der Währungsumrechnung - unrealisierte Gewinne bzw. Verluste von Finanzderivaten, die zur Sicherung eines künftigen Zahlungsstroms (Cashflow-Hedge) oder einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb (Hedge of a Net Investment in a Foreign Operation) eingesetzt werden, gemäß IFRS 9 im sonstigen Ergebnis erfasst. Darüber hinaus werden im Eigenkapital in den angesammelten Ergebnissen versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Pensionsplänen im Jahr ihrer Entstehung in voller Höhe erfolgsneutral erfasst. Der Ausweis von latenten Steuern auf die oben genannten Sachverhalte erfolgt dementsprechend ebenfalls im Eigenkapital in der jeweiligen Komponente des übrigen kumulierten Ergebnisses.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die SGL Carbon unterhält in verschiedenen Ländern leistungsorientierte Altersversorgungspläne (Defined Benefit Pension Plans) auf Grundlage der ruhegehaltsfähigen Vergütung der Mitarbeiter entsprechend ihrer Dienstzeiten. Diese Pläne werden teilweise über externe Pensionsfonds sowie durch Einbringung in ein Contractual Trust Agreement (CTA) finanziert. Rückstellungen für leistungsorientierte Altersversorgungssysteme werden nach der Anwartschaftsbarwert-Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig zu erwartender Gehalts- und Rententrends berechnet. Sind die Leistungsansprüche nicht durch Vermögen gedeckt, entspricht der im Posten Rückstellungen

für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthaltene Betrag der DBO. Sind die Leistungsansprüche durch Vermögen gedeckt, verrechnet die SGL Carbon den beizulegenden Zeitwert des Planvermögens mit der DBO und weist den so ermittelten Nettobetrag in den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus. Übersteigt der Wert des Vermögens den entsprechenden Verpflichtungsumfang (Netto-Vermögenswert), wird in Höhe des überschießenden Betrags ein Vermögenswert - ggf. nach Berücksichtigung einer etwaigen Vermögenswertbegrenzung (asset ceiling) - unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Für die Ermittlung der DBO wird zum Abschlussstichtag der laufzeitäquivalente Zinssatz für erstrangige Industrieanleihen herangezogen. Die für die Berechnung der DBO zum Bilanzstichtag des Vorjahres angesetzten Annahmen gelten für die Ermittlung der laufenden Dienstzeitaufwendungen sowie der Zinserträge und Zinsaufwendungen des folgenden Geschäftsjahres. Die Nettozinserträge bzw. -aufwendungen für ein Geschäftsjahr ergeben sich grundsätzlich aus der Multiplikation des Abzinsungssatzes für das jeweilige Geschäftsjahr mit dem Nettovermögenswert bzw. der Nettoverbindlichkeit zum Bilanzstichtag des vorhergehenden Geschäftsjahres und werden im Finanzergebnis ausgewiesen. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden in der Periode, in der sie anfallen, zusammen mit den darauf entfallenden latenten Steuern erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst (angesammelte Ergebnisse). Der laufende Dienstzeitaufwand wird als betrieblicher Aufwand klassifiziert. Ein aufgrund einer Änderung des Pensionsplans negativer nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand sowie Gewinne oder Verluste aus Planabgeltungen werden unmittelbar erfolgswirksam erfasst und den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen zugeordnet.

Verpflichtungen aus leistungsorientierten gemeinschaftlichen Plänen mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Pläne) werden entsprechend IAS 19.34 wie Verpflichtungen aus beitragsorientierten Plänen bilanziert, sofern die notwendigen Informationen für die Bilanzierung leistungsorientierter Pläne nicht zur Verfügung stehen. Die Verpflichtungen bestimmen sich nach den für die laufende Periode zu entrichtenden Beträgen.

Einige Konzerngesellschaften gewähren ihren Mitarbeitern beitragsorientierte Zusagen (Defined Contribution Plans) aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen, wobei die Zahlungen an staatliche oder private Rentenversicherungsträger geleistet werden. Bei beitragsorientierten Versorgungsplänen geht die SGL Carbon über die Entrichtung von

Beitragszahlungen an einen externen Versorgungsträger hinaus keine weiteren Verpflichtungen ein. Die Höhe der künftigen Pensionsleistungen richtet sich ausschließlich nach der Höhe der Beiträge, die der Arbeitgeber (und ggf. auch dessen Arbeitnehmer) an den externen Versorgungsträger gezahlt hat, einschließlich der Erträge aus der Anlage dieser Beiträge. Die zu zahlenden Beträge werden aufwandswirksam erfasst, wenn die Verpflichtung zur Zahlung der Beträge entsteht, und als Bestandteil der betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Bewertungen beruhen auf wesentlichen Annahmen, unter anderem zu Abzinsungssätzen, erwarteten Gehalts- und Rententrends, Annahmequoten von Kapitalwahloptionen sowie Invaliditäts- und Sterblichkeitsraten. Aufgrund sich ändernder Markt-, Wirtschafts- und sozialer Bedingungen können die zugrunde gelegten Annahmen von der tatsächlichen Entwicklung abweichen.

Andere Rückstellungen

Andere Rückstellungen werden gebildet, wenn gegenüber Dritten eine auf vergangenen Ereignissen beruhende Verpflichtung besteht, diese Verpflichtung wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Langfristige Rückstellungen werden mit dem risikofreien Zinssatz (ggf. negativ) abgezinst. In [Textziffer 30](#) sind die Bilanzierung und die Rückstellungsbildung für Verpflichtungen aus Management- und Mitarbeiter-Beteiligungsprogrammen beschrieben.

Den Aufwand für Rückstellungen für Produktgewährleistungen berücksichtigt die SGL Carbon zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung in den Umsatzkosten. Die Höhe der Rückstellung wird individuell ermittelt. Bei der Bewertung der Rückstellung berücksichtigt die SGL Carbon sowohl Erfahrungen aus tatsächlich angefallenem Garantieraufwand der Vergangenheit als auch technische Informationen über Produktschwächen, die in der Konstruktions- und Testphase entdeckt wurden. Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden gebildet, soweit ein detaillierter, formaler Restrukturierungsplan erstellt und dieser den betroffenen Parteien mitgeteilt worden ist. Die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus ungünstigen Verträgen erfolgt, wenn der aus dem Vertrag resultierende erwartete wirtschaftliche Nutzen geringer ist als die zur Vertragserfüllung unvermeidbaren Kosten. Rückstellungen beruhen hinsichtlich ihrer Höhe und Wahrscheinlichkeit auf Einschätzungen des Managements. Erhebliche Schätzungen und Annahmen werden

auch in Bezug auf die Bestimmung von Rückstellungen für wesentliche Rückbau- und Stilllegungsmaßnahmen getroffen.

Neue, derzeit gültige Standards, die erstmals 2024 anzuwenden sind

Im Berichtsjahr waren „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen – Änderungen an IAS 1“ und „Einstufung von Schulden als kurz- bzw. langfristig – Änderungen an IAS 1“, „Leasingverbindlichkeiten aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion – Änderungen an IFRS 16“ sowie „Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen – Änderungen an IAS 7 und IFRS 7“ erstmalig anzuwenden. Es ergaben sich keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Neue Standards, die noch nicht angewendet wurden

Einige neue Standards bzw. Standardänderungen wurden veröffentlicht, sind jedoch für Berichtsperioden zum 31. Dezember 2024 nicht verpflichtend und wurden von der Gesellschaft nicht vorzeitig angewendet. Die Auswirkungen dieser neuen Regelungen auf die laufende oder auf künftige Berichtsperioden sowie auf absehbare künftige Transaktionen werden von der Gesellschaft wie folgt eingestuft:

- Änderungen an IAS 21 – fehlende Umtauschbarkeit (zwingende erstmalige Anwendung in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen). Die SGL Carbon erwartet künftig keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf ihre Geschäftstätigkeit oder Abschlüsse.
- Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 – Klassifizierung und Bewertung von Finanzdienstleistungen, sowie Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (jeweils zwingende erstmalige Anwendung in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen). Die SGL Carbon erwartet auch hier künftig keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf ihre Geschäftstätigkeit oder Abschlüsse.
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS – Band 11 sowie Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 (jeweils zwingende erstmalige Anwendung in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen). Die SGL Carbon erwartet auch hier künftig keine wesentlichen Auswirkungen der Änderungen auf ihre Geschäftstätigkeit oder Abschlüsse.

- IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht – Angaben“ (erstmalige freiwillige Anwendbarkeit in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen). Die SGL Carbon gilt nicht als berechtigt und erwartet daher keine Auswirkungen der Änderungen auf ihre Abschlüsse.
- IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ (erstmalige verpflichtende Anwendung in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen). IFRS 18 wird künftig IAS 1 ersetzen und neue Anforderungen mit sich bringen, die dazu beitragen sollen, die Vergleichbarkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit ähnlicher Unternehmen zu erhöhen und Abschlussadressaten mehr relevante Informationen zur Verfügung zu stellen. Obwohl IFRS 18 sich nicht auf den Ansatz oder die Bewertung von Posten im Abschluss auswirken wird, wird er erhebliche Auswirkungen auf Ausweis (insbesondere in Bezug auf die Gewinn- und Verlustrechnung) und Anhangsangaben (u.a. in Form von Angaben zu öffentlich kommunizierten Leistungskennzahlen, die nicht durch IFRS Accounting Standards spezifiziert werden, sondern von dem Management des Unternehmens definiert wurden (sog „management-defined performance measures“) haben. Das Management ist derzeit dabei, die künftigen Auswirkungen des neuen Standards auf den Konzernabschluss zu eruieren. Nach einer ersten vorläufigen Einschätzung sind folgende potenzielle Auswirkungen zu erwarten:
Obwohl die Anwendung des IFRS 18 keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis des Konzerns haben wird, werden sich Auswirkungen bei der Zuordnung von Ertrags- und Aufwandsposten in die neuen Kategorien der Gewinn- und Verlustrechnung und damit auf die Berechnung und den Ausweis des operativen Ergebnisses ergeben. Eine erstmalige Einschätzung ergab, dass das Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen, welches derzeit im Ergebnis aus Betriebstätigkeit ausgewiesen ist, möglicherweise unterhalb des Betriebsergebnisses ausgewiesen werden muss.
In der Kapitalflussrechnung wird es zu Änderungen bei der Darstellung gezahlter und erhaltener Zinsen kommen. Erhaltene Zinsen werden künftig als Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen werden, was eine Änderung im Vergleich zum jetzigen Ausweis in den Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit darstellen wird.

Globale Mindestbesteuerung

SGL Carbon fällt in den Anwendungsbereich der sogenannten Mindestbesteuerung ("Pillar 2"). Diese soll sicherstellen, dass betroffene große multinationale Unternehmen in jeder Jurisdiktion, in der sie tätig sind, ein Mindestmaß an Steuern auf das in einem bestimmten Zeitraum erzielte Einkommen zahlen. Grundsätzlich wird hierbei ein System von Zusatzsteuern verwendet, das den Mindeststeuersatz in der betreffenden Jurisdiktion auf 15 % anhebt. Der Konzern erfasste einen laufenden Steueraufwand in Höhe von 0,0 TEUR für die Zusatzsteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung, die von dem Unternehmen zu entrichten sein wird (2023: ebenfalls null). Die SGL Carbon hat die Ausnahmeregelung für den Ansatz und die Offenlegung von Informationen über latente Steuern im Zusammenhang mit den Ertragsteuern aus Pillar 2 in Anspruch genommen, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war.

4. Veränderung des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2024 hat die SGL Carbon die Vorratsgesellschaft SGL Carbon Fibers GmbH, Augsburg, gegründet. Weiterhin ist die SGL Carbon Holdings B.V. durch eine konzerninterne Verschmelzung untergegangen. Diese Veränderungen hatten keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der SGL Carbon.

5. Umsatzerlöse/Funktionskosten

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Segmenten, Regionen, Kundenindustrien sowie Art der Umsatzrealisierung ist in der Segmentberichterstattung unter [Textziffer 29](#) dargestellt.

Nachfolgend werden ausgewählte Angaben zum Gesamtkostenverfahren gemacht:

Mio. €	2024	2023
Löhne und Gehälter (inkl. Boni)	-285,3	-282,7
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Pensionen: -11,0 Mio. €; 2023: -12,3 Mio. €)	-71,2	-70,9
Personalaufwand	-356,5	-353,6

Im Personalaufwand des Berichtsjahres sind 6,0 Mio. € Aufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen enthalten (Vorjahr: 0,0 Mio. €).

Die Mitarbeiter waren in folgenden geografischen Gebieten tätig (durchschnittliche Mitarbeiterzahlen auf Basis Kopfzählung):

Anzahl Mitarbeiter	2024	2023
Deutschland	1.970	1.970
Übriges Europa	1.292	1.366
Nordamerika	758	772
China	454	471
Übriges Asien	61	84
Gesamt	4.535	4.663

Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien belaufen sich auf insgesamt 59,9 Mio. € (Vorjahr: 60,2 Mio. €). Sie beinhalten Abschreibungen aus der Fortschreibung der Kaufpreisallokationen der SGL Composites GmbH und SGL Composites Materials Germany GmbH, Meitingen, Deutschland (SGL Composites DE) sowie SGL Carbon Fibers America LLC, Moses Lake, USA (SGL Composites US) in Höhe von insgesamt 1,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Einzelheiten hierzu finden sich unter [Textziffer 13, 14 sowie 15](#).

Personalaufwand sowie Abschreibungen sind in allen Funktionskosten wie Umsatzkosten, Vertriebskosten, Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Verwaltungskosten enthalten.

6. Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2024	2023
Erhaltene Zuschüsse	3,9	13,5
Ertrag aus der Auflösung von Schulden	2,5	4,0
Währungskursgewinne	2,3	1,6
Erträge aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,2	0,1
Übrige betriebliche Erträge	3,9	7,1
Gesamt	12,8	26,3

Die erhaltenen Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus Fördermitteln für die Entwicklung und Industrialisierung von innovativen Anodenmaterialien aus synthetischem Graphit für den Einsatz in Lithium-Ionen-Batterien. Durch die bewilligten Fördermittel wurden der SGL Carbon bis zur vorzeitigen Einstellung der Aktivitäten im Bereich Graphitanodenmaterial (siehe hierzu [Textziffer 8](#)) die Abschreibungen aus den Investitionen sowie die operativen Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Förderprojekt teilweise erstattet. Im Vorjahr waren zudem Zuschüsse aus der Strompreisförderung bzw. Strompreisbremse (insbesondere in Deutschland und Frankreich) in Höhe von insgesamt 9,1 Mio. € enthalten.

Die ertragswirksame Auflösung von Schulden resultiert von Verpflichtungen gegenüber Kunden, welche auf der Grundlage geschlossener vertraglicher Vereinbarungen nicht mehr zur Auszahlung kommen werden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2024	2023
Währungskursverluste	-3,5	-4,0
Ergebniseffekt aus zurechenbaren kumulierten Währungsdifferenzen	0,0	-1,6
Verluste aus dem Abgang von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-0,5	-0,3
Aufwendungen aus Strategieprojekten	-3,1	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	-2,8	-2,1
Gesamt	-9,9	-8,0

Die in den sonstigen betrieblichen Erträgen und Aufwendungen ausgewiesenen Währungseffekte resultieren aus der Stichtagskursbewertung von nicht auf die jeweilige funktionale Währung lautenden Forderungen und Verbindlichkeiten.

Im Vorjahr wurden aus dem Abgang der SGL CARBON INDIA Pvt. Verluste von der Währungsumrechnungsrücklage in Höhe von 1,6 Mio. € in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Darüber hinaus enthalten die übrigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten.

7. At-Equity bilanzierte Beteiligungen

Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen

Mio. €	2024	2023
Anteiliges Jahresergebnis	15,8	18,3
<i>Davon Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)</i>	<i>16,0</i>	<i>18,1</i>
<i>Davon assoziierte Unternehmen</i>	<i>-0,2</i>	<i>0,2</i>
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen	15,8	18,3

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	58,6	57,5
Anteile an assoziierten Unternehmen	6,7	10,7
Buchwert	65,3	68,2

Gemeinschaftsunternehmen (Joint Venture)

Im Berichtsjahr war die SGL Carbon an dem Gemeinschaftsunternehmen Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p. A., Stezzano, Italien (BSCCB), beteiligt. Die BSCCB entwickelt und produziert Carbon-Keramik-Bremsscheiben insbesondere für Sportwagen und Oberklassefahrzeuge. Die nachfolgenden Tabellen fassen die Ertragslage und die Vermögenslage der BSCCB, wie jeweils in ihrem eigenen Abschluss aufgeführt, zusammen (unter Berücksichtigung von IFRS 15-Effekten). Die Tabelle zeigt auch die Überleitung der zusammengefassten Finanzinformationen auf den Buchwert des Anteils der SGL Carbon an dem BSCCB Joint Venture. Die SGL Carbon hat im Berichtsjahr Dividendenzahlungen von BSCCB in Höhe von 15,0 Mio. € erhalten (Vorjahr: 10,0 Mio. €).

Mio. €	2024	2023
Eigentumsanteil	50,0%	50,0%
Gewinn- und Verlustrechnung ¹⁾		
Umsatzerlöse	270,3	256,9
Laufende Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-13,1	-11,4
Ergebnis aus Betriebstätigkeit	45,9	49,6
Zinserträge	0,7	0,8
Zinsaufwendungen	-1,8	-0,7
Ertragsteuern	-12,8	-13,6
Jahresergebnis	32,1	36,1
Anteil SGL Carbon am Jahresergebnis (50%)	16,0	18,1
Anteil der SGL Carbon an der Veränderung des übrigen Eigenkapitals (50%)	0,0	-0,1
Gesamtergebnis der Gesellschaft	16,0	18,0

¹⁾ Jeweils 100% der Gesellschaft

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Bilanz ¹⁾		
Langfristige Vermögenswerte	147,5	87,8
Kurzfristige Vermögenswerte	93,3	88,7
<i>Davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</i>	<i>9,4</i>	<i>4,6</i>
Langfristige Schulden	62,8	17,4
<i>Davon Finanzschulden</i>	<i>36,4</i>	<i>9,8</i>
Kurzfristige Schulden	68,1	51,3
<i>Davon Finanzschulden</i>	<i>3,5</i>	<i>2,4</i>
Nettovermögen	109,9	107,8
Anteil SGL Carbon am Nettovermögen (50%)	55,0	53,9
Geschäftswert/Kundenstamm	3,6	3,6
Buchwert des Gemeinschaftsunternehmens	58,6	57,5

¹⁾ Jeweils 100% der Gesellschaft

Assoziierte Unternehmen

Mio. €	2024	2023
Assoziierte Unternehmen		
Buchwert der Anteile an assoziierten Unternehmen 31. Dez.	6,7	10,7
Anteil am Jahresergebnis/Gesamtergebnis	-0,2	0,2
Anteil der SGL Carbon an der Veränderung des übrigen Eigenkapitals ¹⁾	0,0	0,2

¹⁾ Betrifft den Anteil an dem Marktwert von Cashflow Hedges (Effekt nach Steuern)

Im Berichtsjahr wurde ein Wertminderungsaufwand auf ein assoziiertes Unternehmen in Höhe von 3,6 Mio. € erfasst. Weitere Einzelheiten hierzu unter [Textziffer 9](#).

Alle assoziierten Unternehmen haben ein Wirtschaftsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht, mit Ausnahme von MCC-SGL Precursor Co. Ltd., Tokio (Japan), welche ein abweichendes Wirtschaftsjahr zum 31. März hat.

8. Restrukturierungsaufwendungen

Mio. €	2024	2023
Aufwendungen aus eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen	-19,0	-
Gesamt	-19,0	-

SGL Carbon hat 2024 entschieden, die Aktivitäten der Business Line Battery Solutions des Berichtssegments Graphite Solutions einzustellen. Battery Solutions hatte sich mit der Entwicklung und Industrialisierung von Graphitanodenmaterialien (GAM) aus synthetischem Graphit für den Einsatz in Lithium-Ionen-Batterien befasst. Nach Schließung der Entwicklungsaktivitäten in Meitingen wird die Produktion in Polen nach Abarbeitung des verbleibenden Auftragsbestands im ersten Quartal 2025 eingestellt. Die Einstellung der Aktivitäten im Bereich GAM führte zu einer Abwertung von Anlagevermögen (12,1 Mio. €) und Vorräten (2,0 Mio. €), einem Aufwand für Personalmaßnahmen von 3,7 Mio. € sowie sonstige Restrukturierungsaufwendungen von 2,0 Mio. €, die insbesondere drohende Ausgleichszahlungen aus der vorzeitigen Kündigung von laufenden Verträgen enthalten.

Des Weiteren wurde aufgrund der anhaltend unbefriedigenden Nachfrage von Windindustriekunden und der damit verbundenen Verschlechterung der Ergebnissituation bei Carbon Fibers ein Restrukturierungsprogramm in diesem Geschäftsbereich eingeleitet, um Sach- und Personaleinsparungen zur Ergebnisverbesserung zu erzielen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt 2,3 Mio. € als Restrukturierungsaufwendungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Ein gegenläufig positiver Effekt von 3,1 Mio. € ergab sich durch die teilweise Auflösung der Rückstellung für die Restrukturierung des ehemaligen Standorts Griesheim, da die Rückbaukosten niedriger als geplant ausfallen.

9. Wertminderungen

Mio. €	2024	2023
Wertminderungen auf		
Sachanlagen	-76,5	-49,5
Vorräte	-11,1	-
At-Equity bilanzierte Beteiligung	-3,6	-
Gesamt	-91,2	-49,5

Wertminderungen auf Sachanlagen

Auf Basis der im 4. Quartal 2024 aktualisierten Mittelfristplanung haben sich vor allem aufgrund der anhaltenden Schwäche in der Wind- und Automobilindustrie im Berichtssegment Carbon Fibers signifikante Abweichungen zur letzten Mittelfristplanung abgezeichnet. Hinzu kommt ein zunehmender Wettbewerbs- und Preisdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten sowohl für Carbonfasern als auch für Textilfasern. Die Gesellschaft geht davon aus, dass sich die Nachfrage in den nächsten Monaten nicht erholen wird und die erzielbaren Preise für diese Produkte über das Jahr 2025 hinaus auf einem niedrigen Niveau verbleiben. Dadurch wird sich die erwartete Verbesserung der Umsatz- und Ertragslage für den Geschäftsbereich Carbon Fibers für den Detailplanungszeitraum 2025-2031 weiter verzögern. Aufgrund dieser geänderten Planannahmen („Triggering Event“ gem. IAS 36.12) wurde zum 31. Dezember 2024 für Carbon Fibers als ZGE eine Werthaltigkeitsprüfung gemäß IAS 36 durchgeführt. Da der erzielbare Betrag (Nutzungswert) von 136,1 Mio. € unter dem Buchwert der Vermögenswerte lag, wurden Wertminderungen auf Sachanlagen in Höhe von 76,5 Mio. € (Vorjahr: 44,7 Mio. €) im Geschäftsbereich Carbon Fibers erfasst.

Annahmen der Werthaltigkeitsprüfung

Die prognostizierten Cashflows für die ZGE Carbon Fibers wurden für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung auf Grundlage eines aktualisierten Stands der Fünf-Jahresplanung angepasst. Der Nutzungswert wurde unter Verwendung eines Abzinsungsfaktors vor Steuern von 12,6 %, einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate für die Jahre 2025-2031 beim Umsatz von 13,2 %, einem Anstieg der EBITDA-Marge auf 16,3% bis zum Jahr 2031 sowie einer langfristigen Wachstumsrate von 1 % ermittelt. Es wurde ein Detailplanungszeitraum von länger als 5 Jahren zugrunde gelegt, um die Qualifikationszeiträume der Produkte im wachsenden Markt abbilden zu können. Ergänzend wurde der Planungshorizont

auf die erwartete Restnutzungsdauer der Hauptproduktionsstätten begrenzt. Bei Änderung der Annahmen, insbesondere des EBITDA, besteht das Risiko einer Wertanpassung. Im Vorjahr wurde zudem ein Wertminderungsaufwand auf Sachanlagen im Geschäftsbereich Composite Solutions (CS) in Höhe von 4,8 Mio. € erfasst, bedingt durch die vorzeitige Projektbeendigung eines Automobilkunden.

Wertminderungen von Vorräten

Der Vorstand der SGL Carbon SE hat am 23. Februar 2024 beschlossen, verschiedene strategische Optionen für den zweitgrößten Geschäftsbereich Carbon Fibers zu prüfen. Diese umfassen auch einen möglichen Teil- oder vollständigen Verkauf des Geschäftsbereichs. Ein strukturierter Transaktionsprozess wurde eingeleitet. Im Zuge dessen wurde entschieden, den Bestandsabbau für bestimmte Vorräte durch gezielte Ansprache von ausgewählten Marktteilnehmern bei großzügigen Preiszugeständnissen unterhalb der Herstellungskosten zu beschleunigen. Aus diesem beschleunigten Abverkauf bzw. der Bewertung der Vorräte zum Nettoveräußerungswert ergab sich eine Wertminderung von Vorräten in Höhe von 11,1 Mio. €.

Wertminderung einer At-Equity bilanzierten Beteiligung

Die At-Equity bilanzierte Beteiligung Fisigen S.A., Lissabon, Portugal (Fisigen), betreibt ein kombiniertes Strom- und Dampfkraftwerk und liefert auf der Grundlage eines Vertrags über den Verkauf von Wärmeenergie zwischen Fisigen und SGL Carbon Dampf an unseren Standort in Lavidio. Mit Ende der Vertragslaufzeit und vor dem Hintergrund, dass die bestehende Kaufoption für die restlichen Anteile an der Fisigen von SGL Carbon nicht ausgeübt wurde, endet der Dampfbelieferungsvertrag zum Ende der Vertragslaufzeit am 1. April 2025. Nach Anwendung der At-Equity-Methode (siehe hierzu [Textziffer 7](#)) hat SGL den beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten basierend auf einer Liquidationsbilanz ermittelt und einen Wertminderungsaufwand von 3,6 Mio. € erfasst.

10. Finanzergebnis

Mio. €	2024	2023
Zinsen aus anderen Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5,5	5,1
Zinsen auf Finanzschulden und sonstige Zinsaufwendungen ¹⁾	-17,1	-20,7
Zinsanteil der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen	-6,9	-7,6
Aufzinsungskomponente Wandelanleihen ¹⁾	-5,9	-4,2
Aufzinsungskomponente Leasingverbindlichkeiten ¹⁾	-1,5	-0,8
Aufzinsungskomponente Vertragsverbindlichkeiten	-5,1	-2,5
Zinsaufwendungen	-36,5	-35,8
Zinsergebnis	-31,0	-30,7
Amortisation der Refinanzierungskosten ¹⁾	-2,0	-3,1
Fremdwährungsbewertung von Konzerndarlehen	-0,1	0,0
Sonstige finanzielle Erträge/Aufwendungen	0,5	-0,4
Sonstiges finanzielles Ergebnis	-1,6	-3,5
Finanzergebnis	-32,6	-34,2

¹⁾ Summe der Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten: -26,5 Mio. € (2023: -28,8 Mio. €)

Die Zinsaufwendungen beinhalten insbesondere die Zinsen aus der Wandelanleihe 2022/2027 über 101,9 Mio. €, der Wandelanleihe 2023/2028 über 118,7 Mio. € mit einem Zinskupon von jeweils 5,75 % und der Inanspruchnahme der variabel verzinsten Term Loan Facility in Höhe von 75 Mio. €, welche im Berichtsjahr vorzeitig zurückgezahlt wurde. Die nicht zahlungswirksame Aufzinsungskomponente der Wandelanleihen stellt die Angleichung der Unterverzinslichkeit an den zum Zeitpunkt der Begebung der Wandelanleihen vergleichbaren Marktzins her. Wegen gesunkener Rechnungszinssätze lag der Zinsaufwand für Pensionen im Geschäftsjahr 2024 mit 6,9 Mio. € unter dem Aufwand des Vorjahres von 7,6 Mio. €.

11. Ertragsteuern

Im Geschäftsjahr 2024 entstand ein Steueraufwand von 32,5 Mio.€ (Vorjahr: Steuerertrag von 19,3 Mio. €): Hieraus resultierte eine effektive Steuerquote von minus 69 % (Vorjahr: minus 87 %). Dieser Steueraufwand war auf eine hohe negative Bewertungsanpassung la-

tenter Steueransprüche in Höhe von 20,0 Mio. € im 4. Quartal 2024 zurückzuführen (Vorjahr: positive Bewertungsanpassung von 30,8 Mio. €), welche insbesondere auf der Neueinschätzung der aktiven latenten Steuern der Steuergruppe in den USA begründet ist. Diese beruht im Geschäftsjahr 2024 auf einer erheblichen Reduzierung der Prognosen über die künftigen steuerlichen Ergebnisse im Vergleich zu der Planungsrechnung aus dem Vorjahr. Die angepassten Ertragsaussichten beruhen zum einen auf dem verzögerten Wachstum im Absatz von Elektrofahrzeugen und damit verbunden in unserem Fokusmarkt Halbleiter für den Geschäftsbereich Graphite Solutions. Zum anderen war auch die anhaltende Abschwächung der Nachfrage nach Carbonfasern für die Windindustrie und dem zunehmenden Wettbewerbsdruck aufgrund weltweiter Überkapazitäten im Geschäftsbereich Carbon Fibers ursächlich für die negative Planabweichung. In Abhängigkeit von der zukünftigen Ergebnisentwicklung kann sich der Buchwert der latenten Steueransprüche, für welche die SGL Carbon in den Vorjahren Bewertungsanpassungen vorgenommen hat, im Zeitablauf weiter verändern. Dies kann in Zukunft zu weiteren negativen Bewertungsanpassungen führen (bzw., bei guter Geschäftsentwicklung, zu positiven Bewertungsanpassungen), mit einem entsprechenden Einfluss auf die effektive Steuerquote.

Die Ertragsteuern teilen sich auf das In- und Ausland wie folgt auf:

Mio. €	2024	2023
Tatsächliche Steuern		
Deutschland	-1,3	0,4
Ausland	-10,3	-12,1
Summe	-11,6	-11,7
Latente Steuern		
Deutschland	0,0	0,0
Ausland	-20,9	31,0
Summe	-20,9	31,0
Gesamt	-32,5	19,3

Bei den inländischen Gesellschaften wurden 2024 für die Berechnung der latenten Steuern unverändert zum Vorjahr ein Körperschaftsteuersatz von 15 %, ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer sowie ein Gewerbesteuersatz von 15 % verwendet. Für

die Berechnung der latenten Steuern ergab sich bei den inländischen Gesellschaften insgesamt ein Steuersatz von 31,1 % (Vorjahr: 30,4 %). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweiligen länderspezifischen Steuersätze verwendet; zum Beispiel in den USA ein Bundessteuersatz von unverändert 21 % bzw. ein kombinierter Steuersatz von 22,7 % (Vorjahr: 22,8%). Aktive und passive latente Steuern werden in Deutschland und im Ausland mit den Steuersätzen bewertet, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

In dem tatsächlichen Steueraufwand sind Steuern für Vorjahre von in- und ausländischen Unternehmen in Höhe von 0,6 Mio. € als Ertrag (Vorjahr: 1,7 Mio. € als Ertrag) enthalten. Die latenten Steuern beinhalteten Steuererträge von 0,0 Mio. € (Vorjahr 2,4 Mio. €) im Zusammenhang mit der Entwicklung temporärer Unterschiede sowie Steueraufwendungen von 20,9 Mio. € aus der Wertberichtigung von bisher aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge (Vorjahr: Steuererträge aus dem Ansatz von bisher nicht aktivierten latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge und Zinsvorträge in Höhe von 28,6 Mio. €).

In der nachfolgenden Tabelle wird der erwartete Steueraufwand basierend auf einem Steuersatz von 31,1 % auf den effektiv ausgewiesenen Steueraufwand übergeleitet:

Mio. €	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	-46,9	22,4
Erwarteter Steuerertrag/-aufwand mit 31,1% (Vorjahr: 30,4%)	14,6	-6,8
Erhöhung / Minderung der Ertragsteuerbelastung durch:		
Einkommenskorrekturen	-0,9	-2,0
Abweichenden Steuersatz	-6,6	-1,7
Änderungen von Wertberichtigungen/Ansatzkorrekturen	-41,6	25,4
Effekt von At-Equity bilanzierten Beteiligungen	4,9	5,6
Steuerfreie Erträge	-3,1	0,2
Steuersatzänderungen	-0,8	-1,0
Periodenfremde Steuern	0,6	0,4
Sonstige	0,4	-0,8
Effektiver Ertragsteueraufwand/-ertrag	-32,5	19,3

Die Einkommenskorrekturen betreffen in erster Linie nicht abzugsfähige Betriebsausgaben. Die Minderung durch abweichenden Steuersatz berücksichtigt im Wesentlichen Effekte aus

Quellensteuern und lokalen Steuern sowie die Besteuerungsunterschiede im In- und Ausland infolge abweichender Ertragsteuersätze. Die Änderungen von Wertberichtigungen bzw. Ansatzkorrekturen berücksichtigen die Veränderung von angesetzten aktiven latenten Steuern nach Einschätzung ihrer künftigen Nutzbarkeit.

Im Berichtsjahr wurde der tatsächliche Steueraufwand aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste um 10,4 Mio. € (Vorjahr: 10,5 Mio. €) gemindert.

12. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird mittels Division des den SGL Carbon Aktionären zurechenbaren Konzernergebnisses durch die durchschnittliche Anzahl der im Berichtsjahr ausstehenden Aktien ermittelt. Dem verwässerten Ergebnis je Aktie liegt die Annahme der Wandlung ausstehender Schuldtitel in Aktien (Wandelanleihen) zugrunde. Die nachfolgende Tabelle beinhaltet die Berechnung des Ergebnisses je Aktie für die Geschäftsjahre 2024 und 2023:

Überleitung von unverwässertem zu verwässertem Ergebnis je Aktie

Mio. €	Potenziell verwässernde Finanzinstrumente insgesamt 2024	Für die Berechnung herangezogene verwässernde Finanzinstrumente 2024	Ergebnisanteil der Anteilseigner der Muttergesellschaft 2024	Ergebnisanteil der Anteilseigner der Muttergesellschaft 2023
Zähler für unverwässertes Ergebnis je Aktie (Ergebnisanteil der Anteilseigner der Muttergesellschaft)	-80,3	-80,3	-80,3	41,0
zuzüglich: Erhöhung des Ergebnisses um die Zinskosten der Wandelanleihen	16,1			
Zähler für verwässertes Ergebnis	-64,2	-80,3	-80,3	41,0
Anzahl der Aktien (in Stück)				
Nenner für unverwässertes Ergebnis je Aktie (gewichteter Durchschnitt der Anzahl in Aktien)	122.270.977	122.270.977	122.270.977	122.270.977
Potenziell verwässernde Wertpapiere (jeweils gewichteter Durchschnitt)				
Wandelanleihe 2022/2027 (siehe Textziffer 25)	12.233.186	0	0	
Wandelanleihe 2023/2028 (siehe Textziffer 25)	12.230.682	0	0	0
Nenner für potenziell verwässertes Ergebnis je Aktie	146.734.845	122.270.977	122.270.977	122.270.977
davon für Verwässerung heranzuziehen (bereinigter gewichteter Durchschnitt)		122.270.977	122.270.977	122.270.977
Ergebnis je Aktie (in €)		-0,66	-0,66	0,34
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)		-0,66	-0,66	0,34

13. Immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte	Kunden- beziehungen	Aktiviere Entwicklungskosten	Geschäftswert	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jan. 24	73,7	10,9	17,4	67,0	169,0
Fremdwährungsumrechnung	0,9	0,0	0,1	1,2	2,2
Umbuchungen	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Zugänge	0,8	0,0	0,0	0,0	0,8
Abgänge	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Stand 31. Dez. 24	75,8	10,9	17,5	68,2	172,4
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen					
Stand 1. Jan. 24	65,5	7,1	16,4	44,6	133,6
Fremdwährungsumrechnung	0,6	0,1	0,1	0,0	0,8
Zugänge	2,2	0,7	0,2	0,0	3,1
Wertminderungen ¹⁾	0,5	0,0	0,0	0,0	0,5
Abgänge	-0,1	0,0	0,0	0,0	-0,1
Stand 31. Dez. 24	68,7	7,9	16,7	44,6	137,9
Nettobuchwert 31. Dez. 24	7,1	3,0	0,8	23,6	34,5
Anschaffungskosten					
Stand 1. Jan. 23	73,3	10,9	17,3	67,6	169,1
Fremdwährungsumrechnung	-0,6	0,0	0,0	-0,6	-1,2
Umbuchungen	0,1	0,0	0,0	0,0	0,1
Zugänge	1,1	0,0	0,1	0,0	1,2
Abgänge	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
Stand 31. Dez. 23	73,7	10,9	17,4	67,0	169,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Jan. 23	64,0	6,4	16,2	44,6	131,2
Fremdwährungsumrechnung	-0,4	0,0	0,0	0,0	-0,4
Zugänge	2,1	0,7	0,2	0,0	3,0
Abgänge	-0,2	0,0	0,0	0,0	-0,2
Stand 31. Dez. 23	65,5	7,1	16,4	44,6	133,6
Nettobuchwert 31. Dez. 23	8,2	3,8	1,0	22,4	35,4

¹⁾Siehe Textziffer 9

Gewerbliche Schutzrechte, Software und ähnliche Rechte bestehen im Wesentlichen aus erworbener und selbst erstellter EDV-Software.

Die untenstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Annahmen, die bei der Werthaltigkeitsprüfung von ZGEs, denen ein Geschäftswert zugeordnet worden ist, für die Bestimmung der Nutzungswerte zum 1. Oktober herangezogen worden sind:

Mio. €	Bilanzierter Geschäftswert	Abzinsungsfaktor vor Steuern	Durchschnittliche jährliche Wachstumsrate ²⁾ (Umsatzerlöse/EBITDA)	Langfristige Wachstumsrate
01. Okt. 24				
Graphite Specialties ¹⁾	20,4	11,6%	7%/10%	1,0%
Process Technology	1,9	11,8%	3%/4%	1,0%
01. Okt. 23				
Graphite Specialties ¹⁾	21,3	12,0%	7%/9%	1,0%
Process Technology	1,9	12,0%	2%/1%	1,0%

¹⁾ Graphite Specialties ist eine ZGE von GS

²⁾ Basis: 2025-2029 bzw. 2024-2028

SGL Carbon hat zum 1. Oktober die verpflichtende jährliche Wertminderungsprüfung durchgeführt. Bei keiner der beiden ZGEs mit zugeordnetem Geschäftswert wurde ein Wertminderungsbedarf festgestellt, da der auf Basis des Nutzungswerts ermittelte erzielbare Betrag höher als deren Buchwert eingeschätzt wurde.

Der Nutzungswert wird hauptsächlich durch den Barwert der ewigen Rente bestimmt, der besonders sensitiv auf Veränderungen der Annahmen bezüglich Umsatzniveau und EBITDA, langfristiger Wachstumsrate sowie Abzinsungssatz reagiert. Die Abzinsungsfaktoren spiegeln die gegenwärtige Marktbeurteilung der spezifischen Risiken jeder einzelnen ZGE wider und basieren auf den gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der ZGEs. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) der Graphite Specialties sowie der Process Technology übersteigt deren jeweiligen Buchwert deutlich.

14. Sachanlagen

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Gesamt
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jan. 24	500,5	1.232,4	69,8	71,3		1.874,0
Fremdwährungsumrechnung	12,3	30,3	1,0	1,7		45,3
Umbuchungen	-10,3	30,1	2,0	-43,3		-21,5
Zugänge	7,3	20,6	2,7	48,4		79,0
Zugänge Nutzungsrecht	2,2	2,4	1,6	0,0		6,2
Abgänge	-1,6	-14,7	-3,8	-0,1		-20,2
Stand 31. Dez. 24	510,4	1.301,1	73,3	78,0		1.962,8
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen						
Stand 1. Jan. 24	319,5	969,5	62,6	4,9		1.356,5
Fremdwährungsumrechnung	8,2	23,3	0,8	0,0		32,3
Umbuchungen	-12,3	1,4	0,0	-1,4		-12,3
Zugänge	12,7	39,9	3,4	0,0		56,0
Wertminderungen ¹⁾	28,2	52,7	1,3	5,9		88,1
Abgänge	-1,5	-13,9	-3,7	0,0		-19,1
Stand 31. Dez. 24	354,8	1.072,9	64,4	9,4		1.501,5
Nettobuchwert 31. Dez. 24	155,6	228,2	8,9	68,6		461,3
Anschaffungskosten						
Stand 1. Jan. 23	486,4	1.191,8	69,4	56,9	13,5	1.818,0
Fremdwährungsumrechnung	-5,2	-10,9	-0,5	-0,1	-0,3	-17,0
Umbuchungen	2,8	32,7	0,5	-36,5	0,3	-0,2
Umgliederung (siehe Textziffer 15)					-16,0	-16,0
Zugänge	7,5	23,3	1,5	51,1	2,5	85,9
Zugänge Nutzungsrecht	10,9	1,7	1,3	0,0		13,9
Abgänge	-1,9	-6,2	-2,4	-0,1		-10,6
Stand 31. Dez. 23	500,5	1.232,4	69,8	71,3	0,0	1.874,0
Kumulierte Abschreibungen/Wertminderungen						
Stand 1. Jan. 23	295,2	913,6	61,4	1,6	1,2	1.273,0
Fremdwährungsumrechnung	-3,2	-7,8	-0,4	0,0	0,1	-11,3
Umbuchungen	0,0	0,6	0,0	-0,8		-0,2
Umgliederung (siehe Textziffer 15)	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3	-1,3
Zugänge	14,1	39,4	3,7	0,0		57,2
Wertminderungen ¹⁾	15,3	29,9	0,2	4,1		49,5
Abgänge	-1,9	-6,2	-2,3	0,0		-10,4
Stand 31. Dez. 23	319,5	969,5	62,6	4,9	0,0	1.356,5
Nettobuchwert 31. Dez. 23	181,0	262,9	7,2	66,4	0,0	517,5

¹⁾Siehe Textziffer 9

Im Berichtsjahr wurden Fremdkapitalkosten, die direkt dem Bau oder der Herstellung von Sachanlagen zugeordnet werden konnten, in Höhe von 3,9 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) aktiviert, grundsätzlich unter Anwendung eines Zinssatzes von 8,0 % (Vorjahr: 6,0 %).

Die Gesellschaft hat zum 31. Dezember 2024 eine anlassbezogene Wertminderungsprüfung für die ZGE CF durchgeführt, für weitere Einzelheiten dazu siehe [Textziffer 9](#).

Leasingverhältnisse

Leasingverhältnisse werden in Übereinstimmung mit den Ausführungen unter [Textziffer 3](#) „Zusammenfassung wesentlicher Rechnungslegungsgrundsätze“, Abschnitt „Leasing“, dargestellt.

Leasingverhältnisse als Leasingnehmer

SGL Carbon hat Leasingverträge für verschiedene grundstücksgleiche Rechte, Gebäude, technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung, die sie in ihrem Betrieb einsetzt, abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel Laufzeiten zwischen 1 und 15 Jahren. Bei technischen Anlagen und Maschinen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen 3 und 10 Jahren. SGL Carbon mietet IT-Ausstattung mit vertraglichen Laufzeiten zwischen 1 und 3 Jahren, in Einzelfällen bis zu 5 Jahren. Diese Leasingvereinbarungen sind in der Regel entweder kurzfristig und/oder ihnen liegen Gegenstände von geringem Wert zugrunde. SGL Carbon hat beschlossen, für diese Leasingvereinbarungen weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten zu erfassen. Informationen über Leasingverhältnisse, in denen SGL Carbon Leasingnehmer ist, werden nachfolgend dargestellt.

Nutzungsrechte

In der folgenden Tabelle sind die Buchwerte der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode und dem Vorjahr dargestellt:

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Stand 1. Jan. 24	13,6	7,1	1,7	22,4
Zugänge zu Nutzungsrechten	2,2	2,4	1,6	6,2
Abschreibungen	-4,0	-2,4	-0,9	-7,3
Abgänge von Nutzungsrechten	0,0	0,0	-0,1	-0,1
Wertminderungen ¹⁾	-2,1			-2,1
Fremdwährungsumrechnung	0,2	0,2	0,0	0,4
Stand 31. Dez. 24	9,9	7,3	2,3	19,5

Mio. €	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Stand 1. Jan. 23	7,6	9,2	1,6	18,4
Zugänge zu Nutzungsrechten	10,9	1,7	1,2	13,8
Abschreibungen	-4,1	-2,1	-1,1	-7,3
Wertminderungen ¹⁾	-0,7	-1,7		-2,4
Fremdwährungsumrechnung	-0,1			-0,1
Stand 31. Dez. 23	13,6	7,1	1,7	22,4

¹⁾ Siehe Textziffer 9

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten ist in [Textziffer 25](#) dargestellt.

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

Leasingvereinbarungen nach IFRS 16

Mio. €	2024	2023
Aufwendungen aus kurzfristigen Leasingverhältnissen	-2,5	-2,1
Aufwendungen aus Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert	-2,6	-2,8
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-7,3	-7,3
Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten	-1,5	-0,8

Die Zahlungsmittelabflüsse der SGL Carbon für Leasingverhältnisse betragen 2024 insgesamt 14,6 Mio. € (2023: 13,4 Mio. €). Zusätzlich wies die Gesellschaft 2024 zahlungsunwirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten von 6,2 Mio. € (Vorjahr: 13,8 Mio. €) aus.

Leasingverhältnisse als Leasinggeber

Aus Leasinggebersicht werden sämtliche Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft. SGL Carbon hat Operating-Leasingverträge für ihr Portfolio an als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien abgeschlossen. Wesentliche Informationen finden sich unter [Textziffer 15](#).

15. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Entwicklung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

Mio. €	2024	2023
Anschaffungskosten		
Stand 1. Jan.	16,0	
Fremdwährungsumrechnung	0,5	
Umbuchungen	21,0	16,0
Zugänge	17,5	
Stand 31. Dez.	55,0	16,0
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Jan.	1,3	
Fremdwährungsumrechnung	0,1	
Umbuchungen	12,3	1,3
Zugänge	0,8	
Stand 31. Dez.	14,5	1,3
Nettobuchwert 31. Dez.	40,5	14,7

Die SGL Carbon hat im Berichtsjahr die Herstellung von zwei neuen Hallen mit Produktions-, Lager- und Büroflächen auf dem Werksgelände in Meitingen abgeschlossen und für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Januar 2050 an die BSCCB vermietet. Wesentliche Informationen zu diesem Mietverhältnis finden sich unter [Textziffer 27](#). Beide Hallen werden dem Berichtssegment Corporate zugeordnet. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind zudem und unverändert zum Vorjahr in Grundstücksgesellschaften in den USA und in Deutschland gebündelte Grundstücke und Gebäude von ehemaligen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Die Grundstücke und Gebäude in Gardena (USA) sind an den Erwerber der Geschäftsaktivitäten für einen vertraglich fixierten Zeitraum von maximal drei Jahren vermietet. Der Erwerber der Geschäftsaktivitäten ist in diesem Zeitraum verpflichtet, die veräußerten Geschäftsaktivitäten an einen anderen Standort zu verlegen.

SGL Carbon hat alle diese Leasingverhältnisse als Operating-Leasingverhältnisse eingestuft, da nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übertragen wurden. Die beizulegenden Zeitwerte der Grundstücke sowie der Bodenwert des Bauerwartungslands wurden auf Basis einer Marktanalyse sowie anhand eines externen Sachverständigengutachtens ermittelt und betragen insgesamt annähernd 60 Mio. € (Vorjahr: 35 Mio. €).

Die angegebenen beizulegenden Zeitwerte entsprechen der Stufe 3 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13.

Die Mieteinnahmen aus diesen Grundstücken betragen im Geschäftsjahr 2024 insgesamt 3,8 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. €). Aufwendungen wurden in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,6 Mio. €) getätigt. Die nach dem Bilanzstichtag zu erhaltende Leasingforderung aufgrund des Leasingverhältnisses beträgt 1,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) und hat eine Fälligkeit von weniger als einem Jahr.

Aufgrund der hohen Zugänge im Berichtsjahr erfolgte der Ausweis der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien erstmals als separater Bilanzposten. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend angepasst.

Die künftigen Mindestmietforderungen aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen zum 31. Dezember sind wie folgt:

Mio. €	2024	2023
Weniger als ein Jahr	2,2	1,8
Ein bis zwei Jahre	1,7	0,3
Zwei bis drei Jahre	1,7	
Drei bis vier Jahre	1,7	
Vier bis fünf Jahre	1,7	
Mehr als fünf Jahre	35,9	
Gesamt	44,9	2,1

16. Andere langfristige Vermögenswerte

Dieser Posten enthält im Wesentlichen finanzielle Vermögenswerte in Form von Wertpapieren, die bei einer Tochtergesellschaft im Ausland zur Deckung von Pensionsansprüchen gehalten werden, jedoch nicht die Definition von Planvermögen gemäß IAS 19.8 erfüllen und daher nicht von dem Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Verpflichtungen (siehe [Textziffer 23](#)) abgezogen werden. Soweit die Notwendigkeit einer Deckung entfallen

ist, wurden im Berichtsjahr Wertpapiere zu Gunsten der Gesellschaft zu Marktpreisen veräußert.

17. Vorräte

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92,9	99,5
Unfertige Erzeugnisse	171,6	172,3
Fertige Erzeugnisse und Waren	81,1	101,8
Gesamt	345,6	373,6

Die Umsatzkosten enthielten im Geschäftsjahr 2024 einen Verbrauch an Vorräten in Höhe von 737,4 Mio. € (Vorjahr: 761,0 Mio. €), der als Aufwand erfasst wurde. Der Gesamtbetrag der Vorräte, die zum Nettoveräußerungswert angesetzt wurden, beträgt zum 31. Dezember 2024 insgesamt 24,2 Mio. € (Vorjahr: 31,1 Mio. €). Wertminderungen von Vorräten von 17,8 Mio. € (Vorjahr: 3,2 Mio. €) erhöhten in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €) die Umsatzkosten bzw. wurden in Höhe von 11,1 Mio. € als Wertminderung und in Höhe von 2,0 Mio. € als Restrukturierungsaufwendungen erfasst. Durch Abverkauf bedingte Wertaufholungen in Höhe von 5,3 Mio. € (Vorjahr: 2,4 Mio. €) verminderten die Umsatzkosten.

18. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Gegen Kunden	69,9	67,5
Gegen At-Equity bilanzierte Beteiligungen	7,0	3,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	76,9	71,2
Vertragsvermögenswerte	69,2	79,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte	146,1	150,9

Nähere Erläuterungen über das Ausmaß der in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerten enthaltenen Kreditrisiken erfolgen unter [Textziffer 28](#), dort „Ausfallrisiken“.

19. Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Positive Marktwerte der Finanzinstrumente	0,2	2,1
Sicherheitseinbehalt aus dem Factoring Programm	7,1	4,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	7,3	6,6
Sonstige Steuererstattungsansprüche	7,1	7,2
Vorausbezahlte Miete und Versicherungsprämien	5,0	7,8
Vorauszahlungen an Pensionsfonds	2,3	1,5
Ertragsteueransprüche	3,6	2,5
Sonstige Forderungen an Lieferanten	2,4	3,9
Forderungen an Mitarbeiter	0,7	0,7
Forderungen aus Versicherungsansprüchen	1,2	0,0
Sonstige Vermögenswerte	4,6	2,9
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	34,2	33,1

20. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel in Höhe von 148,0 Mio. € (Vorjahr: 199,4 Mio. €) bestehen aus Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalenten sowie 17,8 Mio. € (Vorjahr 65,0 Mio. €) aus Termingeldanlagen mit einer ursprünglichen Fälligkeit von mehr als drei Monaten.

21. Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2024 bestehen nicht angesetzte inländische Verlustvorträge in Höhe von 532,3 Mio. € (Vorjahr: 511,9 Mio. €) für Körperschaftsteuer, in Höhe von 393,7 Mio. € (Vorjahr: 378,0 Mio. €) für Gewerbesteuer sowie für Zinsvorträge in Höhe von 57,4 Mio. € (Vorjahr: 58,3 Mio. €). Zusätzlich bestehen nicht angesetzte ausländische Verlustvorträge im Wesentlichen in den USA für die Bundessteuer in Höhe von 193,0 Mio. USD (Vorjahr: 144,6 Mio. USD), in Portugal in Höhe von 107,0 Mio. € (Vorjahr: 83,4 Mio. €), in Österreich in Höhe von 82,1 Mio. € (Vorjahr: 77,3 Mio. €), in Italien von 39,7 Mio. € (Vorjahr: 38,7

Mio.€) und in Großbritannien für die Bundessteuer und Capital Allowances in Höhe von insgesamt 140,9 Mio. GBP (Vorjahr: 132,4 Mio. GBP). Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2024 nicht angesetzte Zinsvorträge und State Taxes in den USA in Höhe von insgesamt 12,1 Mio. USD (Vorjahr: 0,3 Mio. USD).

Die Verlustvorträge in Deutschland und Großbritannien, Italien, Portugal sowie Österreich sind nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung zeitlich und der Höhe nach unbegrenzt vortragsfähig. In den USA verfallen die Verlustvorträge, die bis zum 31. Dezember 2017 entstanden sind, innerhalb der nächsten 20 Jahre, soweit sie nicht genutzt werden. Bis auf einen Betrag von 6,5 Mio. USD verfallen sämtliche Verlustvorträge in den USA in der Zeit von 2032 – 2037. Für Verluste, die in Steuerjahren entstehen, die nach dem 31. Dezember 2017 enden, ist der Verlust zeitlich unbegrenzt vortragsfähig. Zum 31. Dezember 2024 sowie im Vorjahr werden keine aktive latente Steuern von Gesellschaften angesetzt, die im laufenden oder vorigen Jahr mit einem negativen Ergebnis in den Konzernabschluss eingegangen sind.

Für die folgenden Sachverhalte wurden zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da ihre Nutzbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist:

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Abzugsfähige temporäre Differenzen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden	759,9	705,6
Aus steuerlichen Verlustvorträgen und Steuergutschriften	1.644,2	1.493,0
Gesamt	2.404,1	2.198,6

Aktive latente Steuern werden mit passiven latenten Steuern saldiert, wenn sie sich auf Ertragsteuern beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden, und ein An-

spruch auf Verrechnung eines tatsächlichen Steuererstattungsanspruchs mit einer tatsächlichen Steuerschuld besteht. Beim Ausweis der aktiven und passiven latenten Steuern in der Konzernbilanz wird nicht zwischen kurz- und langfristig unterschieden.

Die bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern werden erfolgswirksam oder erfolgsneutral entsprechend dem zugrundeliegenden Sachverhalt gebildet. Die erfolgsneutral erfassten Sachverhalte ergeben sich aus der „Konzern-Gesamtergebnisrechnung“.

Entwicklung der latenten Steuern:

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Bilanzansatz latente Steuern	54,0	71,3
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	-17,3	28,8
davon:		
erfolgswirksam	-20,9	31,0
Verrechnung mit dem sonstigen Ergebnis	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	3,6	-2,2

Entwicklung der latenten Steuern auf Verlustvorträge:

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Latente Steuern auf Verlustvorträge vor Wertberichtigung	343,7	328,2
Unterschied gegenüber dem Vorjahr	15,5	8,0
davon:		
Abgang/Zugang	8,5	10,6
Währungsdifferenzen	7,0	-2,6

Die aktiven und passiven latenten Steuern (brutto) verteilen sich wie folgt auf Verlustvorträge bzw. auf Unterschiede zwischen IFRS und Steuerbasis:

Mio. €	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
	31. Dez. 24	31. Dez. 24	31. Dez. 23	31. Dez. 23
Langfristige Vermögenswerte	169,4	-32,6	161,7	-32,6
Vorräte	11,9	-1,3	12,2	-1,0
Forderungen/übrige Aktiva	6,9	-14,8	16,7	-19,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	87,9	-50,7	86,6	-49,0
Sonstige Rückstellungen	4,4	-0,3	4,4	-0,8
Verbindlichkeiten/übrige Passiva	15,4	-7,2	15,9	-16,1
Aus steuerlichen Verlustvorträgen, Zinsvorträgen und Steuergutschriften	343,7	-	328,2	-
Bruttobetrag	639,6	-106,9	625,7	-119,4
Wertberichtigungen	-478,7	0,0	-435,0	0,0
Saldierungen	-105,3	105,3	-117,5	117,5
Bilanzansatz	55,6	-1,6	73,2	-1,9

Die SGL Carbon weist im Eigenkapital kumulierte latente Steuereffekte auf Posten, die außerhalb des Gewinns oder Verlusts erfasst wurden, in Höhe von insgesamt 44,7 Mio. € brutto (Vorjahr: 44,7 Mio. € brutto) aus, hauptsächlich aus Pensionsrückstellungen.

Zum 31. Dezember 2024 wie auch zum 31. Dezember 2023 werden keine aktive latente Steuern von Gesellschaften angesetzt, die im laufenden oder vorigen Jahr mit einem negativen steuerlichen Ergebnis in den Konzernabschluss eingegangen sind.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen in Verbindung mit Anteilen an Tochterunternehmen (Outside Basis Differences) in Höhe von 1,7 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €) sind keine passiven latenten Steuern angesetzt, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht auflösen werden.

22. Eigenkapital

Grundkapital

Das Grundkapital der Muttergesellschaft SGL Carbon SE beläuft sich zum 31. Dezember 2024 auf 313.194.183,68 € (unverändert zum Vorjahr) und ist eingeteilt in 122.341.478 (Vorjahr: 122.341.478) Inhaber-Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien), jeweils mit einem auf eine Stückaktie anteilig entfallenden Betrag des Grundkapitals von 2,56 €. Die Aktie wird an verschiedenen Handelsplätzen in Deutschland (unter anderem Frankfurt am Main) gehandelt.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist nach § 3 Abs. 6 der Satzung ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft aus einem genehmigten Kapital mit einem Volumen von 125.276.160,00 € mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von neuen Stückaktien einmalig oder mehrmals zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2023); das entspricht 48.936.000 genehmigte Aktien. Das Genehmigte Kapital 2023 wurde von der Hauptversammlung am 9. Mai 2023 neu geschaffen und ist bis zum 8. Mai 2028 ausübbar. Dabei ist den Aktionären bei der Ausnutzung des

Genehmigten Kapitals 2023 grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Ein Bezugsrechtsausschluss ist allerdings zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, zum Ausgleich von Bezugsrechten aus ausgegebenen oder auszugebenden Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten bzw. -pflichten, bei Ausgabe von Aktien gegen Sacheinlage zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensanteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie bei einer Ausgabe von Aktien bei einer Barkapitalerhöhung bis maximal 10 % des Grundkapitals mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgesehen beziehungsweise möglich. Die Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses beim Genehmigten Kapital 2023 steht jedoch durch die Anrechnung der Ausgabe der Wandelanleihe im Jahr 2023 nicht länger in relevantem Umfang zur Verfügung.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung hat in den vergangenen Jahren bedingte Kapitalerhöhungen zur Bedienung des aktienbasierten Stock-Appreciation-Rights-Plan (SAR-Plan) (Textziffer 30) sowie zur Bedienung von Wandelanleihen (Textziffer 25) beschlossen. Da der SAR-Plan im Berichtsjahr abgewickelt wurde, besteht keine Möglichkeit mehr für eine Kapitalerhöhung nach § 3 Abs. 12 der Satzung.

Bedingtes Kapital per 31. Dezember 2024

Satzung	Beschlussdatum	€/Anzahl Aktien	Kapitalerhöhung gegen:	Bezugsrechtsausschluss / Durchführung der Kapitalerhöhung
§ 3 Abs. 7	09.05.2023	31.319.040,00 € =12.234.000 Aktien	Bedienung der Wandelanleihe, begeben 2023	Kapitalerhöhung wird durchgeführt, wenn Gläubiger der Wandelanleihe von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen
§ 3 Abs. 10	10.05.2019	31.319.040,00 € =12.234.000 Aktien	Bedienung der Wandelanleihe, begeben 2022	Kapitalerhöhung wird durchgeführt, wenn Gläubiger der Wandelanleihe von ihrem Umtauschrecht Gebrauch machen
§ 3 Abs. 12	29.04.2009	4.875.517,44 € = 1.904.499 Aktien	SAR-Plan ¹⁾ 2010-2014	Kapitalerhöhung wird durchgeführt, wenn begünstigte Mitarbeiter von ihrem Bezugsrecht Gebrauch machen

¹⁾ SAR Plan = Stock Appreciation Rights Plan (Aktienwertsteigerungsrechte Plan) siehe hierzu auch Textziffer 30

Entwicklung des Grundkapitals

Anzahl Aktien	2024	2023
Stand 1. Januar	122.341.478	122.341.478
Stand 31. Dezember	122.341.478	122.341.478

Zum 31. Dezember 2024 blieben 70.501 (Vorjahr: 70.501) eigene Aktien mit einem Buchwert von 180.482,56 € (Vorjahr: 180.482,56 €) im Bestand.

Art und Zweck der Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage besteht unverändert zum Vorjahr aus einem Aktienaufgeld (882,9 Mio. €), dem jeweiligen beizulegendem Zeitwert von Wandlungsrechten von Wandelanleihen (siehe hierzu Textziffer 3 „Hybride Finanzinstrumente“) von 156,8 Mio. € sowie der Rücklage für anteilsbasierte Vergütung (28,1 Mio. €).

Alle sonstigen Rücklagen werden in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Angaben zum Kapitalmanagement

Das Kapitalmanagement des Konzerns bezieht die Interessen der Anteilseigner, Mitarbeiter und übrigen Stakeholder ein. Ziel ist die langfristige Sicherung der Unternehmensfortführung und die Erzielung einer vom Kapitalmarkt geforderten Rendite auf das eingesetzte Kapital.

Das Kapitalmanagement schließt die Eigenkapital- und die Fremdkapitalseite ein. Wesentliche Finanzkennziffern, deren Einhaltung sich die SGL Carbon mittelfristig zum Ziel gesetzt hat, sind die Höhe der Nettofinanzschulden, der Verschuldungsfaktor, die Eigenkapitalquote sowie die Kapitalrendite. Die Nettofinanzschulden sind als verzinsliche Darlehen zum Nennwert abzüglich Zahlungsmittel-, Zahlungsmitteläquivalente und Termingeldanlagen definiert. Der Verschuldungsfaktor ist das Verhältnis aus Nettofinanzschulden zum bereinigten EBITDA. Die Kapitalrendite (Return on Capital Employed, ROCE) berechnet sich aus dem Verhältnis des bereinigten EBIT zum durchschnittlich gebundenen Kapital.

Die wichtigen Kennzahlen zum Kapitalmanagement entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Nettofinanzschulden	108,2	115,8
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens	554,9	605,3
ROCE EBIT bereinigt	11,4%	11,3%
Eigenkapitalquote	41,5%	41,1%
Verschuldungsfaktor	0,70	0,70

Die Nettofinanzschulden entwickelten sich wie folgt:

Mio. €	31. Dez 24	31. Dez 23
Buchwert der kurz- und langfristigen Finanzschulden	231,3	282,8
Verbleibende Aufzinsungskomponente für Wandelanleihen	21,9	27,8
Enthaltene Refinanzierungskosten	3,0	4,6
Summe Finanzschulden (nominal)	256,2	315,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	130,2	134,4
Termingeldanlagen	17,8	65,0
Nettofinanzschulden	108,2	115,8

SGL Carbon strebt einen Verschuldungsfaktor von $\leq 2,5$, eine Eigenkapitalquote von $\geq 30\%$ und eine Kapitalrendite von $\geq 10\%$ an. Diese Zielvorgaben wurden zum 31. Dezember 2024 eingehalten und es soll auch weiterhin an diesen festgehalten werden.

Gegenüber Kreditgebern muss sich die SGL Carbon innerhalb bestimmter Auflagen, wie die Fähigkeit des Unternehmens, die Schulden zu bedienen, bewegen, deren Einhaltung kontinuierlich überprüft wird. Im Geschäftsjahr 2024 wurden sämtliche Auflagen erfüllt. Finanzielle Risiken werden anhand von Kennziffern im Rahmen eines regelmäßigen internen Reportings fortlaufend überwacht und gesteuert. Hierunter fallen u. a. interne Finanzierungsrahmen für Tochtergesellschaften und deren Ausnutzung, die Überwachung der abgesicherten Währungsrisikoposition, die Entwicklung der tatsächlichen Cashflows, die Marktwertentwicklung des Derivatebestands und die Vorhaltung und Ausnutzung eingeräumter Aval-Linien.

Change of Control-Vereinbarung

Zum 31. Dezember 2024 hatte die Gesellschaft zwei Wandelanleihen, fällig 2027 (Nominalbetrag 101,9 Mio. €) bzw. 2028 (Nominalbetrag 118,7 Mio. €) ausstehend. Beide Wandelanleihen sehen vor, dass bei einem Kontrollwechsel die Anleihegläubiger das Recht haben, die Rückzahlung noch ausstehender Schuldverschreibungen zum Nennbetrag (zuzüglich bis dahin noch aufgelaufener Zinsen) zu einem Stichtag einzufordern, der von der Gesellschaft festzulegen ist und der nicht weniger als 40 und nicht mehr als 60 Kalendertage nach dem Tag der Veröffentlichung des Kontrollwechsels liegt. Daneben ist eine Wandlung der Schuldverschreibungen in Aktien möglich, bei der zeitlich gestuft bezüglich der Restlaufzeit der betreffenden Wandelanleihe ein für den Anleihegläubiger verbessertes Wandlungsverhältnis Anwendung findet. Ein Kontrollwechsel liegt bei beiden Wandelanleihen vor, wenn eine

oder mehrere Personen die Kontrolle über die Gesellschaft erwerben, wobei Kontrolle das direkte oder indirekte, rechtliche und/oder wirtschaftliche Eigentum von Aktien (im Sinne der §§ 29 Absatz 2, 30 WpÜG) bezeichnet, die zusammen 30% oder mehr der Stimmrechte der Gesellschaft gewähren. Zudem findet bei den beiden Wandelanleihen bei einem öffentlichen Übernahmeangebot das verbesserte Wandlungsverhältnis schon dann Anwendung, wenn die Annahmequote des Übernahmeangebots zum Ende der Annahmefrist die Kontrollschwelle von 30 % der stimmberechtigten Aktien überschreitet, eine etwaige, darüber hinausgehende Mindestannahmeschwelle des Angebots zu diesem Zeitpunkt ebenfalls erreicht wurde und auch keine weiteren Angebotsbedingungen mehr offen sind (mit Ausnahme von Bedingungen, die rechtlich zulässigerweise auch nach Ablauf der Annahmefrist eintreten dürfen).

Im Falle eines Kontrollwechsels haben die Kreditgeber der revolvingenden, zum Jahresultimo 2024 unangezogenen 100 Mio. €-Kreditfazilität der Gesellschaft das Recht, ihre jeweilige Beteiligung an der Fazilität zu kündigen. Ein Kontrollwechsel liegt dabei vor, wenn eine oder mehrere Personen (im Wege eines acting in concert gemäß § 2(5) WpÜG) die Kontrolle über die Gesellschaft erwerben, wobei Kontrolle (i) das Recht zur direkten oder indirekten Stimmrechtsausübung von mehr als 30% der Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hauptversammlung, (ii) das Recht alle oder die Mehrheit des Vorstand zu bestimmen, (iii) bindende Weisungen bezüglich der operativen und finanziellen Strategie der Gesellschaft an den Vorstand zu erteilen, oder (iv) das direkte oder indirekte Eigentum an mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft bedeutet. Es stellt allerdings keinen Kontrollwechsel dar, wenn die Kontrolle durch Frau Dr. h.c. Susanne Klatten, die BMW AG oder die Volkswagen AG oder von ihnen kontrollierte Gesellschaften erworben wird.

Weiterhin sieht die Vereinbarung bezüglich des Gemeinschaftsunternehmens Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A., an dem die SGL Carbon SE mit 50% des Grundkapitals beteiligt ist, für den Fall eines Kontrollwechsels auf einer Gesellschafterseite das Recht der anderen Seite vor, ihre Anteile an diesem Gemeinschaftsunternehmen jener anzudienen (Put-Option) oder ihrerseits die Anteile der einem Kontrollwechsel unterliegenden Seite am Gemeinschaftsunternehmen zu erwerben (Call-Option). Ein Kontrollwechsel liegt hierbei vor, (i) wenn ein Wettbewerber einer der Parteien des Gemeinschaftsunternehmens direkt oder indirekt 25 % oder mehr der Stimmrechte an den Parteien des Gemeinschaftsunternehmens bzw. der SGL Carbon SE erwirbt oder (ii) wenn ein sonstiger Dritter direkt oder indirekt 50 % oder mehr der Stimmrechte einer der Parteien des Gemeinschaftsunternehmens bzw. der SGL Carbon SE erwirbt.

Sonstiges

IFRS erfordert die Beurteilung einer Konsolidierungspflicht bei einem Mutter-Tochter-Verhältnis auch auf Ebene des potenziellen Tochterunternehmens. Die Beurteilung einer Konsolidierung gemäß IFRS 10 basiert auf einem einheitlichen Konsolidierungsmodell, das sog. Control-Konzept, für sämtliche Unternehmen, und zwar unabhängig davon, ob Beherrschung gesellschaftsrechtlich, vertraglich oder wirtschaftlich begründet wird. Somit ist es auch auf Mutter-Tochter-Verhältnisse, die auf Stimmrechten basieren, wie auch solche Verhältnisse, die sich aufgrund vertraglicher Vereinbarungen ergeben, anzuwenden (siehe auch [Textziffer 3](#) „Konsolidierungsgrundsätze“). Auf Basis dieser Grundsätze beurteilt die SGL Carbon regelmäßig, ob die SGL Carbon SE von einem anderen Mutterunternehmen beherrscht wird. Der SGL Carbon liegen keine Informationen vor, die ein Mutter-Tochter-Verhältnis von einem Anteilseigner als Mutterunternehmen mit SGL Carbon SE als Tochterunternehmen erkennen lassen. SGL Carbon hat auch keine Indikation, dass Stimmrechte von Anteilseignern gemeinsam ausgeübt oder abgestimmt ausgeübt werden. SGL Carbon SE erstellt daher als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss für den SGL Carbon Konzern.

Die SGL Carbon SE als Muttergesellschaft der SGL Carbon weist im Jahr 2024 einen nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) ermittelten Jahresfehlbetrag in Höhe von 110,3 Mio. € aus. Unter Berücksichtigung des Ergebnisvortrags von minus 601,2 Mio. € beträgt der Bilanzverlust insgesamt 711,5 Mio. €. Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, den die SGL Carbon SE in ihrem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs aufgestellten Jahresabschluss ausweist.

23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die noch offenen leistungsorientierten Pläne basieren vorwiegend auf Unternehmensbeiträgen. Diese Pläne sind nur in begrenztem Umfang von Langlebigkeit, Inflations- und Gehaltssteigerungen beeinflusst. Die bedeutendsten Pläne des Unternehmens sind durch Vermögen in externen, zugriffsbeschränkten Versorgungseinrichtungen gedeckt. Diese Pläne

werden gemäß Landesrecht über Treuhandverträge mit der jeweiligen Versorgungseinrichtung im Interesse der Begünstigten verwaltet.

Deutschland

In Deutschland werden Pensionsleistungen durch die SGL Grundversorgung Plus (GV Plus), die Zusatzversorgung Plus (ZV Plus) und eingefrorene Pläne mit Altzusagen gewährt. In der GV Plus erhalten alle Mitarbeiter unabhängig von deren Eintrittsdatum einen arbeitgeberfinanzierten Grundbetrag zur Fondsanlage von 1% des beitragsfähigen Einkommens bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (BBG). Der Mitarbeiter hat die Möglichkeit, bis zu 4% seines beitragsfähigen Einkommens zu wandeln. Solange der Mitarbeiter an dieser Entgeltumwandlung teilnimmt, leistet SGL zusätzlich zum Grundbeitrag monatlich einen Arbeitgeberbeitrag bis maximal 5% des beitragsfähigen Einkommens. Die SGL-Beiträge und die Mitarbeiterbeiträge werden einer vertraglichen Treuhandstruktur, sogenannte Contractual Trust Agreements (CTA) übertragen, welche sie in Wertpapiere (Investmentfonds) investiert. Die Leistungen aus diesem Plan basieren überwiegend auf den nominellen Unternehmensbeiträgen und Investmenterträgen des entsprechenden Planvermögens, wobei der Arbeitgeber die Summe der eingezahlten Beiträge garantiert (Nominalwerterhalt).

Für Mitglieder des Senior Management gewährt das Unternehmen Beiträge für Einkommen oberhalb der BBG Beiträge in Höhe eines definierten Beitragssatzes des versorgungsfähigen Einkommens (ZV Plus). Die Beiträge sind mit einer Mindestverzinsung in Höhe des Höchstrechnungszinses für Lebensversicherungen zuzüglich eines Prozentpunkts versehen (1,25 % p. a.). Zusätzlich werden die Beträge als Vermögen in ein CTA eingebracht. Im Versorgungsfall kommt der höhere Wert aus der Garantieverzinsung oder dem aktuellen individuellen Wert des Vermögens zur Auszahlung oder Verrentung. Darüber hinaus besteht für das Senior Management die Möglichkeit, Beiträge aus dem Short-term Incentive Plan und/oder dem Long-Term Incentive Plan (siehe hierzu [Textziffer 30](#)) zugunsten der ZV Plus umzuwandeln (Entgeltumwandlung).

Über CTAs sind beide Pläne mit Vermögen gedeckt. In Deutschland bestehen keinerlei rechtliche oder regulatorische Mindestdotierungsverpflichtungen für CTAs.

Die Vermögenswerte zur Deckung der Ansprüche aus den Versorgungsordnungen AV Plus (geschlossen), der ZV Plus sowie der GV Plus sind über eine externe Kapitalanlagegesellschaft wie folgt angelegt.

in % zum 31. Dez 24 (31. Dez 23)	AV-Plus	ZV-Plus	GV-Plus
Internationaler Mischfonds	50,1% (-%)	50,2% (-%)	50,1% (-%)
Europäischer Rentenfonds	24,8% (53,5%)	24,8% (37,8%)	24,9% (44,7%)
Internationaler Aktienfonds	15,9% (10,6%)	15,9% (40,1%)	15,8% (30,8%)
Europäischer Aktienfonds	9,2% (32,4%)	9,1% (13,8%)	9,2% (12,4%)
Europäischer Aktienfonds kleinerer Unternehmen	-% (2,2%)	-% (7,1%)	-% (7,5%)
Asiatischer Aktienfonds	-% (1,3%)	-% (1,2%)	-% (4,6%)

Im Berichtsjahr wurde die bestehende Allokation optimiert und damit auch das Chancen/Risikoprofil durch Hinzunahme weiterer und/oder Verschiebungen innerhalb bestehender Asset-Klassen zu Gunsten defensiverer Asset-Klassen.

Die AV Plus war der Vorgängerplan der GV Plus und ist ebenfalls über vertragliche Treuhandstrukturen (CTA) mit Vermögen gedeckt. Dieser Plan wurde in 2022 in die GV Plus überführt; die Ansprüche aus den bis zum Zeitpunkt der Überführung ausgelaufenen Beiträgen bleiben unberührt.

Mit Einführung der AV Plus (bzw. GV Plus) und ZV Plus wurde die Wirkung aus Gehaltssteigerungen für Leistungen aus den eingefrorenen Plänen mit Altzusagen eliminiert. SGL Carbon trägt für die eingefrorenen Pläne jedoch weiterhin das Risiko aus der Vermögensanlage, den Zins- und Inflationsänderungen und der Langlebigkeit. Weiterhin besteht für die Besitzstände aus Altzusagen eine Kapitalwahloption, wonach die aktiven und ausgeschiedenen Mitarbeiter sowie hinterbliebene Ehegatten die Möglichkeit haben, sich anstelle einer Altersrente oder Hinterbliebenenrente einen Kapitalbetrag als Einmalzahlung oder in 10 jährlichen Raten auszahlen zu lassen. Die Wahrscheinlichkeiten für die Inanspruchnahme der Auszahlungsoptionen wurden aus empirisch bestimmten Annahmequoten für vergleichbare Sachverhalte hergeleitet.

Alle anderen Pensionsverpflichtungen für deutsche Mitarbeiter werden durch einen kapitalgedeckten (eingefrorenen) gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (Multi-Employer-Plan) abgedeckt, der als beitragsorientierter Plan bilanziert wird. Der Grund für diese Bilanzierungsregelung besteht darin, dass sich das Planvermögen nicht auf die beteiligten Unternehmen aufteilen lässt. Die Leistungen der Pensionskasse werden auf Grundlage des Bedarfsdeckungsverfahrens finanziert. Auf der Grundlage der gesetzlich

vorgeschriebenen versicherungsmathematischen Berechnung für 2023 sind die Verpflichtungen der Pensionskasse vollständig gedeckt. Auch für 2024 wird davon ausgegangen, dass die Verbindlichkeiten des Pensionsplans durch die entsprechenden Vermögenswerte gedeckt sind. Die erreichten Anwartschaften Aktiver und die Ansprüche Ausgeschiedener (Anwärter) und Leistungsempfänger werden weiterhin von dem Multi-Employer-Plan finanziert und verwaltet. Es besteht daher derzeit keine Verpflichtung, künftig Beiträge an den Plan zu leisten.

USA

In den USA werden Pensionspläne von SGL Carbon unterhalten, die für Neueintritte ebenso wie für das Erdienen weiterer Ansprüche geschlossen sind. Im US-Pensionsfonds wird das Planvermögen in Trusts verwaltet und einzig für den Zweck investiert, den Begünstigten zukünftige Pensionen zu ermöglichen und dabei die Kosten für die Verwaltung des Planvermögens zu minimieren. Die SGL Carbon überprüft regelmäßig die Annahme über die erwartete Rendite des Planvermögens des nordamerikanischen fondsfinanzierten Versorgungsplans. Die Pläne unterliegen den Finanzierungsanforderungen des Employee Retirement Income Security Act of 1974 (ERISA, US-amerikanisches Betriebsrentengesetz) in der jeweils gültigen Fassung. Dabei besteht die Vorschrift, für leistungsorientierte Pläne ein Mindestfinanzierungsniveau von 80% sicherzustellen, um Leistungsbeschränkungen zu vermeiden. Die Arbeitgeber können nach eigenem Ermessen über diese regulatorische Anforderung hinaus Beiträge leisten. Die jährlichen Beiträge werden von unabhängigen Aktuarien berechnet. Der effektive Deckungsgrad für den Pensionsplan in den USA zum 31. Dezember 2024 beträgt 103 % (Vorjahr: 101 %).

Die effektive Rendite des Planvermögens lag im Jahr 2024 in den USA mit minus 1,30% (Vorjahr: 8,3 %) unter der erwarteten Verzinsung entsprechend des Diskontierungszinssatzes von 4,90 % vom 31. Dezember 2023.

Da der Deckungsgrad > 100% beträgt, liegt der Fokus der Investitionspolitik der SGL Carbon bei festverzinslichen Anleihen und Bankguthaben. Zum 31. Dezember war das Planvermögen wie folgt angelegt:

in %	31. Dez 24	31. Dez 23
Festverzinsliche Anlagen	98,6%	79,2%
Aktien und Beteiligungen	0,0%	13,7%
Immobilien	0,0%	2,5%
Hedgefonds	0,0%	1,6%
Bankguthaben	1,4%	3,0%

Der beizulegende Zeitwert der festverzinslichen Wertpapiere basierte auf Preisen, die von Preisserviceagenturen zur Verfügung gestellt wurden. Die festverzinslichen Wertpapiere werden an aktiven Märkten gehandelt, und fast alle festverzinslichen Wertpapiere haben ein Investment-Grade-Rating.

Daneben bestehen in den USA Versorgungspläne für die Gesundheitsvorsorge nach Eintritt in den Ruhestand sowie ein zusätzlicher (geschlossener) Versorgungsplan für den oberen Führungskreis, die beide nicht kapitalgedeckt sind. Bei den Versorgungsplänen für Gesundheitsvorsorge werden die zukünftigen Verpflichtungen unter Anwendung versicherungsmathematischer Verfahren bei vorsichtiger Schätzung der relevanten Einflussgrößen ermittelt. Die Rechenparameter können maßgeblich von den Trendannahmen zur Kostenentwicklung im Gesundheitssektor beeinflusst werden.

Die Trendannahmen im Gesundheitswesen waren wie folgt:

Trendannahmen Gesundheitswesen medizinische Versorgung	31. Dez 24	31. Dez 23
Kostentrendrate	8,7%	8,3%
Endgültiger Trend	4,5%	4,5%
Jahr mit dem höchsten Kostentrend	2034	2033
Trendannahmen Gesundheitswesen verschreibungspflichtige Arzneimittel		
Kostentrendrate	9,9%	8,8%
Endgültiger Trend	4,5%	4,5%
Jahr mit dem höchsten Kostentrend	2034	2033

Eine Erhöhung bzw. Verminderung der angenommenen Steigerungsrate für die Gesundheitsversorgungsleistungen um 1 %-Punkt hätte zum Geschäftsjahresende 2024 eine Erhöhung (Verminderung) des Anwartschaftsbarwerts bzw. des Dienstzeit- und Zinsaufwands von 0,2 Mio. € bzw. 0,0 Mio. € (0,2 Mio. € bzw. 0,0 Mio. €) zur Folge.

Versicherungsmathematische Annahmen

Neben den biometrischen Rechnungsgrundlagen sowie dem aktuellen langfristigen Kapitalmarktzins werden insbesondere auch Annahmen über zukünftige Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Dabei finden folgende Parameter in den wesentlichen Ländern Deutschland und USA Verwendung:

	Deutsche Pläne		US-Pläne	
	2024	2023	2024	2023
Rechnungszins zum 31. Dez.	3,40%	3,30%	5,60%	4,90%
Entgelttrend zum 31. Dez.	2,50%	2,75%		
Rententrend zum 31. Dez.	2,10%	2,20%		
Erwartete Verzinsung des Fondsvermögens im Geschäftsjahr	3,40%	3,30%	5,60%	4,90%
Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit Kapitaloption	55%	55%		
Duration (Jahre)	11,1	11,5	11,7	13,0

Die angewendeten Invalidisierungstafeln in Deutschland waren SGL-spezifische Richttafeln mit einem Invalidisierungstrend, der auf den Heubeck Richttafeln 2018G basiert.

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der oben genannten Annahmen von jeweils einem halben Prozentpunkt (Kapitaloption jeweils +/- 5 %-Punkte) würde die DBO folgendermaßen erhöhen bzw. vermindern:

in Mio. €	Veränderung der DBO			
	31. Dez 24		31. Dez 23	
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
Diskontierungszinssatz (-/+ 0,5%-Punkte)	-14,3	15,7	-15,7	21,4
Rententrend (+/- 0,5%-Punkte)	9,4	-8,7	9,7	-9,1
Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit Kapitaloption (+/- 5%-Punkte)	-0,5	0,5	-1,3	1,3

Die Sensitivitäten spiegeln eine Veränderung der DBO nur für die jeweils geänderte Annahme wider.

Entwicklung der leistungsorientierten Pläne

Im Folgenden werden die Veränderung der Pensionsverpflichtungen aus unmittelbaren Zusagen sowie aus Verpflichtungen für die Gesundheitsfürsorge nach Eintritt in den Ruhestand, die Veränderung des Planvermögens und der Finanzierungsstatus der Versorgungspläne dargestellt.

Der Finanzierungsstatus 2024 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Deutschland 2024	USA 2024	Rest 2024	Gesamt 2024
Anwartschaftsbarwert für Pensionen und Gesundheitsfürsorge zu Beginn des Jahres	256,7	74,5	8,6	339,8
Dienstzeitaufwand	6,3	0,0	0,4	6,7
Zinsaufwand	8,4	3,6	0,4	12,4
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	-2,9	-5,4	0,3	-8,0
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	-5,4	-5,9		-11,3
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	2,5	0,5		3,0
Nachzuverrechnender negativer Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen (inklusive Plankürzungen)	-0,8	0,0	-0,1	-0,9
Pensionszahlungen	-10,7	-4,1	-0,9	-15,7
Sonstige Veränderungen	4,1			4,1
Währungsveränderungen		4,9		4,9
Anwartschaftsbarwert für Pensionen und Gesundheitsfürsorge zum Ende des Jahres ¹⁾	261,1	73,5	8,7	343,3
Marktwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	74,1	59,3	4,5	137,9
Tatsächliche Erträge bzw. tatsächliche Aufwendungen des Planvermögens	7,9	-0,8	0,1	7,2
Beiträge des Arbeitgebers	5,7	1,6		7,3
Beiträge der Begünstigten	4,2	0,1		4,3
Pensionszahlungen	-2,3	-4,1	-0,6	-7,0
Währungsveränderungen		3,4		3,4
Marktwert des Planvermögens zum Ende des Jahres ²⁾	89,6	59,5	4,0	153,1
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	171,5	14,0	4,7	190,2
Anpassungen aufgrund der Vermögensobergrenze	2,9			2,9
Bilanzierter Betrag	174,4	14,0	4,7	193,1
Trennungsschädigungen		0,3	2,2	2,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	174,4	14,3	6,9	195,6

¹⁾ Davon für Gesundheitsfürsorge 3,7 Mio. €

²⁾ Zusätzlich bestehen weitere 5,1 Mio. € an Vermögenswerten zur Deckung von Pensionsansprüchen, die in den anderen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Der Finanzierungsstatus 2023 stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Deutschland 2023	USA 2023	Rest 2023	Gesamt 2023
Anwartschaftsbarwert für Pensionen und Gesundheitsfürsorge zu Beginn des Jahres	240,4	76,0	9,5	325,9
Dienstzeitaufwand	6,4	0,2	0,3	6,9
Zinsaufwand	9,0	3,7	0,3	13,0
Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+)	12,4	0,9	-0,3	13,0
davon: erfahrungsbedingte Anpassungen	13,6	1,3	-0,9	14,0
davon: Veränderungen der finanziellen Annahmen	-1,2	-0,4	0,0	-1,6
Nachzuverrechnender negativer Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen (inklusive Plankürzungen)	0,7	0,0	0,0	0,7
Pensionszahlungen	-14,9	-3,8	-1,2	-19,9
Sonstige Veränderungen	2,7	0,1	0,0	2,8
Währungsveränderungen		-2,6	0,0	-2,6
Anwartschaftsbarwert für Pensionen und Gesundheitsfürsorge zum Ende des Jahres ¹⁾	256,7	74,5	8,6	339,8
Marktwert des Planvermögens zu Beginn des Jahres	64,2	58,8	5,2	128,2
Umgliederung	0,0			0,0
Tatsächliche Erträge des Planvermögens	4,3	4,7	0,0	9,0
Beiträge des Arbeitgebers	5,6	1,5	0,0	7,1
Beiträge der Begünstigten	2,8	0,2	0,0	3,0
Pensionszahlungen	-2,8	-3,8	-0,7	-7,3
Währungsveränderungen		-2,1	0,0	-2,1
Marktwert des Planvermögens zum Ende des Jahres ²⁾	74,1	59,3	4,5	137,9
Finanzierungsstatus zum 31. Dezember	182,6	15,2	4,1	201,9
Umgliederung/Anpassungen aufgrund der Vermögensobergrenze	1,7	0,0	0,0	1,7
Bilanzierter Betrag	184,3	15,2	4,1	203,6
Trennungsentschädigungen	0,0	0,3	2,2	2,5
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	184,3	15,5	6,3	206,1

¹⁾ Davon für Gesundheitsfürsorge 3,9 Mio. €

²⁾ Zusätzlich bestehen weitere 5,5 Mio. € an Vermögenswerten zur Deckung von Pensionsansprüchen, die in den anderen langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

Die Überleitung zu dem in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung erfassten Betrag stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Deutschland 2024	USA 2024	Rest 2024	Gesamt 2024	Gesamt 2023
Versicherungsmathematische Gewinne (+)/Verluste (-) aus Pensionen ¹⁾	1,7	5,4	-0,3	6,8	-12,5
Versicherungsmath.Gewinne (+)/Verluste (-) aus anderen langfristigen Leistungen	0,0		0,0	0,0	-0,1
Tatsächliche Erträge des Planvermögens	7,9	-0,8	0,1	7,2	8,9
Abzüglich erwartete Erträge des Planvermögens	-2,6	-2,8	-0,1	-5,5	-5,4
Währungseinflüsse	0,0	-0,1	0,0	-0,1	-0,1
Anteil am übrigen Eigenkapital von At-Equity bilanzierten Beteiligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	-0,1
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) des Berichtsjahres (brutto)	7,0	1,7	-0,3	8,4	-9,3
Steuereffekt	-2,1	-0,4	0,1	-2,4	2,9
Wertberichtigungen auf latente Steuern	2,1	0,4	-0,1	2,4	-2,9
Im Eigenkapital erfasste Gewinne (+)/Verluste (-) des Berichtsjahres (netto)	7,0	1,7	-0,3	8,4	-9,3

¹⁾ Davon aus der Anpassung der Vermögensobergrenze gemäß IAS 19.64 von 1,2 Mio. €

Der kumulierte im Eigenkapital (angesammelte Ergebnisse) erfasste Betrag der versicherungsmathematischen Verluste beträgt netto 169,2 Mio. € (Vorjahr: 177,6 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2024 hatten folgende Entwicklungen einen Einfluss auf den Anwartschaftsbarwert: ein versicherungsmathematischer Gewinn in Höhe von 11,6 Mio. € durch die Erhöhung des Abzinsungsfaktors der Pensionspläne sowie der Senkung des Rententrends in Deutschland (Vorjahr: versicherungsmathematischer Verlust von 14,7 Mio. € durch Senkung des Diskontierungszinses) sowie eine Verminderung um 4,3 Mio. € (Vorjahr: Erhöhung um 1,6 Mio. €) hauptsächlich durch erfahrungsbedingte Anpassungen, die aus den Unterschieden zwischen den versicherungsmathematischen Annahmen und den tatsächlich eingetretenen Verhältnissen resultieren. Die Pensionsrückstellungen haben in Höhe von 15,9 Mio. € eine Laufzeit von bis zu einem Jahr (Vorjahr: 16,3 Mio. €).

Die SGL Carbon hat Pensions- und Gesundheitsfürsorgeverpflichtungen in Höhe von 126,3 Mio. € (Vorjahr: 112,9 Mio. €) aus Pensionsplänen, die über einen Fonds finanziert werden. Pensionsverpflichtungen aus Pensionsplänen ohne Fondsvermögen belaufen sich auf 217,0 Mio. € (Vorjahr: 226,9 Mio. €).

Für die Pensionsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber aktiven und ehemaligen Vorstandsmitgliedern wurden Rückdeckungsversicherungen mit drei großen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Zum 31. Dezember 2024 betragen die in den Pensionsrückstellungen berücksichtigten Aktivwerte insgesamt 24,0 Mio. € (Vorjahr: 24,1 Mio. €). Die erwartete Verzinsung entspricht dem Diskontierungszinssatz der Pensionsverpflichtungen. Im Geschäftsjahr 2024 wurden vertraglich zugesicherte Versorgungskomponenten in Höhe von 0,4 Mio. € an die Rückdeckungsversicherungen geleistet (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die Ansprüche aus den Rückdeckungsversicherungen wurden jeweils an die Vorstände verpfändet. Der Aufwand für Altersversorgung für die aktiven Vorstände ist unter [Textziffer 27](#) erläutert.

Die Pensionsaufwendungen für 2024 und 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	Deutschland 2024	USA 2024	Rest 2024	Gesamt 2024	2023
Laufender Dienstzeitaufwand	6,3	0,0	0,4	6,7	6,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand aufgrund von Planänderungen (inklusive Plankürzungen)	-0,8	0,0	-0,1	-0,9	0,7
Dienstzeitaufwand	5,5	0,0	0,3	5,8	7,6
Zinsaufwand	8,4	3,6	0,4	12,4	13,0
Erwartete Erträge des Fondsvermögens	-2,6	-2,8	-0,1	-5,5	-5,4
Nettozinsaufwand	5,8	0,8	0,3	6,9	7,6
Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	11,3	0,8	0,6	12,7	15,2
Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	0,5	2,7	2,0	5,2	4,8
Pensionsaufwendungen	11,8	3,5	2,6	17,9	20,0

Die in der Zukunft erwarteten Pensionszahlungen der SGL Carbon und/oder dem Planvermögen an ihre ehemaligen Mitarbeiter beziehungsweise deren Hinterbliebene stellen sich zum 31. Dezember 2024 fortfolgende wie folgt dar:

Pensionszahlungen an Mitarbeiter

Jahr	Mio. €
2024	15,7
Fällig 2025	15,9
Fällig 2026	16,7
Fällig 2027	19,7
Fällig 2028	19,1
Fällig 2029	20,7
Fällig 2030-2034	82,9

Die für das Jahr 2025 erwarteten Arbeitgeberbeiträge zu Planvermögen und Rückdeckungsversicherungen betragen 6,2 Mio. € (Vorjahr: 6,0 Mio. €).

Die erfolgswirksam erfassten Beiträge der SGL Carbon zu den staatlichen Plänen betragen im Jahr 2024 insgesamt 18,4 Mio. € (Vorjahr: 19,3 Mio. €).

24. Andere Rückstellungen

Mio. €	Steuern	Personal	Gewährleistungen, Preisnachlässe und Garantien	Restrukturierung	Sonstige	Gesamt
Stand 1. Jan 24	1,9	50,8	11,9	9,7	17,3	91,6
Verbrauch	-1,8	-27,4	-3,3	-5,2	-4,7	-42,4
Auflösung	0,0	-1,8	-1,8	-3,1	0,1	-6,6
Zuführung	2,3	17,2	3,9	8,0	1,8	33,2
Sonstige Änderungen / Wechselkursdifferenzen	0,2	0,5	0,2	0,0	0,0	0,9
Stand 31. Dez 24	2,6	39,3	10,9	9,4	14,5	76,7
<i>davon mit einer Laufzeit bis 1 Jahr</i>	<i>2,6</i>	<i>36,9</i>	<i>10,7</i>	<i>9,3</i>	<i>14,3</i>	<i>73,8</i>
<i>davon mit einer Laufzeit von mehr als 1 Jahr</i>	<i>0,0</i>	<i>2,4</i>	<i>0,2</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	<i>2,9</i>

Zu den Personalarückstellungen gehören vor allem Rückstellungen für variable Vergütung in Höhe von 19,8 Mio. € (Vorjahr: 28,5 Mio. €), Jubiläen in Höhe von 2,1 Mio. € (Vorjahr: 2,1 Mio. €) und nicht genommene Urlaubs- und Zeitguthaben in Höhe von 9,3 Mio. € (Vorjahr: 9,6 Mio. €).

Die Rückstellungen für Gewährleistungen, Preisnachlässe und Garantien beinhalten auch Rückstellungen für Preisminderungsrisiken einschließlich Boni, Rabatte und sonstige Preisnachlässe.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Restrukturierungsrückstellungen setzen sich zusammen aus verbleibenden personalbezogenen Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € (Vorjahr: 0,8 Mio. €), insbesondere infolge eingeleiteter Restrukturierungsmaßnahmen. Zudem sind Aufwendungen aus einer vorzeitigen Beendigung eines Energieliefervertrages und aus verbleibenden Rückbaukosten für zwei Standorte von insgesamt 6,4 Mio. € ausgewiesen (Vorjahr: Rückbaukosten von 8,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 konnte für die Sanierung des ehemaligen Standortes Griesheim die Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 3,1 Mio. € aufgelöst werden, da sich die Kostenerwartung verringert hat.

25. Verbindlichkeiten

Mio. €	31. Dez 24	Restlaufzeit > 1 Jahr	31. Dez 23	Restlaufzeit > 1 Jahr
Verzinsliche Darlehen				
<i>Nennwert Wandelanleihen</i>	220,6	220,6	220,6	220,6
<i>Abzüglich IFRS Eigenkapitalanteil</i>	-21,9	-21,9	-27,8	-27,8
Wandelanleihen	198,7	198,7	192,8	192,8
Term Loan Facility			75,0	75,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden	35,6	30,4	19,6	16,6
Kosten der Refinanzierung	-3,0	-3,0	-4,6	-4,6
	231,3	226,1	282,8	279,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten	208,5	86,1	218,5	64,2
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten				
Derivative Finanzinstrumente	0,6	0,0	0,4	0,2
Leasingverbindlichkeiten	24,8	16,7	26,0	18,6
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4,7	0,0	4,1	0,0
	30,1	16,7	30,5	18,8
Ertragsteuerverbindlichkeiten	5,6	0,0	5,4	0,0
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	22,9	0,0	20,9	0,0
Übrige Verbindlichkeiten	58,6	16,7	56,8	18,8
Gesamt	498,4	328,9	558,1	362,8

Verzinsliche Darlehen

Wandelanleihen

Mio. €	Volumen Emission	Volumen ausstehend	Buchwert 31. Dez 24	Börsenwert ¹⁾ 31. Dez 24	Kupon % p.a.	Ausgabekurs
Wandelanleihe 2022/2027	101,9	101,9	90,3	99,5	5,750%	100,0%
Wandelanleihe 2023/2028	118,7	118,7	105,4	114,7	5,750%	100,0%

¹⁾ Entspricht Stufe 1 der Fair-Value-Hierarchie des IFRS 13.

Basierend auf dem aktuellen Wandlungspreis würde eine vollständige Wandlung der ausstehenden Beträge beider Wandelanleihen zur Ausgabe von 24,5 Mio. Aktien führen. Der beizulegende Zeitwert der Wandlungsrechte wurde bei Emission in die Kapitalrücklage eingestellt und gleichzeitig von der Anleiheverbindlichkeit abgesetzt.

Der Wandlungspreis der Wandelanleihen hat sich wie folgt entwickelt:

€	Wandlungspreis 31. Dez 24	Ursprünglicher Wandlungspreis je Aktie	Veränderung
Wandelanleihe 2022/2027	8,33	8,33	0,00
Wandelanleihe 2023/2028	9,71	9,71	0,00

Bezüglich der Bilanzierung von Wandelanleihen bzw. deren Aufteilung in eine Eigen- und Fremdkapitalkomponente siehe [Textziffer 3](#) „Hybride Finanzinstrumente“.

Der gewichtete zahlungswirksame Durchschnittszinssatz für Finanzschulden auf Basis der Nominalwerte erhöht sich rechnerisch aufgrund der deutlich reduzierten Finanzschulden in 2024 auf 5,65% p. a. (Vorjahr: 5,32 % p. a.). Zusammen mit der nicht zahlungswirksamen Aufzinsung der Wandelanleihen ergibt sich für 2024 ein gewichteter effektiver durchschnittlicher Zinssatz von 7,62 % p. a. (Vorjahr: 6,57 % p. a.). Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden auf

35,6 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €). Diese waren, wie auch im Vorjahr, festverzinslich begeben und mit Grundschulden besichert.

Syndizierte Kreditlinie

SGL Carbon hat im Jahr 2023 eine ESG-gebundene syndizierte Kreditlinie über ursprünglich 175 Mio.€ mit einer Laufzeit bis März 2026, davon eine ungezogene Kreditlinie für allgemeine Unternehmenszwecke in Höhe von 100 Mio. €. sowie eine Term Loan Facility über 75 Mio. € zur Refinanzierung von Kapitalmarktverbindlichkeiten begeben. Nach nunmehr vollständiger Tilgung des Term Loan im Geschäftsjahr 2024 hat die Gesellschaft mit den finanzierenden Banken vereinbart, die bestehenden Sicherheiten (dingliche Verpfändung von Anteilen an Tochtergesellschaften) freizugeben und zu löschen. Die weiterhin ungezogene Kreditlinie für allgemeine Unternehmenszweck in Höhe von 100 Mio. € wurde bereits um ein Jahr verlängert und steht der Gesellschaft nunmehr unbesichert bis März 2027 zur Verfügung.

Die vereinbarte Kreditmarge ist abhängig vom Verschuldungsfaktor der Gesellschaft. Die Bedingungen der syndizierten Kreditlinie sehen Finanzierungsauflagen von ausgewählten Finanzkennzahlen und finanzielle Restriktionen vor.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von insgesamt 208,5 Mio. € (Vorjahr: 218,5 Mio. €) bestanden wie im Vorjahr überwiegend gegenüber fremden Dritten, davon sind 122,4 Mio. € (Vorjahr:

154,3 Mio. €) innerhalb eines Jahres fällig. In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 141,2 Mio. € (Vorjahr: 116,5 Mio. €) enthalten. Diese betreffen von Kunden erhaltene Anzahlungen für Aufträge, die im Wesentlichen über einen bestimmten Zeitraum als Umsatzerlöse realisiert werden. In der Berichtsperiode wurden 42,5 Mio. € (Vorjahr: 31,5 Mio. €) Erlöse erfasst, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Übrige Verbindlichkeiten

In den übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind zum 31. Dezember 2024 Leasingverbindlichkeiten von 24,8 Mio. € (Vorjahr: 26,0 Mio. €) enthalten.

In den sonstigen übrigen finanziellen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 4,7 Mio. € (Vorjahr: 4,1 Mio. €) insbesondere Zinsabgrenzungen für die ausstehenden Wandelanleihen sowie eine Verbindlichkeit aus dem laufenden Factoring Programm enthalten.

Die sonstigen übrigen Verbindlichkeiten in Höhe von 22,9 Mio. € (Vorjahr: 20,9 Mio. €) beinhalten zum 31. Dezember 2024 im Wesentlichen Verbindlichkeiten für Lohn- und Kirchensteuer in Höhe von 8,2 Mio. € (Vorjahr: 7,9 Mio. €), Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit von 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €), sonstige Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr: 1,5 Mio. €) sowie passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6,3 Mio. € (Vorjahr: 5,1 Mio. €).

In der nachfolgenden Tabelle sind alle zum 31. Dezember 2024 vertraglich vereinbarten Zahlungen für Tilgungen und Zinsen aus bilanzierten finanziellen Verbindlichkeiten einschließlich der derivativen Finanzinstrumente dargestellt.

Mio. €	2025	2026	2027	2028	2029	Mehr als fünf Jahre
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten						
Wandelanleihe 2022/2027	5,9	5,9	106,1			
Wandelanleihe 2023/2028	6,8	6,8	6,8	122,1		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6,4	6,3	5,4	4,4	8,0	10,4
Leasingverbindlichkeiten	8,0	7,1	3,6	2,0	1,1	3,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	67,3					
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4,7					
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0,6					
Gesamt	99,7	26,1	121,9	128,5	9,1	13,4

Die wesentliche Veränderung gegenüber den Angaben im Vorjahr ergab sich aus der vorzeitigen Rückzahlung der Term Loan Facility.

Die finanziellen Verbindlichkeiten wurden mit undiskontierten vertraglichen Cashflows für die nachstehenden Geschäftsjahre ermittelt.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit dargestellt:

Mio. €	Stand 1. Jan 2024	Aufnahme	Rückzahlung	Wechselkursbedingte Veränderungen	Auflösung	Aufzinsungskomponente/Amortisation	Stand 31. Dez 24
Wandelanleihe 2022/2027	101,9						101,9
Wandelanleihe 2023/2028	118,7						118,7
Term Loan Facility	75,0		-75,0				0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden	19,6	20,0	-4,1	0,1			35,6
Verzinsliche Darlehen (nominal)	315,2	20,0	-79,1	0,1	0,0	0,0	256,2
Verbleibende Aufzinsungskomponente für Wandelanleihe	-27,8					5,9	-21,9
Kosten der Refinanzierung	-4,6					1,6	-3,0
Verzinsliche Darlehen (Buchwert)	282,8	20,0	-79,1	0,1	0,0	7,5	231,3
Leasingverbindlichkeiten	26,0	6,2	-9,5	0,6	0,0	1,5	24,8
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	308,8	26,2	-88,6	0,7	0,0	9,0	256,1

26. Eventualverbindlichkeiten / Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2024 bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aufgrund von Bestellungen im Zusammenhang mit genehmigten Sachanlagen-Investitionen in Höhe von 36,6 Mio. € (Vorjahr: 55,9 Mio. €). Die Abwicklung dieser Investitionsvorhaben erstreckt sich teilweise über mehr als ein Jahr. Die wesentlichen Investitionsprojekte sind im Konzern-Lagebericht unter Finanzlage, dort „Investitionen und Abschreibungen“, erläutert. Außerdem bestand am 31. Dezember 2024 ein Bestellobligo für Dienstleistungen und Services in Höhe von 4,8 Mio. € (Vorjahr: 6,1 Mio. €).

Es bestanden keine Eventualverbindlichkeiten oder sonstige Bürgschaftsverpflichtungen gegenüber At-Equity bilanzierten Beteiligungen.

Die SGL Carbon sichert durch Beschaffungsverträge mit wichtigen Lieferanten die benötigten Rohstoffe und Energien für die Produktion. Diese Verträge haben im Normalfall eine Laufzeit von einem Jahr, enthalten Mindesteinkaufsmengen, die von der SGL Carbon zu beziehen sind, und werden durch physische Lieferung erfüllt. Die Preise für die Lieferungen werden ausgehend von einem Basispreis, der um variable Bestandteile angepasst wird, abgerechnet. Im Geschäftsjahr 2023 wurde darüber hinaus ein langfristiger Vertrag bis 2029 zum Bezug eines Vormaterials mit einem Einkaufsvolumen über die Restlaufzeit von 183 Mio. € (2023: 207 Mio. €) abgeschlossen.

Während die Sicherheiten auf Konzernebene insbesondere für die ESG-gebundene syndizierte Kreditlinie sowie für ausgereichte Bankbürgschaften und Währungssicherungsinstrumente vollständig aufgelöst wurden, waren von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zum 31. Dezember 2024 insgesamt 35,6 Mio. € (Vorjahr: 19,6 Mio. €) mit Grundschulden besichert. Von Kreditinstituten wurden Avale in Höhe von 33,5 Mio. € (Vorjahr: 27,8 Mio. €) für Zahlungs-, Anzahlungs-, Gewährleistungs-, sowie Vertragserfüllungsbürgschaften der SGL Carbon ausgereicht. Nach unserer Einschätzung bestehen derzeit keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme aus den oben genannten Haftungsverhältnissen.

Verschiedene Rechtsstreitigkeiten, Gerichtsverfahren und Klageansprüche sind anhängig oder können in Zukunft eingeleitet oder erhoben werden, einschließlich solcher aus behaupteten Mängeln von Produkten der SGL Carbon, Mängelgarantien und Umweltschutzangelegenheiten. Zudem können steuerliche Risiken aus der Konzernstruktur auftreten. Rechtsstreitigkeiten unterliegen vielen Unsicherheitsfaktoren; der Ausgang einzelner Rechtsstreitigkeiten ist nicht mit Sicherheit vorherzusagen. Es besteht eine begründete Wahrscheinlichkeit, dass einzelne Klagen möglicherweise zuungunsten der SGL Carbon entschieden werden. Vorhersehbare Risiken wurden durch Bildung von entsprechenden Rückstellungen ausreichend berücksichtigt. Über die gebildeten Rückstellungen hinaus ist SGL Carbon keinen wesentlichen Verfahren bzw. Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erwartet SGL Carbon daher keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

27. Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Die SKion GmbH, Bad Homburg, ist gemäß Mitteilungen nach WpHG mit rund 28,55 % an der SGL Carbon SE beteiligt. Mit der SKion GmbH bestanden keine Lieferungs- und Leistungsbeziehungen. Die SKion GmbH hält einen Nominalbetrag von 25 Mio. € an der Wandelanleihe 2023/2028.

Die SGL Carbon SE hat in 2024 mit dem Gemeinschaftsunternehmen BSCCB einen Mietvertrag über die Vermietung von Gebäuden und Flächen auf dem Gelände der SGL Carbon in Meitingen unterzeichnet. Der Mietvertrag bietet der BSCCB die Möglichkeit, ihre Produktionskapazitäten zur Herstellung von Carbon-Keramik-Bremsscheiben am Standort Meitingen zu erweitern. Die SGL Carbon vermietet auf ihrem Werksgelände in Meitingen an die BSCCB nach dieser Vereinbarung Gebäude mit rund 10.000 qm Produktions- und Bürofläche sowie rund 5.000 qm Nebenflächen und Außenanlagen. Der vereinbarte Mietzins pro Jahr beträgt anfänglich 1,7 Mio. €. Der Vertrag wird aus Sicht der Gesellschaft als auch der Aktionäre, die keine nahestehenden Personen sind, als insgesamt angemessen im Sinne des §§ 111a ff. AktG erachtet. Die Laufzeit des Hauptmietvertrages beginnt am 1. Februar

2025 und beträgt 25 Jahre. Der Aufsichtsrat der SGL Carbon hat diesem Vertrag vorab zugestimmt. Bilanziell wurde der zwischen den Parteien geschlossene befristete Mietvertrag für die Zeit vom 1. Oktober 2024 bis zum 31. Januar 2025 mit dem Hauptmietvertrag zusammengefasst und insgesamt als Operating-Leasingverhältnis eingestuft.

Darüber hinaus unterhielt die SGL Carbon in den Geschäftsjahren 2024 und 2023 mit den Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen Beziehungen im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen

sowie die Vermietung von Produktions- und Verwaltungsgebäuden umfassen als auch aus Verwaltungskostenumlagen. Die Transaktionen fanden zu Marktkonditionen statt. Sicherheiten sind unter den sonstigen finanziellen Verpflichtungen ausgewiesen, siehe [Textziffer 26](#). Für Informationen zu Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen siehe [Textziffer 7](#).

Die folgende Tabelle stellt das Lieferungs- und Leistungsvolumen mit nahestehenden Unternehmen dar:

2024

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Dienstleistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Empfangene Dienstleistungen	Forderungen zum 31.12.	Darlehen zum 31.12.	Schulden zum 31.12.
Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	24,4	12,6			7,0		-0,1
Assoziierte Unternehmen		0,3	-10,3				-1,1
Gesamt	24,4	12,9	-10,3	0,0	7,0	0,0	-1,2

2023

	Erbrachte Lieferungen und Leistungen	Erbrachte Dienstleistungen	Empfangene Lieferungen und Leistungen	Empfangene Dienstleistungen	Forderungen zum 31.12.	Darlehen zum 31.12.	Schulden zum 31.12.
Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)	23,8	11,1	0,0	0,0	3,6	0,0	-0,1
Assoziierte Unternehmen	0,0	0,1	-50,5	0,0	0,1	0,0	-5,9
Gesamt	23,8	11,2	-50,5	0,0	3,7	0,0	-6,0

Nahestehende Personen

Nahestehende Personen umfassen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Vergütung des Vorstands

Die Vergütung der im Geschäftsjahr amtierenden Mitglieder des Vorstands umfasst:

Mio. €	2024	2023
Festvergütung	1,1	1,1
Nebenleistungen	0,1	0,1
Summe Festvergütung	1,2	1,2
Einjährige variable Vergütung	1,2	1,2
Mehrjährige variable Vergütung	2,0	1,2
Summe variable Vergütung	3,2	2,4
Gesamtvergütung	4,4	3,6

Die Vergütung des Vorstands beinhaltet Gehälter, Sachleistungen und Beiträge in einen leistungsorientierten Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Die DBO der Pensionszusagen zum 31. Dezember der aktiven Mitglieder lag bei 1,5 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €); der Dienstzeitaufwand betrug 0,4 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die zum 31. Dezember 2024 ausstehenden Salden gegenüber aktiven Mitgliedern des Vorstands in Höhe von 3,1 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €) setzen sich aus Rückstellungen für die Jahresboni zusammen.

Die im Geschäftsjahr gewährten und noch für das Geschäftsjahr laufenden LTI -Pläne für die aktiven Vorstände sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tranche	Zuteilungswert in € zum 31. Dez. 23	Gewährung in € in 2024	PSU Anzahl bei Gewährung
LTI 2021-2024	1.190.000		314.815
LTI 2022-2025	1.190.000		153.945
LTI 2023-2026	1.190.000		166.433
LTI 2024-2027		1.190.000	190.705
Summe	3.570.000	1.190.000	825.898

Für weitere Informationen zu den virtuellen Aktien („Performance Share Units“ oder kurz „PSU“) wird auf [Textziffer 30](#) verwiesen.

Ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Nr. 6a HGB in Höhe von 2,8 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 betragen die für ehemalige Vorstandsmitglieder gebildeten Pensionsrückstellungen (DBO) 49,9 Mio. € (Vorjahr: 49,6 Mio. €), die mit 23,9 Mio. € (Vorjahr: 24,2 Mio. €) durch Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste eine Grundvergütung sowie eine zusätzliche Vergütung für Ausschusstätigkeiten und betrug insgesamt, einschließlich Sitzungsgeldern, 0,7 Mio. € (Vorjahr: 0,7 Mio. €).

Daneben erhielten die Arbeitnehmervertreter des Aufsichtsrats Bezüge im Rahmen ihres Anstellungsverhältnisses von 323 T€ (Vorjahr: 304 T€).

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhalten von der SGL Carbon keine Kredite und Vorschüsse.

28. Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Überleitung der Bilanzposten auf die zu bildenden Klassen und Bewertungskategorien von Finanzinstrumenten:

Mio. €	Bewertungskategorie nach IFRS 9	Buchwert 31. Dez. 24	Buchwert 31. Dez. 23
Finanzielle Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1)	130,2	134,4
Termingeldanlagen	1)	17,8	65,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1)	73,1	67,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2)	3,8	3,6
Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen	2)	5,1	5,5
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	1)	7,1	4,5
Derivative finanzielle Vermögenswerte			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	3)	0,2	0,4
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	0,0	1,7
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Wandelanleihen	4)	198,7	192,8
Term Loan Facility	4)	-	75,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Finanzschulden	4)	35,6	19,6
Kosten der Refinanzierung	4)	-3,0	-4,6
Leasingverbindlichkeiten	n.a.	24,8	26,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4)	67,3	102,0
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	4)	4,7	4,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten			
Derivate ohne Hedge-Beziehung	5)	0,0	0,3
Derivate mit Hedge-Beziehung	n.a.	0,6	0,1
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9			
1) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte		228,2	271,5
2) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte		8,9	9,1
3) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete übrige finanzielle Vermögenswerte		0,2	0,4
4) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		303,3	388,9
5) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten		0,0	0,3

n.a.= nicht anwendbar

Bei den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Termingeldanlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen die Buchwerte wegen der kurzen Restlaufzeiten näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Für die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aufgrund von Factoring-Vereinbarungen zum Verkauf vorgesehen sind, wird als beizulegender Zeitwert der Nennwert abzüglich der Factoringgebühr angesetzt. Diese Bewertung erfolgt auf Basis am Markt nicht beobachtbarer Inputfaktoren und ist daher der Fair-Value-Hierarchie Stufe 3 zugeordnet. Bei den Wertpapieren und ähnlichen Geldanlagen setzt die SGL Carbon als beizulegenden Zeitwert den Kurswert an, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist, andernfalls wird der Wert auf der Grundlage beobachtbarer Marktdaten ermittelt.

Bezüglich der Angaben zum Marktwert der Wandelanleihen zum Bilanzstichtag siehe [Textziffer 25](#).

Devisenterminkontrakte werden auf Basis von Referenzkursen unter Berücksichtigung der Terminauf- und -abschläge bewertet.

Den Marktwert von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, sonstigen übrigen finanziellen Verpflichtungen und von Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bestimmt die SGL Carbon durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme mit den für ähnliche Finanzschulden mit vergleichbarer Restlaufzeit geltenden Marktzinsen. Die Marktwerte entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

In den derivativen finanziellen Vermögenswerten sind zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 neben Devisenterminkontrakten auch eingebettete Derivate für die vertraglich vereinbarten vorzeitigen Rückzahlungsoptionen der Wandelanleihen enthalten. Die eingebetteten Derivate werden mit einem allgemein anerkannten Optionspreismodell bewertet.

Saldierungen

SGL Carbon schließt Globalaufrechnungsverträge für derivative Finanzinstrumente ab. Aus diesen Aufrechnungsvereinbarungen ergaben sich weder im Berichtsjahr noch in dem Vorjahr potenzielle Auswirkungen, d. h. die in der Bilanz ausgewiesenen Bruttobeträge von Devisentermingeschäften entsprechen deren potenziellen Nettobeträgen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie:

	31. Dez 24			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen	5,1			5,1
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3,8	3,8
Derivative finanzielle Vermögenswerte		0,2		0,2
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		0,6		0,6

	31. Dez 23			Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	
Wertpapiere und ähnliche Geldanlagen	5,5			5,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			3,6	3,6
Derivative finanzielle Vermögenswerte		2,1		2,1
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten		0,4		0,4

In der nachfolgenden Tabelle werden die Änderungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Stufe 3 für die Berichtsperiode 2024 bzw. 2023 dargestellt:

Mio. €	2024	2023
Stand 1. Jan.	3,6	0,0
Abgänge/Zugänge	0,2	3,6
Erfolgswirksam erfasste Gewinne/Verluste	0,0	0,0
Stand 31. Dez.	3,8	3,6

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 sind wie folgt:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Mio. €	2024	2023
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-4,6	-4,7
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	0,2	0,4
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete übrige finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten	-0,6	1,5
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-0,1	0,1

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet im Wesentlichen Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Auflösungen der Wertberichtigungen bzw. Zahlungseingänge auf bereits ausgebuchte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Kursgewinne/-verluste aus der Fremdwährungsbewertung.

Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte“ beinhaltet im Wesentlichen Ergebnisse aus der Marktbewertung. Das Nettoergebnis der Bewertungskategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete übrige finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen die Marktbewertung von derivativen Währungsinstrumenten, für die das bilanzielle Hedge Accounting im Finanzbereich nicht angewendet wurde, beziehungsweise im operativen Bereich bei Erfolgswirksamkeit des Grundgeschäfts beendet wurde. Den derivativen finanziellen Vermögenswerten bzw. Verbindlichkeiten liegt ökonomisch stets ein Grundgeschäft zugrunde.

Das Nettoergebnis der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten“ beinhaltet Kursgewinne/-verluste aus der Fremdwährungsbewertung.

Zinsaufwendungen und Zinserträge sind in den Nettoergebnissen nicht enthalten, da sie bereits unter [Textziffer 10](#) angegeben wurden. Hinsichtlich der Entwicklung des Wertberichtigungskontos für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte verweisen wir auf [Textziffer 28](#) „Ausfallrisiken“.

Risiken aus Finanzinstrumenten, finanzielles Risikomanagement und Sicherungsgeschäfte

Finanzrisiken (Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiken und Marktpreisrisiken) überwacht die SGL Carbon mit bewährten Kontroll- und Steuerungsinstrumenten. Das Berichtswesen des Konzerns ermöglicht eine regelmäßige Erfassung, Analyse, Bewertung und Steuerung finanzieller Risiken durch den Zentralbereich Group Treasury. In diese Betrachtungen sind alle Tochtergesellschaften einbezogen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko stellt das Risiko dar, dass ein Unternehmen Schwierigkeiten bei der Erfüllung seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen hat. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit sowie die finanzielle Flexibilität der SGL Carbon sicherzustellen, wird neben der Finanzplanung, die in der Regel auf fünf Jahre ausgerichtet ist, eine Liquiditätsplanung für das tägliche operative Geschäft in kurzfristigen Intervallen vorgenommen. Zur Sicherung der finanziellen Stabilität wird eine ausgewogene Finanzstruktur angestrebt, die eine Mischung verschiedener Finanzierungselemente (inklusive Kapitalmarktinstrumente, Bankdarlehen und Factoring) beinhaltet.

Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Volumen des Forderungsverkaufs 48,4 Mio. € (Vorjahr 52,2 Mio. €).

Nach der vollständigen und vorzeitigen Rückzahlung des Term Loans im Geschäftsjahr stehen nunmehr bis 2027 keine wesentlichen Finanzierungsinstrumente zur Rückzahlung an. Die Gesellschaft verfügt am 31. Dezember 2024 über liquide Mittel von insgesamt 148,0 Mio. € (Vorjahr 199,4 Mio. €). Diese Mittel stellen eine ausreichende Liquiditätsreserve für das Geschäftsjahr 2025 dar. Bezüglich der Fälligkeitsanalyse der finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf [Textziffer 25](#).

Ausfallrisiken (Kontrahentenrisiken)

Ausfallrisiken (Kontrahentenrisiken) bestehen darin, dass Kunden ihren vertraglich zugesagten Verpflichtungen zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises nicht oder nicht rechtzeitig nachkommen.

Durch die Gewährung von Zahlungszielen gegenüber Kunden ist die Gesellschaft marktüblichen Ausfallrisiken ausgesetzt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen finanziellen Vermögenswerten dem Buchwert zum Bilanzstichtag. Im Berichtsjahr sind keine signifikanten Einzelausfälle von Kundenforderungen eingetreten, jedoch wurden zusätzliche Wertberichtigungen bei diversen Kunden erfasst.

Zur Steuerung der Kundenausfallrisiken verfügt die SGL Carbon über eine Kreditmanagement-Organisation, die auf Basis einer globalen Richtlinie alle wesentlichen Prozesse initiiert sowie Kreditrisikomanagement-Maßnahmen einleitet und begleitet. Unter Würdigung der jeweiligen Einzel- und Länderrisiken werden Kundenumsätze teilweise oder ganz gegen Vorauskasse, Dokumenteninkassi oder Stellung von Akkreditiven getätigt oder durch Bürgschaften abgesichert.

Die SGL Carbon arbeitet zudem mit einem Kreditversicherer zusammen und sichert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Kunden zum großen Teil über eine Warenkreditversicherung ab. Bei Eintritt von Zahlungsausfällen wird der wirtschaftliche Schaden grundsätzlich durch Entschädigungsleistungen des Kreditversicherers reduziert sowie - in Ausnahmefällen - zusätzlich durch bestehende Bankgarantien bzw. Konzerngarantien des Kunden. Die Entschädigungsleistung des Versicherers beträgt im Regelfall 90 % des Ausfalls und sieht demgemäß einen Selbstbehalt von 10 % vor. Bei der Ermittlung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden vorhandene Deckungszusagen durch die Warenkreditversicherung entsprechend berücksichtigt. Zur Festlegung des Kreditrisikos sehen die Kreditmanagementprozesse die Evaluierung der einzelnen Kundenrisiken vor. Für die Einstufung des Kreditrisikos der Kundenforderungen ist die Zeichnungsquote der Kreditversicherung maßgeblich. Es wird hierbei unterschieden nach voller, teilweiser und keiner Deckung durch den Kreditversicherer. Auf Basis der Zeichnungsquote werden die Kontrahentenrisiken in Risikoklassen eingestuft und haben somit direkten Einfluss auf die Höhe, wie auch den Turnus zur Überprüfung der internen Limits.

Das Ausfallrisiko für die Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte wird nach Risikoklassen zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 wie folgt aufgeteilt (in Mio. €):

Risikoklassen	Bruttobuchwert	Bruttobuchwert
	31. Dez 24	31. Dez 23
Volle Deckung	83,1	74,6
Teilweise Deckung	64,8	65,3
Keine Deckung	9,8	17,4
Gesamt	157,7	157,3

Für die Ermittlung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte wird ein vereinfachter Ansatz (siehe nachstehende Wertberichtigungsmatrix) angewendet, da sie keine wesentliche Finanzierungskomponente haben. Dabei werden die Kundenforderungen nach den genannten Kreditrisikoklassen und nach den dazugehörigen Überfälligkeiten eingestuft. Eine Forderung gilt als ausgefallen, wenn die vom Kunden vertraglich zugesagten Zahlungsströme mehr als 90 Tage überfällig sind, oder die Bonität des Kunden sich derart verschlechtert hat, dass von einer Zahlung nicht mehr auszugehen ist. Eine Ausbuchung erfolgt, sofern keine begründeten Erwartungen mehr bestehen, dass rechtliche Beitreibungsmaßnahmen erfolgreich sein werden. Diese historischen Ausfallraten werden, sofern erforderlich, um zukunftsbezogene Schätzungen (wie z. B. Länderratings) ergänzt.

Für die Wertberichtigungen für Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Termingelder (Liquide Mittel) geht die SGL Carbon von der Annahme aus, dass sich das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat. Die liquiden Mittel von insgesamt 148,0 Mio. € werden im Wesentlichen bei Banken und Finanzinstituten mit einer hohen Bonität (Investment-Grade S&P von AAA bis BBB+) gehalten. Für die liquiden Mittel wurden die Wertberichtigungen auf Grundlage erwarteter Verluste innerhalb von zwölf Monaten berechnet und spiegeln daher die kurzen Laufzeiten wider. Zu den Bilanzstichtagen 31. Dezember 2024 bzw. 2023 waren Wertberichtigungen für liquide Mittel von jeweils 0,1 Mio. € erfasst.

Die nachfolgende Übersicht enthält Informationen über das Ausfallrisiko und die erwarteten Kreditverluste für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte für die Vertragspartner zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023:

31. Dez 24 in Mio. €	Bruttobuchwert	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	120,9	1,1%	1,3	Nein
1- 29 Tage überfällig	23,5	14,5%	3,4	Nein
30- 60 Tage überfällig	2,1	14,3%	0,3	Ja
61- 90 Tage überfällig	0,6	50,0%	0,3	Ja
mehr als 90 Tage überfällig	10,6	96,2%	10,2	Ja
Summe	157,7		15,5	

31. Dez 23 in Mio. €	Bruttobuchwert	Verlustrate (gewichteter Durchschnitt)	Wertberichtigung	Beeinträchtigte Bonität
Nicht überfällig	130,0	1,1%	1,4	Nein
1- 29 Tage überfällig	14,9	2,7%	0,4	Nein
30- 60 Tage überfällig	2,4	12,5%	0,3	Ja
61- 90 Tage überfällig	0,9	11,1%	0,1	Ja
mehr als 90 Tage überfällig	9,1	85,7%	7,8	Ja
Summe	157,3		10,0	

Im Folgenden ist die Entwicklung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte dargestellt:

in Mio. €	2024	2023
Stand 1. Jan.	10,0	6,4
Zuführungen	6,5	4,2
Auflösungen	0,0	-0,1
Verbrauch	-1,0	-0,5
Stand 31. Dez.	15,5	10,0

Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden keine Wertberichtigungen für Vertragsvermögenswerte gebildet.

Marktpreisrisiken

Die SGL Carbon unterliegt als international tätiges Unternehmen Marktpreisrisiken, die insbesondere aus der Veränderung von Währungskursen, Zinssätzen und anderen Marktpreisen bestehen. Aus diesen Risiken können Ergebnis-, Eigenkapital- und Cashflow-Schwankungen resultieren. Ziel des Risikomanagements ist es, die entstehenden Risiken durch geeignete Maßnahmen, insbesondere den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten, zu eliminieren beziehungsweise zu begrenzen. Der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten unterliegt strengen Kontrollen, die auf Basis von internen Richtlinien erfolgen. Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Minimierung beziehungsweise Übertragung von finanziellen Risiken eingesetzt und nicht zu spekulativen Zwecken.

Währungsrisiko

Durch ihre internationale Geschäftstätigkeit ist die SGL Carbon Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Ein Währungsrisiko besteht, wenn beizulegende Zeitwerte oder künftige Zahlungen aufgrund von Wechselkursänderungen variieren. Es entsteht, wenn Transaktionen auf eine Währung lauten, die nicht der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaft entspricht. Zur Minimierung solcher Fremdwährungsrisiken ist die Gesellschaft bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen Ein- und Auszahlungen in nichtfunktionaler Währung herzustellen (sogenanntes Natural Hedging).

Wechselkurssicherungen werden für die verbleibenden Nettofremdwährungspositionen (abzüglich des Natural Hedging) durchgeführt. Die SGL Carbon sichert gemäß interner Hedging Policy bis zu 80 % dieser Nettofremdwährungspositionen je nach Bedarf über einen zeitlichen Horizont von bis zu maximal zwei Jahren ab. Das volumenmäßig bedeutendste Währungsrisiko aus dem operativen Geschäft resultiert aus möglichen Wechselkursänderungen des Euros zum US-Dollar. Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Sicherungsgeschäfte mit einem durchschnittlichen Sicherungskurs von EUR/USD 1,0687 abgeschlossen. Zusätzlich ist eine Absicherung des Euros zum chinesischen Yuan zu durchschnittlich EUR/CNY 7,6657 getätigt worden. Im Jahr 2025 plant die Gesellschaft durch weitere Absicherungsgeschäfte das Cashflow-Risiko kontinuierlich reduzieren.

Die Restlaufzeit der derivativen Finanzinstrumente zur Sicherung von Währungsrisiken zum Bilanzstichtag beträgt derzeit maximal ein Jahr.

Derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Hedge Accountings

Die SGL Carbon setzt zur Absicherung ihrer zukünftigen Nettofremdwährungspositionen grundsätzlich Devisentermingeschäfte ein. Die eingesetzten Derivate werden als sogenannte „Cashflow-Hedges“ bilanziert („Hedge Accounting“). Die für das Cashflow-Hedge Accounting herangezogenen Grundgeschäfte sind mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwartende, künftige Umsätze bzw. Einkäufe in einer Fremdwährung. Die als Cashflow-Hedges designierten Sicherungsgeschäfte, die in der Sicherungsrücklage im Eigenkapital erfasst werden, betragen zum 31. Dezember 2024 insgesamt -0,6 Mio. € (Vorjahr: 1,4 Mio. €). Marktwertveränderungen von operativen Sicherungsgeschäften, die zum Bilanzstichtag bereits realisierten Grundgeschäften zugeordnet sind und daher grundsätzlich nicht mehr als Cashflow-Hedge designiert werden, sind zum Bilanzstichtag erfolgswirksam ausgewiesen. Hierbei belaufen sich die Marktwerte auf -0,1 Mio. € (Vorjahr: 0,2 Mio. €). Zum 31. Dezember 2024 bzw. 2023 resultiert aus ineffektiven Bestandteilen der als Cashflow-Hedges klassifizierten derivativen Finanzinstrumente kein wesentliches Nettoergebnis.

Sofern vorhanden, wird die Wirksamkeit von designierten Sicherungsbeziehungen prospektiv anhand der „Critical-Terms-Match“-Methode gemäß IFRS 9 ermittelt. Bei dieser Effektivitätstestmethode für Sicherungsbeziehungen werden einige wichtige Parameter (die „Critical-Terms“) des Grundgeschäfts und des Sicherungsinstrumentes auf Übereinstimmung überprüft. Sofern diese Übereinstimmung gegeben ist, existiert eine ökonomische Sicherungsbeziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft mit der Folge, dass die Sicherungsbeziehung als effektiv angenommen wird. Ineffektivität könnte durch unvorhergesehenes Entfallen der Grundgeschäfte, zeitliches Auseinanderfallen von Grund- und Sicherungsgeschäft oder durch den Ausfall von Kontrahenten entstehen.

Qualitative Effektivitätstests werden retrospektiv anhand der Dollar-Offset-Methode unter Verwendung hypothetischer Derivate für die gesicherten Grundgeschäfte durchgeführt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Nominalwerte, die bilanzierten beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2024 sowie die Ergebnisse aus den designierten Fremdwährungsderivaten im Geschäftsjahr 2024 dargestellt. Unter Nominalwert ist dabei der auf die funktionale Währung denominierte Gegenwert von gekauften oder verkauften Fremdwährungsbeträgen mit konzernexternen Vertragspartnern zu verstehen.

Mio. €	Nominalwerte			Buchwerte		Bilanzausweis der Sicherungsinstrumente	Im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral erfasste Wertänderungen	Aus dem Eigenkapital (Cashflow-Hedge) in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebuchte Gewinne-/Verluste	Ausweis der reklassifizierten Beträge in der Gewinn- und Verlustrechnung
	Kauf 31. Dez 24	Verkauf 31. Dez 24	Summe 31. Dez 24	Summe 31. Dez 24					
Devisenterminkontrakte	0,0	44,3	44,3	-0,6	andere Forderungen / finanzielle Verbindlichkeiten	-2,0	-0,8	Umsatzerlöse	
Davon:									
USD		23,4	23,4	-0,4					
CNY		20,9	20,9	-0,2					
JPY									

Nachstehend die Überleitung des kumulierten sonstigen Ergebnisses aus Sicherungsbeziehungen (Cashflow-Hedge):

Mio. €	Cashflow Hedge 2024	Cashflow Hedge 2023
Stand 1. Januar	1,4	0,6
Erfolgsneutrale Veränderungen	-1,2	2,5
Erfolgswirksame Reklassifizierungen in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund Eintritts des gesicherten Grundgeschäfts	-0,8	-1,7
Stand 31. Dezember	-0,6	1,4

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Gewinne oder Verluste (Vorjahr: 1,7 Mio. € Gewinne) für die Absicherung von Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe im sonstigen Ergebnis (Währungsumrechnungsrücklage) erfasst.

Zur Darstellung von Währungsrisiken der Finanzinstrumente verlangt IFRS 7 Sensitivitätsanalysen, in denen die Auswirkungen hypothetischer Änderungen relevanter Risikoparameter auf das Ergebnis und Eigenkapital dargelegt werden.

In dieser Analyse sind im operativen Bereich sämtliche originären Finanzinstrumente der SGL Carbon einbezogen. Hierbei sind insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 18,6 Mio. € (Vorjahr: 30,7 Mio. €), Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 44,2 Mio. € (Vorjahr: 43,0 Mio. €) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 48,0 Mio. € (Vorjahr: 55,9 Mio. €) enthalten. Ebenso wurden ergebnis- bzw. eigenkapitalwirksame Fremdwährungseffekte aus der konzerninternen Fremdkapitalfinanzierung von Konzerngesellschaften berücksichtigt. Es wird unterstellt, dass der Bestand am Abschlussstichtag repräsentativ für den entsprechenden Berichtszeitraum ist. Dem Währungsrisiko ausgesetzt gelten so grundsätzlich alle Finanzinstrumente, welche nicht in der funktionalen Währung der jeweiligen SGL-Konzern-Gesellschaften denominated sind. Änderungen des Wechselkurses führen dabei zu Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts und haben Auswirkungen auf das Ergebnis bzw. die Sicherungsrücklage und insgesamt auf das Eigenkapital der SGL Carbon.

Die folgende Tabelle stellt einen Vergleich zu den Berichtswerten vom 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 her. Dieser basiert auf der hypothetischen Annahme einer 10 %-igen Aufwertung des Euros, bzw. des USD jeweils gegenüber allen anderen Währungen, am Bilanzstichtag.

EUR Mio. €	Hypothetischer Wechselkurs		Veränderung Marktwert / Eigenkapital		Davon: Veränderung Ergebnis		Davon: Veränderung Sicherungsrücklage	
	31. Dez 24	31. Dez 23	31. Dez 24	31. Dez 23	31. Dez 24	31. Dez 23	31. Dez 24	31. Dez 23
	USD	1,1428	1,2155	1,8	-2,7	2,2	-4,2	-0,4
CNY	8,2783	8,6451	-1,8	2,1	-1,6	1,8	-0,2	0,3
PLN	4,7003	4,7828	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0	0,0
GBP	0,9121	0,9560	-0,5	0,4	-0,5	0,4	0,0	0,0
JPY	179,3660	171,9630	-0,3	-1,1	-0,3	-1,0	0,0	-0,1
Sonstige	-	-	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

USD Mio. USD	Hypothetischer Wechselkurs		Veränderung Marktwert / Eigenkapital		Davon: Veränderung Ergebnis		Davon: Veränderung Sicherungsrücklage	
	31. Dez 24	31. Dez 23	31. Dez 24	31. Dez 23	31. Dez 24	31. Dez 23	31. Dez 24	31. Dez 23
	EUR	1,0588	0,9955	-2,5	4,8	-2,5	4,8	0,0
CNY	7,9683	7,8236	-0,2	-0,1	-0,2	-0,1	0,0	0,0
JPY	172,6499	155,6226	-0,3	0,1	-0,3	0,1	0,0	0,0
GBP	1,1390	1,1559	0,3	-0,2	0,3	-0,2	0,0	0,0
Sonstige	-	-	0,0	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0

Bei einer hypothetischen 10 %-igen Abwertung des Euros bzw. des US Dollars gegenüber allen anderen Fremdwährungen würden sich die in der Tabelle dargestellten Effekte auf das Eigenkapital, das Ergebnis und die Sicherungsrücklage der SGL Carbon in etwa mit einem umgekehrten Vorzeichen beobachten lassen.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko bezeichnet das Risiko, dass beizulegende Zeitwerte oder künftige Zinszahlungen auf bestehende und zukünftige Finanzverbindlichkeiten aufgrund von Marktzinsänderungen schwanken. Ein Zinsrisiko aus variabel verzinslichen Finanzierungsinstrumenten besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 nicht.

Die SGL Carbon führte am Bilanzstichtag finanzielle Verbindlichkeiten mit einem Nominalvolumen von 256,2 Mio. € (Vorjahr: 315,2 Mio. €) im Bestand. Diese unterliegen vollständig einem fixen Zinssatz und somit keinem Zinsänderungsrisiko.

Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von insgesamt 148,0 Mio. € (Vorjahr: 199,4 Mio. €). Ein Anstieg der Zinssätze um 100 Basispunkte hätte bei den liquiden Mitteln einen hypothetischen positiven Ergebniseffekt von 1,5 Mio. € (Vorjahr: 2,0 Mio. €).

29. Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung entspricht der internen Organisations- und Berichtsstruktur. Das Geschäft wird von den vier Geschäftsbereichen (Business Units) geführt, die gleichzeitig die berichtspflichtigen Segmente darstellen.

Der Geschäftsbereich Graphite Solutions liefert auf Basis von etablierten Spezialgraphiten kundenspezifische Lösungen für traditionelle und strukturell wachsende Kundenindustrien aus 14 Werken in Europa, Amerika und Asien. Gestützt auf ein differenziertes Produktportfolio werden maßgeschneiderte Bauteile aus Graphit angeboten. Wachstumstreiber sind insbesondere der Halbleiter- und LED-Markt sowie Industrielle Anwendungen.

Der Geschäftsbereich Process Technology konzentriert sich auf den Bau und die Instandsetzung von Anlagen für die Chemische Industrie. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Auslegung und Fertigung von Graphit-Wärmetauschern und Synthesen, die durch korrosive Medien beansprucht werden.

Der Geschäftsbereich Carbon Fibers bündelt die Aktivitäten zur Herstellung von Carbonfasern sowie Carbonfaser-Halbzeugen. Der Bereich umfasst insbesondere die Carbonfaser-Werke in Moses Lake (USA) und Muir of Ord (UK) und das Werk in Lavradio (Portugal) zur Herstellung von Precursor für Carbonfasern sowie von textilen Fasern. Der Fokus des Geschäftsbereichs liegt auf der vergleichsweise großvolumigen Fertigung von Carbonfasern, insbesondere für die Wind- und Automobilindustrie. Die Einheit steuert die komplette Wertschöpfungskette, angefangen bei der Polymerisation des Hauptrohstoffes Acrylnitril über die Produktion der Carbonfaser bis zur Herstellung von Geweben und Gelegen. Auch das At-Equity bilanzierte Joint Venture BSCCB zur Herstellung von Carbon-Keramik-Bremscheiben, das sowohl über die Lieferkette als auch technologisch mit Carbon Fibers verbunden ist, wird diesem Bereich zugeordnet.

Fokus des Geschäftsbereichs Composite Solutions ist die Fertigung von kundenspezifischen Bauteilen und maßgeschneiderten Anwendungen aus Verbundwerkstoffen auf der Basis von Glas- und Carbonfasern, insbesondere für die Automobilindustrie. Der Geschäftsbereich konzentriert sich vor allem auf die Fertigung von Batteriegehäuseanwendungen, GFK-Blattfedern sowie auf verschiedene Arten von Carbon-Reibmaterialien. Die Fertigung erfolgt an zwei Standorten in Österreich und einem in den USA.

Die nachfolgend dargestellten Berichtssegmente leiten sich unmittelbar aus den Geschäftsbereichen ab. Neben den vier operativen Berichtssegmenten gibt es noch das fünfte Berichtssegment Corporate, in dem die Zentralfunktionen erfasst sind.

Als zentrale Steuerungsgröße für die Geschäftsbereiche wird das um Einmaleffekte bzw. Sondereinflüsse bereinigte EBITDA ("EBITDA bereinigt") verwendet. Das EBITDA bereinigt errechnet sich aus dem operativen Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ohne Berücksichtigung von Sondereinflüssen und Einmaleffekten. Zu den Sondereinflüssen und Einmaleffekten gehören Wertminderungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, Aufwendungen bzw. Erträge aus Restrukturierung, Effekte aus den Kaufpreisallokationen, Ergebnisse aus dem Verkauf von Grundstücken und Gebäuden, Versicherungsentschädigungen und sonstige Einflüsse, die nicht in direktem Zusammenhang mit der operativen Ertragskraft der Segmente stehen.

Die externen Umsatzerlöse betreffen fast ausschließlich Umsätze aus Lieferungen von Erzeugnissen. Handelsumsätze oder sonstige Umsätze sind nur in geringem Umfang vorhanden. Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Bedingungen festgelegt. Der Bereich „Corporate“ unterstützt die anderen Segmente unter anderem durch die Erbringung von Dienstleistungen.

Die Investitionen und Abschreibungen beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte (ohne Geschäftswerte) und Sachanlagen. Konsolidierungsmaßnahmen betreffen die Eliminierung der Lieferungen und Leistungen sowie Dienstleistungen zwischen den Segmenten.

Zinserträge und Finanzierungsaufwendungen werden nicht den Segmenten zugeordnet, da diese Art von Aktivität der zentralen Treasury-Abteilung unterliegt, welche die Liquiditätsausstattung des Konzerns steuert.

Tatsächliche Steuern, latente Steuern und bestimmte finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden ebenfalls nicht den einzelnen Geschäftssegmenten zugeordnet, weil sie konzerneinheitlich gesteuert werden.

Nachfolgend werden ausgewählte Informationen zu den Segmenten der SGL Carbon gegeben:

Mio. € 2024	Graphite Solutions	Process Technology	Carbon Fibers	Composite Solutions	Corporate	Konsoli- dierung	SGL Carbon
Umsatzerlöse extern	539,0	138,3	209,8	124,6	14,7		1.026,4
Umsätze zwischen den Segmenten	4,5	2,1	8,4	0,6	32,0	-47,6	0,0
Umsatzerlöse insgesamt	543,5	140,4	218,2	125,2	46,7	-47,6	1.026,4
Zeitliche Verteilung der Umsatzerfassung							
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	156,1	0,0	130,3	29,1	14,7	0,0	330,2
Zeitraumbezogene Übertragung von Gütern und Dienstleistungen	382,9	138,3	79,5	95,5			696,2
Umsatzerlöse insgesamt	539,0	138,3	209,8	124,6	14,7	0,0	1.026,4
Umsatz nach Kundenindustrien							
Mobilität	52,4		64,0	119,8	13,5	0,0	249,7
Energie	51,8		38,3			0,0	90,1
Industrielle Anwendungen	160,6		55,9	4,8	1,2	0,0	222,5
Chemie	23,6	138,3				0,0	161,9
Digitalisierung	250,6					0,0	250,6
Textile Fasern			51,6			0,0	51,6
Umsatzerlöse insgesamt	539,0	138,3	209,8	124,6	14,7	0,0	1.026,4
EBITDA bereinigt	131,0	33,0	-11,0	18,2	-8,3	0,0	162,9
Laufende Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	33,6	1,5	9,7	6,7	7,2	0,0	58,7
EBIT bereinigt	97,4	31,5	-20,7	11,5	-15,5		104,2
Wertminderungen			-91,2				-91,2
Restrukturierungsaufwendungen	-19,8		-2,3		3,1		-19,0
Einmaleffekte/Kaufpreisallokation	-0,7		-2,9	-0,9	-3,8		-8,3
EBIT	76,9	31,5	-117,1	10,6	-16,2	0,0	-14,3
Investitionen ¹⁾	60,5	2,3	3,1	7,5	23,9	0,0	97,3
Working Capital (31. Dez.) ²⁾	164,3	24,7	114,4	32,9	-53,1	0,0	283,2
Gebundenes Kapital (31. Dez.) ³⁾	491,5	39,2	214,7	84,6	54,8	0,0	884,8
Cash Generation ⁴⁾	85,8	27,8	-12,4	21,8	-48,0	0,0	75,0
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen			15,8			0,0	15,8
Umsatz der At-Equity bilanzierten Beteiligungen ⁵⁾			284,3			0,0	284,3

Mio. € 2023	Graphite Solutions	Process Technology	Carbon Fibers	Composite Solutions	Corporate	Konsoli- dierung	SGL Carbon
Umsatzerlöse extern	565,7	127,9	224,9	153,9	16,7		1.089,1
Umsätze zwischen den Segmenten	5,0	1,3	24,6	1,0	34,1	-66,0	0,0
Umsatzerlöse insgesamt	570,7	129,2	249,5	154,9	50,8	-66,0	1.089,1
Zeitliche Verteilung der Umsatzerfassung							
Zeitpunktbezogene Übertragung von Gütern	177,7	0,0	160,1	36,5	16,7	0,0	391,0
Zeitraumbezogene Übertragung von Gütern und Dienstleistungen	388,0	127,9	64,8	117,4			698,1
Umsatzerlöse insgesamt	565,7	127,9	224,9	153,9	16,7	0,0	1.089,1
Umsatz nach Kundenindustrien							
Mobilität	50,6		68,3	148,5	9,6	0,0	277,0
Energie	60,0		42,2			0,0	102,2
Industrielle Anwendungen	169,6		61,4	5,4	7,1	0,0	243,5
Chemie	23,8	127,9				0,0	151,7
Digitalisierung	261,7					0,0	261,7
Textile Fasern			53,0			0,0	53,0
Umsatzerlöse insgesamt	565,7	127,9	224,9	153,9	16,7	0,0	1.089,1
EBITDA bereinigt	134,0	22,4	7,2	22,2	-17,4	0,0	168,4
Laufende Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	29,4	1,4	14,8	6,5	6,8	0,0	58,9
EBIT bereinigt	104,6	21,0	-7,6	15,7	-24,2		109,5
Einmaleffekte/Sondereinflüsse			-44,9	-5,8	-2,2		-52,9
EBIT	104,6	21,0	-52,5	9,9	-26,4	0,0	56,6
Investitionen ¹⁾	57,4	1,5	12,0	5,3	10,9	0,0	87,1
Working Capital (31. Dez.) ²⁾	181,6	21,8	127,5	44,0	-68,9	0,0	306,0
Gebundenes Kapital (31. Dez.) ³⁾	483,9	34,1	309,0	93,8	21,0	0,0	941,8
Cash Generation ⁴⁾	104,2	14,7	-13,1	5,5	9,2	0,0	120,5
Ergebnis aus At-Equity bilanzierten Beteiligungen			18,3			0,0	18,3
Umsatz der At-Equity bilanzierten Beteiligungen ⁵⁾			325,4			0,0	325,4

¹⁾ Definiert als die Summe von Investitionen in sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

²⁾ Definiert als die Summe von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten

³⁾ Definiert als die Summe von Geschäftswert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, At-Equity bilanzierte Beteiligungen und Working Capital

⁴⁾ Definiert als die Summe des EBITDA bereinigt zuzüglich Veränderung des Working Capitals abzüglich Investitionen

⁵⁾ Aggregierte, nicht konsolidierte 100 %-Werte mit fremden Dritten

Die wesentlichen Einmaleffekte/Sondereinflüsse beinhalten Wertminderungsaufwendungen von Sachanlagen sowie Vorräten und At-Equity bilanzierten Beteiligungen bei Carbon Fibers von insgesamt 91,2 Mio. €, wie unter **Textziffer 9** dargestellt (Vorjahr: Wertminderungen Sachanlagen bei Carbon Fibers und Composite Solutions von insgesamt 49,5 Mio. €), eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen bei Carbon Fibers von 2,3 Mio. € und aus einer Abwertung von Vermögenswerten sowie Personalmaßnahmen in der Business Line Battery Solutions von insgesamt 19,8 Mio. € aufgrund der Einstellung der Aktivitäten für Graphitanodenmaterial. Ein gegenläufig positiver Effekt von 3,1 Mio. € ergab sich durch die teilweise Auflösung der Rückstellung für den ehemaligen Standort Griesheim, da die Rückbaukosten niedriger als geplant ausfallen. Weitere wesentliche Einmaleffekte und Sondereinflüsse beinhalten eine erwartete Vertragsstrafe gegenüber einem Lieferanten wegen Mindermengenabnahme von 2,0 Mio. €, ebenfalls im Geschäftsbereich Carbon Fibers, Effekte aus den im Rahmen der Kaufpreisallokationen der SGL Composites Gesell-

schaften aktivierten Beträgen von minus 1,2 Mio. € (2023: minus 1,3 Mio. €), Beratungsaufwendungen aus Strategieprojekten von minus 3,1 Mio. € sowie sonstige Einmaleffekte von minus 2,0 Mio. € unter anderem für Personalmaßnahmen bei der Graphite Solutions in China.

Die folgende Tabelle stellt ausgewählte Posten nach geographischen Regionen dar:

Mio. €	Deutschland	Übriges Europa	USA	China (inkl. Hongkong)	Übriges Asien	Sonstige ²⁾	SGL Carbon
2024							
Umsatzerlöse (nach Zielort)	263,9	208,6	226,5	134,2	144,8	48,4	1.026,4
Umsatzerlöse (nach Sitz des Unternehmens)	412,5	270,2	271,3	53,5	18,9		1.026,4
Investitionen	51,4	13,2	29,6	3,0	0,1		97,3
Langfristige Vermögenswerte ¹⁾	245,3	156,6	143,8	28,7	3,8		578,2
2023							
Umsatzerlöse (nach Zielort)	282,9	207,5	243,5	180,5	121,5	53,2	1.089,1
Umsatzerlöse (nach Sitz des Unternehmens)	408,2	311,1	257,8	94,3	17,7		1.089,1
Investitionen	30,4	20,1	29,3	7,1	0,2		87,1
Langfristige Vermögenswerte ¹⁾	224,9	189,0	167,9	28,4	3,4		613,6

¹⁾ Langfristige Vermögenswerte bestehen aus sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, At-Equity bilanzierten Beteiligungen sowie sonstigen langfristigen Vermögenswerten (ohne finanzielle Vermögenswerte)

²⁾ Insbesondere Mittel-/Lateinamerika, Kanada und Afrika

30. Management- und Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme

Die SGL Carbon verfügt zurzeit über zwei Management- und Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme, davon ein Short-Term Incentive Plan und ein Long-Term Incentive Plan. Der Stock-Appreciation-Rights-Plan aus Vorjahren wurde im Berichtsjahr abgewickelt.

Short-Term Incentive Plan („STI“)

Außertarifliche Mitarbeiter sowie die Mitarbeiter, deren Position in eine der vier derzeitigen internen SGL Managementgruppen (MG 1-4) eingestuft ist, erhalten einen jährlichen Bonus, dessen Höhe sich vor allem aus der Erreichung von kurzfristigen Unternehmens- als auch Geschäftsbereichszielen ergibt. Bezugsgröße ist jeweils die Höhe der individuellen fixen Jahresbezüge.

Ziel ist es, alle Manager auf Basis des kurzfristigen Erfolgs des Unternehmens zu incentivieren und dadurch dem Einzelnen einen starken Anreiz zu gewähren, zur positiven Entwicklung des Unternehmens beizutragen.

Das maximal erreichbare Bonuspotenzial setzte sich auch in 2024 erneut aus den Zielkategorien der SGL Carbon sowie des jeweiligen Geschäftsbereichs zusammen. Als Messgrößen galten auf Ebene des Konzerns das bereinigte EBITDA, die Cash Generation sowie die Unfallhäufigkeit mit Ausnahme für den Geschäftsbereich Graphite Solutions. Für die Geschäftsbereiche galten das jeweilige bereinigte EBITDA und die jeweilige Cash Generation sowie für den Geschäftsbereich Graphite Solutions die Unfallhäufigkeit. Zusätzlich ist auch im Geschäftsjahr 2024 für die Mitarbeiter der Managementgruppen 1-3 eine persönliche Zielkomponente vereinbart worden. Voraussetzung für die Auszahlung des STI für die Manager in den Managementgruppen 1-3 ist jeweils ein positiver Free Cashflow nach Durchführung der Bonusauszahlung und ein positives (bereinigtes) Nettoergebnis.

Der Bonus wird im März oder April des auf das Bonusjahr folgenden Jahres ausgezahlt. Der prozentuale Anteil des STI am Grundgehalt für die Managementebenen bewegt sich in einem definierten Korridor und reflektiert einen angemessenen Beitrag am Unternehmenserfolg.

MG	Threshold	Target	Stretch
MG1	0%	40%	70,00%
MG2	0%	30%	52,50%
MG3	0%	25%	43,75%
MG4/AT	0%	12%	24,00%

Die Gewichtung der drei Zielkategorien ist für die drei obersten Managementgruppen einheitlich. Damit ein Bonusanspruch entsteht, muss der „threshold“ (0 %) überschritten werden. Für die Ziele wurde zudem ein „stretch“ (175 % für MG1-3 bzw. 200 % für MG4/AT) definiert, der den maximal erreichbaren Bonusanspruch darstellt.

Long-Term Incentive Plan („LTI“)

Der Long-Term Incentive Plan für das Senior Management – d. h. die Mitarbeiter der Managementgruppen MG 1-3 – („SGL Performance Share Plan“ oder kurz „PSP“) bildet die Grundlage für eine einheitliche Regelung zur Gewährung eines Vergütungsbestandteils mit langfristiger Anreizwirkung und ausgewogenem Chancen-Risiko-Profil in Form von virtuellen Aktien („Performance Share Units“ oder kurz „PSU“). Im Zuge der Überprüfung des Incentivierungsansatzes für das Senior Management wurden im Jahr 2021 angepasste LTI-Planbedingungen mit dem Senior Management vereinbart. So nehmen Senior Manager, die seither in die MG 3 befördert wurden oder neu in das Unternehmen eingetreten sind, nicht mehr an dem Long-Term Incentive Plan teil. Der LTI ersetzt mit Wirkung ab dem 01.01.2022 den bisher geltenden SGL Performance Share Plan (PSP).

Der langfristig bemessene Vergütungsbestandteil basiert im Grundsatz auf der Kapitalrendite („Return on Capital Employed“ oder kurz „ROCE“) der SGL Carbon als interne Bemessungsgrundlage. Der Vorstand der SGL Carbon SE kann vor Beginn einzelner Plantranchen im Rahmen des LTI festlegen, dass für diese Plantranche alternativ oder kumulativ der für einzelne Business Units der SGL Carbon maßgebliche ROCE oder eine oder mehrere andere betriebswirtschaftliche Kennzahlen als interne Bemessungsgrundlage(n) dienen sollen. Des Weiteren ist der langfristig bemessene Vergütungsbestandteil abhängig von der Kursentwicklung der Aktie der SGL Carbon SE am Ende der Performanceperiode.

Der PSP bzw. LTI ist ein rein auf Barausgleich ausgerichteter Long-Term Incentive Plan, der kein Recht auf den Erhalt tatsächlicher Aktien der SGL Carbon SE gewährt und in Abhängigkeit vom Grad der Zielerreichung zur Auszahlung kommt. Die Zuteilung von PSU soll das Senior Management an die SGL Carbon binden und motivieren, sich nachhaltig für ihren Erfolg einzusetzen. Mit der Aktienkursorientierung soll ferner eine Angleichung des Interesses des Senior Managements an das der Aktionäre an einer langfristigen Wertsteigerung der SGL Carbon erreicht werden.

Auf Basis eines vom Vorstand der SGL Carbon SE festzulegenden Zuteilungswerts in Euro sowie des durchschnittlichen Anfangsaktienkurses der letzten 20 Handelstage vor Beginn der Performanceperiode wird jedem Teilnehmer zu Beginn jeder Performanceperiode eine vorläufige Anzahl an Performance Share Units („Zuteilungsanzahl an PSU“) zugeteilt. Diese Zuteilungsanzahl an PSU wird nach Ablauf der Performanceperiode entsprechend dem festgestellten Grad der Zielerreichung errechnet (das Ergebnis dieser performanceabhängigen Anpassung ist die „PSU-Endanzahl“). Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation der PSU-Endanzahl mit dem durchschnittlichen Endaktienkurs der letzten 20 Handelstage am Ende der Performanceperiode.

Das Auszahlungspotenzial des LTI ab 2022 beträgt maximal 120 % (LTI 2021-2024: maximal 200%). Die bestehenden Plantranchen mit den jeweiligen Zielgrößen sind zum 31. Dezember 2024 nachstehend dargestellt:

Tranche	Zuteilungswert ¹⁾	Kurs ²⁾	PSU ³⁾	ROCE- Performance	Beizulegender Zeitwert ⁴⁾
	Mio. €	€	Anzahl	In %	Mio. €
LTI 2021-2024	4,7	3,78	923.595	150,0	5,7
LTI 2022-2025	3,7	7,73	422.330	0,0	0,0
LTI 2023-2026	3,5	7,15	415.058	0,0	0,0
LTI 2024-2027	3,1	6,24	468.866	30,5	0,6

¹⁾ Entspricht dem Wert bei Gewährung

²⁾ Beizulegender Zeitwert bei Gewährung

³⁾ Ausstehend am 31. Dezember 24

⁴⁾ PSU-Anzahl gewichtet mit der Performance und dem Durchschnittskurs von 4,10 €, ermittelt auf Basis der letzten 20 Handelstage des Geschäftsjahres 2024

Zielgröße ROCE	Minimum	Ziel	Maximum
Plan 2021-2024	5,0%	7,8%	9,0%
Plan 2022-2025	10,0%	11,3%	-
Plan 2023-2026	12,0%	13,9%	-
Plan 2024-2027	10,5%	12,6%	-

Für die bestehenden LTI-Pläne der ausgewählten Führungskräfte betragen die Rückstellungen zum 31. Dezember 2024 insgesamt 5,8 Mio. € (Vorjahr: 12,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2024 wurden 1,4 Mio. € (Vorjahr: 2,6 Mio. € Aufwand) ergebniswirksam aufgelöst.

Stock-Appreciation-Rights-Plan (SAR-Plan)

Der SAR-Plan 2010 ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten und die SARs konnten bis Ende 2014 ausgegeben werden. Im Januar 2024 sind sämtliche ausstehenden SARs (246.720 Stück) ersatzlos verfallen.

31. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der SGL Carbon SE. Andere Bestätigungsleistungen betreffen in 2024 im Wesentlichen die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2024 inkl. CSRD, die Prüfung des Geschäftsbereichs CF nach ISA 800, die Prüfung einer Schlussbilanz nach § 17 UmwG sowie die Prüfung des aktienrechtlichen Vergütungsberichts nach IDW PS 490.

Mio. €	2024	2023
Abschlussprüfungen	1,0	0,8
Andere Bestätigungsleistungen	0,8	0,4
Gesamt	1,8	1,2

32. Anteilsbesitzliste der SGL Carbon gemäß § 313 Abs. 2 HGB

A. Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften			Kapitalanteil in %	Gehalten über
a) Inland				
1	SGL Carbon SE	Wiesbaden		
2	SGL CARBON GmbH ¹⁾	Meitingen	100	1
3	SGL Fuel Cell Components GmbH ¹⁾	Meitingen	100	1
4	SGL Battery Solutions GmbH	Meitingen	100	1
5	Dr. Schnabel GmbH ¹⁾	Limburg	100	2
6	SGL CARBON Beteiligung GmbH ¹⁾	Wiesbaden	100	1
7	SGL TECHNOLOGIES GmbH ¹⁾	Meitingen	100	1
8	SGL Carbon Fibers GmbH	Meitingen	100	7
9	SGL epo GmbH ¹⁾	Willich	100	7
10	SGL/A&R Immobiliengesellschaft Lemwerder mbH	Lemwerder	51	7
11	SGL/A&R Services Lemwerder GmbH	Lemwerder	100	10
12	SGL/A&R Real Estate Lemwerder GmbH & Co. KG	Lemwerder	100	11
13	SGL Carbon Asset GmbH ¹⁾	Meitingen	100	6
14	SGL Composites Materials Germany GmbH ¹⁾	Meitingen	100	7

¹⁾ Befreiung gemäß § 264 Abs. 3 HGB

A. Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		Kapitalanteil in %	Gehalten über	
b) Ausland				
15	SGL GELTER S.A.	Madrid, Spanien	64,0	2
16	SGL CARBON S.p.A. in liquidazione (i.L.)	Mailand, Italien	99,8	13
17	SGL Graphite Verdello S.r.l.	Verdello, Italien	100	2
18	SGL CARBON do Brasil Ltda.	Diadema, Brasilien	100	2
19	SGL Composites GmbH	Ried im Innkreis, Österreich	100	7
20	SGL CARBON FIBERS LTD.	Muir of Ord, Vereinigtes Königreich	100	7
21	SGL Composites S.A.	Lavradio, Portugal	100	7
22	SGL BUSINESS SERVICES, UNIPessoal, LDA	Lavradio, Portugal	100	2
23	SGL GRAPHITE SOLUTIONS POLSKA sp. z o.o.	Nowy Sącz, Polen	100	6
24	SGL Battery Solutions Polska sp. z o.o.	Nowy Sącz, Polen	100	23
25	SGL CARBON S.A.S.	Passy (Chedde), Frankreich	100	1
26	SGL CARBON Technic S.A.S.	Saint-Martin d'Herès, Frankreich	100	1
27	SGL CARBON Ltd.	Alcester, Vereinigtes Königreich	100	1
28	SGL CARBON, LLC	Charlotte, NC, USA	100	6
29	SGL Technologies LLC	Charlotte, NC, USA	100	28
30	SGL COMPOSITES INC.	Gardena, CA, USA	100	29
31	SGL TECHNIC LLC	Valencia, CA, USA	100	28

A. Vollkonsolidierte Tochtergesellschaften		Kapitalanteil in %	Gehalten über	
b) Ausland				
32	SGL CARBON TECHNIC LLC	Strongsville, OH, USA	100	28
33	SGL Carbon Fibers America LLC	Moses Lake, WA, USA	100	29
34	SGL CARBON Far East Ltd.	Shanghai, China	100	1
35	SGL CARBON Japan Ltd.	Tokio, Japan	100	1
36	SGL CARBON Korea Ltd.	Seoul, Südkorea	100	1
37	SGL CARBON ASIA-PACIFIC SDN BHD	Kuala Lumpur, Malaysia	100	1
38	SGL Quanghai High-Tech Materials (Shanxi) Co .Ltd.	Yangquan, China	89,1	6
39	SGL PROCESS TECHNOLOGY PTE. LTD.	Singapur	100	1
40	SGL CARBON Graphite Technic Co. Ltd.	Shanghai, China	100	39
41	SGL Carbon Technic Japan Ltd.	Yamanashi, Japan	100	39
42	SGL Graphite Solutions Taiwan Ltd.	Taipei City, Taiwan	100	2

B. Beteiligungen ab 20%

Ausland			
43	Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A.	Stezzano, Italien	1
44	MCC-SGL Precursor Co. Ltd.	Tokio, Japan	7
45	Fisigen S.A.	Lissabon, Portugal	21

33. Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex

Die jährliche Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG wurde von Vorstand und Aufsichtsrat der SGL Carbon SE am 3. Dezember 2024 abgegeben und ist auf der Internetseite der SGL Carbon SE veröffentlicht.

34. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Veränderungen im Vorstand

Der Aufsichtsrat der SGL Carbon hat die Bestellung von Andreas Klein zum Vorstandsvorsitzenden (CEO) der Gesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 2025 und einer Laufzeit von drei Jahren beschlossen. Ebenfalls in den Vorstand der SGL Carbon wurde Herr Dr. Stephan Bühler für eine Laufzeit von zwei Jahren ab 1. Januar 2025 bestellt. Zudem hat der Aufsichtsrat dem Anliegen von Dr. Torsten Derr entsprochen und einer vorzeitigen Beendigung seines Vorstandsvertrags mit Ablauf des 31. Dezember 2024 zugestimmt.

Restrukturierung des Geschäftsbereichs Carbon Fibers (CF)

Am 18. Februar 2025 hat die SGL Carbon die Restrukturierung des verlustbringenden Geschäftsbereichs CF bekannt gegeben. SGL Carbon wird die Geschäftsaktivitäten der CF deutlich reduzieren und auf einen profitablen Kern fokussieren. Für alle Standorte der CF werden individuelle Lösungen erarbeitet, die auch Schließungen unprofitabler Standorte umfassen. Das dem Geschäftsbereich CF bilanztechnisch zugeordnete Joint Venture

Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p.A. (BSCCB) ist von der Restrukturierung nicht betroffen. Die Gesellschaft erwartet durch die umfangreiche Restrukturierung einmalige liquiditätswirksame Sondereinflüsse in einer Größenordnung von ca. 50 Mio. € über die nächsten zwei Jahre. Der Umsatzanteil von CF im Geschäftsjahr 2024 entsprach 20,5 % des Konzernumsatzes der SGL Carbon (2023: 20,7 %). Das bereinigte EBITDA der CF (ohne anteiliges At-Equity Ergebnis der Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes, BSCCB) betrug im Berichtszeitraum minus 27,0 Mio. € (2023: minus 10,9 Mio. €).

Verlängerung der Syndizierten Kreditlinie

Die Gesellschaft hat, wie auch im letzten Jahr, eine Option zur Verlängerung der Laufzeit ihrer syndizierten Kreditlinie über 100 Mio. € ausgeübt. Hierdurch verlängert sich die Laufzeit der zum Stichtag ungezogenen syndizierten Kreditlinie um ein weiteres Jahr auf März 2028.

Wiesbaden, den 18. März 2025

SGL Carbon SE

Der Vorstand der SGL Carbon SE

Andreas Klein

Dr. Stephan Bühler

Thomas Dippold

Weitere Informationen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	244	Abkürzungsverzeichnis	260
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	252	Finanzkalender	261
Organe	253	5-Jahres-Übersicht	263
Glossar	255		

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SGL Carbon SE, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der SGL Carbon SE, Wiesbaden, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SGL Carbon SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-

und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und

- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts. Der Konzernlagebericht enthält als ungeprüft gekennzeichnete, nicht vom Gesetz vorgesehene Querverweise. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf diese Querverweise sowie die Informationen, auf die sich die Querverweise beziehen.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir

sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Ansatz der aktiven latenten Steuern der US-Steuerorganschaft

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Angaben zu latenten Steueransprüchen und -schulden finden sich unter Anhangangabe Ziffer 21.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Im Konzernabschluss der SGL Carbon SE (im Folgenden auch kurz „SGL“, „Gesellschaft“, oder „Konzern“) zum 31. Dezember 2024 werden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 55,6 Mio ausgewiesen, hiervon entfallen EUR 53,7 Mio auf die US-Steuerorganschaft.

Für die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern schätzen die gesetzlichen Vertreter ein, inwieweit die bestehenden latenten Steueransprüche in den folgenden Berichtsperioden genutzt werden können. Die Realisation dieser Ansprüche setzt voraus, dass in Zukunft in ausreichendem Maße steuerliches Einkommen erwirtschaftet wird. Bestehen begründete Zweifel an der künftigen Nutzbarkeit der ermittelten latenten Steueransprüche, werden aktive latente Steuern nicht angesetzt bzw. bereits gebildete aktive latente Steuern wertberichtigt.

Die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern ist in hohem Maße von der Einschätzung und den Annahmen der gesetzlichen Vertreter in Bezug auf die operative Entwicklung der Landeseinheiten und der Steuerplanung des Konzerns abhängig und daher mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Des Weiteren ist die Realisation vom jeweiligen steuergesetzlichen Umfeld abhängig.

Im Vorjahr hat der Konzern aktive latente Steuern auf Verlustvorträge, Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen für die US-Steuerorganschaft in Höhe von EUR 30,8 Mio aktiviert, welche aus Vorjahren resultierten und erstmalig als werthaltig angesehen wurden. Zwar hat die betroffene Organschaft im aktuellen Geschäftsjahr sowie in den beiden vorangegangenen Geschäftsjahren bei kumulierter Betrachtung steuerliche Gewinne erzielt, jedoch wurde aufgrund von schwächeren Ertragsaussichten im Geschäftsjahr 2024 eine Wertminderung auf aktive latente Steuern in Höhe von EUR 20,0 Mio erfasst.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Einschätzung des Konzerns nicht angemessen ist und die Wertminderung unzutreffend bestimmt sowie die übrigen angesetzten aktiven latenten Steuern für die US-Steuerorganschaft nicht werthaltig sind.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Zur Beurteilung des Ansatzes der aktiven latenten Steuern der US-Steuerorganschaft haben wir unsere deutschen und US-amerikanischen Steuerspezialisten in die Prüfung einbezogen. Zunächst haben wir uns kritisch mit der Steuerberechnung für das laufende Geschäftsjahr sowie mit der Ermittlung der temporären Differenzen zwischen den IFRS- und den Steuerbilanz-Buchwerten auseinandergesetzt. Außerdem haben wir die Zins- und Verlustvorträge zu den Steuerbescheiden und den Steuerberechnungen für das aktuelle Geschäftsjahr abgestimmt sowie außerbilanzielle Korrekturen gewürdigt.

Wir haben die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern auf Basis der durch die Gesellschaft aufgestellten unternehmensinternen Prognosen der zukünftigen steuerlichen Einkommenssituation beurteilt und die zugrunde gelegten Annahmen kritisch gewürdigt. Diesbezüglich haben wir die Planung des zukünftigen steuerlichen Einkommens der US-Steuerorganschaft auf die Gruppenplanung übergeleitet und zu der von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Gruppenplanung abgestimmt und auf Konsistenz hin überprüft. Die Angemessenheit der herangezogenen Planung wurde anhand externer Markteinschätzungen beurteilt. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den später tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die Einschätzung der SGL Carbon SE zur Entwicklung der Ertragslage der US-Steuerorganschaft mit Zins- und Verlustvorträgen haben wir uns von den gesetzlichen Vertretern erläutern lassen. In diesem Zusammenhang haben wir die Ursachen der geschwächten Ertragsaussichten analysiert und die Angemessenheit der im Geschäftsjahr 2024 erfassten Wertminderung sowie die Nachhaltigkeit der erwarteten zu versteuernden Ergebnisse beurteilt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die dem Ansatz der aktiven latenten Steuern für die US-Steuerorganschaft zugrunde liegenden Annahmen sind insgesamt angemessen.

Bewertung der Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Carbon Fibers („CF“)

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie den verwendeten Annahmen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2. Der Geschäftsverlauf der Geschäftsbereiche ist in Abschnitt „Ertragslage der Berichtssegmente“ und die voraussichtliche Entwicklung mit ihren Chancen und Risiken in Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ des Konzernlageberichts erläutert.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CF beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 136,1 Mio und stellt somit mit 10,2 % einen erheblichen Anteil an der Bilanzsumme dar.

Die anhaltend herausfordernde Geschäftssituation in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CF führte zum Entschluss des Managements alle strategischen Optionen für den Geschäftsbereich CF zu prüfen. Diese umfassten auch einen möglichen Teil- oder vollständigen Verkauf des Geschäftsbereichs. Der initiierte strukturierte Transaktionsprozess dauerte am Jahresende 2024 weiter an.

Im Geschäftsjahr 2024 ging die Nachfrage nach Carbonfasern aus der Windindustrie, einem wichtigen Marktsegment für die zahlungsmittelgenerierende Einheit CF, wiederholt zurück. Auch die Marktsegmente Automobil und Industrielle Anwendungen verzeichneten jeweils

einen Umsatzrückgang. SGL geht davon aus, dass sich die Nachfrage in den nächsten Monaten nicht erholen wird und die erzielbaren Preise für diese Produkte über das Jahr 2025 hinaus auf einem niedrigen Niveau verbleiben. Ferner erwartet SGL, dass sich die erwartete Verbesserung der Umsatz- und Ertragslage für den Geschäftsbereich Carbon Fibers verzögert. Hieraus ergab sich ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung der der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CF zugeordneten Sachanlagen, sodass SGL zum 31. Dezember 2024 einen anlassbezogenen Werthaltigkeitstest durchgeführt hat.

Der Werthaltigkeitstest erfolgte auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. SGL ermittelt den erzielbaren Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und vergleicht diesen mit dem jeweiligen Buchwert. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich eine Wertminderung. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Der Nutzungswert wird anhand des Discounted Cashflow-Verfahrens ermittelt. Die Reduzierung der erwarteten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse führte bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CF zu einem zu erfassenden Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 76,5 Mio. Dieser wurde den langfristigen Vermögenswerten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und den ihr zugeordneten zentralen Vermögenswerten jeweils anteilig zugeordnet. Der verbleibende Buchwert dieser zahlungsmittelgenerierenden Einheit beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 136,1 Mio.

Die Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen ist komplex und beruht auf einer Reihe ermessensbehafteter Annahmen. Hierzu zählen insbesondere die prognostizierten Zahlungsmittelflüsse, die angenommene wirtschaftliche Nutzungsdauer der wesentlichen Produktionsanlagen, die unterstellten langfristigen Wachstumsraten und die verwendeten Abzinsungssätze.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die zum Abschlussstichtag bestehende Wertminderung nicht in angemessener Höhe erfasst wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir unter anderem die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwartete Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Außerdem haben wir Abstimmungen mit dem von den gesetzlichen Vertretern erstellten und vom Aufsichtsrat zur Kenntnis genommenen Budget vorgenommen. Darüber hinaus haben wir die Konsistenz der Annahmen mit externen Markteinschätzungen beurteilt.

Ferner haben wir uns mit der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft befasst, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben. Infolge von Planverfehlungen haben wir insbesondere die bedeutsamen Annahmen, wie z. B. die Umsatz- und Margenentwicklung gewürdigt. Wir haben die dem Abzinsungssatz zugrunde liegenden Annahmen und Daten, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen und die angenommenen wirtschaftlichen Nutzungsdauern der wesentlichen Produktionsanlagen plausibilisiert.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir die Auswirkungen möglicher Veränderungen der Ergebnisentwicklung bzw. der langfristigen Wachstumsrate auf den erzielbaren Betrag untersucht, indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Werten der Gesellschaft verglichen haben (Sensitivitätsanalyse).

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die der Werthaltigkeitsprüfung der Sachanlagen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit CF zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die gesonderte nichtfinanzielle Konzernnachhaltigkeitserklärung einschließlich des nicht finanziellen Konzernberichts, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

- die Konzernerklärung zur Unternehmensführung, die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung, Corporate Governance- und Compliance-Bericht“ des Konzernlageberichts enthalten ist, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichtsfremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Un-

sicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „SGLCarbon-2024-12-31-de.zip“ (SHA256-Hashwert: a3e51222f611cdaed7917d3c00b775f8d9999ecf87f930dbcce809d19c166acc) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-

Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 23. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 5. September 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der SGL Carbon SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Daniel Hermanns.

München, den 18. März 2025

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Pritzer
Wirtschaftsprüfer

gez. Hermanns
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzern-Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Wiesbaden, den 18. März 2025

SGL Carbon SE

Der Vorstand der SGL Carbon SE

Andreas Klein

Dr. Stephan Bühler

Thomas Dippold

Organe

Vorstand

(Stand: 31. Dezember 2024)

Dr. Torsten Derr

Vorsitzender des Vorstands der SGL Carbon SE

Verantwortlich für:

Personalwesen & Managemententwicklung
Recht, Compliance & Interne Revision
Konzernentwicklung / Strategie / Transformationsprozess
Konzernkommunikation
Nachhaltigkeit & ESG
Einkauf
Production Technology Safety Environment (PTSE)
Global Engineering & Construction
BU Graphite Solutions
BU Composite Solutions
BU Carbon Fibers
BU Process Technology

Konzern-Aufsichtsratsmandate:

Brembo SGL Carbon Ceramic Brakes S.p. A., Stezzano, Italien ¹⁾

Thomas Dippold

Finanzvorstand der SGL Carbon SE

Verantwortlich für:

Konzernrechnungslegung
Konzerncontrolling
Konzernfinanzierung
Finanzberichterstattung
Steuern
Risikomanagement
Recht, Compliance & Interne Revision
Investor Relations
Informationstechnologie, Informationssicherheit & Digitalisierung
BU Graphite Solutions
BU Composite Solutions
BU Carbon Fibers
BU Process Technology

Konzern-Aufsichtsratsmandate:

SGL CARBON GmbH, Meitingen, Deutschland
SGL CARBON LLC, Charlotte, USA
SGL Process Technology Pte. Ltd., Singapur
SGL Carbon Asia-Pacific Sdn. Bhd., Malaysia (seit 28. November 2024)

¹⁾ Gesellschafterversammlung

Bei Mandaten außerhalb Deutschlands ist das entsprechende Land angegeben.

Aufsichtsrat

(Stand: 31. Dezember 2024)

Prof. Dr. Frank Richter

Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE

Vorsitzender des Personal- und Nominierungsausschusses

Geschäftsführer SKion GmbH, Bad Homburg

Mandate gem. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

SKion GmbH Beteiligungsgesellschaften:

- Altana AG, Wesel
- Landa Digital Printing, Israel

Georg Denoke

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Geschäftsführer und CEO der ATON GmbH, München

Mandate gem. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

EDAG Engineering Group AG, Arbon, Schweiz ²⁾

Edwin Eichler

Berater

Mandate gem. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

SMS Group GmbH, Düsseldorf ¹⁾

Käfer SE & Co KG, Bremen ³⁾

Ingeborg Neumann

Geschäftsführende Gesellschafterin Peppermint Holding GmbH, Berlin

Mandate gem. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

FUCHS PETROLUB SE, Mannheim

BERLINER WASSERBETRIEBE AÖR, Berlin

Markus Stettberger

Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der SGL Carbon SE

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender (freigestellt) der

SGL CARBON GmbH, Meitingen

Stellvertretender Vorsitzender des SE-Betriebsrats

Dieter Züllighofen

Betriebsratsvorsitzender (freigestellt) der SGL Carbon GmbH, Werk Bonn

Kathrin Bamberger

Back Office Sales Professional,

SGL Composites GmbH, Ort im Innkreis/Österreich

Axel Hemleb

Stellvertretender Betriebsratsvorsitzender (freigestellt) der

SGL CARBON GmbH, (Werk Bonn)

Mitglied im Aufsichtsrat der SGL CARBON GmbH, Meitingen

¹⁾ Aufsichtsratsvorsitzende(r)

²⁾ Verwaltungsratsvorsitzender

³⁾ Mitglied Verwaltungsrat

Bei Mandaten außerhalb Deutschlands ist das entsprechende Land angegeben.

Glossar

Kaufmännisches Glossar

At-Equity-Methode

Verfahren zur Bewertung und Bilanzierung von Beteiligungen im Konzernabschluss, welche die SGL Carbon gemeinschaftlich führt oder einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Nach der At-Equity-Methode sind solche Beteiligungen zunächst mit ihren Anschaffungskosten anzusetzen. In den Folgejahren verändern sich diese Beteiligungen dann entsprechend dem Anteil an den Periodenergebnissen abzüglich Dividenden der Beteiligungsunternehmen.

Bilanzgewinn/-verlust

Ergebnis des Jahresabschlusses der SGL Carbon SE, ermittelt nach deutschem Handelsrecht (HGB).

Bruttoergebnis

Umsatz abzüglich Umsatzkosten.

Cash Generation

Ergebnis aus Betriebstätigkeit (EBIT bereinigt) plus Abschreibungen auf immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen zuzüglich der Veränderung des Nettoumlaufvermögens abzüglich Investitionen.

Cashflow

Wirtschaftliche Messgröße für den Zu- beziehungsweise Abfluss von Geldmitteln, die den Nettozufluss aus der Umsatztätigkeit und sonstigen laufenden Tätigkeiten in einer Periode darstellt. In einer Kapitalflussrechnung (Cashflow Statement) wird die Veränderung der Zahlungsmittel aus betrieblicher Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit hergeleitet.

Cashflow-Hedge

Absicherung eines bilanzierten Vermögenswertes oder von zukünftigen, hoch wahrscheinlichen (Fremdwährungs-)Transaktionen. Der effektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird hierbei direkt im Eigenkapital erfasst.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex stellt wesentliche gesetzliche Vorschriften zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Unternehmen dar und enthält internationale Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung.

CSR (Corporate Social Responsibility)

Bezeichnet die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen für die Auswirkungen ihrer Aktivitäten auf die Gesellschaft und die Umwelt und daraus abgeleitete Maßnahmen. Auch bekannt unter Nachhaltigkeitsbelange, die im Corporate Social Responsibility Bericht detailliert erläutert werden.

Derivative Finanzinstrumente

Termingeschäfte, deren Wert sich von einem bereits vorhandenen (originären) Marktwert ableiten lässt. So ist beispielsweise eine Währungsoption ein derivatives Instrument, dessen Preis (Optionsprämie) wesentlich vom Optionskurs, der Laufzeit sowie von der Volatilität dieser Währung abhängt.

EBIT

Ergebnis vor Zinsen und Steuern (Ergebnis aus Betriebstätigkeit). Das EBIT (Earnings before Interest and Taxes) ist eine wichtige Kennzahl zur Beurteilung der operativen Ertragskraft von Unternehmen.

Bereinigtes EBIT

EBIT bereinigt um Sondereinflüsse und Einmaleffekte. Im Gegensatz zum EBIT werden bei dieser Kenngröße nicht-wiederkehrende Einflüsse eliminiert, um eine bessere Basislinie für Prognosen zu etablieren. Zu den Sondereinflüssen zählen vor allem Restrukturierungskosten und Effekte aus der Kaufpreisallokation. Beispiele für Einmaleffekte sind Grundstücksverkäufe, Versicherungsentschädigungen, Auflösung von bestimmten Rückstellungen.

EBITDA

Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization). Der Fokus beim EBITDA liegt eher auf der zahlungswirksamen Ertragskraft.

Bereinigtes EBITDA

EBITDA bereinigt um Sondereinflüsse und Einmaleffekte. Im Gegensatz zum EBITDA werden bei dieser Kenngröße nicht wiederkehrende Einflüsse eliminiert, um die operative Leistung über mehrere Perioden hinweg besser vergleichen zu können. Siehe auch „Bereinigtes EBIT“ bezüglich Definition von Sondereinflüssen und Einmaleffekte.

Eigenkapitalquote

Anteil des Eigenkapitals der Anteilseigner an der Bilanzsumme. Je höher die Eigenkapitalquote ausfällt, desto unabhängiger ist ein Unternehmen von externen Kapitalgebern. Darüber hinaus gilt die Eigenkapitalquote als ein Indikator für die Kreditwürdigkeit und Robustheit von Unternehmen.

Entsprechenserklärung

Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS)

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des Konzernergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Aktien im Geschäftsjahr.

EURIBOR

Euro Interbank Offered Rate (EURIBOR) ist ein Zinssatz für Termingelder im Interbankengeschäft in Euro.

ESG

Nachhaltigkeitsaspekte basierend auf Umweltbelange (Environmental), Sozial- und Governancebelange.

Forderungslaufzeit (Zahlungsziel) Debitoren – Days Sales Outstanding (DSO)

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, dividiert durch Umsatz, multipliziert mit 360 (je niedriger die Kennzahl, desto schneller bezahlen die Kunden).

Free Cashflow

Saldo des Cashflows aus betrieblicher Geschäftstätigkeit und des Cashflows aus Investitionstätigkeit. Der Free Cashflow spiegelt somit jenen Betrag wider, der dem Unternehmen beispielsweise zur Schuldentilgung oder für Dividendenzahlungen zur Verfügung steht.

Free Float

Teil des Aktienkapitals, der sich im Streubesitz befindet, d. h. an der Börse frei gehandelt wird.

Funktionskosten

Funktionskosten beinhalten Umsatzkosten, F&E-Kosten, Vertriebskosten sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Gearing (Verschuldungsgrad)

Nettofinanzschulden dividiert durch Eigenkapital der Anteilseigner (je geringer die Kennzahl, desto höher der Eigenkapitalanteil am eingesetzten verzinslichen Kapital).

Gebundenes Kapital

Summe aus Geschäftswert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, At-Equity bilanzierte Beteiligungen und Nettoumlaufvermögen.

Geschäftswert (Goodwill)

Positiver Unterschied zwischen den Anschaffungskosten eines erworbenen Unternehmens und dem Marktwert seines Nettovermögens beim Erwerb.

Global Reporting Initiative (GRI)

Eine Initiative welche die GRI Standards veröffentlicht. Diese enthalten Vorgaben und Indikatoren für die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die GRI Standards sind als Rahmenwerk für die freiwillige Nachhaltigkeitsberichterstattung international etabliert.

Hedging

Absicherungsstrategie zur Begrenzung beziehungsweise Ausschaltung von Preis- und Kursrisiken. Hedging ist eine gängige Praxis der Marktteilnehmer an den Kapitalmärkten, um vorhandene Risiken durch entsprechende Gegengeschäfte zu kompensieren.

International Financial Reporting Standards (IFRS) (ehemals International Accounting Standards, IAS)

Das international einheitliche Regelwerk für Rechnungslegungsvorschriften soll Unternehmensdaten besser vergleichbar machen. Nach EU-Verordnung müssen börsennotierte Unternehmen nach diesen Regeln bilanzieren und berichten.

Joint Venture (Gemeinschaftsunternehmen)

Kooperationen von mindestens zwei Unternehmen, die voneinander unabhängig bleiben und unter gemeinschaftlicher Führung wirtschaftliche Tätigkeiten durchführen.

Latente Steuern (Deferred Tax)

Zeitlich begrenzte Differenzen zwischen errechneten Steuern auf nach Steuerbilanz und IFRS-Handelsbilanz ausgewiesene Ergebnisse mit dem Ziel, den Steueraufwand entsprechend dem handelsrechtlichen Ergebnis auszuweisen.

LTI – Long Term Incentive Plan

Langfristige, auf vier Jahre ausgerichtete Vergütung des Managements auf Basis des ROCE in Kombination mit der SGL Carbon Aktienkursentwicklung.

Marktkapitalisierung

Tagesaktuelle Kennziffer, die Auskunft über den Börsenwert einer Aktiengesellschaft gibt. Sie errechnet sich durch Multiplikation der Aktienanzahl mit dem aktuellen Aktienkurs.

Nettoumlaufvermögen (Working Capital)

Vorräte plus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsvermögenswerte minus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten. Die Kennzahl beschreibt den Anteil des Umlaufvermögens, der für das Unternehmen eher kurzfristig arbeitet. Je niedriger das Working Capital, desto besser stellt sich die Liquiditätssituation eines Unternehmens dar.

Rating

Periodisch wiederkehrende, standardisierte Risiko- und Bonitätsbeurteilung von Emittenten und der von ihnen begebenen Wertpapiere. Das Rating wird von spezialisierten Agenturen durchgeführt.

ROCE (Return on Capital Employed)

ROCE ist definiert als das bereinigte Ergebnis vor Zinsen und Steuern (bereinigtes EBIT), dividiert durch das durchschnittlich eingesetzte Kapital (Summe aus Geschäftswert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, At-Equity bilanzierte Beteiligungen und Working Capital).

Streubesitz

Summe der Aktien, die sich nicht im Besitz von Großanlegern (wie zum Beispiel der Muttergesellschaft eines Unternehmens) befinden. Der Streubesitz verteilt sich auf eine Vielzahl von Aktionären und kann deshalb auch von vielen Personen ge- und verkauft werden. In aller Regel lässt die Höhe des Streubesitzes daher auch auf die Handelbarkeit einer Aktie schließen.

Term Loan Facility

Eine Kreditfazilität, die es dem Kreditnehmer SGL ermöglicht, einen festen Darlehensbetrag für einen bestimmten Zeitraum (die Laufzeit) aufzunehmen.

Unternehmensanleihe

Von einem Unternehmen begebene Schuldverschreibung mit fester Laufzeit sowie meist fester Verzinsung, regelmäßig mit dem Ziel der Beschaffung langfristigen Fremdkapitals in größerem Volumen am in- und ausländischen Kapitalmarkt.

Verschuldungsfaktor

Nettofinanzschulden zu bereinigtes EBITDA. Kennzahl, die die Verschuldung zum operativen Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen vergleicht. Aufgrund der zahlungswirksamen Ertragskraft des EBITDA wird diese Kennzahl häufig von Banken für Kreditvergaben benutzt.

Wandelanleihe

Unternehmensanleihe, die ein Optionsrecht einschließt. Das Optionsrecht besagt, dass diese Schuldverschreibung unter bestimmten Voraussetzungen gegen Aktien des Unternehmens eingetauscht („gewandelt“) werden kann. Der Tausch gegen Aktien ist innerhalb einer gesetzten Frist zu einem festgelegten Preis möglich. Der Tauschkurs liegt in der Regel über dem Kurs der Aktie zum Zeitpunkt der Emission der Anleihe.

Working Capital

Siehe Nettoumlaufvermögen.

Sondereinflüsse und Einmaleffekte

Zu Sondereinflüssen zählen vor allem Restrukturierungskosten und Effekte aus der Kaufpreisallokation. Einmaleffekte sind im Gegensatz zu den Sondereinflüssen nicht-wiederkehrende Effekte. Dazu zählen unter anderem Grundstücksverkäufe, Versicherungsentschädigungen, Auflösung von bestimmten Rückstellungen.

UN Global Compact

Weltweit größte Initiative für verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, zehn universelle Prinzipien umzusetzen und ihre Fortschritte regelmäßig zu dokumentieren. Darunter fallen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention.

Technisches Glossar

Brennstoffzelle

Eine Brennstoffzelle ist eine elektrochemische Zelle, die die chemische Energie eines kontinuierlich zugeführten Brennstoffes (z. B. Wasserstoff, Methanol) und eines Oxidationsmittels (z. B. Sauerstoff) in elektrische Energie umwandelt. Ein wichtiges Bauteil einer Brennstoffzelle sind Gasdiffusionsschichten, die für eine homogene Gasverteilung an der Elektrode sorgen. Diese Komponente besteht häufig aus einem speziellen Papier basierend auf kurzgeschnittenen Carbonfasern.

Feinkorngraphit

Spezialgraphit mit einem feinen Körnungsaufbau unterhalb einer Korngröße von 1 mm bis zu wenigen μm . Damit werden die erforderlichen Materialfestigkeiten erreicht. Feinkorngraphite haben einen weiten Anwendungsbereich, der über die Halbleitertechnik, den Maschinenbau, die Metallherstellung, den Industrieofenbau bis zur Analysen- und Medizintechnik reicht (isostatischer Graphit).

GHG Protocol

Das GHG Protocol unterscheidet die Treibhausgasemissionen nach ihrem Ursprung in drei Kategorien:

Scope 1 beinhaltet alle Emissionen, die durch Energieverbrauch direkt im Unternehmen entstehen, z. B. durch den Verbrauch von Erdgas oder Heizöl.

Scope 2 deckt alle indirekten Emissionen ab, die bei der Erzeugung von Energie entstehen, die das Unternehmen von externer Seite bezieht, wie z. B. Strom und Fernwärme.

Scope 3 gilt für alle übrigen Emissionen, die im Zuge der unternehmerischen Wertschöpfung entstehen. Dies umfasst sowohl indirekte Emissionen im Unternehmen selbst (z. B. durch Geschäftsreisen, Pendeln) als auch Emissionen aus der vorgelagerten Wertschöpfung (z. B. Einkauf, Logistik) sowie Emissionen aus der nachgelagerten Wertschöpfungskette (z. B. beim Kunden).

Grobkorngraphit

Der Körnungsaufbau liegt in einem Bereich von > 1 mm bis zu ca. 20 mm. Wesentliche Materialeigenschaft ist die hohe Thermoschockbeständigkeit. Typische Produktbeispiele sind die Graphitelektrode für das Stahlschrottrecycling, Kathoden für die Aluminiumelektrolyse und Hochofensteine für die Roheisengewinnung.

Isostatischer Graphit

Feinstkörniger Spezialgraphit für spezifische Anwendungsgebiete. Seine Bezeichnung ist aus der Herstellungsart (isostatisches Pressen; homogener Druck durch Wasser) abgeleitet. Isostatischer Graphit zeichnet sich vor allem durch hohe Festigkeit, eine hohe Dichte und durch ein isotropisches Gefüge aus. Deshalb kommt er überall dort zum Einsatz, wo die mechanischen Eigenschaften herkömmlicher Graphite nicht ausreichen.

Lithium-Ionen-Batterie

Wiederaufladbare Batterie mit hoher Energie- und Leistungsdichte. Die Kathode besteht aus einer Lithiumverbindung, die Anode aus Kohlenstoff oder Graphit. Während des Ladevorgangs wandern die Lithiumionen von der Kathode zum Kohlenstoffgitter des Anodenmaterials (Interkalation). Während des Entladens wandern die Lithiumionen aus der Interkalation zurück zur Kathode. Lithium-Ionen-Batterien sind heutzutage die Standard-Batterien für mobile Anwendungen. Das Anodenmaterial besteht häufig aus synthetischem Graphit.

Natürlicher Graphit

Ist ein natürliches Mineral. Es wird bergbautechnisch aus dem Ober- und Untergrund gewonnen. Hohe Reinheit (> 99 %) wird durch Reinigungsverfahren (Flotation, thermische und chemische Reinigung) erreicht. Natürlicher Graphit besitzt die nahezu ideale kristalline Struktur von Graphit. Seine Verwendung als Schmiermittel ist bekannt. Die größten natürlichen Graphitmengen werden für feuerfeste Anwendungen verwendet. Kleine Mengen sind auch in der Rezeptur für feinkörnige Graphite enthalten. Unter Einwirkung von Säuren werden Graphitsalze erzeugt, die in einem thermischen Prozess in expandierten Graphit umgewandelt werden.

PAN-Precursor

Synthetische Faser hergestellt aus Polyacrylnitril (PAN). PAN-Precursor ist das Rohmaterial für die Herstellung von Carbonfasern.

Petrolkoks

Ist ein Nebenprodukt des Raffinierungsprozesses von Erdöl und wird als einer der Rohstoffe für die Herstellung von synthetischem Graphit eingesetzt.

REACH (Gesetz zum Umgang mit Chemikalien)

REACH steht für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien.

Wide-bandgap Halbleiter

Materialien, deren Bandlücke am oberen Ende des Bereichs der Halbleiter (3 eV bis über 4 eV) liegt. Traditionelle auf Silizium basierte Halbleiter weisen eine Bandlücke von 1,1 eV auf. Beispiele für wide-bandgap Halbleitermaterialien sind GaN, SiC. Solche Materialien zeichnen sich gegenüber traditionellen Halbleitern durch Vorteile wie Verarbeitung höherer Spannungen, Betrieb bei höheren Temperaturen, Verarbeitung höherer Frequenzen und eine größere Zuverlässigkeit aus. Damit eignen sie sich für Anwendungen in der Leistungselektronik, rauscharme Verstärker sowie für Hochfrequenz- und Mikrowellenverstärker.

Abkürzungsverzeichnis

A AktG Aktiengesetz	I IAS International Accounting Standards	R REACH Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals
C CFK Carbonfaserverstärkte Kunststoffe	IASB International Accounting Standards Board	ROCE Return on Capital Employed
D DAX Deutscher Aktienindex	IFRIC International Financial Reporting Interpretations Committee	S SAR Stock Appreciation Rights
DCGK Deutscher Corporate Governance Kodex	IFRS International Financial Reporting Standards	SDAX SmallCap DAX
E EBIT Earnings before Interest and Taxes	IT Informationstechnologie	SE Societas Europae – (Aktien)gesellschaft nach europäischem Recht
EBITDA Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization	L LTCI Long-Term Cash Incentive	STI Short-Term Incentive
EHSA Environment, Health & Safety Affairs	LTI Long-Term Incentive	U UmwG Umwandlungsgesetz
EPS Earnings per Share	M MDAX MidCap DAX	V VorstAG Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung
H HGB Handelsgesetzbuch	P PSU Performance Share Units	W WpHG Wertpapierhandelsgesetz

Finanzkalender

20. März 2025

- Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2024
- Bilanzpressekonferenz
- Investoren- und Analystenkonferenz (einschließlich Telefonkonferenz)

8. Mai 2025

- Bericht über das erste Quartal 2025
- Telefonkonferenz für Analysten und Investoren

21. Mai 2025

- Hauptversammlung (virtuell)

7. August 2025

- Bericht über das erste Halbjahr 2025
- Telefonkonferenz für Analysten und Investoren

6. November 2025

- Bericht über das Dreivierteljahr 2025
- Telefonkonferenz für Analysten und Investoren

Kontakt

Investor Relations

SGL Carbon SE
Söhnleinstraße 8
65201 Wiesbaden/Deutschland
Telefon: +49 611 6029-103
Telefax: +49 611 6029-101
Email: Investor-Relations@sglcarbon.com

www.sglcarbon.com

Impressum

Herausgeber

SGL Carbon SE
Hauptverwaltung
Söhnleinstraße 8
65201 Wiesbaden/Deutschland

Konzeption und Gestaltung des Titelsbilds

SGL Carbon

Inhouse produziert mit *firesys*

Bildnachweis

Vorstandsvorsitzender

Lisa Krieg

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Martin Joppen Photographie GmbH

Diese Seite ist aus technischen Gründen ungefüllt.

5-Jahres-Übersicht

Mio. €	Anmerkung	2024	2023	2022	2021	2020
Ertragslage						
Umsatzerlöse		1.026,4	1.089,1	1.135,9	1.007,0	919,4
<i>davon Ausland</i>		74%	74%	74%	69%	69%
<i>davon Inland</i>		26%	26%	26%	31%	31%
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) bereinigt	1)	162,9	168,4	172,8	140,0	92,8
Ergebnis aus Betriebstätigkeit (EBIT)		-14,3	56,6	120,9	110,4	-93,7
Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten vor Ertragsteuern		-46,9	22,4	94,6	82,1	-123,1
Konzernergebnis (Anteilseigner des Mutterunternehmens)		-80,3	41,0	126,9	75,4	-132,2
EBITDA _{bereinigt} -Marge	2)	15,9%	15,5%	15,2%	13,9%	10,1%
Kapitalrendite (ROCE _{EBIT bereinigt})	3)	11,4%	11,3%	11,3%	8,0%	1,8%
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)		-0,66	0,34	1,04	0,62	-1,08
Vermögenslage						
Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens		554,9	605,3	569,3	371,5	220,7
Bilanzsumme		1.336,9	1.472,6	1.480,3	1.376,3	1.258,8
Nettofinanzschulden		108,2	115,8	170,8	206,3	286,5
Eigenkapitalquote	4)	41,5%	41,1%	38,5%	27,0%	17,5%
Verschuldungsfaktor	5)	0,7	0,7	1,0	1,5	3,1
Anzahl der Mitarbeiter	6)	4.394	4.676	4.760	4.680	4.837
Finanzlage						
Investitionen in Anlagevermögen		97,3	87,1	52,9	50,0	55,8
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		58,7	58,9	60,8	60,3	73,3
Nettoumlaufvermögen		283,2	306,0	345,3	341,2	351,8
Free Cashflow	7)	38,7	95,6	67,8	111,5	93,9

¹⁾ Vor Einmaleffekten/Sondereinflüssen von minus 118,5 Mio. €; minus 52,9 Mio. € in 2023, 8,9 Mio. € in 2022, von 30,7 Mio. € in 2021 und minus 113,2 Mio. € in 2020

²⁾ EBITDA bereinigt zu Umsatzerlöse

³⁾ EBIT bereinigt zu durchschnittlich gebundenem Kapital (Summe aus Geschäftswert, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen, als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien, At-Equity bilanzierte Beteiligungen und Nettoumlaufvermögen)

⁴⁾ Eigenkapital der Anteilseigner des Mutterunternehmens zu Bilanzsumme

⁵⁾ Nettofinanzschulden zu EBITDA bereinigt

⁶⁾ Jeweils zum 31. Dez. einschließlich befristet Beschäftigte, ab 2023 ohne Auszubildende (2024 und 2023: 117 bzw. 132 Auszubildende)

⁷⁾ Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (fortgeführte Aktivitäten) abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit (fortgeführte Aktivitäten)

SGL Carbon SE
Söhnleinstraße 8
65201 Wiesbaden/Deutschland
Telefon +49 611 6029-0
www.sglcarbon.com